MENOZA,

Ein

Asiatischer Prinz,

welcher die Welt umher durchzogen,

Christen zu suchen,

Besonders in Indien, Hispanien, Italien, Frankreich, Engeland, Holland, Teutschland, Dännemark und Rußland,

Aber des Gesuchten wenig gefunden.

Worin die

Löbliche Veranstaltung

einer

Neuen Kirchen-Ordnung,

Besonders aber

Seine glückliche Zurückkunft über Moscau, durch Siberien, die grose Tartarey und China,

und die hiernechst erfolgte

grose Kirchen-Reformation

in seinem Vaterlande,

abgehandelt wird.

Sechster und letzter Theil.

Hollstein,

Gedruckt auf Kosten guter Freunde. MDCCLVII.

MENOZA.

Vorrede.

Geneigter Leser!

Es erscheinet endlich der letzte Band von des Menoza Reisen, in welchem das Ende der Wallfahrt dieses asiatischen Prinzen dargeleget wird. Es ist auser allen Streit, daß man diesen Theil in Ansehung seiner Wichtigkeit mit geringer Mühe, auf mehr als noch ein Alphabeth hätte extendiren können, wann man sich nicht vorgesetzet hätte, alle Weitläuftigkeit zu vermeyden. Weitläuftiger hätte man aber seyn können, wenn man sich mit Dingen, die nicht zu

dem Zweck der drey ersten Theile des Menozæ dienen, hätte aufhalten wollen. Da es aber bekant, daß Menoza seine weitläuftige Reise aus keiner andern Absicht unternommen, als sich lediglich mit solchen Sachen, welche das thätige, wahre Christenthum und das Reich Christi selbst angehen, zu beschäftigen; daher hat man sich auch beflissen, alle Nebensachen zu vermeyden. Noch weitläuftiger hätte man aber seyn müssen, wenn man alle Einwürfe der Heyden gegen das Christenthum anführen und beantworten wollen; allein da ohne Zweifel derer Christen ihr Heydnisches Leben, der stärkste Einwurf würde gewesen seyn, wobey man hätte sagen müssen, daß die Heyden denen Christen allemal würden zu Gemüth führen, wie sie vorher den Balken aus ihrem Auge ziehen solten, ehe sie an die Bekehrung der Heyden gedenken wolten, der Menoza aber, eine von denen europäischen Schlacken gereinigte Kirche unter die Heyden gebracht, so hat man auch diesen Einwurf weglassen, und denen Gewissen unserer europäischen Christen überlassen wollen, ob sie es getrauen vor GOtt zu verantworten, daß sie Heyden und Juden mit ihrem sündlichen Leben ärgern, und ob sie sich getrauen mit beflecktem Gewissen, an die Bekehrung der Heyden Hände anzulegen.

Ich habe um deswillen nur solche Materien erwehlet, welche zu den Absichten Menozæ am schicklichsten waren. In Holland bekümmerte er

sich

sich mehrentheils um die Einrichtung des Kirchen-Regiments, damit er in seiner gemachten Disposition gestärket würde. Auf der Reise nach Lissabon, bekomt er einen Abscheu vor einer gewaltsamen Reformation in seinem Land, durch die betrübte Historie der Inquisition. In Petersburg untersuchte er die Gründe und Lehren der Griechischen Kirche, welches die einige war, so er bisher noch nicht hatte kennen lernen, und wurde also bey der Untersuchung dieser Kirche noch mehr in der Evangelisch-Lutherischen Wahrheit gestärket. Er siehet in der Tartarey und China vielerley Arten des Götzen-Dienstes, wodurch sein Verlangen nur brennender gemacht wurde, seinen armen Landsleuthen aus dem finstern Heydenthum zu helfen.

Bey Ausfertigung der Kirchen-Ordnung hätte man weitläuftiger seyn, und manche wichtige Anmerkung beybringen können, wodurch sogleich offenbar worden wäre, warum man solche auf diesen Fuß geordnet. Allein es hat es der Autor so wol als der Verleger bey dieser critischen Zeit, vor zuträglicher gehalten, dieselbe entweder gar weg zu lassen, oder doch so zu moderiren, daß das übrige zu reifferem Nachdenken Gelegenheit gibt.

Soll ich aber über die Verfassung der Kirchen-Ordnung Rechenschaft geben, da ich denen Regenten die Direction der Kirche nur unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen zuge-

ſtanden; So weiß ich wohl, daß viele Politici ſind, welche die Direction der Kirche auf das Jus territoriale gründen, und aus demſelben denen Regenten die Direction der Kirche zuſchreiben, und ihnen erlauben, in der Kirche nach Belieben zu ſchalten und zu walten. Allein man muß ſich wundern, daß gelehrte Leute auf ſolche Gedanken fallen können. Wann es die Gränzen einer Vorrede erlaubten, ſo würde man den Ungrund leicht zeigen können. Doch nur etwas davon zu gedenken, ſo wundert man ſich billig über die Römiſche Scribenten, daß ſie das Recht der Kirchen-Direction der Catholiſchen Obrigkeiten über die Evangeliſche Kirche, aus dem jure territoriali herleiten wollen; da ſich doch die weltliche Obrigkeiten in der Römiſchen Kirche alles dieſes Rechts begeben, ſo gar, daß ihnen von dem Pabſt in vielen Ländern bey Strafe des Bannes unterſagt iſt, ſich in Kirchen-Sachen zu mengen; es muß demnach allen Vernünftigen bedenklich vorkommen, daß man ſich in einem fremden Hauſe unterfangen will, was man in ſeinem Hauſe nicht thun darf. Es muß alſo eines wahr ſeyn, entweder iſt es unrecht, daß die Regenten der Römiſchen Kirche Kraft des juris territorialis das Directorium der Catholiſchen Kirche nicht übernehmen, und dem Clero völlige Gewalt gegeben; oder es iſt unrecht, daß ſie ſich fremden Kirchen, davon ſie keine Glieder ſind noch ſeyn wollen, als Directores aufdringen wollen; da ſie doch die Art und Weiſe ihrer Grund-Reguln, weder wiſſen, noch verſtehen oder lernen wollen.

Man

Man muß sich eben so sehr wundern, daß Protestantische Juristen sich nicht entblöden, das Recht der Kirchen-Direction und Reformation, ebenfals aus dem jure territoriali herzuleiten, da sie doch billig eines andern solten überzeugt seyn, und wissen, daß das Recht der Kirche sich selbsten zu regieren, als einer freyen Gesellschaft zukomme, und aus der Natur der Kirche herfliesse, auch dieselbe von Christo keiner weltlichen Macht unterworffen worden. Sie wenden ein, es würde einer Kirche übel gerathen seyn, wann sie sich selbsten regiere, weilen die gemeine Leute das Kirchen-Regiment nicht verstünden. Allein α) ist das eine Sache, die noch zu erweisen ist, man halte nur die gemeine Leute nicht so vor einfältig, sie sehen gar wohl, wo die Grösten in dem Kirchen-Regiment fehlen, und haben oft mehrere Einsichten als man wohl glaubt; β) Probire man es, und gebe der Kirche ihr Recht wieder, und lasse die Gemeinde ihr Recht exerciren, so werden sich Leute in der Kirche finden, die sich dazu geschickt machen. γ) Man findet in denen schlechtesten Dörfern Gerichts-Leute, Burgermeister, Raths-Leute, Schultheissen, Cent-Schöffen ꝛc. durch welche man die Gemeinde regieret; warum nicht auch in dem Geistlichen? Sagt man ja, da sind Beamte, Räthe, Obrigkeit? Gut, die Bauren sollen die Kirche auch nicht allein regieren, ihr Herren Beamten, Räthe, Prediger, Obrigkeiten, ihr seyd auch Glieder der Kirche, ihr dirigiret mit, ihr ersetzet derer Schwachen Kräfte. Ueber das sehe man δ) wo die geschicktesten Lehrer anzutreffen?

gewiß in denen grosen Städten, wo die Gemeinde solche wählet. Mehrere Exempel mag ich nicht anführen.

Nun will ich zwar niemand sein hergebrachtes Recht disputiren, noch etwas gegen die Schlüsse des Westphälischen Friedens gedenken oder schreiben. Es ist auch meine Meynung nicht, die gegenwärtige Verfassung der Evangelischen Kirche zu tadeln. Menoza hat nur zeigen wollen, wie es nach dem Apostolischen Sinn möglich seye, daß sich die Kirche regiere, und die Mißbräuche, welche sich dabey eingeschlichen, und der Kirche Christi groses Nachtheil zuziehen, zu verbessern wären. Dann obschon die Evangelische Landesherren an ihren politischen Rechten nichts einbüssen mögten, wenn sie den Evangelischen Gemeinen die Verwaltung ihrer eigenen Kirchen-Rechten überliessen, gleich wie man siehet, daß der weltlichen Herrschaft in den vereinigten Niederlanden nichts abgehet, daß sie denen dissentirenden Kirchen, Wiedertäufer-Gemeinen und Jüdischen Synagogen Freyheit lässet, die Direction ihrer Religions-Sachen zu besorgen: so erscheinet doch keinesweges eine Nothwendigkeit dabey. Denn obgleich zuweilen bey den sogenannten Kirchen-Regiment Evangelischer Fürsten Mißbräuche vorgehen dörften, welche die Freyheiten der Kirchen kränken; so können doch selbige den rechten Gebrauch, welcher der Kirchen heilsam ist, nichts präjudiciren. Wollte man aber diese ganz läug-

nen,

nen, so würde man sich bey den Landes-Herrn nicht in einen unbilligen Verdacht des Irrthums, der Independenten, Wiedertäufer und Quacker setzen, welche es der Natur des Christenthums und der wahren Kirchen zuwieder achten, daß Obrigkeiten, sie mögen sich zu einer Religion bekennen worzu sie wollen, ihre Kirchen-Direction führen sollen. Es würden auch Evangelische Landesherren, wenn sie sich schon ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit begeben wollten, die Römisch-Catholischen doch schwerlich von ihrem aufs Jus Territoriale vermeyntlich gegründeten Recht über die Evangelischen Kirchen zu herrschen, abstehen, weil ihnen das, was sie andern freywillig begeben, an ihren prätendirten Recht nicht präjudiciren könne. Wie sie zwar auf die Gerichtbarkeit gegen ihre eigene Kirche resigniret haben, aber darum ihre Ansprüche auf die Evangelische nicht fallen lassen wollen.

Es finden sich auch noch andere Wege, wodurch der Sache zu helfen stehet, ohne auf solche Extremitäten zu fallen, massen gewißlich die Differenz, welche sich in der sogenannten geistlichen Gerichtsbarkeit halben zwischen den Protestirenden Staats- und Rechts-Gelehrten entsponnen, sich auf einige Confußion und Vermengung gründet, welche sich zwischen der politischen Jurisdiction, die in weltlichen Dingen sich billig über die Evangelische Kirchen erstrecket, und zwischen der Kirchen-Direction, welche ihr, ihrem Wesen nach,

zustehet, desgleichen zwischen den eigentlich so genanntem Juribus circa Sacra, und zwischen Conventional-Rechten der Kirchen findet. Da nun beyde himmelweit von einander unterschieden sind, und jene allein sich aufs Jus territoriale, dieses aber allein auf die Natur der Kirchen und deren freywillige Ubertragung an die Evangelische Fürsten, als deren Glieder, sich gründen; so fallen, wenn solcher Unterscheid ausgemacht ist, wie solches in der Tractation selbst geschehen ist, sowohl in dem Vten als VIten Theil Menozæ alle Schein-Gründe weg, welche vor die sogenannte geistliche Gerichtsbarkeit Römisch-Catholischer Landesherren über ihre Evangelische Unterthanen aus dem Jure territoriali hergeleitet zu werden pflegen.

Solchen Unterschied zu zeigen, hat der grosse und in göttlichen und weltlichen Dingen hocherfahrne Staatsmann, der selige Herr Baron von Puffendorff, eine Zierde wie der ganzen gelehrten Welt, also sonderlich unserer Evangelischen Kirchen, in seinen Schriften, in specie aber in den recht güldenen Tractätlein de habitu Religionis Christianæ ad vitam civilem, oder von der Verhältniß der Christlichen Religion gegen das bürgerliche Wesen, einen hinlänglichen Grund geleget, und darinnen vornemlich gewiesen, wie die wahre Christliche Kirche sich gegen den Staat, als eine freye uud geistliche Gesellschaft oder Collegium verhalte, das seine eigene

vom

vom Staat independente Collegial-Rechten habe, an welche die Obrigkeit vermöge ihrer Landes-Herrschaft keine rechtliche Ansprache thun könne.

Da nun die neuere Staats- und Rechts-Gelehrten diesen so vernünftigen Begrif der Kirchen, von belobten großen Manne annehmen; so ist bey der Scharfsinnigkeit, welche sie sonst in ihren Schriftes beweisen, zu verwundern, daß sie den bündigen Consequenzien, welche aus sothanen Concept nothwendig fliessen, nicht folgen, sondern die oberwehnte Vermengung fortsetzen, und die politische Gerichtsbarkeit über die Evangelische Kirchen mit deren Direction aus einem Grund der Ober-Landesherrschaft herzuleiten sich bemühen, hochbelobten seligen Herrn Baron aber, der doch von ganz distincten Dingen redet, ein und anderer Contradiction in dieser Materie beschuldigen wollen.

Jedoch sie sind nicht alle von der Meynung. Massen der fürtrefliche Hallische JCtus, Herr *Nicolaus Hieronimus* Gundling, in seinem gelehrten Tractat, den er Viam ad viritatem betitelt, Part. III. Cap. 35. §. 76. & seqq. stattlich ausführet, daß die Kirchen-Rechten von der freyen Disposition dieses Collegii herfliessen, und daher dem

dem Regenten, so im Staat die höchste Gewalt oder Ober-Landesherrschaft hat, an und vor sich selbst nicht zukommen. Der berühmte Rechts-Gelehrte und ehmalige Professor zu Franecker, Herr Ulrich Huber, gehet noch weiter, indem er in seinem bekannten Buche de Jure Civitatis L. I. Sect. 5. cap. 2. §. 10. zeiget, daß, ohnerachtet ein Landes-Fürst das vornehmste Glied in der Kirchen sey, ihm doch daraus, so weit er ein Theil des Ganzen ist, kein Recht als durch Beystimmung der Kirchen zugeschrieben werden könne.

Unter unsern Theologen hat niemand meines Wissens die Sache distincter und gründlicher ausgeführet, als der hochberühmte Canzler der Universität Tübingen und scharfsinnige Theologus Herr *Christophorus Matthæus Pfaffius* in seinem gelehrten Werke de Originibus Juris Ecclesiastici veraque ejus Indole, indem er die Kirchen-Rechte aus ihrer wahren Quelle der Natur der Kirchen herleitet, und weiset, daß ihre Administration durch Ubertragung der Kirchen auf die Directores derselben komme.

Dieses voraus gesetzet, so fehlen die Herren Politici hauptsächlich darinnen, daß sie, nachdem der Haußstand von der Direction der Kirche verdränget, nun auch den geistlichen Stand davon völlig

völlig ausschliessen, und aus der Kirchen-Direction eine blosse politische Sache machen wollen, und in denen Dingen, die blos ihr Amt betreffen, und res mere ecclesiasticæ sind, vorschreiben und einschränken wollen. Ja es suchen es die Sterne zweyter Größe dahin zu spielen, daß auch die Sterne erster Größe sich um die Direction der Kirche nicht viel bekümmern, sondern ihnen solche lediglich überlassen sollen.

Man muß sich billig freuen, wann man siehet, daß heut zu Tag die Großen dieser Welt anfangen, und auf die Oeconomie in ihren Landen selbsten sehen, und dadurch den Wachsthum ihrer Länder und ihre Glückseligkeit unsäglich befördern. Wie unter andern Ludwig der *XIV.* in Frankreich, *Petrus I.* in Rußland, der jetzige große König in Engelland, und der weiße Friedrich in Preussen, anderer Fürsten zu geschweigen, genugsame Proben an den Tag geleget haben.

Nur ist zu beklagen, daß die Grosen dieser Welt, nicht auch so genau auf die Verwaltung des Kirchen-Wesens sehen. Man beredt sie zwar, das sey zu Pfäffisch und zu klein, der Regent habe mit wichtigern Sachen zu thun; Allein 1) fragt man billig, was ist dann die Grund-Veste des Landes? Wodurch wird ein Land glücklich? was macht es seinem Nachbarn fürchterlich? gewiß, wann

wann die Kirche GOttes wohl regieret, und dahin mit Ernst gesehen wird, daß GOtt nach seinem Willen gedienet wird. Das wuste David wohl. Ps. 81. v. 14. 17. 3 B. Mosis 26. v. 5-12. Da kan ja wohl ein Fürst nichts nützlichers unternehmen, als wann er sorget, daß Gottesfurcht in seinem Lande sey, und in der Kirche GOttes alles nach GOttes Willen gehe. 2) Was ist wohl einem Fürsten anständiger, vor die Seele oder den Leib der Unterthanen zu sorgen? Ich denke, so viel edler die Seele ist als der Leib, so viel anständiger wird die eine vor der andern Sorge seyn. Ach es wird einem Regenten die gröste Freude und Ehre vor GOtt bringen, wann er dereinsten sagen kan, siehe hier sind die, so du mir gegeben hast.

Wie herrliches Lob haben nicht die Könige in Juda von GOtt erlangt, welche sich der Kirche GOttes treulich angenommen, und davor gesorget haben, daß der Abgötterey und Sünde gesteuret, und die Kirche GOttes in ihrer Reinigkeit dargestellet worden? Das ist die rechte Zierde eines Regenten.

Vorrede.

Wann Regenten nur so viel thun, und je zuweilen die Gemeinden, die in ihren Kirchen-Rechten gedruckt, und die Prediger, so an der Ausübung ihres Amts gehindert werden, hören, und sich ihre Noth wolten klagen lassen; so würden sie erstaunen, wie man auf ihr Ansehen loß hauset, und auf eine unverantwortliche Art recht despotisch regieret. Sie würden erstaunen, wenn sie erführen wie durch die übel verwaltete Kirchen-Zucht und unerlaubte Einschränkung der Geistlichen, ihr armes Land mit Sünden überschwemmet, und der Rach-Gerechtigkeit GOttes übergeben wird.

Der HERR wolle sich seiner Heerde annehmen, und ihrer in Gnaden erbarmen, allen denenjenigen, welche sie regieren sollen und wollen, väterliche und mütterliche Herzen schenken, sie durch seinen heiligen Geist erleuchten, daß sie alle falsche Absichten fahren lassen, und alles zur Ehre GOttes und Heyl des Nächsten einrichten mögen.

Ein unpartheyischer Leser wird bald einsehen, daß der gemachte Entwurf der Kirchen-Ordnung,

einem

einem Regenten alle Ehre und Ansehen in der Kirche zueignet, und ihn in den Stand setzet, mit geringer Mühe allen Unheil in der Kirche zu steuren, und dieselbe in ihrer Gott-gefälligen Reinigkeit zu erhalten, und gleichwol einem jeden Glied in der Kirchel, das Recht zugehen lassen, das ihm nach der Natur und Art der Kirche gebühret. Ich befehle den geneigten Leser GOttes erbarmender Liebe, mich aber seinem geneigten Wohlwollen.

Frankfurter Oster-Mess.
1757.

Der Verfasser.

I. Brief

Menoza rüstet sich zum Abschied aus Schwalbach, und reiset nach Amsterdam.

Mein Herr!

Sie werden jetzo das Sprichwort erfüllet sehen: Unverhoft kommt oft. Sie haben bis dahero wohl in den Gedancken gestanden, als ob es bey mir heise: Wohl aus den Augen, wohl aus dem Sinn; allein Irren ist Menschlich, und sie werden nunmehro bald sehen, daß ich mein Versprechen nicht so leicht vergesse, als sie wohl vermuthet; Ich werde ihnen mit eben der Treue, den Schluß meiner Wallfahrt, wie bey dem Anfang und Mittel geschehen, entdecken.

Ich hätte Ihnen zwar noch von Schwalbach aus, die letzte Arbeit unserer Versammlung entdecken sollen; wann sie aber erwegen, wie die Veranstaltung zu der bevorstehenden Reise, nicht etliche Tage Zeit, sondern eine sehr weitläufige und mühsame Vorbereitung und ernsthafte Ueberlegung erfordert habe, daß ich auch alle andere Geschäfte auf eine Zeit lang, bey seit setzen müssen, so werden sie den kleinen Aufschub geduldig ertragen. Da wir aber nunmehro allhier, in Amsterdam, ange-

kommen, wo ich so lang müsige Stunden haben werde, bis unser Schiff eingerichtet ist, so werde von hier aus das Ende unserer Verrichtungen zu Schwalbach überschreiben.

Sie können sich leicht vorstellen, daß bey Ankündigung der Abreise, niemand vergnügter und geschäftiger war, als unser Ninaruck, der alle Stunden bis dahero gezehlet hatte, und das gröste Verlangen bezeigte, sein Vaterland wieder zu sehen, und sich bey meiner Mutter von seiner Schuldigkeit, durch Darstellung meiner Person, loß zu machen. Er nahm von allen seinen guten Freunden in Schwalbach, auf einen Tag Abschied, damit er nur die übrige Zeit desto eiferiger an den Zubereitungen zur Reise arbeiten konnte.

Wir überlegten jetzo gemeinschaftlich, wie wir bis Amsterdam unsere Reise am füglichsten einrichten möchten, wobey durch gleichen Beyfall, die extra Post, vor allen andern Arten, beliebet wurde. Ich schafte mir daher meine Pferde und Fuhrwerck, wie auch den übrigen Hausrath, auf die beste Art von dem Hals, wie ich denn den Plunder zusammen, einem reichen Juden in Mayntz, vor ein wohlfeiles Geld hingab, mithin unser Reisegeräth so kurtz zusammenpackte, als nur möglich war. Unser Wirth sahe zwar nicht so lustig drein, als Ninaruck, weilen ihm ein grosser Theil seiner bisherigen Einnahm, auf einmal abgeschnitten wurde; jedoch da er zu guter letzte, noch einen ansehnlichen Klumben goldene Müntze, vor Logie und andere Dinge, zog; so machte ihn diese Gold-Tinctur ziemlich aufgeraumt, zumahlen er gleich wie ein jedes in seinem Hause, noch ein ansehnliches Præsent zum Andencken bekam.

Unser

Unsere Reise-Gesellschaft bestund nunmehro überhaupt aus 21. Personen. Dann unser Præses trennete sich in Schwalbach von uns, und reisete, nachdem ich ihm seine Mühe reichlich belohnet, nach seinem Vaterland; diejenigen aber, welche in meiner Reise-Gesellschaft blieben, waren nebst mir: 1) Ninaruck. 2) der Dänische Theologus. 3) unser treuer Christian de W. 4) der Dänische Medicus. 5) die 5. Candidaten. 6) die sechs Schulmeister oder Catecheten. 7) Unser Inspector. 8) 2. Buchdrucker, und 9) meine zwey Bedienten.

Diese ansehnliche Reise-Gesellschaft, theilete ich dergestalt ein, daß das mehreste Reise-Geräth auf 2. Wagen, mit der geschwinden Post voraus gienge, und von den zwey Buchdruckern und drey Catecheten zu Pferd, begleitet wurde. Wir übrigen nahmen drey Post-Chaisen, und liessen uns von denen drey jüngsten Candidaten, denen übrigen Catecheten, und 2. Bedienten, zu Pferd begleiten. Ich hatte vor einen jeden ein Paar gute Pistolen in Frankfurt angeschaft, und sonsten uns mit gutem Gewehr versehen, daß wir also Tag und Nacht ganz sicher unsere Reise fortsetzen konten.

Es wird Ihnen, mein Herr! vielleicht verdrießlich fallen, wann ich alle Kleinigkeiten, so uns auf dieser Reise begegnet sind, anmerken wolte. Am wenigsten dencke ich eine Reise-Beschreibung, von einer Gegend, die Ihnen schon bekannt ist, zu verzeichnen. Es hatten die vorausgegangenen Reise- oder Pack-Wagen, auf allen Post-Stationen so gute Bestellung gemacht, daß wir überall nicht nur richtige Ablösung an frischen Pferden,

sondern auch die treflichste Wartung zur Erquickung vor unsere Leiber fanden.

Alles gieng demnach nach Herzens-Wunsch, und zwar so gut von statten, daß nicht ein einiger von uns, die geringste Beschwerlichkeit auf der so eilends fortgesetzten Reise, empfand. Ich hatte zuvor durch unseren Inspectorem von Halle aus, eine gute Parthie der dasigen Artzeneyen beschreiben lassen, daß sie unserem Dänischen Medico vor unsere Reise-Gesellschaft, auf 2. Jahr hinlänglich zu seyn schiene: welchen kostbaren Schatz ich zu Frankfurt am Mayn, wohlbehalten antraf, auch die fernere Einrichtung vorkehrete, daß ich alle zwey Jahr über Amsterdam, Ispahan und Agra, einen hinlänglichen Vorrath von dieser herrlichen Artzeney überkommen konte.

Doch ich muß ihnen nunmehro von dem Nachricht geben, was zum Besten unserer aufzurichtenden Kirche, in unserm Convent beschlossen worden. Ich habe die Ehre sie zu versichern, daß ich recht vergnügt bin, der Mühe überhoben zu seyn, ihnen die Mängel und entdeckten Gebrechen der hiesigen Kirchen zu überschreiben, weilen die mehresten Menschen einen rechten Eckel an der Wahrheit haben, und daher unsere Gesellschaft mit verhaßten Augen betrachten. Sie meynen, es sey ohnnöthig, solche Fehler zu entdecken, da es die grösten Männer ihrer Kirche, schon vor längstens gethan hätten, und also diese Arbeit völlig unter die überflüßigen Dinge zu rechnen. Es solten aber solche Leute billig überlegen, daß ich ohnmöglich eine dauerhafte Einrichtung einer äusserlichen Kirchen-Versammlung abfassen können, bis ich vorher genau untersuchet, worinnen man bey der

Evan-

Evangelischen Kirche, in der Gottesdienstlichen Einrichtung, von dem wahren Zweck und Sinn Christi abgewichen seye.

Gleichwie mir nun kein Mensch verdenken kan, daß ich eine genaue Prüfung angestellet, ehe ich mich von der reinen Lehre der Evangelisch-Lutherischen Religion überzeugen lassen; also darf sich auch niemand wundern, daß ich das Leben, die Einrichtung und Regierungs-Form der Evangelischen Kirche untersuchet, auch die grösten und eiferigsten Männer dieser Kirche um Rath gefragt, und die eingerissenen Mängel genau angemerket habe, welches alle diejenigen nicht verdriessen kan, welche nicht an dem Verderben schuld sind. Dann eine Lehre ohne ein heiliges Leben, räumet sich wie Licht und Finsterniß zusammen; wann die Grundsätze einer Gesellschaft noch so gut sind, ihre Glieder leben aber nicht darnach, und vergessen solche in die Ausübung zu bringen, so helfen sie wenig. Was ich also gethan, ist nur um deswillen geschehen, damit ich meinen Lands-Leuten, nebst dem hellen Licht des Evangelii, auch eine Einrichtung der Gottesdienstlichen Verrichtungen und eine Regierungs-Form nach dem Sinn ihres Erlösers mitbringen möchte. Ueber dieses haben solche Leute schlechte Ehre davon, wenn sie sagen: die Mängel des Christenthums wären schon zum öftern von den grösten Männern in der Kirche, entdecket und beklaget worden.

Es ist wahr, wann man nur einmal die Klagen dieser Männer beherziget, und denen Mängeln abgeholfen hätte; so wäre es ein Ueberfluß, wann man solche Mängel von neuem entdecken und untersuchen wolte. Aber eben diejenigen vermeinten

weisen Männer, die von keinen Klagen nichts hören wollen, die haben noch nicht daran gedacht, denen Klagen abzuhelfen; sondern reissen die Kirche noch immer tiefer ins Verderben hinein. Dieser Meynung nach, hätte GOtt auch nur einmahl, einen, aufs höchste zwey Propheten zu den Juden schicken, und ihnen ihr Verderben dürfen vorrücken lassen, und in der That wären mehrere auch nicht nöthig gewesen, wann Israel auf gethane Erinnerung hätte wollen seine Abgötterey und übrige Sünden ablegen. Wenigstens erspahrte Ninive GOtt die Mühe, mehr als einen Propheten zu senden, die Stimme des furchtsamen Jonä, warf Könige, Fürsten, Aeltesten, Alte und Junge in den Staub, und preßte Buß-Thränen aus. Da aber Israel den grossen Propheten Jesaiam, der ihnen ihre Fehler lebendig vorstellte, Gesetz und Evangelium klüglich darlegte, nicht hören, noch der Stimme Hoseä, der so lieblich lockete und so treuen Rath giebt: Kommt laßt uns zum HErren gehen ꝛc. folgen wolten; so war kein Wunder, daß GOtt endlich einen armen Hirtens-Knaben, den Amos (α), als einen gewaltigen Gesetz-Prediger sandte, der mit schrecklichen Dräuen und Strafen auf sie losgieng und die Gebrechen vorstellete. (β)

Wun-

(αβ) Lutherus sagt in der Vorrede über diesen Propheten: Es dünket mich, daß kein Prophet so wenig verheissen, und sogar durch eitel Schelten und Dräuen geprediget hat, daß er wohl mag heissen Amos, das ist, eine Last, oder der schwer und verdrießlich ist, sonderlich weil er ein Hirte ist, und nicht von der Propheten-Orden, wie er selbst sagt

Wundert euch demnach nicht, daß GOtt zu unsern Zeiten, nachdem ihr den Rath so grosser Männer nicht angenommen, noch von erfahrnen Oculisten euch den Stahren habt wollen stechen lassen, daß nunmehro ein armer Hirten-Knabe kommt, und euch an das längst Vergessene erinnert. Christus nahm dorten ein klein Kind, und stellete es mitten unter die grossen Apostel, zum Muster der Nachfolge. Anstatt daß ihr eines schwachen Werkzeuge Arbeit, als überflüßig verwerfet; so soltet ihr Schamroth werden, daß euch GOtt an eure Pflicht von neuem erinnern muß. Denkt, wann die Zeit da wäre, davon Jesaias sagt, Cap. 11. v. 6. Ein kleiner Knabe wird Kälber, und junge Löwen und Mast-Vieh miteinander treiben. Ich denke demnach, mein Freund! ob der stolzen Welt unser Bemühen gleich thörigt vorkommt; so möchte es doch GOtt gefallen, ehender durch thörigte Predigt und Schreiben, einige selig zu machen, als durch ihre gekünstelte, gedrexelte und neumodische Canzel-Reden, welche die Ohren jucken, das Weltförmige Christenthum aber immer dem Haus-Vater zum Verdruß, auf seinem Thron sitzen lassen.

Ich will vor dißmal unsere Unterredung beendigen, und zu deren Schluß Ihnen den Anfang unserer verbesserten und approbirten neuen Kirchen-Ordnung mittheilen.

sagt Cap. 7. 14. = = = Darum sagt man auch, der Priester Amaziel, welchen er straft, Cap. 7. 17. habe ihn mit einer Stange todt geschlagen.

Der neuen Kirchen-Ordnung

Erstes Capitel.

Von der Lehr-Art.

Die Haupt-Ueberlegung gieng nunmehro dahin, was man vor Bücher mitnehmen solte; Es machten also unsere Theologi einen Auszug derer besten theologischen Bücher, dabey wurden wir gewahr, wie sehr eine nützliche Bibliothec könne eingeschränkt werden, wann man die Zankschriften der Gelehrten, von den theologischen absondert. Dann man hielte nicht vor gut, solche mit in mein Vaterland zu nehmen, weilen man gar nicht gesonnen ist, meinen Landes-Leuten, etwas von denen theologischen Zänkereyen gewahr werden zu lassen, sondern dieselbe auf das einfältigste, nach den Worten der H. Schrift, von der Erkäntniß ihres Heyls, zu unterrichten, vor allem Wort-Gezänk aber sorgfältig zu bewahren.

Es wurden von einem jeden nützlich befundenen Buch 10. Exemplaria gekauft, welche in so viel Bibliothequen sollen gestellet werden, und zum gemeinschaftlichen Gebrauch unserer Gelehrten dienen sollen. Diejenigen Bücher, welche zum Gebrauch der gemeinen Leute, in unsere Sprache solten übersetzt werden, musten zwar von allen Streit-Fragen gereiniget seyn, so, daß bloß die Evangelische Wahrheit, mit ihren Beweißthümern aus der Heiligen Schrift, darinnen vorgetragen wurde. Daher hat man die grösseste Behutsamkeit bey der Druckerey gebrauchen, und alle diejenigen Bücher, welche neu gedruckt werden sollen,

auf

auf das genaueste prüfen müssen, damit nichts von Menschen-Tand, vorwitzigen Fragen, oder Schul-Gezänk, mit eingerücket werde. Solten aber künftig hin, unsere Gelehreten auf verschiedene Meynungen fallen, und die Einigkeit in dem Geist sich trennen wollen; so ist nicht erlaubt seine Meynung durch öffentlichen Druck bekannt zu machen; sondern der dissentirende Theil, macht seine Zweifel seinen Brüdern schriftlich bekannt, und diese bemühen sich, dieselbe in der Liebe zu beurtheilen und zu heben, alle Bitterkeit, alles Anzügliche, bleibt aus solchen Schriften hinweg. Solte sich aber die Sache auf diese Art nicht heben lassen, so werden die gewechselten Schriften gedruckt, und den Geistlichen sowol als den Vorstehern der Gemeinden, welche geübte Sinnen haben, zu dem Ende mitgetheilet, damit sie alles in der Furcht des HErrn überlegen, nach GOttes Wort beurtheilen, und sodann in einer öffentlichen Zusammenkunft, darinnen der Fürst selbsten das Præsidium führet, ihre Meynungen sagen können. Da dann alles nach Vorschrift des göttlichen Worts nochmahlen in der Liebe geprüfet, ein gemeinsamer Schluß gefasset, und diejenige Meynung, welche am deutlichsten mit der Heiligen Schrift übereinkommt, beybehalten, sofort alle Streit-Schriften wieder gesammlet, in das geistliche Archiv beygelegt, und niemand weiter erlaubet werden, darüber zu disputiren.(1)

Es ist aber dieses alles nur von solchen Sachen zu verstehen, welche den Grund des Glaubens, die gute Zucht in der Kirche angehen. Dann andere Dinge und getheilte Meynungen über Zeit-Rechnungen, Geschlecht-Register, oder andere

Historische Umstände, werden nicht angenommen, es mag sich ein jeder, der Lust dazu hat, in seinem eigenen Gehirn damit plagen, so lang es ihm gefällt. Findet aber jemand etwas darinnen, das zur Bestätigung der Christlichen Wahrheit, oder zu einer heilsamen Lehre dienet, so nimmt man es mit Dank an, nicht aber darüber zu zanken oder zu disputiren.

Allem diesem Schul-Gezänk vorzubeugen, werden die Candidaten, so in meinem Vaterland erzogen werden, keine andere, als nebst ihrer Mutter-Sprache die Ebräische und Griechische zu erlernen haben, damit sie aus fremden Büchern keine Irrthümer einsaugen mögen.

Der Fürst und die obersten Kirchen-Väter werden auf das höchste fünf Candidaten erwählen, welche in der lateinischen und andern Sprachen sollen unterrichtet werden, um diese nicht allein in den Stand zu setzen, wann sich fremde Irrthümer wolten einschleichen, solche aus den Büchern der Evangelischen Kirche zu beurtheilen und zu widerlegen, sondern auch aus den Büchern, so in Teutschland, Engeland und Holland von Zeit zu Zeit herauskommen, und uns durch unsere Correspondenten communiciret werden, das Beste und nützlichste davon in unserer Mutter-Sprache mitzutheilen. Auf welche Art sodenn unsere Kirche vor der Menge der sogenannten hochgelehrten oder verkehrten Sprach-Meister bewahret, und wir hingegen allemal aus GOttes Wort Waffen finden werden, die göttliche Wahrheit zu vertheidigen, nicht weniger auch das nöthige, das nützliche und vorzügliche von den Bemühungen

der

der Europäischen Gelehrten, gleich den Bienen einsammlen können.

Die Lehre selbst betreffend, so soll dieselbe nach der unveränderten Augspurgischen Confession, ohne allen Menschen Witz, auf das einfältigste, nach den Worten der Heiligen Schrift, vorgetragen werden. Alle philosophische Grillen und Subtilitäten sollen im Vortrag vermieden werden. Zumahlen in den Geheimnissen der Religion, von der Menschwerdung Christi, von der Vereinigung der beyden Naturen in Christo, von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur, von dem Geheimniß des Heil. Abendmahls, von der Wiedergeburt, von der Gnaden-Wahl, von der Heil. Dreyeinigkeit; alle diese Geheimnisse sollen auf das einfältigste mit Worten der Heil. Schrift vorgetragen werden, ohne Einmischung der Vernunft, quis, quid, ubi, quibus, auxiliis, cur, quomodo, quando sind in so weit, als uns davon nichts offenbahret ist, unnütze Fragen. Da es Geheimnisse sind, die uns nur in so ferne zur Seeligkeit nöthig, als sie von einem gütigen, allmächtigen, allweisen Wesen offenbaret sind; so werden wir den Augenblick strafbar, wenn wir mehr wissen wollen, als uns offenbaret ist, oder wann wir die Möglichkeit dessen in Zweifel ziehen, was uns die Schrift geoffenbaret hat. Mithin bleibt es der sicherste Weg, bey der Betrachtung der Geheimnisse der Religion, bloß darbey zu verharren, was uns dem Buchstaben nach, in der Schrift offenbaret worden. Und dieses um so mehr, da uns GOtt verheissen hat, daß das Stückwerk unseres Wissens solle aufhören, und dagegen eine vollkommene Erleuch-

tung

tung in jenem Leben auf uns warten, da wir mit aufgedecktem Angesicht GOtt schauen werden, wie er ist von Angesicht zu Angesicht. (z)

Was die Lehr-Art in der Kirche betrift, so soll die alte Verordnung der übrigen Kirchen, in Ansehung der Episteln und Evangelien, welche alle Sonn- und Feyertage pflegen erkläret zu werden, nicht gänzlich verworfen, oder gar abgeschaffet werden; jedoch sollen unsere Prediger nicht weiter daran gebunden seyn, als daß sie dieselbige auf jeden Sonn- und Feyertage, vor dem Altar verlesen. Ubrigens aber sollen sie in ihren ordentlichen Predigten, das neue Testament Stück vor Stück, von Anfang bis zu Ende, vornehmen, kürzlich erklären, und zur Erbauung anwenden. Eine Wochen-Predigt soll alle Wochen gehalten, und darinnen die Glaubens-Artichl ordentlich vorgetragen werden, so, daß sie allemal dabey zeigen, wie dieselben einen Einfluß in die Heiligung des Lebens haben. Sonntags, Nachmittags, und zweymal in der Woche, sollen sie Catechisiren, da dann soll eine Stunde dazu angewendet werden, daß dem gemeinen Volk, die Biblischen Historien des Alten Testaments, die Vorbilder und Weissagungen auf Christum, erkläret und beygebracht werden. Die übrigen Tage der Woche, halten die Catecheten Betstunden, darinnen jedesmal ein Capitel aus dem Alten und eins aus dem neuen Testament verlesen, mit den Schul-Kindern aber ein Hauptstück des kleinen Catechismi abgehandelt werden solle.

Bey Eintretung der drey hohen Festtage, werden aus den Evangelisten, diejenigen Capitel erkläret, welche von den Wohlthaten handeln,

deren

deren wir uns an diesen Tagen zu erinnern haben, welche sodann bey den Betrachtungen über das Neue Testament, wann sie in der Ordnung folgen, füglich können ausgelassen werden. (3)

Eine jede Gemeinde wird in 4. Classen getheilet; alle Sonntag ist der Prediger verbunden, eine von diesen Classen mit seinen Aeltesten, in deren Häuser zu visitiren, ein kurzes Examen mit den Haus-Leuten anzustellen, nach ihrem Leben und Wandel sich zu erkundigen (*), die Mängel zu verbessern, die Gebrechen zu strafen, die Unwissenden zu lehren, und die Betrübten zu trösten: Anbey hat er sich sonderlich bey den Armen, um ihre leiblichen Umstände zu erkundigen, wo sich ein Mangel äussert, oder sonsten über Bedruckungen der Richter geklaget wird, solches zu notiren. Mit den Kirchen- und Gemeinen-Vorstehern zu sorgen, daß den Nothleidenden unter die Arme gegriffen werde, die Bedruckungen der Richter aber, entweder durch väterliche Vermahnungen bey denenselben, oder wo solches nichts verfangen wolte, durch gebührende Anzeige bey höherer Obrigkeit zu lindern suchen. Es sollen auch Prediger ihre Zuhörer öfters erinnern, sich nicht zu scheuen, besonders zu ihnen zu kommen, sie zu fragen und besondern Unterricht, Vermahnung und Trost anzunehmen: Wie dann die Prediger hierinnen alle Treue, Fleiß, Unverdrossenheit, Liebe, Sanftmuth, Gedult zu beweisen haben. Anbey sollen sie sich auch der höchsten Verschwiegenheit befleissigen, damit die Zuhörer durch das Ausplatzen nicht schüchtern werden mögen.

Wann

(*) Menoz. Contin. 1. Theil IX. Brief pag. 148.

Wann das Heil. Abendmahl gehalten wird, so sollen die Communicanten, so sich den Sonntag vorher bey dem Prediger selbsten angemeldet, die Woche zweymal besonders in der Kirche zusammen kommen, da sich der Prediger mit ihnen, von ihrem Seelen-Zustand, Wachsthum oder Abnehmen in dem Christenthum, von ihrer Busse, Glauben, heiligen Vorsatz unterreden, und ihnen zu einer würdigen Vorbereitung alle Anleitung geben, an die Wichtigkeit ihres Vorhabens erinnern, und mit ihnen um eine wahre Herzens-Aenderung, lebendigen Glauben, freudige Zuversicht und Kraft zu einem neuen heiligen Leben, zu GOtt inbrünstig beten solle. Anbey muß auch der Prediger die zehen Gebote, jedesmalen genau mit ihnen durchgehen, und ihnen aus denselben eine rechte Herzens-Prüfung, sowol nach dem Aeusserlichen als Innerlichen anstellen, damit sie Gelegenheit haben, sich selbsten kennen zu lernen.

Insonderheit haben sich die Prediger der armen Jugend anzunehmen, und dieselbige fleißig im Catechismo zu üben. Wie ihnen dann sowol alle Aufsicht über die Schulen, als auch über die Catecheten und Schulmeister, lediglich überlassen wird. Es wird ihnen nicht minder frey gestellet, die Kinder zu confirmiren, wann sie dieselbe vor tüchtig erkennen, jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie an denen Confirmanten allen möglichen Fleiß beweisen, sie sowol zu einer hinlänglichen Erkäntniß in ihrem Christenthum, als auch zu einer Herzens-Aenderung anweisen, damit das Wissen in ihnen lebendig und in eine tägliche Uebung in der Heiligung des Lebens gebracht werde: Wie sie sich dann auch mit der Confirmation nichts

nicht zu übereilen haben, sondern die Kinder so lang unter der Prüfung zu halten, bis sie von ihrer wahren Herzens- und Sinnes-Aenderung gesichert seyen.

Zu der Lehr-Art rechnen wir billig mit, den sogenannten Usum Epanorthodicum in den Predigten, oder die öffentliche Bestrafung der Sünden. Was nun das Straf-Amt betrift, so beruft man sich billig auf das, was in dem ersten Theil der Continuation pag. 207-214. in dem 10ten Brief von dem Straf-Amt gemeldet worden. Es soll hierinnen den Predigern durchaus nicht benommen seyn, alle Sünden, in allen Ständen zu bestrafen, dann sie führen das Amt des Heil. Geistes, an Christus statt stehen sie da, und sind Haushalter über GOttes Geheimnisse. Da aber unsern Predigern durchaus nicht verwehret werden soll, alle und jede Personen, wes Standes sie seyen, wegen ihres unrichtigen Wandels insgeheim und besonders zu strafen, und alle unsere Bedienten, bey hoher Strafe angewiesen werden, daß sie solches besondere Straf-Amt, ohne das geringste Murren, mit Liebe, ja mit dem grösten Dank, als eine Wirkung der erbarmenden Liebe GOttes aufnehmen; so werden sie so leicht nicht nöthig haben, besondere Casus öffentlich zu strafen. Sie werden die Gradus admonitionis beobachten, und sich sonderlich der pag. 212. seq. P. I. Cont. gegebenen Cautelen bey Bestrafung der Obrigkeit bedienen. Wann aber das besondere Straf-Amt nichts fruchten solte, öffentliche Aergernisse abzuwenden, so ist ihnen bey Verlust ihres Amts anbefohlen, nach ihrem besten Vermögen, das Straf-Amt

des

des Heil. Geistes, ohne alles Ansehen der Personen zu gebrauchen, und die Sünden öffentlich zu strafen, sich aber zu hüten, daß sie keinen Privat-Haß oder besondern Affect zeigen. Uebrigens ist es billig, daß sie bey allen Gelegenheiten, gegen alle Sünden eifern, und davor warnen, es treffe, wen es wolle, nur daß jedesmalen das mitleidige Herz JEsu, mit den Sündern, aus ihrem Straf-Amt hervorleuchte: Wir haben uns in dem Punct des Straf-Amts, die Obrigkeit betreffend, dem Urtheil eines Juristen unterworfen, damit werden unsere Prediger auch zufrieden seyn: (*) Aus diesem Grunde spricht er, ist sie dem Predigt-Amt, welches sonst in allen bürgerlichen Dingen der Obrigkeit unterwürfig ist, so weit subordinirt, daß sie allem dem, was es aus GOttes Wort ihr vorhält, zu gehorchen schuldig ist. Ebr. 13. v. 17. Dann sie stehet unter ihrem höchsten König Christo, durch dessen Wort sie sich muß weisen und züchtigen lassen, Ps. 2. v. 10. Daher ist sie auch dem Straf-Amt seines Geistes, als welches ein wesentliches Stück des ganzen Amtes ist, unterworfen, so, daß sie auch das Wort, das ihre Sünden, Laster oder Fehler bescheidentlich und klüglich bestrafet, mit Sanftmuth anzunehmen hat, Jac. 1. v. 21. Woraus sichs von selbsten zeiget, daß eine sich zur Evangelischen Kirche bekennende Obrigkeit, es den Haushaltern GOttes nicht übel nehmen kan, wann diese selbige bey herrschenden und ärgerlichen Lastern, für dem Gebrauch des Heil. Abend-

(*) Christiani Liberii kurze doch gründliche Untersuchung der Collegial-Rechten der Evangelischen Kirche, §. 224-226. pag. 74. 75.

Abendmahls warnen, und keinen leiblichen Zwang von ihr, zu Reichung derselben annehmen darf. Dann diese Zucht der sogenannten kleinern Excommunication, müssen sie GOttes und Amts halben, gegen einen ärgerlichen Sünder sowol, als gegen den andern brauchen. Die simple Abschlagung der Amts-Verrichtung, die ihr bedenklich fallen würde, kan vor keine Verschimpfung ausgedeutet werden, weils eine Sache ist, worauf in dem bürgerlichen Wesen keine Reputation stehet.

Anmerkung.

1) Es ist in der That zu beklagen, daß man bey der Kirche Christi nicht mehrere Wachtsamkeit über die Buchdruckerey bezeiget, und alle Hirrn-Gespenster der aufgeblasenen Irr-Geister, zum Verderben vieler tausend sonst guten Seelen, durch öffentlichen Druck gemein machen lässet. Wolte die Kirche hier aufwachen, und obige Methode mit der Untersuchung der mancherley Meinungen, in der Lehre beobachten, wie viel schädlichen Spaltungen könte vorgebeugt werden.
2) Es ist die grösste Verwegenheit, über Dinge zu disputiren, die uns ohne göttliche Offenbarung unbekannt wären, von denen wir weiter nichts wissen, noch wissen sollen, als was uns die ewige Weisheit offenbaret; ja über die Art und Weise einer Sache zu zanken, deren Art und Weise, wie sie zugehe, der weise GOtt uns zu verbergen für gut gehalten, und endlich die Ohnmöglichkeit einer Sache mit unserer geringen Einsicht zu behaupten, welche

doch die unendliche Macht als möglich, ja geschehen zu seyn, uns offenbaret hat. O quantum est, quod nescimus! Joh. 3. v. 8. & 12.

3) Es würde nützlich seyn, wann die Kirche von der Last der sogenannten Evangelien und Episteln befreyet wäre. α) Macht sie faule Prediger, die sich mit etlichen Postillen behelfen. β) Ist sie redlichen Predigern zur Last, die die nöthigen Materien mit Haaren herbey ziehen müssen. γ) Wollen dumme Leute den Predigern dadurch Fesseln anlegen, und sagen: Bleibt fein beym Evangelio. δ) Werden die Leute nicht in die Bibel geführet, und hören nur etliche Pericopas aus derselben erklären, dann in die Wochen-Predigten und Bet-Stunden kommen die wenigsten.

II. Brief

Menoza unterredet sich auf seiner Reise nach Amsterdam von dem Erdbeben, und stattet Bericht von der Einrichtung ihrer Kirchen-Zucht ab.

Ich habe Ihnen, mein Herr! in dem vorigen schon berichtet, daß wir glücklich in Amsterdam angekommen, demnach habe Denenselben von der ganzen Reise nur noch dieses zu berichten, daß in Frankfurt einen Menschen angetroffen, welcher mich die Zeit, als wir uns daselbsten aufhielten, mit seinen Discursen ungemein vergnügte, zumahlen, da er eine ganz besondere Erfahrung in natürlichen Dingen, und von den besondern Wirkungen der Natur besaß, und recht vernünftig davon

von urtheilete. Ich vernahm einstens von ihm, daß er in Lissabon bey dem betrübten Erdbeben zugegen gewesen, und sein Leben kümmerlich gerettet habe, auch nunmehro Willens sey, wiederum dahin zu gehen. Er machte mir eine so lebendige Abschilderung, von dem erschrecklichen Ruin dieser Stadt, daß mich eine Lust ankam, diese fürchterlichen Spuren des göttlichen Zorns, mit Augen zu sehen, um so mehr, weilen ich diese Stadt ehedessen in ihrem vollen Flor gesehen habe. Ich entdeckte ihm mein Vorhaben, und bot ihm die freye Reise bis dahin an, wann er sich fertig machen, und mit mir über Amsterdam reisen wolte. Er nahm dieses Anerbieten mit Freuden an, und ich räumte ihm einen Platz in meiner Chaise ein, so, daß ich, Ninnaruck, der Dänische Medicus, unser Inspector und dieser Fremde, in einer Chaise fuhren. Wir kamen unvermerkt, auf unserer Reise, auf die Materie von den Erdbeben. Er erzehlte eine ganz besondere Begebenheit, welche sich bey dem Erdbeben, so ganz Teutschland, nebst dem in der Nacht vorher sich geäusserten schrecklichen Wind, betroffen, zugetragen habe, daß nemlich zu Leutershausen, an der Berg-Strasse, an einem dem Graf Wieser gehörigen Ort, der Kirch-Thurn in derselben Nacht eingefallen, und die Helfte von dem Pfarr-Haus des Reformirten Pfarrers eingeschlagen, der Gickel aber von dem Thurn, seye in des Pfarrers Hüner-Stall gefallen, welches bey rohen Menschen, unter dem grösten Schrecken, dennoch einiges Gespött verursachet habe. Es ist so, versetzte unser Inspector, daß die Welt, auch bey den erschrecklichsten Gerichten GOttes, gleichwol ihren Spott-Geist nicht bändigen kan, son-

dern jede Gelegenheit ergreifet, die guten Rührungen des Heil. Geistes, so die Gerichte GOttes hervorgebracht, zu unterdrücken. Es ist in der That ein betrübtes Zeugniß von dem grossen Verderben des menschlichen Herzens, daß es auch durch die härtesten Schläge nicht kan erweichet und aus dem Schlaf der Sicherheit ermuntert werden. Wann es Ihnen voritzo gefällig (weilen wir doch von den Erdbeben reden) so will ich dasjenige anführen, was ich bey Gelegenheit der Erdbeben, in der Kirchen-Historie angemerket habe, welches klärlich beweiset, daß die Erdbeben, sie mögen so natürliche Ursachen haben, als sie immer wollen, dennoch eine Wirkung der göttlichen Rach-Gerechtigkeit seyen, welche auf übermachte Sünden der Menschen folgen, daß sie Sturm-Glocken sind, welche die Menschen zur Busse ermahnen sollen, daß aber auch diese Buß-Leitungen GOttes, von den mehresten rohen Menschen verachtet werden.

Das erste Erdbeben, welches ich von dieser Art bemerket, ist das, so sich bey der Creutzigung Christi zugetragen. Von diesem wird wohl kein Christlich Herz läugnen, daß es ein Zeichen des Zorns GOttes gewesen, über die gewaltige Bosheit der Juden, aber wie wenig kehrten sie sich daran, die Felsen zersprungen, der Heydnische Hauptmann schlug an seine Brust; allein die Juden fuhren fort, durch Betrug, List und Blutvergiessen, ihr verfinstertes, boshaftes und feindseliges Herz an den Tag zu legen.

Als man in dem zweyten Seculo anfieng, die Christen auf das grausamste zu verfolgen, und die Heyden ihre Hände in der Christen Blut wuschen,

so

so erhub sich ein erschreckliches Erdbeben über Antiochia und Smirna.

Als Trajanus aus Mesopotamien wieder zurück kam, und den Winter über zu Antiochia verblieb, auch eine ungemeine Menge Volks aus allen Theilen des Römischen Reichs, welche entweder am Hofe zu thun hatten, oder den angestelleten Schauspielen zusehen wolten, daselbst zusammen kommen waren, so erhob sich ein entsetzliches Erdbeben, dadurch fast in allen Ländern der Römischen Herrschaft ein kläglicher Verlust gespüret ward. Anfänglich ereigneten sich viele Donner-Wetter und ungewöhnliche Sturm-Winde; man dachte aber nicht, daß solche erbärmliche Dinge darauf folgen würden. Plötzlich aber fieng die Erde an zu murren und zu brummen, und die Gebäude nicht etwa zu erschüttern, sondern sich in die Höhe zu heben und einzustürzen. Das Krachen der einfallenden Gebäude und der erregte Staub war so groß und erschrecklich, daß niemand weder hören noch sehen konte. Auch diejenigen, welche ausserhalb der Stadt waren, blieben nicht verschonet, sondern die aufhüpfende Erde warf sie dergestalt in die Höhe, daß sie im Herabfallen zerschmettert wurden. Trajanus sprang zum Fenster heraus, und man sagt, daß ihn ein Mann von ausserordentlicher Grösse, über die Ruinen weggeführet habe. In diesem Erdbeben gieng eine unzählige Menge Leute, vornehmen und geringen Standes, zu Grunde. Viele musten unter der Erden, unter den verfallenen Höhlen, verschmachten, aus welchen man nicht mehr als eine Frau mit ihrem Kinde, und dann noch ein Kind, welches an seiner todten Mutter Brust lag, errettete.

Auf gleiche Weise ist die Stadt Smyrna Anno 177. durch ein Erdbeben mehrentheils ruiniret worden, welches der Redner *Aristides* dem Kayser *M. AURELIO* so beweglich vorzustellen wuste, daß er auch Thränen darüber fliessen lassen. Merkwürdig ist, daß sich die Erschütterung dieser beyden Städte wenig Jahre nach dem Martyrer-Tode ihrer zwey berühmten Bischöfe *Ignatii* zu Antiochien und *Polycarpi* zu Smyrna zugetragen. Man wird auch nicht unrecht thun, wenn man glaubt, daß GOtt wegen des Bluts dieser theuren Männer und anderer Zeugen JEsu, so in den dermaligen Verfolgungen blieben, an diesem Ort seinen gerechten Zorn habe erweisen wollen.

Wie wenig aber sich die damaligen Heyden an diese gerechten Gerichte GOttes gekehret, kan man aus den unter *Adriano*, *M. Aurelio*, *Antonino* und *Severo*, auf das grausamste fortgesetzten Verfolgungen sehen. Da der Verfolgungs-Geist immer ärger wütete, und dabey eine entsetzliche Menge Christen, zur Schlacht-Bank führete.

In dem dritten Seculo, da in dem weltlichen Regiment alles durch einander gieng, so, daß fast kein einiger Kayser eines natürlichen Todes starb, sondern immer einer von dem andern ermordet wurde, wolte GOtt die übermachte Bosheit der Heyden sowol, als auch die auf den höchsten Grad gestiegene Heucheley und Laulichkeit der Christen, nicht nur mit einer entsetzlichen Pest strafen, sondern es musten auch die entsetzlichsten Erdbeben, zu Rom, in Asien und Lybien, welche ganze Städte verschlungen, an deren statt man salzige Seen fand, als eine Stimme des Allmächtigen zum Schrecken der Boshaften aus Zion brüllen.

Das

Das vierte Seculum brachte eine solche Menge Streit und Zank über die Lehre und unter den Lehrern hervor, daß des Zankens und Verfolgens kein Ende war. Die Kayser ergriffen bald diese, bald jene Parthey, und drängten die Gegen-Parthey. Ein Priester kam gegen den andern in den Harnisch, und das gemeine Volk erregte grimmige Aufstände.

Wie es insgemein gehet, daß die Sünden des Volks, mit den Sünden und Nachläßigkeiten der Priester gestraft, beyde aber von den Gerichten GOttes übereilet werden, so gieng es auch damals: Dann wie es zu der Zeit um die Geistlichkeit ausgesehen, bezeiget *Basilius* in Ep. ad Chor-Episcopos. Er schreibt: „ Daß man nicht mehr „ so genaue Prüfung der Lehrer, als vor dem, „ anstelle; man lasse viele wegen der Verwandt„ schaft oder aus Affection sich einschleichen, mel„ che des Amts doch nicht würdig wären. *Nazianzenus* führet die Beschwerung: „ Man su„ che nicht mehr rechte Priester, sondern künst„ liche Redner, nicht Seelsorger, sondern solche, „ die das Geld wohl verwahreten, nicht reine und „ untadeliche Prediger, sondern starke Helfer. „

Indem auch nunmehro die weltliche Obrigkeit als Schutz-Götter der Kirchen anzusehen war, so legten sich die verkehrten Lehrer zu Beförderung ihres Verlangens aufs Schmeicheln, wie man denn lieset, daß die Bischöfe dem Kayser *MAXIMO* schändlicher Weise geheuchelt haben. Daß auch das Schmausen und Gastiren vornehmer Leute bey der Clerisey eingerissen, erkennet man aus folgenden Worten des *Hieronymi*: Die Priester laden nun nicht mehr die Armen und Brüder zu

Gast, sondern die Officirer und Raths-Personen.

Bey solchen Umständen blieben dann, wie gedacht, auch die Gerichte GOttes nicht aussen, die Welt wurde mit entsetzlichen Erdbeben heimgesucht. Im Jahr 365. spührte man fast durchgehends im Römischen Reich ein unerhörtes Erdbeben, welches bey angehendem Tage mit vielen vorhergehenden Blitzen sehr plötzlich ausbrach. Das Meer zog sich soweit in die Tiefe zurück, daß die Schiffe auf dem trockenen Boden sassen. Bald aber kam es mit solcher Gewalt wieder, daß es die Ufer überstieg, und alle Gebäude, so es antraf, übern Haufen riß. Die Schiffe wurden bey solchem heftigen Aufwallen umgestürzet oder an die Felsen geschleudert, wodurch viele Menschen umgekommen. Zu Alexandrien hat man Schiffe auf den ruinirten Häusern und an andern Orten, weit von dem Meere, auf dem Feld angetroffen.

Zu Constantinopel wurde der Erdboden Anno 396. etliche Tage nach einander erschüttert. Man sahe gegen den Abend eine kleine feurige Wolke nach Morgen zu, welche aber immer grösser ward, und endlich als ein helles Feuer nebst einem verspürten Schwefel-Geruch, sich über die ganze Stadt ausbreitete. Jederman nahm seine Zuflucht nach der Kirche, daß nicht alles Volk Platz haben konnte, und wer nicht getaufet war, der ließ nicht ab zu bitten, bis er das Heil. Bad erhalten. Endlich aber verzehrete sich die Wolke und auch die Furcht.

Indessen besserte sich der Zustand der Kirche in dem fünften Seculo so wenig, daß des Zankens und Ketzermachens kein Ende war; dabey gieng

ein

ein recht heydnisches Leben in dem Schwang. Der Hochmuth der Geistlichen wuchs täglich. Mithin brach auch jetzo GOtt mit seinen Strafen auf die Gottlosen loß. Dann Anno 419. verspürte man im Orient ganz ungemeine Erdbeben, also, daß sich die Dächer zuweilen plötzlich mit Krachen von einander thaten, und den entdeckten Himmel zeigten, bald aber wieder ohne einigen Schaden so veste zusammen giengen, daß man keinen Riß verspürete. Manchmahl bedeckte das Getreyde von den Böden die unten befindlichen Einwohner, und gleichwohl konnte man die Oeffnung nicht finden, wodurch das Getreyde gefallen war. In Palästina fielen die Städte und Dörfer über einander. Das schrecklichste war, daß bey dieser Erschütterung, eine ungeheure Flamme von dem Himmel herabstieg, also, daß sich niemand etwas anders als des jüngsten Tags Anbruch vermuthend war. Doch wandte GOtt die Glut durch einen Wind dem Meer zu, da es denn wunderbar zu sehen war, wie das Meer eine lange Zeit gleich einem Walde brannte, bis sich das Feuer endlich in sich selbst verzehrete.

Nicht weniger entsetzlich war das Erdbeben Anno 447. welches sich fast über den ganzen Erdboden erstreckte. Zu Constantinopel fielen die Mauren und Thürne davon ein; an andern Orten verschlung der eröfnete Abgrund ganze Dörfer; man fand die Wasser-Brunnen vertrocknet, und dargegen an andern dürren Orten Wasser die Menge. Die ausgerissenen Bäume flogen in der Luft herum, und fielen nebst einer Menge Steine und Staub übereinander, daß Berge daraus erwuchsen. Die Fische fand man todt auf dem Trocke-

nen, und die Insuln waren mit Fluten bedecket, ohne was sonst noch mehr vor erstaunliche Dinge dabey vorgekommen, bis sich endlich die wütende Bewegung, nachdem sie lang genug angehalten, nach und nach wieder legte.

In den folgenden Seculis ist zwar die sichere Welt zum öftern durch die heftigsten Erdbeben erschrecket und zur Buse gelocket worden, doch will ich sie, meine Herren, damit nicht aufhalten, sondern nur erzehlen, was ich von dem zwölften Seculo gelesen, darinnen an den fürchterlichsten Erdbeben kein Mangel war. Also fiel 1101. zu Syracusa das Schloß davon ein, und begrub viele Menschen. In Engeland wurden die Flüsse davon ausgetrocket. In Syrien richtete es Anno 1114. viele Städte und Flecken zu Grund. Um das Jahr 1117. regte sich ein starkes Erdbeben fast durch die ganze Welt, sonderlich aber wurden in Italien dadurch nicht nur viele Häuser, sondern ganze Städte, Schlösser und Dörfer verschlungen, die Felsen zerspalten und die Flüsse vertrocknet. Das merkwürdigste dabey ist, daß sich der Po-Fluß dergestalt soll in die Höhe gehoben haben, daß man zwischen der Erde und dem Wasser, als einem Gewölbe weggehen können, bis sich die Fluth nach einiger Zeit mit grossem Geräusche wieder herab gesenket.

Eben dergleichen betrübte Exempel der göttlichen Rach-Gerechtigkeit, finden wir auch in dem dreyzehenden Seculo. Zu Venedig fielen damalen unterschiedene Häuser ein. In Bayern ward ein Dorf anderthalb Jahr erschüttert, daß die Leute unter dem freyen Himmel bleiben musten. Anno 1222. warf das Erdbeben zu Cölln viele

Häu-

Häuser ein; in Cypern kehrte es zwey Städte mit vielen Menschen um. In Italien trauten sich die Leute nicht mehr in den Städten zu bleiben, wie dann grosse Felsen von den Bergen herabstürzten und viel tausend Menschen erdrückten. Dergleichen muste Italien noch mehr in diesem Sæculo erfahren. Sonderlich ward der Pabst *BONIFACIVS VIII.* Anno 1298. zu Rom dermassen davon erschrecket, daß er mitten unter seinen Cardinälen, halb todt zur Erden fiel. In Burgund soll sich in der Mitte dieses Sæculi gar ein Berg von einem andern abgerissen und über ein ganzes Thal von 5000. Schritt weit, weggehoben haben, bey welcher Gelegenheit viele Menschen geblieben. Die übernachten Boßheiten des vierzehenden Seculi, wurden desgleichen mit der erschrecklichen Zorn-Ruthe der abscheulichsten Erdbeben heimgesucht.

In Oesterreich, Ungarn und Kärnthen, spührete man im Jahr 1348. vierzig Tage lang, ein sehr heftiges Erdbeben, davon 26. Städte und viele Schlösser ruiniret wurden. Anderer Erschütterungen zu Rom, Neapolis ꝛc. zu geschweigen. Es urtheilete zu dieser Zeit ein gewisser Gottesgelehrter also nicht unrecht, wenn er sagte, daß die Welt den gänzlichen Untergang gar wohl verdient hätte, indem sie viel ärger als vor der Sünd-Fluth wäre.

Dergleichen lieset man auch in dem funfzehenden Seculo, da in Catalonien Anno 1427. ein so entsetzliches Erdbeben gewesen, daß zwantzig Städte davon zerstöhret, auch einige gar verschlungen worden. Nicht minder spürete man 1443. dergleichen in Ungarn, Pohlen und Böhmen.

In

In dem Königreich Neapolis kamen Anno 1456. durch solche Erschütterungen dreyßig bis vierzig tausend Menschen um das Leben. Andere schwere Zorn-Gerichte, als gräuliche Ueberschwemmungen und Wasser-Schäden, stelleten sich zu gleicher Zeit mit ein.

Das sechzehende Seculum gab durch die erschrecklichen Erdbeben, wie überhaupt den Sündern, also insonderheit der Stadt Lissabon, davon in unsern Tagen so viel Redens ist, eine erschreckliche Erinnerung des göttlichen Zorn-Eifers zu erkennen; denn im Jahr 1531. ward fast ganz Portugall erschüttert. Zu Lissabon fielen über anderthalb tausend Häuser zusammen. An einigen Orten öfnete sich die Erde, woraus ein giftiger Dampf aufstieg, welcher den Menschen sehr empfindlich fiele.

Bey Puzzolo in Italien, hatten die Erderschütterungen zwey Jahr lang bis 1538. viel Schaden gethan. Endlich fieng die Erde an, sich im Forme eines Berges aufzuschwellen, und mit grossen Krachen zu bersten, da dann auserordentliche feurige Flammen, mit untermengten Steinen und Asche herausfuhren, und in derselben ganzen Gegend ein grosses Elend anrichteten. In der Schweitz wurden 1584. einige Dörfer von den zerspaltenen Felsen bedeckt. Die Ueberschwemmungen in den Niederlanden und andere Zorn-Zeichen GOttes dieses Zeit-Punets, findet man sehr häufig bey den damaligen und jetzigen Scribenten aufgezeichnet.

Endlich ist auch das siebenzehende Seculum von dergleichen Straf-Gerichten GOttes nicht befreyet geblieben: dann das Erdbeben riß 1618. in der

Schweitz

Schweitz einen Berg von einander und bedeckte damit die ganze Stadt Plüers, daß über 1500. Seelen darunter begraben wurden. Eine entsetzliche Erschütterung kehrete auch 1662. die ganze Stadt Raguſa in Dalmatien in einer Stunde um, wobey eine grauſame Feuersbrunſt ausbrach, welche alles übrige verzehrte. Anno 1672. verſunke auf gleiche Weiſe in dem Archipelago die Inſul Stanche, welche 12. teutſche Meilen im Umkreiß hatte. Im Jahr 1688. fiel faſt die halbe Stadt Neapolis über den Haufen, und zu Benevento blieb faſt kein Haus ſtehen, wobey viele tauſend Menſchen verunglücket ſind. Ein gleiches Schickſal betraf dieſes Königreich im Jahr 1694. ſchon wieder. Zwey Jahr zuvor, nemlich Anno 1692. wurde die Stadt Auguſta in Sicilien, in einen See verwandelt, Syracuſa und Catanea aber, lagen nebſt andern groſen und kleinen Städten mehr, faſt gänzlich über den Haufen, wobey an Menſchen mehr als 100000. Seelen geblieben.

Alle dieſe Erdbeben, fuhr unſer Inſpector fort, folgten den übermachten Sünden der Welt, als Executores des göttlichen Eifers, auf dem Fuß nach, gleichwol ſtieg die Boßheit der Menſchen von einem Seculo zum andern immer höher, daß auch die gröſten Sünder von keiner wahren Herzens-Aenderung etwas wiſſen wolten.

Man muß ſich, ſagte unſer Medicus, in der That darüber wundern, indem meinem Bedünken nach, die Erdbeben mit unter diejenigen Straf-Mittel, oder unter diejenigen Dinge gehören, welche ausrichten müſſen, was der Zorn GOttes erfordert, und welche am allergeſchickteſten

ſten ſind, den Menſchen in Schrecken und in die gröſte Ehrfurcht vor GOtt zu ſetzen: Allermaſſen ein Erdbeben eine verborgene, alle menſchliche Kraft, Verſtand und Witz übertreffende Begebenheit iſt, durch welche GOtt ſeine unerforſchliche Macht dem Menſchen vor Augen ſtellet. Darneben ſind auch die Erdbeben am allergeſchickteſten, die unendliche Majeſtät des erzürnten GOttes auf das deutlichſte vor Augen zu legen, wenn z. E. die Erde erzittert, die Felſen zerſprinaen, die Berge ſich in die Höhe erheben, die Abgründe ſich eröfnen, aus deren Tiefe die Waſſerwogen mit dem gröſten Ungeſtüm hervor brechen, und ſamt dem Donnern und Brauſen in der obern Luft, die gröſten Palläſte umreiſſen, und die Grundveſten der Sicherheit umkehren.

Es ergeben ſich zum öftern noch mehrere Strafen des gerechten GOttes, als Feuer, Waſſer, Krieg, Hunger und Peſtilenz, ſind furchtbare Gerichte GOttes; aber gleichwol bleibt bey denſelben dem menſchlichen Witz noch etwas übrig, dadurch er glaubt, ſich retten oder doch wenigſtens, die Strafen erträglicher machen zu können: Die ſchrecklichſten Feuers-Brünſte und Waſſer-Güſſe würden uns den Garaus ſehr oft gemacht haben, wenn die kluge Einrichtung und der unermüdete Fleiß in der Gegenwehr, dem Feuer oder Waſſer keinen Einhalt gethan hätte. In dem Krieg rettet die Tapferkeit den Soldaten. In der Hungers-Noth kan man endlich noch durch Zufuhren von andern Orten, den Hungrigen zu Hülfe kommen. Und bey der Peſt erjagen die Aerzte mit ihrer Kunſt und Präſervativen Ehre und Ruhm. Aber bey den Erdbeben ſtehet der menſchliche Witz

und

und Verstand betäubet und still, da ist kein Helfen, Retten noch Widerstehen, da hilft keine Kunst noch Erfahrung, die Allmacht GOttes reisset dahin, daß kein Retter mehr da ist. Da, da, solte man denken, solten die Menschen in sich gehen, und die schreckliche Macht und unergründliche Weisheit GOttes erkennen!

Doch es ist nunmehro Zeit, Ihnen weitern Bericht von unserer Versammlung und deren Schlüsse zu erstatten. Ich theile Ihnen also die Fortsetzung unserer Kirchen-Ordnung so mit, wie dieselbe entworfen worden.

Das zweyte Capitel,

Von der Kirchen-Zucht.

§. I.

Da zu einem wahren und GOtt wohlgefälligen Christenthum höchst nöthig ist, daß eine wohleingerichtete Zucht unter der Gemeinde gehalten werde, damit sich nicht nach und nach allerley Sauerteig der Bosheit einschleiche, und die ganze Gemeinde von der Lauterkeit des Evangelischen Christen-Wandels abtrete, die Gestalt der Braut Christi verliehre, und ein Sodom werde; so wollen wir nach dem Befehl Christi des obersten Bischofs, und nach dem Exempel der Aposteln und Apostolischen Männer in der ersten Kirche, daß unsere Gemeinden, eine jede in ihrem Bezirk, alle diejenigen Sünder, welche in öffentliche grobe Laster verfallen, nach geschehener Vermahnung darinn verharren, von ihrer Gemeinschaft ausschliessen,

schlieſſen, den Gebrauch des Heil. Abendmahls versagen, von den Christlichen Versammlungen verstoſſen, und in dem gemeinen Leben keinen Umgang mit ihnen haben, so lange man an ihnen keine merkliche Besserung verspühret.

Erläuterung.

1) Der Kirchen-Zucht sollen alle offenbare und incorrigible Sünder unterworfen seyn, wes Standes, Alters und Geschlechts sie seyen: Kein Stand, kein Adel, keine Hoheit, soll davon ausgenommen seyn, vermöge GOttes Wort, Psalm 2. v. 11, 9. 1 Tim. 4. v. 21.

2) Alle grosse Sünder, wie auch Hurer und Ehebrecher, sollen durch öffentliche Kirchen-Busse, mit der Christlichen Kirche wieder ausgesöhnet werden, wann ihre Sünden zu einem öffentlichen Aergerniß der Gemeinde ausgeschlagen.

3) Die ganze Gemeinde soll jedesmal davon benachrichtiget werden, ehe man einen Sünder von derselben ausschlieſſet, und vor derselben solle auch das Verbrechen unter der Direction der Prediger und Aeltesten wieder verhandelt und abgethan werden.

4) Ein jedes Glied der Gemeinde soll verbunden seyn, auf eines solchen in den Bann gethanen Sünders Betragen Achtung zu geben; und wann man Reue und Besserung an ihm spühret, ihn zur wahren Herzens-Aenderung zu vermahnen.

5) Wann ein offenbarer Sünder gleich von der weltlichen Obrigkeit abgestraft worden, so soll er doch nicht ehender bey der Kirche aufgenommen werden, bis er sich mit derselben wieder ausgesöhnet hat. (A.)

6) Wann

6) Wann eine weltliche obrigkeitliche Person in solche Sünden verfallen solte, daß man von Seiten der Kirche nöthig fände, sie von der Gemeinschaft derselben auszuschliessen; so sind gleichwohl die Untergebenen und Unterthanen schuldig, ihr den gebührenden Respect zu erweisen, und in weltlichen Dingen, welche die Republic angehen, allen Gehorsam zu leisten, gleichwie die ersten Christen auch den Heydnischen Obrigkeiten, alle Ehre und Gehorsam zu erweisen, von Christo und seinen Aposteln selbst angewiesen worden. Je grösser aber das Aergerniß ist, wenn eine obrigkeitliche Person in solche Abwege verfällt, desto eifriger soll ein jedes Glied der Gemeinde vor ihre Bekehrung beten. Wer sich diesen Regeln widersetzet, der lauft Gefahr, mit dem Kirchen-Bann beleget zu werden. (1)

7) Diejenigen, welche sich in dem Kirchen-Bann befinden, werden in die öffentlichen Kirchen-Gebeter eingeschlossen, und GOtt um ihre Bekehrung ernstlich angerufen, und

8) Werden sie wöchentlich zweymal vor die Aeltesten und Prediger gefordert, und von denselben zu einer wahren Lebens-Besserung vermahnet, ihnen ihre Seelen-Gefahr treulich vorgestellet, auch gezeiget, wie sie sich in ihrem Buß-Kampf verhalten sollen; alsdenn wird ein solcher Actus jedesmalen mit einem hertzlichen Gebet vor das Seelen-Heil des armen Sünders beschlossen, welches mehrentheils auf seine Umstände gerichtet wird. (B.)

9) Niemand solle die Kirchen-Busse mit Geld abkaufen, dann das wäre eine offenbare Simonie, und ein verfluchtes Geld. (2)

10) Wann man nun genugsame Proben der

wahren Reue und des sehnlichen Verlangens nach der Gnade GOttes an einer verbannisirten Person erkennet, so wird sie wiederum öffentlich in den Schooß der Kirche aufgenommen; die Prediger und Aeltesten legen ihm die Hände auf, vermahnen ihn zu einem unsträflichen Leben, und versichern ihn alsdenn der Gnade GOttes und der Vergebung seiner Sünden: Nachher wird er wiederum als ein Mitglied der Kirche gehalten, und ist niemand, unter Bedrohung des Bannes, erlaubt, ihm seinen Fall vorzurücken.

11) So lange ein solcher Mensch unter dem Bann stehet, sollen sich alle andere Glieder der Kirche seines (3) Umgangs enthalten, damit er desto ehender zur Bereuung seiner Sünden gebracht werde.

12) Wenn eine Gemeinde sich wissentlich nachläßig bezeigen würde, einen offenbaren Sünder aus Menschen-Furcht von der Gemeinde auszuschliessen, so soll der oberste Vorsteher und Lehrer der Gemeinde auftreten, und vermöge seines Amts dasjenige thun, was sonsten der ganzen Gemeinde zukäme, nach dem Exempel Pauli an die Corinthischen Gemeinde, gleichwie Christus dem Apostel Petro nach Matth. 16. v. 19. allein aufgiebt, was er Matth. 18. v. 18. der ganzen Gemeinde aufgegeben hatte.

13) Wenn aber auch der oberste Vorsteher in einer Gemeinde nachsehen, und sein Amt nicht verrichten wolte, so müssen aldann die benachbarten Gemeinden, eine solche schlaffsüchtige Gemeinde so lange in den Bann thun, bis sie sich ihres Amts erinnert, und den Bösen von sich thut.

14) Hiernächst liegt es den Inspectoribus, sodann

dann denen vier das Directorium der Kirche führenden Geistlichen ob, die Schlaffüchtigen aufzuwecken, und offenbare Sünder in den Bann zu thun, und wann diese insgesamt ihr Amt nicht gebührend verwalten solten, so ist es hohe Zeit, daß der Fürst als oberster Vorsteher der Kirche eine solche schlaffüchtige Gemeinde verbannisiret, bis sie von ihrer Trägheit aufwacht und die Pflicht einer Evangelischen Gemeinde beobachtet.

Anmerkungen.

Man kan bey diesem Capitel den ersten Theil des continuirten Menoza nachlesen den IIIten IVten und Vten Brief.

a) Wann man Nro. 6. dieses Capitels sagt, daß obrigkeitliche Personen in den Bann können und sollen gethan werden; so ist zu merken, daß man nicht die höchste Obrigkeit mit dem grossen Bann zu belegen, vor billig erkenne, allermassen man davor hält, daß solches dem höchsten Respect der Obrigkeit nachtheilig sey, an dessen Erhaltung der Kirche vieles gelegen ist, 1 Sam. 15. v. 30. auch der genaue Umgang mit dero hohen Person nicht kan vermieden werden. Liberius in der Untersuchung der Conventional-Rechte der Evangelischen Kirche §. 227. u. 232. Man glaubt sicherlich, wenn die Hof-Prediger sonsten ihr Amt treulich verwalten, dieselben sowol als die übrigen Prediger des Landes, das gemeine Volk öfters erinnern, daß sie fleißig vor ihre höchste Obrigkeit beten, daß sie GOtt mit seinem H. Geist auf ebener Bahn führen möge: So werden wir zu solchen extremen Mitteln nicht brauchen

zu schreiten. Endlich mag wohl erlaubt seyn, wenn eine Obrigkeit der Gemeinde durch übermachte Sünden Aergerniß geben würde, daß man im öffentlichen Kirchen-Gebet, mit allem Respect um deren Erleuchtung und Bekehrung bitte.

2) Nichts ist der Kirche schädlicher als die Abkaufung der Kirchen-Busse mit Geld. α) Führet man dadurch ein höchst-ärgerliches und der Kirche Christi gar nicht zukommendes Ansehen der Person ein. β) Bringt man die Leute auf die irrigen Gedanken, als ob die Kirchen-Busse eine Beschimpfung in sich schliesse, da es vielmehr eine Wohlthat und Gnade Christi und der Kirche ist. γ) Schmeisset man die Armen in ihrem Elend nieder, die Reichen, welche doch der Kirche mehr schaden, macht man stolz, frech, wild und herrschsüchtig. δ) Führet man mit dem Geldgeben die Leute nach und nach auf das opus operatum, Pabstthum, ja Tezelianismum, daß sie meynen, vor Geld seye in der Kirche Christi alles erlaubt.

3) In Ansehung dieses Puncts verweiset man den Leser auf das, was P. I. Contin. IV. Brief pag. 47. Nro. 6. seqq. Endlich ist noch zu zu beklagen ꝛc.

(A.) Dann das Aergerniß hebt die politische Strafe nicht, sie bessert auch den Sünder nicht.

(B.) Auf solche Art bekommen die faulen Geistlichen mehr zu thun, als Predigten und Bet-Stunden zu halten ꝛc.

III. Brief.

Menoza berichtet weiter, was vor Discurse auf der Reise nach Amsterdam, in Ansehung der Erdbeben geführet worden, und theilet seine neue Einrichtung des Kirchen-Regiments mit.

Mein Herr! In der vergnügten Hofnung, daß Dieselbe bey erwünschtem Wohlseyn, mein letztes Schreiben werden erhalten haben, berichte Ihnen, daß wir allerdinge unserem Medico, in seinen Anmerkungen über das Erdbeben, musten Recht wiederfahren lassen, gleichwol erinnerte unser Ninnaruck, wie ihm sehr bedenklich schiene, daß die Naturkündiger so vorwitzig wären, und mit so vieler Neugierigkeit die Ursachen der Erdbeben untersuchten, da sie doch lauter Wirkungen der verborgenen Weisheit GOttes seyen. Unser Medicus fragte, warum Ninnaruck dargegen eifere, allermassen es ja zur Verherrlichung des Namens GOttes gereichte, je mehr man seine verborgene Macht und Weisheit zu erkennen suchte: Ja, versetzte Ninnaruck, wann die Menschen nicht gewohnt wären, alles das gering zu achten, davon sie nur einigermassen eine hinlängliche Ursache in der Natur fänden, und nicht eben deswegen die verborgenen Ursachen der Wirkungen in dem Reich der Natur aufsuchten, damit sie die Natur zu ihrem GOtt machen, und alle natürliche Furcht vor dem höchsten Wesen, aus ihrem Herzen verbannen möchten; so möchten sie immer suchen und forschen. Unser Medicus erwiederte, wir finden doch selbst in der Heil. Schrift Anzeigen, da uns die Heil. Scribenten auf die Spur führen, daß wir GOtt aus seinen Werken sollen kennen lernen,

wie wir z. E. vielfältig in der Unterredung Hiobs mit seinen Freunden wahrnehmen; GOtt selbst führet Hiob C. 40. und 41. in das Reich der Natur, und zwar in das animalische Reich, ihn von der Majestät und Herrlichkeit GOttes zu überzeugen. Desgleichen thut David Ps. 97. v. 1-6. Ps. 136. v. 4-9. Ps. 104. Ja Paulus bezeuget, daß GOtt eben um deswillen die Heiden mit schrecklicher Finsterniß und Blindheit geschlagen, und in verkehrten Sinn dahin gegeben, zu thun, das nicht taugt, weilen sie die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten, und aus den Werken GOttes, den grossen GOtt selbst, nicht haben suchen kennen zu lernen. Es macht demnach dieses Forschen der Natur-Kräfte (wie in vielen andern Dingen) die Absicht, so man dabey hat, entweder gut oder böse: Geschiehet es aus blossem Vorwitz, oder aus Hochmuth sich mit seinem Wissen groß zu machen, oder wohl gar aus dem unnatürlichen Triebe, die Gottheit zu bestreiten, und alles blos natürlichen Ursachen zuzuschreiben; so wird es endlich mit solchen Natur-Forschern heissen: Da sie sich vor weise hielten, sind sie zu Narren worden.

Wohlan, sagte ich, Wir wollen zu einem angenehmen Zeit-Vertreib auf unserer Reise, aus der Natur zu erforschen suchen, wie wir GOtt in seiner herrlichen Macht und Weisheit erkennen mögen.

Meine Herren! sagte unser Medicus, wann wir mit einiger Wahrscheinlichkeit von der Beschaffenheit der Erdbeben urtheilen wollen, so müssen wir unterschiedenes voraus bemerken:

1) Finden wir vielerley Dinge bey den Erdbeben, z. E. ein erstaunendes Geräusch und Geraffel.

Ent-

Entweder vor, oder mehrentheils nach dem Erdbeben spüret man einen entsetzlichen, alles niederreissenden Wind, dergleichen sich sonderlich bey dem Erdbeben in Teutschland an dem Rhein- und Mayn-Strom 1756. geäussert. Man nimmt bey dem Erdbeben öftere schwefelichte Dünste, entsetzlichen Rauch und Dampf in der Luft wahr, wie solches bey dem Erdbeben den 1. Nov. 1755. zu Lissabon beobachtet worden, dergleichen hat man auch An. 396. zu Constantinopel nach dem vorigen Schreiben angemerket. Endlich reisset und spaltet das Erdbeben die Erde von einander, und schmeisset Städte und die grösten Berge übern Haufen.

2) Müssen wir mit unsern Gedanken in das innerste Gebäude der Erden dringen, und uns von desselben Beschaffenheit einen deutlichen Begrif machen: Da haben nun die Naturkündiger längstens angemerket, daß die Erde voll unterirdischer Gänge sey, dadurch die Wasser aus dem Meer, als durch Canäle in die Erde gehen, sich daselbsten vertheilen, sich von dem Meer-Salz reinigen, und Flüsse und Brunnen-Quellen verursachen. In diesen Canälen muß nothwendig Luft seyn, welche das Wasser vor der Fäulung bewahren hilft, geschweige dann, daß das Wasser selbsten subtile Luft-Theile mit sich führet. Die Erde fasset aber auch zugleich Gruben und Gänge in sich, darinnen die Metallen durch ein unterirrdisches Feuer bereitet werden, da ist eine Kluft mit Salpeter, dorten eine andere mit Schwefel, wiederum eine andere mit Salz angefüllet, dorten findet man Felsen von Kalksteinen, da generiret sich der Vitriol, an einem andern Ort das Eisen. Ueber solche unterschiedene Klüfte rollet das unterirdi-

sche Wasser her, es reisset von einer jeden Materie einige Theilgen mit sich, und wird davon imprägniret, dahero entstehen die unterschiedenen Arten von Wasser-Quellen, die bald warm, bald kalt, bald sauer, bald süß sind, dahero entstehen öftere röthliche Wasser wie Blut, wann sie durch Zinnober haltige Berge fliessen. Wann nun solche Wasser viele Theile von Salpeter, Schwefel und andern Materien mit fortgerissen, so setzen sich in den verborgenen Gängen die gröbsten Theile davon an, ja, wann sie über Kalcksteine, die durch ein unterirdisches Feuer zeitig gemacht sind, hinrollen, so müssen die schwefelichten und Salpeter haltenden Theile nothwendig evaporiren, und sich in einem solchen unterirdischen Gewölbe ansetzen. Dadurch wird nun ein Vorrath von brennender und schlagender Materie gesammlet, worzu das Regen-Wasser, welches den in der Luft schwebenden Schwefel, Salpeter und andere irdische Theile, mit sich in die in der Erde verborgenen Klüfte führet, das seinige noch mit beyträgt.

Wir wissen, daß Schwefel und Salpeter sich selbsten, durch eine gewisse Gährung entzünden; die Erde hat Klüfte, wo harzigte, schwefelichte, salpeterische Dünste, Stein-Kolen, ja unterirdische Feuer anzutreffen sind, wie der Vesuvius, Aetna und Heckla klar zeigen. Wir wissen, daß öfters die unterirdischen Wasser aus ihren Gängen sich verlaufen und austrocknen, mithin der brennenden und schlagenden Materie Gelegenheit zum Austrocknen geben, und sie zur Entzündung geschickt machen.

Wann nun solche Materien, die zum e. g. in einer Höhle mit Wasser vermenget, bleiben, in

eine

eine Gährung gehen, und sich entzünden; wann aus den Gängen, wo brennendes Harz, Schwefel und Stein-Kohlen befindlich sind, sich eine brennende Materie in solche unterirdische Gewölber ergiesset, wann auch nur ein Stein von einem solchen Gewölbe herunter fällt, und einige Feuer-Funken durch das Anstossen und gewaltsame Reiben elicirt, so wird ein solches Gewölbe entzündet, dieses Feuer lauft aus einem Gewölbe in das andere, die Schwefel-Adern entzünden sich, die unterirrdische Luft dehnet sich mächtig durch das Feuer aus, und treibet den Salpeter als die unveränderlichste Materie aller dieser Dinge, mit der heftigsten Gewalt fort; dieses unterirdische Salz, erreget alsdann die gewaltsamste und erschrecklichste Bewegung, und hebet mit Hülfe der Luft, die Ober-Fläche der Erden, wo sie am schwächsten ist, mit Gewalt in die Höhe, und erschüttert die Erde: Da entstehet dann das Erdbeben, da sinken Städte, Dörfer, Königreiche, ja ganze Länder und Insuln zu Boden, gleichwie das Donner-ner-Wetter in der Luft, und die Carthaunen auf der Erde, den Erdboden durch die gewaltige Bewegung der Luft zittern und beben machen.

Man nehme nur eine Parthie Salpeter, und lasse ihn schmelzen, und werfe Schwefel hinein, und sehe, was da vor ein Streit, vor ein Dampf und Brausen entstehet. Ja man werfe eine glühende Kohle in geschmolzenen Salpeter, er wird sie mit dem grösten Ungestüm von sich in die Höhe schmeissen. Wann nun solche feindselige Materien so viele mit einander streitenden Salia, in so grosser Menge in der Erde sich mit einander coaguliret haben, und durch ein unterirdisches Feuer entzündet,

zündet, und in ihr Leben oder Activität gesetzet werden, was vor ein Gerassel, Getöse, Bewegung der Luft, Dampf und Rauch, muß nicht bey einem so gewaltigen Streit so vieler widerwärtiger Dinge entstehen; da wird die Luft in enge Oerter zusammen gepreßt, und durch deren Gewalt endlich alles zerrissen und übern haufen geworfen, oder wann sich die Luft bemühet, aus ihrem Aufenthalt, als einem engen Kerker loßzubrechen, da muß alles mit plötzlichem Ungestümm und unüberwindlicher Macht zerbersten.

Daher ist nun leicht zu begreifen, wie es zugehe, daß an manchen Orten, wo ganze Städte und Länder eingestürzt oder versunken sind, ordentliche Seen entstehen; an andern Orten dergleichen Seen und Flüsse bis auf den Grund völlig vertrocknen. Dann wann die obere Fläche der Erden, durch die gewaltsame Bewegung zerborsten, die Luft aus ihren Klüften heraus gedrungen; so sinket die obere Fläche der Erden alsdenn nieder, und die unterirdischen Wasser treten an deren Platz herfür, und ergiessen sich, (daß ich so reden mag) in den Kessel oder Raum der auf der obern Fläche der Erde, durch den Einsturz eines Stück Landes entstanden. An einem andern Orte werden die Quellen der Brunnen und der Flüsse durch den Einsturz der Erden verstopft, und das Wasser in andere unterirdische Gänge geleitet, daher öfters Flüsse und Seen vertrocknen.

Bey vorgedachten Begebenheiten dringet der schwefelichte Dampf entweder vor oder gleich nach dem Ausbruch des Erdbebens, durch die schon erschütterte und geborstene Erde, und verbreitet sich nach dem Erdbeben in die obere Luft aus, und

verursachet an dem Himmel verschiedenerley Phœnomena, welche man gemeiniglich vor oder nach dem Erdbeben wahrnimmt.

Die unterirdische Luft, welche mit Gewalt durchgebrochen, setzet nun auch die obere Luft in eine gewaltsame Bewegung, und fährt mit dem grösten Ungestümm auf der obern Fläche der Erde auseinander, und reisset Bäume, Häuser, Thürne und auf dem Meere die Schiffe darnieder, und stürzet sie in den Abgrund des Meeres, sie stürmet und tobet so lange, bis die gewaltige Bewegung, darein sie durch den unterirdischen Streit gesetzet worden, ein Ende hat. Und dieses ist die Ursache, woher gemeiniglich bey den Erdbeben so auserordentliche Stürme und heftige Winde entstehen.

Es ist auch nunmehro ganz begreiflich, woher die Feuersbrünste entstehen, welche die Ueberbleibsel der verwüsteten Städten nach dem Erdbeben noch völlig verzehren: Dann es ist gar wahrscheinlich, daß bey dem Einsturz der Städte und Länder, das unterirdische Feuer durch die Oefnungen, so die gepreßte Luft gemacht, durch die obere Fläche der Erden dringet, und das, was es noch auf derselben antrift, in Feuer und Flamme setzet.

Es ist dahero klar, daß, wann sich ein solches unterirdisches Feuer einmal entzündet, dasselbe ganz plötzlich und zu einer Zeit, an den entferntesten Orten, einerley Unheil anrichten kan: indem die entzündeten Schwefel-Adern das Feuer in den unterirdischen Gängen der Erde, gleich wie der Blitz von einem Ort zu dem andern führen,

und

und durch die zusammen gepreßte Luft, die entsetzlichste Verwüstung angerichtet wird.

Das was die Ursache einer schnellen Verwüstung, an unterschiedenen Orten zu gleicher Zeit ist, das ist auch die Ursache, daß sich die Wirkungen des Erdbebens, lange Zeit hernach an andern Orten, bald stärker, bald schwächer spühren lassen; dann wann die Haupt-Entzündung geschehen, so lauft dieses unterirdische Feuer alle Gänge der Erden durch, so weit es nur Nahrung findet. Je nachdem nun solche Gänge stark oder schwach sind, nachdem viel oder wenig Schwefel, Salpeter oder Harz in den Gängen angetroffen wird; darnach lauft es geschwind oder langsamer fort. Wo es nun die unterirdische Luft einmal in die Enge getrieben, daß sie keinen andern Ausgang finden kan, so muß sie sich durch eine heftige Bewegung Platz machen. Findet sie nun in den unterirdischen Gängen einen Ausbruch, so bleibt es bey einer Bewegung und Erschütterung der obern Erdfläche, findet sie solches aber nicht, und wird durch einen stärkern Gegenstand in der untern Höhle zusammen gedruckt, so muß endlich bald diese oder jene Gegend, bald eine Stadt oder Flecken eingestürzet werden, und auf solche Art dauret öfters ein solcher unterirdische Brand, ganze Jahre hindurch, und setzet bald dieses, bald jenes Land in Schrecken und Angst; wovon das traurige Andenken des 1755. und 1756sten Jahres annoch in frischen Gedächtniß ist.

Die Ursach, warum ein Land und Gegend mehr, als das andere, von den Erdbeben zu befürchten hat, ist diese: Weilen an dem einen Ort mehr oder weniger Nahrung vor dasselbige anzutreffen ist.

ist. Ja, wann nicht GOtt alles in der Erde sowol, als auf der Erde, so weislich geordnet hätte, daß öfters die grösten Bewegungen der unterirdischen Gewitter, in dem Bauch der Erden ihren Ausbruch finden könnten, so wäre die Welt schon längst durch das unterirdische Feuer in volle Flammen gesetzet und verwüstet worden. Dahero man billig die feuerspeyenden Berge, vor eine der grösten Wohlthaten GOttes erkennet, durch deren Oefnung sich die unterirdischen Gewitter zertheilen, und dem erschrecklichsten Umsturz der Welt vorbeugen.

Hier unterbrach Ninaruck die Rede unsers Medici, und sagte: der Schluß gefället mir von eurer Rede am besten, weilen wir doch zuletzt bey allen natürlichen Ursachen, dem HErrn der Natur noch etwas sollen zu danken haben, daß er etliche Oefnungen in die Erde gemacht hat, dadurch wir vor dem völligen Umsturz, welchen uns die unterirdischen Feuer drohen, bewahret werden: dann bey allem, was ihr zuvor gesagt, wirkte die Natur allein, und kommt alles auf einen ohngefehren Zufall an, daß nicht heute, sondern morgen, nicht hier, sondern an einem andern Ort, ein Erdbeben eine Verwüstung anrichtet. Allein, ich muß noch eine Frage thun: Entstehet denn allemal auf eine unterirdische Entzündung auch ein Erdbeben?

Unser Medicus antwortete, mit nichten: dann die Flamme wird öfters durch wässerichte Dünste gelöschet, oder findet durch andere Spaltungen und Abwege der Unter-Erde, ihren Ausgang, oder verliert sich durch die Länge und Breite des Weges, mithin giebt es nicht bey einer jeden Entzündung so fürchterliche Erschütterungen. Indessen

sen wird doch niemand glauben, daß man die Vorsehung GOttes, von allen diesen Wirkungen der Natur ausschliessen darf. Doch, ehe ich euch, mein Freund! mich auf der theologischen Seite zeige, so muß ich noch vorher einige Anmerkungen anführen, welche bey den Erdbeben, von den besten Naturkündigern gemacht werden. „Die „ bergichten und an dem Meer gelegenen Länder, sind besonders der Gefahr der Erdbeben „ am meisten ausgesetzt; weil daselbst eines theils, „ die mit mehreren entzündlichen Dingen angefüllten und unter den Bergen liegenden Klüfte „ und Höhlen, andern Theils auch die Meeres„ Wellen durch ihr beständiges Anstossen und Anreiben, die unterirdische Luft bewegen, welche „ die zu der Entzündung fähigen Dinge anbläßt, „ und wann solche nur einmal Feuer gefangen haben, in einer fortdaurenden Glut unterhält, „ welche Glut alsdann ein Erdbeben würket. „ Dieses können die Landschaften Lima, Peru, „ Italien, Sicilien, und nun Portugall, nebst „ andern Berg- und See-Ländern mehr, durch „ ihre unglücksvolle Erfahrung bezeugen.„

„In den sumpfichten, morastigen und ebenen Ländern hingegen, da vornehmlich wenige und kleinere Höhlen befindlich sind, wo auch „ die entzündeten Dünste der Unter-Erde, durch „ das, von der Ober-Fläche des Erdbodens „ stets herab triefende Wasser, gar leicht vertheilet, geschwächet und gelöscht werden, verspüret man sehr wenige, oder nur schwächere „ Erdbeben.(*)„

„Da

(*) Es hat sich also, zum Exempel, Manheim natürlicher Weise keines heftigen Erdbebens zu versehen,

„Da die rusichten, schwefelichten und salpeterischen
„ Dünste der unterirdischen Höhlen, von den
„ Metallen einen starken Gift an sich ziehen, und
„ denselben bey sich führen: so ereignet sich
„ zum öftern, daß selbige sowol vor, als auch
„ sonderlich in und nach der Entzündung, zu den
„ in der Erde verborgenen Brunn-Quellen und
„ Wassern, ja in die Luft dringen, daher dann
„ vielmals vor, unter und nach dem Erdbeben,
„ feurige Luft-Zeichen und Verdunkelungen ent-
„ stehen, welche die Luft und die Sonne verfin-
„ stern. Die Quellen, Brunnen, Ströme,
„ Flüsse und Seen, werden stinkend und trüb;
„ die Fische sterben in denselben; die Luft wird
„ mit einem Schwefel-Gestank angefüllet, dessen
„ Heftigkeit manchmal die Vögel tödtet; daher
„ fliegen die beängstigten Vögel davon, und das
„ verscheuchte Wild verbirgt sich. *SENECA* in
„ seinen natürlichen Fragen des VI. Buchs
„ 27. Cap. bezeiget: daß von einer solchen ver-
„ pesteten Luft eine Heerde von 600. Schaafen,
„ plötzlich seye getödtet worden.„

„Weil auch die Macht des unterirdischen Feuers
„ so stark ist, daß es die Metalle schmelzet, davon
„ einige mineralische Theilgen abreist, und mit
„ sich hinweg führet, so verursachet solches hernach
„ durch seine pestilenzialischen Ausdünstungen Gift
„ und Gestank, es empfinden die Menschen durch

das

weilen es auf einem morastigen Grunde liegt, die unterirdischen Gänge mehrentheils mit sumpfichten Wasser angefüllet sind, welche dem Salpeter und Schwefel ihre Kraft benehmen, daß sie nicht mit solcher Heftigkeit wirken, noch die Luft dergestalt drucken können, daß ein gefährliches Erdbeben zu befürchten stünde.

„ das Einhauchen dieser ungesunden mineralis-
„ schen und dicken Luft, Glieder-Schmerzen, Ge-
„ schwulst, Unsinnigkeit, ja öfters auch den Tod.
„ Aus diesen Ursachen folget manchmal auf die
„ Erdbeben Unfruchtbarkeit des Erdbodens, Miß-
„ Jahre, Theurung, Hungersnoth, und wohl
„ gar die Pest; daß aber die Erdbeben Krieg und
„ andere nicht von den Würkungen der Natur
„ abhangende Unglücks-Fälle, der Welt lange
„ vorher ankündigen sollen, dieses ist ein Mähr-
„ gen der dummen Unwissenheit, eine Erfindung
„ der heydnischen Götzen-Diener, ein Hirn-Ge-
„ spenste des scheinheiligen Aberglaubens, und ein
„ Abgott des einfältigen Pöbels. Von welcher
„ knechtischen Furcht und Aberglauben der Hey-
„ den, in Ansehung der Erdbeben *PLINIVS*
„ in seiner Natur-Geschichte des zwanzigsten
„ Buchs, vier und achtzigsten Capitels, und *GEL-*
„ *LIVS* in den Atheniensischen Nächten, zwey-
„ ten Buchs, acht und zwanzigsten Capitels, wie
„ auch der Römische Geschichtschreiber *LIVIVS* in
„ seiner Römischen Geschichte, hin und wieder
„ sehr ausführlich geschrieben haben.„

„Oefters wird von dem durch die Flammen des
„ Erdbebens ausgeworfenen Schwefel, Salpeter,
„ Asche, Harz und andern fetten Dingen mehr,
„ welche auch bey den sehr heftigen Entzündungen
„ der Feuer-speyenden Berge, als würkliche Feuer-
„ Ströme aus denselben herausbrechen, und her-
„ vor brudeln, und sich weit und breit ergiesen,
„ ein Land fruchtbar gemacht. Unten an dem
„ Berge Vesuvius und dessen Gegend, wach-
„ sen die köstlichsten Weine von ganz Italien, wel-
„ che die Ungarischen Weine an Güte übertreffen.

„Wie

„ Wie man denn durch die von dem Berge Vesu„ vius herrührende auserordentliche Wärme, an „ dessen Fuß dreyerley Arten des vortreflichsten „ Weins, als Griechischen Wein, oder *Vino* „ *Græco*, Muscateller Wein, und die so gepries„ senen Thränen Christi, oder *Lacrymæ Christi*, „ jährlich ziehet. „

„ Auch die Einwohner desselben Landes han„ deln sehr nahrhaft und einträglich mit einigen „ Sachen, welche der Berg Vesuvius auszuwer„ fen pflegt, besonders verkaufen die Italiener „ den daselbst gewachsenen gelben Salmiack aus „ diesem Berge, und die Italienischen Künst„ ler verfertigen aus den Brandauswürfen dieses „ Berges, allerley schöne und zierliche Haus-Ge„ schirre, als Trink-Gefässe, Tobacks-Dosen „ und andere Kunst-Stücke mehr, zum Ver„ kauf. „

Ninaruck ward von neuem ungedultig, und sagte: bisher heist es ja immer noch: hic Deus nihil fecit, hier hat GOtt nichts, die Natur aber alles gethan. O nein, sprach unser Medicus, er hat in der That alles gethan, dann er ist ein HErr der Natur, der alles nach seiner unerforschlichen Weisheit von Ewigkeit her, auf das weiseste geordnet hat, daß alles nach seinem Willen und zu der von GOtt bestimmten Zeit geschehen muß. Dahero können wir mit allem Recht die erschrecklichen Wirkungen der Erbeben, als eine Ausübung der göttlichen Rach-Gerechtigkeit ansehen, obgleich alles dabey so beschaffen ist, daß wir die natürlichen Ursachen davon angeben können: dann daß die Natur heute und nicht vor langer Zeit diese Wirkungen vorgenommen hat, daß ihre Wir-

kungen eben hier und nicht an einem andern Ort ausbrechen, solches hänget alles von dem freyen göttlichen Willen und Regierung ab. Dieses begreiflich zu machen, so merke man wohl an, daß nur einige Cubic-Schuh der Luft, woferne sie durch das Feuer einer Mine verdünnet, und in die Bewegung gesetzet werden, sprengen ein ganzes Bollwerk und Schloß übern Haufen. Einige Zolle von Luft und Salpeter, sind hinlänglich gnug die Kugeln, womit so viele tausend Kriegs-Leute gefället werden, durch die Ausdehnungs-Kraft der Luft zu beflügeln. Wenn also GOtt die wichtigsten Veränderungen in der Natur, der Welt und menschlichen Gesellschaft wirken will: so wendet er weiter nichts als bloß ein wenig Luft an, er dehnet dieselbige aus und lässet sie in die Freyheit loß.

Wann eine solche unterirdische Mine noch so voll von Schwefel, Salpeter und andern Dingen wäre, das sie entzündende Feuer wäre noch so nah, so darf sie doch nicht angezündet werden, ohne GOttes Willen: Ein wenig Wasser, so in eine solche Höhle dringet, verursachet, daß die Materie gleichsam getödtet, und, wie das angefeuchtete Pulver nur verzischet, unbrauchbar gemacht wird. Ein geringer Spalt der Erde, eine kleine Oefnung einer unterirdischen Höhle, lässet die gepreste Luft auseinander, daß ihr ungestümmes Drucken und Stürmen ohne Kraft bleibet; mithin kan sie wohl eine Erschütterung der Oberfläche der Erden, aber kein verwüsten, zerstöhren und umreissen der Städte oder Berge verursachen. Dieses alles ist dem allmächtigen, allgegenwärtigen und allweisen Wesen eben so leicht, so leicht es einem klugen Com-

mandanten ist, durch Gegen-Minen der Feinde ihren Minen Luft zu geben, und ihre Wirkung zu vereiteln. Da braucht er keine Wunder, kein Aufheben der Gesetze der Natur, sondern eine blosse weise Direction der Natur nach seinem Willen.

Gewiß, mein Freund! rechtschaffene Naturforscher haben die Absicht nicht, der göttlichen Macht, Weißheit und Regierung zu nahe zu treten, wann sie die Kräfte der Natur untersuchen, sondern sie bestreben sich vielmehr den Namen GOttes zu verherrlichen. Wann man zeiget, wie dieses oder jenes Phoenomenon in der Natur seinen guten Grund hat; so reisset man deßwegen den Menschen die Furcht vor GOtt nicht aus dem Herzen, dann GOtt bleibt allezeit HErr der Natur, ob wir gleich von den Wirkungen in dem Natur-Reich hinlängliche Ursachen angeben können; die knechtische und unvernünftige Furcht vor GOtt, will man nur bestreiten; den dummen Aberglauben, da man sich mehr vor den Creaturen, den Wirkungen der Natur, und dem heydnischen Fato, als vor GOtt selbst fürchtet, wird durch die Forschung der Natur-Kräfte ein Ziel gesteckt. Ein Volk, das die Wunder-Kraft GOttes in der Natur nicht kennet, dienet in der That einem unbekannten GOtt. Dieses waren die Bande, womit die alten Götzen-Pfaffen die Unwissenden bestrickten, und in dem schrecklichsten Aberglauben gefesselt hielten. Ich weiß nicht, ob wir GOttes Macht und Weißheit verherrlichen, wenn wir glauben, daß alles, was wir nicht so leicht begreifen können, Wunder-Werke seyen, das ist, daß GOtt allemahl bey aufferordentlichen Begebenheiten, die Gesetze der Natur aufheben müsse:

Dann das ist das vollkommenste Wesen, welches die Welt also erschaffen hat, daß es allemal seinen Endzweck erlangen kan, ohne diejenigen Gesetze zu ändern, die einmal in die Natur geleget sind. Man sagt damit nicht, daß GOtt gar keine Wunder thue, oder thun könne und wolle; sondern das ist ein vollkommenes Werk, das den Willen seines Schöpfers, in einer Ordnung verrichtet, ohne daß der Schöpfer nöthig hat, seine Gesetze, die er ihm einmal gegeben, zu ändern. Wunder-Werke sind wir gar nicht befugt, von GOtt zu fordern, da er seine Wunder-Kraft schon gnugsam in der Natur geoffenbaret hat. Eine vernünftige Forschung der Natur, schadet der Religion nicht; dann je mehr man die grosse Kraft, Weißheit und Güte GOttes, in dem Reich der Natur kennen lernet, desto ehender wird sich unsere Vernunft, bey Vorhaltung derer Geheimnisse in der Religion, in den Staub legen, und erkennen, daß GOtt überschwenglich mehr thun kan, als wir bitten oder verstehen; da sie in der Natur-Forschung, mit allen ihrem Witz, hat sagen müssen: O quantum est, quod nescimus. Wie viel bleibt uns in natürlichen Dingen noch verborgen? Mit einem Wort, gar keine Wunder glauben, streitet gegen die Religion und unumschränkte Macht GOttes; aber alle Begebenheiten in dem Natur-Reich, deren Art und Ursach wir nicht wissen, vor Wunder ausgeben, heisset GOtt, einer gewissen Unvollkommenheit in der Schöpfung beschuldigen, da er Gesetze der Natur gegeben, welche er alle Augenblick, wann sein Wille solte erfüllet werden, aufheben und ändern müste. Ja, man gibt den sogenannten starken Geistern

stern oftermal, durch unzeitige Wunder-Macherey nur Gelegenheit, noch mehr zu spotten, und auch selbsten die grösten Geheimnisse der Religion zu verachten.

Sehen sie, mein Herr! mit solchen guten Gesprächen brachten wir die Zeit auf unserer Reise hin, und nun wird es wohl Zeit seyn, ihnen abermal ein Stück von unserer zu Schwallbach abgefaßten Kirchen-Ordnung, mitzutheilen.

Der Kirchen-Ordnung

Drittes Capitel.

Von dem Kirchen-Regiment.

§. I.

Wir erkennen die Christliche Kirche nach ihrem äusern Zustand, vor eine freye Gesellschaft in unsern Landen, welche durch den Beruf des göttlichen Worts sich zu einer Verbindung zusammen geschlagen, welche dahin abzielet, daß sie GOttes Wort und die H. Sacramenta, nach GOttes Vorschrift gebrauchen, ihre Seligkeit in Christo JEsu suchen, GOtt in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen, mithin sich selbsten zu allem verbindet, was zu ihrem gemeinschaftlichen Heyl und der Ehre GOttes erfordert wird.

§. II.

Wir fordern demnach mit Recht, daß alle Glieder der Kirchen den weltlichen Gesetzen und Einrichtungen unserer Republic, wie auch unserm allerhöchsten Oberhaupt, dem grossen Mogul, in

(*) Men. I. Cont. pag. 139.

allen den Dingen, welche nicht gegen die Religion, wider das Gewissen und die Pflichten gegen ihren GOtt laufen, vollkommenen Gehorsam und unverbrüchliche Treue erweisen.

§. III.

Weilen wir nach genauer Erkundigung erfahren, und völlig überzeugt sind, daß der Christlichen Religion ihre Grund-Sätze, Gesetze, Verordnungen, Lehren und Absichten, unserm Staat, und dem ganzen Reich des grossen Kaysers, unter dessen Schutz wir leben, im geringsten weder schädlich, gefährlich und nachtheilig seyn kan, da wir dieselben unsere Unterthanen zu aller Treue, Gehorsam, Ruhe und Frieden gegen die höchste Obrigkeit anhalten und anweisen; wie sie denn auch keine solche Glieder unter sich dultet, welche der hohen Obrigkeit nicht in allen billigen Stücken die schuldige Hochachtung beweisen, und dadurch unsern Staat immer mehr und mehr bevestigen solten. Demnach so erlauben wir ihnen, was ihre Kirchliche Verfassungen anbelangt, nach denen, von ihrem obersten HErrn und Meister ihnen vorgeschriebenen Gesetzen und Ordnungen zu leben, und sich selbsten zu regieren, ohne daß wir ihnen darinnen in dem geringsten hinderlich seyn wollen. (*)

§. IV.

(*) Ist eben das, was die Reformirte und Lutherische Kirche, unter Catholischen Regenten geniesen, und die Catholische unter Evangelischen Regenten, ja die Christen in der Türkey: daß also die Kirche und ihre Diener, an manchen Evangelischen Orten, von den Politicis weit enger eingeschrenket ist. Christiani Liberii Untersuchung der Collegial-Rechten der Evangelischen Kirche. pag. 62. 63.

§. IV.

Nachdem wir nun unter göttlicher Führung, durch unsers treuen und geliebten Freundes Menoza Anleitung, das einige ewige Wesen erkannt, in dem göttlich geoffenbarten Wort den einigen Weg zur wahren Ruhe unserer Seelen und zur ewigen Glückseligkeit gefunden; so bekennen wir uns selbsten vor ein Glied dieser heiligen Christlichen Kirche, wollen auch in dieser einigen wahren Religion, GOtt allein dienen und unsere Seligkeit suchen.

§. V.

Um desto weniger können wir unsern getreuen Unterthanen den Schutz, darum sie uns gebeten, versagen, da wir widrigenfalls gegen unser Gewissen handeln, unsere und unserer Unterthanen Glückseligkeit hindern, und das allerhöchste Wesen beleidigen würden.

§. VI.

Da nun in solcher Absicht, unsere Unterthanen und deren Seelsorger uns gebeten, die Direction ihres Kirchen-Regiments zu übernehmen, mir auch eine solche Verfassung und Gesetze vorgelegt, welche 1) die Hoheit meiner weltlichen Macht, darzu mich GOtt berufen hat, nicht einschränken, oder schädlich sind, 2) nicht gegen die Grund-Gesetze einer Republic streiten, 3) auch unserer Fürstlichen Ehre nicht nachtheilig sind; sondern 4) alle dahin abzwecken, die wahre Ruhe, Friede und Glückseligkeit unseres Staats zu befördern: So übernehmen wir nicht nur mit Bewilligung der ganzen Gemeine, diese Direction der Kirche, sondern bekräftigen auch alle ihre Gesetze, welche sie

zu Unterhaltung der Kirchlichen Ordnung, nach dem Worte des grossen GOttes, vestgesetzet; (*) versprechen auch vest und unverbrüchlich über denenselbigen zu halten, so und dergestalt, daß, wann wir (welches doch GOtt verhüten wolle) eine andere Art des Gottesdienstes vor uns erwählen wolten, der Kirche ihre Direction selbst überlassen, und in ihrem Kirchen-Regiment nicht stöhren wollen. (**) (***)

§. VII.

Diejenigen Gesetze, nach welchen also das Kirchen-Regiment soll eingerichtet werden, sind folgende:

I. Die Grund-Sätze der ganzen Regierung, sollen nach GOttes allein seligmachendem Wort und dem Muster der ersten Apostolischen Kirche, eingerichtet seyn; alles, was in Lehr und Leben damit nicht übereinkommt, soll schlechterdings aus der Kirche entfernet bleiben, die Kirche kan von keiner Obrigkeitlichen Gewalt zu was anderes gezwungen, noch von ihren angenommenen Gesetzen verdrungen werden.

II. Die Personen anbelangend, welche die Kirche regieren, so bleibt das Recht sie zu regieren der gan-

(*) Liberii Untersuchung der Collegial-Rechten der Evangelischen Kirche. pag. 68. 69. 70. 71. 72. 78. 81. 82.

(**) Davon haben wir ein Exempel in Chur-Sachsen und in den Würtembergischen Landen, da sich die obersten Regenten, nach dem ihnen eine andere Religion beliebt, nicht in Kirchliche Sachen absolute mischen.

(***) Diese ganze Sache ist ausgeführet Men. I. Theil Cont. VIII. Brief, sonderlich pag. 159.

ganzen Kirche dergestalt, daß ohne ihre Einwilligung, nichts von Wichtigkeit, in Ansehung der Lehre, Lebens-Pflichten, Ceremonien und anderen zum Kirchen-Regiment gehörigen Dingen, geändert oder vorgenommen werden könne.

III. In allen wichtigen Schlüssen, fordert die Kirche von der höchsten Obrigkeit, nicht aber von ihren Bedienten die Confirmation, und das mit gebührendem Respect.

IV. Damit aber doch alles ehrlich und ordentlich hergehe, so werden

1) In einer jeden Gemeinde, durch die Mehrheit der Stimmen, gewisse Aeltesten und Vorsteher erwählet, welche auf die Beobachtung der göttlichen Gebote genau sehen, vor die Beybehaltung der Kirchen-Gesetze, Gebräuche, reine Lehre und heiliges Leben, fleissig sorgen.

2) Die Prediger in einer jeden Gemeinde, sind Directores dieses Collegii, mit deren Rath und Bewilligung, regieren sie die Gemeinde, zeigen ihnen die einschleichenden Mängel, Fehler, Aergernisse und Sünden an, erwählen mit den Predigern die besten Mittel, solchem allen zu steuren und abzuhelfen; diese können nichts ohne jene, und jene nichts ohne diese thun. Wann Sachen von Wichtigkeit vorfallen, ist dieses Collegium verbunden, solche vor der ganzen Gemeinde zu verhandeln und abzuthun.

3) Solte ein Aeltester unrichtig wandeln, so stehet er, wie andere Glieder, unter der Ge-

meinde, und wird nach dem Capitel von der Kirchen-Zucht tractiret.

4) Alle Aeltesten, welche die Gemeinde erwählet, werden dem obersten Regenten angezeiget, und von ihm confirmiret.

5) Die Gemeinde wählet sich auch gewisse Personen, welchen sie die Verwaltung der Kirchen-Güter, Versorgung der Armen und Wayfen anvertrauet, wovon sie alljährlich, vor der ganzen Gemeinde müssen Rechenschaft geben.

V. Eine jede Gemeinde, hat ihre besonderen Prediger und Schul-Lehrer, nachdem die Gemeinde schwach oder stark ist, einen, zwey und auch mehrere.

1) Kein Lehrer hat eigentlich vor dem andern einen Vorzug, sondern sie leben als Brüder in der grösten Einigkeit. (*)

2) Unter ihrer Direction und Aufsicht wird alles vor dem Senatu Ecclesiastico gehandelt, doch ohne alle Herrschsucht.

3) Der Senatus Ecclesiasticus selbsten, hat Macht die Prediger, wann sie in Lehr und Leben unrichtig sind, wann sie saumselig in ihrem Amt sind, wann die Ihrigen unordentlich wandeln, zu erinnern und zu vermahnen, ja, auf nicht erfolgende Besserung, zu verfahren, wie unten wird angezeiget werden.

VI. Damit aber eine vollkommene Harmonie in allen Stücken, bey denen Gemeinden sey; so soll das ganze Fürstenthum in gewisse Theile eingetheilet werden, darinnen ein Lehrer den Na-

men

(*) Liberius pag. 84. §. 267. 269.

men eines Inſpectoris führet, und die Aufſicht über alle Kirchen hat.

1) Dieſer Inſpector hat keine Herrſchaft über die andern Prediger oder Gemeinden. Er wird von allen Gemeinden zu ſeiner Inſpectur, durch Mehrheit der Stimmen erwehlet, damit er, bey allen ihren gemeinſchaftlichen Berathſchlagungen nur das Directorium führe. (*)

2) Sie haben die Macht, wann eine ganze Gemeinde mit ihrem Lehrer in eine Lauigkeit verfället, und die Kirchen-Zucht nicht gebührend ausübet, dieſelbe zu ihrer Pflicht zu ermahnen, auch die groben Sünder einer ſolchen Gemeinde, mit Zuziehung der Aelteſten und Prediger aus den benachbarten Gemeinden, in den Bann zu thun; ja die ganze Gemeinde mit ihren Aelteſten und Predigern ſo lang zu excommuniciren, bis ſie ihre Schlafſucht bereuen, und das Amt einer Evangeliſchen Gemeinde verrichten.

3) Wann eine Gemeinde ſich in einer Sache nicht vergleichen könnte, und verſchiedener Meinung wären, ſo wird es dem Inſpectori bekannt gemacht, dieſer beruft aus einer jeden ſeiner Gemeinde einen der erfahrenſten Aelteſten, nebſt etlichen Predigern. Dieſe begeben ſich an den Ort, wo die Diſputen entſtanden ſind, und unterſuchen in Gegenwart der ganzen Gemeinde, die unterſchiedene Mei-

(*) Hieronymus, wenn er über Cap. I. Ep. ad Titum ſchreibt, ſagt idem eſt &c. Presbyter, qui eſt Epiſcopus: Et antequam Diaboli inſtinctu ſtudia, in religione fierent & dicerent: Ego ſum Pauli &c. communi Presbyterorum conſilio eccleſiæ gubernabantur.

Meinungen nach GOttes Wort, und entscheiden die Sache. (*)

4) Alle Jahr kommen die Prediger aus einer solchen Inspectur, nebst einem Aeltesten aus jeder Gemeinde, zweymal bey dem Inspectore zusammen, berathschlagen sich über den Zustand ihrer Gemeinden, erkundigen sich, ob noch aller Orten ob der reinen Lehre und heiligem Leben gehalten werde. Ueberlegen und beschliessen, wie etwa den einreissenden Mängeln und Gebrechen abgeholfen, und dargegen das Reich Christi immer mehr befestigt werden könte. Sie ermahnen sich selbst zu einem heiligen Leben, zum Eifer und Treue in ihrem Amte, und stärken einander im Glauben.

5) Das, was sie zum Besten ihrer Kirchen beschliessen, wird ordentlich protocollirt, und einer jeden Gemeinde abschriftlich, zu ihrer Nachricht zugeschickt, und von derselben verwahrlich aufbehalten.

6) Hat eine Gemeinde etwas gegen ihre Seniores oder Prediger zu erinnern; so ist ihnen erlaubt, durch eine Deputation, solches bey diesem Convent vorzutragen, und entscheiden zu lassen.

7) Haben Prediger etwas von einem unrichtigen Wandel an ihren Nachbarn und Brüdern angemerket; so ermahnen sie solche sämtlich zur Rückkehr und Wachtsamkeit über sich selbst, doch alles in der Liebe, ohne Herschsucht; und der Erinnerte nimmt es an, als eine Stimme JEsu, der ihm zuruft: Gedenke, wovon du gefallen bist.

8) Alle

(*) Ein Exempel hiervon lesen wir AA. XV.

8) Alle Inſpectores kommen das Jahr einmal zuſammen, und rathſchlagen mit einander über den Zuſtand der ſämtlichen Kirchen des ganzen Landes, wo was Böſes zu hindern, was Gutes zu befördern, oder ſonſten zu verbeſſern ſey. Alles, was in dieſem Convent verhandelt worden, wird den Predigern und Gemeinden communiciret, und ihre Vota und Einwilligung gefordert.

9) Iſt aber eine Sache von gröſſerer Wichtigkeit, als daß ſie auf dieſe Art könte abgethan werden, oder die Inſpectores und Gemeinden könten ſich nicht vergleichen, ſo iſt vor gut gefunden worden

VII.) Vier erfahrne exemplariſche Geiſtliche in der Fürſtlichen Reſidenz niederzuſetzen, welche die Direction in dem Namen des oberſten Directoris oder des Fürſten führen, an dieſelbe wird dann endlich die Sache, als an das Conſiſtorium übergeben.

1) In dieſem Collegio iſt der Fürſt ſelbſten, und kein anderer Politicus Præſes, der Fürſt kan auch das Præſidium niemand von ſeinen Räthen übertragen.

2) Will oder kan der Fürſt nicht allemal der Seſſion beywohnen, ſo müſſen jederzeit nach geendigter Verſammlung zwey aus den Gliedern des Collegii Demſelben ihre gefaßten Schlüſſe über das, was vorkommen, überbringen, und ſeine Genehmhaltung erwarten.

3) Alle Final-Reſolutionen unterſchreibet der Fürſt ſelbſten, und werden denjenigen, welche ſie betreffen, in originali zugeſchickt.

4) Von einer ſolchen Reſolution vermag keine

Gemeinde, ohne in den Bann zu fallen, abzugehen, es wäre dann, daß sie beweisen könten, daß der Fürst übel von der Sache informirt worden, da dann diejenigen, sie mögen seyn, wer sie wollen, welche nicht redlich referirt haben, auf Jahr und Tag in den Bann gethan, und aller Kirchen-Aemter Zeit Lebens unfähig erkläret werden.

5) Wann eine Sache von der Wichtigkeit und Beschaffenheit ist, daß sie an dieses hohe Collegium muß berichtet werden; so wird dieselbe genau untersuchet; betrifft sie eine Privat-Kirche, so wird der Prediger und etliche Aeltesten solcher Gemeinde gefordert, und die Sache in ihrer Gegenwart überlegt, die Aeltesten und der Prediger werden zu Rath gezogen, und endlich ein Schluß gefasset. Betrifft aber die Sache die ganze Kirche unsers Landes; so werden aus jedem Bezirk etliche Geistlichen und Aeltesten von den Gemeinden gewählet, diese werden auf geschehene Citation zu diesem Collegio geschickt, und die Sache mit ihrem Rath und in ihrem Beyseyn abgethan, sodann, wenn der Fürst nicht selbst in dem Collegio gewesen, demselben referirt, und der Schluß von ihm erwartet.

6) Diese vier Männer haben nichts mit der Seelen-Führung und Predigten besonderer Gemeinden zu thun, sondern sorgen überhaupt vor alle Gemeinden, ausgenommen der Aelteste, welcher in Abwesenheit des Fürsten das Directorium in dem Collegio führet; dieser ist Beicht-Vater bey dem Fürsten und

dessen

dessen Familie, prediget aber nur alle vier Wochen einmal.

7) Es müssen diese vier Männer jedes Jahr einmal alle Kirchen visitiren, da sie sich dann mit einander über die Bezirke vergleichen, welche jeder in einem Jahr visitiren soll. Nach geendigter Visitation referiren sie dem Fürsten selbsten, was sie etwa von Wichtigkeit angemerket haben.

8) Sie haben mit nichts zu thun, als was zur Seelen-Führung, Bestellung der Aemter, Beybehaltung der reinen Lehre und eines heiligen Lebens gehöret, desgleichen besorgen sie die Ceremonien und übrige Einrichtung des Gottesdienstes. Mit Oeconomicis, sogenannten geistlichen Processen, Ehe-Sachen, Bau-Wesen der Kirchen, Pfarr- und Schul-Häuser, bleiben sie gänzlich verschonet. Ausser

9) Wann aber Ehe-Sachen zu Gewissens-Fällen ausschlagen, welche mehr aus GOttes Wort als weltlichen Gesetzen zu erörtern sind, so wird ihr Gutachten erfordert; desgleichen haben die Gemeinden Macht, ihre geistliche Rent-Meister, wann sie nicht redlich handeln, vor diesem Collegio zu verklagen; nicht weniger können sich auch die Prediger und Schul-Diener, wann ihnen ihre Besoldungen nicht ordentlich gereichet, oder die Gebäude im guten Stand erhalten werden, vor diesem Collegio beschweren.

10) Wenn ein Prediger oder Aeltester, auf ein ärgerliches Leben oder falsche Lehre verfällt, und auf gethane Erinnerung der Aeltesten

oder der Conventualen sich nicht bessern wolte, so wird solches diesem hohen Collegio vorgetragen, welches sodann mit einer solchen Person nach dem oben angeführten zweyten Capitel von der Kirchen-Zucht verfähret, denselben suspendiret und excommuniciret, auch in öffentlicher Kirchen-Versammlung vor seine Bekehrung beten lässet, ihm dabey auferleget, wöchentlich einmal vor dem Inspectori, etlichen Predigern und dem Seniori des Conventes, sich zu stellen, welche nach dem Inhalt des zweyten Capitels von der Kirchen-Zucht, ihn wieder zurecht zu bringen suchen. Lässet er sich nun gewinnen, so muß er, wie andere gemeine Sünder öffentlich vor der Gemeinde seine Reue bezeigen, und alsdann wird er als ein Glied der Kirchen wiederum aufgenommen. Dessen ohngeachtet kan er nicht eher in sein voriges Amt recipiret werden, bevor er wenigstens ein Jahr lang eine neue und hinlängliche Probe seiner Besserung geäussert; Erfolgt nun diese, so kan er sein Amt in Gegenwart des Inspectoris und etlicher Prediger, unter öffentlicher Abbittung des gegebenen Aergernisses und Angelobung eines unsträflichen Lebens, wiederum antreten. Der Inspector erinnert zugleich die Gemeinde zum vorigen Gehorsam, fleißiger Vorbitte vor ihren Lehrer, und befiehlet, das Vergangene in die Vergessenheit zu stellen, zeiget auch zugleich, wie sie an dem Exempel ihres gefallenen Lehrers klug werden sollen, damit sie sich befleißigen, behutsamer zu wandeln,

deln, und über sich selbsten zu wachen und zu beten. (A.)

Wann ein Prediger durch sein unordentliches Leben sich seines Amtes gänzlich verlustig gemacht hat, und sein Weib und Kinder können beweisen, daß sie an seinem unordentlichen Leben keinen Theil genommen, auch keine Gelegenheit darzu gegeben; so werden dieselbigen aus der Verfassung der Kirchen-Gelder ernähret, der Prediger aber wird von der weltlichen Obrigkeit angehalten, sich seiner Hände Arbeit zu nähren.

Wann eines Predigers Weib oder Kinder durch übermäßigen Pracht, wollüstiges Leben oder andere Ausschweifungen, der Gemeinde ärgerlich werden; so werden dieselben nach der Kirchen-Zucht, weit schärfer als andere angesehen; und im Fall sie sich nicht bessern, so werden sie genöthiget, ausser des Priesters Haus zu wohnen, und sich ihrer Hände Arbeit zu nähren. Damit sowol der Prediger von dem Vorwurf, als auch die Gemeinde vor Aergerniß bewahret bleibe.

11) Wenn ein Prediger durch den Tod abgehet, so wird solches von dem Inspectore an das Collegium der vier obersten Geistlichen berichtet: Nach Verfliessung vier Wochen werden von dem obersten geistlichen Gericht drey Canditaten der Gemeinde zugeschicket, um bey derselben die Prob-Predigten abzulegen; wann solches geschehen, so ist der Gemeinde erlaubt, sich um eines jeden Lebens-Wandel zu erkundigen, worauf ein Membrum aus dem hohen geistlichen Rath, der Inspector

und die zwey ältesten Geistlichen des Convents, auf einen bestimmten Tag, an den Ort kommen, wo der Prediger verstorben. Hierauf werden sowol die Aeltesten als die ganze Gemeinde in die Kirche berufen, und alle drey Canditaten in Gegenwart der Gemeinde examiniret. Wann das Examen vorbey, wird die Gemeinde von dem obersten Geistlichen ermahnet, ohne alle Neben-Absichten, blos zur Ehre GOttes und zum Heil ihrer Seelen, einen aus diesen dreyen, zu ihrem künftigen Prediger und Seelsorger zu wählen: Ein jeder schreibt sofort den Namen desjenigen auf einen Zettul, dem er seine Stimme gibt, und legt ihn auf einen Tisch, an welchem die Geistlichen und Aeltesten sitzen, zuletzt legen die Aeltesten, welche doppelte Stimmen haben, ihre Zettul auch hinzu; darauf werden die Stimmen in Gegenwart der Gemeinde gezählet, und derjenige, so die mehresten Stimmen hat, dem Fürsten zur Confirmation präsentiret. (B.)

12) Wenn ein Candidat die Stimmen zur Prediger-Stelle durch Vorschub einer Heurath, durch Geld oder andere Versprechungen erschleichen wolte, derselbe soll aller künftigen Beförderungen zu Kirchen-Aemtern verlustig seyn, und diejenigen, so sich haben bestechen lassen, können Zeit ihres Lebens, keine Stimme mehr zur Wahl eines Predigers geben; das spendirte Geld aber fällt der Kirche anheim.

13) Hätte eine Gemeinde zu einem andern Subjecto, als denen dreyen, die ihr vorgeschlagen

gen worden, mehr Zutrauen, so ist ihr erlaubt, solches durch ihre Aeltesten bey dem obersten geistlichen Gericht, in Vorschlag zu bringen; dieser wird alsdann examiniret, und wann er seine behörige Tüchtigkeit hat, und man genau untersuchet, ob die Gemeinde keine unlauteren Absichten dabey heget, so kan der oberste Kirchen-Rath und der Fürst ohne Anstand in eine solche Wahl der Gemeinde willigen.

14) Wäre eine junge Predigers Witwe vorhanden, so kan man nach geschehener Wahl und Confirmation den angehenden Prediger, gar wohl mit guter Art zu deren Heurath zu bewegen suchen, doch ohne allen Zwang. Es soll auch, wann die Witwe Kinder hat, einem solchen Prediger die Helfte der gewöhnlichen Witwen-Gelder, vor die Unterhaltung der angeheuratheten Kinder, gereichet werden, welche eine solche Witwe zu geniessen hätte, wann sie Witwe bliebe, bis die Kinder das zwanzigste Jahr erreichet haben. (C.)

VIII. Damit aber diesen vier Männern in dem höchsten geistlichen Gericht, die Last des Kirchen Regimente nicht zu schwer falle; so verordnen wir, daß sie lediglich nur mit der Seelen-Führung und den Dingen, welche die innere Gestalt der Kirche betreffen, hauptsächlich zu schaffen haben sollen. Was aber das äusserliche Geschäfte der Kirchen anbelangt, wollen wir, daß ein besonderes Collegium, von einem Directore, zwey weltlichen Räthen, und einem Secretario, niedergesetzet werde, an welche folgende Dinge, die Kirche betreffend, zur Beson-

gung übergeben werden sollen. Es sorget dieses Collegium

1) vor diejenigen Einkünfte, welche zur Unterhaltung der Kirchen-Diener, geistlichen Gebäude, und andern Kirchen-Ausgaben ausgesetzt und bestimmet worden. Es hat dieses Collegium zu dem Ende in jedem Convent einen Rentmeister oder Einnehmer, welcher die zu gottesdienstlichem Gebrauch gewidmeten Einkünfte, sammlen, die Besoldungen nach der Anweisung dieses Collegii alle Quartal auszahlen, auf die Kirchen- Pfarr- und Schul-Gebäude, sorgfältig Acht haben, darneben alles Nöthige, nach geschehener Anzeige der Prediger und Aeltesten besorgen, und alles in Bau und Besserung erhalten muß.
2) Bey allen wichtigen Accorden bey dem Bau-Wesen, müssen die Prediger und Aeltesten der Gemeinde zugegen seyn, und solche mit unterschreiben.
3) Alle Einnehmer legen zu Ende des Jahrs ihre Rechnungen bey diesem Collegio ab, und dieses Collegium übergiebt solche hernach dem obersten geistlichen Kirchen-Raths-Collegio.
4) Dieses Collegium spricht in allen Streitigkeiten, welche wegen der geistlichen Einkünfte entstehen möchten.
5) Es entscheidet die Zwistigkeiten in Ehe-Sachen, und bestimmet die politische Strafe derer, welche gegen das sechste Gebot gesündiget haben. Desgleichen dispensiren sie, wenn Wittwen und Wittwer aus wichtigen Ursachen ehender, als ihre Trauer-Zeit aus ist, heura-

heurathen wollen: Kommen aber Casus vor, welche die Gewissen betreffen, und nach GOttes Wort müssen entschieden werden, so holen sie Bescheid bey dem Ober-Kirchen-Rath ein.

6) Desgleichen hat es die Aufsicht, über die Oerter der Begräbnisse, macht Trauer-Ordnungen, und entscheidet, wie es bey ausserordentlichen Fällen, mit den Begräbnissen ruchloser Sünder ꝛc. solle gehalten werden.

7) Solten unsere Prediger in weltliche Rechts-Händel oder Processe, die nicht die Kirche, sondern ihr eigenes Interesse angehen, verwickelt werden; so werden derselben Sache vor diesem Collegio verhandelt.

Anmerkung.

(A.) Hier fällt die Frage vor: Ob ein Lehrer, der in öffentliche Sünden gefallen, mit Nutzen wieder in sein Amt könne gesetzet werden? R. Wann er nicht tergiversiret, läugnet, entschuldiget: Wann er nicht durch langwierige Processe Maculam verborgen, und keine weitläuftige Untersuchung und Zeugen-Verhör verursachet hat; sondern auf geschehenes Erinnern und Vermahnen, sich zu einer freymüthigen Bekanntniß, herzlicher Reue und wahrer Sinnes-Aenderung hat bringen lassen: So kan derselbe mit grossem Nutzen, wann alles behutsam tractiret wird, der Gemeinde wieder vorgesetzet werden. Dann 1) gebeugte und gedemüthigte Sünder nutzen mehr als schnarchende Weltförmige, eine äusserliche Ehrbarkeit affectirende Heuchler. 2) Sie können die schlüpferigen Wege des Fleisches besser

zeigen. 3) Sie können lehren, wie leicht man in dem Christenthum, durch böse Exempel, Leichtsinnigkeit, Trägheit, Sicherheit, Menschen-Gefälligkeit, Zärtlichkeit, vorgefaßte Meinungen, Vertrauen auf seine Kräfte ꝛc. könne betrogen werden. 4) Sie können aus der Erfahrung die Wege, die Mittel und Art der wahren Busse lehren. 5) Sie streiten eifriger gegen das Böse, sind im Warnen sorgfältiger, 2 Cor. 7. v. 11. 6) Sie wissen besser mit den Müden zu reden, als vorher. 7) Wandeln sorgfältiger. 8) Können, wann sie die Zuhörer öfters an ihren Fall erinnern, grosse Behutsamkeit und Vorsicht in ihnen erwecken.

NB. Man giebt gerne zu, daß ein Wiedergebohrner, niemalen gefallener Lehrer, das alles thun kan, und weniger anstößig sey: Christus stieß aber den weinenden Petrum nicht aus dem Apostolischen Collegio hinaus. Paulus schämet sich nicht zu bekennen, daß er der gröste Sünder gewesen. Sie können aus der Erfahrung von der Grösse der Barmherzigkeit GOttes reden, wie Paulus.

Wann aber einer seine Sache zu einem weitläuftigen Proceß kommen ließ, und nicht ehender gestünde, bis er durch ein Heer Zeugen überwiesen worden, so ist wohl zu fürchten, daß er mehr darüber betrübt seye, daß seine Schande vor der Welt offenbar worden, und er Strafe leiden müsse, als daß er göttlich betrübt wäre, daher ist in solchem Fall mehr Behutsamkeit nöthig.

(B.) Es ist billig, daß die Gemeinde sich einen Prediger wähle, sintemal er eine Person ist, dem

dem sie ihr Kostbarstes anvertrauen müssen, nemlich ihre unsterbliche Seele. Allermassen die Aposteln selbsten und die erste Kirche nicht anders verfahren haben. Es gehet der Landes-Hoheit eines Fürsten dadurch so wenig ab, als ihr dadurch abgehet, daß sich die Zünfte einen Zunftmeister, die Handlungs-Gesellschaften einen Directorem und die Juden einen Rabbinen erwählen. Es streitet zwar dagegen der Autor von der höchsten Gewalt eines Fürsten über die Kirche Cap. 4. §. 12. Allein man siehet bald, daß aus falschen Præmissis, die er in den 11. ersten §is gesetzet, falsche Schlüsse gemacht. Es scheinet, es habe der Autor nicht so viele Billigkeit gegen die Kirche gehabt, als Liberius in seiner Untersuchung der Collegial-Rechte der Evangelischen Kirche, da er zeiget, daß die Kirche oder ihre Glieder, in einer gedoppelten Absicht betrachtet werden, in so ferne sie Bürger der Republic, und in so ferne sie Glieder der Kirche seyen. Man lese hierbey Menoz. IV. Th. IX. Br. pag. 150. X. Br. pag. 177. 178. 179. Ferner Liberius von Collegial-Rechten der Ev. Kirche Cap. II. §. 67. Cap. I. §. 16-19. Cap. II. §. 56-63.

Es hat ein Regent überhaupt Recht, darauf zu sehen, daß keine Religion in seinem Staat eingeführet werde, welche der Republic schädlich sey. Ist er davon überzeugt, hat er sich selbst zu solcher Religion bekannt; so kan ihm nicht fürchterlich seyn, daß die Religions-Verwandten, als Glieder derselben, nach ihren Gesetzen leben. Mithin darf er nur darauf Acht haben, daß sie Lehrer bekommen, welche keine andere,

als von der Kirche recipirte Grund-Sätze lehren und hegen, dahero billig, die Kirche von dem Fürsten die Confirmation ihrer Lehrer begehret und bittet. conf. Liberius l. c. §. 192--194. Men. IV. Th. IX. Br. p. 140. Ejusd. IV. Th. IX. Br. pag. 162.

(C.) Es wird dieses dem Besten der Kirche und rechtmäßigen Beruf eines Lehrers nicht nachtheilig seyn, allermassen man vorher seine Tüchtigkeit geprüfet, und keine conditio sine qua non ist: Es ist eine Sache, die mit der Christlichen Liebe einstimmet, und die Kirche oder das gemeine Wesen, einen Theil der Last, in Versorgung der Witwen und Wayfen überhebt, und manche gute Gemüther, zum Dienst der Kirche geschickt macht, welche ohne diese Vorsorge, wegen Armuth erliegen müsten.

IV. Brief

Menoza berichtet seine Anstalten, die er in Amsterdam zu Fortsetzung seiner Reise gemacht, und was ihm vor besondere Nachrichten von Holland mitgetheilet worden.

Mein Herr!

Sie können sich leichtlich vorstellen, daß ich in Amsterdam mein voriges Quartier und meinen alten Freund, den Kaufmann van Hock, werde gesucht haben: Ich könte mich dabey aufhalten, wenn ich anführen wolte, wie zärtlich unsere Bewillkommung gewesen sey: Allein ich finde

all

an solchen Tändeleyen kein Vergnügen, sondern ich will Ihnen nur melden, daß mein alter guter Freund, den alten und vorigen Eifer vollkommen blicken ließ, sich mir gefällig zu erweisen. Als wir demnach unsere sämtliche Reise-Gesellschaft behörig untergebracht, und vor ihre ordentliche Verpflegung gesorget, so bate mir von dem van Hock aus, jedoch ohne Hinderung seiner Geschäfte, daß er, so lang, als ich mich in Amsterdam aufzuhalten genöthiget sehen würde, mit meiner Mittags- und Abend-Mahlzeit jedesmal vorlieb nehmen möchte, um mir dadurch Gelegenheit zu geben, alles dasjenige, was mir nöthig schiene, mit ihm zu verabreden. Unsere erste Unterredung betraf die Sorge vor ein dauerhaftes Schiff, welches mich von Holland nach Schweden, und von da nach Moscau bringen solte. Dieses, sagte van Hock, wird die wenigste Sorge kosten, allermassen es mir leicht seyn wird, ein tüchtiges Schiff auszumachen, zumalen ich zum voraus versichert bin, daß es denenselben auf etwas mehr oder weniger Fracht-Geld nicht ankommen werde. Aber das wird die Haupt-Sache seyn, wie wir euch Sicherheit auf euerer Fahrt verschaffen, allermassen unsere Schiffe bey gegenwärtigen Umständen, den wenigsten Respect zur See haben. Ich erkundigte mich voller Verwunderung, um die Ursache, und merkte gewaltig hoch auf, als ich folgende Nachricht bekam.

Ihr wisset, mein Freund! in was vor Verbindung Holland mit Engeland stehet, Kraft welcher wir allerdings verbunden wären, bey jetzigem delicaten Krieg mit Frankreich, ihnen die Bundesmäßige Hülfe angedeyhen zu lassen, wir würden

auch nach unserer alten Holländischen Treue, die verabredete Hülfe nicht versagt haben. Allein eines Theils ist es ein Haupt-Grund-Satz unserer Staats-Maxime, mit unsern Nachbaren, soviel möglich, Friede zu halten, weilen bey einem jeden Krieg, unsere Handlung Noth leiden muß; überdas hat uns die Erfahrung gelehret, daß wir alsdann den grösten Profit in unserer Handlung ziehen, wann diejenigen Mächte in Krieg verwickelt sind, welche über den Flor unserer Handlung jalousiren. Andern theils haben wir einigermassen unsere alten Maaß-Reguln, eine Zeit her aus der Acht gelassen; wir haben uns auf Frankreichs Schmeicheleyen und auf das starke Bündniß gewisser Mächte, allzusehr verlassen, in der Hoffnung, es werde dasselbe alle Schwerdter in Europa einrosten machen, dahero wir den grösten Theil unserer Land- und See-Macht abgedanket, und unter den Oel-Zweigen des Friedens, recht sicher zu ruhen gedachten.

Mitten in dieser vermeinten Ruhe, kündigen uns die barbarischen See-Räuber den Krieg an, und stöhren unsere Ruhe und Handlung, welche wir nach der Levante haben, und nöthigen uns mit grossen Kosten, unsere See-Macht zu vermehren, um unsern Handels-Schiffen Sicherheit zu schaffen. Die Engeländer fordern die bundesmäßige Hülfe, Frankreich verlanget eine genaue Neutralität; die Englische Schiffe durchsuchen unsere Kauffarden-Schiffe auf der freyen See, erklären sie bey Vorfindung der geringsten Contrebande, vor gute Prisen. Frankreich will die geringste Völker-Vermehrung auf unserer Seite, vor einen Friedens-Bruch ansehen, und ohne solche können wir

unsern

unsern alten Freunden, den Engeländern, im geringsten nicht beystehen; ja der Römisch-Kayserliche Hof fordert auch die stipulirte Hülfe-Völker von uns, daß wir also auf allen Seiten bedränget werden, da uns die Hände ohnedem schon gebunden sind. Denn Engeland siehet uns mit scheelen Augen an; Frankreich setzet ein Mißtrauen in uns, und glaubt, wir wolten gerne Engeland helfen, wann wir nur könnten; hat also ein sehr wachsames Auge auf alle unsere Bewegungen, welches uns nicht anders als fürchterlich seyn kan, da wir seine überwiegende Macht so nahe auf den Nacken haben; die Kayserlichen Völker leeren über das die Vestungen in den Oesterreichischen Niederlanden von den militarischen Besatzungen aus; wie leicht würde es Frankreich seyn, uns den empfindlichsten Streich zu dieser Zeit beyzubringen, wann wir nur die geringste Mine machten, uns den Engeländern gefällig zu erweisen. Alles, was sie demnach von Gefälligkeiten, auf Seiten Hollands, erwarten können, ist dieses, daß sie alles dasjenige, was sie nöthig haben, ungehindert in dero Schiff einladen dürfen, und eine freye Abfahrt erlangen:

Aber, wie sorgt man dann, sagte Ninaruck, vor unsere Sicherheit zur See?

Da ist kein ander Mittel, als daß sie sich von Engeland, Preussen und Frankreich, Sicherheits-Pässe zu verschaffen bemühen, auf welche Art sie unter den Holländischen Flaggen ihre Reise sicher fortsetzen können. Dieses wird aber einige Zeit erfordern, bis solche Pässe ausgewürket werden können, versetzte ich? mithin werde mein Vorhaben in das Werk setzen, meine Neugierigkeit zu

stillen,

stillen, und eine Reise nach Lissabon thun, um diesen Ort in seinen Ruinen zu betrachten, den ich ehedessen in seinem schönsten Flor gesehen habe.

Welcher Unstern, rief Ninaruck aus, macht dann einen abermaligen Aufschub in unserer Reise? Es soll euch, tröstete ich denselben, die Zeit nicht lange werden, man wird euch Arbeit geben, die euch das Heimweh vertreibet; Ihr solt die Ladung des Schiffes allhier besorgen, ihr solt nicht allein an den Berlinischen Hof reisen, sondern ihr solt auch nach Engeland übergehen, und tüchtige Pässe procuriren; den Französischen könnet ihr in dem Haag bey dem dasigen Französischen Gesandten erhalten. Bey solcher Arbeit und den verschiedenen Hin- und Her-Reisen, wird meine Tour auf Lissabon auch verrichtet seyn, und wir werden indessen dem Ende unserer Wallfahrt immer näher kommen.

Es mußte sich Ninaruck zufrieden geben, und war nunmehro selbst vergnügt, daß van der Hock versicherte, daß ein Schiff innerhalb acht Tagen von hier nach Lissabon abfahren werde, weilen ihm aller Verzug verdrießlich schiene.

Wir berathschlagten demnach recht ernstlich, was wir noch am nöthigsten zu besorgen und mitzunehmen hätten: das erste, was in Vorschlag gebracht wurde, war eine Schrift-Giesserey, weilen wir leicht ausrechnen konnten, daß die Buchstaben zur ersten Druckerey, sich abnutzen würden, und wir den Abgang ohne Schrift-Gieser, nicht so leicht ersetzen könnten. Ich gab demnach van der Hock Befehl, alle nöthige Personen und Materialien anzuschaffen: Sodann solle er besorgt seyn, einen geschickten Mathematicum auszumachen, wel-

welcher sich gefallen liesse, mit uns zu reisen, auch solle er sich bemühen, einen Mann in Dienst zu bekommen, der in den physicalischen Wissenschaften eine vorzügliche Erkänntniß hätte.

Den andern Tag wurde ein Schiff-Capitain zu mir gebracht, welcher die Fahrt nach Schweden und Moscau übernehmen wolte. Ich wurde mit ihm einig, und zahlte ihm zum voraus die Gelder, die er nöthig hatte, sein Schiff mit nöthiger Mannschaft, Mund- und Kriegs-Munition zu versehen.

Wir waren kaum damit fertig, als van der Hock die Nachricht brachte, daß unser Kaufmann von Ispahan, wieder angekommen, und Briefe von meinem Bruder mitgebracht hätte: Der Haupt-Inhalt derselben war, das grosse Verlangen mich zu sehen, die Willigkeit seiner Unterthanen das Evangelium anzunehmen, der Fleiß der heydnischen Götzen-Priester, sich die Grund-Sätze der Religion bekannt zu machen, die völlige Einrichtung der Buchdruckerey und Pappier-Mühle, woran seine Unterthanen mit grösstem Vergnügen arbeiteten. Das, was mich und Ninaruck am mehresten erfreute, war der fortdauernde Wohlstand meiner Mutter.

Es hatte mein Bruder ein P. S. beygefüget, darinnen er mir meldete, daß meine Mutter sich sogleich nach der ersten Unterweisung in dem Christenthum, viele Mühe gegeben, diejenige Person, welche sie mir schon längstens, wider meine Neigung zur Gemahlin ausersehen, in dem Christenthum, so viel sie begriffen, zu unterrichten, um dadurch desto leichter, über meine Neigung zu triumphiren, wann ich in Ansehung der Religion, nichts einzuwenden haben würde. Es seye aber alle diese

Ver-

Bemühung fruchtloß geworden, da eine plötzliche Krankheit, die bewußte Person, der Zeitlichkeit entrissen, und mich aus allem Zweifel gesetzet, ob ich lieber wolte den Widerwillen meiner Mutter, oder eine mißvergnügte Heurath übernehmen, worzu er mir recht brüderlich gratulirte.

Ich nahm hierauf meine Maaß-Reguln in allen Einrichtungen desto getroster, da mir meines Bruders Freygebigkeit, abermal einen grossen Ueberfluß von Perlen und Edelgesteinen zufliessen lassen. Ich suchte die grösten Perlen sogleich aus, solche dem Ninaruck einzuhändigen, um mit denselben Präsente zu machen, wo er die Reise-Pässe auszuwürken hätte.

Alle Mühe, welche ich anwandte, meine Gemüths-Veränderung zu verbergen, war nicht hinlänglich, die Aufmerksamkeit Ninarucks zu betrügen: Er merkte den Augenblick, daß ich etwas mehr, als das, so ich ihm zu lesen gegeben, aus besondern Nachrichten müsse erfahren haben.

Es setzte mir demnach Ninaruck gewaltig zu, ihn doch meiner Sorgen und Kummers theilhaftig zu machen, daß ich ihm endlich das Geheimniß entdeckte. Er vernahm dasselbige mit einem angenehmen Erstaunen, und meynte, es seye ja dieses eine Sache, worüber ich mich mehr freuen als betrüben solte, angesehen ich durch diesen Todes-Fall vieler Sorgen überhoben sey, und nunmehr nach meinem Willen wählen könnte. Es ist so, sagte ich: allein mich verdriesset, daß ich die Nachricht zu einer Zeit bekommen, wo ich vor meine Sehnsucht noch Mittel schaffen kan, und mich doch nicht unterstehe, dieselbe zu ergreifen, viel lieber wolte ich, daß ich diese Nachricht allererst in Moscau bekom-

bekommen hätte, allwo vielleicht, durch die Ohnmöglichkeit, meine Neigungen wären unterdruckt worden. Ninaruck war so klug, in das Innerste meines Gemüths zu dringen, und holte mich dergestalt aus, daß ihm gestehen mußte, daß mich bisher bloß die Furcht, meiner Mutter zu mißfallen, abgehalten habe, meine Liebe gegen die tugendhafte Tochter, des Christians de W. in Dänemark, zu entdecken. Und dieser, fuhr Ninaruck fort, wünschet nichts mehr, als mit euch zu reisen, wenn nur seine einige Tochter versorgt wäre; was hält euch dann auf, euer beyder Vergnügen vollkommen zu machen? Christian de W. wird keine angenehmere Zeitung hoffen können, als diese. Es stund bey diesen Worten Ninaruck plötzlich auf, und rief, ohne meine Einwilligung, Christian de W., welcher augenblicklich in mein Zimmer trat, und vernehmen wolte, worinnen mein Begehren bestünde; Ich war in dem höchsten Grad unwillig, über die Dreustigkeit des Ninarucke, doch wolte ich das nun angefangene Spiel nicht verderben, sagte demnach mein ganzes Anliegen frey heraus, und mein Freund machte sich das gröste Vergnügen, mehr zu hören, als er gehoft oder gewünschet hatte. Wir verabredeten den Augenblick, alles geheim zu halten, bis wir in Schweden würden angekommen seyn. Indessen solte Christian de W. nach Dänemark reisen, und sein Vermögen versilbern, und mit seiner Tochter hieher reisen, welches nicht mehr Zeit, als meine Reise nach Lissabon, erfordern würde.

Nach dieser heimlich genommenen Abrede entdeckte mir Christian de W., daß unser Dänischer Theologus und Medicus eben so viel Belieben hät-

hätten, die Reise mit zu thun, welches mich um so mehr freuete, zumalen beyde noch ledig und ihre Sachen desto ehender einrichten konnten. Es reiseten demnach diese meine drey Vertrauten, den andern Tag nach ihrem Vaterlande ab, und ich unterhielte mich nunmehro mehrentheils, mit den Gesprächen des van der Hoek, bis der Tag meiner Abreise nach Lissabon herankam.

Als ich einsten meinen Amsterdamer Freund fragte, wodurch doch sonderlich Holland zu einer solchen Aufnahm gekommen sey; so sagte er: Es war ein geringer Anfang, das mehreste ihrer Handlung machte der Herings-Fang aus, welcher damals der Holländer Gold-Grube genannt wurde; als aber der Herzog von Alba, in Brabant und Flandern, die Spanischen Unterthanen sonderlich um der Religion willen, auf eine unerträgliche Art druckte, wodurch die blutigsten Kriege entstunden; so zog sich die Handlung aus erwehnten Ländern mehrentheils nach Holland und Seeland. Hierzu kam nun noch, daß die Spanier den Holländern verboten, die Ost-Indischen Waaren in Lissabon und Cadix abzuholen, dahero entschlossen sich die Holländer, mit ihren eigenen Schiffen, die Waaren aus Ost-Indien von der ersten Hand, her zu ziehen; dieses legte also den Grund zu der Ost- und West-Indischen Handlungs-Gesellschaft. Der Wallfisch-Fang wurde damals auch hervor gesucht, darzu rüsteten sie in einem Jahr oft mehr als 250. Schiffe aus, es beschäftigten sich 4. bis 5000. Menschen damit, welche ihren Unterhalt und guten Nutzen davon zogen; und bey dem Herings-Fang brauchen sie allein über 30000. Menschen, diejenigen nicht mit gerech-

rechnet, welche im Lande ihre Nahrung davon haben. Sie schicken jährlich mehr als 300000. Tonnen Heringe in andere Länder, und ziehen nicht allein durch dieses Negotium vieles Geld aus Teutschland, sondern verschaffen auch wohl 100. tausend Menschen ihren jährlichen Unterhalt.

Die Wallonen und Flammänder richteten in den Holländischen Städten Werkstätte von allerley Handwerkern auf. Ihre Arbeitsamkeit und Sparsamkeit machte ihre Nahrung groß. Die Handwerks-Leute wurden von den Obrigkeiten gelinde tractiret, sie nahmen ihnen geringe Abgaben von den ein- und ausgehenden Waaren ab; Insonderheit zog dieses viele bemittelte Leute nach Holland, weilen sie sich daselbst der Gewissens-Freyheit zu versichern hatten. Diesen folgten die aus Frankreich um der Religion willen vertriebenen Hugenotten nach, und legten die vortreflichsten Fabriquen von Sammet, Seiden und allerhand Tüchern an.

Unter allen ist gleichwohl die Ost- und West-Indische Handlung, die beträchtlichste Quelle, woraus Holland seinen Reichthum und Macht herholet; dann sie haben sonderlich in Ansehung der Gewürze und anderen Specereyen, an vielen Orten geschlossene Handlungs-Verträge, dadurch sie sich das Recht allein zugeeignet, mit diesen Waaren zu handeln, daher stehet es auch bey ihnen allein, nach eigenem Belieben den Preiß derselben zu erhöhen oder fallend zu machen. Jedoch ist ihnen mit dem letztern nicht viel gedienet, weswegen sie auch vor diesem ganze Schiffs-Ladungen verbrannt, ehe sie den Preiß herunter gesetzt. Vor Kleinigkeiten, so sie nach West-Indien brin-

gen, bekommen sie Gold, Elfenbein, Leder, Gummi und noch viele andere Waaren.

Ihr habt schon gehöret, durch was vor eine Gelegenheit die Holländer zu dem Handel nach Ost- und West-Indien, von ihren Feinden recht gezwungen wurden: Cornelius Houtmann, hat den Holländern Anno 1595. zum erstenmal den Weg dahin gezeigt.

Es schlug sich demnach eine gewisse Handlungs-Gesellschaft zusammen, welcher die Regierung einen ausschliessenden Freyheits-Brief auf 20. Jahr ertheilte. Diese bestund anfänglich aus 56. Personen, und war so glücklich, daß sie nach 3. Jahren, ihr angelegtes Geld nicht allein nebst reichlichen Interesse, ziehen konnten, sondern es blieben ihnen noch 40. Millionen übrig, ja man behauptet, daß sie in den ersten 6. Jahren 72. Millionen Gulden gewonnen haben.

Das Pfund Zimmet, stehet ihnen nach unserm Gelde auf einen Kreutzer, Muscaten-Nüsse zwey Kreutzer, und die Nägelein 13. Kreutzer. Wie sorgfältig sie sind, daß ihnen der Specerey-Handel nicht durch Unterschleif entzogen werden könne, noch auch allzuviel von diesen Waaren, nach Europa gebracht werde, kan man aus dem, was Herr Heydt in seinem Schau-Platz von Ost-Indien erzehlet, wahrnehmen. Er spricht:

Die Specereyen werden jährlich durch die Indianischen Einwohner ausgelesen, und was anstössig, auf die Seiten geworfen und verbrant, welches bey meiner Zeit, alle Jahre geschehen. Bey dem Verbrennen ist es gleichsam einer Kirchweyh ähnlich.

Wann

Wann dergleichen geschehen soll, so werden aus dem Castel 12. oder 15. Mann mit behörigen Unter-Officiers commandiret, auch von dem hohen Rath ein Commissarius darzu ernennet; alsdann werden Hütten von Bambusen oder Riet aufgebauet, und mit Segel-Tuch bedecket, um sie vor der Sonnen-Hitze zu beschützen.

So bald dieses geschehen, werden die untauglichen Specereyen, theils in Schiffen, theils in Säcken, durch der edlen Compagnie Sclaven, ohnweit der Holzhauerey oder dem Norischen Begräbniß auserhalb der Stadt, zusammen gebracht und auf einen Haufen geschüttet, welcher 20. bis 24. und mehr Schuhe breit, 3. bis 4. Schuh hoch, und 60. 80. ja bis 100. und mehr Schuhe in die Länge sich erstrecket.

Um diese Haufen nun, auch bey Zusammenbringung derselben, werden jederzeit Wachten ausgestellt, damit nichts bey Seite gebracht werde. Denn es ist zu merken, daß die Specereyen in gantz Indien eben so theuer, als bey uns in Europa, verkauft werden, ins besondere aber an denjenigen Orten, da sie nicht selbsten wachsen; daher die Sclaven, die solche auslesen, öfters im Gebrauch haben, die kleinen Muscaten-Nüsse zu verschlingen, und weilen der Magen solche nicht verdauet, sie wiederum gantz aus dem Koth hervorsuchen, nachgehends an die Chineser, und diese wiederum an die Europäer verkaufen. So lange nun die Sclaven in dem Auslesen begriffen, werden sie jederzeit bey dem Abgehen visitiret, ob sie nichts in ihrem Gewand, welches nur in einem Stück Leinwand besteht, verborgen haben.

Bey dem Verbrennen, wird um den ganzen Haufen altes Tauwerk von Schiffen, welches voll Pech und Teer ist, wie auch Holz und dergleichen, herum gelegt, und an der Seiten, da der Wind herkommt, angezündet; sobald es nun anfängt zu brennen, dringet ein Oel aus demselben, das noch viel heftiger als das Gewürz selbst brennet, und also die Specereyen erst recht in die Flamme bringet, welches aber einen gewaltigen dicken Rauch verursachet.

Wenn das oberste Theil in etwas brennet, so wird durch die dazu commandirte Sclaven ein auf allen Seiten mit eisernen Spitzen beschlagenes Stück Holz, das mit langen Ketten versehen, und woran auf beyden Seiten wohl 40. bis 50. Sclaven, unter einem entsetzlichen Geschrey, ziehen, darüber hingewelzet, damit das untere Theil Luft zum Brand bekomme, und sich desto eher verzehren möge; Dieses Verbrennen währet mehrentheils 2. bis 3. Tage in einem Feuer fort, bis daß alles verzehret ist.

Die Chineser bieten oft sehr viel Geld vor den Grund, worauf ein solcher Haufen Specerey verbrannt worden, um solchen an sich zu bringen, und das Oel, welches hinein gedrungen, wiederum heraus zu ziehen; allein es wird ihnen von der edlen Compagnie niemals zugestanden, damit nicht durch sothanes Herausziehen, welches in grosser Quantität geschehen könnte, das Oel seinen Preiß verliere. Und eben dieses ist auch die Ursache, warum so erschreckliche Haufen von Specereyen verbrannt werden, weilen sonsten die schweren Kosten der Schiffahrt, die Unterhaltung so vieler tausend Menschen, die darzu erforderlichen Gebäude, und

andere

andere Nothwendigkeiten, den Profit weit übersteigen solten, und dahero unmöglich wäre, das Negotium einiger Schiffe, deren doch oft auf einer Reise verschiedene bleiben oder untergehen, fortzuführen.

Nach der Verbrennung wird die Erde von demselben Platz etliche Schuhe tief ausgehoben, in andere darzu gemachte grosse Löcher geworfen, und mit anderer Erde bedecket. Wann dieses geschehen, gehen die Commandirten wiederum nach Haus, und thun von dem gehabten Befehl an Se. Hochedelheit den Herrn General-Gouverneur Rapport abstatten, daß alles richtig vollzogen worden.

Ich wundere mich nun nicht mehr, unterbrach ich meinem Freund, über die Reichthümer Hollands, allein sagt mir, wie siehet es dann mit der Geistlichkeit aus, und wie stehets um das Kirchen-Regiment in Holland.

Er versetzte: Ihr wisset, daß bey uns alle Religionen gedultet werden, doch hat die Reformirte den Vorzug, und ist, wie man sagt, Religio Dominans. Euch nun das nöthigste auf eure Frage zu antworten, so wisset, daß die Geistlichkeit allhier auf eine billige Art in Ehren gehalten wird, doch glaubt man ihnen nicht blindlings, man vergleichet ihre Aussprüche mit dem göttlichen Wort und der gesunden Vernunft. Der Geistliche wird hochgehalten, welcher in den Schranken seines Amts bleibet, und sich durch Frömmigkeit und Geschicklichkeit der Hochachtung werth machet.

Ob nun gleich alle Religionen gedultet werden, so halten dennoch die Holländer keine Ehe vor gültig,

welche nicht nach den Gebräuchen der herrschenden Kirche geschlossen sind. Wann aber die Verlobung vor der Obrigkeit geschehen ist, so können sie die Gebräuche ihrer Religion nach Belieben vollziehen.

Was aber die eigentliche Kirchen-Verfassung anbelanget; so will ihnen eine vollständige Nachricht davon mittheilen. (*)

Die Reformirte Geistlichkeit in Holland, bestehet aus Professoren, Priestern, Aeltesten und *Diaconis*, die Aeltesten sind angesehene und wegen ihres Lebens-Wandels in gutem Ruf stehende Personen aus der Gemeinde, die aber keinesweges, wegen dieser Bedienung, den geistlichen Stand annehmen dürfen. Das Consistorium erwählet sie, durch die Mehrheit der Stimmen, und sie verrichten zwey Jahr lang dasjenige, was ihre Würde mit sich bringt. Ihre Wahl muß eben so, wie die von den Priestern, an drey nach einander folgenden Sonntagen, dem Volk bekannt gemacht, und durch die Einwilligung der Gemeinde bestätiget werden. Sie sind sowol zur Gesellschaft, als auch zur Aufsicht über die Priester bestellet.

Die *Diaconi* sind gleichfalls weltlichen Standes, und werden gleich den Aeltesten erwählet und bestätiget. Ihre Verrichtung bestehet darinnen, daß sie die von gutherzigen Leuten übersandten Allmosen, und die öffentlichen, für die Armen bestimmten Gelder, ordentlich austheilen, und dem Consistorio davon jährliche Rechnung ablegen. Sie werden alle zwey Jahr durch andere abgelöset,

(*) Der gegenwärtige Staat von Holland, pag. 327. seqq.

set, und sind in der Kleidung, die sie bey ihren Amts-Verrichtungen tragen, eben so wie die Aeltesten, den Priestern gleich.

Die Professoren sind zugleich, jedoch nicht alle bey den Kirchen in Städten, wo hohe Schulen sind, als Prediger bestellt, und müssen die Jünglinge, welche sich dem Predigt-Amt wiedmen wollen, ohnentgeltlich in der Gottesgelahrtheit, in der Kirchen-Geschichte, und in der Sitten-Lehr unterrichten; die Vorsteher der hohen Schulen erwählen sie, und die Staaten der Provinz, von denen sie ihre vestgesetzte Besoldungen ziehen, bestätigen diese Wahl. Die Professoren auf denen *Gymnasiis* oder *Collegiis illustribus*, die man in Holland *Latynische School* nennet, werden von dem Rath der Stadt erwählet und besoldet.

In Holland sind die Prediger im Ansehen, und wegen des Vorgangs einander alle gleich, nur aber in Ansehung der Länge der Zeit, da sie in Bedienungen stehen, etwas unterschieden; sie können keine Sache ohne Zuziehung der Aeltesten entscheiden; sie haben keine Einnahme, und mithin auch nicht die Austheilung der öffentlichen Gelder. Sie können keinen Sünder, der ein öffentliches Aergerniß gegeben, anders, als mit Bewilligung und in der Versammlung des Consistorii, bestrafen, noch weniger können sie ohne vorhergegangene Erlaubniß der erwehnten Versammlung, einen solchen Sünder von der Gemeinschaft der Kirche ausschliessen. Man hat in Holland dreyerley Versammlungen der Geistlichkeit, die *Consistoria*, die Classen und den Provinzial-*Synodus*.

Jedes Consistorium bestehet aus Priestern, davon einer Präsident oder Moderator und einer Secretarius ist, und aus den Aeltesten, darunter beständig eine obrigkeitliche Person sich befindet. Der Zweck dieser Versammlung ist auf die Vesthaltung der Kirche Acht zu haben, diejenigen, welche durch ein anstößiges Leben Gelegenheit geben, von der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen, von den Neu-Bekehrten das Glaubens-Bekenntniß anzunehmen, diejenige, welche zum erstenmal das Abendmahl empfangen wollen, wegen ihres Glaubens zu befragen, über die Mittel den Armen zu helfen, zu rathschlagen, und endlich den Mitgliedern ihrer Gemeinde, welche sich in andere Städte oder Länder begeben wollen, wegen ihres geführten Lebens-Wandels, die nöthige Zeugnisse auszustellen.

Die Classen sind Versammlungen etlicher benachbarten Kirchspiele, deren jedes einen Priester und Kirchen-Aeltesten darzu absendet.

Der Präsident dieser Versammlung wird durch die Mehrheit der Stimmen, aus den Priestern erwählet. Diese Zusammenkünfte werden gemeiniglich alle Viertel Jahr veranstaltet, und dienen darzu, daß man sich auf solchen, wegen der Kirchen-Zucht, wegen Erhaltung der Armen und der Schulen, und wegen der Mittel, den Reformirten Glauben unverfälscht zu erhalten und auszubreiten, berathschlaget, auch wegen der Priester, die entweder Aergerniß gegeben, oder Irrthümer in Glaubens-Sachen hegen, die nöthigen Verfügungen trift, und, wenn sie es verdienen, von ihrem Amt absetzt.

Der Provinzial-*Synodus* versammlet sich jährlich nur einmal, jede Classe sendet zwey Prediger und zwey Aeltesten zu demselben ab, und es wohnen auch, wegen der Herren Staaten von Holland, jedesmal zwey weltliche Herren bey, welche von allem, was auf denselben vorgenommen oder beschlossen wird, denen, von welchen sie gesandt sind, Nachricht ertheilen.

Der Präsident und der Secretarius dieser Versammlung, werden durch die mehresten Stimmen gewählet. Der Synodus muß die Verfügungen, welche auf den Versammlungen der Classen gemacht worden, bestätigen. Diejenigen, welche als Prediger bey gewissen Kirchen bestellt werden sollen, wie auch die sogenannte Proposans, welches Canditaten sind, die zwar predigen, aber die Sacramenta nicht austheilen dürfen, werden hieselbst examiniret und nach Befinden bestätiget.

Da keine allgemeine Kirchen-Versammlungen der ganzen Völkerschaft gehalten werden; so vertritt solche über die Irrthümer und Ketzereyen, die man den Priestern und ihren herausgegebenen Werken beymisset, derselben Stelle, daß man solchen mit allem Recht das geistliche Parlement von Holland nennen kan. Unter ihm stehen die Classen, und unter diesem hinwiederum die Consistoria.

Die Staaten von Holland sind befugt, wegen dessen, was sie vornehmen, Rechenschaft zu fordern; der Synodus wird nicht immer an einem Ort gehalten, wann er auseinander geht, setzet man zugleich vest, an welchem Ort und zu welcher Zeit, man sich wieder versammlen will, und man ernennet Personen, welche über die Ausübung der

gemachten Ordnung, ein wachsames Auge haben müssen.

Was man auf den Synodis beschliesset, das wird gedruckt, und sodann allen Classen mitgetheilet. Ich habe vergessen zu sagen, daß die Französischen oder Wallonischen Reformirten einen besondern Synodum halten, und daß es dabey auf gleiche Weise gehalten werde.

Ausser diesen Versammlungen der Geistlichkeit, muß ich noch des sogenannten Coetus gedenken, der nur alle drey Jahr gehalten wird, und sich zur Besichtigung der Bibel-Uebersetzung, und der Schriftlichen Verfassung, die auf der Dordrechtischen Kirchen-Versammlung gemacht worden, nach dem Haag und Leiden verfüget.

Diese, im sechzehn hundert und achtzehnten Jahre gehaltene Kirchen-Versammlung, gab, da sie auseinander gieng, die Urschrift ihrer gefaßten Schlüssen, den General-Staaten zur Verwahrung, und überreichte dem Stadt-Rath zu Leiden die Uebersetzung der Bibel, welche sie durch verschiedene Gelehrte fertigen lassen, zu gleichem Endzweck.

Da nun diese Satzungen sowol, als die Uebersetzung, die Grund-Säulen des Reformirten Glaubens in Holland sind, mithin an der Erhaltung vieles gelegen ist, so wird von allen Provinzial-Synodis, alle drey Jahr von jeder ein Priester abgeordnet, um die Urschriften im Haag und Leiden zu besichtigen. Dieser Abgeordneten sind allemal neune, nemlich einer von den Nord-Holländischen, einer von den Süd-Holländischen, und von den Synodis der übrigen sechs Provinzen, gleichfalls einer, welchen noch von

dem

dem Wallonischen Synodo ein Abgeordneter beygefüget wird.

Diese Herren begeben sich nach dem Haag, und melden sich bey dem wöchentlichen Präsidenten der General-Staaten, welcher ihnen durch ein paar Abgeordnete, die in der Treves-Cammer in einem Kasten verwahreten Urschriften zeigen lässet. Diese Cammer ist eigentlich ein groser prächtiger Saal, welcher an den, wo die General-Staaten sich versammlen, anstösset, und mit den Bildern der Stadthalter gezieret ist, und um deßwillen also genennet wird, weil der Waffen-Stillstand zwischen Spanien und Holland auf 12. Jahre in dem sechzehen hundert und neunten Jahre darinnen geschlossen worden.

Zu Leiden, wohin sie sich aus dem Haag verfügen, und von ein paar Abgeordneten der General-Staaten begleitet werden, empfängt sie der Stadt-Rath auf dem Rath-Haus, zeiget ihnen die Holländische Uebersetzung der Bibel vor, und giebt ihnen sodann ein prächtiges Gastmahl.

Ich konnte nicht anders als in dem höchsten Grad vergnügt seyn über diese Nachrichten, weilen dieselbe mich überzeugten, daß ich in meiner Kirchen-Verfassung, einen grossen Theil, mit der Einrichtung des Holländischen Kirchen-Regiments gemein hatte. Ich dankte demnach meinem guten Freund herzlich, vor die gegebene Nachricht, und nahm auf das liebreichste von ihm Abschied, indem eben zu der Stunde der Schiffmann kam, und mich erinnerte, daß er den Augenblick die Anker lichten, und nach Lissabon abfahren wolle.

Mithin schliesse, und lege abermal ein Stück von der neuen Kirchen-Ordnung bey.

Der

Der Kirchen-Ordnung
Viertes Capitel.
Von dem äusserlichen Gottesdienst.

Wir erkennen gar wohl, daß rechtschaffene Christen GOTT aller Orten anbeten und ihm dienen können. Es ist auch bekannt, daß die ersten Christen, in den ersten drey Jahrhunderten, keine besondere Gotteshäuser gehabt haben, sondern, wo sie zusammen kamen, da waren ihre Tempel. Sie hatten zwar zu Ende des zweyten Seculi schon ihre Bet-Häuser, doch waren diese nichts anders, als nur grosse Zimmer in ihren Privat-Häusern, welche sie so zugerichtet, daß man darin füglich zusammen kommen, und dem öffentlichen Gottesdienst abwarten konte. (*)

Wann es aber heutiges Tags die Nothwendigkeit erfordert, daß eine jede Gemeinde einen besondern und gewissen Ort habe, wo sie zusammen kommen, sich in dem Wort GOttes unterrichten zu lassen, sich im Gebet vor GOtt zu demüthigen, ihn zu loben und ihm zu danken; so soll eine jede Gemeinde vor sich ein Bet-Haus oder eigene Kirche erbauen, um darinnen dem Gottesdienst abzuwarten, doch soll aller Pracht und äusserlicher Staat davon entfernet bleiben, auch keine Bilder, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, darinnen geduldet werden. (A)

Die Bau-Kosten sollen alsdann aus den zum Gottesdienst gewidmeten Geldern genommen, und alles unter Aufsicht der Aeltesten und Prediger besorget werden.

Ob

(*) Heinsii K. Hist. Tom. I. pag. 965.

Ob nun gleich aus der Heil. Schrift, sonderlich nach Coloss. 2. v. 16. bekannt, daß die ersten Christen in dem Neuen Testament an keine gewisse Fest-Tage gebunden waren, weil ihnen Christus der HErr keinen ausdrücklichen Befehl davon hinterlassen: so ist es doch nach dem dritten Gebot billig und recht, daß wir einen Tag der Wochen GOtt zu Ehren, und zwar nach dem Exempel der Aposteln und ersten Christen, den ersten Tag in der Wochen feyren. (*)

Ferner ist nach dem Vorbild der ersten Kirche beliebet worden, das Fest der Geburt und der Auferstehung JEsu Christi, wie auch die Ausgiessung des Heil. Geistes, feyerlich zu begehen, und zwar, damit die Gemeinde desto mehr Gelegenheit erhalte, von den Wohlthaten GOttes unterrichtet zu werden, so sollen diese drey hohen Feste, zwey Tage nach einander gefeyert werden. (B)

Man wird auch das Fest der Beschneidung Christi, oder den Neuen Jahrs-Tag, das Fest der Verkündigung und den Gedächtniß-Tag des Todes unsers Heilandes feyern. Alle übrigen Fest-Tage der Aposteln sollen ausgestellet bleiben, um den Anfängern im Christenthum die Gedanken zu benehmen, als ob wir diese Heil. Männer an diesen Tagen verehren wolten. (C)

Gleichwohl behalten wir uns vor, nach Erheischung der Umstände, besondere Buß-, Fast- und Bet-Tage, auch Lob- und Dank-Feste, in unsern Landen anzuordnen. (D)

Was die Fasten anbelanget, so lassen wir billig hierinnen einem jeglichen seine Gewissens-Freyheit,

und

(*) Heinii Kirchen-Historie, Tom. I. pag. 109.

und legen niemand dadurch eine Last auf. Insonderheit dispensiren wir unsere Kirche von der sogenannten 40. tägigen Fasten, desgleichen von den besondern Fast-Tagen jeder Woche. Dabey aber niemand unverwehret bleibt, zu seiner eigenen Andacht und Ermunterung sich einen oder mehr Fast-Tage auszusetzen. Jedoch sollen unsere Prediger dem Volk mit Ernst fürhalten, daß sich dasselbe aus dem Fasten kein verdienstliches Werk mache, sondern solches blos um deswegen anstelle, dadurch entweder das sündliche Fleisch zu creutzigen, 1 Cor. 9. v. 27. oder sich zur Andacht in dem Gebet geschickter zu machen. (E)

Weilen auch die Allmosen ein Gottesdienst sind, so soll bey jedesmaligem Gottesdienst eine freywillige Steuer vor die Armen gesammlet werden, nach dem Vorbild der ersten Kirche, 1 Cor. 16. v. 1-4. diese gesammleten Wohlthaten sollen jedesmal von den Aeltesten und Lehrern unter die Armen ausgetheilet und der Gemeinde alljährlich darüber Rechnung abgeleget werden, wobey die Armen zugegen seyn, und bey dem Ende der Rechnung, GOtt durch einen Lob-Gesang, sodann auch der ganzen Gemeinde danken sollen.

Bey den gottesdienstlichen Handlungen soll schlechterdings keine andere, als die Mutter-Sprache des Landes, gebraucht werden. (F)

Die Heil. Taufe wird in unserer Kirche, auf das einfältigste, nach dem Exempel der ersten Kirche, mit denen Worten der Einsetzung, den Erwachsenen alsdann, wann sie in der Christlichen Religion genugsame Erkänntniß erlanget haben, den kleinen Kindern aber, sogleich nach ihrer Geburt, vor der ganzen Gemeinde mitgetheilet. (G.)

Kein

Kein Stand und Hoheit giebt Erlaubniß, die Kinder auſſer der Kirchen-Versammlung taufen zu lassen, es seye dann, daß es die Schwachheit des Kindes erfordere. (H)

Weilen kein ausdrücklicher Befehl von der Art zu taufen vorhanden, so lassen wir es bey der allgemeinen Besprengung bewenden. (I)

Den bekannten Exorcismum einer gewissen Kirche, halten wir bey der Heil. Taufe vor überflüßig. (K)

Wir erlauben auch sogenannte Pettern und Gothen, oder Pathen zu Tauf-Zeugen zu wählen, doch daß aller Mißbrauch und interessirtes Wesen davon entfernet bleibe. (L)

Es sollen auch gewisse Gebeter verfertiget werden, darinnen man GOtt vor die Gnade, so uns in der Taufe mitgetheilet wird, herzlich danket, vor den neuen Täufling andächtig betet, und ihn der Gnade GOttes empfiehlet, welche man sowol vor als nach der Taufe, wird verlesen lassen.

Ohnerachtet die Confirmation der Kinder nach der Taufe allererst im III. Seculo unter Urbano, Bischoffen zu Rom aufgekommen; so erkennen wir dennoch, daß es eine gar christliche, nützliche und nöthige Handlung sey, welche allerdings in unserer Kirche beybehalten werden soll. Es wird blos der Erkäntniß der Lehrer und Aeltesten überlassen, wann sie die Kinder zur Confirmation tüchtig finden. Sie sollen vor derselben ein öffentliches Glaubens-Bekänntniß in Gegenwart ihrer Eltern, Pettern und Gothen ablegen; man soll sonderlich dahin arbeiten, daß ihre Hertzen geändert, eine wahre Busse und lebendiger Glaube, durch GOttes Gnade in ihnen gewürket

werde:

werde: Sie müssen oft und mit Nachdruck an ihren Tauf-Bund erinnert werden, daß sie denselben erneuern, künftig unverbrüchlich halten, und überhaupt zu einem rechtschaffenen Wesen in Christo ermahnet werden. Der Prediger soll bey der Präparation öfters mit ihnen auf den Knien vor GOtt liegen, um ihnen die Gnade des Heil. Geistes zu erbitten. Ueber dieses wird auch die Gemeinde acht Tage zuvor öffentlich um die Vorbitte vor solche Kinder ersuchet. Ihnen werden endlich die Hände unter Anrufung des Heil. Geistes aufgelegt, der Gnade GOttes, Vergebung der Sünden und Beystand des Heil. Geistes versichert. Zuletzt wird die ganze Gemeinde, verwarnet, daß sie nicht diese Kleinen durch böse Exempel ärgern oder verführen möge. (M)

Das Heil. Abendmahl soll in unserer Kirche nach den klaren Worten der Einsetzung unsers Heilandes, unter beyderley Gestalt ausgespendet werden. Darneben sollen unsere Prediger sich aller Verdrehungen der Worte der Einsetzung, sowol durch die Verwandelung als durch Bedeutung enthalten, und schlechterdings bey den Worten der Einsetzung beharren und beruhen: Dis ist mein Leib, dis ist mein Blut: Mithin sollen sie nach GOttes Wort glauben, daß sie in dem Heil. Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut JEsu Christi empfangen, (N)

Was die Symbola betrift, lassen wir es bey dem Gebrauch der ersten Kirche bewenden, und bedienen uns des ungesäuerten Brods und natürlichen Weins ohne Vermischung, nach den Worten der Einsetzung Christi. (O)

Die Handlung des Heil. Abendmahls, die Worte

te der Einsetzung, die Consecration und alle Gebeter, geschehen in derjenigen Sprache, welche dem gemeinen Volk bekannt ist.

Bey dem Heil. Abendmahl werden die Communicanten jedesmalen etwas nach ihrem Vermögen zusammen legen, davon die Armen des Orts erquicket werden, damit sie auch ihre Liebe beweisen, und diese anstatt der Liebesmahle, gleichwie bey der ersten Kirche üblich gewesen, etwas geniessen mögen.

Weilen uns Christus an keine Zeit gebunden, so wird das Heil. Abendmahl in den Morgen-Stunden gehalten, als welche zur Andacht am bequemsten sind.

Daß man vor dem Genuß des Heil. Abendmahls, dem Prediger seine Sünden bußfertig bekenne, herzliche Reue und Leid darüber bezeige, und GOtt um Vergebung seiner Sünden anrufe, auch von dem Prediger Warnung, Strafe, Vermahnung, Trost und Unterricht annehme: Dieses sind solche Handlungen, welche wir mit nichten verwerfen, im Gegentheil davor halten, daß sie dienlich seyen, dasjenige desto leichter zu bewürken, was Paulus von einem jeden Communicanten fordert: Daß er sich selbsten prüfe, welches desto eigentlicher unter dem Zureden und Ermahnen des Predigers, und bey der Bekänntniß des Communicanten geschehen kan. Zu dem Ende wollen wir, daß die Prediger bereit seyn sollen, einen jeden Communicanten die Woche über, da er communiciren will, in seinem Haus anzuhören. Doch binden wir hierinnen niemand, und lassen einem jeden seine Freyheit, in wie weit ihn sein eigen Gewissen zu einer besondern Unterredung mit

seinem Beicht-Vater antreibet. Den Tag aber vor der Communion, sollen alle Communicanten, wie gewöhnlich, in der Kirche zusammen kommen, und von dem Prediger recht ernstlich zur wahren Busse und würdigen Zubereitung ermahnet werden; hingegen sollen die Communicanten vor dem Prediger eine herzliche Reue über ihre Sünden bezeigen, ihren Glauben an den HErrn JEsum zu erkennen geben, und eine wahre Lebens-Aenderung versprechen; darauf aber nach einer herzlichen Vermahnung des Predigers, die Absolution empfangen. Wir wollen aber nicht, daß unsere Mit-Brüder mit der erbärmlichen Marter der Ohren-Beicht sollen geplaget werden. (P)

Bey Begräbnissen Christlich verstorbener Mit-Glieder wird von dem Prediger eine kurze Rede gehalten, darinn den Umstehenden, die Sterblichkeit vor Augen gelegt wird, und sie zu einer beständigen Wachtsamkeit, zu einer ernstlichen Zubereitung, zu einem seligen Sterben und behutsamen Wandel in ihrem Christenthum vermahnet, auch die Hinterbliebenen aus GOttes Wort getröstet, und vor allem heydnischen Trauren gewarnet werden. Alles Wort-Gepränge aber, von des Verstorbenen Lobes-Erhebung bleibt billig weg; weilen dergleichen Lob-Reden öfters sehr gemißbrauchet werden. (Q)

Wann Leute in den Heil Ehestand treten wollen, werden dieselben von unsern Predigern vor der ganzen Gemeinde in dem Namen des Dreyeinigen GOttes zusammen gegeben, über sie gebetet, und der Segen des HErrn über sie gesprochen.

Was übrigens die Gesänge, Gebeter, und andere äusserliche gottesdienstliche Handlungen betrift;

trift; so werden wir darinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche folgen, und uns in allen Stücken nach deren Exempel richten.

Anmerkungen.

(A) Es ist das Bilder-Wesen eine Sache, welche GOtt in dem Neuen Testament schon seinem Volk verboten. Wir wissen, wie geneigt die menschlichen Gemüther sind, sich durch sinnliche Vorwürfe von dem wahren unsichtbaren Wesen abführen zu lassen, und auf irdische und vergängliche Creaturen mit ihrem Vertrauen, Dienst und Hochachtung zu fallen; das war auch die Ursache, daß GOtt den Juden den Bilderdienst so ernstlich untersaget hat; Daher mag die Ausflucht der heutigen Christen in dem Neuen Testament, da sie sagen, sie verehrten nicht die Bilder, sondern diejenigen, so unter diesen Bildern vorgestellet werden, in keine Betrachtung gezogen werden; Allermassen 1) die Apostolische Kirche gar nichts von solcher Bilder-Verehrung gewußt hat: 2) Da Christus uns einen ganz reinen und abstracten Dienst anbefiehlt, wir sollen nemlich GOtt im Geist und in der Wahrheit anbeten. 3) Machen sie sich selbst verdächtig, da sie ihren Bildern eine innere Heiligkeit zuschreiben, weilen sie die grausamste Leibes- und Lebens-Strafe an denen ausüben, welche etwa ein solches Bildniß mißhandeln. O wie viel unschuldig Menschen-Blut ist schon über dem Bilder-Dienst vergossen worden! Ach! wann sie doch fleißig lesen möchten, was Jes. im 44. Cap. v. 10-22. anführet, so würde der Bilder-Dienst in der Christlichen

Kirche bald abgestellet werden. Aus diesen Beweg-Gründen soll demnach die Verehrung der Bilder in meiner Kirche sorgfältig vermieden werden.

(B) *HEINSIVS* in seiner Kirchen-Historie Tom. I. pag. 109. gedenket gewisser Fest-Tage, welche die Apostel angeordnet hätten, es ist aber nicht die geringste Nachricht davon zu finden. Doch ist der Tag der Ostern zum Gedächtniß des auferstandenen Heilandes, zu beobachten, in Christlicher Freyheit beliebet worden, wie denn auch der Pfingsten Erwähnung gethan wird, nach 1 Cor. 16. v. 8. Von dem Fest der Geburt Christi, wird allererst in dem zweyten Seculo gedacht, und feyerten die Antiochische und Alexandrinische Kirchen das Fest der Geburt Christi zugleich mit dem Fest der Heil. drey Könige, an welchem auch das Fest der Taufe Christi begangen wurde. *HEINSII* K. Hist. Tom. I. pag. 487.

(C) Das menschliche Herz ist gar zu sehr zum Abfall und Aberglauben geneigt, daher eine Apostolische Kirche billig alle Gelegenheit vermeidet, die ihre Glieder zu dergleichen verleiten könte. Wir haben Cap. I. der Kirchen-Ordnung genugsame Anleitung zu gottesdienstlichen Handlungen und zum Unterricht des Volks gegeben. Auf dieselbe Art hat das Volk hinlängliche Gelegenheit, GOttes Wort zu hören, sich in dem Gebet zu vereinigen, und GOtt zu dienen, ohne auf falsche Absichten, Werk-Heiligkeit, verdienstliches Wesen zu verfallen ꝛc. Ein williger Gottesdienst ist GOtt angenehm, der gesetzliche Bann vieler Feyertage aber ist Mosaisch, und

bringet

bringet uns unvermerkt auf das schädliche opus operatum.

(D) So hielte z. E. die erste Kirche ein Dank-Fest Act. 4. v. 24. vor die Errettung der Aposteln. Sie hielte einen Bet-Tag vor die Errettung Petri, Act. 12. v. 12. Es ist billig, zur Zeit der allgemeinen Noth Buß-Fast- und Bet-Tage halten, davon wir viele Exempel der Kirche Alten Testaments haben, und GOtt selbst fordert es Joel. 2. v. 12-18. Wann wir von GOtt besondere Wohlthaten erlanget, sollen wir Dank-Feste anstellen, dergleichen Exempel noch viele sowol aus dem Alten Testament als bey der ersten Kirche im Neuen Testament könnten angeführet werden.

(E) *HEINSII* Kirchen-Hist. Tom. I. p. 123. sqq. berichtet: Daß die Apostel und Gemeinden dann und wann gefastet, nach Apostelgesch. 13. v. 2. 3. Cap. 14. v. 23. doch nöthigten sie niemand zum Fasten, vielweniger zwungen sie die Gewissen an eine oder andere Zeit, oder an das sogenannte 40 tägige Fasten. Man fastete sonderlich zu dem Ende, daß man desto tüchtiger zum Gebet wurde.

(F) Es hat GOtt nach seiner unerforschlichen Weisheit um deswillen durch die wunderbare Ausgiessung des Heil. Geistes den Aposteln die Macht gegeben, allerley Sprachen zu reden, damit sie einen jeden in seiner Sprache unterrichten können. Apostelgesch. 2 v. 6-11. GOtt hat schon Ps. 87. v. 6 verheissen, daß er in allerley Sprachen wolle predigen lassen. Ps. 19. v. 4. heißt es, es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höret.

(G) Conf. *HEINSII* Kirchen-Histor. Tom. I. pag. 116. & 117. Von der Kinder-Taufe ist schon so viel geschrieben, daß es unnöthig, viel davon zu sagen. Es möchte wohl genug seyn, wann wir bedächten, daß unsere Kinder in dem neuen Bund nicht geringer zu achten, als im alten. Da nun GOtt die Kinder in dem alten Bund sogleich durch die Beschneidung in seinen Bund aufgenommen; so sind wir Thoren und träges Herzens, wann wir unsere Kinder des Gnaden-Bunds der Heil. Taufe berauben: Weiß die tolle Vernunft nicht, wie GOtt den Glauben in den Kindern wirke? so muß sie bedenken, daß ihr noch weit mehr verborgen ist, und daß GOtt überschwenglich mehr thun kan, als wir verstehen. Wie dann die erste Kirche die Kinder-Taufe nicht verworfen. *ORIGENES* schreibt ausdrücklich, die Kirche habe von den Aposteln die Lehre empfangen, daß man die Kinder taufen solle, conf. *HEINSII* Kirchen-H. Tom. I. Sect. II. p. 496. 497. Tom. II. p. 177. *GERHARDI* Confess. Cathol. pag. 24.

(H) Es ist zwar bekannt, daß die ersten Christen aller Orten die Heil. Taufe verrichtet, und sich an keinen besondern Ort gebunden, da aber 1) GOtt seiner Kirche vor dem Verfolgungs-Geist Ruhe gegeben, so ist billig, daß wir bestimte Orte zu dieser Heil. Handlung haben. 2) Musten allemal an den Orten, wo sie tauften, eine Gemeinde oder Versammlung von mehreren Glaubigen zugegen seyn. 3) Und ware nicht erlaubt, daß eine solche solenne Handlung in dem Winkel geschahe, sondern 4 die ganze Gemeinde muste vor einen Neugetauften zu GOtt beten.

beten. 5) Und weilen auch der Täufling zu einem Glied der Gemeinde aufgenommen wird, und 6) solche Winkel-Taufen mehrentheils aus Hochmuth geschehen, und eine Verachtung derer anzeiget, mit denen man doch als ein Glied einen Leib ausmachen solle, so ist billig, daß solche Handlung auch öffentlich vor der Gemeinde geschehe.

(I) Es kommt bey keinem einigen Sacrament auf die Quantität der äusserlichen Symbolorum an, GOtt kan durch wenig oder viel helfen, mithin will man hier nicht ohnnöthig scrupuliren.

(K) Es scheinet uns der Exorcismus eine überflüssige und mit der ersten Apostolischen Kirchen-Gewohnheit nicht übereinkommende Ceremonie zu seyn. Wann ein Täufling in dem Namen GOttes des Vaters, des Sohnes, und des Heil. Geistes getauft wird, so ist wohl gewiß, daß der Satan von selbsten weichen muß, wie dorten Dagon, da die Bundes-Lade kam.

(L) Tauf-Zeugen zu erwählen, ist eine löbliche Sache; allermassen solche zugleich verpflichtet sind, vor den Täufling besonders zu GOtt zu beten, ihn öfters an seinen Tauf-Bund zu erinnern, zu ermahnen, und vor ihn zu sorgen. Die schändliche Gewohnheit aber, reiche Leute um das Pathen-Geschenk willen zu bitten, ledige Leute von beyderley Geschlecht, um eine Kuppeley zu veranlassen, zusammen zu bitten, und alle übrige falsche Absichten sind ein schändliches Brandmahl der verdorbenen Christenheit. Pathen zu bitten war in der ersten Kirche Sec. I. & II. schon gewöhnlich. Conf. *HEINSII* K. Hist. Tom. I. p. 404. 497.

(M) Conf. Heinſii K. Hiſt. Tom. I. pag. 920. ſeq. Es ſey ferne von uns, daß wir hiermit der Römiſchen Kirche wolten beytreten, und die Confirmation vor ein Sacrament halten, worzu man Oel und Balſam brauchet. Wir halten es vielmehr mit der erſten Kirche, deren Lehre *GERHARDVS*, Confeſſione Cathol. pag. 1132. & ſeqq. weitläuftig ausführet. Man kan auch an dem angeführten Ort noch vieler Gelehrten Zeugniſſe nachleſen, welche alle bekennen, daß von der Confirmation in der H. Schrift keine Einſetzung oder Befehl vorhanden ſeye.

Indeſſen hat ſie bey uns, als eine heilige Handlung, ihren guten Nutzen. Es werden die Kinder 1) in der Vorbereitung gründlich in ihrem Glauben unterrichtet, 2) ihrer Veſthaltung an dem Taufbund erinnert, und zur wahren Buſſe vermahnet; 3) zu einem thätigen Chriſtenthum angeführet; 4) in ihrem Glauben geſtärket, 5) und der Taufbund unter Anrufung des Heil. Geiſtes, erneuert, welches bey Alten und Jungen einen groſſen Eindruck machet. Es kan daher niemand, als diejenigen, ſo die Kinder informiren, von ihrer Tüchtigkeit urtheilen. Man bindet mit Unrecht die Gewiſſen der Prediger durch Vorſchreibung gewiſſer Jahre der Confirmandorum. Man iage aber auch einen ſolchen Miethling den Augenblick fort, der aus Gunſt und Gewinnſucht untüchtige Kinder confirmiret.

Es kans ein Prediger in Ewigkeit nicht verantworten, wann er hier nicht alle von GOtt verliehene Kräfte anwendet, eine wahre Sinnes-

nes, Aenderung zu bewirken. Das blosse Wissen macht es lange nicht aus. Läsſet man die Kinder diese Handlung als ein blosses Opus operatum verrichten, so bleiben sie Heuchler ihr Lebenlang.

Was das Gebet vor Nutzen bringe, wie die zarten Gemüther gerühret werden, was es vor einen Eindruck in dieselben mache, wann der Prediger mit ihnen auf die Knie niederfällt, und vor ihre Bekehrung, Glauben und Heiligung des Lebens bittet, kan derjenige, der es nicht glaubet, nur selbst probiren.

(N) Es ist sehr bedenklich, daß man in der Römischen Kirche den Layen das Heil. Abendmahl in einer Gestalt reichet, und ihnen das eine wesentliche Stück gegen die klaren Worte der Einsetzung und der beständigen Observanz der ersten Kirche, vorenthält. Es sind die Worte der Einsetzung, das Exempel der Corinthischen Kirche, die klarsten Zeugnisse, daß das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzet und gehalten worden. Die Kirchen-Historie lehret, daß der Gebrauch unter beyderley Gestalt annoch in VIII. Seculo (Conf. Heinlii K. Hist. Tom. III. pag. 85.) desgleichen in dem IX. Seculo (Heinlii K. Hist. Tom. III. pag. 344.) in der Christlichen Kirche beobachtet worden. Weitläuftig und gründlich kan man davon nachlesen *GERHARDI* Conf. Cathol. pag. 1165. seqq. Selbst in den dunkelsten Zeiten finden wir eiferige Bekenner dieser Evangelischen Wahrheit. Ja, man findet in der Historie des Concilii Tridentini, die stärksten Vertheidiger der Communion unter beyderley Gestalt. Selbst

die Kayserlichen, Königlichen und Fürstlichen Gesandten, so diesem Concilio beygewohnet, haben sehr stark darauf gedrungen, daß man in dieser hochwichtigen Sache keine Aenderung vornehmen möchte.

Der Herrn Reformirten neue Erklärung von den Worten der Einsetzung, nimmt dasjenige hinweg, was uns Christus im Heiligen Abendmahl geschenket, hebet alle Gemeinschaft, die doch 1. Cor. X. deutlich ausgedruckt ist, auf, und gründet sich auf die Herrschsucht der Vernunft, schrenket GOttes Allmacht gewissermassen ein, und ist der ersten Kirchen ihrer Lehre gänzlich zuwider, dahero wollen wir von ihr abstrahiren.

(O) Ob wir gleich die Hostien vor wahrhaftig Brod halten, auch gewiß glauben, daß diejenigen nicht sündigen, welche sich derselben in dem Heil. Abendmahl bedienen; so bleiben wir doch schlechterdings bey dem Gebrauch der ersten Kirche, aus Beysorge, es möchte unsere Kirche nach und nach durch den Gebrauch der Hostien, auf Abwege gerathen.

Weilen wir hiervon keinen ausdrücklichen Befehl haben, Christus auch bey den Worten der Einsetzung keiner Vermischung des Weins mit Wasser gedenket, so halten wir es vor das sicherste, daß man sich ohnvermischten Weins bey dem H. Abendmahl bediene. In welcher Meynung uns sonderlich stärket der Ausspruch Christi, Matth. 26. v. 29. da er sogleich nach der Einsetzung des Heil. Abendmahls, sagt: Ich werde von nun an nicht mehr trinken von dem Gewächs des Weinstocks; dadurch er klär-

klärlich anzeiget, was er vor ein Symbolum vorher zum Heiligen Abendmahl gebraucht, nemlich das Gewächs des Weinstocks: zumalen es in dem Griechischen gar nachdenklich heist: ἐκ τέτε τῦ γεννήματος τῆς ἀμπέλε.

(P) Von dem rechten Gebrauch der Beicht schreibt *GERHARDVS* in Confessione Cathol. pag. 1266. Cap. IV. No. 2. Die Ohren-Beicht ist billig ein verhaßtes Ding in der Kirche Christi, 1) weilen sie eine Marter des Gewissens ist, 2) weilen es eine blosse Erfindung der Geistlichen, dadurch sie ihre Herrschaft über die Gewissen bevestigen, ihre Hoheit und Ansehen unterstützen, und Gelegenheit erhalten, hinter alle Geheimnisse der grössesten Potentaten zu kommen.

(Q) Damit unsern Predigern alle Gelegenheit zu den Cathedralischen Lobes-Erhebungen der Todten benommen werde; so ist bey höchster Strafe untersagt, dem Prediger etwas vor die zu haltende Leichen-Rede zu geben. Dann durch die reichen Gaben lassen sich manche kleinen Geister bewegen, dem Verstorbenen eine solche Lob-Rede zu halten, welche denen, die es besser wissen, als der Prediger, recht ärgerlich und lächerlich wird, welches hernach den Spöttern Gelegenheit giebt, über die Schwachheiten der Prediger zu spotten. Noch lächerlicher, ja, unchristlicher sind die weltförmigen Personalien, welche gar nicht auf den Prediger Stuhl gehören.

V. Brief.

Menoza berichtet, was er auf seiner Reise nach Lissabon vor Nachrichten von der Inquisition gesammlet.

Mein Herr!

Sie wissen, daß ich mir niemalen vorgenommen, dieselbe auf eine gemeine Art, mit Reise-Beschreibungen zu beschweren; sondern mein Zweck ist, durch die Erzehlung der merkwürdigsten Begebenheiten, so mir vorgefallen, dieselben einigermassen wieder zu ermuntern, um die ernsthaften Sachen meiner Kirchen-Verfassung, hernach mit desto grösserer Aufmerksamkeit betrachten zu können. Mithin werde mich auch anjetzo in Ansehung dieser Reise nach Lissabon, in solchen Schranken halten und ihnen nur erzehlen, wie ich auf derselben die bedenklichsten Nachrichten von der *Inquisition* eingezogen habe.

Es war nemlich vor mich ein besonders Vergnügen, einen Englischen Schiff-Patron überkommen zu haben, bey welchem ich mich, nebst meinen zwey Candidaten und einem Bedienten, in die Kost begeben, und in seiner Cajute mein Quartier haben konte. Wir verfielen gleich Anfangs auf das traurige Schicksal von Lissabon, und kam uns beyden sehr bedenklich vor, daß die erstaunende Erd-Erschütterung zu Lissabon, gerade am Tage Allerheiligen ausgebrochen. Weilen nun mehrentheils an diesem Tage, wie der Englische Schiff-Capitain erinnert, eben die sogenannte grosse Glaubens-Execution mit der grösten

Stren-

Strenge pfleget ausgeführet zu werden, so verfielen wir ohnvermerkt auf die Geschichte der *Inquisition*. Meine beyde Candidaten haben die ganze Unterredung nachgeschrieben, dahero will dieselbige ihnen ohnunterbrochen mittheilen.

Wann sie die Quelle, daraus die *Inquisition* geflossen ist, vor allen Dingen wissen wollen, so will ihnen einen Auszug aus der Vorrede des Herrn Dr. Baumgartens, welche derselbe Herrn Backers vollständigen Historie der *Inquisition*, vorgesetzet, mittheilen. Er schreibt also:

Untersucht man nun die Quellen dieses bedenklichen und fürchterlichen Gerichts, so lassen sich dieselben füglich in zwey Gattungen theilen. Einige sind von allgemeiner Art, und haben sich schon vor dem Ursprung des eigentlichen Pabstthums geäusert, auch vor und nach her, auser demselben in andern Religions-Partheyen vieles Unheil angerichtet, ob sie gleich bey der Römischen Kirche auf eine ganz ausnehmende Weise in die betrübtesten Wirkungen ausgebrochen, andere aber sind der Römischen Kirche ganz allein eigen, und als wesentliche Stücke derselben anzusehen.

Zu der ersten Art gehöret einmal der blinde Eifer gegen GOtt. Was Paulus von den Juden seiner Zeit, bey ihrer Feindseligkeit gegen Christum und seine Lehre geurtheilet, Röm. 10. v. 2. Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um GOtt, aber mit Unverstand; Ja, was Christus selbst von ihnen versichert, Joh. 16, 2. Sie werden euch in den Bann thun. Es kommt aber die Zeit, daß, wer euch tödtet, wird meynen, er thue GOtt einen Dienst daran. Dieses hat sich, leider! gar bald auch in

der Christenheit eingefunden, und mit unglaublichen Schaden hervorgethan, auch gute Gemüther und angesehene Lehrer, haben sich sehr zeitig bey Ausbreitung und Vertheidigung der Christlichen Lehre von demselben fleischlichen Eifer hinreissen lassen, den Christus an seinen Jüngern gar ernstlich bestraft, da sie über einen Samaritischen Flecken, um versagter Aufnahme willen, Feuer vom Himmel fallen lassen. Luc. 9, 52, 56. Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seyd? Des Menschen Sohn ist nicht kommen, der Menschen Seele zu verderben, sondern zu erhalten. Wann nun das Eifern ohne Erkänntniß mit Unverstand, entweder in der Beurtheilung der Beleidigung GOttes, oder in der Erweisung des Unwillens darüber, in der Wahl der Mittel dazu irret, und theils unschuldige und unerhebliche, ja wohl nützliche und rechtmäßige Dinge vor Beleidigungen und Schändungen GOttes ansiehet, theils in der Heftigkeit des Unwillens, kein Maaß hält, und sich zu allen Mitteln denselben zu erweisen, ohne Unterscheid und Rechtmäßigkeit, berechtiget, ja verpflichtet zu seyn glaubet: so muß dieser blinde Eifer in Gottesdienstlichen Gesellschaften, nothwendig Gewissens-Zwang und gewaltige Verfolgungen verursachen, sonderlich wann derselbe durch äusere Gewalt unterstützt wird. Des Menschen Zorn thut nicht, was vor GOtt recht ist, Jac. 1, 20. Wenn er gleich einen Gottesdienstlichen Schein hat.

Die andere Quelle dieser ersten Art, ist der Verfall des Christenthums und wahren Gottseligkeit, so auf vielfältige Weise diesen Verfolgungs-

gungs-Geist hervorgebracht und unterhalten. Dahin sonderlich folgende Stücke zu rechnen sind.

Man hat in der Christenheit zum unersetzlichen Schaden des wahren Christenthums, die richtige Erkänntniß GOttes und die Uebung der Gottseligkeit zu beyderseitigem Nachtheil von einander getrennet, ja sich darüber nach und nach, beydes beynahe verlustig gemacht. Nachdem man sowol Tugend ohne Einsichten zu üben, und sich der Heiligung ohne Gebrauch der göttlichen Offenbarung zu befleißigen, als auch den Einfluß göttlicher Wahrheiten in die Besserung des Willens, aus der Acht zu lassen, angefangen: so ist daraus ein zweyfaches Unheil entstanden, daß man theils eigene und anderer Menschen Erfindungen und Uebungen, zum Bestimmungs-Grunde seines Verhaltens angenommen, selbsterwählten Gottesdienst eingeführet, und die Nachfolge JEsu Christi mit der Nachahmung berühmter Lehrer, und Alt-Vätter vertauscht; theils die Wahrheiten der Christlichen Glaubens-Lehre nicht nach ihrem Verhältniß gegen die Heils-Ordnung beurtheilet, sondern derselben Lehr-Begriff, ungemein vergrössert, ja manche Nebendinge, Meynungen auch Kunst-Worte, den unentbehrlichsten Grund-Wahrheiten gleich geachtet. Worüber dann das menschliche Ansehen, nicht nur das Göttliche verdrengt, und an desselben Stelle getreten; sondern sich auch aller Vorrechte desselben bemächtiget, und eben die Untrüglichkeit auch Verbindlichkeit zum unverweigerlichen Beyfall und Gehorsam, die göttlichen Aussprüchen allein eigen ist, behauptet: so ohne Einführung eines unerträglichen Gewissen-Zwangs nicht abgehen können, der nothwendig mit äuserer

Ge-

Gewalt unterstützt werden müssen, wenn er bey dem gänzlichen Mangel, alles inneren richtigen Grundes, doch aufrechts erhalten werden sollen.

Man hat durch dieses angemaßte Ansehen in göttlichen Dingen, und den damit verknüpften Gehorsam, das Christenthum auf Abwege und zum unrichtigen Gottesdienst geleitet.

Man hat durch übertriebenen Unterscheid Gottesdienstlicher Personen und gemeiner Christen, auch Einschrenkung strengerer Tugend-Uebungen an dem Mönchs-Stand, nicht nur allein die gemeine Verbindlichkeit zur Gottseligkeit aufgehoben, und derselben Uebung beynahe ohnmöglich gemacht; sondern auch das geistliche Reich Christi in ein weltliches verwandelt. Seit dem die Clerisey sich aller Vorrechte der Kirchen bemächtiget, und alle Layen zum allgemeinen Gehorsam gebracht, unter sich selbst aber eine herrschaftliche Gewalt der Bischöffe, und endlich eine völlige Ober-Macht einreissen lassen, so sind aus Lehrern der Gottseligkeit, gar bald, theils geistliche Obrigkeiten, Gesetzgeber und Richter, theils Frohn-Vögte und Einnehmer Gottesdienstlicher Auflagen worden.

Endlich hat die freye Lebens-Art der gottesdienstlichen Personen nicht wenig darzu beygetragen, diesen Gewissens-Zwang aufs höchste zu treiben. Je mehr der Ehr-Geitz, die Einkünfte, Ansehen und Gewalt gestiegen, je weniger Hochachtung und Liebe hat ihnen dieses zuwege bringen können: Daher haben die Layen durch andere Mittel unters Joch gebracht werden müssen.

Die dritte Quelle ist eine unglaubliche Unwissenheit gewesen, die sowol den blinden Eifer und Verfall der Gottseligkeit sehr befördert, als auch uns

unmittelbarer Weise, viele gewaltthätige Verfolgung verursachet. Selten hat man den Lehr-Begriff angeklagter Leute, hinlänglich und in dem Zusammenhang verstanden, die widersprechensten Meinungen ihnen beygemessen, alte Ketzer-Namen ausgesucht, und um der geringsten Aehnlichkeit, einiger Sätze und Redens-Arten willen, alle derselben Irrthümer ihnen Schuld gegeben, daher die Benennung der Manichäer in denselben Zeiten so häufig geworden. Oft hat man Ketzermeister gebraucht, so der Landes-Sprachen der vermeinten Ketzer nicht einmal kundig gewesen, und doch ihre Mißdeutungen den angeklagten Leuten zur Last gelegeet.

Die vierte Quelle, ist die Herrsch- und Gewinnsucht der obrigkeitlichen sowol als gottesdienstlichen Personen. Bey den letztern ist dieser Grund des Verfolgungs-Geistes unstreitig, indem sie die Gewaltthätigkeiten des Gewissen-Zwangs vor das leichteste und sicherste Mittel gehalten, sich in dem ungestöhrten Besitz, der durch anderer Menschen Aberglauben erlangten überflüßigen Einkünfte, Ehre und Gewalt zu erhalten, ja alle diese Vortheile noch höher zu treiben, und ihnen jederman, wo nicht ganz eigenthümlich, doch immer botmäßiger und zinßbarer zu machen.

Die letzte Quelle, dieser ersten Art, ist der Mißbrauch nöthiger Kirchen- Zucht. Seit dem sich die Geistlichen und ihre Vorsteher der ganzen Verwaltung aller Kirchen-Zucht, allein bemächtiget, und sowol das Recht angemaset, Gesetze zu verordnen, nach welchen sie gehandhabet werden solle, als auch die Zueignung derselben, auf einzele Fälle zu beurtheilen; überdiß die Kir-

chen-Strafen einen so starken Einfluß in die häuslichen und bürgerlichen Gesellschaften des gemeinen Wesens bekommen, daß ein Mensch durch bloßen Kirchen-Bann, seines ehrlichen Namens, gesellschaftlicher Vorrechte, Eigenthums und Lebens verlustig, aller öffentlichen Bedienungen und Würden unfähig, ja Vogel-frey erkläret werden können, und selbst die Vorrechte der höchsten Obrigkeit, dieser Gerichtbarkeit unterworfen worden: ist leicht zu erachten, was vor Gewissens-Zwang und gewalthätige Verfolgung daraus entstanden.

Die andere Art dieser Quellen, begreift zwey der Römischen Kirche ganz allein eigene und wesentliche Stücke in sich. Einmal gehöret dahin, die von den Bischöffen zu Rom ehedessen angemaßte Stadthalterschaft Christi; welche anfänglich nicht ohne Gewissens-Zwang und äuserste Gewalt eingeführet, andern aufgedrungen, oder gegen den Widerspruch der gesunden Vernunft und heiligen Schrift, gerechtfertiget werden können: sondern auch eine fruchtbare Quelle unzähliger Verfolgungen der Unschuld und Wahrheit sowol, als des Irrthums und der Laster geworden.

Hiernächst sind die meisten gottesdienstlichen Mißbräuche, zu den Quellen der Verfolgung zu rechnen. Wie hätte man sonst ohne einigen erweißlichen Grund einer göttlichen Verbindlichkeit, die allerunerträglichsten Lasten der Christenheit aufbürden, und Irrthümer, die den Sinnen der Vernunft und Schrift widersprechen, als göttliche Wahrheiten, den Menschen aufdringen, und solchen Gewissens-Zwang zu einer befestigten Fortdauer bringen können, wenn man denselben, durch äusere Gewalt nicht unterstützet hätte. Wie wäre

es

es sonsten möglich gewesen, nicht nur die völlige Uebereinstimmung der gottesdienstlichen Gebräuche, mit den übrigen Gewohnheiten, sondern sogar die Verrichtung des ganzen Gottesdienstes in lateinischer Sprache, durch alle Abendländische Gegenden, sonderlich an den Orten einzuführen, die vorher oder durch andere Partheyen, zum Christenthum gebracht worden, und also schon an einen verständlichen Gottesdienst gewöhnt gewesen, wie in der Brittischen und einigen Sclavonischen Kirchen geschehen. Wie hätte sonst die Anbetung der Heiligen, die Nothwendigkeit des Ehelosen Lebens gottesdienstlicher Personen, bey vernünftigen Menschen, so die Heil. Schrift annehmen, Beyfall finden und behalten können. Je mehr dergleichen Grund-Sätze demnach Vortheils wegen, eingeführet werden sollen, je grösser und häufiger ist die Nothwendigkeit worden, mit Gewalt darüber zu halten, und durch Zwangs-Mittel den Widerspruch dagegen zu verhindern oder zu heben.

Hieraus können sie nun leichtlich abnehmen, wie die Gewalt der Inquisition in so kurzer Zeit auf einen so hohen Grad gestiegen, daß auch Könige und Fürsten vor denselben zittern müssen. Ich will ihnen hiervon die deutlichsten Proben des Verfolgungs-Geistes dieses geistlichen Gerichts, vor Augen legen. Das erste soll dieses seyn, daß ihnen sogar die Könige in Spanien öffentlich vor dem Volk den Eyd der Treue ablegen müssen. Um sie davon zu überzeugen, will ihnen die Begehung einer allgemeinen Glaubens-Execution, so Anno 1680. zu Madrit gehalten worden, erzehlen:

Auf den grossen viereckichten Platz zu Madrit, wurde ein Gerüst funfzig Fuß lang aufgerichtet, welches mit dem Erker, welcher für den König gemacht war, von gleicher Höhe erbauet wurde. Am Ende, und die ganze Weite des Gerüstes hinunter, ward zur Rechten des Königlichen Erkers ein grosser runder Schauplatz aufgerichtet, auf welchen man vermittelst zwanzig oder dreyßig Stüfen stieg, und der für die Versammlung der Inquisition und anderer Gerichte von Spanien bestimmet war. Ueber diese Stufen, und zwar unter einem Himmel, wurde des Groß-Inquisitors Stuhl gesetzet, damit er weit höher, als des Königs Erker, seyn mögte. Zur linken Hand des Gerüstes und Erkers, war die zweyte Schaubühne, eben so lang wie die vorige aufgebauet, auf welcher die Inquisiten stehen solten.

Mitten auf dem grossen Gerüste, ward ein anderes ganz kleines, in Gestalt eines langen viereckichten Platzes, erbauet, welches zween kleine Behälter, die als Käfige anzusehen, und oben offen waren, hatte, darinnen die Gefangenen, währender Zeit, als man ihnen ihr Urtheil vorlesen würde, gestellet werden solten.

Auch wurden auf dem grossen Gerüste, drey Pulpet, davon zwey für die Leser, oder diejenigen, welche das Urtheil ankündigten, und das dritte vor einen Priester aufgerichtet; und endlich ward noch ein Altar, ohnweit dem Schauplatz, auf welchem die verschiedenen Gerichte sassen, erbauet.

Die Sitze, worauf sich Ihre Majestäten, der König und die Königin, niederliessen, waren also geordnet, daß die Königin an der Königs linker Hand, und zur Rechten die Königliche Mutter saß.

sas. Der übrige Raum des Erkers, war auf beyden Neben-Seiten mit Hof-Damen beyder Königinnen angefüllet; auch wurden für die Abgesandten, die Hof-Bedienten, und ihre Gemahlinnen Erker, für das Volk aber Schau-Bühnen errichtet.

Ein Monat nach geschehener Kundmachung dieser grossen Glaubens-Execution, fieng sich die Ceremonie mit einer Procession an, welche von der Marien-Kirche in folgender Ordnung ausgiengen: Vor dem Aufzug giengen hundert Kohlen-Händler, so alle mit Piquen und Musqueten bewafnet, her, weil diese Leute das Holz zu liefern haben, mit welchem die Missethäter verbrannt werden. Auf diese folgten die *PP.* Dominicaner, vor welchen ein weisses Creutz hergetragen ward. Darauf kam der Herzog von *Medina Celi*, so die Fahne der Inquisition führete, welches Vorrecht diesem Haus erblich ist. Die Fahne ist von rothem Damast, auf deren einen Seite sich ein bloses Schwerdt in einem Lorbeer-Kranz, auf der andern Seite aber das Spanische Wappen zeiget.

Darauf wurde ein grünes mit schwarzem Crepp bedecktes Creutz vorgetragen, auf welches verschiedene Grosse und andere Standes-Personen des Reichs, als Bediente der Inquisition, folgeten, die mit weissen und schwarzen Creutzen benähete Mäntel, so mit güldenen Schnüren besetzet waren, trugen.

Den ganzen Aufzug schlossen funfzig Hellebarden-Träger, die der Inquisition zugehörige Soldaten sind, deren Kleidung weiß und schwarz ist, und die der Graf von Pouar, Erb-Beschützer

der Inquisition des Königreichs Toledo, commandirete.

Nachdem diese Procession in solcher Ordnung vor dem Königlichen Pallast vorbey passiret war, so gieng sie hernach auf den offenen viereckichten Platz fort, da denn die Fahne und das grüne Creutz auf das Gerüste gesetzet wurden, woselbst sonst niemand als die Dominicaner stunden, die übrigen Leute aber zurück blieben. Diese Mönche brachten einen Theil der Nacht mit Absingung der Gesänge zu, und wurden verschiedene Messen bey dem Altar, vor Anbruch des Tages, bis um 6. Uhr des Morgens, gehalten.

Einige Stunden darauf, fanden sich der König und die Königin von Spanien, die Königliche Frau Mutter und alle Damens auf dem Erker ein.

Um 8. Uhr fieng die Procession auf gleiche Art, wie des vorigen Tages an, ihren Zug nach dem grossen Gerüste fortzusetzen, die Gesellschaft der Kohlen-Händler stellte sich zur Linken des Königlichen Erkers, da des Königs Leib-Wache zur Rechten stand. Hierauf erschienen 30. Männer, welche lauter aus Pappen verfertigte Figuren trugen, die so stark als ein lebendiger Mensch waren. Einige davon stelleten diejenigen Missethäter vor, welche in dem Gefängniß gestorben, deren Gebeine in Kästen, so mit Feuer-Flammen bemahlet waren, auch herbeygebracht wurden; die übrigen Bilder aber stelleten solche Leute vor, welche den Händen der Inquisition entgangen, und daher in die Acht erkläret worden. Diese Bildnisse hat man alle auf das Ende der Schau-Bühne gestellet.

Hierauf kamen zwölf Männer und zwölf Weiber,

ber, welche man mit Stricken um den Hals befestiget, die Fackeln in ihren Händen und Carocas oder Mützen von Pappen, drey Fuß hoch, auf dem Haupt trugen, woran ihre Verbrechen entweder geschrieben oder auf verschiedene Art gemahlet, vorgestellet wurden.

Diesen folgten ohnmittelbar funfzig andere Personen auf dem Fuß nach, die auch Fackeln in den Händen hatten, und mit einem San Benito oder grossen Rock ohne Ermel, der mit einem grossen St. Andreas Creutz, von rother Farbe, sowol vornen als hinten besetzet, überkleidet gewesen. Dieses waren Juden, welche das erstemal in die Gefangenschaft gerathen, die über ihre Verbrechen Reue bezeigten; solche werden gewöhnlicher massen, entweder auf einige Jahre zum Gefängniß, oder das San Benito zu tragen verurtheilet; ein jeglicher dieser Missethäter der beyden Arten, wurden von zween Inquisitions-Bedienten geführet.

Gleich auf diese folgten zwanzig Juden beyderley Geschlechts, welche zum drittenmal in ihre Jüdische Irrthümer zurück getreten, und daher zum Feuer verdammt waren. Diejenigen aber, welche einige Zeichen der Busse an den Tag gelegt hatten, solten nach gewöhnlicher Art, ehe sie verbrannt würden, erwürget werden. Diese trugen leinene San Benito, an welche greßliche Teufels-Bilder und Feuer-Flammen gemahlet waren, und eben solche Mützen wie die vorigen. Fünf bis sechse unter denselben, welche halsstarriger als die übrigen verblieben, wurden geknebelt, um dadurch zu verhüten, daß sie keine gotteslästerlichen Reden mehr ausstossen möchten.

Denenjenigen nun, welchen der Tod zuerkannt

worden, wurden auſſer den zween Bedienten der Inquiſition, noch vier oder fünf Geiſtliche, von unterſchiedenen Orden zugegeben, welche ſie, indem ſie mit ihnen giengen, zum Tode zubereiten ſolten.

Die Miſſethäter giengen alle in obgedachter Ordnung, unter des Königs von Spanien Erker weg, und nachdem ſie rund um das Gerüſt herumgegangen, wurden ſie auf die Schau-Bühne, welche zur linken Hand des Eingang war, geſtellet, und ein jeder davon, wurde von zween Mönchen, welche ſie begleitet hatten, umgeben. Einige von den Groſſen, welche Bediente von der Inquiſition waren, ſetzten ſich auf zwey Bänke nieder, welche für ſie auf den unterſten Theil der Schau-Bühne zubereitet worden.

Die Geiſtlichkeit von der St. Martins-Kirche kam hierauf, und ſetzte ſich neben den Altar. Die Bedienten des höchſten Gerichts der Inquiſition, die Inquiſitoren ſelbſt, die Ausleger der Ausſprüche, viele vornehme Perſonen, ſowol weltlichen Standes als aus gewiſſen Orden waren alle zu Pferd, und erſchienen in einem groſſen Aufzug, und ſtelleten ſich bey die Schau-Bühne zu beyden Seiten des erhabenen Stuhls, auf welchen ſich der Groß-Inquiſitor ſetzen ſolte.

Endlich erſchiene zuletzt der Groß-Inquiſitor, in einem Purpur-farbenen Kleide, in Geſellſchafft des Vorſtehers des Caſtilianiſchen Gerichts, und als er ſich auf dem vor ihme zubereiteten Stuhl niedergelaſſen hatte, trat der Vorſteher wieder ab.

Darauf wurde die Meſſe angefangen, unter welcher der Prieſter, der das Amt hielte, von dem

Altar

Altar herunter gieng, und sich auf einen Stuhl, der für ihn hingesetzet war, niederließ. Der Groß-Inquisitor begab sich indessen auch von seinem Stuhl herunter, und nachdem er seinen Priester-Rock angeleget, und die Bischofs-Mütze aufgesezet hatte, neigte er sich gegen den Altar, und gieng darauf gegen des Königs Erker zu: Daselbst stieg er auf die Stufen, welche an dem Ende der Schau-Bühne waren, nebst gewissen Bedienten der Inquisition, die hierher ihre Creutze, die Evangelien und ein Buch trugen, darinn der Eid enthalten, durch welche die Könige von Spanien sich verbindlich machen, den Catholischen Glauben zu vertheidigen, die Ketzereyen auszurotten, und alle Verfolgungen der Inquisition mit ihrer äussersten Macht zu unterstützen.

Der König von Spanien stund auf, zog den Hut ab und schwur, daß er den Eid, welchen ein Bedienter des Königl. Gerichts und von der Inquisition kurz vorher verlesen hatte, beobachten wolte; Zu seiner Seite stund ein grosser Königlicher Bedienter von Spanien, der den Königlichen Degen mit in die Höhe gerichteter Spize hielt. Der König verharrete in dieser Stelle so lange, bis der Groß-Inquisitor zu seinem Stuhl zurück gekehret war, allwo er seine Priester-Kleidung wieder ablegte.

Darauf stieg einer von den Gerichts-Schreibern der Inquisition auf ein hierzu bestimmtes Pulpet, und lase einen andern Eid von gleichem Inhalt her, welchen er den verschiedenen Gerichten, wie auch

der ganzen Versammlung aufiegte; alsdann bestieg ein Dominicaner eben dasselbe Pulpet, und hielte eine Rede, so mit eitel Lobsprüchen vor die Inquisition ausgezieret war.

Als diese Ceremonie geendiget, fieng man endlich an, die Urtheile der zum Tod verdammten Missethäter zu verlesen. Dasjenige, so wider die Inquisiten gesprochen worden, die im Gefängniß gestorben, oder in die Acht erkläret waren, verlas man zuerst. Ihre Bildnisse von Pappen wurden auf das kleine Gerüst gebracht und in die Käfige gesetzet.

Darauf verlasen sie eines jeden Missethäters Urtheil, welche alsdann in die besagten Käfige, einer über den andern gestellet wurden, damit sie ein jeder erkennen konnte.

Von diesen zwanzig Personen, welche dem Feuer zugeordnet waren, konnten sechs Männer und zwey Weiber durchaus nicht dahin vermocht werden, ihre Irrthümer zu widerrufen, und sich derselben gereuen zu lassen. Ein junges Weibs-Bild wurde zurück ins Gefängniß geführet, weil sie allezeit ihre Unschuld aufs äusserste vertheidigte, daß man vor dienlich erachtete, ihren Proceß von neuem zu untersuchen.

Endlich verlasen sie diejenigen Urtheile, welche wider solche ergangen, die der Viel-Weiberey, Hexerey, Entheiligung heiliger Sachen, und verschiedener anderer Verbrechen, überwiesen waren, ingleichen wider die bußfertigen Juden, womit einige Stunden Zeit hingebracht worden.

Hierauf endigte man die Messe, und der Groß-Inquisitor kündigte in seiner priesterlichen Kleidung, eine öffentliche Lossprechung von Sünden allen denen an, welche Busse thun würden.

würden. Nachdem sich hierauf der König retiriret, so wurden die Missethäter, welche zum Feuer verdammt waren, der weltlichen Macht übergeben, auf Esel gesetzet, und in diesem Aufzug durch das Thor Foncaral genannnt, auf die drey hundert Schritte weit, hinaus geführet, und des Nachmittags insgesammt hingerichtet. Diejenigen nun, welche halsstarrig in ihren angenommenen Irrthümern verharreten, wurden lebendig verbrannt; jene aber, die eine Reue bezeigten, wurden erstlich erwürget, und alsdann ins Feuer geworfen. Andere aber, deren Urtheil sich dahin erstreckte, daß sie gepeitschet werden solten, wurden zwar auch auf Esel gesetzet, aber erst den nächstfolgenden Tag, die Gassen auf und nieder geführet, und in allen Haupt-Strassen und andern publiquen Versammlungs-Plätzen öffentlich gezüchtiget.

Ausser diesen grossen Hinrichtungen werden von der Inquisition zuweilen noch besondere Executionen, und zwar jährlich gegen das Ende der Fasten-Zeit vorgenommen. In diesen Vorfallenheiten werden die Inquisitoren von den obrigkeitlichen Personen, von denen Königlichen und andern Gerichts-Bedienten, von dem Stadthalter, dem Adel, dem Bischof und der Geistlichkeit, begleitet, also, daß fast alles auf eine gleichmäßige Ceremonie hinaus läuft.

Hier haben Sie, mein Herr! ein Exempel der tiefsten Erniedrigung, womit sich die grösten Könige der Inquisition beyfügen müssen. Ich kan Sie, mein Herr! nicht besser von dem harten Verfahren der Inquisition überzeugen, als wann ich Ihnen das Schicksal vor Augen lege, welches dieses

ses Gericht an einem sichern Grafen von *Tholouse*, ehemalen vollzogen.

Es hatte nemlich der Pabst im dreyzehenden Seculo gegen die sogenannte Albigenser, als Ketzer, eine ansehnliche Armee zusammen gebracht, welche man die Creutz-Träger nannte. Weilen nun der Graf diese Inquisition, weil sie zu selbiger Zeit noch keine gewisse Autorität hatte, in seinem Lande nicht so wolte schalten und walten lassen, wie es dem damaligen Pabst beliebte; so wurde der Graf nicht nur in den Bann gethan, und seine Unterthanen von ihrer Treue losgesprochen, sondern auch denen päbstlichen Kriegs-Völkern Erlaubniß gegeben, seine Lande mit einander wegzunehmen. Hierdurch nun wurde der gute Graf in solchen Schrecken gesetzet, daß er der Kirche und dem Pabst allen Gehorsam versprach, und sich mit demselben auszusöhnen suchte; Allein er konte solches nicht ehender erlangen, bis er dem päbstlichen Stuhl zur Versicherung seines Gehorsams, zuvor sieben Städte seines Landes einräumte, und sich gefallen ließ, in der Kirche St. Ægyde geisseln zu lassen, welches Urtheil auch mit sehr grosser Strenge an ihm vollzogen wurde.

Wer solte wohl glauben, daß eine solche Unbarmherzigkeit unter Christen solte gefunden werden, die sich rühmen, Nachfolger des sanftmüthigen JEsu zu seyn: Was meynen sie wohl, wie diese Leute ihre Thaten rechtfertigen wolten? Wann Christus ruft: Stecke dein Schwerd ein, mein Reich ist nicht von dieser Welt, sonsten würden meine Diener drob kämpfen ꝛc. Ob nun schon ihr Reich nicht von dannen ist, so fahren

ren sie doch so grausam zu, daß man glauben solte, sie wären in der Türkey erzogen worden.

Damit sie aber doch auch wissen, wen man so grausam verfolgte, so waren die Albigenser einerley mit denen Waldensern, denen man allerley verhasite Namen beylegte, und wurden Albigenser genannt, von einem Ort, nahe bey Tholouse. Sie lehreten, die Heil. Schrift seye hinlänglich zur Seligkeit; sie hielten das Abendmahl unter beyderley Gestalt, und vertheidigten den Ehestand der geistlichen Personen. Hingegen verwarfen sie die Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer, die bestimmte Fast-Tage, und noch viele andere Lehr-Sätze mehr. Sie hielten auch den Pabst nicht vor das einige Oberhaupt der Kirche. Siehe *HEINSII* Kirchen-Hist. Tom. III. pag. 1097. Hieraus können Sie erkennen, warum man so hart gegen diese arme Schäflein verfahren.

Man kan sich keine vollständigere Begriffe von der Inquisition machen, als wann man die Historie der Vereinigten Niederlande (*) und das Leben des Spanischen Generals, Duc d'Alba, lieset, wo alle Menschlichkeit ausgezogen worden, und man auf das grimmigste gewütet hat. Deßgleichen, wenn man sich die Historie der Hußiten in Böhmen bekannt macht.

Es

(*) Man hat nicht nur im Anfang, wie die Inquisition in Spanien, Portugall, und andern Italienischen Staaten, eingeführet worden, sondern auch in den folgenden Zeiten dahin getrachtet, solche in den Niederlanden auch einzuführen, allein es war niemals dahin zu bringen, und so oft man nur daran gedachte, so gab es neue Händel, welche das Vornehmen rückgängig machten.

Es ist diese Inquisition desto fürchterlicher, weilen sie eine solche unumschränkte Macht, sonderlich in Spanien und Portugall hat, daß sie gegen alle, welche der Ketzerey wegen, verdächtig werden, nach Gutdünken verfahren kan, wovon auch selbsten gecrönte Häupter nicht ausgenommen sind.

Sie machen zwar einige Ausnahm, welche aber von geringer Erheblichkeit ist, und gehet mehrentheils nur gewisse Geistlichen an, die ihrer Gewalt nicht unterworfen sind; doch wissen sie schon Mittel, wann sie wollen, alle Ausnahme zu zernichten, dann alle ihre Decreta und Gesetze stehen auf solchen Schrauben, daß man sie drehen kan, wie man will.

Der König in Castilien, muste ehemals, ehe er gecrönet ward, schwören, daß er sich der heiligen Inquisition unterwerfen wolle. Wie sie sich dann nicht entblödet, die Tochter eines grossen Kayfers und Königs von Spanien, vor ihr Gericht zu fordern, und sie wegen einer, des Glaubens wegen verdächtigen Person, zu befragen. Der Kayser selbst trug kein bedenken, daß er seiner Tochter befahl, sich vor dem General-Inquisitor, Ferdinand von Valdetz, Erz-Bischof von Sevilla, befragen zu lassen. Verfahren sie nun mit gecrönten Häuptern auf eine solche Art, was meynen sie, werden sie nicht mit andern vornehmen?

Es ist kein Wunder, mein Herr! daß die Inquisitoren die Hoheit dieses Gerichts, Auto da fé, so hoch treiben, als sie nur können: dann je weiter sie um sich greifen, desto grösser vermehren sie ihre Einkünfte. Sie haben einen besondern Handgriff, sich durch die Inquisiten zu bereichern; dann sie ziehen aller derer ihre Güter ein, welche

unter

unter das Urtheil der Ketzerey gerathen. Von dem Tage an, da man sie der Ketzerey beschuldiget, ist das Vermögen der Inquisiten der Schatz-Cammer der Inquisition verfallen. Alle Schenkungen der Ketzer, sogar der Braut-Schatz, welchen ein ketzerischer Vater seiner Tochter mitgegeben, fallen ihrer Schatz-Cammer wieder anheim. Wann einer eine Stiftung gemacht hat, und verfällt in Ketzerey, so ist solche Stiftung null und nichtig. Was ein Mann seinem Weib vermacht, wird widerrufen, und eingezogen, wann er nach seinem Tode der Ketzerey noch beschuldiget wird. Alle Güter einer Frauen-Person, die der Ketzerey beschuldiget wird, sind verfallen, auch sogar dasjenige, was ihr auf ihrer Hochzeit geschenket worden, das die Spanier *Arrham* nennen, wird confiscirt. Dahero wird jedesmal in das Urtheil der Ketzer wohlbedächtlich diese guldene Clausul eingerückt: Und durch diesen unsern Ausspruch zeigen wir an, daß alle seine Güter, sammt und sonders, von besagter Zeit an, da er dieses Verbrechen begangen, in unsern Schatz gebracht werden sollen.

Es hilft nichts, wann einer gleich seine Ketzerey abschwöret, er bekommt deßwegen seine Güter nicht wieder, fort ist fort, hin ist hin; seine Kinder sowol, als er selbsten, müssen das Elend bauen, und Kummer leiden. Die Kinder werden alles Vermögens ihrer Eltern beraubt. Es ist um deßwillen in dem Sevilischen Gesetz Anno 1484. verordnet, daß die Inquisitoren den Kindern, durch Vorbitte bey reichen Leuten, Unterhalt und Erziehung schaffen müssen.

So ziehet die Inquisition der Eltern Vermö-

gen

gen an sich, und sie betteln, daß die Kinder von anderer Leuten Vermögen erzogen werden. In Spanien verfiel die Inquisition einstens gar auf die Griffe, daß sie auch derjenigen Güter einziehen wolte, welche mit Spaniern, die der Ketzerey schuldig worden, in einigen Handel stunden, wovon man eine merkwürdige Begebenheit, die sich Anno 1688. zu Madrit, mit einem Amsterdammer Kaufmann zugetragen, in Herrn Backers Historie der Inquisition, pag. 254. nachlesen kan.

Womit meynen sie aber, mein Herr! daß diese Leuthe ihre Schrapperey rechtfertigen werden? Sorgen sie nicht, besser als sie meynen: GOtt selbst (horrescor referens) soll ihnen die Grund-Sätze darzu an Handen gegeben haben. Hören sie, was *LVDOVICVS a PARAMA* davon schreibet, er gehet bis in das Paradies zurück, und spricht recht verwegen: „GOTT begnügte „ sich nicht mit dem Todes-Urtheil, so er über „ unsere ersten Eltern gesprochen, sondern vertrieb „ den Menschen aus dem Ort seines Aufenthalts, „ und entsetzte ihn aller seiner Güter. Diesem „ Exempel, fährt er fort, folget das heilige Ge„ richt der Inquisition, daß es mit rechtmäßiger „ Bemächtigung, das Vermögen der Ketzer ein„ ziehet. Denn obgleich die Einziehung des Ver„ mögens, ordentlicher Weise, nicht in allen an„ dern Verbrechen, die zwar sehr groß sind, statt „ findet; So beraubte doch nichts desto weniger, „ GOtt der HErr .... damit er in diesem „ abscheulichen Exempel der Ketzerey, andern In„ quisitorn ein Exempel geben mögte, unsere ersten „ Eltern aller ihrer Güter, ihres irdischen Pa„ radieses, des Gebrauchs aller Früchte desselben,

„ und

„ und ihrer Herrschaft über alle Creaturen, denn
„ sie gehorchten ihnen nicht mehr, sie waren ihre
„ Feinde, die Erde trug Dornen und Disteln. Er
„ beraubte auch ihre Kinder und Nachfolger dies
„ ser Güter.„ conf. Backer l. c. p. 250.

Wer solte wohl denken! daß eine Creatur so verwegen von GOtt reden dürfte? Beraubte dann GOtt die ersten Eltern ihrer Güter auch aus Geitz, wie die Inquisition thut, als er sie aus dem Paradies versties? Wer bekam dann die confiscirten Güter? In der Patriarchalischen Kirche finden wir keine Inquisitores, sie muste sich vielmehr von den Ketzern drucken lassen. In dem ganzen Levitischen Gesetz, das doch ein sehr streng und schweres Joch war, finden wir keine Instruction vor den General-Inquisitor, vielweniger einen Schatz-Kasten vor die confiscirten Güter. Im Gegentheil, war den Juden ernstlich befohlen, die Fremdlinge, (die doch Ketzer waren,) nicht zu schinden. In der Kirche neuen Testaments, hat kein Mensch an die Inquisition gedacht, bis der Geitz und die Herrschsucht dieselbe ausgebrütet. O wie sanftmüthige Gesetze giebt Christus und seine Aposteln. Helfet wieder zurecht, sagt Paulus, mit sanftmüthigem Geist denen Gefallenen, nicht aber ziehet ihre Güter ein. Solte wohl das Verbrechen der ersten Eltern, mit dem Verbrechen derer, welche die Inquisition vor Ketzer erkläret, einerley gewesen seyn? dann in gleichen Fällen gilt nur einerley Urtheil. Unsere ersten Eltern hatten das unendliche Wesen beleidiget; sie hatten eine Sünde wider den göttlichen Befehl begangen, dadurch ihr Leib und Seel eine völlige Unordnung angezogen hatte, dahero sie, ohne ihren völligen

Untergang zu befördern, nicht länger in dem Genuß ihrer Glückseligkeit konnten gelassen werden; Es war die Entziehung der Creaturen, die mühsame Bearbeitung des Erdbodens, und der Schweiß ihres Angesichts, bey Erwerbung der Nahrung, vor sie jetzo eine heilsame Arzeney. Sie konnten also auch keine andere als ihrem Bilde ähnliche Kinder zeugen, und ihnen nicht mehr geben, als sie hatten. Die ersten Eltern waren schon des Paradieses verlustiget, als sie Kinder erzeugt hatten. Aber bey der Inquisition sind es oftermalen geringe Dinge, welche dieselbe vor so wichtig hält, daß sie den Inquisiten Leib und Leben, Haabe und Gut, nehmen. Sie sorgen mit ihren Strafen nicht vor das Beste der Inquisiten, sondern vor die Vermehrung ihrer Beutel. Daß kan ohnmöglich den Inquisiten gut seyn, wann man ihn aller Güter beraubt, aller menschlichen Gesellschaft unfähig erkläret, ihnen allen Respect und Gehorsam ihrer Kinder raubet, und ihre Kinder selbst unschuldiger Weise an den Bettel-Staab promoviret.

So machte es GOtt mit dem gefallenen Menschen nicht. Er sorgte vor einen Heyland, der die armen Menschen aus ihrem Elend, darein sie sich gestürzet hatten, errettete. Cain meynte, GOtt sey so ein strenger Richter, wenn er Genes. 4, 14. spricht: Siehe, du treibest mich heute aus dem Lande, und muß mich vor deinen Augen verbergen: ich muß unstet und flüchtig seyn auf Erden. So wird mirs gehen, daß mich todtschlage, wer mich findet. Aber der HErr sprach: Nein, v. 15. Mit einem Wort, GOTT legt den ganzen Streit bey, Jer. 31

v. 30. 31. Ezech. 18, v. 4. Alle Seelen, spricht GOTT, sind mein; Des Vaters Seele ist so wohl mein, als des Sohnes Seele, welche Seele sündiget, die soll sterben, v. 17. Der Sohn soll nicht sterben um seines Vaters Missethat willen, sondern leben: v. 20. Welche Seele sündiget, die soll sterben; Der Sohn soll nicht tragen die Missethat seines Vaters; Der Vater soll nicht tragen die Missethat des Sohnes. Das ist ein Ausspruch des grossen GOttes, den mögte ich von dem General-Inquisitor auf ihre Facta appliciren hören. Doch ich schliesse vor dißmal, und überlasse ihnen noch etwas Zeit, das fünfte Capitel der Kirchen-Ordnung nachzulesen.

Der Kirchen-Ordnung
Fünftes Capitel.
Von den Vorzügen und Besoldungen der Kirchen-Bedienten.

Sectio I.
Von den Vorzügen der Kirchen-Bedienten.

Wir erinnern uns gar wohl, bey dieser Materie, ohne der Herren Politicorum ihrer Erinnerung, daß man unter den heiligen Aussprüchen unseres Meisters und Herren, unter andern auch diese findet: Die weltlichen Könige herrschen, die Gewaltigen heisen man gnädige

Herren, ihr aber nicht also: Item Der Grö-ste unter euch soll seyn wie ein Diener; Wir wollen auch mit nichten, daß unsere Kirchen-Die-ner zu einer solchen Arroganz und weltlichen Ho-heit steigen sollen, wie ehedessen sich die Bischöffe Stufen weis, dergestalt über alle Hoheiten hinaus geschwungen, bis sie die höchsten Thronen der mächtigsten Staaten bestürmet, und sich unter-würfig gemacht haben. Diese angemaßten Vorzü-ge und weltliche Hoheit, verabscheuet die ganze Christenheit; die Evangelisch-Protestantische Kir-che hat sich daher von diesem Joch frey gemacht. Diejenigen, so noch darunter stecken, seufzen gleich-sam darüber, sobald sie nur einen Blick in die Evan-gelische Freyheit thun. Man kann ein lebendiges Exempel davon haben, wann man die gegenwärtige Bemühung des Französischen Parlaments, womit solches die Freyheit seiner Kirche zu schützen suchet, mit dem Verfahren der Clerisey vergleichet. Da diese jenen eine Bulle will gültig machen, welche die Gewissen vereiniget, und schon vieler hunderts Menschen ihr Blut gekostet. GOtt behüte unsere Kirche vor solchen Leuten.

Wir bedenken aber auch zugleich den Verfall der mehresten Evangelischen Kirchen, da man die Geistlichen unter die geringsten des Volks setzet, sie dergestalt verächtlich hält, daß dadurch dem gemei-nen Mann, alle Hochachtung vor ihr Amt, aller Gehorsam gegen GOttes Wort, und selbsten die Kraft ihrer Reden verschwindet.

Ein jeder, der nur gemeine Dinte geleckt hat, dünket sich weit besser zu seyn, als ein alter Kir-chen-Lehrer; wann nicht die Evangelische Geist-lichkeit, das gleichgültige Wesen des Taubmans,

in

in Ansehung ihrer rechten Hand, annehme, so müste ihnen, als Menschen, oft das Blut in ihren Adern starren, wann sie gewahr werden, wie oft die kleinen Geister, die in der Republique mit allen ihren Verdiensten, fast nichts bedeuten, ja wohl gar die Würmer in Seeland vorstellen, præterea que nihil, dennoch mit entlehnten Adlers-Federn, sich bis an die Sonne schwingen, und alle Kirchen-Bedienten von ihrer Höhe mit verächtlichen Augen ansehen (*), und ihnen alle verächtliche Namen beylegen. Es ist nicht zu leugnen, daß man an einigen Orten in Teutschland einen Schützen, einen Haasenheger, einen sogenannten gemeinen Vorsteher höher achtet, als einen Aeltesten und Vorsteher der Kirche.

Inzwischen habe mich auch einiger Sprüche heiliger Schrift erinnert, daraus man sehen kan, daß GOtt seine Diener nicht so gering will geachtet wissen. Eine Sunamittin wird in dem A. T. schon gerühmt, daß sie einem Knecht GOttes Ehre erwiesen habe. Hergegen ist das Gedächtniß Jeroboams unter andern um deßwillen verflucht, daß er die Priester aus den geringsten in dem Volk genommen, mithin diesen Stand verunehret.

Wir finden an Abraham, dem Vater aller Glaubigen, ein Exempel der Ehrfurcht, vor den Priestern des HErrn, dann er gab Melchisedech, dem ersten Priester des HErrn, den Zehnden von allem. Daß GOtt selbst seine Diener will von

(*) Ich habe in Schwaben einen sogenannten Dorf-Commissarium, auf meinen Reisen in dem Wirths-Haus angetroffen, der die Prediger nicht anders als Dorf-Gautzer nennte, und der Mann war ein Ignorans primæ magnitudinis.

der Welt geehret wissen, zeiget er Psalm 105, 15. Tastet meine Gesalbten nicht an, und thut meinen Propheten kein Leid. Thren. 4, 16. Darum hat sie des HErrn Zorn zerstreuet, weil sie die Priester nicht ehreten. Wann GOtt ein recht verdorbenes Volk beschreiben will, so sagt er: Hosea Cap. 4, 4. Dein Volk ist wie die, so die Priester schelten. Sirach sagt: Cap. 7, 32. Halte deine Priester in allen Ehren. In dem neuen Testament sagt Paulus, 1. Tim. 5, 17. Man soll einen Aeltesten, der wohl fürstehet, zweyfacher Ehren werth halten, und gibt ihnen den Vorzug, daß er Timotheo befiehlt, gegen einen Aeltesten keine Klage anzunehmen, ausser zween oder drey Zeugen. Man mag nun obiges (wie einige wollen) von der Besoldung oder von der Ehrerbietung gegen dieselbige verstehen, so siehet man doch, daß sie sollen in Ehren gehalten werden. Es zeuget auch die Kirchen-Geschichte deutlich, wie hoch die Zuhörer der ersten Kirche ihre Lehrer und Aeltesten, gehalten haben.

Wollen wir bloß nach der Vernunft gehen, so beurtheilet man einen jeden Diener, theils nach der Sache, die er zu verwalten hat, theils nach dem HErrn, dem er dienet. Ob nun gleich die Welt heut zu Tag, die Diener Christi und seiner Kirche, sehr gering achtet; so muß ihr doch (dann GOttes Wort hört sie nicht, und achtet nicht darauf) theils ihre eigene Vernunft, theils selbsten der Ausspruch ihres Herrn, dem die Welt dienet, einen Stich in das Herz geben. Ihre Sachen, welche die grösten Politici verwalten, gehören zu dieser Welt, welche mit ihrer Lust vergehet. Der Kir-

chen-

chen-Diener ihre Verwaltungen aber, erstrecket sich auf unsterbliche Seelen, auf Geheimnisse des Reichs Christi, auf geistliche, himmlische und ewige Güter. Jener ihre Herren sind Edle, Fürsten, Könige und Kayser, dieser ihr HErr ist der HErr der Heerschaaren, der König aller Könige, der GOtt des Himmels und der Erden: Diesen Unterschied erkannte, wie gedacht, der Teufel, in seinem Werkzeug, und durfte ihn aus göttlichem Verhängniß nicht verschweigen: dann Act. 16, 17. sagte eine Magd, die einen Wahrsager-Geist hatte, von den Aposteln: Diese Menschen sind Knechte GOttes des Allerhöchsten, die euch den Weg der Seligkeit verkündigen.

Es würden demnach rechtschaffene Knechte GOttes im höchsten Grad unrecht thun, wann sie nach weltlicher Ehre und Hoheit trachten wolten; wie man an dem grösten Theil der Clerisey wahrnehmen kan, wessen Geistes Kinder sie seyen, nemlich: 2. Thess. 2, 4. Der da ist ein Widerwärtiger, und sich erhebet über alles, das GOtt oder Gottesdienst heiset; also daß er sich setzet in den Tempel GOttes, als ein Gott, und gibt vor, er sey Gott, 2. Petr. 2, 10. Allermeist aber die, so da wandeln nach dem Fleisch in der unreinen Lust, und die Herrschaften verachten, durstig, eigensinnig, nicht erzittern die Majestäten zu lästern. Es liegt aller Welt vor Augen, was vor Hochmuth hinter vielen Geistlichen stecket; wie sie keinen Richter über sich erkennen, wohl aber, aller Welt Richter seyn wollen. Solche Hoheit werden unsere Kirchen-Diener nimmermehr begehren.

Allein es ist auch der Kirche unverantwortlich, wann sie die Diener Christi unter das gemeine Volk verstecken will, und ihr Amt dadurch vor der Welt verächtlich machen. So ist es zum Exempel eine Schande, wann die Aeltesten der Kirche, zu solchen Verrichtungen angehalten, und in solche Frohnen gezogen werden, die sie mit den geringsten Gliedern der Kirche, in gleiche Rolle setzen, und sie bey denen, welche sie sollen regieren helfen, verächtlich machen, e.g. den Gassen- oder Dorf-Spieß zu tragen, welches eine Verrichtung derer ist, die Diener der Diener sind; auf der Jagd liegen, da dann der Herr Senior, eben sobald von dem geringsten Jagd-Knecht einen par force Streich bekommt, der mit Hunds &c. und dergleichen Ehren-Tituln beleget wird, als der geringste Landes-Knecht, welches gegen die Ehre des Amts streitet, das ein solcher Mann begleitet. So ist es auch unverantwortlich, wann Prediger selbsten, auch Bischöfe, in den sogenannten weltlichen Rang-Ordnungen, in die untersten Classen gesetzet werden. Es ist zwar ausser Streit, daß die ersten Christen unter heydnischer Obrigkeit stunden, mithin ihre Kirchen-Diener bey denselben keine Vorrechte und Immunitäten erlangen konnten. Da aber die mehresten Fürsten mit ihren Unterthanen sich heut zu Tage zur Christlichen Religion bekennen, die Religion als eine Weg-Leiterin zu ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit erkennen, dabey überzeugt sind, daß die Erhaltung der Religion und des Gottesdienstes, die Grund-Veste eines Staats ist, welche tausend Unordnungen und Ausschweifungen wehret, und einem Land die wahre Glückseligkeit verschaffet, die

Un-

Unterthanen von den verderblichen Wegen des Fleisches zurück hält, Treue, Ruhe und Stille in dem Staat befördert, und sie zu Erhaltung, Fortpflanzung und Uebung der Religion und des Gottesdienstes, durch die Bemühungen der Kirchen-Diener aufmuntert. So ist es billig, daß sie dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden, (*) solche Kirchen-Diener in diejenige Würde und Ansehen setzen, das sie nicht verächtlich macht(**), sondern daß sie ihr Amt mit Nutzen führen können. Wie sie bey ihren weltlichen Bedienten darauf bedacht sind, daß sie ihnen ihrem Amte gemässen Rang und Character geben, je wichtiger nun die Charge, so sie zu bedienen haben, ist, desto grösser muß der Character und der Vorzug seyn.

(*) 1. Cor. 9, 9. seqq. Da Paulus bedenklich hinzusetzet, daß dieses um der Diener Christi willen geschrieben sey; und vers. 11. so wir euch das Geistliche Säen, ists ein groß Ding, so wir das leibliche erndten. vers 12. So aber andere dieser Macht an euch theilhaftig sind, warum nicht vielmehr wir: GOtt habe befohlen, die dem Evangelio dienen, sollen sich auch von dem Evangelio nehren.

(**) 1. Cor. 4, 1. sagt Paulus: Dafür halte uns jederman, nemlich für Christi Diener, und Haushalter über GOttes Geheimnisse, fordert also, daß man ihrem Amt gemäß, von ihnen halten solle. Sir. 7, 31. 32. 33. Fürchte den HErren von ganzem Herzen, und halte seine Priester in allen Ehren. Liebe den, der dich gemacht hat, von allen Kräften, und seine Diener verlaß nicht. Summa, fürchte den HErrn, und ehre den Priester, und gib ihnen ihr Theil, wie dir geboten ist. Siehe auch Men. IV. Theil XIII. Brief pag. 313. seqq.

Damit wir uns aber in diesem Fall vor allen Nachreden der Herren Politicorum sicher stellen, so mögen sie wissen, daß ein grosser Jurist selbsten diese Sache eingesehen, und solche folgender Gestalt sehr deutlich entwickelt. Es ist der Herr von Seckendorf, welcher in seinem Christen-Staat pag. 392. L. III. Cap. 5. §. 2. sich also vernehmen lässet: „Es ist und bleibet wahr, daß die „ Lehrer und Pfarrer den Vorzug in der Gemeinde haben, und deren geistliche Väter und Häupter seyen, sie sind aber mit der Gemeinde im „ Glauben und Liebe vereiniget, und machen auf „ solche Weise einen Leib aus.„ Wann er nun gegen den Hochmuth des Päbstischen Cleri geeifert, welche sich zu weltlichen Häuptern aufwerfen wollen, so fähret er fort: „ Weil aber „ GOtt etliche zu Aposteln gesetzet hat, etliche zu „ Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu „ Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet „ werden zum Werk des Amts, auch der Leib „ Christi, erbauet werde. So siehet man wohl, „ was die Hirten und Lehrer, Pfarrer und Geistlichen vor ein treflichee und vorzügliches Amt haben, indem sie aus dem Mittel der Gemeinde, „ darunter sonsten kein Unterscheid, sondern sie „ alle einer in Christo JEsu seyn sollen, herausgezogen, und zu Werkmeistern des geistlichen „ Leibes gemacht werden. Dieses soll sie aber zu „ keinem Hochmuth verleiten ꝛc. Die Lehrer sollen nicht herrschen über das Volk ꝛ ꝛ. (Weiter unten) Es bestehet auch der geistlichen Vorzug in der Ehre, die man ihnen giebt, dann die „ Aeltesten, die wohl fürstehen, sonderlich die da „ arbeiten an dem Wort und in der Lehre, sind

„zwie-

„ zwiefacher Ehre werth, schreibt Paulus 1. Tim.
„ 5, v. 17. Womit aller Schwarm der Prie-
„ ster-Stürmer und Phantasten, auch der
„ ruchlosen Verächter Grobheit widerlegt,
„ hingegen aber auch den *Presbyteris* das
„ Fundament, worauf ihre Ehre sich grün-
„ de, gezeiget wird, nemlich die Arbeit in
„ dem Wort und in der Lehre. „

Man trift aber auch noch hin und wieder Länder und Oerter an, wo die Kirchen-Diener in Ehren gehalten werden, und die Aeltesten im Ansehen stehen, als z. E. in Schweden, in Dänemark, im Hannöverischen, in dem Würtembergischen und in Sachsen. Es sollen demnach

I. Alle Kirchen-Diener nach unserer neuen Kirchen-Ordnung lediglich unter der Aufsicht und Herrschaft ihres geistlichen Ober-Gerichts stehen, daß sie vor demselben ihres Amts und Verhaltens wegen, Rechenschaft geben müssen.

II. Desgleichen stehen auch selbsten die Aeltesten, Schul-Lehrer, übrige Kirchen-Diener und Allmosen-Pfleger, unter keiner andern Gerichtsbarkeit. Solten sie aber in Sachen, das gemeine Wesen betreffend, sich strafbar vergehen, so wird ihre Sache vor dem weltlichen Gericht, welches die Administration der geistlichen Güter hat, abgethan. Wann aber ihre Sachen sich solten peinlich qualificiren, so haben sie sich keiner weitern Vorrechte zu getrösten; sondern man verfährt mit ihnen nach den Landes-Gesetzen.

III. Ihre eigenthümlichen Güter können um ihres Amts willen, nicht von den Abgaben befreyet seyn,

seyn, welche zum Besten des gemeinen Wesens erfordert werden.

IV. Sie bleiben aber von aller Frohnbarkeit, sie mag Namen haben wie sie will, völlig befreyet. (*)

V. Unsere Aeltesten und Vorsteher der Kirche, welche zugleich Allmosen-Pfleger sind, haben den Vorgang vor allen gemeinen Gerichts-Personen des Orts in dem weltlichen Stand. (**)

VI. Der Stand und Amt, worinnen unsere Geistlichen stehen, giebt zwar einem jeden in seiner Ordnung den Vorzug, doch soll alles herrschsüchtige Wesen, Geringachtung der untergebenen und niedrigeren Kirchen-Diener schlechterdings verboten seyn, sondern sie sollen brüderlich mit einander leben, ein jeder in seiner Ordnung und behörigen Subordination. Die Prediger folgen der Ordnung nach, wie sie in das Amt getreten sind.

VII. Vor unsere hohen und niederen Geistlichen, setzen wir, in Ansehung der weltlichen Bedienten, gar keinen Rang fest. Wir verhoffen, daß unsere Geistlichen sich als Diener Christi und Knechte GOttes bezeigen werden; und so lange sie das thun, haben wir auch das Zutrauen zu unsern künftigen Christlichen Unterthanen

(*) Sie haben mit ihrem Amt genug zu thun, und versäumen manchen Tag und Stunde, um der Aufsicht und des Ermahnens willen, wie auch bey Besorgung der geistlichen Güter, davor sie allerdings diese Wohlthat geniesen.

(**) Sie sitzen in dem geistlichen Regiment, und verdienen wenigstens eben die Ehre zu geniessen, welche ein Præfectus morum bey den Heiden hatte.

thanen und Dienerschaft, daß sie ihre Lehrer als Knechte GOttes, die ihnen den Weg zur Seligkeit zeigen, ehren und hoch achten werden. Solte sich aber darinnen ein Mangel hervor thun, so behalten wir uns vor, den Verächtern der Knechte GOttes ihre Stellen anzuweisen.

VIII. Damit aber unsere Geistlichen desto weniger in Gefahr laufen, der weltlichen Policey in die Hände zu fallen, oder um weltlicher Sachen willen, vor weltlichen Gerichten zu liegen und der Richter Gunst zu suchen: So stellen wir fest, daß keinen Prediger erlaubt sey, gemeine Güter an sich zu bringen. Wann sie in ihrer Haushaltung etwas ersparet haben, so sollen sie ihre Capitalien zu derjenigen Cassa liefern, worinnen die geistlichen Güter und Besoldungen verwaltet werden. Von diesen empfangen sie einen Rückschein, und empfangen aus der Cassa ihre Interessen, eben so richtig als ihre Besoldung. Diese von den Geistlichen beygelegten Gelder, werden in eine sichere Handelschaft gegeben, und wird ihnen, nachdem der Gewinn groß oder klein einkommt, ihre Interessen bezahlet, sie haben aber allezeit Freyheit, in dem Nothfall, ihr Capital einzuziehen, wie dann auch, nach ihrem Tod, ihren Weibern und Kindern auf Verlangen, das eingelegte Capital, zu ihrer Benutzung ausgezahlet werden soll. Die Cassa stehet vor allen Verlust der Capitalien, dagegen ziehet sie, den 10ten Pfennig, von dem eingehenden Profit, vor ihre Besorgung, worüber sie vor dem obersten geistlichen Gericht, alljährliche Rechnung ablegen muß. Auf solche Art wollen wir unsere Geistlichen

lichen vor allem Verdacht des Wuchers, und vor allen Sorgen der Nahrung sichern, zugleich aber sie in den Stand stellen, vor die Ihrigen, auf eine erlaubte Art zu sorgen.

Sectio II.

Von den Besoldungen der Kirchen-Diener.

I. Die Besoldungen der Kirchen-Diener, werden ihnen aus der gemeinen geistlichen Cassa, an baarem Geld gereichet. Wir haben in dem IVten Theil Menozæ XI. Brief p. 214. schon weitläuftig die Ursachen angeführet, warum wir unsere Geistlichen von allem Acker-Bau, Zehenden, und überhaupt einer solchen Besoldung wollen befreyet wissen, dadurch sie in weltliche Nahrungs-Sorgen verwickelt werden.

II. Die Art und Weise, wie die Cassa soll aufgerichtet werden, wird unten in einem besondern Capitel von der Reformation vorkommen. Wie sie aber und von wem sie solle verwaltet werden, ist theils Tom. IV. Men. XII. Brief p. 268. theils in diesem VI. Tom. in dem Capitel von dem Kirchen-Regiment bestimmt worden.

III. Sie bekommen ihre Besoldungen alle Quartal richtig, und wann ihnen die geringste Hinderniß gemacht wird, so zeigen sie solches bey dem höchsten geistlichen Collegio an, welches nicht allein Macht hat, denjenigen, der saumselig in Auszahlung der Besoldungen ist, jedesmalen um 10. Thaler zu strafen, sondern auch, wann er solche Strafe dreymal erlegen müssen, von seinem Amt abzusetzen.

IV. Die

IV. Die vier obersten Geistlichen, nebst denen, so in dem Administrations-Collegio sitzen, haben jeder, nebst einer Standes-mäßigen Wohnung in der Residenz, und einem Garten bey dem Haus, jährlich 1000. Gulden, die Stadt-Prediger haben 800. Gulden nebst der Wohnung und Garten. Ihre Secretarii und Schreiber, jeder nebst freyer Wohnung 400. Gulden. Dagegen ist ihnen nicht erlaubt, die geringsten Accidentien zu nehmen, weder vor Ausfertigung einiger Decrete, Rescripte, noch vor die Visitation der Kirche und Vorstellung der Prediger. Wann sie aber auf Kirchen-Visitation oder Vorstellungen der Prediger, oder Commißions-wegen, auf dem Land sind, so werden sie sowol in Ansehung der Pferde, die sie abholen, als auch ihrer Verköstigung, aus der geistlichen Cassa, frey gehalten. Es sey dann, daß einige boshafte Verbrecher die Commißion verursachet haben, so müßten solche diese Last tragen.

V. Die *Inspectores* oder Bischöfe auf dem Land, wie auch die Prediger auf dem Land, haben nebst einem Wohnhaus einen geräumlichen Gemüß- Gras- und Obst-Garten, auch eine Wiese und 2. Morgen Feld, daß sie zwey Stück Rindvieh zu ihrer Nahrung halten können. An baarem Geld haben die Bischöfe 800. Gulden, die Prediger aber 700. Gulden. Dargegen haben sie sich auch keiner Accidentien zu erfreuen, weder von Leichen, Kindtaufen, noch Copulationen, es mag Namen haben wie es will. Wenn sie aber auf einen Convent, oder zu dem obersten geistlichen Collegio reisen müssen, so bekommen

sie

sie aus der Gemeinde eine freye Fuhr, und aus der Cassa täglich 1. fl. 15. alb.

Man hat um deswillen eine völlige Gleichheit der Besoldungen beobachtet, damit sowol der Neid als Mißgunst verschwinde, brüderliche Eintracht erhalten, und dem Hin- und Herrutschen gewehret werde. Man wird vorerst tüchtige Subjecta erziehen und wählen, die untüchtigen gar abweisen, nicht aber untüchtigen Personen geringe Oerter anvertrauen, weilen sie an einem wie am andern Ort mit Seelen zu schaffen haben.

VI. Die Schul-Diener an den gemeinen teutschen Schulen, in den Städten, haben nebst schicklicher Wohnung und Garten, jährlich 400. Gulden, die aber auf dem Land (weilen man Leute darzu nehmen und erziehen wird, welche zugleich ein anständiges Handwerk treiben können) bekommen nebst der Wohnung, Garten, einer Wiese und 2. Morgen Ackers Feld | 250. Gulden, womit auch zugleich alle Accidentien ausbleiben.

Die Accidentien lassen wir billig an den Besoldungs-Stücken hinweg, allermassen solche den Armen mehrentheils zur Last fallen, den Geistlichen aber, bey ihren Zuhörern allerley Verdacht des Geitzes verursachen, auch zu manchen unanständigen Zwist Gelegenheit und Anlaß geben.

Sie treiben nach verrichteter Schul-Arbeit, ihre Handirung, doch sind sie um deswillen an die sogenannten Handwerks-Articul, und an die daher entstehende Unterwürfigkeit der Beamten keinesweges gebunden; sondern haben

volle Freyheit, ihre Handirung, nach bestem Vermögen, als redliche Männer zu treiben.

VII. Unsere Professores, die wir auf unserer hohen Schule halten wollen, haben eben diejenige Besoldung, wie diejenigen, so in dem obersten geistlichen Collegio sind.

VIII. Diejenigen, so an den Schulen arbeiten, darinnen junge Leute zum Studiren und höhern Wissenschaften angeführet werden, haben eben diejenige Besoldung, welche unsere Stadt-Prediger zu geniessen haben.

IX. Die Aeltesten, Vorsteher und Allmosen-Pfleger, haben nebst obiger Freyheit jeder, jährlich 30. Gulden Besoldung. Die sogenannten Küster oder Glöckner in den Städten, haben nebst ihrer Freyheit 100. Gulden, dagegen können sie ohngestört ihr bürgerliches Gewerbe dabey treiben.

X. Von allen gemeinen Abgaben und bürgerlichen Lasten, bleiben unsere Geistlichen an Kirchen und Schulen, auch auf Universitäten völlig befreyet. Doch halten wir uns die Macht bevor, wenn gegen Verhoffen, unserm Land eine Allgemeine Noth zustossen solte, daß wir dann, als ein äusserstes und letztes Hülfs-Mittel dieses ergreifen, daß wir von unseren Geistlichen, zum Besten des Landes, einen erklecklichen Beytrag von ihren Besoldungen fordern können, welcher so eingerichtet werden solle, daß sie gleichwol noch Leben können.

Hiervon giebt uns der Herr Christus und der Heil. Apostel Petrus ein besonderes Exempel, wenn es heißt: Prediger geniessen von der Obrigkeit Schutz, und finden in der Republic ihre

Nahrung, mithin erfordert es die Christliche Billigkeit, daß sie in allgemeinen Nöthen, der Obrigkeit, die sie schützet, und dem gemeinen Wesen, davon sie Mitglieder sind, unter die Arme greifen, weil ihnen selbsten an der Erhaltung der Obrigkeit und der Republic gelegen ist: Als Constantinopel zerstöret und ausgeplündert war, so urtheilte der Türkische Kayser, daß Constantinopel noch hätte können erhalten werden, wann die Privati, darunter ohne Zweifel auch Bischöfe und Priester verstanden, dem Kayser mit ihrem Vermögen zu rechter Zeit unter die Arme gegriffen hätten. Es ist demnach eine Thorheit, die Obrigkeit und das gemeine Wesen zu Grunde gehen lassen, blos aus Geitz, oder aus eigensinniger Beharrung auf seinen Freyheiten, da doch Vermögen und Freyheit bey allgemeiner Noth in Gefahr stehet.

Wie aber bey solchem Vorfall, unsere Geistlichen, sich die Gelegenheit wollen zu Nutz machen, und die etwa eingerissenen Mängel, bey dem Kirchen-Regiment zu verbessern, zugleich erinnern wollen, stehet uns nicht wohl an, sie zu erinnern. Allermassen wir glauben, daß die obersten Vorsteher alsdann nicht werden vergessen, mit ihren geringen Abgaben des leiblichen Zinses, einen heiligen Vortheil, vor die Kirche zu erkaufen, wann es nöthig wäre; und so werden unsere Nachkommen, wann sie eine willige Gabe der Geistlichen, zum gemeinen Besten sehen, auch gerne das Beste der Kirche, die unter ihrem Schutz stehet, befördern.

Wir wollen aber, daß bey einem solchen Fall, unsere Geistlichkeit zusammen berufen, und ihnen

nen die dringende Noth, von unserem obersten geistlichen Gericht, vorgestell t, und mit aller Bewilligung ein allgemeiner Schluß von Ihnen gefasset werde, dabey ihnen sodann ihre Reservationen, und heilsame Erinnerung zu thun, ohnverwehrt ist.

VI. Brief

Menoza fähret fort in der Erzehlung der Nachrichten, welche ihm von der Inquisicion bekannt worden.

Mein Herr!

Ich kan mir vorstellen, daß sie noch ungemein bestürzt sind, über die Nachrichten, welche Ihnen in meinem letzten Schreiben, von der Inquisicion, mitgetheilet habe: Allein, ich bitte, Sie wollen sich erholen, und etwas stärkendes vor ihre empfindliche Natur in Bereitschaft halten, wenn allenfalls noch mehrere zu Herzen dringende Nachrichten im Verfolg vorkommen solten. Es wolte zwar mein Schiff-Capitain in seiner Erzehlung nicht weiter gehen, als er merkte, daß mein Reise-Gefährte, den ich von Frankfurt aus frey gehalten, ein guter Catholischer Christ sey; befürchtend, es möchte derselbe nicht reinen Mund halten, und ihn demjenigen Gericht überliefern, welches er mit lebendigen Farben abgemahlet. Allein der Mensch war so redlich, uns sein ganzes Vorhaben nicht nur zu entdecken; sondern auch uns zu bitten, ihm solches erleichtern zu helfen.

Er seye nemlich, sagte er, Willens, sein Weib und Kind, nebst seinem ganzen Vermögen, mit guter Art von Lissabon wegzubringen, und sich in den Schoos der Evangelischen Kirche zu werfen, welches er aber unter dem Vorwand, wie er sich zu Cölln eine Gelegenheit zu leben ausgemacht habe, verbergen wolte. Er that uns anbey solche Betheurungen, daß wir ihm glaubten, und auch unsere Hülfe zusagten.

Es fuhr demnach mein Schiff-Capitain in seiner Erzehlung folgendermassen fort: Sie glauben nicht, mein Herr! wie geschickt diese Herren der Inquisition sind, hinter alle Geheimnisse der Menschen zu kommen. Sie verbieten jederman, männlichen und weiblichen Geschlechts, von was Alter und Stand sie nur seyn mögen, ohne Ausnahme, unter den allerhärtesten Strafen, darunter der Bann mit ist, in welchen sie so gleich verfallen, wenn sie jemand wissen, der irgend das allergeringste dem Römischen Glauben zuwider gethan oder geredet hat, und solches nicht sogleich durch eine Anzeige der Inquisition hinterbringet, wann er gleich noch ein so lieber Freund oder naher Anverwandter von ihnen wäre; da uns doch unser Heiland in seinem Evangelio lehret: Wenn dein Nächster ein oder mehrmalen gefallen, so verweise es ihm insgeheim, und hilf ihm wieder zurecht, folget er dir nicht, so zeige es aus Christlicher Barmherzigkeit alsdann der Kirche an, daß ihn dieselbe wieder zurecht bringen möge. Allein, die Römische Kirche will solche Personen unmittelbar dem Inquisitions-Gericht, ohne sich an das Evangelium zu kehren, angeklaget wissen, so, daß ein Vater niemalen seinen eigenen Kindern, noch

ein

ein Mann seinem Ehe-Welb trauen darf. Damit sie hiervon überzeuget werden, so will ich Ihnen das Bekänntniß eines Abgeordneten der Inquisition, der sich hernach zur Englischen Kirche bekannt hat, erzehlen. Er schreibt also:

Dieser unchristlichen Regel zufolge, wurde ein armer Müller, von seinem eigenen Weibe, verschiedener Puncte halber, bey der Inquisition angeklaget. Erstlich, daß er etwas wider die allmächtige Kraft GOttes geredet habe; dann nachdem er zwey oder drey von seinen Kindern, in einer sehr kurzen Zeit verlohren hatte, sagte er: Daß GOtt nie härter mit ihm verfahren können.

Zweytens, daß er die heiligen Bilder und Schau-Stücke verachtete, weil er, da sie ihm ohnlängst, eines von solchen Schau-Stücken, so eines seiner vor kurzem verstorbenen Kindern an dem Hals getragen, gezeiget hätte, er solches mit grossem Zorn zur Erden geworfen.

Hier muß dem Leser zur Nachricht gezeiget werden, daß solche Schau-Stücke, welche gemeiniglich von Kupfer, und so dick wie ein Schilling sind, allezeit auf beyden Seiten, das Bild eines gewissen Heiligen führen, und die in den Römisch-Catholischen Ländern von den gemeinen Leuten entweder an ihrem Hals getragen, oder oben an ihre Bett-Stellen angehänget werden, in dieser falschen Hofnung, daß sie in ihrem ganzen Leben von einem solchen Heiligen, dessen Bildniß auf dem Schaustück geprägt stehet, beschützet werden; Ja, daß sie, weil sie solche an ihrem Leib trügen, die gänzliche und völlige Vergebung ihrer Sünden in der letzten Todes-Stunde erhalten würden.

Die dritte und letzte Beschuldigung war wider die Unsterblichkeit der Seelen; Denn gedachter Müller hätte gesagt: ich halte dafür, daß alle unsere Prediger uns nur so grosse Dinge von unsern Seelen vorsagen, um uns dadurch in Schrecken zu setzen; Denn ich habe verschiedene Leute sterben sehen, welche nach ihrem letzten Athem nichts zurück gelassen haben.

Dieses war der Innhalt von dem, was des Müllers Ehe-Weib wider ihren Mann in ihrer Anzeige beybrachte. Die von ihr angeführten Zeugen wurden verhöret, und sagten beynahe eben dasjenige aus, was sie angezeiget hatte. Wie sie aber um den Wandel dieses Mannes befraget wurden, so bekannten sie alle einstimmig, daß er, so viel sie wüsten, ein guter Christ und frommer Mann wäre; insonderheit waren sie alle darin übereinstimmend, daß er jederzeit eine sonderbare Liebe und Andacht gegen die armen Seelen bezeiget hätte, welche nach den Römischen Glaubens-Lehren in dem Fegfeuer leiden müsten: Denn er hätte dieserwegen sehr oft reiche Allmosen gegeben, daß zu ihrer Erlösung Seel-Messen möchten gelesen werden, und hätte auch in dieser Absicht denselbigen öfters beygewohnet. Die Zeugen bekannten über dieses auch alle aus freyen Stücken von seinem Weibe, daß sie ein sehr eifersüchtiges Weib gegen ihrem Mann seye, und eine nicht gar zu gute Ehe mit ihm unterhielte.

Ob ich nun gleich sehr ungeneigt war, wider diesen armen Mann nach der Schärfe zu verfahren, indem ich wohl einsahe, daß die ganze Klage nicht in ihrer völligen Ordnung bestehe, auch das vorgenommene Zeugen-Verhör die Sache al-

so veroffenbaret, daß dasjenige, was der Müller etwa ausgesagt oder gethan hatte, mehr der Wirkung eines Unwillens oder Unwissenheit, als einer Bosheit oder Mangels eines christlichen und rechtschaffenen Glaubens zuzuschreiben seye; dessen ohngeachtet befahl mir der General-Inquisitor an, die Sache gerichtlich vorzunehmen, und den Müller gefangen zu setzen. Demnach wurde der Befehl, sich seiner Person zu bemächtigen, dem Herkommen gemäß, von dem Canzler des Inquisitions-Gerichts ausgefertiget, und dem Barigello des gedachten Gerichts übergeben, welcher hingieng, und sich des Müllers bemächtigte, und ihn ins Gefängniß niederwarf.

Er wurde nachhero unterschiedenemale verhöret, bis er dasjenige, dessen er angeklagt war, völlig eingestanden hatte. Hier müssen wir nun auf eine Sache Acht haben, welche sehr sonderbar und der Inquisition ganz eigen ist. Wenn jemand sein Verbrechen bekannt hat, so ist in allen andern Gerichten sonst nichts mehr übrig, als den Ausspruch wider ihn und die Verurtheilung vorzunehmen, allein bey der Inquisition ist es nicht so. Denn nachdem einer das, was er geredet oder gethan, eingestanden hat, so gehen sie noch weiter, und wollen ihm ins Herz sehen, ob er nemlich solche Dinge, die er gethan oder eingestanden hat, auch wirklich glaube. Und weil sie meynen, daß niemand, wenn er es gleich glaubet, so thöricht seyn werde und es sagen, so werden alle, welche ihre Verbrechen, deren sie angeklagt worden, bekennen, und sodann sagen, daß sie nach solchen in ihrem Herzen nicht glauben, gemeiniglich noch auf die Krippe geleget, um auf solche Weise zu erfahren,

fahren, ob sie in ihrer Bekänntniß aufrichtig zu Werk gegangen, oder nicht.

Also ward der arme Müller, nachdem er alles dasjenige, wessen ihn sein Weib beschuldiget, bekannt hatte, insbesondere, wie sie allezeit vor der Folter auf der Krippen thun, um seinen Glauben vernommen. Den ersten Punct betreffend, so sagte er, daß er gewiß glaube, GOtt besitze allmächtige Kraft, und könne alle mögliche Dinge thun; allein er wäre in seinem Gemüth so angegriffen, und durch das Absterben seiner Kinder dergestalt bekümmert worden, daß ihn der Gram damals so weit gebracht habe, daß er gedacht und gesagt habe, ihm könte nichts ärgers widerfahren oder angethan werden, als dieses. Was das Schau-Stück, so er zur Erden geworfen, betrift, so sagte er, er glaube, was irgend die Römisch-Catholische Kirche von dergleichen heiligen Bildern und Schau-Stücken lehre, und daß er das Schau-Stück nicht aus Verachtung desselben oder irgend eines andern Heiligen oder Bildnisses, weggeworfen hätte; sondern, weil das Schau-Stück, welches eines von seinen geliebten Kindern, an seinem Hals zu tragen, gewohnet gewesen, ihm den Tod desselben wieder ins Gedächtniß gebracht, und dadurch seinen Gram und Betrübniß erneuert hätte. Und da sein Weib ihm das Schau-Stück damalen nur aus der Ursache vorgebracht, damit sie ihm ihrer angenommenen Gewohnheit nach Verdruß erregen möchte, so habe er es im gröften Zorn, ohne zu erwegen, was es sey, blos aus Verachtung gegen sein Weib, weggeworfen.

Endlich, als er wegen dem Haupt-Punct gefraget wurde, ob er glaube, daß dasjenige, welches

ches die Prediger gemeiniglich von der Seele sagten, nemlich, daß dieselbe unsterblich sey, und nimmer sterbe, und daß sie entweder bey GOtt und seinen heiligen Engeln im Himmel ewig glückselig oder ewig verdammt sey; ob er, sage ich, glaubete, daß dieses alles wahr sey, und daß unsere Prediger solches nur blos, um den Leuten einen solchen Schrecken einzujagen, also redeten? So gab er zur Antwort: Mein Herr! ich glaube es nicht mit meinem Herzen, sondern nur zuweilen mit meinem Gemüth.

Als er gefragt wurde, was er durch den Glauben mit seinem Herzen, und durch den Glauben mit seinem Gemüth meynete, konnte er niemalen eine bessere Antwort ertheilen, sondern antwortete allezeit, daß er von Herzen glaubete, daß unsere Seelen nimmer sterben, daß sie unsterbrich seyen, und auf ewig entweder zum Himmel oder zur Höllen fahren würden; allein er glaubete zuweilen mit seinem Gemüth das Gegentheil. Er war ein sehr unwissender Mann, daher er sich niemals besser ausdrucken konte, und in der That meynete er, durch das Glauben mit seinem Gemüth die Gedanken, welche bisweilen in eines jeden frommen Christen Gemüth aufzusteigen pflegen. Indessen wurde der gute Müller nach eingeholtem Befehl von Rom, um sein Gemüth recht auszuforschen, gefoltert, und nachdem er bey seiner Aussage ein wie das anderemal geblieben, auch eine Abschwörung gethan, wurde er noch zwölf Monat in dem Gefängniß gehalten, und darauf endlich wieder losgelassen. Dieses waren die Wirkungen von dem ungerechten und von dem bittern Haß eines feindseligen Weibes, welche ihre Bosheit an ihrem

rem Mann nicht besser ausüben konte, als durch das harte Verfahren der Inquisition. Sie können also leicht begreifen, daß Verleumden, Afterreden, bösen Leumuth machen, Verrathen, die Grund-Säulen der Inquisition, und die beste Mittel sind, die Gefängnisse mit unschuldigen Menschen, die Beutel der Inquisition aber, mit denen Geldern der Inquisiten anzufüllen.

Hier, wo die Inquisition in Ansehen ist, darf kein Mann seinem Weibe, & vice versa, keine Eltern ihren Kindern trauen. Ein boshaftiger Dienstbot, der glaubt von seiner Herrschaft beleidiget zu seyn, findet Gelegenheit, seine Bosheit in dem höchsten Grad auszuüben, er darf bey der Inquisition nur einige verdächtige oder unbesonnene Redens-Arten von seiner Herrschaft angeben, so haben sie schon Gefängnisse und Folter zu gewarten. Das ist ein Mittel, sich rechtschaffen an seinem Feind zu rächen, diejenige aus dem Weg zu schaffen, die einem hinderlich sind in seinen Absichten. Mit einem Wort: Es werden alle Bande der Freundschaft durch die Inquisition zerrissen, und alle Menschen-Liebe ist mit Angst umgeben. Dann sie haben solche Gesetze, welche die Menschen insgesamt in die äusserste Gefahr, und alle mit einander dahin bringen, daß sie einander fürchten müssen.

Höret einer von seinen besten Freunden eine Ketzerische Rede, oder er wird ihm nur verdächtig wegen der Ketzerey, und zeigt es nicht so gleich an; so muß er befürchten, daß es ein anderer thut; kommt dann ein solcher Mensch in die Inquisition, so wird er so lange gemartet, bis er alle diejenige anzeiget, welche um alle seine Ketzerey

gewußt

gewußt haben. Die es nun der Inquisition verschwiegen, bekommen eben die Strafe, die der vermeinte Ketzer verdienet hat. Man kan die traurigsten Exempel davon in Backers Historie der Inquisition pag. 954. nachlesen.

Es gehet bey der Inquisition fast als wie in dem alten Testament mit dem Aussatz, welchen auch die Häuser bekamen; dann ein Ketzer verunreiniget das ganze Haus, darinnen er wohnet. Ich will ihnen die Verordnung von Thoulouse vom Jahr 1229. aus dem Backer mittheilen; daselbst heist es: „Wir machen den Schluß, daß „ die Häuser, in welchen Ketzer gefunden wer„ den, verwüstet, und selbst der Platz oder Bo„ den eingezogen werden. Ferner sagt die Kir„ chen-Versammlung zu Biterre: Es sollen „ auch die Häuser, darinnen lebendige oder ver„ storbene Ketzer, sie mögen überwiesen, oder ver„ urtheilet seyn, gefunden werden, (wiewol mit „ Vorwissen und Genehmhaltung der Eigen„ thums-Herrn solcher Häuser) besonders die, so „ ihr gehöriges Alter haben, niedergerissen, und „ die Güter aller deren, die alsdenn darinnen woh„ nen, eingezogen werden, woferne sie nicht im „ Stande sind, ihre Unschuld und rechtmäsige „ Unwissenheit, deutlich darzuthun.„ Es kann der Eigenthums-Herr zwar sein Haus retten, wann er es selbst anzeiget, daß Ketzer darinnen wohnen, Backer l. c. pag. 751. Hat er aber die Ketzerey verschwiegen, so werden auch diejenigen Häuser, so er etwa noch neben diesem Hause hat, wo ein Ketzer darinnen war, niedergerissen, und solches geschiehet auch alsdann, wann der Eigenthums-Herr es nur hätte wissen sollen. Die Bau-

Mate-

Materialien eines solchen Hauses, fallen der Cammer heim, der Platz bleibt wüste, wird mit Salz bestreuet, auch wohl eine Schand-Säule darauf gesetzt. Da sehen sie ein neues Mittel, die Leute aufmerksam zu machen, auf alles, was nur einigen Verdacht der Ketzerey gibt, damit sie nicht unschuldiger Weise um ihre Häuser kommen.

Es wollen zwar die Inquisitores den Namen haben, als ob sie gar sorgfältig wären, die Wahrheit zu untersuchen, und keiner falschen Zeugen-Aussage glauben wolten. Allein es ist so böse nicht gemeynt. Es sagt zwar Backer, daß die falschen Zeugen zum ewigen Gefängniß verdammt würden, auf Leitern an gewissen Kirchen zur öffentlichen Schau aufgestellt würden. pag. 697. Allein er führet auch p. 673. Exempel an, die eben das Gegentheil beweisen: Da nemlich einer Ludwig Bezoa, von seinen Feinden fälschlich des Judenthums angeklagt worden, aber nicht erlangen können, daß ihm seine Zeugen vor Augen gestellet würden, damit er sie der Falschheit überführen mögen. Er wurde aller seiner Protestation ohngeachtet, zum Feuer verdammt, und endlich da er bekannte, was er nicht gethan hatte, so wurde er auf 5. Jahr zur Galleeren-Straffe verdammt. pag. 525. fährt der bemeldte Autor fort, und sagt: Jedennoch werden solche falsche Zeugen selten, auf eine der Abscheulichkeit ihres Verbrechens gemässe Art, bestraft; ohne Zweifel aus diesem Grund, damit sie die Leute von Ablegung der Zeugnisse nicht gar zu sehr abschrecken. Er führet daselbsten viele Exempel von falschen Zeugen an, die aber alle gar leidlich durchgekommen sind.

Ich muß ihnen nunmehro auch ein Exempel anführen, daß die heilige Inquisition zu der Zeit, wann es hinter die Geistlichen gehen solle, gar wohl durch die heilige Finger sehen kan. Es hat nemlich Pabst Gregorius der XV. seiner Zeit, wegen der ausschweifenden Frechheit gewisser Geistlichen, eine Bulle im Jahr 1622. herausgegeben, und darin unter andern anbefohlen, daß die Inquisitoren eine ernstliche Untersuchung gegen solche Leute anstellen solten. conf. Backers Historie der Inquisition pag. 353. & seqq. Als diese lobwürdige Bulle in Spanien publicirt, und allen und jeden auf das schärfste eingebunden wurde, bey schwerer Strafe anzuzeigen, wenn dergleichen Leuthe bekannt wären, welche auf eine unerlaubte Weise geheimen Umgang mit denen Weibs-Personen gepflogen, binnen dreysig Tagen anzuzeigen: so fanden sich allein in der Stadt S * * * zum Entsetzen der Herren Inquisitoren eine solche Anzahl Weibs-Personen ein, daß die Gerichts-Schreiber nicht in dem Stande waren, in der angesetzten Zeit alles zu protocolliren ꝛc. Hierzu trug nun unter andern freylich sehr vieles mit bey, weilen die guten Weiblein, sowol vornehmen als gemeinen Standes, Zeit und Gelegenheit gar wohl abpassen musten, wie sie ohne erkannt zu werden, sich den Herren Inquisitoren nähern könnten, damit nicht etwa ihre Männer einen wohlgegründeten Verdacht, der verdorbenen Keuschheit auf sie werfen, und daher eine betrübte Ehe vor sie entstehen möchte. Allein die genaue Wachsamkeit der Männer, machte alle Bemühung der guten Weiber zu Wasser, sintemalen

ihre

ihre heimlich entdeckte Gewissens-Narben, den Männern alles verrathen haben.

Da nun die heilige Inquisition, von einer so unerwarteten Menge der geschändeten Weibs-Personen überfallen wurde, und jedermann den Scheiterhaufen entgegen sahe, darauf die Angegebenen ihre überflüßige Hitze abkühlen solten, so that dieses Gericht, wider aller Menschen Vermuthen, der ganzen Sache Einhalt, und befahl, daß alle solche Verbrechen mit ewiger Vergessenheit solten begraben seyn.

Soll ich ihnen, mein Herr, nun auch von der Art, wie mit den Inquisiten verfahren wird, etwas berichten, so hat es zwar den Schein der Gerechtigkeit, daß man denselben einen Advocaten zugibt, der dieselben defendiren soll; allein sie ist in der That elendig genug: Es stehet in des Inquisiten Freyheit nicht, sich einen Advocaten nach Belieben zu erwählen, so ist es auch keinem Advocaten, unter der Strafe unehrlich zu werden, erlaubt, einem Ketzer, ohne expresse Erlaubniß, zu vertheidigen; sondern die Inquisitoren bestimmen ihm seinen Advocaten, und der Advocat ist den Inquisitoren eydlich verpflichtet. Die Eigenschaften eines solchen Advocaten sind folgende: daß er ein redlicher Mann, und wegen seiner Redlichkeit nicht verdächtig sey, der in Kirchen- und weltlichen Gesetzen erfahren, eifrig für den Glauben, und im geringsten nicht mit der Ketzerey beflecket sey. Was es vor eine Bewandtniß oder Ernst mit den Advocaten habe, kan man deutlich daraus erkennen, weilen sie weder mit dem Inquisiten, noch der Inquisit mit ihnen reden darf. Ja, es stehet

ihnen

ihnen nicht einmal frey, in dem Verhör etwas zum Besten des Inquisiten vorzubringen.

Doch ich muß ihnen auch von der Art der Gefängnisse der Inquisition etwas sagen. Es haben nemlich nicht alle Inquisiten einerley Gefängnisse, indem theils Zellen fürchterlicher und finsterer, theils erträglicher und angenehmer gebauet sind, nachdem die Beschaffenheit der Personen und ihrer Verbrechen ist, nachdem werden sie auch eingesperret. Ueberhaupt aber sind alle Gefängnisse so gebauet, daß sie eine grosse Anzahl Menschen in sich fassen können.

Sie bestehen aus verschiedenen Gängen, deren jeder wieder in verschiedene viereckigte Zellen eingetheilet ist, davon jede Seite 10. Fuß in die Länge hält. Sie machen zwo Reihen aus, deren eine über die andere gebauet ist, alle aber sind gewölbet. Die obern werden durch die eisernen Gegitter, welche über eines Mannes Länge in die Höhe gesetzet sind, erleuchtet. Die untern stecken unter der Erden, und sind nicht allein finster, sondern auch noch darzu ohne Fenster und enger als die obern. Die Mauern daran sind bis 5. Fuß dick. Jedes Behältniß wird mit zwey Thüren verschlossen, davon die innere dick und mit Eisen belegt, und in ihrem untern Theil ein eisern Gegitter hat. In dem obern ist ein schmales Fenster, dadurch sie dem Gefangenen sein Essen, Wäsche und andere Nothwendigkeiten reichen, welches mit zween eisernen Riegeln verschlossen wird. Die äusere Thüre ist ganz ohne Oeffnung. Man öffnet sie gemeiniglich des Morgens von 6. bis 11. Uhr, um frische Luft ins Gefängniß zu bringen.

In allen diesen Gefängnissen werden den Gefangenen, es seyen Männer oder Weiber, ohne Absicht auf ihr Herkommen oder Würde, am ersten oder andern Tage ihrer Gefangenschaft die Haar rein abgeschoren. Ein jeder Gefangener hat täglich zwey Töpfe mit Wasser, einen zum Waschen und den andern zum Trinken, einen Besem, seine Zelle auszukehren, und einen Stroh-Sack, darauf er liegt, wie auch ein besonderes Gefäß zu seiner Nothdurft, welches alle vier Tage weggeräumet wird. Die Nahrungs-Mittel, welche man den Gefangenen reichet, werden nach der Jahres-Zeit und nach der Theurung oder Menge der Eß-Waaren bestimmet.

Endlich muß ihnen noch in diesem Schreiben die Art und Weise berichten, wie dieses heilige Gericht mit den Inquisiten, wann sie ihre Verbrechen nicht gestehen wollen, verfahren thut. Sie schreiten nemlich alsdann ohne weitern Anstand, wann der Inquisit freywillig nichts gestehet, zur Folter, und tragen bey dieser grausamen Arbeit vielweniger Bedenken und Anstand, als viele unserer heutigen Juristen, welche mit vielen Gründen zeigen, was die Folter vor ein gefährliches Mittel sey, die Wahrheit dadurch zu erzwingen und zu erfahren. Es ist bey Ihnen niemand von der Folter frey, es schützet weder das Alter, das die 14. Jahr überstiegen, noch sonsten ein Stand oder Würde, vor der Folter. Der Ort, wo sie foltern, ist gemeiniglich ein finsteres Zimmer unter der Erden, darinnen ein Richter-Stuhl ist, darauf die Richter sitzen. Der Henker, welcher die Folter verrichtet, machet ein greßliches Ansehen. Er ist von oben bis unten mit einem

schwar-

schwarzen leinenen Kittel, so ihm vest um den Leib gewickelt ist, bedeckt. Sein Kopf und Angesicht ist unter einer langen schwarzen Mütze versteckt, welche zwey kleine Löcher hat, daß er dadurch sehen kan. Dieses zielet alles dahin ab, den armen Inquisiten zu ängstigen, wann er siehet, daß er durch einen, der des Satans Anblick hat, soll gemartert werden. Ein Geistlicher aber kan durch keinen weltlichen gefoltert werden, sondern es muß solches ebenfalls einer von geistlichen Stand verrichten, es sey dann daß kein Geistlicher vorhanden wäre, der solches verrichten wolte oder könnte. Sie zehlen 5. Grad der Marter, damit sie den Inquisiten belegen, 1) wird er sehr hart bedrohet; 2) an den schreckhaften Ort der Folter gebracht; 3) wird er entkleidet, und mit Stricken an Händen und Füssen gebunden; 4) auf die Folter gespannet, und 5) recht grausam gepeiniget und zerquetschet. Die Entkleidung wird ohne Ansehen des Geschlechts, Ehre und Würde, bey den Männern sowol, als bey den Weibern vorgenommen, welche sie bis aufs Hemde ausziehen, und dargegen enge leinene Unterhosen anziehen lassen.

Die Zerquetschung und Ausdehnung der Gliedmassen geschiehet auf folgende Weise: Dem Gefangenen werden die Hände auf den Rücken, an die Füsse aber grosse Gewicht-Steine gebunden, und alsdenn wird er durch eine Rolle in die Höhe gezogen, bis er mit dem Kopf selbst an die Rolle anstösset. Auf solche Art bleibt er einige Zeit schwebend hangen, damit durch die Schwere des Gewichts an den Füssen alle seine Gliedmassen, entsetzlich ausgedehnet werden; alsdann wird er

auf einmal ganz schnell durch die Nachlassung des Seils niedergelassen, doch nicht völlig auf die Erde, durch welche plötzliche Erschütterung dem unglücklichen Menschen die Hände und Füsse gleichsam auf einmal auseinander gerissen werden, dessen Cörper aber von dem gewaltigen Stoß ganz entsetzlich ausgedehnet wird.

Sie haben noch viele andere Arten der Folter, die sie in gewissen Fällen vorzunehmen pflegen. Unter andern haben sie an einem Doctore Medicinæ *Isaac Orobio*, folgende ausgeübet: Sie legten ihm erstlich ein leinenes Kleid an, und zogen solches auf beyden Seiten so vest zusammen, daß er fast des Todes war, liessen es hernach auf einmal fahren, welches ihm die entsetzlichsten Schmerzen verursachte. Sie banden ihm darauf die Daumen mit Schnüren so vest zusammen, daß das Blut heraus spritzte. Er wurde ferner mit dem Rücken gegen die Wand, auf eine kleine schmale Bank gesetzet, hinter ihm in der Wand waren eiserne Rollen eingeschlagen, durch welche Seiler giengen, und an verschiedenen Orten rund um seinen Leib, sonderlich um seine Arme und Füsse gebunden wurden. Der Henker zog diese Seile mit grosser Heftigkeit an, und machte seinen Leib an der Wand so veste, daß ihm vorkam, als ob er in dem Feuer aufgelöset würde. Mitten unter diesen Martern, zog man ihm die schmale Bank weg, daß er als schwebend an der Wand hieng, und die Last des Cörpers die Seile noch vester anzog und die Schmerzen vergrösserte. Ferner hatten sie ein Instrument, wie eine schmale Leiter, welche aus zwey aufgerichteten Stücken Holz und 5. Quer-Hölzern verfertiget war. Dieses

ses stellte der Peiniger gerad gegen ihm über, so schlug es durch eigene Bewegung, so heftig auf seine beyde Schienbeine, und da er jedesmal fünf Schläge zugleich bekam, so fiel er darüber ganz ohnmächtig darnieder. Endlich band der Peiniger dem *Orobio* Stricke an die Gelenke der Hände, und darauf nahm er diese Stricke auf seinen Rücken, und trat damit zurück, setzte seine Füsse gegen die Wand, und zog sie mit aller seiner Macht so vest zusammen, bis sie *Orobio* das Fleisch auf die Knochen durchschnitten hatten, und dieses wurde zum drittenmal wiederholet, dabey die Stricke immer weiter hinauf an einem frischen Ort bevestiget wurden.

Noch haben sie eine entsetzliche Art der Folter, welche sie das hölzerne Pferd nennen. Es ist eine Bank die ausgeholt ist wie ein Trog, und so lang, daß ein Mensch darinnen liegen kan, in der Mitte ist eine runde Keule quer über, darauf der Inquisit mit seinem Rücken geleget wird, daß seine Füsse weit höher als der Kopf zu liegen kommen. Sodann werden seine Arme, Schenkel und Schienbeine mit Stricken umher gebunden, diese werden mit Schrauben so vest zusammen gezogen, daß sie so tief in das Fleisch gehen, daß man sie nicht mehr siehet. Ueber des Inquisiten Nase und Mund wird ein dünnes Tuch gezogen, daß er kaum dadurch Athem holen kan, inzwischen fällt ein schmaler Wasser-Strahl, wie ein Faden von oben auf den Mund der liegenden Person herunter, der durch das dünne Tuch in seine Kehle dringet; so daß er ohnmöglich Athem holen kan, und die wirkliche Todes-Angst ausstehet. Wann das Tuch aus seinem Hals gezogen wird, damit er die

an ihn ergangenen Fragen beantworten kan, so ist das Tuch mit Wasser und Blut befeuchtet.

Endlich lassen sie auch zur grösten Peinigung eine grosse eiserne Pfanne voll glüender Holz-Kohlen bringen, schmieren dem Inquisiten die Fuß-Sohlen mit Speck, und halten die Pfannen nahe an die Fuß-Sohlen hinzu, welches auch heftige Schmerzen bewirken solle. conf. Backers Historie von der Inquisition Cap. 14.

Ich solte fast rathen können, daß sie, mein Herr, der Erzehlung von solchen Grausamkeiten müde seyen, und ich an meinem Theil, bin in der That müde davon zu schreiben. Ich lege ihnen demnach ein neues Capitel der Kirchen-Ordnung vor, daran sie vielleicht mehr Vergnügen finden werden. Ich verharre

Mein Herr! ꝛc.

Der Kirchen-Ordnung
Sechstes Capitel.
Von niedrigen und hohen Schulen.

Sectio I.
Von den niedrigen Schulen.
Darinnen nur die Christlich-Evangelische Lehre getrieben wird.

Es ist schon längstens eine bekannte Sache, daß das Wohlseyn einer Republique oder eines Staats sowol, als der Kirche, grösten theils von den Schulen abhange. Dann wie daselbsten die Pflanzen gezogen werden, so erscheinen sie auch

alsdenn, wann sie zu ihrer Stärke kommen, und der Kirche und dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leiste sollen. Die grosse Blindheit, welche ehedessen die Christenheit überfallen, und die daher entstandene Ruchlosigkeit und Aberglauben, ist wohl von nichts anders herzuleiten, als bloß von der Nachläßigkeit des Schul-Wesens. Es wissen dieses diejenigen gar zu wohl, welche sich als Feinde der Wahrheit beweisen, dahero suchen sie jedesmal, wann sie die wahre Religion unterdrucken wollen, die Schulen zu zerstöhren, und die armen Seelen in der Blindheit und Unwissenheit zu erhalten. Paulus wuste dieses auch, als er noch gegen die Christliche Wahrheit schnaubete, er suchte dahero die Schulen zu Damasco zu zerstöhren. Mit was vor Gewalt die Gegner der Evangelischen Kirche diesen Griff sich zu Nutzen machen, wo sie die Oberhand über die andern Religions-Verwandten bekommen, das lehret, leider! die betrübte Erfahrung. Denn es wird jedesmal der Anfang zur Unterdruckung der Evangelischen Wahrheit damit gemacht, daß man den Schul-Lehrern ihre Besoldungen entziehet, die Schulen verbietet, und wo man nicht anders kann, dannoch davor sorget, daß man die elendesten Stümper in die Schulen setzet. Hiervon kann nebst andern das gute Pfälzer Land, bey seinen vielen Religions-Veränderungen, ein Beyspiel abgeben.

Es erkannte Lutherus schon zu seiner Zeit sehr wohl, was es der Kirchen Christi vor Schaden gethan, daß man so wenig Sorgfalt vor die Schulen gehabt, und die arme Jugend in ihrer Unwissenheit hatte aufwachsen lassen. Aus diesem Grund

trieb er hernach bey allen Gelegenheiten auf gute Schulen, und ließ sich den Unterricht der Jugend seine gröste Sorge mit seyn.

Wann also die Schulen Pflanz-Gärten der Kirche und des gemeinen Wesens sind, und die Fürsten als Säug-Ammen der Kirche, verbunden sind, das wahre Wohl derselben zu befördern, wir aber der Worte Christi eingedenk sind: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, dann solcher ist das Himmelreich; So wollen, befehlen und verordnen wir, daß in unsern Landen, von unserm obern geistlichen Collegio, Inspectoribus und Aeltesten, mit allem nur ersinnlichen Fleiß und Sorgfalt auf hohe und niedere Schulen, die genaueste Aufsicht gehalten, und vor die Unterrichtung der Jugend, alle nur mögliche Sorgfalt angewendet werden solle. Damit aber diese unsere Absicht desto ehender erreichet werde; so haben wir folgende Verordnungen zu machen, vor nöthig gefunden.

I.

Die Pflichten der Eltern.

1) Ist es allzubekannt, als daß wir weitläufig davon reden solten, daß das Bezeigen der Eltern sich in die zarten Gemüther der Kinder, als in ein Wax abdrucke, und die Natur gar geneigt sey, dasjenige nachzuahmen, was sie an denen sehen, welche ihnen das Leben gegeben haben. Dahero wollen wir vornehmlich, daß die Eltern um ihrer Kinder willen, einen behutsamen Wandel führen, sich aller Sünden, hauptsächlich in Gegenwart ihrer Kinder, enthal-

halten, in Reden und Worten, davon sie ohnedas Rechenschaft geben müssen, vorsichtig seyn, über ihre vermeinten Feinde nicht lästern, dadurch der Saamen der Boßheit in ihre Herzen gelegt wird, keine ärgerliche und leichtfertige Reden führen, mit einem Wort, sich alles dessen enthalten, was den Kindern zum Aergerniß dienen kan: In dem Gegentheil sollen sie ihren Kindern in allen christlichen Tugenden vorgehen, und in ihrem Hause Vorbilder der heylsamen Lehre seyn. Menoza V. Th. p. 38.

2) Würden aber Eltern gefunden werden, welche ein ärgerliches Leben führen, von denselben durch anzuwendende Mittel, sich nicht wollen abbringen lassen; so sollen ihre Kinder aus ihrer Zucht genommen, und andern rechtschaffenen Christen in ihre Aufsicht gegeben werden, da dann die Eltern die erforderlichen Kosten zu zahlen haben.

3) Damit aber die Kinder desto sorgfältiger vor Aergerniß bewahret werden; so befehlen wir denen Eltern, daß sie ernstlich davor sorgen, daß in ihrem Haus kein Gesinde gehalten werde, welches ein ärgerliches Leben führet. So bald sich ihr Gesinde unchristlich aufführet, sind sie verbunden solches ohne Verzug wegzuschaffen, oder sie haben sich ernster Ahndung zu versehen: In Betracht daß Christus der HErr, das Weh auf solche geleget, die da Aergerniß geben. Menoza Vter Theil pag. 39.

4) Sie sollen ihre Kinder zu Haus zu allem guten, sonderlich zum Gebet und heiligen Leben, fleißiger Erlernung der in der Schul ihnen aufgegebenen Lectionen anhalten, und selbsten sorgen,

daß sie zunehmen an Weißheit und Gnade bey GOtt und den Menschen.

5) So bald ihre Kinder nur das fünfte Jahr erreichet, sollen sie dieselbe zur Schule schicken, damit sie nicht durch den freyen Umlauf auf der Gassen, wild und Zuchtloß werden; sondern fein von Jugend auf zur Stille, Gehorsam, Gebet und Lusten zu GOttes Wort, angeführet werden. conf Men. Vter Theil pag. 18.

6) Die Eltern sollen niemalen die Kinder den geringsten Unwillen merken lassen, wann ihre Kinder auf den Gassen von den Aeltesten um ihrer Boßheit willen bestrafet werden, vielweniger wann sie in der Schul gezüchtiget werden; sie sollen bauen und nicht niederreissen, sie sollen den Kindern die Billigkeit, die gute Absicht und die heilsame Frucht einer vernünftigen Züchtigung zeigen und beybringen. Sie sollen sich sorgfältig hüten, daß sie in Gegenwart ihrer Kinder nicht verächtlich von den Lehrern und Aeltesten reden, als wodurch alle Frucht ihrer Ermahnung erstickt wird. Ihren Kindern sollen sie eine beständige Lust zur Schule, als einer Werkstatt des Heiligen Geistes, beyzubringen suchen.

7) Es ist ihnen bey schwerer Strafe untersagt, die Schul-Lehrer in ihrem Hause zu überfallen, oder sonsten zur Rede zu setzen, wann sie ihre Kinder züchtigen. Glauben sie Ursach zu haben, sich über ihr Verfahren zu beklagen, so sollen sie solches den Predigern des Orts anzeigen, und von denselben weitere Verfügung erwarten, doch alles in Liebe, Sanftmuth und Bescheidenheit.

8) Ohne die äuserste Noth sollen Eltern ihre Kin-

der

der nicht von der Schule abhalten, und in solchem Fall, es dennoch dem Schul-Lehrer jedesmal anzeigen. Solten aber Eltern hierinnen nachläßig oder gar halsstarrig seyn; so werden sie nach vorhergegangenen Ermahnungen, so lange von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, bis sie ihre Schuldigkeit beobachten. Dahingegen werden wir darauf bedacht seyn, daß unsere Unterthanen, nicht mit einer solchen Ueberlast von Frohnden und Abgaben beschweret werden, daß sie die äusserste Noth und Armuth darzu nöthiget, daß sie ihre Kinder zu leiblicher Arbeit allzuhart anstrengen, und der Schule entziehen müssen. Wir geben auch hierdurch unsern Unterthanen die Erlaubniß, Wann sie von unsern Frohn-Vögten zur Ungebühr solten angestrenget werden, sich bey uns selbsten deswegen zu beklagen. Conf. Menozæ Vter Theil pag. 17. 33.

II.

Von den Pflichten der Schul-Lehrer.

1) Sollen sie bey ihrer Arbeit wohl bedenken, daß sie dem HErrn Pflanzen zubereiten, welche mit dem Blute Christi theuer erkauft sind, und daß sie schwere Rechenschaft geben müssen, wann sie diese zarten Pflanzen verderben und verwildern lassen. Dann der Schade erstrecket sich über die ganze Kirche und das gesamte gemeine Wesen. (*) Dahero wird ihnen auf ihre Seele gebun-

(*) Et vero talibus viris artium magisteria committi mandarique Plato voluit, ut hoc præstantium in republica geren-

bunden, alle gebührende Sorgfalt, Treue und Redlichkeit in der Unterweisung der Kinder anzuwenden, damit sie ihre Hände nicht mit Blut beflecken, und die Nachwelt nicht über sie klage, daß sie die Pflanzen des Weinbergs Christi haben verwildern lassen.

2) Sollen sie der Jugend und der ganzen Gemeinde mit gutem Exempel vorgehen, sich aller Laster und grober Ausbrüche der Sünden enthalten, und GOtt fleißig anrufen, daß er ihnen seinen Geist verleihen wolle, damit sie Vorbilder ihrer Lämmer werden, und sagen können: Sehet auf uns, folget unserm Glauben nach. Alle Nachsicht ist in Ansehung der Schul-Lehrern bey uns vorbey: Sie müssen einen ehrbaren und Christlichen Lebens-Wandel führen, oder sind aller unserer Gnade und Schutzes verlustigt. Die Aeltesten, Prediger, *Inspectores* und selbsten unsere obersten geistlichen Räthe, machen sich aller unserer Gnade verlustig, ja sie ziehen sich die schärfsten Strafen zu, wann sie aus einiger Absicht, solchen so unrichtig wandelnden Personen durch die Finger sehen wolten.

3) Ihr Bezeigen gegen die Jugend soll schlechterdings voller Liebe, Sanftmuth und Gedult seyn, damit die Kinder dadurch selbsten gegen die Evangelische Lehre, desto mehr Zutrauen und Liebe in ihren

gerenda hominum tanquam seminarium esset, in quo plantæ tanto Nobiliores essent futuræ, quanto & sapientiores & honoratiores illis Cultores præficerentur. *Basilius* nennet die Schulen ψυχῶν διδασκαλεῖα λογικῶν, καὶ θεογνωσίας παιδευτήρια. Wir verweisen den Leser zum Vten Theil Menoz. I. Brief pag. 9. seqq. pag. 44.

ihren Herzen bekommen, und mit Freuden zur Schule kommen mögen. Gleichwol soll man ihnen keine Ausschweifung, Eigensinn, Bosheit und Widersetzlichkeit gestatten, sondern solchen und dergleichen Lastern, mit allem Ernst entgegen gegangen werden. Die von dem Heil. Geist so oft gepriesene Zucht der Ruthe, muß mit allem Ernst ausgeübet werden, wo Worte und Vermahnung nicht helfen wollen. Damit aber auf unsere Schul-Lehrer kein Verdacht der allzugrossen Strenge fallen möge; so sollen sie bey dem monatlichen Schul-Convent die Halsstarrigen angeben, und die ernsthaften Züchtigungen, unter der Aufsicht der Vorgesetzten der Schule verrichten. Men. Vter Theil pag. 43.

4) Die Schul-Diener sollen schlechterdings unter der Prediger Aufsicht stehen, von ihnen alle Instruction erwarten, ihnen allen Gehorsam bezeigen, die gethane Erinnerungen mit Liebe und Sanftmuth annehmen, und sich vor allem Hochmuth und Widersetzlichkeit sorgfältig hüten.

5) Die Schul-Lehrer sollen mit allem Ernst dahin sehen, daß sie es bey ihren anvertrauten Kindern, nicht blos auf das Wissen ankommen lassen, sondern alles, was sie ihnen von der Christlichen Lehre beybringen, zur Ausübung in ihrem Lebens-Wandel anbefehlen. Alles Lehren, alle Erkänntniß in dem Christenthum ist fruchtlos, wo nicht das Wissen lebendig wird; man muß die kleinen Pflanzen von Jugend auf gewöhnen, daß sie fruchtbare Bäume werden müßten, und der heilsamen Lehre gemäß zu leben verbunden sind. Dahero müssen sie ihnen bey einer jeden Christlichen Lehre zeigen, was vor

Pflich-

Pflichten eines heiligen Lebens aus solcher Lehre fliessen. Sie müssen die Jugend zum Gehorsam, zum Glauben, zur Liebe, zur Sanft- und Demuth anmahnen, ihnen das heilige Muster ihres Heilandes fleißig vor Augen stellen, und ja nicht denken, die Kinder verstehen es noch nicht. Ein Tropfen Wasser, wenn er oft auf einen Stein fällt, durchlöchert ihn, und eine oft wiederholte Vermahnung dringet in zarte Gemüther endlich ein, und haftet bey ihnen. Es wird ihnen zu dem Ende bey der Präparation zum Schul-Wesen, nicht nur alle mögliche Anleitung gegeben werden, sondern es sollen auch in allen Schul-Büchern, eine kurze Anweisung darzu, bey jeder Materie angehänget werden.

6) Keine Stunde, vielweniger einen Tag, ist ihnen erlaubt, ohne des Predigers Vorwissen zu versäumen.

7) Sechs Stunden, als drey Vor- und drey Nachmittags, müssen sie täglich zur Unterrichtung der Kinder verwenden.

8) Sie haben ihre Schulen in gewisse Classen einzutheilen, alle Classen und die Kinder, so in solchen Classen sind, müssen sie in eine Tabelle bringen, und dieselbe alle vier Wochen, wann die Schule visitiret wird, vorzeigen, und sofort alle Monat eine neue Tabelle verfertigen, welche zusammen verwahret, und bey der Kirchen-Visitation vorgezeiget werden, darinnen der Kinder ihr Fleiß und Unfleiß, ihre Tugenden und Laster, ihr Zunehmen und Mängel, die Versäumung der Schul, bey jedem Namen allezeit angemerket wird.

9) Sie

9) Sie sollen fleißige Kundschaft einziehen, wie sich die Kinder auffer der Schule, in ihren Häusern auf der Gassen, und sonsten, gegen ihre Eltern, ihres gleichen, die Aeltesten und andere ehrbare Leute verhalten, und sie bey Zeiten zur Ehrbarkeit, Liebe, Freund- und Höflichkeit ermahnen und angewöhnen, auch ihre dagegen begangenen Fehler, mit allem Ernst verweisen, und bey befindender Halsstarrigkeit, mit wirklicher Züchtigung, zu bessern suchen.

10) Sie sollen auch keine Kinder innerhalb den Schul-Stunden, zu ihren leiblichen Geschäften brauchen.

11) Sie haben sonderlich dahin zu sehen, daß die Kinder in dem Buchstabiren recht vestgesetzet werden, ehe sie zum Lesen kommen, in dem Lesen aber sie zu der strengsten Accurateſſe anhalten.

12) Wann die Kinder anfangen auswendig zu lernen, sollen sie dieselben das, was sie lernen sollen, vorhero etliche mal lesen lassen, damit sie nicht falsche oder verstimmelte Worte auswendig lernen, dann das hängt ihnen ihr Lebtag nach.

13) Wann die obersten Classen lesen, den Catechismum Lutheri beten, und die Erklärung des Catechismi mit ihnen getrieben wird, sollen die Schul-Lehrer sonderlich darauf Acht haben, daß die untersten Classen, aufmerksam zuhören, die fertigsten unter ihnen oft fragen, was sie behalten haben, damit sie durch das Zuhören schon zu den oberen Classen zubereitet werden, damit das Lernen ihnen hernach desto leichter falle.

14) In dem Schreiben und Rechnen, welches die Kinder auch zum gemeinen Wesen brauchba-

rer

rer machet, sollen sie dieselben mit allem Fleiß ohnausgesetzt üben.

15) Sonderlich sollen sie die obern Classen in dem Gebet aus dem Herzen, mit eigenen Worten treulich üben, damit sie nicht blos an den Gebets-Formuln hangen bleiben, sondern sich mit GOtt selbst zu reden angewöhnen mögen: Solches kan folgender Gestalt spielend geschehen. Nemlich der Schul-Lehrer nimmt einige Sprüche, z. E. aus den Buß- oder Dank-Psalmen vor sich, darinn David GOtt sonsten ein Anliegen vorträgt, und bringt die Worte Davids in Gegenwart der Kinder in ein Gebet, und betet solches Gebet etlichemal den Kindern laut vor, sodann läßt er die obersten einen Versuch thun, wie weit sie damit kommen können, und hilft ihnen in Liebe zurecht, bis sie einige Fertigkeit darinn erlangt haben; sodann giebt er der obersten Classe auf, daß sie über diesen Spruch zu Haus ein Gebet schriftlich aufsetzen, und den andern Tag in der Schul vorzeigen sollen. Auf diese Weise kan er auch gewisse Begebenheiten und Umstände annehmen, und die Kinder darüber Gebeter machen lassen. Er sagt z. E. wie wolteſt du wohl beten, wann deine Eltern krank, verreiset, oder arm wären? Wann du sieheſt, daß eines deiner Geschwister gottlos? Wann du von vielen zur Sünde gereitzet würdeſt? Wann dir das Lernen sauer und schwer wird ꝛc. Bey dieser Uebung in dem Gebet, muß die ganze Schul zuhören, damit die Kleinen gleich von Jugend auf eine Anleitung bekommen. Es muß hier bey den Kindern öfters gesagt werden, daß GOtt mit einfältigen Worten zufrieden sey;

daß

daß sie nicht blos Worte machen müssen, sondern daß die Worte mit den Bewegungen ihrer Herzen übereinkommen müssen; daß sie sich nicht einbilden, mit dem Gebet etwas zu verdienen, sondern daß sie es vor eine grosse Wohlthat zu halten haben, daß sie mit GOtt in dem Gebet reden dürfen.

16) Es haben die Schul-Lehrer fleißig dahin zu sehen, daß die Kinder von allem, was sie auswendig lernen, auch einen deutlichen Begriff bekommen, damit nicht nur das Gedächtniß, sondern auch der Verstand gebessert werde, darzu ihnen das Spruch-Buch, darinnen die Haupt-Sprüche in Frag und Antwort gebracht sind, herrliche Anleitung geben kan.

17) Alles Pollerns, Scheltens und Fluchens sollen sich die Schul-Lehrer gegen die Kinder enthalten, dagegen ihnen ihre Fehler in Liebe vorhalten, die Sündlichkeit ihrer Handlungen beweisen, und ihr Unrecht aus GOttes Wort zeigen.

18) Sie sollen den Kindern öfters die Wohlthaten GOttes, sonderlich das grosse Heil, das sie in JEsu erlanget, beweglich anpreisen, damit sie dadurch eine reine Liebe GOttes in der Kinder Herzen einpflanzen mögen.

19) Sie sollen auch die Kinder ernstlich anhalten, den Predigten fleißig beyzuwohnen, sie jedesmal darüber vernehmen, und dasjenige, so sie daraus behalten, den Kindern zu ihrem Nutzen erklären.

III.

Von den Pflichten der Aeltesten, in Ansehung der Schulen.

1) Sollen die Aeltesten eine genaue Aufsicht auf

die

die Kinder haben, wie überhaupt, also auch insbesondere auf diejenigen, so noch nicht zur Schule gehen, ob sie unerlaubten Muthwillen treiben, fluchen, oder sonst garstige Reden führen. Sie sollen alle Unarten an ihnen liebreich bestrafen, den Eltern und Præceptoribus Nachricht davon geben, damit allem Unfug bey Zeiten gesteuert werde. Solten die Eltern diese Erinnerung lieblos aufnehmen, oder wohl gar den Aeltesten anfahren und schelten; so zeigt er es augenblicklich dem Prediger an, der denn Sorge zu tragen hat, daß solche Leute nach Beschaffenheit ihrer Umstände, doch ohne Ansehen der Person, deswegen bestrafet werden. Dann diese Freyheit haben die Aeltesten auch bey Standes-Personen, daß sie dieselben wegen ihrer Kinder Unarten gebührend erinnern und allem Aergerniß vorbeugen. Men. Vter Theil pag. 50.

2) Sollen sie genau Acht haben, daß die Kinder so bald sie nur einiger massen zur Schule tüchtig sind, darzu angehalten werden; desgleichen, daß diejenigen, welche schon zur Schule gehen, keine Schul versäumen, und unter der Schule auf der Gassen laufen, und Muthwillen treiben; Wann sie hingegen Mangel und Gebrechen wahrnehmen, so sollen sie solches den Eltern sogleich liebreich verweisen, und so keine Besserung folget, dem Prediger anzeigen.

3) Sie sollen ferner sorgfältig nachforschen, ob auch die Schul-Lehrer ihre gebührende Stunde halten, und alle Treue in ihrem Amt beweisen; wie sie mit den Kindern verfahren, was sie vor einen Lebens-Wandel führen, mit einem Wort, ob sie ihrer Instruction gemäß leben.

Solte

Solte sich hierinnen einige Nachläßigkeit finden lassen; so zeigen sie es dem Prediger an, und sorgen, daß den Gebrechen förderſamst abgeholfen werde.

4) Alle vier Wochen kommen sie mit Zuziehung der Herren Prediger in der Schule zusammen, und wohnen dem Schul-Examini bey, erinnern die Fehler und Gebrechen, welche sie dabey wahrnehmen, damit solchen zeitlich abgeholfen werde.

IV.

Von den Pflichten der Prediger.

1) Sollen sie mit den Aeltesten, so viel an ihnen ist, eine wachsame Aufsicht auf die Schulen und Erziehung der Kinder überhaupt haben, damit allen Verordnungen nachgelebt werde, den Mängeln, welche die Aeltesten oder Schul-Lehrer selbsten anzeigen, nach Möglichkeit abhelfen, und, wo ihre Macht nicht hinreichend, solches an das oberste geistliche Gericht gelangen lassen, welches sodann schleunige Hülfe schaffen wird.

2) Sollen die Prediger vor sich fleißig den Schulen nachgehen, und zusehen, wie die Kinder unterrichtet, und ob unserer Verordnung nachgelebet werde, auch sodann an Lehrer und Schüler jedesmal eine erbauliche Ermahnung ergehen lassen.

3) Sollen sie selbsten alle Woche einmal in dem Sommer, des Winters aber zweymal die obersten Classen catechisiren, und die Kinder erbaulich und erwecklich zur wahren Gottesfurcht ermahnen, auch sonderlich darzu helfen, daß die

Kinder in dem Gebet aus dem Herzen, geübet werden.

4) Sollen sie die Eltern mit allem Ernst und bey allen Gelegenheiten zu sorgfältiger Auferziehung ihrer Kinder vermahnen, und sie antreiben, daß sie dieselbe fleißig zu Kirchen und Schulen halten, ihnen auch selbsten mit gutem Exempel vorgehen, und sich ja hüten, daß sie kein Aergerniß veranlassen.

5) Sollen sie das Haus-Gesind, wo noch unerzogene Kinder sind, vor allem Aergerniß gegen diese kleinen Kinder treulich warnen, und wo sie das Gegentheil erfahren, sie mit harten Worten strafen, oder wohl gar von dem Heil. Abendmahl so lange ausschliessen, bis sie vorsichtiger wandeln lernen; und wenn dieses nicht fruchten solte, endlich denen Haus-Herren befehlen, solche abzuschaffen.

6) Visitiren sie alle vier Wochen die Schulen, in Beyseyn der Aeltesten, examiniren alle Classen, sehen die Tabelle durch, und nehmen solche in Verwahrung, damit sie bey der Kirchen-Visitation beyhanden sind. Hier werden alle grobe Verbrechen der Kinder gestraft, die saumseligen Eltern vorgefordert, und nach Befinden, so lange excommunicirt, bis sie mehr Sorgfalt und Treue an ihren Kindern beweisen. Die Aergerniß anrichtende Dienst-Boten müssen hier erscheinen, und Warnung und Strafe annehmen. Solten unsere Honoratiores mit ihren Kindern, auf Fehler und Mängel betreten werden; so gehet der Prediger mit seinen Aeltesten zu ihnen in das Haus, und verfährt mit ihnen, wie mit andern Gliedern der Kirche. Ihr

Haus-

Haus-Gesind aber, muß vor dem Convent erscheinen. Das, was dem Prediger oder Aeltesten an dem Schulmeister anstößig vorgekommen, wird ihm ebenfalls verwiesen, und er zur Besserung vermahnet. Endlich hält der Prediger eine Rede an die Kinder, und theilet zuletzt unter die Fleißigsten Belohnungen aus, welche aus der geistlichen Cassa gereichet werden.

VII. Brief.

Menoza beschliesset die Erzehlung von der Inquisition, und theilet ein Theil der Kirchen-Ordnung mit.

Mein Herr!

Wann ich Ihnen nur einigermassen einen hinreichenden Begriff von der Inquisition machen soll; so müssen sie die Mühe über sich nehmen, und noch einen einigen Brief von dieser Sache durchlesen. Es würde freylich allzu weitläuftig ausfallen, wann ich alle Sonderheiten dieses Gerichts ausführen wolte, indessen kan doch nicht umhin; Ihnen noch zu sagen, daß man mich unter andern berichtet, wie dieses heilige Gericht einen solchen Eifer gegen die Ketzer habe, daß es solche auch in dem Tod nicht ruhen lässet. Wann also noch nach dem Tod eines Menschen der Inquisition Nachricht gegeben wird, daß derselbe mit Ketzerey beflecket gewesen; so wird ihm der Proceß gemacht. Sie haben bey diesem Proceß eine dreyfache Absicht: Einmal, daß des Ketzers Andenken verdammt werde. Zum andern, damit die Inquisition die Güter des Verstorbenen einzie-

hen könne; und drittens, damit der Cörper des Verstorbenen aus der heiligen Erde geschaffet und verbrannt werde

Sie haben zwar ein Gesetz, wann man allererst nach 40 Jahren des Verstorbenen Ketzerey erfahre, daß alsdann die Sache verjähret, und die Catholischen Kinder und Erben die Verlassenschaft behalten können. Aber merken Sie, wie klug die Inquisition sich vorzusehen weiß, damit ihnen ja auch der Todten Vermögen zu Theil werde. Dann sie sagen, alsdann können die Erben und Kinder nach 40. Jahren in ihrer Erbschaft gesichert seyn, wann sie zur Zeit des Todes, eines solchen der Ketzerey verdächtigen Menschen, und die ganze 40. Jahr geglaubet und gemeynet haben, daß dieselbe Person als ein Catholique gestorben sey. Wann sie aber binnen solchen 40. Jahren jemals Nachricht gehabt, daß solche Person als ein Ketzer gestorben, so sollen sie keine Verjährung anführen, weil sie von der Zeit an die Güter mit Unrecht besessen haben, sondern der Fiscal soll die Güter mit Gewalt einziehen. Sehen Sie, mein Herr! so sind die Kinder und Erben nach 40. Jahren noch nicht sicher, daß sie ihre Erbschaft behalten. Wie toll verfährt man? Wer kan solchen Leuten ihre Häuser und Güter abkaufen, da man nicht weiß, ob solche Güter nicht nach 40. Jahren noch confiscirt werden. O tollkühne That! Die Schrift sagt, wie der Baum fällt, so wird er liegen, der Todte ist dem Richter alles Fleisches in sein Urtheil gefallen, und ihr wollet ihn noch richten. Ihr Herren Inquisitores denket nicht daran, daß man von Todten und Abwesenden das Beste reden soll. *Carolus Vtus* dachte weit edler, darum

gab

gab er dem Grimm der Pfaffen keinen Raum, als sie den seel. Mann Lutherum wieder ausgraben und verbrennen wolten. Das Allerunchristlichste hierbey ist dieses, daß alsdann wann auch die Inquisition nicht an das Vermögen der Kinder kommen kan, sie doch, wann nach 40. Jahren erwiesen wird, daß ihre Eltern als Ketzer gestorben, dadurch unehrlich, und aller öffentlichen Aemter und Bedienungen unfähig werden. Hier ist eine offene Thür, die ehrlichsten Leute infam zu machen, und von allen Ehren-Aemtern zu entfernen, man darf nur darauf lügen, und sagen: Ihre Eltern seyen als Ketzer gestorben, so raumt man sie aus dem Weg. Man kan die abscheulichsten Exempel hiervon lesen, wie man mit Wicklef und in Engeland auf der Universität zu Oxford mit todten Cörpern umgegangen, sie verbrannt, auf Mist-Haufen geworfen ꝛc. Siehe Backers Hist. der *Inquisit.* Cap. 27.

Da ich schon oben des Vorfalls eines grossen Kaysers und Königs in Spanien gedacht habe; so kan nicht vorbey lassen zu erwehnen, wie sich die Inquisition in Spanien gegen diesen Ruhmwürdigen Kayser nach seinem erfolgten Tod aufgeführet habe. Ich habe bereits in dem vorigen Schreiben gemeldet, daß sie sich nicht gescheuet, des Kaysers eigene Tochter vor die Inquisition zu fordern. Sie hätten gewiß auch den Kayser gerne selbst vor dieses Gericht gezogen, wann es nur einigermassen wäre thunlich gewesen. Dann in ihren Augen war er ein vermeinter Ketzer, der der Lutherischen Lehre zuviel nachgesehen, daher sie ihn gerne nach seinem Tod noch vor das Inquisitions-Gericht gestellet, und sein Testament, weil

es nicht nach Art der Catholischen Kirche verfertiget, gerne verbrannt hätten, welches aber sein Sohn noch hintertrieben hat.

Indessen mußte doch die Inquisition ihren Grimm an andern auslassen, sie zog daher nach des Kayfers Tod, viele, sonderlich geistliche Personen, die sich bey dem Kayser befunden hatten, vor die Inquisition; als *Constantinum Pontium*, welchen einige vor seinen Beicht-Vater halten, *Bartholomæum Caranzam*, Erz-Bischofen von Toledo, und seinen Prediger *Cacalla*, einen Augustiner Mönch, nebst seinen zwey Brüdern, zwey Schwestern, und seiner Mutter. *Constantinus Pontius* wurde, weil er kurz vor der Glaubens-Execution gestorben, in Effigie verbrannt; *Cacalla* nebst drey seiner Geschwister wurden lebendig verbrannt; *Caranza* muste ein langwieriges, und der eine Bruder *Cacallæ*, ein ewiges Gefängniß bauen.

Die Mutter *Cacallæ*, welche schon längst verstorben, muste wiederum aus der Erde gegraben, und auf den Richt-Platz gebracht werden. Auf dem Sarg lag das Bildniß der todten Matrone, der Sarg, samt dem Bildniß und todten Cörper, wurden verbrannt, und alle ihre Güter eingezogen.

Sehen Sie, mein Herr! wie die Inquisition niemalen kan hintergangen oder so entkräftet werden, daß sie nicht solte Gelegenheit finden können, sich zu rächen, oder ihre Kammern zu bereichern. Ihre Grund-Gebäude der Gesetze sind so künstlich eingerichtet, daß sie nach denselben allemal mit dem grösten Schein des Rechten, ihren Zweck erlangen können. In ihren Inquisitions-Häusern

muß

muß alles gar still und verschwiegen hergehen, es darf kein Gefangener laut reden oder singen. Die Wärter der Gefangenen schleichen wie die Katzen, sie sind durch den stärksten End zur Verschwiegenheit verbunden. Wann ein Inquisit ja das Glück hat, aus der Inquisition mit dem Leben davon zu kommen, so muß er vorhero schweren, daß er von allen dem, was er gesehen und gehöret hat, nicht das geringste ausagen wolle.

Sie haben alle diese Behutsamkeit höchst nöthig, damit ihre Streiche nicht entdeckt, und ihr Ansehen bey dem Volk geschwächet werde. Sie können am besten davon urtheilen, wann sie folgende Historie mit Bedacht nachlesen wollen.

Als im Jahr 1706. nach der Schlacht bey Almanza, die Spanische Armee in zwey Theile getheilet wurde, so gieng der eine davon durch das Königreich Valencia, unter Anführung des Herzoge von Berwick, nach den Grenzen von Catalonien; der andere aber, welcher aus Französischen Hülfs-Völkern bestand, suchte Aragonien einzunehmen, dessen Einwohner sich für den König Carl *III.* erkläret hatten. Die gesammten Französischen Trouppen stunden unter dem Commando Ihro Hoheit, des Herzogs von Orleans, welcher Generalissimus von der ganzen Armee war. Ehe er zu der Stadt kam, giengen ihm die Obrigkeitlichen Personen entgegen, und boten ihm die Schlüssel der Stadt an; allein er schlug die Schlüssel aus, und sagte: Er müßte durch einen Bruch der Mauern in die Stadt gehen; welches er auch bewerkstelligte, und verfuhr also mit den Einwohnern, als Rebellen gegen ihren rechtmäßigen König, und nach-

dem er alle Bürgerliche und Kriegs-Bedienungen der Stadt von neuen bestellet hatte, so begab er sich auf die Grenzen von Catalonien, und ließ den General-Lieutenant, Herrn de Jofreville, als Stadthalter des Ortes, zurück. Weil aber dieses ein gütiger Mann war, so wolte er ungerne die ihm hinterlassenen Verordnungen, wegen Eintreibung der Contributions-Gelder, vollstrecken; er ward also zur Armee zurück berufen, und der General-Lieutenant, Herr de Legal, an dessen Stelle gesetzet. Die Stadt solte Monatlich für des Herzogs Tisch 1000. Cronen, und ein jedes Haus eine Pistole zahlen, welches ausgerechnet, eine Summe von 18000. Pistolen ausmachte, die acht Monat nach einander gezahlet werden musten; auser diesem aber musten auch die Klöster eine ihren Einkünften gemässe Gabe erlegen; den Jesuiten wurden 2000., den Dominicanern 1000., den Augustinern 1000., und den Carmelitern 1000. Pistolen zu zahlen, auferleget. Herr de Legal schickte zuerst an die Jesuiten, welche sich die angesetzte Summa zu zahlen weigerten, sagende, es wäre solches wider die Freyheit der geistlichen Güter; allein Legal, der solche Art der Entschuldigung nicht verstand, sandte vier Compagnien Grenadiers, welche in ihrem Collegio nach Belieben ihre Quartier nehmen solten. Die Patres ordneten sogleich einen Boten an des Königs Beicht-Vater, welcher ein Jesuit war, mit Klagen hierüber ab; allein die Grenadiers waren bey ihren Plündern und Schaden-Anrichtungen viel hurtiger, als der Bot auf seiner Reise: wie also die Herren Patres die Frucht ihrer Verweigerung einsahen, auch den bereits zugefügten

Scha-

Schaden an ihren Gütern erkannten, und über dieses noch einige Gewalt an ihrem Schatz befürchteten, so giengen sie hin und zahlten dem Herrn Legal die 2000. Pistolen, als eine Verehrung aus. Hiernächst sandte er eine gleiche Botschaft zu den Herren Dominicanern, die angesetzten tausend Pistolen einzutreiben.

Die Mönche dieses Ordens, sind alle dem heiligen Gericht zugethan, und hängen von demselben ab; sie entschuldigten sich auf eine höfliche Art, mit dem Anfügen, wie sie kein Geld hätten; woferne aber der Herr de Legal Willens wäre, auf die Forderung der 1000. Pistolen zu bestehen, so könnten sie ihm selbige, ohne die silbernen Cörper der Heiligen ihm zu senden, nicht auszahlen. Die Mönche gedachten hierdurch den Herrn Legal zu erschrecken, und wann er so keck wäre und das Angebot annehme, die Heiligen in einer Procession hinzuschicken, und zugleich das Volk, durch Ausrufung Ketzerey! Ketzerey! aufzubringen. Der Herr de Legal gab den Mönchen zur Antwort, er sey ihnen verbunden, wenn sie auf diese Art des Herzogs Befehlen Gehorsam leisten, und wolte er die silbernen Heiligen annehmen. Also brachten die Mönche in einer öffentlichen Procession mit brennenden Lichtern in den Händen, alle die Heiligen zu dem Stadthalter de Legal, welcher, so bald er von diesem öffentlichen Unternehmen der Mönche gehöret, von Stund an vier Compagnien Soldaten anbefahl, vor seinem Quartier die Gasse auf beyden Seiten zu besetzen, und in der einen Hand ihre Flinten, in der andern aber ein brennend Licht zu halten, um die Heiligen mit gleicher Ehrfurcht zu empfangen.

Ob nun gleich die Mönche das Volk aufzubringen suchten, so hatte doch niemand die Kühnheit, sich an die Trouppen zu machen. Legal nahm die Heiligen an, und schickte sie in die Münze, mit dem Versprechen an den Pater Prior, was über 1000. Pistolen zurück bliebe, wieder herauszugeben.

Wie sich nun die Mönche in ihrer Meynung, das Volk aufzuwiegeln, betrogen sahen, so giengen sie zu den Inquisitoren, sie zu ersuchen, ihre Heiligen aus der Münze, dadurch, daß sie den Herrn de Legal mit dem Bann belegten, zu erlösen, welches sich die Inquisitoren gleich gefallen liessen. Nach ausgefertigtem und unterzeichnetem Bann, gaben sie ihrem Gerichts-Schreiber genauen Befehl, hinzugehen, und selbigen dem Herrn de Legal vorzulesen, welcher dieses auch sogleich vollzog. Der Stadthalter mäßigte seinen Zorn soweit, daß er die Schrift mit freundlicher Mine von dem Gerichts-Schreiber annahm, und sprach: Saget doch euren Herren, den Inquisitoren, daß ich ihnen Morgen frühe antworten wolle. Der Gerichts-Schreiber gieng voller Vergnügen über des Herrn de Legal freundliches Bezeugen fort, da dieser in dem nemlichen Augenblick, ohne auf einige Folge zu denken, seinen eigenen Secretair kommen ließ, und ihm befahl, eine Abschrift des Bannes zu verfertigen, so, daß er den Namen de Legal ausließ, und an dessen Stelle die heiligen Inquisitoren setzte.

Am nächstfolgenden Morgen, gab er vier Regimentern Befehl, sich fertig zu halten, und schickte sie mit seinem Secretair auf die Inquisition, mit dem Befehl, den Bann den Inquisitoren selbst vor-

vorzulesen, und wofern sie den geringsten Lerm machen würden, sie heraus zu werfen, alle Gefängnisse zueröffnen, und zwey Regimenter daselbst hinein zu legen. Sein Secretair gieng also hin, und vollzog des Stadthalters Befehl. Die Inquisitoren waren niemal so bestürzt worden, als dazumal, da sie sich von einem Mann in den Bann gethan sahen, der dazu keine Macht hatte, und fiengen an auszurufen: Krieg wider den ketzerischen Legal, diß ist eine öffentliche Beschimpfung unsers Catholischen Glaubens. Worauf der Secretair zur Antwort gab: Heilige Inquisitoren, der König will dieses Haus haben, seine Trouppen hinein zu legen, demnach gehet sogleich fort; wie sie nun in ihren Ausrufungen fortfuhren, so nahm er sie mit einer starken Wache, und führete sie in ein zu diesem Ende bestimmtes Haus; da sie aber die Gesetze der Kriegs-Zucht sahen, so baten sie um die Erlaubniß, daß sie ihr Vermögen mit sich nehmen dürften, welches ihnen auch verstattet wurde, darauf reiseten sie den nächstfolgenden Tag nach Madrit, sich bey dem König zu beklagen, welcher ihnen aber eine schlechte Antwort gab, und sagte: Es bekümmert mich solches sehr; allein, ich kann dabey nichts helfen, meine Crone schwebet in Gefahr, und mein Groß-Vatter vertheidiget dieselbe; dieses ist durch seine Trouppen geschehen, wann es meine Trouppen gethan hätten, wolte ich der Klage bald abhelfen; ihr müßt also Gedult haben, bis die Sachen ein ander Ansehen gewinnen. Mithin wurden die Inquisitoren genöthiget, auf acht Monat Gedult zu haben.

Der

Der Secretair des Herrn de Legal eröfnete, seinem Befehl zu Folge, die Thüren von allen Gefängnissen, wodurch er die Geheimnisse der Inquisitoren entdecket; vierhundert Gefangene erhielten an demselben Tag ihre Freyheit, und unter denselben befanden sich auch viele junge wohlgebildete Weibs-Personen, wovon die wenigsten, dem Ansehen nach, einige schwere Arbeit verrichtet. Diese dem heiligen Gericht so nachtheilige Entdeckung, suchte der Erz-Bischof wohlmeynend zu unterdrücken, und hielt dahero bey dem Herrn de Legal an, diese Weibs-Personen nach einem besondern Pallast in genaue Bewahrung zu bringen, worüber Ihro Gnaden selbsten die Aufsicht führen wolten. Immittelst aber ließ er eine Kirchen-Andung wider diejenige ausgehen, die dem heiligen Gericht der Inquisition, durch ungegründete Nachreden ein falsches Gerücht andichten würden. Der Stadthalter antwortete dem Herrn Erz-Bischof: Er wäre geneigt, Ihro Gnaden, wo er nur könnte, gefällig zu seyn, was aber die jungen Weibs-Personen beträfe, so stünde solches nicht in seiner Gewalt, indem seine Officiers selbige eiligst weggeführet hätten, da es doch in der That nicht so war; sondern die Französischen Officiers waren froh, solche artige Weiber zu bekommen. Als ich einige Zeit nachher durch Frankreich reisete, so begegnete mir eine von diesen Weibs-Personen zu Rochefort, und zwar in eben dem Gasthofe, dahin ich zur Herberge gieng, welche von des Gastwirths-Sohn, der vormals als Lieutenant unter den Französischen Trouppen in Spanien gewesen, hieher gebracht worden, der sie auch, wegen ihrer ausserordentlichen Artigkeit und Schönheit wilen,

Geheu-

geheurathet hatte. Sie war des Rathsherrn Balabriga leibliche Tochter. Ich hatte sie schon vorher, ehe sie auf der Inquisitoren Befehl, gefänglich eingezogen wurde, gekannt, über welchen Zufall ihr Vater bald hernach aus Gram gestorben, ohne den Trost zu haben, die Ursache seiner grossen Betrübniß seinem Beicht-Vater entdecken zu dürfen; so groß ist daselbst die Furcht für der Inquisition.

Es erzehlet zwar Backer die ganze Begebenheit dieser Person, wie sie nemlich in ihrem 15ten Jahr aus ihres Vaters Wohnung, in das Inquisitions-Haus abgeholet worden, und was sich mit ihr von derselben Zeit an, bis sie von den Französischen Officiers erlöset worden, zugetragen habe. Ich mag ihnen aber, mein Herr! von alle dem nichts mehr schreiben, lesen sie das 28. Capitel von Backers Historie der Inquisition, da werden sie mehr finden, als ich ihnen schreiben kan.

Sie haben, mein Herr, und alle diejenigen, so in dem Römischen Reich leben, zuförderst GOtt, so dann auch dem Römischen Kayser, und allen Christlichen Potentaten aller drey Religionen, den verbindlichsten Dank zu sagen, daß sie von diesem Spanischen, Portugiesischen und Italienischen Joch der Inquisition befreyet sind. Dann es ist etwas, das wider alle Vernunft streitet, einen Menschen um der Wahrheit willen, davon er in seinem Herzen überzeuget ist, auf diese entsetzliche Art zu martern.

Es kommt mit dem Sinn JEsu gar nicht überein; denken sie, mein Herr! wann unser Heyland in den Tagen seiner Wanderschaft auf dieser Welt, also hätte verfahren wollen, wo würden Juden

und

und Heyden hingekommen seyn. Die Jünger wolten einmal Feuer von dem Himmel fallen lassen, der Heyland untersagte es ihnen aber. Petrus zuckete das Schwert, der Heyland befiehlt das Schwert einzustecken, er macht den Schaden, so Petri fleischlicher Eifer gethan hatte, durch seine Allmacht wieder gut. Er selbsten leidet Schmach, Verspottung, Pein und Todt, und verfähret nicht so hart mit seinen Peinigern, daß er vielmehr noch kurz vor seinem Tode vor sie bittet. Wann nun Petrus 1. Epistel Cap. 2. v. 21. sagt: Darzu seyd ihr (Christen) berufen, (daß ihr nemlich v. 19. um des Gewissens willen zu GOtt das Uebel vertraget, und leidet das Unrecht,) sintemal Christus gelitten hat für uns, und uns ein Fürbild gelassen, daß ihr solt nachfolgen seinen Fußstapfen, v. 23. Welcher nicht wiederschalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litte, &c. So weiß ich nicht, wie es möglich, daß das Verfahren der Inquisition in die Fußstapfen Christi passen solle.

Unser Heyland hat auch nicht die geringste Instruction von einiger Art der Inquisition hinterlassen. Gehet hin, sagt er, lehret alle Völker: nicht, foltert, peiniget, martert sie. Er spricht: Ich bin nicht kommen, der Menschen Seelen zu verderben. Wann die Jünger in ein Haus, Stadt oder Land kamen, das Evangelium zu verkündigen, und man nahm sie nicht auf; so sagt Christus nicht, laßt den Fiscal gegen sie agiren, reisset die Häuser nieder, ziehet ihre Güter ein, sondern alles, was er sagt, ist das: Sie sollen den Staub von ihren Füssen schütteln,

an jenem Tage wolle er sie richten. So gar hat Christus seinen Jüngern untersaget, das Unkraut, so der Feind gesäet, auszuraufen, damit sie nicht den guten Weitzen mit ausraufen. Ach der blinde Eifer vor die Religion hat noch niemalen was genutzet, das sehen wir klar an dem Apostel Paulo. Man solte also über alle Eingänge der Inquisitions-Häuser schreiben: **Sie eifern, aber mit Unverstand.**

Es ist auch die Inquisition ganz und gar gegen den Begrif von des Menschen unsterblichen Seele. Die Seele ist von GOtt mit der Gabe des Verstandes gezieret, kraft welches der Mensch die ihm vorgelegten Sätze beurtheilen, das Wahre von dem Falschen, das Gute von dem Bösen unterscheiden, das eine erwählen, und das andere verwerfen kann. Dieser Begrif macht den freyen Willen des Menschen aus, wann ihm dieser benommen ist, so höret er auf ein vernünftiger Mensch zu seyn, er wird ein Brutum, ein Ochs, den man vermittelst eines Jochs und der Schläge zu allem zwingt. Der Verstand will überzeugt und durch hinreichende Gründe überwiesen seyn, dazu hat uns GOtt sein Wort gegeben, das ist das rechte Feuer der Inquisition, das durchdringet Mark und Bein, es ist der unpartheyische Richter, der Gedanken und Sinnen des Herzens richtet. Dieses lerne man verstehen, trage es den armen Seelen rein und lauter vor, so wird es ohne Inquisition ausrichten, wozu es der HErr gesandt hat. Wir dürfen uns wahrhaftig bey einem solchen Verfahren nicht einmal den Türken gleich rechnen; sie verfahren mit den Christen, so unter ihnen wohnen, weit gelinder.

Alle

Alle Marter ist vergeblich, den Menschen dahin zu bringen, sich von einer Sache überzeugen zu lassen, deren Ungrund er einsiehet. Die Marter des Leibes ändert die Begriffe, die ein unsterblicher Geist von einer Sache hat, nimmermehr. Er will schlechterdings überzeugt seyn, sonsten glaubet er nicht. Es ist über das alles die Inquisition gegen das wahre Interesse eines Staats. Allermassen durch dieselbe dem Staat viele nutzbare Unterthanen vertrieben werden, Handel und Wandel bleibt eingeschränkt, und manche Nahrung wird dadurch aus dem Lande geschleppet. Man frage, was Holland florisant gemacht hat? nichts anders als das freye Religions-Exercitium. Frankreich wird es beständig beklagen, daß es durch Vertreibung der Hugonotten, einen grossen Theil seiner nutzbaren Unterthanen vertrieben, und andern Ländern den Vortheil ihrer Wissenschaften, in die Hand gespielet hat. Ja, wann den Grossen dieser Welt die Augen aufgehen wolten, so würden sie bald einsehen, daß sie unrecht thun, wann sie durch die Inquisition die Evangelische Lehre unterdrucken; diese kann ein Fürst in seinem Staat ohne alle Gefahr dulten, da im Gegentheil andere Secten demselben weit schädlicher sind, wovon beym *LIBERIO* in seiner Untersuchung der Conventional-Rechten der Evangelischen Kirche *pag.* 56. §. 159. das mehrere kan nachgelesen werden. Ich will nur noch anführen, wie die Inquisition aus einem unreinen Religions-Eifer nach ihrer herrschüchtigen Art allen denen, welche die Oberherrschaft des Pabsts nicht erkennen, den verhaßten Ketzer-Namen beylegen, und sie daher als verbann- und ausrottungs-würdige Geschöpfe, vor-

vorzustellen pfleget; wodurch ein Staat gegen den andern aufgehetzet; die Obern gegen ihre Unterthanen, und die Unterthanen gegen Unterthanen entrüstet, und aufgebracht werden, woraus nach den alten Geschichten, die grausamsten Verfolgungen unschuldiger und getreuer Unterthanen, Verwüstungen der Länder, blutige Religions-Kriege, einheimische Unruhen, und noch weit gefährlichere Händel mehr erwachsen sind ꝛc. Womit mein Schreiben vor dißmal beschliesse. Am Ende werden sie die Fortsetzung der neuen Kirchen-Ordnung angebogen finden. Leben sie indessen vergnügt. Ich aber verharre ꝛc.

Der Kirchen-Ordnung

Sechstes Capitel.

Von den hohen Schulen.

Sectio II.

I.

Von den Pflichten der Eltern, welche Kinder dem *Studio Theologico* widmen wollen.

1. Sollen keine Eltern vor sich, und nach eigenem Belieben ihre Kinder dem Studio Theologico zu widmen, Macht haben, sondern sie sollen solches dem Gutdünken der Lehrer, an den obern Schulen überlassen, und von denselben Rath und Anweisung annehmen, davon wir auch unsere Honoratiores mit nichten ausschliessen. Men. Vter Theil p. 65.

2) Sollen sie vor sich selbst wohl überlegen, was vor einem wichtigen Geschäfte sie ihre Kinder widmen, wenn sie das Studium Theologicum erwählen, und daß sie sich solches nicht als ein blosses Handwerk oder Brod-Studium vorzustellen haben, sondern sie sollen es vorhero fleißig vor sich beherzigen, und ihren zu studiren gewidmeten Söhnen ernstlich einprägen, daß sie dadurch zu einem Geschäfte zubereitet würden, das viele Verantwortung mit sich führet, das mit grosser Sorge, Fleiß, Treue und Redlichkeit müsse verwaltet werden, ein Geschäfte, dabey sie auf alle Welt-Lust Verzicht thun müssen, dargegen aber der Welt Spott, Verachtung und Verfolgung zu gewarten hätten. Men. Vter Theil p. 68.

3) Dahero sollen sie solches Werk nicht anders, dann mit Gebet zu GOtt anfangen, und auch ihre Kinder GOtt oft in dem Gebet anbefehlen, damit sie vor den Lüsten der Jugend bewahret werden, und kein beflecktes Gewissen in das Predig-Amt bringen mögen. Men. Vter Theil pag. 73.

4) Sie sollen ihnen selbst mit guten Exempeln vorgehen, sonderlich ihre Hochachtung vor GOttes Wort und dem heiligen Predig-Amt, bey allen Gelegenheiten blicken lassen.

5) Es ist den Eltern nicht erlaubt, zu bestimmen, wann ihre Kinder aus den obern Classen zur Universität sollen gelassen werden, sondern dieses soll bloß von der Erkenntniß der Schul-Lehrer und der vorgesetzten Aufseher der Schulen abhangen.

6) Die

6) Die Eltern dürfen ihren Kindern, wenn sie auf hohe Schulen kommen, nicht nach eigenem Belieben den Tisch und Logie ausmachen, sondern darüber wird von den Vorstehern das weitere verordnet werden.

7) So ist den Eltern auch nicht erlaubt, das benöthigte Geld vor ihrer Kinder Unterhaltung, ihnen in die Hände zu liefern, sondern sie schicken solches an den Oeconomum, der ihren Kindern alle Sonnabend, das Nöthige gegen Quittung reichet.

8) Unsern Unterthanen und Bedienten in der Residenz, weß Standes oder Würden sie seyen, ist nicht erlaubt, ihre Kinder durch Privat-Information unterrichten zu lassen, sondern sie müssen alle zur öffentlichen Schule kommen; wollen sie aber nebst diesem, einen Canditaten in ihren Häusern halten, der zu Haus die Aufsicht auf ihre Kinder hat, so ist ihnen solches unverwehrt. Diejenigen, so auf dem Lande wohnen, können ihre Kinder bis in das vierzehente Jahr zu Haus unterrichten lassen, alsdann aber müssen sie zur öffentlichen Schule gebracht werden.

II.

Die Verfassung auf hohen Schulen überhaupt betreffend.

1) Der Ort soll gegenwärtig in unserer Fürstlichen Residenz seyn, die Professores und studirende Jugend bekommen ihre Wohnungen in der Vorstadt, wo keine Soldaten einquartiret sind, massen unsere Burgerschaft das Thor der Vorstadt bewachen soll. Men. Vter Theil p. 83.

2) Sollen in der Vorstadt zwey räumliche Gebäude aufgeführet werden, jedes in das Quadrat, also, daß in der Mitte ein geräumlicher Hof bleibet; das eine soll vor die Schulen und das andere vor die Universität seyn. Sie werden so eingerichtet, daß alle Præceptores nebst den Schülern und Studenten daselbst wohnen können. Mitten in diesen Höfen ist in einem jeden ein besonderes grosses Haus, darinnen die Oeconomici wohnen, welche vor Speiß, Trank und Wäsche der studirenden Jugend sorgen; sie haben dahero nebst ihrer Wohnung eine grosse Küche, Keller und einen aparten Speis-Saal, darinnen die studirende Jugend, so nicht in der Stadt zu Haus ist, gespeiset wird, auch dasjenige, was sie zwischen der Zeit, zu ihrer Nothdurft brauchen, von jenen bekommen können. Es sollen verschiedene Tische angeordnet werden, sowol vor wohlhabender als geringer Leute Kinder, dabey wird man auch vest bestimmen, was die Eltern Quartaliter oder jährlich von einer jeden Person der studirenden Jugend vor den Tisch und das Quartir bezahlen sollen. Das ganze Quadrat-Gebäude wird so eingerichtet, daß in einer gewissen Weite von einander, die Lehrer und Professores wohnen, darzwischen aber solle jedesmal in einem besondern Gebäude die studirende Jugend ihre Stuben haben, und je zwey und zwey beysammen wohnen, damit ihre Aufführung desto leichter könne beobachtet werden. Darneben sollen ihnen auch gewisse Bedienten, welche ihnen die nöthige Aufwartung thun müssen, zugegeben werden, denen von ihren Eltern ein billiges bezahl-

zahlet wird. Vor das Logie, Holz, Bett und anderes Zugehör, zahlen die Eltern der studirenden Jugend jährlich, was man vor billig erkennen wird, davon nicht nur die Gebäude, das Holz und Bettwerk nebst andern Sachen, unterhalten, sondern auch arme Studiosi verpflegt werden sollen, und worüber ein jeder Oeconomus der Universität Rechnung ablegen muß. Wo die Schüler speisen, da wird jedesmal der jüngste Præceptor, und wo die Studenten speisen, der jüngste Professor an dem obersten Tisch mit speisen, damit nicht nur eine feine Ordnung bey Tische beobachtet, sondern auch eine genaue Aufsicht gehalten werde, wie die Oeconomi die studirende Jugend vor ihr Geld tractiren. Hinter die Quadrat-Gebäude, wird man vor die Professores und Schul-Lehrer bequeme Gärten anlegen, darinnen die Studiosi sich zuweilen auch eine Veränderung machen können.

3) Man wird der studirenden Jugend nicht alle Ergetzlichkeiten abschneiden, sondern ihnen die behörige Gemüths-Veränderungen und Leibes-Bewegung gönnen, nur alles Assotische Wesen, ungezähmte Frey- und Frechheit wird schlechterdings untersagt seyn. Solten aber wider Verhoffen, ausschweiffende Leute darunter gefunden werden, welche durch keine Vermahnung oder Zucht sich wollen bessern lassen; so werden sie ohne Ansehen der Person, von der Universität abgewiesen, aller Beförderung unfähig erklärt, und angehalten eine Profession zu erlernen, damit sie doch ihr Brod im Staat verdienen können. Men. Vter Theil p. 77. 78. 83.

4) Unsere Aeltesten der Residenz sind dahin angewiesen, daß sie auf das Leben und Wandel der studirenden Jugend, wenn sie ausser dem Collegio sind, genaue Achtung geben, und ihre Ausschweifungen den Professoribus zeitlich anzeigen.

5) Es soll auch ein dergleichen Gebäude, auf die nemliche Art und Anordnung vor diejenigen, so Jura und Medicinam studiren wollen, eingerichtet und an obgedachtes Universitäts-Haus angebauet werden, also, daß die Universitäts-Kirche darzwischen zu stehen kommt.

6) In dieser Kirche kommen die Theologi und Juristen alle Morgen um 6. Uhr zusammen, da denn ein Professor Theologiæ um den andern, nachdem ein Morgen-Lied gesungen worden, eine erweckliche Rede über ein besonderes Dictum Biblicum hält, darauf aber das Morgen-Gebet von einem Studioso Theologiæ verrichten lässet. Und so wird es in den Abend-Stunden, von 6. bis 7. Uhr wieder gehalten. Men. Vter Theil pag. 63.

7) Die sämmtlichen Professores sorgen, daß eine gute Harmonie unter Juristen und Theologen unterhalten werde, damit der schädliche Saamen der Uneinigkeit, nicht ausgestreuet werde und der Kirche Schade dadurch zuwachse. Sie müssen ihnen öfters zeigen, wie sie alle zu einem Zweck, nemlich zum Heyl der Kirche und besten des Landes arbeiten sollen. Men. Vter Theil p. 61.

8) Es wird kein Professor Theologiæ angenommen, welcher nicht vorhero eine Zeitlang in dem Predigt-Amt gestanden, damit er mit desto mehrern Nutzen die Studiosos Theologiæ unterrichten

richten und die Vortheile in der Amts-Führung anweisen könne. Men. Vter Theil p. 82. 122.

9) Unsern Studiosis ist nicht erlaubt, Degen zu tragen, als welches öfters zu vielem Unglück Anlaß gibt, auch von gar keinen Nutzen ist; sie sollen aber zum Zeichen der Freyheit, Scherfen, wie in Europa die Officiers der Soldaten haben, und zwar die Theologi rothe mit schwarz, die Juristen aber roth und weiß melirt, tragen, und sich ohne solche Scherfen, auser dem Universitäts-Haus, nicht betreten lassen.

10) Auf unsern Universitäts-Häusern, wird man eine gemeinschaftliche Bibliotheque aufrichten; deren sich unsere Professores der beyden Facultäten sowol, als unsere Stadt-Prediger und die vier obersten Geistlichen bedienen können, darinnen die kostbarsten und rarsten Bücher sollen gesammlet werden. Deßgleichen können sich solcher die Lehrer an der hohen Schule bedienen, wie auch die Studiosi, so ad altiora angeführet werden.

11) Alle halb Jahr wird man ein haupt Examen auf unserer hohen Schul halten, bey demselben erscheinen alle Professores der Universität, die Stadt-Prediger, nebst den vier Geistlichen aus dem Ober-Gericht. Darauf werden erstlich die Schüler examiniret, und nach Befinden promoviret. Es werden auch diejenigen ernennet, welche auf das Universitäts-Haus, als Studiosi sollen aufgenommen werden. Man wehlet ferner solche Ingenia excellentiora, welche zu den höhern Wissenschaften und fremden Sprachen, in der Schul sollen angeführet werden. Endlich müssen auch die Eltern, welche ihre Kinder

dem studiren widmen wollen, dieselbe vorstellen, da sie dann nach einer genauen Untersuchung ihres Lebens, ihrer Gemüths- und Leibeskräfte beurtheilet, und ohne Ansehen der Person, die tüchtigsten ausgesucht, und zugleich angewiesen werden, was sie ergreifen sollen, und worzu sie sich nach ihren Gaben, so ihnen GOtt verliehen, am besten schicken. Haben indessen Prediger auf dem Lande, unter ihren untergebenen armen Kindern, einige angetroffen, welche von GOtt mit besondern Gemüths-Gaben beschenket sind; so werden solche ebenfalls dieser Versammlung vorgestellet, und in Prüfung gezogen. Finden sie welche, von denen man hoffen kan, daß sie der Kirche oder dem gemeinen Wesen mit der Zeit nutzen können; so werden sie in die gemeinen Kosten aufgenommen, und vor ihre Unterhaltung gesorget. Es werden auch von allen Schülern in der obern Classe, öffentliche Reden gehalten, damit man von ihnen urtheilen möge, ob sie sich zum Vortrag des göttlichen Worts, künftighin auch schicken werden.

12) Es werden nicht nur auf jedem Universitäts-Haus einige angesehene Aeltesten seyn, welche darauf sehen müssen, daß die Studiosi nichts ungebührliches unternehmen, sondern es werden dergleichen auch welche über die Schul-Gebäude verordnet, welche des Abends die Schlüssel zu den Thoren verwahren, und niemand von der studirenden Jugend bey Nachts-Zeit hinaus lassen dürfen. Sie visitiren zur Winters-Zeit sonderlich alle Gänge, wo die studirende Jugend logirt, ob das Feuer verwahret und alles in behöriger Ordnung anzutreffen sey. Diese

Aeb

Aeltesten stehen mit den Lehrern in gleichem Rang und Ansehen, und sind bey allen Conventen, die monatlich gehalten werden, zugegen, um die Mängel anzuzeigen, welche sie etwann möchten beobachtet haben.

13) Alle Victualien, welche zu der studirenden Jugend Unterhalt, von den Oeconomis angeschaft werden, sind von Zoll und andern Abgaben gänzlich befreyet.

III.

Von den Lehrern auf Schulen und Universitäten.

1) Werden gelehrte, fromme und exemplarische Männer erfordert, welche ein mäßiges christliches Leben führen, dabey verträglich, friedlich, arbeitsam und treu sind. Men. Vter Theil p. 132. 135.

2) Ihre Salaria sind so eingerichtet, daß sie von den Studiosis nichts pro labore zu fordern haben. Es sey dann daß einige sich ganz besonders von einem oder dem andern Professor in dieser oder jener Wissenschaft, ausser den ordentlichen Stunden, wollen unterrichten lassen, welches sie denn besonders zu vergüten haben.

3) Haben sie auf der Untergebenen Leben und Wandel genau Acht zu geben, und ein jeder auf das Flügel-Gebäude, so seiner Wohnung angehänget ist, besondere Achtsamkeit zu wenden, auch der studirenden Jugend ihre Zimmer fleißig zu visitiren, damit keine Excesse einschleichen mögen.

4) Ihre Lectiones theilen sie alle halbe Jahr unter sich dergestalten ein, daß die studirende Ju-

gend Gelegenheit bekommen möge, in allen nöthigen Stücken den behörigen Unterricht zu erlangen.

5) Sind sie verbunden, den Studiosis die besten Autores gleich bey dem Anfang derer Lectionum anzuzeigen, welche über die Materie geschrieben, so sie in ihren Collegiis abhandeln wollen, damit junge Leute zu Haus nachlesen und sich auf die Lectiones präpariren können.

6) Ihre vornehmste Bemühung soll dahin gehen, daß sie der studirenden Jugend eine wahre Furcht GOttes in das Herz einprägen mögen, damit sie sich bey Zeiten gewöhnen die Welt zu verläugnen, ein exemplarisches Leben zu führen, und alle theologische Wahrheiten sowol in Praxi, als im Glauben und Leben auszuüben, auf daß ihr Verstand, Willen und Herz zugleich gebessert werde. Menoza Vter Theil pag. 163. seqq. Dahero

7) Sollen sie bey Erklärung der Glaubens-Lehren allemal die Lebens-Pflichten, so aus denselben fliessen, zur Erbauung heraus ziehen, und den Studiosis fleißig und mit Nachdruck an das Herz legen. Eben dieses sollen sie bey den Collegiis biblicis beobachten, daß sie es nicht bey critischen Observationen und Erklärung des Wort-Verstandes bewenden lassen, sondern bey aller und jeder Gelegenheit auf die Ausübung und lebendige Empfindung des göttlichen Worts, zur Besserung, zur Züchtigung, zum Glauben, Trost, Warnung ꝛc. dringen und anmahnen, damit die Studiosi die Schrift nicht nur von Kind auf wissen, sondern sich auch dieselbe unters

terweisen lassen zur Seligkeit. Darzu soll man insonderheit die ascetische Morgen- und Abend-Stunden anwenden, auf daß die Studiosi zu einem heiligen Leben und thätigen Glauben angewiesen werden. Menoza Vter Theil pag. 170. seqq. 177.

8) Die Herren Professores sollen sich fleißig angelegen seyn lassen den Studiosis, deren Kräfte und Schwäche sie am besten kennen, nicht nur einem jeden nach seinen Umständen, einen gewissen Methodum, wie er seine Studien angreifen soll, vorzuschreiben, sondern auch die Bücher, so sie lesen, die Collegia, so sie hören, die Art und Weise, wie sie sich præpariren und die Lectiones wiederholen sollen, ihnen von Anfang bis zum Ende gründlich anweisen. Menoza V. Th. p. 123. 126. 128.

IV.

Die Lectiones betreffend.

In den Schulen werden die Knaben, welche zu höheren Wissenschaften sollen gebraucht werden, in der Teutschen, Lateinischen, Französischen und Englischen Sprache unterrichtet. Diese, nebst den übrigen Schülern, werden auch zur Ebräischen und Griechischen Sprache angeführet. Die Bibel und Theologie, ist nebst diesen das Hauptwerk, so in den niederen Schulen schon müssen getrieben werden, damit sie einen deutlichen Begrif davon erlangen, ehe sie in das Universitäts-Haus kommen.

In der Physiologie, Astronomie, Historie, Geographie, Aritmethic, Rethoric, und Poesie, müssen die obern Classen insgesammt wohlgegrün-

det werden, die Logic und Metaphysic muß ebenfalls mitgenommen werden, doch so, daß sie sich nicht gewöhnen die Metaphysischen Terminos in die Theologie zu mengen, als aus welcher die Scholastische Philosophie völlig auszumustern, und eine blosse biblische Theologie einzuführen ist; massen der Apostel Paulus viele Seelen gewonnen und überzeuget hat, ohne sich der Metaphysischen Terminum zu gebrauchen. Indessen kan man denjenigen, welche zu höhern Wissenschaften schreiten wollen, und die zur Uebersetzung derer in den Europäischen Sprachen herausgegebenen Büchern gebraucht werden sollen, ganz wohl eine Erklärung derer, bey den Europäischen Theologis gewöhnlichen Terminorum beybringen. In der Kirchen-Historie kan hier auch schon ein kleiner Anfang gemacht, die oberste Classe aber, in öffentlichen Reden fleißig geübet werden.

In dem Universitäts-Hause werden nunmehro

1) vor allen Dingen oberwehnte Sprachen und Wissenschaften weiter excolirt und die Jugend darinnen vestgesetzet. Ueberhaupt aber wird darauf gesehen, daß die Collegia Biblica fleißig getrieben werden, da dann einige Professores die Bibel Cursorie durchgehen, und alle Jahr, der eine das Alte, ein anderer das Neue Testament absolviren; andere aber exegetica über gewisse Bücher der Bibel lesen, so daß das Alte Testament, von einem Professore in 3. Jahren, und von einem andern das neue Testament in so viel Jahren absolviret, und zugleich zur Erbauung und Erweckung angewendet werde. Menoza Vter Theil pag. 173. seqq.

2) Wird

2) Wird Theologia Dogmatica getrieben, so daß eine jede Wahrheit und göttliche Wohlthat mit moralischen Anmerkungen und nöthigen Nutz-Anwendungen zu den Lebens-Pflichten gezeiget wird. Alle Subtilitäten, vorwitzige Fragen, Grübeleyen in den göttlichen Verheissungen und Geheimnissen, bleiben weg. Es wird die Thesis aus GOttes Wort vestgesetzet, und in den Geheimnissen gezeiget, wie sie zwar über, aber mit nichten wider die Vernunft und den Begriff von GOtt seyen. Die ganze Theologie muß alle Jahr einmal durchgebracht werden.

3) Hiernächst ist nöthig, daß den Studiosis in einem besondern Collegio die Harmonie der 4. Evangelisten, sodann auch des alten und neuen Testaments gezeiget.

4) Nicht weniger müssen ihnen die Grund-Regeln und Vortheile in der Hermenevtic gezeiget werden, welche hernachmalen in den Collegiis biblicis und exegeticis ad praxin gebracht, und der Gebrauch davon angewiesen werden.

5) Die Kirchen-Historie alten und neuen Testaments, sonderlich der drey ersten Jahrhunderte, wird mit vielen Nutzen können getrieben werden, wann man zugleich dabey der studirenden Jugend zeiget, an was vor Klippen die Lehrer der ersten Kirche gestrandet, und aus was vor Quellen so vieles Unheil in die Kirche ihren Einfluß bekommen.

6) Wird höchst nöthig seyn, die Theologiam moralem fleißig zu treiben, als dadurch ein Prediger in den Stand gesetzet wird, mit Nutzen

hen eine geistliche Rede zu halten. Menoza Vter Theil p. 191.

7) Die Collegia Homiletica sind nicht ausser Acht zu lassen, und muß man sonderlich junge Leute dahin führen, daß sie ohne allen Gesuch eigener Ehre, in ihren geistlichen Reden, blos auf die Erbauung, Ehre GOttes, Ueberzeugung des Herzens, Erleuchtung des Verstandes und Lenkung des Willens, bedacht sind. Daß sie allen Menschen-Witz und Weißheit weglassen. Hiervon kan man Men. IV. Theil den letzten Brief nachlesen. Es sollen zu dem Ende alle Sonntage Nachmittags, und einmal in der Woche, die ältesten Studiosi Wechselsweise eine Predigt in der Studenten-Kirche ablegen.

8) Werden billig die Studiosi in dem Catechisiren geübt, und ihnen Collegia Catechetica gelesen. Zu dem Ende müssen die Schul-Kinder aus der Stadt, alle Sonntage nach der zweyten Predigt in der Studenten-Kirche erscheinen, allwo sie einer von den Studiosis catechisiret, die übrigen aber alle müssen zugegen seyn und zuhören. Desgleichen Catechisirt alle Mittwoch ein Studiosus die Kinder in der Stadt-Kirche, damit sie darinnen geübet werden. Menoza Vter Theil p. 185.

9) Es wird auch müssen dahin gesehen werden, daß den Studiosis in einem besondern Collegio unsere Kirchen-Ordnung erkläret, der Grund und Ursache, wie auch der rechte Gebrauch und Anwendung davon gezeiget werde, damit sie nicht in der Art ihrer Amts-Führung fremd und unerfahren sind, wann sie dasselbe antreten. Dabey

bey ihnen eine treue Anweisung zu geben wie sie sich klüglich in ihrem Amt verhalten sollen; was sie bey diesem und jenen Umstand und Begebenheit zu beobachten; wie sie mit sicheren und verhärteten Sündern verfahren sollen; was sie bey erweckten Sündern zu thun; wie sie die Bußkämpfenden stärken und die Angefochtenen trösten sollen. Es müssen ihnen die Vortheile gezeigt werden, deren sie sich bedienen können, in Ansehung der Zeit und Umstände; als e. g. wenn GOtt mit allerley Zorn-Strafen einbricht, wenn sich grosse Land-Plagen zeigen, wann GOtt an einem oder andern Sünder seine Gerichte zeiget, wann er aufferordentliche Wohlthaten erweiset, wann er aus grossen Gefahren errettet, das sind lauter allgemeine Zeiten und Umstände, da GOtt selbst an den Herzen arbeitet, diese müssen klüglich angewandt und alsdann recht ernstlich in die Seelen gedrungen werden. Dergleichen muß man auch bey einzeln Personen beobachten, und ihre Temperamente kennen lernen, daß man sie greift, wo sie es fühlen.

10) Es ist dem ältesten Professori erlaubt, alle Acten des geistlichen Ober-Gerichts einzusehen, desgleichen alle Berichten von den Conventen und Synodis, und dieses zu dem Ende, damit er die wichtigsten Casus und Vorfälle in Amts-Sachen und bey der Regierung der Kirche, ausziehe, dieselben in einem besondern Collegio vortrage und zeige, wie man sich dabey zu verhalten, und wie sie entschieden worden, damit sie in unvermutheten Fällen nicht unerfahren seyen. Desgleichen sollen sie in allen Fällen der Seelen-Führungen unterrichtet werden. Damit dieses

aber

aber desto leichter geschehe, so sollen alle Prediger des Landes verbunden seyn, dem ältesten Professori Theologiæ, alle besondere Vorfälle, ihr Verhalten dabey, und wie die Arbeit gesegnet worden, einzuberichten verbunden seyn. Doch müssen die Namen jedesmalen sorgfältig verschwiegen bleiben, und nicht einmal der Ort, wo es geschehen, entdecket werden.

11) Unsern Studiosis Theologiæ soll auch ein Collegium Oeconomicum gelesen werden, desgleichen eines in der Mathesi; sonderlich sollen sie in der Architectur wohl unterrichtet werden, damit sie an den Kirchen-Gebäuden mit Nutzen, als Bau-Meister, können gebraucht werden.

12) Auch sollen unsere Studiosi Theologiæ bey einem Professore Juris ein Collegium über die Landes-Gesetze hören, damit sie auch darinnen nicht unerfahren seyen.

Was aber diejenigen anbelanget, welche zu höhern Wissenschaften sollen angeführet werden, so müssen solche nebst den obbenamten Europäischen Sprachen, auch in der Syrischen, Chaldäischen und andern Orientalischen Sprachen gründlich unterrichtet werden. Sie sollen die Kirchen-Historie aus dem Fundament lernen, sich in den Jüdischen Alterthümern, Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten, eine hinlängliche Erkänntniß zu erlangen, bemühen. Dahingegen die andern nur die Ebräische und Griechische Sprache zu erlernen haben. Sie werden insonderheit in der Uebersetzung der Bücher, so in Europäischer Sprache geschrieben

sind,

sind, geübet, und ihre Uebersetzungen werden von den Professoribus nachgesehen und corrigirt.

Diesen muß dann auch endlich die Theologia Polemica beygebracht werden, damit die Kirche Leute habe, die den Widersprechern das Maul stopfen, und die Wahrheit vertheidigen können.

VIII. Brief.

Menoza betrachtet das ruinirte Lissabon, kehret nach Amsterdam zurück, und tritt nunmehro seine fernere Reise nach Haus an.

Mein Herr!

Unter währender Erzehlung von der Inquisition und andern angenehmen Gesprächen, hatten wir eine recht glückliche Fahrt, und kamen wohlgehalten in Lissabon an. Hier stellte sich nun meinen Augen der aller betrübteste Anblick dar. Ich konnte ohnmöglich begreifen, daß dieses die herrliche Stadt sey, an deren Pracht und Herrlichkeit ich ehedessen so ein grosses Vergnügen gehabt hatte. Ich habe acht ganzer Tage zugebracht, bis ich meine betrübte Neugierigkeit, an der Betrachtung so vieler eingestürzten Palläste, Clöster, Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, gesättiget hatte. Es war mir allemal bedenklich, so oft ich an eine eingestürzte Kirche kam, wann mir einfiel, daß dieses grosse Straf-Gericht, eben zu der Zeit von GOtt ausgeführet worden, da eine

entsetzliche Menge Menschen, in den Kirchen versammlet war, allen Heiligen ihre Andacht zu erweisen. Ich stunde bey diesem erschrecklichen Anblick gleichsam wie beräubet, und wenn ich mich der grossen Herrlichkeit dieser grossen Stadt erinnerte, so entgiengen mir alle Sinnen, daß mir kaum vorstellig machen konnte, wie eine unterirdische Erschütterung alle diese Verwüstungen in einer Zeit von zehen Minuten anzurichten, fähig seyn können.

Doch ich wurde in diesen Gedanken gestöhrt, als derjenige Mensch, welchen von Frankfurt mitgenommen hatte, mich ohnversehens zupfte, und mir ins Ohr sagte: sehet! dieses ist der Platz, wo das Inquisitions-Haus gestanden. Weil aber dieses der Ort nicht war, unsere Gedanken einander zu eröfnen, so versparten wir solches, bis wir des Abends auf unserm Schiff allein waren. Dann ich kehrte alle Abend wieder auf dasselbe zurück, und nahm dasjenige, so wir zu unserer Verpflegung und Gemächlichkeit brauchten, mit dahin. Es hatte indessen mein Reise-Gefährte von Frankfurt, seine Sachen so gut eingerichtet, daß er allen seinen Bekannten und Freunden weis gemacht, daß er in Cölln sich niederlassen wolle. Es war ihm daher leicht, alle seine Effecten zu versilbern, und sein Weib und Kinder mit seinem Vermögen, auf unser Schiff zu schaffen, welche bis dato noch selbst nichts von seinen wahren Absichten wusten, bis wir ein gut Stück wieder von unserer Rück-Reise gemacht hatten, und ihnen allererst das wahre Vorhaben entdeckten. Seine Frau war darüber höchstvergnügt, indem sie sich schon längst aus diesem nach einem andern Land gewünschet, weilen sie

eine

eine erschreckliche Furcht vor der Inquisition gehabt, mithin GOtt herzlich dankte, daß sie ohne Gefahr das Licht des Evangelii erkennen und bekennen könnte. Ihre Kinder waren noch jung, und wusten also von keinem Unterscheid der Religion etwas. Ich hatte an diesen Leuten meine gröste Freude, und machte mir ein Geschäfte daraus sie in der Evangelischen Wahrheit zu unterrichten. Mein Schiffs-Patron war mit seiner Verrichtung nun auch zu Ende, und nachdem wir alles nöthige zu unserer Reise aufgenommen hatten; so giengen wir vergnügt unter Segel. Es waren unsere Zufälle mit andern zur See Reisenden so gemein, daß ich es vor überflüßig ansehe, sie damit zu unterhalten.

Der Unter-Officier unter den Matrosen machte uns einen kleinen Verdruß, unserm Schiff-Patron aber grosse Sorgen. Es war derselbe Catholischer Religion, und mochte etwas von der Religions-Veränderung obiger Leute erschnappet haben. Er murrete daher einsmals öffentlich, gegen unserm Schiffs-Patron, und ließ sich diese bedrohlichen Worte entfahren: Er würde die ganze Sache zu seiner Zeit in Lissabon zu entdecken Gelegenheit finden, und es dahin bringen, daß es unser Schiffs-Capitain bereuen müste, daß er so verwegen gewesen, und der Ketzerey in Lissabon Vorschub gethan habe. Unser Capitain stellete sich anfänglich befremdend an, und dachte dem Kerl den Verdacht auszureden, legte ihm auch zu dem Ende des Lissaboners Pässe und Abschied vor die Augen; allein er hatte eine allzudünne Nase, als daß er den Braten nicht hätte riechen sollen, er wolte gar ein aufmerksamer Zuhörer von

meinen, unsern Neubekehrten gegebenen Lectionen, gewesen seyn; als nun der Capitain merkte, daß er ihm seine Cajute belauschet, so entbrannte er in Zorn über die Verwegenheit dieses Menschen, und ließ ihn schliessen, kam zu uns und sagte: dieses ist die letzte Fahrt vor mich und alle meine Matrosen auf Lissabon, wo wir nicht Mittel finden, diesen Menschen auf ewig von Lissabon zu entfernen. Wir waren alle miteinander einige Tage über diese unerwartete Begebenheit recht empfindlich gerühret, zumalen, weilen diese Fahrt auf Lissabon, unsers Patronen Haupt-Handel, bis daher gewesen war. Endlich kam an einem Morgen sehr frühe, unser zweyter Unter-Officier, der ein guter Engeländer war, in unsere Cajüte, und redete unsern Capitain auf folgende Art an: Wann ihr mir glaubet, mein Herr, so haben wir jetzo die beste Gelegenheit, uns der Last dieses Feindseligen, mit allen seinem Anhang zu entschütten. Ich sehe von weitem ein Englisches Schiff, welches seinen Lauf nach Neu-Engeland zu richten scheinet, wir wollen sie dem Schiffs-Capitain vertauschen, und so werden sie uns in America wenig Schaden thun. Unser Capitain gab augenblicklich Ordre, auf das Englische Schiff loszusegeln, und ließ den murrenden Unter-Officier kommen, sagte ihm, daß es seine Sache nicht sey, einen Verräther in seinen Diensten zu haben, er wolle ihn demnach auf ein Schiff, so nach Lissabon gehe, abgeben, mit dem Beding, daß er sich seine Cammeraden, so mit ihm einerley Sinnes wären, aussuchen und mit sich fort nehmen möchte, seine Bagage und Sold, würde ihm den Augenblick ausgeliefert werden. Weilen er nun

mit

mit Vorsatz diese Rede, in Gegenwart der sämmtlichen Matrosen gehalten, so traten ihrer fünf augenblicklich zu dem Unter-Officier, und wehlten mit ihm zu reisen. Die übrigen aber waren eben so eilfertig, ihrer Cameraden Bagage zu holen, und ihnen vor die Füsse zu schmeissen, sagende: Herr Capitain, wir kommen doch nach Amsterdam, ob diese auf dem Schiff sind oder nicht. Der Capitain zahlte dieselben völlig aus, und gab ihnen noch einen Monat Sold mehr, ließ sie aber den Augenblick schliessen. Indessen waren wir dem Englischen Schiff so nahe kommen, daß wir durch ein Sprach-Rohr mit ihm reden konnten, und es richtete seinen Lauf nunmehr selbst auf uns zu, und unser Capitain ließ sich in einem Boot auf das Englische Schiff bringen, wurde mit dem Capitain des Schiffs, das wirklich nach America segelte, einig, und ließ die Rebellen abholen, welche grosse Augen machten, da sie ein Englisches Kriegs-Schiff sahen. Als sie auf dem Englischen Kriegs-Schiff ankamen, machte ihnen der Capitain das unerwartete Compliment: Ihr werdet mit mir die Fahrt nach America thun, daselbsten die Zeit eures Lebens bleiben und euer Brod verdienen, damit euch die Gedanken vergehen, einen Englischen Schiffs-Capitain in die Inquisition zu stürzen. Nachdem die beyden Capitains noch eine kurze Unterredung gehalten, nahmen sie Abschied, und fuhren jeder seine Strasse, nachdem sie einander mit 20. Canonen-Schüssen eine glückliche Reise gewünschet hatten. Wir waren neubelebt, als wir dieser Verräther loß waren, und der Unter-Officier bekam von mir, vor seinen guten Einfall, eine gute Belohnung; mitlerweile erreichten wir nach

etlichen Tagen die Gegend von Amsterdam, ohne weiteren Anstoß, legten unser Schiff vor Anker und giengen mit einem Boot ans Land.

Ich traf in meinem Quartier alles in voller Arbeit an. Einige waren beschäftiget, unsere Sachen in Ballen zu packen, andere sorgten, daß sie zu Schiff gebracht würden, andere kauften die behörige Lebens-Mittel ein, und liessen sie in dem Schiff an Ort und Stelle bringen. Ninaruk machte über alles, was eingeschiffet wurde, ein Verzeichniß, und war so emsig, daß er sich kaum besinnen konnte, was er thun solte, als er hörte, daß ich glücklich angekommen sey.

Alles war vergnügt und voller Freuden über meine Ankunft, selbsten unser Schiffs-Volk, als es davon Nachricht bekam, machte ein rechtes Jubel-Geschrey. Ihre Freude zu vermehren, so ließ ihnen eine gute Mahlzeit, und eine hinlängliche Portion Brandtwein reichen, welches sie mit grösstem Dank annahmen.

Es war unser Dänische Theologus Christian de W. mit seiner Tochter, nebst dem Dänischen Medico indessen auch wieder glücklich zurück gekommen, und Ninaruck hatte vor seine schöne Perlen, so unvergleichliche Pässe ausgewürket, daß wir uns keiner Gefahr zu befürchten hatten. Ein entsetzlicher Vorrath von den besten Büchern, nebst einer Presse zur Druckerey, alles Zugehör zu einer Schrift-Giesserey nebst den erforderlichen Personen, waren schon zu Schiff gebracht, und man war jetzo nur noch bemühet, die Lebens-Mittel, sammt der nöthigen Munition, einzuschiffen.

Ich ließ nunmehr meine Sorge dahin gehen, daß ich mit unserm Amsterdammer Kaufmann

theils

theils wegen seiner vielfältigen Bemühung, Richtigkeit machte, theils aber unsere künftige Correspondenz auf einen vesten Fuß setzen möchte. Unsere Abrede gieng demnach dahin, 1) daß solche über Ispahan solle continuiret werden. 2) Daß er davor sorgen solte eine besondere Registratur zu derselben zu halten, und solche nach seinem Tod seinem Sohne, oder wann dieser ehender sterben solte, einem seiner vertrauten Freunde zu übergeben. 3) Gingen wir mit einander zu dem Lutherischen Prediger an der neuen Kirche. Ich entdeckte demselben in möglichster Kürze, doch hinlänglich, die einige und wahre Absicht meiner Reise, und wie weit ich meinen Zweck erreichet hätte. Bat demnach denselben, auf meine Kosten eine Correspondenz mit allen Evangelischen Universitäten zu unterhalten, sich alle neue Hauptbücher, so etwa edirt würden, auf meine Kosten kommen zu lassen, und dieselben zu prüfen, ob sie was nützliches zu unserer Absicht und Verbesserung der Kirche in sich hielten: In diesem Fall soll er allemal 10. Exemplaria von jedem Werk kaufen, und uns durch den Kaufmann de H. zuschicken. Der Mann war ungemein vergnügt, über das aufgetragene Werk, und versprach alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, um unsern gesuchten Endzweck zu erlangen. Ich zahlte ihm dahero einige tausend Gulden aus, damit er einsweilen, nach seinem Gutdünken, unserm Endzweck gemäß, schalten und walten könnte, bis wir von Haus aus weitere Verfügung machten, insbesondere bate mir aus, alle Jahr die Catalogos derer Bücher, aus den vornehmsten Buch-Läden mitzutheilen. Von den 10. Exemplarien der zu übersendenden Bücher, solte

er jedesmal das zehente Stück zu seiner Bibliotheque behalten, und sein Successor an dieser Kirche solte auch unser Correspondent in Kirchlichen Sachen bleiben.

Als dieses alles verabredet war, so bate ihn, meine Candidaten in seiner Kirche zu ordiniren, welches er zu thun versprach, und zwar auf den nächstfolgenden Sonntag. Endlich entdeckte ihm auch mein Vorhaben, mich mit des Christian de W. Tochter von ihm copuliren zu lassen. Wir verabredeten Zeit und Stunde, und ich wies nunmehr den van de H. die Kirchliche und gelehrte Sachen betreffend, an diesen Prediger, so daß er nichts ohne seinen Rath und Vorwissen thun solte.

Als ich nach Haus kam, ließ ich meine Leute alle mit einander zusammen kommen, und kündigte ihnen auf den folgenden Sonnabend einen Buß- Fast- und Bet-Tag an, weilen ich glaubte, daß wir Ursache hätten, GOtt um Vergebung unserer Sünden und um besondere Gnade vor unsere Candidaten anzuflehen, welche nächsten Sonntag solten ordiniret werden. Der Dänische Prediger solte auf diesen Umstand eine erweckliche Predigt halten in meinem Saal, und den darauf folgenden Sonntag, solte alles Stille in unserm Quartiere seyn.

Nunmehro ließ ich Ninaruck, Chr. de W. und den Dänischen Prediger in meinem Zimmer bleiben, und verlobte mich mit Chr. de W. Tochter, nach Christlichem Gebrauch, doch blieb es ein Geheimniß, dann ich hatte in der Stille unserm Gast-Wirth befohlen, auf den Montag eine prächtige Mahlzeit zuzubereiten, vor mich und alle meine Domestiquen. Ich ließ desgleichen vor die Schiff-

Leute

Leute eine herrliche Mahlzeit zurichten, und ihnen auf diesen Tag die neue Holländische Schiffs-Fahne aushändigen und auf das Schiff stecken.

Als demnach unser Buß-Tag gehalten, und die Candidaten Sonntags darauf ordiniret; so kam der Holländische Lutherische Prediger, den Montag um 9. Uhr, in unser Quartier gefahren. Nachdem er von mir auf das zärtlichste bewillkomet, und in einen grossen Saal geführet worden; so liess meine ganze Reise-Gesellschaft zusammen kommen, und entdeckte ihnen meine Verlobung mit Chr. de W. Tochter, und liess mich, zum innigsten Vergnügen aller meiner Leute, copuliren. Worauf wir zur Tafel giengen, und von lauter fremden Leuten uns bedienen liessen, allermassen ich wolte, daß an diesem Tag, alle meine Leute eine erlaubte Ergetzlichkeit haben solten. Am Ende verehrte dem Holländischen Priester 100. Ducaten und invitirte ihn auf den folgenden Tag, zu einer abermaligen Mahlzeit.

Den folgenden Tag liess ich den Dänischen Theologum Christian de W. den Dänischen Medicum und unsern Inspectorem, nebst meinen ordinirten Candidaten und Catecheten, in mein Zimmer berufen, und stellte ihnen vor, wie ich nunmehro gesonnen sey, eine ordentliche Verfassung meiner Kirche einsweilen unter ihnen aufzurichten. Christian de W. wurde zum Canzler der Universität und Professore Juris erklärt, der Dänische Theologus und bisherige Inspector wurden als Membra des geistlichen Ober-Gerichts vorgestellet. Der Dänische Medicus wurde Professor Medicinæ und Physicæ. Nunmehro sagte ich, ist es Zeit, daß wir nach unsern Kirchen-Gesetzen ver-

fahren, und die übrigen Stellen der Geistlichen, durch die mehresten Stimmen vergeben.

Wir haben, sagte ich, fünf Candidaten, davon muß nun einer Inspector, der andere Stadt- und Hof-Prediger, und die übrige drey Prediger auf dem Land werden. Es währete die Wahl nicht lange, dann drey von den jüngsten Candidaten traten hervor, und baten die ganze Gesellschaft, ihre beyde ältesten Mit-Brüdern zu beyden Stellen anzunehmen. Es war niemand, der nicht diese Demuth und Herzens-Einigkeit gelobet hätte, und wurde also der älteste mit allgemeinem Beyfall zum Hof- und Stadt-Prediger, der zweyte aber zum Inspectore erwählet. Mithin hatte nunmehro meine Gesellschaft eine förmliche Kirchen-Verfassung.

Unser Dänische Medicus aber erinnerte, daß ihm dann auch mögte erlaubt seyn, eine zu seiner Profession behörige Bibliothec und Instrumente einzukaufen. Ihr habt vollkommen recht, sagte ich, schaffet nur alles nach Belieben an, an Geld soll es euch nicht fehlen, und wann ihr noch darüber einen tüchtigen Menschen auskundschaften könnet, der in der Matheſi vollkommen erfahren ist, so werdet ihr mich euch verbinden, wann ihr ihn zur Mitreise beredet; sodann sehet euch nach einem guten Werkmeister um, der euch die abgängigen Instrumente bey uns verfertigen kan. Nachdem dieses alles in Ordnung gebracht, giengen wir zur Tafel, und waren unter uns selbst vergnügt, ein jeder wünschte die Grenzen meines Vaterlandes heute noch zu betreten.

Es brachte unser Dänische Medicus die folgende Tage damit zu, daß er die herrlichste Biblio-

thec

thec in medicinisch- und physicalischen Büchern anschaffete, auch einen schönen Vorrath solcher Bücher kaufte, welche in der Matheſi die besten waren. Seine Instrumente, die er kaufte, waren ausnehmend schön und gut, so, daß nunmehr alles zu unserer Abreise fertig war. Wir nahmen demnach von unsern Freunden und Bekannten Abschied, ich zahlte dem von der Hock seine Bemühung reichlich, und unser bisheriger Wirth bekam das Seine redlich.

Nunmehro wurde Rath gehalten, was wir vor eine Fahrt nehmen wolten. Jederman widerrieth mir, bey so critischen Umständen die Fahrt nach Schweden, alle eileten nach Moscau je eher je besser zu gelangen, da ich unschlüßig schiene, so hatte Ninnaruck ohne Zweifel meine Christiana angestellt, ihr Bitten hinzu zu thun, und der Dänische Theologus versicherte mich, daß ich keine nützlichen Sonderheiten vor meine Kirche, in Schweden entdecken würde: Mithin liessen wir die Fahrt nach Schweden fahren, und bestimmten den andern Tag zu unserer Einschiffung.

Es war in der That eine ansehnliche Gesellschaft, zumahlen solche noch an dem Tag unserer Abfahrt mit einem geschickten Mathematico und einem andern Künstler, welcher die mathematischen Instrumente verfertigen solte, vermehret wurde, so, daß wir eine Gesellschaft von 26. Personen mit denen Schriftgiesern ausmachten. So bald wir das Schiff bestiegen, wurden die Canonen gelöset, worauf alles Schiff-Volk auf dem Verdeck zusammen kan, allwo unser neue Stadt-Prediger eine erweckliche Rede hielte, ein inbrünnstiges Gebet zu GOtt that, und uns den Seegen etheilete.

Hier-

Hierauf giengen wir zu Tisch, speiseten zum erstenmal auf dem Schiff, und nachdem unsere Abend-Bet-Stunde gehalten, legten wir uns vergnügt zur Ruhe. Auf den frühen Morgen hielten wir abermalen Bet-Stunde, huben die Anker auf, grüßten Amsterdam zu guter letzt mit 10. Canonen, und begaben uns in die hohe See. Wir hatten guten Wind, mithin gieng unsere Fahrt nach Wunsch, und ob uns gleich etliche Kriegs-Schiffe von allerley Nationen begegneten; so hatten wir doch wegen der guten Pässe, nicht den geringsten Anstand, sondern konnten unsere Fahrt jedesmalen ungestört fortsetzen. Es musten zwar alle der See ihr Recht bezahlen, und einige Tage an der See-Krankheit darnieder liegen. Allein unser Medicus wußte den guten Vorrath von Arzneyen so geschickt anzuwenden, daß es bey allen nicht die geringste Folge hatte.

Wir hatten nunmehro die grosse Stadt St. Petersburg in dem Gesicht, es hielte aber unser Schiffs-Patron nicht vor rathsam, vor dem Neva-Fluß Anker zu werfen, weilen man mit grossen Schiffen nicht in denselben einlaufen kan, und vor die kleinen Schiffe, darauf man etwa sich wolte aussetzen und unsere Sachen an Land bringen lassen, gleichwol wegen der vielen Sand-Bänke und des schnellen Flusses viel Gefahr zu fürchten. Daher segelten wir gerade auf den Haven von Cronslot los, obgleich Petersburg 4. Meilen davon entlegen ist. Es hat der Haven ein vortreffliches Castel, welches eigentlich den Namen Cronslot hat, und stehet gegen der Ingermanländischen oder Süd-Seite, einen Canonen-Schuß weit von der Insul, mitten in der See, auf einer

Sand-

Sand-Bank, welche der grosse Strom, der allda zwischen der Enge durläuft, von Tag zu Tag mehr anwachsen machet. Es siehet aus, als wie ein runder Thurn, mit drey Gängen übereinander, von unten bis oben mit Canonen wohl versehen. Die Auflage ist im Winter auf dem Eise, mit Stein-Kasten gemacht, worauf hernach der ganze Bau von Holz und Erde gesetzet worden. Weil nun auf der Insul gegen über dem Castel zwey Batterien, jede von 10. bis 12. Canonen liegen, überdem auch die grosse See-Brücke, oder das Haupt des Havens, mit 40. bis 50. und zur Noth mit mehrern Canonen versehen ist, so kan der Eingang des Stroms, als der Weg nach der Petersburgischen Vor-See, von beyden Seiten wohl damit bestrichen und gedeckt werden, wie dann auch die Schiffe selbst, in dem dahinter liegenden Haven, das ihre dabey thun können Nachdem ich Ihnen, mein Herr, eine kurze Beschreibung von diesem vortreflichen Haven gemacht habe, so scheinet es die höchste Billigkeit zu erfordern, daß ich Ihnen auch von demjenigen Nachricht gebe, was in der grossen und Welt-berühmten Stadt Petersburg merkwürdiges angetroffen habe. Dahero belieben sie vor allen Dingen anzumerken, daß der Anfang zu Erbauung dieses Orts An. 1703. geschehen, nachdem der Czaar Peter I. die Vestung Nöteburg, und die Handels-Stadt Kieschantz erobert hatte, und eine Meile hinunter verschiedene Insuln antraf, davon die Situation dem Czaar zu Anlegung einer Stadt bequem zu seyn schiene. Zu Bedeckung dieses Vorhabens wurde ein grosses Lager aufgeschlagen, so, daß die Infanterie auf der Finnischen, die Cavallerie aber

auf

auf der Ingerischen Seite zu stehen kam. Man entdeckte bald darauf einige Schwedische Schiffe, welche in der See herum kreuzten, deren ohngeachtet der Czaar auf der Insul Retursari oder Kuzari (wo jetzo Cronslot lieget) 1000. Mann Posto fassen ließ, die sich auch gegen die Schweden so wohl gewehret, daß sie dieselben in die See zurück getrieben, von welcher Zeit der Czaar die Insul beständig behauptete, und eine in einem inaccessiblen Terrain gelegene Vestung, nebst einer Stadt in kurzer Zeit erbauet hat. Der Vestungs-Bau wurde innerhalb vier Monaten durch die Menge der Arbeits-Leute, von denen aber mehr als 100. tausend ihr Leben dabey mögen eingebüsset haben, zu Stande gebracht. Die Ursache war, weilen viele den Bau verhindern wolten, und daher oft saumselig in Herbeyschaffung des Proviants waren. In währender Zeit wurde auch an der Stadt gearbeitet, und in dieselbe eine grosse Menge Menschen gezogen. Die Vestung liegt mitten in der Stadt, und ist rundum mit dem Neva-Strom umgeben. Ihre Figur ist ein längliches irregulair Sechseck, und sind die gegen über liegenden Bastions, ausgenommen die zwey mittlern, einander gleich. Die Vestung wurde Anfangs nur von Erde aufgeführet; endlich hat man Ann. 1710. angefangen, dieselbe mit sehr starken und maßiven Mauern zu versehen, davon die Höhe bis an die Brust-Wehr 30. Fuß beträget. In den Flanquen sind starke gewölbte Casematten, zwey über einander, und gegen der innern und offenen Seiten mit Bogen gewölbet. In der Courtine zur rechten Hand, ist die Haupt-Apothecke, welche sowol in Ansehung der vortreflichen Medicamen-

camenten, als auch insonderheit der raren Gefäse von Chinesischen Porcellain, eine von den schönsten von ganz Europa ist. Was die Gebäude in der Vestung anbelangt, so ist unter denselben die grosse Kirche nebst dem hohen Thurn das merkwürdigste: Die Haupt-Canzley, worinnen ehemals der Senat zusammen gekommen, ist nunmehr an den Ort, wo man die neue Canzley erbauet, nebst allen Schriften gebracht worden. Um die Vestung herum, theils auf den Insuln, theils auf dem festen Land, lieget die Stadt, welche mehr einer Landschaft von vielen Flecken, als einer Stadt zu vergleichen, und beträgt derselben Länge eine gute teutsche Meile, die Breite aber nicht weniger; es ist alles sehr dicht in einander gebauet, und wenig Platz mehr übrig vor diejenigen, so sich noch anzubauen gedenken. Oben bey dem Strom hat das Schanzer-Rye oder Neva-Schanz gestanden, wovon aber jetzt kein Stein mehr zu sehen.

Das Stück der Stadt besser herunter, liegt auf dem festen Lande, ist aber gegen die Land-Seite von einem sehr tiefen Morast umgeben, und macht viel eher die Figur einer Halb-Insul; das Ufer ist an dem Strom hinauf ziemlich hoch, und ist derselbige Platz der einzige trockene und hohe Ort der ganzen Gegend, so ausser Wasser-Gefahr gesetzet ist. In diesem Theil der Stadt wohnet der Czaar samt seinem Hohen Hause: Daselbst ist auch das Gietz-Haus und die Wohnung verschiedener Grossen. Die meisten Häuser sind von Holz, Balken auf Balken zusammen gestützet, inwendig mit einem Beil etwas glatt gehauen, auswendig aber nicht; die Dächer sind aus dünnen Tannen-Spänen oder Schleussen von 10. bis 12. Fuß lang,

neben

neben einander her gelegt, und mit ein paar Quer-Latten vest gemacht. Einige haben zur besseren Verwahrung wider den Regen, unter den Schleussen grosse birkene Baum-Rinden, die sehr dünne sind, und nimmermehr faulen: Noch andere haben über den Spänen, die Dächer mit grossen vierecketen Wasen beleget, welche so lange als sie frisch sind, einer grünen Wiese ähnlich sehen. Ueber dem Arm des Stroms ist Sr. Czaarischen Majestät Winter-Pallast, wobey ein Garten angeleget worden, welchen man in kurzer Zeit, nebst der darinnen befindlichen Orangerie, in vortreflichen Stand gesetzet hat. An dem Strom lieget die sogenannte teutsche Slaboda auf der Admiralitäts-Insul, worinnen sich die meisten Teutschen befinden. Ein Winkel dieser Gegend wird die Finnischen Scheeren genennet, weil in derselben mehrentheils Finnische und Schwedische vertriebene Leute wohnen. An dem Wasser ist Sr. Czaarischen Majestät Winter-Haus und ordinaire Residenz, von Mauer-Steinen zwey Stock hoch aufgeführet, und so gelegen, daß man das meiste Theil der Stadt und Vestung übersehen kan. Auf dieser Insul stehet auch der grosse Admiralitäts-Hof, allwo die grossen Kriegs-Schiffe gebauet werden. Das beschwerlichste ist, daß bishero keine einzige Gasse einen Namen hat, und man also sich schwer heraus finden kan, wenn man von einem Ort zum andern gehen will; hieran aber mag wohl Ursach seyn, daß die Strassen noch nicht reguliret waren. Wegen des grossen Morastes ist auch übel fortzukommen, weswegen der Czaar An. 1716. befohlen, daß ein jeder vor seiner Haus-Thür eine Klafter breit solte pflastern lassen.

lassen. Auf Finnischer und Carelischer Seite ist die Stadt sehr groß und weitläuftig, jedoch an der nördlichen Seite hinter der Tartarischen Slaboda noch etwas unbewohnt. In der Gegend am Ufer stehen viel Häuser der Senatoren, welche aber meistentheils von Holz erbauet sind. Daselbst stehet auch die Canzeley, eine schöne Kirche, die Boutiquen der Kaufleute, die vornehmsten Gast-Häuser, die Buchdruckereyen, und hinter denselben der Tartarische Plunder-Markt, auf welchem alte Waaren und Kleidungen verkauft werden; desgleichen der Hausraths-Markt, das Schlacht-Haus und der Botanische Garten, davon das meiste sehenswürdig ist.

Unter den Insuln ist des Fürsten Menzikoffs seine, Wasili Osterno genannt, die beste, welche Se. Czaarische Majestät erwehnten Fürsten ehedessen geschenket, nachgehends aber an dem Ort selbsten so grosses Vergnügen gefunden, daß Sie an demselben die rechte Stadt Petersburg erbauen zu lassen, beschlossen; worzu im Jahr 1716. die Gassen und Canäle mit Stangen ausgesteckt, und der Anfang mit Erbauung vieler Häuser zugleich gemacht worden, davon aber die meisten nur von Holz aufgeführet sind, obgleich der Czaar befohlen, daß die Magnaten alle steinerne Gebäude aufführen solten. Die Gebäude, welche auf des Fürsten Befehl aufgeführet worden, sind sehr prächtig; es befindet sich hierbey eine Russische Kirche, worinnen wider die alten Gewohnheiten der Russen geprediget wird. Auf Czaarischen Befehl, haben die Grossen Herren angefangen, steinerne Gebäude auf dieser Insul aufzuführen; doch dürfte diese Verordnung denenjenigen sehr beschwer-

sich fallen, welche bereits an der Ingermanländischen Seite sich angebauet gehabt. Die Stadt ist grosser Wassers-Gefahr unterworfen, welches sich sonderlich An. 1715. ausgewiesen, da durch eine unvermuthete Wassers-Fluth fast alle Brücken und Bollwerke zerrissen wurden. Es hat der Neva-Strom eine grosse Tiefe bis an die Vor-See, allwo derselbe etwas seichter wird, an beyden Seiten finden sich viele Krümmen und Sand-Bänke, die den Fluß immer enger machen, aus welcher Ursache auch keine grossen Schiffe mit ihrer Ladung einlaufen können, sondern selbige müssen in der Vor-See vor Anker liegen bleiben. Der Strom lauft überall schnell; dessen Breite bey der Stadt ist abwechselnd breit von 7. 8. 9. 12. bis 1600. Schritt, und weil er zwischen den Insuln eine grosse Tiefe hat, so ist nicht wohl möglich, eine Brücke darüber zu bauen. Ohngeachtet ein Künstler hierzu einen Vorschlag gethan, welchen aber der Czaar, als dem die Unmöglichkeit des Vorhabens von selbsten bekannt war, scherzweise bis zur andern Zeit vertröstet hat. Die Gegend ist wegen des vielen Wassers, Morastes, grossen Brüche und Wildnissen kalkgründig und unfruchtbar, dannenhero sowol zur Winters- als Sommers-Zeit, die Zufuhr an Lebens-Mitteln von viel hundert Meilen her geschehen muß, welches die Victualien ungemein theuer machet; von Baum-Früchten ist in dem ganzen Lande nicht das geringste anzutreffen; hingegen findet man eine Sorte von Erdschwämmen, so vor die delicateste Speise gehalten wird, die aber dabey sehr unverdaulich sind. An Holz und Waldung ist kein Mangel, Tannen, Fichten, Erlen, Bürken, Espen-

Espen- und Rüsten-Bäume giebt es gnug, aber an Eichen und Büchen ist ein grosser Mangel, und müssen dieselben aus Casan herbey gebracht werden. Wölfe und Bären sind in grosser Anzahl in dieser Gegend vorhanden. Die Luft ist im Winter sehr kalt und rauh, in den zwey Sommer-Monaten hingegen, als im Junio und Julio, ausserordentlich warm. Man hat zur Sommers-Zeit nur etwa drey Stunden gleichsam eine Abend-Dämmerung; hingegen sind im Winter die Tage so kurz, daß man kaum die Sonne drey Stunden zu sehen bekommt. Die ganze umliegende Gegend ist durchaus morastig, welches die Wege sowol zu als in der Stadt sehr beschwerlich machet: Indessen so dürften doch die Anstalten, so zu derselben Verbesserung inzwischen vorgenommen worden, diesem Uebel grösstentheils abgeholfen haben, weil nunmehro alle Strassen gepflastert sind, und da ein jeder Hauswirth vor seiner Thüre Linden-Bäume pflanzen müssen. Die alten Landes-Einwohner sind zerstreuet, ihre Sprache ist Finnisch, und ihre Oeconomie ganz gemein. Die Häuser sind, wie oben erwehnet, auch in Petersburg mehrentheils nur von Holz erbauet, mithin der Feuers-Gefahr destomehr unterworfen; daher sind auch ganz unvergleichliche Anstalten zur Gegenwehr gemacht. Der Czaar ist öfters selbst herzu geeilet, und mitten unter den Arbeitern, wo die Noth am grösten war, mit dem Beil in der Hand, auf die halb abgebrannten Häuser hinaufgestiegen, und hat Hand zur Rettung angeschlagen.

Endlich ist von der Insul Retusari noch zu gedenken, diese liegt an der Spitze der Ost-See, im Munde des *Sinus Finnici*. An der Süd-Seite

der Insul, ist die enge Passage der grossen Kriegs-Schiffe. Die Insul war ehemals nur mit ein paar Fischers-Häuser besetzet. Der Czaar hielt sie aber bequem, einen sichern Haven nebst einem vesten Castell und einer Stadt darauf zu erbauen. Der Haven ist groß und tief, liegt an der Süd-Seite der Insul in der freyen See, woselbst Landwärts die Tiefe sich dergestalt verliehret, daß man mit keinem Fahrzeuge an Land kommen kan, sondern an der grossen See-Brücke anlegen muß. Das Castell hat den Namen Cronslot oder Cron-Schloß, und stehet gegen der Ingermanländischen Seite, einen Canonen-Schuß weit von der Insul, mitten in der See auf einer Sand-Bank. Es siehet aus wie ein runder Thurn mit drey Gängen über einander, von unten bis oben mit Canonen wohl versehen. Die Stadt wird täglich mehr und mehr angebauet, ohngeachtet die Lebens-Mittel ungemein theuer sind, weilen solche von Petersburg, so vier Meilen davon gelegen, müssen zugeführet werden. Auf dem ganzen Weg nächst dem See-Ufer bis nach Petersburg, liegen lauter Lust-Häuser und Meyereyen bey einander, unter denen, des Fürsten Menzikoffs Lust-Haus, Oranienbaum, und des Czaaren Lust-Garten und Häuser, Petershof genannt, die vornehmsten sind, welchen der Czaar ganz vortreflich und vollkommen zurichten lassen; bishero haben täglich einige tausend Mann, den Grund dieser Gegend planiren, und mit viel tausend Linden-Bäumen bepflanzen müssen, auch den daran liegenden Berg, escarpiret, worauf hernach ein kostbarer Pallast, in Gestalt eines Amphitheatri erbauet worden. So weit hat es der letztverstorbene Czaar durch

feine

seine unermüdete Application und grossen Kosten-Aufwand in kurzer Zeit gebracht. Anno 1715. wurde durch ganz Rußland ein Befehl publiciret, Kraft welchen noch 12000. ansehnliche Familien nach Petersburg ziehen und sich daselbst häuslich niederlassen solten; ja der ganze Handel von Archangel wurde hierher gezogen, ob man gleich ein und andere Vorstellung dargegen gemacht.

Eine halbe Meile von Petersburg ist eine Linnen-Weberey angeleget worden, welche den Holländischen nichts nachgiebt. Das Garn wird in einem neu aufgerichteten Spinn-Haus zubereitet, zwey Meilen von demselben hinter Duderdorf, findet man eine Papier- und Heckerlings-Mühle, von denen die Russen zuvor nichts gewußt. Gegen Schlüsselburg an dem Neva-Strom sind verschiedene Mahl-Säge- und Schneid-Mühlen. Nahe bey Petersburg liegen etliche Pulver-Mühlen, Salpeter- und Schwefel-Hütten, und die vielen aufgebaueten Ziegel-Hütten lieferen die Dach- und Brand Steine zum Bau der Häuser in Petersburg. Es ist also dieser Ort zu einem der vortreflichsten und grösten Plätze von ganz Europa gemacht worden.

Hier haben Sie nunmehro, mein Herr! gleich Anfangs eine Beschreibung der Welt-berühmten Stadt Petersburg, so viel nemlich die Grenzen unserer Correspondenz leiden wollen. Wir giengen also in den Haven von Cronslot hinein, und weilen bey demselben die Stadt Retusari erbauet, und daselbst von dem Czaar ein grosses steinernes Gebäude aufgeführet ist, welches den Kaufleuten, ihre Waaren darinnen niederzulegen, vermiethet wird, so ließ ich unser Schiff in mög-

lichster Eile ausladen, und unsere Waaren in gedachtes Haus in Verwahrung bringen; Wir aber eileten auf Petersburg zu, weilen es in Retusari sehr theuer zu zehren ist. Der ganze Weg von Retusari, bey 4. Meilen an dem Ufer des Meeres, ist mit lauter Lust-Häuser und Höfen angefüllet, und ist einer der fruchtbarsten Landes-Strichen, welcher alles hat, was er haben soll, mithin ist es der allerangenehmste Weg, der zu finden ist. Wir zinseten uns in Petersburg, und zwar auf der Admiralitäts-Insul, neben dem Post-Haus eine räumliche Wohnung, darinnen wir, weilen meine beyden Bedienten vollkommen gute Köche waren, unsere eigene Menage hielten, und das Nöthige vor baares Geld kauften. Um desto besser fortzukommen, nahm ich fünf Teutsche, welche den grösten Theil der Einwohner auf dieser Admiralitäts-Insul ausmachen, in meine Dienste, welche in Petersburg bekannt waren, die uns rechte gute Dienste thaten, und alles Nöthige anschaffeten. Was nun weiter hier angemerket, werde künftighin berichten, jetzo lege Ihnen das VII. Capitel der Kirchen-Ordnung bey, und verharre

Mein Herr! ꝛc.

Der Kirchen-Ordnung
Siebendes Capitel.
Von der Zubereitung der Candidaten, zu ihrem künftigen Amt.

I.

Soll in unserer Residenz, nächst dem Haus des

ältes

testen Stadt-Predigers, ein Gebäude aufgeführet werden, darinnen jedesmalen 12. Candidaten beysammen, ein jeder aber in seinem Zimmer besonders wohnen solle. Man wird das Haus also einrichten, daß ein ehrbarer Mann zugleich in demselben wohnen, und die 12. Candidaten mit Speise versorgen kan, wovon die Kosten zur Helfte aus den Kirchen-Einkünften, die andere Helfte aber von den Candidaten selbsten bezahlet werden, das nöthige Brenn-Holz aber wird aus den Herrschaftlichen Waldungen geliefert.

II.

Viere von diesen Candidaten sind aus der Zahl derer, so da ad altiora angeführet worden: Diese vertreten bey dem hohen geistlichen Gericht die Stellen der Secretarien und Scribenten, damit sie nach und nach zu künftigen höhern Aemtern zubereitet, und in der Regierungs-Form der Kirche unterrichtet werden.

III.

Diese vier Candidaten sollen sich, besonders in unserer Fürstlichen Kirche, in dem Predigen üben, und die Kinder der Hof-Bedienten, Sonntags und Mittwochs in der Schloß-Kirche catechisiren.

IV.

Sie haben nebst obigem Genuß, in dem Candidaten-Haus, jährlich ein jeder 200. fl. von ihrer Secretariats-Arbeit, davon sie sich die übrige Nothdurft anschaffen können.

V.

Die übrigen acht Candidaten informiren die Kinder der Hof- und Canzley-Bedienten, und aller derjenigen, die etwa ihre Kinder nicht zu der gemeinen Stadt-Schul schicken wolten, dadurch sie sich das übrige Nothdürftige, was sie nicht in dem Candidaten-Haus frey haben, verdienen können.

VI.

Diese acht Candidaten üben sich in der Stadt-Kirche in dem Predigen, und Catechisiren die Kinder in der gedachten Kirche in Gegenwart des Stadt-Predigers.

VII.

Alle Candidaten helfen dem Stadt-Prediger die Kranken besuchen, und derselbe theilet einem jeden seine Kranken zu, welche er zu besuchen hat. Sie sind verbunden, dem Prediger jedesmalen Bericht abzustatten, wie sie die Kranken gefunden, und was sie mit ihnen vor Discurse geführet, oder was der Kranke etwa vor ein besonders Anliegen habe.

VIII.

Es werden die Candidaten insgesamt, so in das Candidaten Haus aufgenommen worden, ordiniret, damit sie im Nothfall, in der Stadt oder auf dem Land den Predigern aßistiren und das Amt versehen können. Wann ein Candidat einem kranken Prediger auf dem Land zugegeben wird, so müssen die übrigen Candidaten inzwischen desselben Schule und andere Arbeit in der Stadt versehen.

IX. Die-

IX.

Diejenigen Candidaten, so auf dem Land sich aufhalten, werden ebenfalls ordiniret, und sind verbunden, dem Ober-Consistorio vorher Nachricht zu geben, wo und bey wem sie Condition annehmen wollen, damit man wisse, wo sie sich aufhalten, und ob sie nicht an solchen Orten ohne Lehre und Erbauung stehen.

X.

Dem Prediger des Orts, wo ein oder mehrere Candidaten sind, werden selbige in seine Aufsicht gegeben, damit er auf ihr Leben und Wandel genau Achtung geben möge.

XI.

Solche Candidaten auf dem Lande sind verbunden, alle Wochen zweymal in die Schule des Orts zu gehen, wo sie sich aufhalten, und die Kinder zu catechisiren, auch jedesmalen in der Kirche zu erscheinen, wann der Prediger catechisiret, auch je zuweilen selbsten in Gegenwart des Predigers das Catechismus-Examen in der Kirche zu verrichten. Desgleichen sollen sie sich fleißig in dem Predigen üben, und insonderheit den kranken Predigern auf dem Land unter die Arme greifen, in Versehung ihres Amts, bis sie wiederum genesen sind, da dann der Prediger sie, wann es weit oder schlimmes Wetter ist, auf seine Kosten muß abholen lassen.

XII.

Sie sollen sich unsere Kirchen-Ordnung und übrige die Kirchen-Verfassung betreffende Gesetze, bekannt machen, und sie öfters lesen, damit ihnen

alles in frischem Andenken bleibe, auch übrigens fleißig studiren, und sich alles Herumlaufens und lüderlicher Gesellschaft enthalten, dargegen ein stilles, ehrbares und christliches Leben führen, den Prediger des Orts, wo sie sind, wenigstens wöchentlich einmal besuchen, und von demselben alle wohlmeinende Erinnerungen annehmen.

XIII.

Wann von den zwölf Candidaten in der Stadt einer abgehet, so wird seine Stelle, durch einen andern von dem Land, wieder ersetzet.

XIV.

Ehe und bevor die Candidaten ordiniret werden, so müssen sie an Eides statt angeloben, daß sie alles heilig verschweigen wollen, was ihnen von den Predigern in Amts-Sachen anvertrauet wird, und was sie bey Kirchen-Conventen hören; würde einer von ihnen überwiesen, daß er etwas ausgeschwatzt, so wird er auf Lebenslang von allen geistlichen Aemtern ausgeschlossen.

XV.

In den Städten sowol, als auf dem Land, werden die Candidaten zu allen Kirchen-Conventen gezogen, wann Sünder ermahnet, Betrübte getröstet, Kranke besuchet werden, so gehet in den Städten jedesmalen wechselsweise ein Candidat mit; die Pfarrer aber auf dem Land, sollen den Candidaten ihres Orts zu allen solchen Verrichtungen mit hinzu nehmen, ihn auch zuweilen in ihrer Gegenwart selbsten, eine Vermahnung, Erinnerung, Trost und Warnung thun

thun lassen, damit sie in die Uebung kommen. Kurz, es sollen Prediger die Candidaten, als ihre Timotheos, und die Candidaten einen jeden Prediger als ihren Paulum betrachten.

XVI.

Wann den Predigern insgeheim besondere Casus vorfallen, so reden sie vertraulich mit den Candidaten, und zeigen ihnen, wie sie sich in diesem und jenem Umstand zu verhalten haben.

XVII.

Wann allenfalls Candidaten auf dem Land wären, welche unordentlich wandelten, und wolten sich durch liebreiche Erinnerung und Vorstellungen nicht warnen lassen, so verfährt man mit ihnen nach der Kirchen-Ordnung von der Kirchen-Zucht und Kirchen-Regiment. Ja sie werden endlich aus der Zahl der Candidaten ausgestrichen, und zu einer andern Profession angehalten, damit sie nicht dem Publico zur Last werden, sondern ihr eigen Brod erwerben müssen.

XVIII.

Die Candidaten auf dem Land werden in zwey Classen eingetheilet; von den ersten bekommt ein jeder jährlich 50. Gulden zu Bücher oder anderer Nothdurft, und von den andern bekommt ein jeder 25. Gulden. Unsere Synodi bestimmen jährlich, wer zu einer oder der andern Classe gehöre.

XIX.

Wann sie auf dem Land bey jemand anders als unsern Predigern informiren, so sollen sie sich aller

, aller fremden, in ihren Beruf nicht einschlagenden Geschäfte enthalten, vielweniger gegen die Prediger Partheyen machen, bey Verlust ihrer Promotion. Men. Vier Theil Cap. V.

IX. Brief

Menoza ertheilet Nachricht von der Griechischen oder Moscowitischen Religion.

Mein Herr!

Sie haben mir befohlen, Ihnen die Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten der Moscowiter, nebst deren Religion und Kirchen-Verfassung zu berichten; Sie wissen, daß Ihnen gerne in allen Stücken zu gefallen lebe, mithin mache in diesem Brief den Anfang, einen Theil ihres Begehrens zu erfüllen: Es ist zu unserm Endzweck sehr dienlich gewesen, daß wir auf der Admiralitäts-Insul unser Logis genommen, allwo nicht allein die Lutherische Kirche, etliche hundert Schritt von dem Czaarischen Pallast, sondern auch der Lutherische Prediger anzutreffen ist, mit welchen ich mich sogleich bekannt gemacht, und mich in allem Nöthigen von ihm unterrichten lassen. Ich werde Ihnen demnach von unsern nach und nach geführten Discursen völlige Nachricht geben, so und dergestalt, daß ich Ihnen alles, in der Form einer zusammenhangenden Erzehlung vortrage, und dadurch, die Worte: sagte ich, versetzte er, antwortete er, erspahren kan.

Es

Es ist bekannt, daß die Griechische Kirche von den Aposteln selbsten gepflanzet worden, wie dann den Nachrichten der Kirchen-Historie zufolge, Andreas zu Cappadocia, Galatia, Bithynien, Byzanz und Egypten, Marcus aber zu Alexandria das Evangelium soll geprediget haben. Zu diesen kan man hinzu thun, Philippum den Allmosenpfleger, Barnabam, Timotheum und Titum die Gefährten Pauli, Ignatium den Bischof zu Antiochia, Polycarpum den Bischof zu Smyrna. Quadratum den Bischof zu Athen. (*)

Alle diese haben den Grund zu einer heiligen und reinen Kirche geleget, welche man mit Recht die erstgebohrne Tochter der Aposteln nennen kan; daher finden wir auch die sieben Briefe in der Offenbarung Johannis an sieben Asiatische Gemeinden, als ein Zeugniß der Liebe JEsu gegen dieselben. Die Reinigkeit der Lehre hat die Griechische Kirche erhalten bis in das fünfte Seculum, ob gleich ihre Redens-Arten nicht allemal mit unsern heutigen Systematibus übereinkommen. Es haben zwar die Lehrer in dem zweyten und dritten Seculo viel Heu und Stoppeln auf den guten Grund gebauet, und die Platonische Philosophie, in das Christenthum gemischt, wie dann insonderheit die Väter der Kirche zu Alexandria einen Pruritum der Gelehrsamkeit hatten, und dahero alles, was sie in den heydnischen Philosophis fanden, mit der Christlichen Lehre vereinbaren wolten, der Satan auch in dem vierten Seculo alle Macht anwendete, die Kirche mit Ketzerey zu erfüllen; so hat doch

(*) Heineccii Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche, P. I. p. 11.

doch GOtt auch herrliche Zeugen der Wahrheit aufgestellet, welche der Ketzerey Einhalt thaten, und die Evangelische Wahrheit genau und herrlich ausführten; gleichwie Athanasius zu Alexandria, Basilius und Gregorius Nazianzenus zu Cappadocien, Cyrillus, Epiphanius und Chrysostomus, gethan haben.

Es haben aber ihre an sich unschuldigen Lehren der künftigen Zeit zu vielen Irrthümern Anlaß gegeben, als zum Exempel die Zusammenkunft bey den Gräbern der Märtyrer, da sie GOtt vor ihre Beständigkeit lobten, und sich im Glauben der Auferstehung stärkten, gaben zum Dienst und Verehrung der Heiligen Gelegenheit. Die Absonderung der gottlosen Sünder, und daß sie nicht eher, bis nach ausgestandener Kirchen-Zucht, solten aufgenommen werden, gab Gelegenheit zu der Genugthuung der Werke. Origenes gab zu vielen Irrthümern Gelegenheit, daß man anfing, nach dem Zustand der abgeschiedenen Seelen zu fragen. Man vergnügte sich an den Allegorien, die aus dem *Platone* genommen waren. Man schrieb den Kirchen und andern zum Gottesdienst gewidmeten Oertern, eine besondere Heiligkeit zu, das Mönchs-Leben wurde verdienstlich, die Fasten eine Nothwendigkeit, und man fing an vor die Verstorbenen zu beten. Zu dem gröſten Verfall des Christenthums, mag wohl die äuserliche Glückseligkeit, der Reichthum und die weltliche Ruhe unter andern grosse Gelegenheit gegeben haben, allermassen das ruchlose Leben überhand nahm, der geistliche Hochmuth wuchse, und ein Bischof den andern verketzerte und verdammte. Eusebius vor Constantino M. und Thrysostomus unter Constantino M. sind Zeu-

gen

gen davon. (*) Eusebius sagt: „Als wir „aus der grossen Freyheit in Nachläßigkeit und „Trägheit gefallen waren, als einer den an„dern zu neiden und zu verkleinern anfing, und „wir unter einander einheimische Kriege führeten, „und mit Worten, gleich als mit Waffen und „Spiesen einander verletzten, da immer ein Bi„schof und eine Gemeinde wider die andere sich „empörete, und lauter Zank und Streit war, fing „die göttliche Gerechtigkeit an, uns zu züchtigen. Chrysostomus, nachdem er der ersten Christen glückseligen Zustand unter den blutigen Verfolgungen gewiesen, spricht: „Wir aber, die wir „in sicheren Frieden leben, und uns nicht einmal „von einer Marter träumen lassen, vielweniger von „jemand verfolget werden, sondern durch GOttes „Gnade unter gnädigen Kayfern leben, und aller „Ehre geniesen, ja auch über andere die Herrschaft „führen, wir, sage ich, können kaum vor unsere, ge„schweige vor anderer Leute Seligkeit sorgen. „So gar ist unsere Glückseligkeit kraftlos worden, „daß wir nunmehro weichlicher sind, als Wax.

Diese Ruhe und Stille, nebst dem unsäglichen Reichthum der Kirche, machte nunmehro auch, daß man in dem Gottesdienst prächtig seyn wolte, und dahero bey demselben viele heydnische und jüdische Ceremonien annahm, um den Heyden und Juden den Vorwurf abzuschneiden, daß der Christen Gottesdienst, so schlecht und einfältig sey. Man bauete Tempel nach dem Muster des zu Jerusalem, und theilete sie in das Chor, in den Platz vor dem Chor, und in die Halle, ein. Die Tische wo

(*) Heineccii Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche, P. I. p. 58. seqq.

wo das Abendmahl gehalten wurde, muſten nun Altäre heiſſen, das Prieſterthum, Altäre, Opfern, Räuchern, Lichter, Salbungen ꝛc. wurden in der Kirche eingeführet aus dem Judenthum. Die Heyden, nach ihrer Meynung zu gewinnen, führete man auch heydniſche Ceremonien ein, e. g. die Aufſtellung und Verehrung der Bilder, die Proceßionen, die Feſte und Verehrung der Heiligen, das Weyh-Waſſer ꝛc. Hieraus entſtunden unzehliche Irrthümer, und dadurch hat die Griechiſche Kirche ihre erſte ſchöne Geſtalt verlohren.

Sie haben, mein Herr, mir unter andern aufgetragen, mich zu erkundigen, ob nicht die Griechiſche mit einer oder andern Chriſtlichen Kirche könnte vereiniget werden, und welcher dieſelbe in ihren Lehren und Ceremonien wohl am nächſten komme. Hierauf dienet zur Nachricht, daß die päbſtliche Kirche keine Mühe geſparet, die Griechiſche Kirche zu einer Vereinigung mit der Römiſchen Kirche zu bringen. Es wolte aber damit niemalen recht fort, bis es endlich unter dem Griechiſchen Kayſer *Michaele Palæologo*, und dem Pabſt *Gregorio* dem *X.* mit der Union ein Ernſt zu werden ſchiene. Da gedachter Kayſer in die äuſerſte Noth kam, ſowol wegen der Türken, als auch Caroli, des Sicilianiſchen Königs, welche ihm und ſeinem Reiche den Untergang droheten. (*) Dahero hofte der Kayſer durch eine Religiones-Vereinigung mit der lateiniſchen Kirche, ſowol des Pabſtes als auch der Catholiſchen Potentaten Hülfe ſich zu verſichern. Es wurde auch durch ſeine Geſandten auf dem *Concilio* zu Lion, Anno 1274. eine Union

(*) Heineccii Abbildung der alten und neuen Griechiſchen Kirche P. I. p. 63. 65.

Union abgefasset, darinnen bedungen war, 1) daß die Griechen des Pabstes in ihrer Messe gedenken solten, 2) jederman nach Rom zu appelliren, solte erlaubet werden, 3, daß sie dem Pabst die höchste Gewalt solten zugestehen, 4) und die Lehre von dem Ausgehen des H. Geistes solten annehmen.

Als aber die Gesandtschaft nach Haus kam, wolten die Griechen nichts von einer Union wissen. Der Kayser wolte zwar durch die grausamsten Martern seinen Zweck erlangen; er ließ denjenigen, welche die Union nicht annehmen wolten, die Augen ausstechen, sie ins Elend jagen, ins Gefängniß werfen; allein alles war vergeblich, der Kayser starb darüber, und sein eigener Sohn würdigte ihn keines Begräbnisses, sondern ließ ihn mit ein wenig Erde bedecken, daß ihn die Thiere nicht angreiffen konnten.

In dem fünften Seculo solte die zweyte Union zu Florenz gestiftet werden, unter dem Pabst Eugenio und dem Kayser *Johanne Palæologo*; letzterer that selbst eine Reise nach Italien, mit einem Gefolge von 500. Menschen, der Pabst wandte unermeßliche Kosten an, seine Gäste zu bewirthen. Es wurde die Union zwar wieder zu Stand gebracht, darinnen nebst obigen Puncten, auch das Feg-Feuer, und das ungesäuerte Brod in dem Heil. Abendmahl den Griechen aufgebürdet wurde. Da aber die Griechen durch diese Union eine abermalige mächtige Hülfe vor ihr weltliches Reich gesuchet hatten, und solche nicht erfolgen wolte, auch überhaupt die Griechische Kirche zu dieser Union keine Neigung hatte, so riefen sie Anno 1443. einen Synodum nach Jerusalem zusammen, welcher die

ganze Union verwarf, und so war auch dieser Versuch vergeblich.

Es hat die Päbstliche Kirche noch niemalen aufgehöret auf Mittel zu denken, wie sie sich die Griechische Kirche unterwürfig machen wolle. Es ist bekannt, daß die Griechischen Patriarchen zu Constantinopel, das Patriarchat von dem Türkischen Kayser, mit grossen Summen erkaufen müssen, weil nun die Armuth unter den Griechen gewaltig herrschet, der Hochmuth aber so groß als die Armuth ist, so profitirt die Römische Kirche davon, und suchet durch ihr vorgeschossenes Geld, mehrentheils einen Catholisch-gesinneten Patriarchen zu Constantinopel zu unterhalten: Die Römische Congregation de propaganda fide zu Rom, erdenket täglich neue Mittel zu ihrem Zweck zu gelangen, dahero erhalten sie in dem Orient allenthalben Schulen, worinnen die Jugend der Griechen und anderer Orientalischen Völker, ohne Entgeld in ihrem Glauben unterrichtet werden. Sie nehmen die, so unter der Herrschaft der Türken gedruckt werden, in ihren Schutz, und helfen ihrer Dürftigkeit mit Geld, damit sie sich Partheyen machen, und wann ein eiferiger Grieche den Patriarchen-Stuhl besteigt, und den Jesuiten in der Griechischen Kirche, mit ihren Anstalten nicht nachsiehet; so wird er gar bald gestürzt, und muß ein anderer, welcher dem Pabst ergeben ist, den Patriarchen-Stuhl vor ein grosses Geld erkaufen, wie man nur an dem Exempel Cyrilli Lucaris sehen kan, davon ich ihnen bald ein mehreres zu melden, die Ehre haben werde.

Man

Man brauchet unter andern in dem Pabstthum auch diesen Vortheil, daß man in Rom gewisse Leute zu Patriarchen der Griechischen Kirche ordiniret, und sie in die Griechische Kirche mit einem grossen Staat schicket, und durch allerhand Lockungen die Leute zu der Römischen Parthey ziehet. (*)

Damit ich mich aber bey dieser Sache nicht zu lang aufhalte, so muß nunmehro anfangen, ihnen etwas von dem letzten Welt-bekannten Versuch der Römischen Kirche zu sagen, dadurch sie die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche wirklich zu machen, gesucht haben.

Es gab die Welt-bekannte Reise des grossen Czaars *Petri I.* an die Europäischen Höfe, Gelegenheit darzu; Dann als er unter andern auf seiner Reise in Frankreich, auch die Bibliotheque der Sorbonne besahe, so nahmen diese ansehnlichen Lehrer Gelegenheit, dem Czaar mit vielem Gepränge die Vereinigung der beyden Kirchen anzurathen, als ein Geschäfte, welches seinen Ruhm gewaltig erheben würde. Der Czaar verwiese sie an seine Bischöfe, mit diesen solten sie hierüber correspondiren, er aber wolle die Sache auf mögliche Art mit seiner Auctorität unterstützen.

Die Sorbonne ließ sich dieses nicht zweymal sagen, sondern setzte ein zu ihrem Zweck abzielendes Schreiben, an die Moscowitische Bischöfe, auf, und weilen ich glaube, daß sie begierig sind, solches zu lesen, so lege selbiges, so wie es mir communiciret worden, nebst der Antwort der Moscowitischen Bischöfe, in einer teutschen Uebersetzung, mit bey. Am Ende werde ihnen sodann auch die

(*) Heinii Kirchen-Historie Tom. VII. p. 32.

Anmerkungen, so wir darüber gemacht haben, mittheilen.

Nebst anderm, so der Allerdurchlauchtigste Kayser aller Reussen, zu Paris zu besehen, vorgenommen, hat er das Haus, darinnen die Sorbonne sich versammlet, nicht vorbey gehen wollen, dahin er sich zu dem Ende den 14ten Junii begab.

Da er nun, so bald er in die daselbstige Bibliothec trat, nebst andern, so er seiner Aufmerksamkeit würdig erachtete, auf einige in Slavonischer Sprach geschriebene von der Religion handelnde Bücher verfiele, und sich mit den anwesenden Theologis der Sorbonne, mit vieler Annehmlichkeit in ein Gespräch einliese, nahmen diese daher Gelegenheit auf das ehrerbietigste von der Rußischen Religion zu erwehnen, was vor ein besonderer Ruhm Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät noch zuwachsen würde, wann Dieselben die Hand bieten wolten, die Rußische Kirche mit der Römischen zu vereinigen, als welches keine so gar schwere Sache seye, daferne sie nur gelind, und in dem Geist der Liebe, getrieben würde; darauf dieser so leutselige Kayser zur Antwort gab: Es seye zwar unter beyden Kirchen in verschiedenen Stücken ein merklicher Unterschied, deren Er zwey namhaft machte: Es seye aber sein Geschäfte nicht, dergleichen Zwiespälte beyzulegen zu suchen, als der vom Kriegs-Wesen Profeßion mache, und mit so vielen Regierungs-Geschäften beladen seye. Wann aber die Doctores von der Sorbonne hierüber an die Bischöffe Seiner Religion was schriftliches erlassen wolten, so wolle Er selbige zu einer Antwort anhalten. Durch welches Versprechen

Dieses

dieses so gütigen Fürstens, die zugegen gewesenen Theologi der Sorbonne dergleichen schriftlichen Aufsatz, Ihrer Czaarischen Majestät zu überreichen, destomehr sich unterstunden, als sie dadurch mit Verwunderung innen wurden, wie dieses vortreflichen Kaysers seine Absichten nicht nur dahin gingen, den Glanz Seines Reichs durch herrliche Kriegs-Thaten, und der freyen Künste Beförderung, zu vermehren, sondern auch die Verbreitung der Religion, als von welcher Er wüßte, daß hiervon der Könige und Reiche Glückseligkeit und Bestand abhange. Wir lesen dieses besonders, und wird uns solches von dem Apostel anempfohlen, daß wir bemühet seyn sollen, die Einigkeit des Geistes, in dem Bande des Friedens, zu erhalten, dieweilen nur ein GOtt ist, nur ein HErr, nur ein Glaube, nur eine Taufe, welche Einigkeit zu erlangen, nicht ein geringes Hülfs-Mittel ist, daß bey den Russen dergleichen Vereinigungs-Hindernisse nicht anzutreffen, welche wir, leider! bey den Protestanten, und sonstigen verschiedenen Orientalischen Religions-Secten, innen werden müssen. Die Rußische Kirche ist mit uns einig in der Lehre, die Einheit der höchsten Majestät GOttes betreffend, und die Mitselbständigkeit der dreyen Personen der Allerheiligsten Dreyeinigkeit, und verabscheuet die Gotteslästerungen, sowol der alten als neuen Arianer: Sie ist mit uns einerley in denjenigen Lehr-Sätzen, so wir durch die Offenbarung GOttes, betreffend die persönliche Einheit und den Unterschied der zweyen Naturen in Christo, empfangen haben: Sie ist mit uns einig in demjenigen, was der Catholische Glaube von der Erb-Sünde, von der Erlösung durch JEsum

sum Christum, von der Nothwendigkeit der göttlichen Hülfe zu allen und jeden Andachts-Verrichtungen lehret: Sie ist mit uns einig, betreffend die sieben von Christo eingesetzten Sacramente, daß das Brod und Wein in dem unblutigen Opfer des Altars seiner Substanz nach, in dem Leib und Blut Christi verwandelt werde, und in dem Heiligen Abendmahl erzeigen sie dem würklich anwesenden HErrn Christo den höchsten Dienst der Anbetung: Sie verehret und rufet mit uns an die allerseligste Jungfrau und GOttes-Gebährerin, und die mit Christo im Himmel regierenden Heiligen: Sie verehret mit uns die Reliquien der Heiligen, und thut den heiligen Bildern diejenige Ehre an, die auf ihre Urbilder gezogen werden soll: Sie verwendet mit uns Gebeter, Allmosen, Opfer vor die Glaubigen, die im Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche von dieser Welt genommen worden sind, in der vesten Zuversicht, daß durch diese Hülfs-Mittel derjenigen ihren Seelen könne zu Hülfe gekommen werden, welche der göttlichen Gerechtigkeit annoch auszustehenden Strafen, ein Genügen zu leisten haben.

Sie erkennet mit uns, daß von Christo der Kirche eine Gewalt, Gesetze vorzuschreiben verliehen worden, welchen alle Glaubigen zu gehorchen, schuldig sind, als dergleichen, sowol das heilige Gebot der Fasten, als auch die Enthaltung des Fleisch-Essens, zu gewissen von der Kirche vorgeschriebenen Zeiten.

Endlich, damit wir in Erzehlung desjenigen, womit die Rußische Kirche mit der unserigen in den Glaubens-Lehren übereinkommet, uns nicht länger aufhalten, so nehmen sie, Russen, mit uns an,

an, und verehren die von GOtt eingegebenen Schriften, und die heilige Tradition der Kirche, als gewisse Glaubens-Reguln: Sie erkennen mit uns eine einzige sichtbare allgemeine Kirche, als den obersten und unfehlbaren Richter in Glaubens-Strittigkeiten, und bekennen endlich mit uns, daß auser dieser einigen heiligen, allgemeinen und Apostolischen Kirche, kein anderes Heyl zu hoffen sey. Wann dann nun aber auser dieser Einheit der Kirche, keine Hoffnung zur Seligkeit vorhanden, gleich die heilige Schrift und die beständige Tradition lehret, wann der Apostel Paulus kein Bedenken träget, die Uneinigkeiten und Secten unter diejenigen Sünden zu zehlen, welche, die solchem ergeben, das Reich GOttes nicht ererben: mit was Sorge, mit was Fleiß, sollen demnach Christen sich bewerben, daß sie zu einer vollkommenen Einigkeit gelangen, und daß dasjenige, was solchem hinderlich, sobald aus dem Weg geraumet werde. Was wird demnach noch aufhalten, daß dieses so fürtrefliche und längst erwünschte, auch noch dem Christenthum beygefüget werde, daß die Rußische mit der Lateinischen Kirche sich wieder zur Vereinigung wende? Ist dann ein Haupt vorhanden, welches die Kirchen-Zucht regieren könne, und wie kan in so verschiedenen Theilen die Kirchen-Zucht erhalten werden, ohne daß die Theile unter sich selbsten einig sind. In verschiedenen Provinzen, spricht der heilige Firmilianus, wird verschiedenes nach den Umständen der Oerter und Namen verändert, und jedennoch ist dieserhalb niemals von dem Frieden und der Einheit der allgemeinen Kirche abgewichen worden; dieses lehret weitläuftig der heilige Augustinus: Es

seye demnach ein Glaube, spricht er, der allgemeinen durch die ganze Welt ausgebreiteten Kirche, als der Glieder derselben, obschon die Einheit des Glaubens bey einigen durch verschiedene Gebräuche ausgeübet wird, wodurch aber keinesweges, was in dem Glauben selbst wahrhaftig ist, verhindert wird, dann des Königs Tochter ist herrlich von innwendig, diejenigen Gebräuche aber, welche verschiedentlich ausgeübet werden, ersiehet man an der Kleidung. Daher heißt es daselbst: in goldenen Säumen prangen, worinnen man so vieles Veränderliche siehet. Dieses nehmliche Kleid aber werde auch durch verschiedene Gebräuche so verändert, daß es jedennoch durch nichts widriges zu nichte gemacht werde ꝛc. Und zwar hat sowol die Orient- als Occidentalische Kirche den Frieden und die Einigkeit bis auf die unglückliche Zeiten des Cerularii, wiewolen nicht mit einerley beobachteten Kirchen-Zucht, gehalten. Wie daß man in diesen verschiedenen Theilen der Lateinischen Kirche dann auch verschiedene Gebräuche beobachtet, erblicket: da ja diejenige, welche von den Griechen die Gemeinschaft erneuert haben, jedennoch aber auch nach ihren eigenen Sitten leben. Es wird demnach nichts im Wege stehen, daß die Rußische Kirche nicht auch ihre Kirchen-Gebräuche beybehalten könne, und dahero in gesäuertem Brod opfere, wann sie nur den gegentheiligen Gebrauch nicht mißbillige, und dahero die bey den Lateinern gebräuchliche Consecrirung des ungesäuerten Brods als gültig erkenne: gleich solche als gültig anerkannt Theophylactus, Demetrius Comatenus, Bischof von Cypern, Barlaam, Gregorius, Protosincellus, und andere unter den

Grie-

Griechen, wegen ihrer Gelahrsamkeit und Mäßigkeit berühmte Männer. Es würde auch ferner nicht zu befürchten seyn, daß der Römische Pabst noch andere dergleichen Gebräuche in sothaner Kirche abändere, gleich auch wir nicht besorget sind, daß er jemalen die in der Französischen Kirche üblichen Gebräuche abschaffen werde, da auch wir selbsten, daß er solches nicht einmal vermöge, lehren. Wird dann auch in der Hierarchie der Kirchen oder derselben Regiment, etwas anzutreffen seyn, dadurch die Beschleunigung dieser so höchst zu wünschenden Einigkeit beyder Kirchen verhindert werden könne, und wann auch die Rußische Kirche durch keine einige Sache mehr gerühret, und bewegt werden zu können scheinet, so werden jedennoch die vornehmste Schwierigkeiten dadurch von selbsten verschwinden, wann die Sache nach allen aus dem Weg geräumten Unschweiffungen klar und in Kürze vorgetragen wird. Wir lehren besonders, daß die Bischöffe, nach dem göttlichen Rechte derer Apostel und Christi Stadthalter seyen, und der Römische Pabst, als welcher des heiligen Petri rechtmäßiger Nachfolger ist, nach dem nemlichen göttlichen Rechte, der oberste der Bischöffe, und höchste Stadthalter Christi, und daher rühre das Ziel der Einigkeit und das sichtbare Band der Gemeinschaft, woraus dessen Apostolischer Sitz die vornehmste Herrschaft habe, wie der heilige Irenäus spricht, welche dann auch jedweder Sitz besonders auf die gesamte Kirche zu wachen, acht haben auf die heilige Verordnungen, und Erhaltung der Einigkeit des Glaubens, hat, wie der heilige Cyprianus lehret. Diese Oberherrschaft des Römischen Pabsts, welche in den Evan-

gelischen Worten gegründet, und durch eine uralte Tradition der ersten Jahrhundert der Kirchen bezeuget ist, haben anerkannt die acht erste allgemeine Kirchen-Versammlungen, welche auch die Rußische Kirche angenommen hat. Dieses ist etwas den Primat des Römischen Pabsts betreffend, welches wir in der ganzen Kirche, mit einem beständigen und allgemeinen Glauben beybehalten. Die übrige Lehren, in welchen eine solche Einigkeit unter den Catholischen nicht herrschet, sind auch in der Regul oder Bekänntniß des allgemeinen Glaubens nicht enthalten; welches ganz neuerlich Ihro Päbstliche Heiligkeit selbsten erkannt, da Sie das so berühmte Werk: Darlegung, und von derer Protestanten Verleumdungen erfolgende Rettung des Glaubens der Catholischen Kirche, welches einer von unsern fürtreflichsten Bischöfen verfertiget hat, durch eine solenne Approbation bestättiget. Derer Franzosen ihre Lehre ist gegründet, daß diejenige Authorität, welche der Römische Stuhl besitzet, der blosen Willkühr des Römischen Pabsts, sowol über die allgemeine Kirche, als auch jedweden Hirten derselben besonders, nicht zu überlassen, oder nach dessen Wink und Willen abzumessen, sondern dessen Gebrauch nach den heiligen Gesetzen, so von dem Geist GOttes errichtet, und durch das Ansehen derer ersten Jahrhundert bestätiget, zu mäßigen seye. Den Hirten der Kirchen-Versammlung seye eine solche obere Gewalt von Christo, unserm HErrn, ohnmittelbar verstattet, welcher der Pabst selbst gehorsam seyn muß, und hieher gehöret, zu zu Erhaltung des Glaubens, Ausrottung des Zwiespalts, und Reformirung der Kirche, welches von

unsern

unsern allgemeinen Versammlungen zu Constanz und Basel vestgesetzet, von der Französischen Geistlichkeit solenn erkläret, und von dem heiligen Orden der Gottesgelahrten zu Paris beständig vertheidiget worden ist.

Ingleichen glauben wir, der Ausspruch des Römischen Pabsts, seye keine untrügliche Glaubens-Regul, wo nicht die allgemeine Kirche solchen einhellig bestätiget. Es seye der geistlichen Gewalt des Pabsts von Christo kein Recht über die weltlichen Reiche weder directe noch indirecte verstattet, und könne solcher unter keinem Schein, nicht einmal der Religion, die Unterthanen von dem Gehorsam gegen die Fürsten, oder dem Eyd lossprechen. Daß dieses von uns auch also gehalten und gelehret werde, weiß der Römische Stuhl selbst, und da jemand seye, welcher in seiner Meinung in weiterer Ausdehnung der Rechte des Pabsts von uns unterschieden, so brechen solche jedennoch durch diese verschiedene Zwistigkeiten, da solches die Aufrechthaltung der Römischen Ober-Herrschaft eigentlich nichts angehet, nicht mit uns, so wie wir auch nicht mit ihnen, sondern wir bleiben alle in einer Gemeinschaft bestehen. Dieses fügen wir endlich hinzu, was für eine Authorität der Römische Pabst nach dem heutigen Recht, die Erwehlung der Bischöfe, oder derselben Bestätigung, oder auch die Materie von Dispensationen betreffend, ausgeübet, es seye solches, daß die Kirche selbst selbiges Ihme verstattet, oder die mit den Königen errichtete Concordata solches zulassen, oder Er vermöge seiner patriarchalischen Dignität verrichtet; daß diese Authorität, sage ich, keinesweges auch über diejenige Kirche, bey

welchen selbiges nicht hergebracht, gezogen werden könne, und wir lesen auch nicht einmal, daß solches, wann über die Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirchen tractiret worden, als eine Condition auf das Tapet gekommen seye. Was wäre demnach noch im Wege, daß sich die Russen mit den Lateinern nicht vereinigen könnten? Soll es vielleicht ihre von der Ausgehung des Heiligen Geistes, hegende Meinung seyn? Aber auch hierüber wird die Vereinigung weder schwer noch mühsam seyn, dafern man nur die Strittigkeiten beyzulegen, nicht aber solche zu verlängern, gesinnet ist. Vors erste lehret die Russische Kirche, daß der Heilige Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe, die Lateinische aber, daß solches vom Vater und Sohn geschehe. Beyderley Redens-Arten findet man bey den heiligen Vätern, welcher Ansehen auch beyde Kirchen verehret. Es sagen sowol der heilige Basilius Magnus und Gregorius der Gottesgelahrte, daß dieses beyde von und durch einerley und das nehmliche heise, dahero dann auch, daß die beyderley Redens-Arten, wann sie nur behörend verstanden werden, auf eines hinaus liefen, wie die vornehmste Theologi lehren; Was will aber dieses, daß der Heilige Geist vom Vater ausgehe durch den Sohn? Ist dieses einerley, wie einige derer Kirchen, die aber den Frieden nicht gerne sehen, vorgeben, der Heilige Geist gehe zwar aus vom Vater, der Vater und der Sohn aber seyen eines Wesens; Wann dieses der Redens-Art Auslegung, so könne auf die nehmliche Art gesagt werden, der Sohn gehe aus vom Vater durch den Heiligen Geist, da ja der Sohn vom Vater auch ausgehe, und der Vater

und

und der Heilige Geist eines und des nehmlichen Wesens seyen, daß aber der Sohn vom Vater durch den Heiligen Geist ausgehe, unter den Griechen noch niemand gesagt habe. Es soll demnach in einem weitläuftigerm Verstande angenommen werden, wann wir in der heiligen Väter Schriften lesen: Es gehe der Heilige Geist vom Vater aus durch den Sohn, (sie beyde nicht allein) eines und des nehmlichen Wesens seyende, sondern daß auch die beyde Personen eines und das nehmliche Principium seyen, und von beyden gehe zugleich dann der Heilige Geist aus, wiewohlen dieses der Vater dem Sohne gegeben habe, daß, gleichwie Er von Ihme, also auch dem Sohn ausgehe, gleichwie ein Licht, wann es von dem andern angezündet ist, und beyde gemeinschaftlich das dritte herfürbringen, (welcher Gleichniß sich der heilige Gregorius Nyssenus bedienet) so wird von diesem dritten Licht, daß es nicht nur nächst von dem ersten, sondern auch von dem ersten durch das andere hervorgebracht worden, recht und eigentlich gesagt, und dieses ist das nehmliche, welches die Lateinische Kirche bekennet, da sie glaubet, der Heilige Geist gehe vom Vater und Sohne aus, und dahero fassen beyde Redens-Arten einerley Verstand in sich, wann man sie nur recht auslegen wolte. Zweytens, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, bekennet dahero die Lateinische Kirche, weilen sie diese nemliche Redens-Art von den heiligen Vätern und Kirchen-Versammlungen hergebracht gehabt. Lasset uns den heiligen Epiphanium hören: Dann der Heilige Geist ist immer mit dem Vater und dem Sohn, Er ist nicht gleichsam des Vaters Bruder, gezeu-

get, oder erschaffen, nicht des Sohnes Bruder, nicht des Vaters Enkel, sondern vom Vater ausgehend, und empfangend vom Sohn, nicht abgesondert vom Vater und Sohn, sondern gleiches Wesens und gleicher Gottheit mit dem Vater und Sohn. Dieses nehmliche hat der Heil. Cyrillus Alexandrinus in der Epistola Synodica in seinem, und in der Kirchen-Versammlung Nahmen, an den Nestorium erlassen, welchen Lehr-Satz er in seinen folgenden Schriften so standhaft vestsetzet, daß man nicht sagen könne, daß Er jemals von selbigem wiederum abgewichen seye. Es wäre auch ein leichtes diesem als beystimmend beyzubringen den heiligen Athanasium, Basilium Magnum, Didymum und noch verschiedene andere Väter der Orientalischen Kirche, wo man nicht wegen Enge der Blätter solches unterlassen müsse.

Daß unter den Lateinern aber diese Meynung geheget Hilarius Magnus, nebst dem heiligen Ambrosio, Augustino, Leone, und übrigen, ist den Russen nicht verborgen. Wie solte ferner die Rußische Kirche ab derjenigen Gesellschaft einen Abscheu tragen, von welcher ihr bekannt, daß solche nichts anders bekennet, als was sie von den Heiligen, bey beyden Kirchen bewährtesten Vätern hergebracht, und durch die Authorität ihrer selbst eigenen allgemeinen Kirchen-Versammlungen bestätiget ist, empfangen haben? Wer wird uns aber übel ausdeuten, wann wir dasjenige, was wir von Herzen glauben, auch mit dem Munde bekennen, besonders da auch die Lateinische Kirche es nicht verüblet, wann diejenigen, so von der Griechischen Kirche zu ihnen übergehen, und mit ihnen

in

in dieser Glaubens-Lehre einig sind, nach ihrer Art ihr Glaubens-Bekänntnis ablegen, ohne beygesetzte Particula: auch vom Sohn. Drittens so hat ja auch die Trennung der Griechen von den Lateinern dieser Ursache wegen, nicht ihren Ursprung. Es wird in dem Sendschreiben Michaëlis Cerularii und Leonis Acritani kein Wort von dem Ausgehen des Heiligen Geistes gedacht, so wie auch nicht in dem Sendschreiben Leonis IX. und meldet auch nicht Petrus Patriarcha Antiochenus, daß dieses die erste Ursach des Zwispalts gewesen, vielmehr thut solcher dar, es werde von Michaële Cerulario kein anderer Lehr-Satz den Lateinern zur Last geleget, als der einige vom ungesäuerten Brod, und zwar beschuldiget der Patriarch Michaël Cerularius als der Autor dieses Zwiespalts, die Lateiner nichts anders, als wegen des ungesäuerten Brods, wegen zur Zeit der Fasten nicht gesungenem Alleluja, und noch einige andere gleicher Art.

Was sind aber das für geringe und unerhebliche Beschuldigungen, und dennoch hat derselbige keinen Anstand genommen, der Lateiner Kirchen, ohne vorhergehendes Examen gegen alle Gerichts-Ordnungen, nicht gehörten Partheyen, und ohne Autorität einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, selbige, mit wenigen ihme untergebenen Bischöfen zu verschliessen, und den Römischen Pabst, nebst dem ganzen Occident, so dessen Lehr-Sätzen gefolget, von der Kirchen-Gemeinschaft abzusondern; hierüber klaget auch bey ihme der Röm. Pabst, Leo IX. noch ganz gelind, und führet ihme jener Mutter Gottesfurcht zu Gemüthe, von welcher wir in der Historie Salomonis lesen, daß ihr in-

nerstes

nerstes gerühret, und nicht zugeben wollen, daß ihr Sohn getheilet werden solte, und füget nochmals folgendes hinzu: Es seyen die verschiedene Gebräuche des Orts und der Zeit, dem Heil der Glaubigen nicht schädlich, wofern nur der Glauben vorhanden, welcher durch die Liebe diejenige gute Werke, nach seinem Vermögen herfürbringet, und empfiehlet sie alle einem GOtt.

Dieses ist der Anfang der Trennung der Griechen von den Lateinern und also auch der Russen gewesen, welche man fürwahr wohl erwegen soll, sintemal das letztere dem erstern fürgezogen wird. Und von dieser ersten Zeit an, hegen wir eine grosse Traurigkeit, und ein beständiger Schmerz hat unsere Brust, unserer Brüder wegen, eingenommen. Damit wir übrigens an derjenigen Stelle uns nicht länger verweilen, daß die Lateinische Kirche nichts unterlassen habe, den, von ihr jedoch nicht herkommenden Zwispalt, auch wiederum zu heben, so wollen wir dieses einzige nur noch erwehnen, wie uns nichts erwünschters als die Einheit, so wie hingegen nichts verabscheuender, als die Trennung sey. Wie sehr wir aber die zu verwerfende Vereinigung der Römischen Kirche verabscheuen sollen, lehren weitläuftiger, und suchen uns sehr beyzubringen der heilige Cyprianus und Firmilianus, welche, als jedoch deme ohngeachtet angesehene Männer allstets verblieben, mit dem Römischen Stuhl in Zwistigkeiten geschwebet.

Wer ist dann, spricht er, unter ihnen anders gesinnet? Wer ist durch der Uneinigkeit Wuth so toll, daß er glaube, es könne die Einheit GOttes, das Kleid des HErrn, die Kirche Christi, zer-

trennet

trennet werden, oder selbige zu trennen, sich unterfangen. Christus vermahnet und lehret solches selbsten in seinem Evangelio, da er spricht: Und es soll ein Hirte seyn. Dieses beobachtet auch der Apostel Paulus, welcher uns die Wahrheit beybringen will, und darzu vermahnet, da er spricht: Ich bitte euch, meine Brüder, in dem Namen unsers Herrn JEsu Christi, daß ihr alle dieses nehmliche bekennt, und lasset unter euch keine Spaltungen seyn. Welchen mit so vieler Liebe angefüllten Worten, wir weiter nichts beyfügen wollen, als die so gottesfürchtige Vermahnung eines neuern Griechen, Namens Theoriani, welcher, nachdem er bekennet, daß die Consecrirung sowol in dem gesäuerten als ungesäuerten Brode heilig seye, und an den Tag gegeben, daß, so viele Lateiner er hierüber vernommen, selbige seiner Meynung seyen, endlich die Griechen seiner Gemeinde also anredet: Und zwar so vermahnen wir euch vors erste, daß ihr ein von Zänkereyen entferntes Gemüth habt, denn das ist weder unser Gebrauch, noch der Kirche GOttes, sondern den Frieden in allem halten, als die Christum besitzen, welcher aus beyden eins machet, und liebet die Lateiner als eure Brüder, denn sie sind in der rechten Lehre. Da wir nun dieses, wegen schleuniger Abreise Ihrer Czaarischen Majestät, eilfertigst aufgesetzten Schreibens ein Ende machen, so begleiten wir diesen Allerdurchlauchtigsten von uns reisenden Fürsten, mit wiederholten Wünschen zu dem obersten HErrn Himmels und der Erden, daß, gleichwie aus dem wieder hergestellten Glanz seines Reichs, Er sich bereits einen so grossen Namen erworben, Derselbe dann auch sein Reich, so weit sich Seine

Herrschaft erstrecket, zu einem Zuwachs sothanes Ruhms, der heiligen und allgemeinen Religion unterwerfe, und das Reich Christi, durch welchen Er selbst so glorwürdigst regieret, weit und breit vermehre. Er seye der andere Cyrus, dessen rechte Hand GOtt nach seiner Barmherzigkeit ergriffen, (nach Ausweis des Propheten) und seye ein beglückter Wiederhersteller seiner Völker zum Lichte der Wahrheit und Eintracht des Friedens, welcher die so lange unter Seiner der Römischen Kirchen gedauerte Feindseligkeit, durch Wegnehmung der so schwachen Scheidewand, vertilge, daß dann hinkünftig seye ein glaubig Volk, gleichwie eine Kirche und ein Glaube ist. Durch diese Gottesfurcht, durch diese Glaubens-Bemühung, wird er noch viel herrlicher, gleich seine andere Helden-Gaben den Ruhm seiner Vorfahren übersteigen, und durch diese Seine eigene Tugend, welche nicht weniger als die Majestät seines Scepters zu verehren, erhält er die oberste Gewalt, diese wird durch keine andere Sache vester und unbeweglicher bestehen, als mit dem Lobe der zu beschützenden Sache GOttes, welche er als ein Knecht GOttes, und Sohn der Kirchen, der zu verschaffenden Einigkeit widmen wird.

Auf dieses so weitläuftige Schreiben, erhielten die Sorbonnischen Lehrer zu Paris, folgendes Antwort-Schreiben der Rußischen Bischöffe:

Als unser Allerdurchlauchtigster Herr und Czaar Peter der Erste, unter dem andächtigsten glückwünschenden Zurufen des Rußischen Raths und Volks, von auswärtigen Orten wiederum

anges

angekommen, und auch mit eben dergleichen von unserer heiligen Versammlung aufgenommen worden, hat er uns gewürdiget, gleichwie einem jeden Stande das ihm zukommende, nach seinen zu bewundernden fürtreflichen Verstands-Gaben, in höchsten Gnaden bekannt zu machen: Es seye nemlich, als er euer Haus der zu verehrenden Sorbonne, besuchet, von ohngefehr die Rede von dem zwischen der Römisch- und Griechischen Kirchen obwaltenden Zwiespalt, vorgefallen, dahero Ihre Majestät euch, nachdem verschiedenes hierüber vorgekommen, angegangen, daß so es euch also belieben möchte, ihr an die Rußische Bischöffe ein Schreiben erlassen sollet; nachdem er nun auch uns solches erzehlet, hat er, geliebte Brüder, auch zugleich euer an uns erlassenes Schreiben beygebracht, und uns behändiget. Dasselbe haben wir mit vielem Vergnügen erhalten, nicht daß wir darzu aus Neugierde zu einer neuen Sache gezogen würden, dann was ist bey diesem Streit auch wohl von einer Erheblichkeit, der Gottesgelahrte ist nicht verborgen, sondern daß euer so lobenswürdiges aus unsers Selbsthalters Erzehlung bereits bekannt gemachtes Verlangen, wir auch aus eurem eigenen Schreiben abnehmen, und gleisam mit Augen sehen können. Nachdem wir aber solch euer Schreiben durchlesen, haben wir den grossen Namen GOttes und unseres Heylandes JEsu Christi gepriesen, welcher seine Verheissung, vermög selbiger er bey uns bis ans Ende zu verbleiben versprochen, auch auf solche Art erfüllen will, daß er gefunden werde auch von denen, die ihn nicht suchen, die ihn Suchenden aber nicht verlasse, und den Willen selbst zu suchen verleihe, so-

mit auch seinem Reich am weisesten vorstehe. Wir loben aber auch euch, geliebte Brüder, und wünschen euch ebenfalls viel Glück, wegen dieses so heiligen Verlangens, als eines grossen göttlichen Geschenks, und rufen die Majestät GOttes auf das demüthigste an, daß er solches niemals verleschen lasse, sondern vielmehr mit einem beglückten Ausgang bekröne.

Wir wollen euch aber, lieben Brüder, nicht verhalten, daß auch wir von dem nehmlichen Geiste getrieben, und in demselbigen Verlangen unterhalten werden; wir wünschen nemlich, und zwar wünschen wir solches von ganzem Herzen, daß unser Friede-Fürst aus zweyen eines mache, die Zwischen-Wand zernichte, beyde mit sich selbst in einen neuen Menschen versetze, den Frieden stifte, und beyde in einem Cörper, durch Tödtung der in selbigen wohnenden Feindschaft, GOtt durch das Creutz vereinige. Wir halten aber dafür, daß auch euch bekannt sey, was massen in unserer Kirchen alle Tage öffentliche Gebeter, zur Vereinigung des Glaubens, erlassen werden, welche wir nicht nur mit dem Munde zu bekennen, sondern auch mehrmalen im Herzen zu wiederholen pflegen. Was ihr weiter aus dem Apostel von der Einheit des Glaubens, und denselbigen schädlichen Spaltungen und Ketzereyen vorgebracht habt, damit gehet auch unsere Lehr, und wünschen beständig um. Dieses ist euch, uns und allen, wo sie nicht eine heuchlerische Gestalt führen, gemein. Uebrigens ist es eben nicht so gar schwer, einem so lang gedauerten Zwiespalt hülfreiche Hand zu bieten, gleich es jedoch in denen verwichenen Jahrhunderten, besonders von den Zeiten des Römischen

mischen Pabsts Innocentii III. bis zu unsern Tagen das Ansehen haben wollen, jedoch aber auch nicht so leicht, wie ihr vermeynet, gleich wir aus eurem Schreiben vermerken. Dann ohne daß man von einer Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, oder einer öffentlichen Unterredung, welche unter denen, in beyderley Kirchen Namen, Abgeordneten anzustellen, deren eines oder das andere jedoch ganz gewiß nothwendig ist, einige Erwehnung thut, so erreget auch dieses uns Schwierigkeit, da diese Sache durch die Rußische Bischöffe allein weder angefangen, vielweniger zur Vollkommenheit gebracht werden könne. Dann obschon Rußland allein ein grosses Reich ausmachet, so gehören jedoch auch noch viele andere Völker zu dem Glaubens-Bekenntniß unserer Kirche, welchen es zur Schmach gereichen würde, wann durch uns alleine etwas, welches der ganzen Gemeine zukomme, ohne derselben Wissen und Beyfall würde verrichtet werden. Derohalben so müssen wir vor allen Dingen unsere auswärtigen Brüder, besonders aber die obersten Bischöffe, die 4. Orientalischen Patriarchen, schriftlich angehen, damit wir nicht, als ob man sie verachten und zum Zorne reitzen zu wollen, angesehen werden, noch auch, daß, da wir eine neue Freundschaft suchen, die alte und schon erworbene auflösen möchten. Dann wann wir ein dergleichen zur Hand nehmen würden, könnte der auswärts gesuchte noch zweifelhafte Friede, eine ungezweifelte Zwietracht unter uns erwecken.

Dieses ist die einzige Ursach, warum wir euer zur Stiftung der Einheit erlassene Berathung nicht

auch in offenem Namen der sämmtlichen Kirche beantworten können.

Inzwischen hindert jedoch nichts, daß nicht, wann es euch also belieber, unter etlichen der unsern und eurigen Gottesgelahrten, durch unter einander abzulassende Schreiben, eine Unterredung, wie gebräuchlich, angestellet werde, wann nur solches durch den Geist der Sanftmuth Christi gemäßiget sey, dann es würden auch dergleichen Freundschaftliche Unterredungen der Beurtheilung der allgemeinen Kirche keinen Nachtheil zuziehen, sondern vielmehr eine erhabene Stufe darbieten, wodurch zum erwünschten Frieden gelanget werden könnte. So denken und reden wir Menschen, GOtt aber, dessen Anschläge von unsern sterblichen Gedanken so weit entfernet sind, als der Himmel von der Erden, wie er selbst bey dem Propheten spricht, derselbige, sage ich, hat unzahlbare und viel schicklichere Hülfs-Mittel, ob selbige gleich unsern Sinnen unbegreiflich sind, wodurch er dieses so heilige Verlangen zu einem glücklichen Ausgang vollführen kan, und daß er solches einstens bewürke wollen, wir dessen Barmherzigkeit unaufhörlich bitten, und demselben euer Heyl bestens empfehlen. Lebet wohl, geliebteste Brüder.

Sie werden so eben aus der Antwort der Moscowitischen Geistlichen wahrgenommen haben, wie wenig Lusten dieselben bezeigen, sich mit der Catholischen Kirche zu vereinigen, da sie alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, sich bloß damit entschuldiget, daß sie vorhero die anderen Patriarchen zu Rathe ziehen müsten.

Es war aber auch die Hoffnung der Theologorum der Sorbonne um deßwillen vergeblich, weilen

weilen 1) der Czaar damit umgieng, sein ganzes Reich sowol, als insonderheit seine Kirche, von die Unwissenheit und Aberglauben zu reinigen, ja, da er so gar darauf bedacht war, den Bilder-Dienst abzuschaffen, und dargegen sorgte, daß die heilige Schrift unter seinen Völkern bekannter und deren Uebersetzung und öfterer Abdruck befördert werden möchte; so hätten sie leicht daraus schliessen können, daß der Czaar sich mit einer Kirche, darinnen man seinen Absichten gerad entgegen gehandelt, nimmermehr vereinigen werde.

2) Werde ich ihnen in dem künftigen Schreiben noch klärer zeigen, wie wenig der Czaar die Oberherrschaft des geistlichen Standes leiden könne, weswegen er auch denselben die Flügel mächtig beschnitten hat. Wie solte es möglich seyn? daß sich dieser grosse Geist könne bereden lassen, daß er seine Kirche einer unumschränkten Herrschaft unterwürfe, bey welcher sich die Clerisey so sehr erhebet, da er eben um der Arroganz, des Patriarchen zu Petersburg willen, diese grosse Würde abgeschaffet.

3) Weilen die Moscowitische und Griechische Kirche in den mehresten Glaubens-Artickeln, wie ich ihnen in dem künftigen Xten Brief beweisen werde, von der päbstlichen weit abgehen, und wohl nimmermehr mit ihnen sich vereinigen werde, obgleich die Sorbonne mit Fleiß alles vermeidet, was einen Schein der Uneinigkeit haben könnte, zumalen wischen sie über die Materie von dem Heiligen Abendmahl und den Sacramenten gar geschwind hin, da ihnen doch der Unterscheid der Lehre beyder Kirchen, gar wohl solte bekannt seyn, sintemalen die Russen das Heilige Abendmahl un-

ter beyderley Gestalt, die Catholischen hingegen unter einerley Gestalt reichen.

4) Es ist beklagenswürdig, daß diese grossen Theologi sich getrost auf die Einstimmung der beyden Kirchen berufen, in Ansehung des Bilder-Dienstes und Verehrung der Heiligen, da doch der grosse Rußische Monarch seine Kirche davon zu säubern suchte; wie konnten sie sich also den Beystand dieses hohen Geistes versprechen?

5) Man muß sich in der That wundern, daß Leute von so grossem Verstande dannoch so dreuste sind, und die Welt bereden wollen, daß Rom den Unterscheid der Ceremonien gleichgültig ansehen könne; da man doch in der Inquisitions-Historie findet, daß sie die Leute bloß um deswillen vor Ketzer halten, wenn sie den Huth nicht vor dem Venerabili abziehen, und sie auf das schrecklichste peinigen. Man lese nur die Pfälzische Kirchen-Historie, da wird sich zeigen, daß man wohl ehemalen, um solcher Kleinigkeiten willen, das Recht, das unverletzliche Recht der Gesandtschaften gebrochen, und zu den grösten Unruhen Gelegenheit gegeben. Ich weiß, mein Herr, daß sie hierinnen mit mir einerley Denkungs-Art haben, wann die Rußische oder Griechische Kirche einmal den Pabst vor ihren obersten Bischof erkannt hätte; so würden sie gar bald auch alle die geringsten Ceremonien mit machen oder den Bann-Strahl fühlen müssen.

6) Es werden sich dieselbe verwundern, wann sie die Umschweife lesen, die von der Sorbonne gemacht werden, um der Rußischen Kirche den gewaltigen Stein des Anstosses, nemlich die Ober-Herrschaft des Pabstes zu verbergen, oder doch

nicht

nicht so fürchterlich vorzustellen, als er ist. In der That habe ich mich zum erstaunen verwundern müssen, daß die Sorbonne nicht überleget hat, wie Petrus der Grosse in seinem Land, das Patriarchat um deswillen eingezogen, und sich mit vieler Mühe und Sorgfalt dem Joch und Stolz der Geistlichkeit entrissen, mithin nimmermehr sich einem fremden Bischof von neuem unterwerfen würde. So stumpf hier ihre Augen, so scharfsichtig waren sie gleichwohl, da sie in dem Evangelio den Grund der päbstlichen Hoheit wollen erblicket haben, welches doch noch kein menschlich Auge gesehen hat, und im Gegentheil allen, welche nicht mit Vorurtheilen benebelte Augen haben, die Worte des Evanglii, als ein Blitz in die Augen leuchten: Die weltlichen Könige herrschen, die Gewaltigen heist man gnädige Herren, ihr aber nicht also: Der Grösseste unter euch soll seyn wie ein Diener. Wir sollen wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus. Die erste Kirche weiß von diesem allen nichts. Hieronymus sagt: „Es mag ein Bischof wohnen, wo er will, so hat er einerley Würde, er verwaltet einerley Priesterthum. Die grosse Macht des Reichthums, die Niedrigkeit der Armuth, machen den Bischof nicht höher noch geringer. Ueberhaupt sie sind alle Nachfolger der Aposteln. Er redet mit Paulo, was ist Paulus, was ist Kephas, was Apollo? Diener sind sie; und so wolte der grosse Petrus I. die Geistlichkeit in seinem Land auch haben.

Wollen sie, mein Herr, das einige noch merken, daß die Sorbonne die Russen bereden wolle, daß sie an der Uneinigkeit nicht Schuld seyen.

Gewißlich man hat Proben von dem Gegentheil, da sie bald mit List, bald mit Gewalt, bald mit Geld, die Griechische Kirche suchen zu unterdrücken, man muß erstaunen, wann man lieset, was sie mit den Patriarchen in Constantinopel vorgenommen.

Doch sie können die völlige Abfertigung dieser Leute lesen, in *Joh. Franc. Buddei* Dissertation Ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabilis.

Da ich ihnen, mein Herr, von so vielen Bemühungen der päbstlichen Kirche, die Griechische Kirche zur Vereinigung zu bringen, berichtet habe; so werden sie ohne Zweifel fragen: Haben dann die Protestantischen Kirchen sich gar keine Mühe gegeben, die Griechische Kirche zur Vereinigung mit ihnen zu bewegen? Ich werde also auch hiervon ihnen in möglichster Kürze das Nöthigste berichten.

Die Hußitten machten den Anfang, schon vor der Reformation, mit den Griechen zu correspondiren, und ihre Vereinigung zu suchen: dann als das Concilium zu Florenz die Hußitten als Ketzer verdammte und verbannete, hielten sie A. 1450. zu Prag eine Versammlung der Stände und Priesterschaft, und weil man auf päbstlicher Seite, ihren Priestern die Ordination versagte, und sie annoch in dem Irrthum stacken, daß die Priester-Weyhe, nothwendig von den Bischöffen geschehen müsse. So schickten sie eine Gesandtschaft nach Constantinopel, welche bey den Griechen sehr angenehm war, und nachdem sie ihr Glaubens-Bekenntniß abgeleget, so erhielten sie von dem Patriarchen und anwesenden Bischöffen ein liebreiches Schreiben, darinnen die Böhmen in ihrem

Abtritt

Abtritt von dem Pabstthum gestärket, und versichert wurden, daß man ihnen ihre Priester in Griechenland weyhen und zuschicken wolte. Hier lesen sie die Worte dieses Briefes, welche mir der redliche Priester in Petersburg communiciret:
„ Wir sind berichtet worden, daß ihr die Neue-
„ rung, welche einige bisher in der Kirche Chri-
„ sti eingeführet, nicht billiget, sondern auf den
„ Grund des Glaubens erbauet seyd, welcher uns
„ von dem HErrn JEsu und seinen Jüngern an-
„ vertrauet ist. Darum hat die heilige Kirche
„ alsbald beschlossen, an euch zu schreiben, und
„ euch zu einer wahren Vereinigung mit uns an-
„ zumahnen, nicht zwar wie bey der verstellten
„ Florentinischen Union geschehen, welche von
„ einer rechtschaffenen Absicht ganz entfernet,
„ und darum vielmehr eine Verleitung von der
„ Wahrheit zu nennen ist. Dahero wir auch die-
„ selbe nicht angenommen, wohl aber vor nich-
„ tig erkläret: sondern nach den alten und unver-
„ änderten Grundsätzen, auf welche allein wir
„ uns wahrhaftig vereinigen können. Es zwei-
„ felt auch die Kirche Christi nicht, nachdem sie
„ so viel guts von euch vernommen, daß ihr, gleich
„ wie ihr mit gleichem Eifer, euch den Römischen
„ Neuerungen entgegen zu setzen, entschlossen, al-
„ so auch mit derselben nach der heiligen Schrift,
„ als der wahrsten Richterin, gleiches Sinnes
„ seyn werdet. Wiewol wir bishero eurentwegen
„ noch gezweifelt, ob ihr euch den Römischen Neue-
„ rungen wahrhaftig widersetzet. Darum ihr ge-
„ liebteste Brüder und Söhne, wann es sich
„ also verhält, wie wir hören und hoffen, so se-

„ het

„ het zu, daß ihr eure Vereinigung mit uns, aufs
„ eheste beschleuniget.„

Fragen sie, mein Herr, warum die Vereinigung der Griechen und Hußitten nicht vor sich gegangen, so antworte darauf: Es mag daher kommen seyn, weilen die Hußitten das grosse Verderben dieser Kirche, bey ihrer Anwesenheit in Constantinopel wahrgenommen hatten, so vergieng ihnen die Lust zur Union; dann sie suchten Christen, welche Christum nicht nur mit dem Munde bekenneten, sondern auch demselben im Leben durch einen heiligen Wandel nachfolgeten, und die reine Lehre nach GOttes Wort beybehielten. Mithin unterblieb die Union.

Indessen äusserte sich eine neue Gelegenheit mit den Griechen ab Seiten der Protestanten, der Religion wegen, zu correspondiren. Dann als das gesegnete Reformations-Werk zu Stand kame, so schickte Anno 1558. Josephus der Patriarch zu Constantinopel, seinen Diaconum, mit Namen *Demetrium*, nach Wittenberg, um sich zu erkundigen, was es eigentlich mit dem berufenen Religions-Werk vor eine Bewandniß habe.

Diesem Diacono hat Philippus Melanchton ein Schreiben, bey seinem Abschied an den vorgedachten *Josephum* mitgegeben, darinnen er anzeiget, welches der Grund der Evangelischen Wahrheit sey, und worauf man sich Evangelischer Seits berufe, wie man alle von der Kirche verworfene Ketzereyen verwerfe, und zugleich allen erdichteten Gottesdienst und Aberglauben verabscheue; endlich aber den Patriarchen bittet, den Verläumdungen der Feinde der Wahrheit, keinen Glauben beyzumessen, sondern erstlich beyde Partheyen

zu hören. Es würdigte aber dieser *Josephus*, entweder aus Hochmuth, oder weilen er mit seinen eigenen Unruhen zu thun hatte, die ihm endlich um sein Patriarchat Anno 1564. brachten, die Evangelischen keiner Antwort.

Es geriethen aber die Protestantischen Theologi mit dem nachfolgenden Patriarchen *Jeremias Trano*, von neuem in Correspondenz. Es ersuchte nemlich Herr David Freyherr von Ungnad, ein Kayserlicher Botschafter zu Constantinopel, und dabey ein eifriger und frommer Lutheraner, die Universität zu Tübingen schriftlich, um einen gelehrten und gottesfürchtigen Hof-Prediger. Diesem Befehl zufolge, schickten die dasigen Theologi Anno 1575. *M. Stephanum Gerlach*, einen gelehrten und geschickten Mann, welcher sich mit *Theodosio Zygomala*, dem Secretario des Patriarchen, bekannt machte, und dadurch Gelegenheit fande, daß demselben nicht allein unterschiedene auf der Universität gehaltene Predigten, sondern auch einige Briefe von Doct. Jacob Andrea, und übrigen Tübingischen Theologis, eingehändiget wurden; ja man überschickte auch dem Patriarchen die Augspurgische Confeßion, und bat denselben um eine deutliche Antwort. Solche erfolgte Anno 1576. darinnen er anzeigte, daß er in folgenden Stücken mit den Protestanten nicht übereinstimme, als 1) daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe. 2) Daß sich der Mensch nicht aus eigenen Kräften bekehren noch an Christum glauben könne: 3) daß der Mensch allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werk, gerecht werde, 4) daß nur zwey Sacramente wären, 5) daß man die Engel, Heiligen

und

und Bilder nicht anrufe und verehre. 6) Daß man nichts von dem Mönches-Leben hielte. Seine Gründe, womit er diese Wahrheiten bestritte, waren schlecht, und obgleich unsere Theologi seine Einwürfe gründlich widerlegten; so wolte er doch nicht von seinen vorgefaßten Meynungen abgehen; wie solches die Acten, welche zu Wittenberg 1584. insgesammt gedruckt sind, deutlich zeigen.

Nun suchten zwar die Griechen, sonderlich die Papisten, diese Correspondenz auf alle mögliche Art zu verlästern. Es blieb aber doch dieselbe nicht ohne Segen: dann es wurde hierdurch die Evangelische Lehre in Griechenland, Georgien und Iberien bekannt, dergestalt, daß viele Exemplaria der Augspurgischen Confeßion unter den Griechen ausgetheilet wurden. Hierbey blieb es nicht, sondern es wurde die Augspurgische Confeßion sogar in die neue Griechische Mutter-Sprache und auf Befehl des Fürsten aus Georgien, auch in die Georgische Sprache übersetzet; zu gleicher Zeit schickte man ihnen auch das *Compendium Theologicum* Herbrandi. Daß nun dieser Saamen nicht umsonst ausgestreuet worden, bezeuget das Exempel *Zachariæ Gergani*, welcher in seinem Christlichen Catechismo Anno 1630. die Evangelische Lehre vertheidiget, und deßwegen von einem Römischgesinneten Griechen, *Matthæo Carjophilo*, eine Schlange, ein Wolf, ein Teufel, ein Lutheraner und Gotteslästerer genannt wird.

Es währete nicht lange, so schenkte GOtt der Reformirten Kirche eine nähere Gelegenheit, den Griechen ein deutliches Licht des Evangelii beyzubringen. Hierzu gab insonderheit der weltbekannte

und

und obengedachte *Cyrillus Lucaris*, Gelegenheit. Dieser Grieche war in Candien gebohren, mithin ein Unterthan der Venetianer, studirte in Padua, wolte aber auch andere Länder sehen, und wurde auf seinen Reisen, sonderlich zu Genev, mit den Reformirten Theologis bekannt, und sahe den Ungrund des Griechischen und anderer Aberglaubens ein.

Als er wieder zurück nach Griechenland kam, wurde er von *Meletio*, Patriarchen von Alexandria und Vice-Patriarchen zu Constantinopel, mit vieler Liebe aufgenommen, dergestalt, daß er sich auch mit Meletio gemeinschaftlich den damals in Griechenland aufhaltenden Römischen Mißionarien männlich widersetzte.

Als Meletius starb, bestieg *Cyrillus* den Patriarchen-Stuhl, der einen beständigen Brief-Wechsel mit den Reformirten Theologis, sonderlich mit dem Englischen Erz-Bischof zu Canterbury unterhielt, davon noch eine Probe bey der Universität zu Oxfort sich findet, in welchem Schreiben er sich sonderlich über das Herumwandern der Jesuiten in der Griechischen Kirche beklaget, und solches das gröste Unglück seiner Kirche nennet. Desgleichen correspondirte er mit den Holländischen Theologis, über die Armenianischen Streitigkeiten. Anno 1621. den 5. Nov. wurde er Patriarch zu Constantinopel, woselbsten er unzehlige Verfolgungen von den Jesuiten und andern Römischen Emissariis auszustehen hatte. Es würde ihnen die Zeit über dem Lesen zu lang werden, wann ich ihnen erzehlen wolte, wie oft man ihn durch allerley List und Ränke von dem Patriarchen-Stuhl verdränget, und was vor unermeßliche Summen

men

men Geldes die Catholischen vor andere Papistlich-gesinnete, seinen Patriarchen-Stuhl erkauft, und wie sie die kostbare Buchdruckerey, so Cyrillus aus Engeland kommen lassen, zernichtet haben. Doch hielte sonderlich GOtt seine Hand über Cyrillum und seine Freunde, als sie wegen der Buchdruckerey bey dem Groß-Vezier eingehauen waren, so, daß die Lästerungen der Jesuiten offenbar und sie nebst ihrem Anhang zum Tod verdammet wurden, wovon sie doch Cyrillus noch losbat, und vergnügt war, daß sie aus dem Türkischen Reich verbannet wurden.

Endlich brach Cyrillus Anno 1629. öffentlich loß, da er nach einem angestellten Synodo sein Bekänntniß in lateinischer Sprache nach Genev schickte, und dasselbe auf Recommendation seines vertrautesten Freundes, des Holländischen Abgesandten an der Pforte, daselbst drucken ließ. Er behielte in dieser Bekänntniß zwar einige Stücke der Griechischen Kirche bey, erklärte sich aber in andern Artickeln, welche zwischen der Griechischen und Reformirten Kirche streitig waren, völlig vor die Reformirten. Dieses gab nun einen gewaltigen Lermen, die Papisten bewegten Himmel und Erde. Man gab den Türken bald 50000. bald 40000. Thlr., den Patriarchen-Stuhl einem Römisch-gesinneten zu erkaufen, so, daß den Türken der Patriarchen-Stuhl wohl zu keiner Zeit mehr als damals, eingetragen hat. Endlich und zuletzt gelung seinen Feinden dennoch ihre Boßheit, so, daß sie dem Kayser, als er in Persien die Stadt Bagdad belagerte, beybrachten, dieser Cyrillus könne leichtlich in des Kayserß Abwesenheit in Constantinopel einen Aufruhr anrichten, daher seye es

am sichersten, daß man ihn aus dem Weg räume; dieses von den Feinden Cyrilli erkaufte Blut-Urtheil, wurde von dem Kayser genehmiget, und durch einen Courier an den Caimacam nach Constantinopel geschickt. Dieser ließ sogleich *Cyrillum* durch die Janitscharen auf die Vestung bringen, und in ein Schiff setzen, als ob er in das Elend solte geführet werden; es merkte aber Cyrillus die Boßheit ihres Vorhabens, fiel sogleich in dem Schiff auf seine Knie, befahl seine Seele dem allmächtigen GOtt in einem eifrigen Gebet. Sogleich schlugen die Henkers-Knechte auf ihn loß, spotteten seiner Andacht, warfen ihm einen Strick um den Hals und erdrosselten ihn. Den Leib schmissen sie in das Wasser, seine Kleider aber verkauften sie auf öffentlichem Markt. So siegete Geld, List, Untreue und Boßheit, über die Unschuld. Dann *Cyrillus Contaris*, dem Cyrillus Lucaris gar viele Liebe erwiesen, hatte schon längst um den Patriarchen-Stuhl gebuhlet, und denselben nicht besser als durch den Mord Cyrilli Lucaris, erlangen können. Dahero auch die Griechen sogleich nach dem erschrecklichen Mord dem Cyrillo Contari vor das Haus Schwarmweiß gelaufen kamen, und rüfen: *PILATE!* gib uns den Ermordeten, daß wir ihn begraben.

Die Jesuiten arbeiteten nun mit Macht, daß dieser Cyrillus Contaris Patriarch wurde, welcher Cyrillum Lucarem verfluchte, sein ganzes Reformationswerk übern Haufen schmieß, und alles, was Cyrillo Lucari ergeben war, verfolgte. Doch, er bekam seinen verdienten Lohn. Parthenius, sein Nach-

folger, erkaufte das Patriarchat, schickte ihn nach Tunis, in das Elend, und ließ ihn daselbst erdrosseln.

Und so hatte nun die Union der Griechischen und Reformirten Kirche ein Ende. Ich aber schliesse und verharre mein Herr. ꝛc.

Der Kirchen-Ordnung
Achtes Capitel.
Von den Pflichten der Geistlichen.

Wir haben zwar schon in den vorigen Capiteln vieles, in Ansehung unserer Geistlichen, erinnert und verordnet: Da aber gleichwol in der Kirche Christi, alles auf der Geistlichen Lehre und Leben ankommt; so will die Nothdurft erfordern, auch in diesem Stück gewisse Maaß und Reguln vest zu setzen. Wir wollen demnach daß unsere Geistlichen Ueberhaupt die erste und zweyte Epistel an den Timotheum und an den Titum fleisig lesen, und alles dasjenige, was darinnen von ihren Pflichten enthalten ist, fleißig merken und in Uebung bringen: wohl bedenkende, daß diese Pflichten ihnen von GOtt selbsten, durch den Heiligen Apostel vorgeschrieben worden. Sie werden wohl thun, wann sie fleißig anmercken, wie sich Christus und seine Aposteln in ihrem Amt verhalten haben, damit sie in allen Dingen wahrhafte Nachfolger Christi und seiner Aposteln, mithin Vorbilder der Heerde werden mögen. Insonderheit aber wollen wir

I. Das

I. Daß alle unsere Geistlichen, hohe und niedrige, sich der wahren Demuth befleisigen, alles Hochmuths, Herrschsucht, und Unterdrückung derer Niedrigen, sich entäusern. Es ist zwar billig, da GOtt ein GOtt der Ordnung ist, daß eine gewisse Subordination seye, aber davon soll alle Hoheit und Erhebung über andere, weit entfernet seyn. Es sollen die Obern fleißig überlegen, wie Christus das Haupt, unter seinen Jüngern, war, als ein Diener. Wie er seinen Jüngern die Füsse gewaschen, und dadurch ein Beyspiel seiner Demuth gegeben habe, wie er befohlen, daß der Gröste unter ihnen seyn soll wie ein Knecht: damit sie ihre ihnen von GOtt geschenkte Hoheit, nicht mißbrauchen, mit denen, so ihnen gewisser massen untergeben sind, umgehen, als mit ihren Mitknechten, die das Zeugniß JEsu haben, sowol als sie. Mithin sollen die Obern ihre Untergebenen, in allen Dingen, so in ihr Amt einschlagen, ehe sie einen Schluß machen, zu Rath ziehen, ihre Meynung hören, und in der Kirche Christi nicht herrschen, sondern alle Sanftmuth und Liebe beweisen. Sie sollen die geringeren nicht verachten, vielweniger ihre etwa begangenen Fehler ausposaunen, und bey den Politicis oder ihren Pfarr-Kindern lächerlich erzehlen, sondern sollen sie in Liebe suchen zu bessern, und sie in ihrem Ansehen als Diener Christi erhalten. Wo es anders gehet, so wird Christi Reich verlästert.

Dagegen sollen die Untergebenen alle Vermahnung und alle Erinnerungen auch in Liebe an-

nehmen, mit dankbarem Herzen erkennen, und ihren Oberen in allen billigen Dingen gehorsam seyn, und nicht ohnnöthiger Weise widersprechen, noch widerstreben, dann der Geist des Widerspruchs ist nicht von GOtt.

II. Sollen alle insgesammt, hohe und niedere, in einer rechten Herzens-Einigkeit vor GOtt wandeln, es soll aller insgesammt ein Herz und eine Seele seyn, alles soll auf GOttes Ehre, Erweiterung des Reiches Christi, und auf die Erbauung derer, ihnen anvertrauten Seelen gerichtet seyn: Aller Neid, Mißgunst, Eifersucht, soll entfernet bleiben, der Starke soll den Schwachen nicht verachten, und der Schwache soll den Starken nicht neiden, sondern es soll einer den andern bauen, einer den andern in Gedult tragen, und alle vor einander beten. Men. Vter. Theil pag. 376.

III. Sie sollen wohl bedenken, was sie vor ein wichtiges Amt haben, und dahero sich stets vorstellen, daß sie in ihrem Amt es mit göttlichen Wahrheiten, mit den allertheuresten Heyls-Gütern, und mit unsterblichen Seelen zu thun haben, die ihnen als kostbare Schätze dergestalt anvertrauet seyen, daß sie darüber Rechenschaft geben müssen: Sie sollen beherzigen, daß von ihrer Lehre und Leben, von ihrem Wachen und Schlafen, von ihrer Treue und Untreue, von ihrem Fleiß und Faulheit, das Wohl und Wehe vieler Seelen abhange. Sie sind das Salz der Erden, wann das dumm ist, womit soll man würzen? Michin

sollen

sollen sie sich beweisen, als Wächter, als Hirten, als Väter, als Lehrer, als Wegweiser, als gute Streiter JEsu Christi, in ihrem Amt sich nicht träg noch nachläßig, nicht faul noch schläfrig finden lassen, ohne Ansehen der Person, ohne alle Menschen-Furcht, in vollem Vertrauen auf Christum, sich als kluge Haushalter der mancherley Gnade GOttes beweisen. Men. Vter Theil pag. 288. 324. 324.

IV. Sollen sich unsere Prediger in dem Straf-Amt unerschrocken beweisen, und Israel ihre Sünden getrost unter die Augen stellen, und sich ja hüten, daß sie nicht um schädlichen Gewinnstes, Menschen Gunst, oder aus Furcht vor denen Grossen, zu den im Schwang gehenden Sünden schweigen. Sie müssen vor Königen und Fürsten reden, ohne Ansehen der Personen. Doch sollen sie bey Ausübung des Straf-Amtes, alle Vorsicht und Behutsamkeit gebrauchen, daß sie die Gemüther nicht erbittern, sondern überzeugen, nicht lästern, sondern vermahnen und flehen, nicht aus Privat-Haß, sondern aus Liebe zur Besserung, und Eifer vor die Ehre GOttes strafen, nicht auf ungegründete Gerüchte, Wäschereyen und Verläumdungen Glauben legen, und sich der Sache vorher erkundigen, auch die Gradus admonitionis wohl in Acht nehmen. Menoza Vter Theil pag. 336.

V. Gleichwie sie nun öffentlich zu keinen Lastern schweigen sollen; also fordert man auch an ihnen, daß sie überall ihre Canzeln aufschlagen, in allen

Gesellschaften ihren Nächsten mit Liebe ermahnen, und mit gottseligen Lehren erbauen, sonderlich aber, wann in ihrer Gegenwart sich jemand mit Worten oder Werken vergehen solte, oder sündlichen Scherz triebe, oder von seinem Nächsten lieblos urtheilte, oder GOttes Wort mißbrauchte, da sollen sie, ohne Ansehen der Person, eine väterliche und liebreiche Ermahnung thun, und den Irrenden zurecht weisen, welches unsere Unterthanen allerdings mit Dank anzunehmen, verbunden sind.

VI. In ihren Predigten, sollen sie mit fleiß dahin sehen, daß sie alles Wortgepränge und weltliche Weißheit, vermeiden, hingegen auf das wahre thätige Christenthum, innere Herzens-Aenderung und lebendigen thätigen Glauben dringen, das Vertrauen auf den blosen äuserlichen Gottesdienst übern Haufen werfen, und alles zu einem heiligen Leben richten.

VII. Vor allen Dingen sollen sich die Prediger die Säuglinge in dem Christenthum lassen befohlen seyn, und daher einen unermüdeten Fleiß in dem Catechisiren in Kirchen und Schulen beweisen. Hierbey aber sonderlich dahin sehen, daß sie bey dieser Arbeit nicht murrisch und streng seyn, und die hart anlassen, welchen es noch an Erkenntniß fehlet; sondern da muß lauter Liebe, Gedult, Sanftmuth, Mitleiden, Freundlichkeit herrschen, damit den Irrenden in Liebe geholfen, und sie zurecht gewiesen werden, auf daß sie nicht schüchtern noch furchtsam werden. Men. Vter Theil pag. 368.

VIII.

VIII. Sie sollen sich auch angelegen seyn lassen, ihre Zuhörer öfters in ihren Häusern zu besuchen, sich mit ihnen in erbauliche Gespräche einlassen, derer Armen ihrer Noth erkundigen, dabey prüfen, ob sie in der Erkänntniß wachsen, nach ihrer Kinder Gesinde Verhalten fragen, wo sie Mangel im Christenthum finden, liebreich bestrafen, andere in dem Guten stärken, die Betrübten trösten, und das Wort also überall ausstreuen.

IX. Weilen auch die Menschen sich öfters mehr durch Exempel als die ernsthaftesten Lehren regieren lassen; so sollen unsere Prediger ernstlich ermahnet seyn, sich eines exemplarischen Lebens zu befleissigen, alles anstößliche sowol vor ihre Person, als ihre Weiber, Kinder und Gesinde auf das sorgfältigste meiden. Men. Vter Theil pag. 329. 331. 333.

X. Sonderlich sollen sie sich vor allen Geitz und Wucher, als einer einem Geistlichen gar übel anstehenden Sache hüten, dagegen aber der Mildthätigkeit sich befleißigen, wie wir dann deßwegen in vorigen Capiteln davor gesorget haben, daß unsere Prediger nicht die geringste Ursach haben, sich den Wucher und Geitz zu ergeben. Daher ihnen schlechterdings untersagt bleibt, in weltliche Geschäfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sich zu mischen.

XI. Es ist unsern Predigern völlig untersagt, sich in weltliche Regierungs-Geschäfte zu mischen, als welches in ein freind Amt gegriffen hiesse. Dieses

aber ist ihnen erlaubt, wann sie einen von unsern weltlichen Bedienten zum Beicht-Kind haben, und würden an ihm eine Partheylichkeit oder Ungerechtigkeit wahrnehmen, daß sie ihn, wie ihre andere Zuhörer, erinnen und vermahnen. Solten sie aber nichts mit ihrer Vermahnung fruchten, oder zu blöde seyn, solches zu thun; so sollen sie sich der Sache wohl erkundigen, und die wahren Umstände unserm obersten geistl. Gericht anzeigen, welches sodann an Uns selbsten seinen Bericht erstattet, auf daß wir unsere Verfügungen darnach nehmen können. Es haben sich aber unsere Geistlichen wohl vorzusehen, daß sie sich nicht durch eitele Wäschereyen betrügen lassen, als in welchem Fall sie und ihre Mährenträger unserer willkührlichen Strafe zu gewärtigen haben.

XII. Es wird unsern Predigern endlich auch obliegen, Kranke und Sterbende fleißig zu besuchen; da nun dieses die letzte Arbeit an den ihnen anvertrauten Seelen ist, so werden sie hierbey destomehr Sorgfalt, Treue und Unpartheilichkeit zu gebrauchen, Ursach haben. Hier muß Liebe, Ernst, Kraft und Muth sich zeigen. Hier muß dem Sterbenden nicht geschmeichelt, noch seine Sünden verschwiegen werden, oder ein schmeichlender Schlaf-Trunk fleischlichen Trostes eingeschenkt werden. Am wenigsten muß hier Passion, Haß und Feindschaft sich blicken lassen, dann hier stehen Lehrer und Zuhörer vor GOttes Richter-Stuhl.

Zu desto mehrerem Unterricht unserer künftigen Prediger, wollen wir aus der Sachsen-Gothaischen Kirchen-Ordnung de An. 1720. p. 145. folgendes noch zu ihrer Nachachtung hieher setzen:

Ein jeder berufener Prediger, soll aus seinem Sinn nicht kommen lassen, was GOtt der HErr zum Propheten Ezechiel saget: Cap. 3, 17. Du Menschen-Kind, ich habe dich zum Wächter gesetzet über das Haus Israel, du solt aus meinem Munde das Wort hören, und sie von meinetwegen warnen. Denn es bringet ihr Amt insgemein mit, daß sie für die ihnen anbefohlenen Seelen wachen und Rechenschaft geben müssen.

Dannenhero sehr grosser Fleiß anzuwenden, und gute Aufsicht zuhalten ist, daß nicht ein einziger unter den anvertrauten Zuhörern, er sey jung oder alt, versäumet und verwahrloset werden möge. Denn was durch Unachtsamkeit und Kaltsinnigkeit der Seelen-Hirten verdirbt, das will GOtt von ihnen fordern. Und wie der selige Lutherus schreibet in der Vorrede der Kirchen-Postil: „Muß der Pfarrer, der die Sünde nicht strafet, mit fremden Sünden zum Teufel fahren.„ Um deßwillen ist nicht genug, daß ein Prediger nur öffentlich auf der Canzel unterweise, erinnere, warne und strafe, welches denn zwar hoch vonnöthen ist, bevor wenn eine und die andere Sünde, als Fluchen, Vollsauffen und dergleichen, sehr einreissen wolle, sondern er muß auch, wo es die Nothdurft erforderet, nach dem Exempel des heiligen Apostels Pauli, Ap. Gesch. 20, 31.

unterlassen, Tag und Nacht jeden mit Thränen zu vermahnen, und weil einem jeden Christen, wenn er auch schon in keinem öffentlichen Amte sitzet, Gewissens halben obliget, nach seinem besten Verstande und Vermögen, seinen Nächsten zu bauen, und wenn er etwas ungebührendes von ihm merket, deswegen Erinnerung zu thun, oder zum wenigsten, daß solche von andern geschehen möge, Anleitung zu geben; wie davon in der sonderbaren zu des Nächsten Erbauung und guter Disciplin zielenden Vermahnung mehr Nachricht zu finden, so kan ein Prediger gar leicht den Schluß machen, was in dergleichen Fällen seine hohe Pflicht und schuldige Gebühr sey.

Denn einmal stehet ihm nur darum zu, im Werk solcher Christlichen Erbauung eifrig zu arbeiten, weil er ein Christ und verbunden ist, das Licht seines Glaubens leuchten zu lassen, und andere, die noch in Irrthum, Unwissenheit und Unordnung stecken, Kraft heilsamer Unterweisung, damit gleichsam anzuzünden, und nach Erheischung der christlichen Liebe, ihrer Seelen Bestes zu suchen, und solches so viel desto mehr, je mehr er darzu vor andern, wegen Verstandes und Ansehens, geschickt ist. Widrigenfalls versündiget er sich an GOtt, indem er demjenigen nicht wehret, wodurch derselbe geunehret, und zu grosser Unanade bewogen wird. Er vergreifet sich an seinem Nächsten, indem er die Jugend und Schwachen ärgert, die Frommen betrübet, und die Gottlosen und Sichern in ihrer Boßheit stärket. Er handelt wieder sein Gewissen, indem er die ihm so theuer anbefohlene Christen-Pflicht nicht in Acht nimmt, und thut ihm selber zu Leib und Seele Scha-

den

den, indem er sich fremder Sünden theilhaftig machet, und GOttes schwere Strafen auf sich ladet. Aber auf diese Masse erstrecket sich eines Pfarrers Aufsicht nicht nur auf seine anbefohlene Zuhörer, sondern so weit die christliche Liebe selber gehet, auf alle, die ihm solchergestalt vorkommen, daß sie in seiner Gegenwart ungebührende Dinge an sich spühren lassen, oder sonsten in starkem Geschrey seyen, daß sie sich nicht recht verhalten, und ihr Christenthum in Acht nehmen, daß er entweder selber, wenn ers rathsam befindet, glimpfliche Erinnerung, oder den benachbarten Pfarrer, unter welches Seelsorge solche gehören, vertrauliche und wohlgemeinte Eröffnung thue, welches zuförderst auch die, welche in einem Collegio sich befinden, wohl in Acht nehmen, und gute Communication pflegen sollen. Massen denn hiermit ein jeder, sowol auf die vorgedachte gemeine Vermahnung, um seine Schuldigkeit daraus zu ersehen, als auf die derselben angehängte Anweisung, um zu vernehmen, wie und welchergestalt hierinnen zu verfahren sey, gewiesen wird. Es ist aber nicht allein von dem, welcher eine Sache an einen Collegam bringen will, christliche Prudenz zu gebrauchen, sondern auch von dem, welchen vertrauliche Relation geschehen, der Sache eine solche Masse mit bescheidener Verfahrung zu geben, daß dem Referenten hierdurch keine Ungelegenheit zuwächset.

Zum andern, ist ein Prediger noch mehr und höher durch sein Amt verbunden, was dem Nächsten zur Erbauung dienet, in Acht zu nehmen. Und auf solche Masse, wie schon vorher gedacht worden, gehet seine Aufsicht und Sorgfalt insonderheit auf die ihm an-

anvertraute Seelen, und erfordert, daß er nicht allein in öffentlichen Predigten und Informations-Stunden die Unwissenden unterrichte, die Läßigen vermahne, die Sünder warne, und die Verirrten wieder auf den rechten Weg zu bringen sich bemühe; massen deswegen zuförderst, was zu solchem Zweck dienet, und auf die Uebung der Busse, des Glaubens, und der ungefärbten Gottseligkeit gehet, fleißig und inständig zu treiben ist, wie hievon in den nöthigen und nützlichen Puncten, so Anno 1660. im Druck ausgegangen, Punct. I. §. 2. & seqq. Nachricht zu finden: sondern er hat auch, nach §. 13. gedachter nützlichen Puncten, bey Zusammenkünften Anlaß zu suchen, seine Zuhörer mit Christlichen Gesprächen zu erbauen, und auf einen jeden genaue Aufsicht zu halten, wie er sein Christenthum führe, und wo er von einem Nachricht erlanget, daß er sich nicht recht verhalte, demselben wie ein treuer Hirt, seinem verlohrnen Schaafe nachzugehen, nach §. 14. gedachter Puncten, und bey allerhand Gelegenheit, besonders aber bey vorhabender Beichte, Fleiß anzuwenden, ob er ihn gewinnen möchte, daß GOtt nicht Ursach zu klagen habe: wie bey dem Propheten Ezechiel stehet, Cap. 34. vers 4. Das Verirrete holet ihr nicht, und das Verlohrne suchet ihr nicht: Sapiens est, qui capit animas, wie Salomo saget, Prov. 11. 30. oder wie es Herr Lutherus verteutschet: Ein Weiser nimmt sich der Leute herzlich an, hingegen aber sind die thörichten Hirten, die das Zerschlagene nicht suchen, und das Zerbrochene nicht heilen, und das Gesunde nicht versorgen: wie

bey

bey dem Propheten Zacharia stehet, Cap. 11. 16. wie aber ein Prediger, wenn er einen und den andern insonderheit zu erinnern hat, vernünftig verfahren solle, darvon wird ihm im Bericht vom Straf-Amt fernere Unterweisung gegeben, auf welchen er hiermit gewiesen wird.

Wenn er bey einer öffentlichen Zusammenkunft innen wird, daß ungebührende Excesse mit Worten und Werken vorlauffen, hat er entweder nach Befindung, bescheidentliche Abmahnung zu thun, oder seine Displicentz zum wenigsten durch Weggehen oder andere Bezeigung an Tag zu geben, und hernach auf andere Weise und Gelegenheit, was sich wegen des geschehenen Unfugs gebühret, zu verrichten.

Alldieweil aber, zumalen bey volkreichen Gemeinden, schwer fällt, von aller Pfarr-Kinder Thun, Leben und Wandel sattsame Nachrichtung zu erlangen, und viel ungebührende Dinge geschehen, darvon ein Seel-Sorger nichts erfähret, so hat ein jeder öffentlich und insgemein, mit dem heiligen Apostel Paulo, 1. Thessal. 5. v. 11. bey seiner Pfarr-Gemeinde zum öftern bewegliche Erinnerung zu thun, daß einer den andern vermahnen und erbauen wolle, mit Anführung der hohen Nutzbar- und Nothwendigkeit, wie darzu die gedruckte Vermahnung Anleitung giebet, zumalen die hohe Landesfürstliche Obrigkeit deswegen selbst gute und heilsame Verfügung gethan. Wo er auch etwa vernimmt, daß einer und der andere von seinen Pfarr-Kindern bey

dem

dem Nächsten, aus Christlicher Meynung eine nothwendige Zurede gethan, oder was derselbe ungebührend vorgenommen, vertraulich hinterbracht, hat er denselben darum zu loben, in dergleichen guten Werken zu animiren, und ihm wider böse Mäuler und unverständige Menschen, nach seinem Vermögen, die Hand treulich beyzuhalten.

Hingegen, wo einer aus unzeitiger Furcht, oder andern Ursachen, zu einer Ungebühr still geschwiegen, oder solche gar zu unterdrücken gesuchet hätte, gebühret einem Seel-Sorger, demselben beweglich zu remonstriren, welchermassen er sich also fremder Sünden theilhaftig gemacht, und nicht sowol seinem Nächsten gedienet, als geschadet hätte. Und auf jetztgedachte Weise, soll ein Prediger insonderheit mit denen umgehen, welche auf Verordnung der hohen Obrigkeit, vor andern zur Aufsicht über das Werk zur Christlichen Zucht und Erinnerung bestellet worden, und denselben sonsten mit gutem Rath zu statten kommen, und nichts unterlassen, was zu mehrgedachtem Zweck dienlich scheinet.

Dannenhero er denn wohl zu consideriren hat, so ihm etwas von seiner Pfarr-Kinder Ungebühr hinterbracht wird, was zu thun sey, und nach Befindung, entweder vor sich, oder mit Zuziehung eines oder des andern von gedachten Inspectoren, gebührende Remedirung durch bewegliche Zurede vornehmen; oder wenn ihm eine Sache, so wichtig vorkömmt, oder auch seine gebrauch-

brauchten Gradus admonitionis ohne Frucht abgegangen, an seine Superiores oder das geistliche Unter-Gericht ohnverzüglich Bericht thun.

Wenn er entweder öffentlich oder privatim Warnung zu thun hat, kan und soll er auch, wo sich etwa in der Nachbarschaft Unglücks-Fälle mit Brand, Hagel, Wasserfluthen und dergleichen, oder sonsten schreckliche und bedenkliche Fälle zugetragen, daher Anleitung nehmen, entweder von GOttes Zorn und Gericht, oder von des bösen Feindes List und des verderbten Fleisches Unart, oder von der bösen Gelegenheit zu sündigen, nützliche Erinnerung thun, und darbey die Eitelkeit wohl einbilden. Sonsten aber hierbey, und in allem, was er zu der Zuhörer Erbauung vornimmt, sich aller Bescheidenheit zugebrauchen, und nicht sowol mit harten Reden und zornigen Geberden, als mit gründlichen Remonstrationen und glimpflichen Worten seine Erinnerung zu thun, und dergestalt warnen, daß er dabey aus GOttes Wort, gleichsam mit guter Unterweisung, dem Verirrten ein Licht anzünde, wie gegen den Propheten Ezechiel, Cap. 3. v. 17. mit einem nachdenklichen Wort in der Grund-Sprache erinnert wird. Denn ein Knecht des HErrn soll nicht zänkisch seyn, sondern freundlich gegen jederman, lehrhaftig, der die Bösen tragen kan mit Sanftmuth. Sintemal wie D. *Hunnius* schreibet in der 2. Thess. 2. Lenitate plus proficitur apud plebem, quam acerbis objurgationibus, oder wie er über das 12. Cap. ad Roman. erinnert: Increpationes sic

debent

debent lenitate esse temperatæ, aut gravitate potius sententiarum, ex oraculis Scripturæ desumtarum constent, quam odiosa verborum acerbitate, semperque opera danda, ut sic taxentur & damnentur vitia, quo personæ interim sive homines ipsi, pro quibus Christus mortuus est, lucrifiant, & aut adjutores palam intelligant, non ex humanæ impatientiæ affectu, aut vindictæ cupiditate quadam, sed ex sancto Zelo & desiderio salutis audientium, adhortationes eas proficisci.

„Denn wenn der Mensch, wie Herr Lutherus
„redet, fühlet, daß das Wort wider ihn und
„auf ihn ist zugerichtet, und mit menschlichem
„Koth beschmeiset, wie Ezechiel sagt: Das ist
„mit menschlicher böser Begierde und Neigung
„beflecket, so hat er einen Eckel und Grauen da-
„für, und wird vielmehr erbittert, denn daß er
„solte bekehret werden.„

„Denn aber wird der Mensch bewogen, wenn
„er keine List des Predigers und Lehrers, son-
„dern das Werk frey und rechtschaffen höret pre-
„digen.„

Darum soll schließlichen ein jeglicher, wie ferner Herr Lutherus schreibet, so der Gemeinde Christi im Wort fürstehen, furchtsam und demüthig seyn, und sich befleißigen mehr mit einem reinen Gebet, denn mit grossem Witz und Kunst, das Wort GOttes frey und allein einfältig zu lehren, und also seine Zunge und der Zuhörer Seelen, GOtt befehlen.

X. Brief

X. Brief.

Menoza weiterer Bericht von der Lehre der Moscowitischen und Griechischen Kirche.

Mein Herr!

Ich hätte ihnen noch weit mehrere Berichte von den unternommenen Unions-Versuchen der Römischen Kirche mit der Griechischen berichten können, sonderlich was Anno 1595. in Pohlnisch-Preußen deßwegen vorgefallen, und wie diese Sache auf dem *Synodo* zu Brest abgelaufen, was *Cyrillus Lucaris* dabey vor treue Dienste gethan, und wie er den grösten Theil der gegentheiligen Anschläge zu nichte gemacht; was vor eine Spaltung unter den in Pohlen wohnenden Griechen entstanden, so daß einige nun den Namen *Uniti*, andere den Namen *Non-Uniti* angenommen haben: dieses alles hätte ihnen weitläufig berichten können, allein ich verweise sie daher auf *Heineccii* Abbildung der Griechischen Kirche Iten Theil Cap. 3. pag. 195.

Ich werde demnach Dero Verlangen zu erfüllen suchen, und nunmehro zuvorderst überhaupt etwas von der Moscowitischen Kirche melden. Die Russen gehen zwar in einigen Stücken von der Griechischen Kirche ab, es ist aber dahero noch gar nicht zu schliessen, daß sie mit der Römischen Kirche näher solten zusammen kommen. Dann daß noch ein grosser Unterscheid zwischen beyden Kirchen sey, kan man aus der Eydes-Formul ersehen, welche die Römische Kirche den Russen abzunehmen pfleget, wann sie zu der Römischen Kirche übergehen. Ich will solchen aus *Heinsii*

Kirchen-Historie Tom. VII. p. 44. seqq. hieher setzen und überlasse ihnen die Freyheit solchen zu beurtheilen.

„ Nachdem ich N. N. die Absonderung, von
„ der Kirche betrachtet, in der ich mich in.....
„ bisanhero befunden, und solches in meinem Ge-
„ müthe überleget, und rechtschaffen untersuchet
„ habe; bin ich mit freudigem Gemüthe und gu-
„ tem Verstande, ohne allen Zwang, allein aus
„ GOttes sonderbarer Gnade, zur Einigkeit der
„ Christlichen Religion, und also zur Christlichen
„ Römischen Kirche zurück gekehret, und sage hier-
„ mit allem Irrthume und Trennung gäntzlich ab.
„ Damit aber aller Verdacht einiges Irrthums,
„ von mir entfernet seyn möge, als ob ich nicht
„ von Hertzen zu der Römischen Kirche, und des-
„ sen Gehorsam und Dienste mich bekennet hätte,
„ so verspreche und versichere eydlich, mit Unter-
„ werfung der sonst erfolgenden ewigen Ver-
„ dammniß, dir, Ehrwürdigen Bischof, wie auch
„ dem heiligen Petro, als dem vornehmsten un-
„ ter den Aposteln, und ersten Pabste, und dem
„ jetztlebenden heiligen Pabste N. und allen seinen
„ Nachfolgern, als Statthaltern unsers HErrn
„ JEsu Christi, daß ich auf keine Art, und auf
„ keinerley Bewegniß, zu dem vorigen schadhaf-
„ ten Verderbniß, aus welchem ich durch die
„ Gnade GOttes bin herausgerissen worden, zu-
„ rück treten, sondern in der Einigkeit der heili-
„ gen Christlichen Kirche, und in dem Gehorsam
„ und Unterthänigkeit des Pabstes und Römi-
„ schen Bischofs, unverbrüchlich beharren wolle.
„ Derohalben verspreche ich mit einem Eyde, vor
„ dem allmächtigen GOtt, und durch sein heili-

„ges

„ ges Evangelium, in jetzt angezeigtem Gehor-
„ sam und Einigkeit, beständig bis an mein Ende
„ zu verbleiben. Und wenn ich ja, das GOTT
„ verhüten wolle, auf einige Art und Weise, mich
„ von dieser Kirche, und derselben Gehorsam
„ trennen solte, so wünsche ich, daß meine Strafe
„ wegen solches Meineydes und Betrugs, mit
„ allen andern Irrlehrigen und Eydbrüchigen, in
„ der ewigen Verdammniß sey. So wahr mir
„ GOtt helfe, und das heilige Creutz, und das
„ heilige Evangelium, Amen.

Wäre nun die Rußische Kirche so nahe mit der Römischen vereiniget, wie man ihrer Seits vorgibt: so würde es ein überflüßiges Werck von der Römischen Kirche seyn, wann sie die Proselyten aus der Rußischen Kirche, mit einer solchen Eydes-Formul belegen wolten, mithin gehöret die ganze Sache, von der Rußischen Union, unter die gegenseitige Prahlereyen. Wie man dann gar wohl weiß, daß unterschiedene ketzerische Kirchen in Orient nach und nach unter die Bottmäßigkeit des Pabstthums gebracht worden. Ja es hat die Dürftigkeit, die harte Verfolgung der Türcken, und die unter ihnen selbsten entstehende Mißhelligkeit, etliche derer Orthodoxen Patriarchen dahin gebracht, daß sie sich dem Römischen Stuhl unterworfen haben. Man macht zum Exempel in der Römischen Kirche, viel Wesens von der Bekehrung des Patriarchen zu *Alexandria Samuelis Capasulis*, unter dem Pabst Clemente XI. Wann man aber die bewegende Ursach betrachtet, die er an Clementem XI. selbsten überschrieben, so siehet man wohl, auf was vor einen Grund seine Bekehrung gebauet gewesen seye:

dann er ware von einem Bischof mit Namen *Cosmos*, der sich zu Constantinopel aufhielt, von dem Patriarchen-Stuhl in das Exilium vertrieben worden, weilen derselbe den Türckischen Hof mit Geld auf seine Seite gebracht hatte. Dahero bat er um Geld und schliesset seinen Brief mit den Worten: Dieses ist, allerheiligster Vater, unser (*) Elend, welches wir um GOttes willen bekennen.

Was aber nun die Regierungs-Form der Moscowitischen Kirche insbesondere betrift, so hatte dieselbe vor Zeiten ihren eigenen *Metropolitan*, welcher von dem Patriarchen zu Constantinopel eingesetzet wurde. Nachgehends gestattete man dem Patriarchen zu Constantinopel nur die Confirmation. Ja als 1588. der Patriarch zu Constantinopel Jeremias, den Russen einen Patriarchen mit Namen Jobum zuschickte, und derselbe sich die Freyheit nahm, den Czaar Johannem Basilowiz wegen seiner Conduite zu bestrafen; so wurde dieser Geistliche in das Gefängniß gelegt, und die Verfassung gemacht, daß künftig die Moscowiter ihren eigenen Patriarchen haben, und solcher von einer Deputation der Geistlichkeit solte gewehlet werden. Mithin bekam die Moscowitische Geistlichkeit ihr eigenes Oberhaupt, unter welchem die Metropoliten, Erz-Bischöfe und Bischöfe stehen. Indessen fragten sie doch noch immer in zweifelhaften Fällen, den Patriarchen zu Constantinopel um Rath. Es schickte auch der Czaar dem Patriarchen zu Constanti-

(*) Talis est nostra miseria, quam secundum divinam permissionem confiteor. Conf. Heinsii K. H. Tom. VII. pag. 34.

stantinopel jährlich ein Präsent von 500. Ducaten, als ein freywilliges Allmosen, nicht aber als eine Recognition der Geistlichen Ober-Herrschaft (a).

Diese Regiments-Form dauerte so lang, bis der hochmüthige Nikon das Patriarchat erhielt. Dieser ließ viele Griechische und Lateinische Bücher übersetzen, dadurch er in die Päbstliche Staats-Kunst Einsicht bekam, und solche in Rußland einführen wolte; Er fieng zu dem Ende allerley Neuerungen, in der Rußischen Kirche an, bauete Klöster, vermehrete die höhen Geistlichen Ehren-Stellen, und bereicherte sie von des Czaaren und anderer Leute Vermögen; dabey liesse er es nicht, sondern verlangte auch im Senat zu sitzen, in allen Staats-Angelegenheiten seine Stimme zu geben, und begehrte bey Errichtung neuer Gesetze, Friedens-Schlüsse ꝛc. zu Rath gezogen zu werden. Da nun Nikon auf geschehene Gegen-Vorstellung, von seinen Forderungen nicht abstehen wolte, und einige Senatores gar in den Bann that, auch so gar das Volck zur Aufruhr zu bewegen suchte; so berief der Czaar ein Concilium, dessen Schluß so übel ausfiel, daß 1) Nikon Lebenslang in ein Kloster, bey Wasser und Brod solte eingespert werden; 2) daß der neue Patriarch, von dem Czaar zugleich, mit der Geistlichkeit solte erwehlet werden, und daß er von dem Czaar solle können gerichtet und gestraft werden; 3) daß keinem Menschen erlaubt seyn solle, seine Güther an die Klöster zu vermachen und zu verkaufen;

(a) Heineccii Abbildung der Griechischen Kirche I. Theil 2. Cap. pag. 44. 45.

4) daß der Patriarch ohne des Czaars Einwilligung, keine neue Stiftungen oder Bischöfe machen könne.

Solchergestalt blieb es eine Zeitlang, bis der Patriarch Adrian dem Faß den Boden ausstieß. Dann als Se. Czaarische Maj. Petrus I. Höchstsel. Andenckens Anno 1693. die rebellischen Strelitzen hinrichten ließ; so kam dieser Patriarch mit dem Marien-Bild aufgetreten, und hielte es dem Kayser vor, um ihn zum Mitleiden und Vergebung zu bewegen, allein Se. Majestät fertigten ihn mit dieser Antwort ab:

„ Was hast du mit dem Bild vor? Ist
„ es deines Amts hieher zu kommen?
„ Gehe fort, und stelle das Bild wieder
„ hin, wo es hin gehöret, und sey versi-
„ chert, daß ich GOtt fürchte, und die
„ heilige Maria so sehr, als du, vereh-
„ re; Aber wisse auch, daß es meine
„ Schuldigkeit seye, mein Volck zu be-
„ schützen, und ihre Wohlfahrt zu er-
„ halten, und die, zu desselben Verder-
„ bung abzielende Mißhandlung, zu
„ strafen.

Hierauf liesse Petrus I. nach des Patriarchen Tod, das Patriarchat völlig eingehen, und erklärte sich selbsten zum Ober-Haupt der Kirche. Ubertrug aber dabey dem Erz-Bischof von Resan, Stephan Javorsky die geistliche Verwaltung des Amts, jedoch mit der Einschränkung, daß er sich des Tituls eines Patriarchen begeben, von allen Sachen Bericht an Se. Majestät abstatten, und deren Befehl darüber abwarten,

warten, auch alle Einkünfte an den Czaar überlassen muste (*).

Endlich richtete der Kayser Petrus I. Anno 1721. die sogenante heilige Synode oder den Hohen Rußischen Kirchen-Rath, oder Ober-Consistorium auf, welchem sie die Direction der Rußischen Kirche übertragen, darinnen Se. Majestät selbsten als Ober-Präsident, mit eilf Vornehmen und Gelehrten, von der Geistlichkeit des Landes ausgesuchten Mitgliedern, nemlich 2. Vice-Präsidenten, 6. Bischöflichen Räthen, 6. Archimandriten, als Beysitzern, nebst einigen weltlichen Personen, als einem Ober-Procuratore, einem Ober-Secretario und etlichen andern Secretariis, die Administration der geistlichen Sachen übernahmen, und die Kirche regierten. Damit aber diese Personen ihren Pflichten desto genauer nachleben, so müssen sie insgesamt einen schweren Eyd ablegen, daß sie bey allen Berathschlagungen, Versammlungen, Urtheils-Sprüchen, und andern Verrichtungen, nach ihrem besten Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person, ohne Haß, Feindschaft, Eigensinn oder Freundschaft, lediglich in der Furcht GOttes auf Recht und Wahrheit sehen, mit aufrichtiger Liebe gegen GOTT und den Nächsten, nur die Ehre GOttes, das Heil der menschlichen Seelen, und die Erbauung der gantzen Christlichen Kirche befördern wollen; nicht das Ihre, sondern das, was JEsu Christi ist, fleißig suchen; in allen Geschäften, mit Verläugnung aller Gemächlichkeit und

(*) Siehe Salmons und Gochs gegenwärtiger Staat von Rußland p. 706. 707.

Vortheile, jederzeit mit unverdrossenen Fleiß abwarten, dabey der erschröcklichen Worte: Verflucht sey, wer des HErrn Werck läßig treibet, stets eingedenck seyn; In zweifelhaften Fällen aber, aus der Heil. Schrift, den Regulin der Kirchen-Versammlungen, und aus der Übereinstimmung der alten und grossen Kirchen-Lehrer Unterricht einzuziehen; auch den Kayser vor den obersten Richter dieses Kirchen-Collegii zu erkennen, Ihm und seinem Thronfolger treu, gehorsam und hold zu seyn, deren Bestes möglichst zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu verhüten und keine ihnen anvertraute Geheimnüsse des Staats und der Kirche, ohne am gehörigen Ort, zu offenbaren.

Aus allen diesen gemachten Veränderungen bey dem Moscowitischen Kirchen-Regiment, und sonderlich aus der jetztangeführten Eydes-Formul, sehen sie von selbsten, wie hart sich die Herrschaft des Pabstes über die Kirche, zu einer Union mit der Rußischen Kirche, vereinigen lasse, und wie wenig Lusten dieser Monarch müsse gehabt haben, sich dem Pabst mit seiner Clerisey zu unterwerfen. Doch es wird nunmehro Zeit seyn, ihnen auch etwas von den Glaubens-Lehren der Griechischen und Moscowitischen Kirche zu berichten, daraus sie hernach urtheilen können, wie weit diese Kirche mit der Römischen in den Haupt-Grundsätzen von einander entfernet sind.

§. I.

Was nun vor allen Dingen die Heil. Schrift anbelangt, so schreiben die heutigen Griechen und Russen mit vieler Hochachtung von derselben, sie nehmen

nehmen dieselbe auch vor die Richtschnur derer entstandenen Streitigkeiten an, dahero sagen sie in dem Rußischen Catechismo, daß das Wort GOttes von GOTT eingegeben, und vollkommen sey, eine unbetrügliche Norm des Glaubens, und der GOtt wohlgefälligen Sitten (a).

Indessen halten sie nebst dem Wort GOttes, noch gar viel auf die Traditionen, Concilia und Ausspruche der Väter. Daher sind in dem Eyd der Geistlichen, die Canones der Kirchen-Versammlungen, und die alten Kirchen-Lehrer deutlich dem Worte GOttes beygefüget, und in dem geistlichen Reglement des Czaars Petri I. wird keine Erklärung der Schrift, als die mit denen ersten Vätern übereinstimmt, für gültig geachtet. Theophanes wirft dieses den Königsbergern vor, daß wir die Concilia und Väter nur annehmen wolten, in sofern sie mit der Schrift überein kommen (b).

Der Constantinopolitanische Patriarch Jeremias schreibet 1579. an die Tübingischen Theologos (c): „Ich bitte euch demnach nochmahlen, „daß ihr die Sprüche heiliger Schrift also ver„stehen möget, wie sie die geistlichen Lehrer der „Welt erkläret haben, als deren Auslegung so „wohl die allgemeinen, als particular Synodi „einmüthig bekräftigen. Diese ewigen Grentz-

(a) *Lütjens* Dissert. de Religione Ruthenorum Hodierna pag. 30. Cap. 11. §. X.

(b) *Heinsii* Kirchen-Historie Tom. XI. in 12mo pag. 118. 119.

(c) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Griechischen Kirche II. Theil Cap. I. p. 30. 31. seqq.

„ Steine, welche die Väter gesetzet, müssen nie-
„ mals umgestossen werden, damit wir nicht zu-
„ gleich, den obangeführten Schluß des sechsten
„ Synodi umstossen, und darüber in die daselb-
„ sten gedrohete Strafe verfallen. Indessen ver-
sichert uns *Petrus de Havens* in Itinerario Russico pag. 414. (a) daß die Russen, ausser der Heil. Schrift, als dem einigen Fundament der wahren Religion, die Patres der 4. ersten Jahrhundert nach Christi Gebuhrt angenommen, doch dergestalt, daß sie von der ersten decisiva, von der letzten aber argumenta declarativa nehmen. Wann man nun dieses von den Russen annimmt, so sehen sie wohl, daß sie nur solche Patres annehmen, welche in denen Seculis gelebt, da die Griechische Kirche ihre erste Gestalt noch gehabt, und wo man noch mit der Schrift mehrentheils gerecht, und derselben gemäß gelebet hat, mithin fallen sie durch die Annehmung solcher Traditionen nicht auf so viele Nebendinge wie andere, welche die Concilia und Traditiones der neueren Zeiten annehmen. Uberdas macht *Lütjen* mit Recht L. C. einen genauen Unterscheid unter den Traditionen, die mit der Schrift übereinkommen, und denen, so man ἀνεγγράφους nennet, welche nicht darmit einstimmen. Theophanes vertheidiget gegen die Lutherischen Theologos nicht alle Traditionen, sondern verwirft die, so wider die Heil. Schrift streiten, hingegen defendiret er diejenigen, so von der Historie und den Ceremonien handeln, als z. E. von dem Begräbniß, von der Ein-

(a) *Lütjens* Dissert. de Rel. Russ. hodierna. p. 31. Cap. II. §. XI.

Einsegnung zum Ehestand durch einen Priester, und von den Kleidern und Zierrathen der Priester. *Malardus* selbst, der sonsten wegen der Traditionen berüchtigt ist (a), bekennet, daß man die wesentliche Stücke des Christlichen Glaubens und des Moral-Gesetzes aus dem Neuen Testament nehmen müsse. Dabey aber seye der Kirche die Freyheit gelassen, Fast- Fest-Tage, Kleidungen und Ceremonien anzuordnen. Verwirft also die Traditiones in Ansehung der Glaubens-Lehren, vertheidiget sie aber, in soferne sie die Ceremonien bestimmen (b).

Ich glaube demnach schwerlich, daß die Rußische Kirche die neueren Traditiones, darinnen die Ober-Herrschaft des Pabstes, der Ausgang des Heil. Geistes von Vater und Sohn, gegründet sind, annehmen dürfte; mithin stimmet die Rußische Kirche wohl näher mit den Evangelischen als mit den Catholischen in diesem Stück überein.

Daß übrigens bey den Moscowitern die Lesung der Heil. Schrift, nicht verboten sey, sondern vielmehr befohlen, können wir daraus abnehmen, weilen Se. Czaarische Majestät Petrus I. nicht allein die Sorge übernommen, daß die Bibel in Rußischer Sprache gedruckt worden, worzu Höchst-Dieselben aus Ihrem Schatz selbsten 15000. Ducaten verwendet, sondern auch befohlen, daß ein jeder Haus-Vater ein Exemplar davon kaufen solle, doch mit dem Unterscheid, daß die

(a) *Heinsii* K. H. Tom. XI. in 12mo pag. 118.
(b) *Lütjen* Diss. allegata. p. 34.

die Reichen mehr als die Armen davor bezahlen musten (a). Also hat nunmehr die Rußischen Kirche, ein grosses Licht in göttlichen Dingen erhalten, da sie die Heil. Schrift in ihrer Mutter-Sprache frey lesen kan und darf (b). Ubrigens stimmet auch die Rußische Kirche mit der Lutherischen darinnen genau überein, daß sie keine andere vor Canonische Bücher annimmt, als diejenigen, welche auch bey denen Lutheranern vor Canonisch geachtet werden (c).

§. II.

Es führet mich die Ordnung auf die Lehre von GOtt, als worinnen die Griechischen die reine lautere Evangelische Wahrheit beybehalten haben, so daß ein gelehrter Engländer von ihnen sagt: Es ist kein einiger Irrthum unter ihnen, dadurch die Lehren der allgemeinen Kirche, von der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, oder von der Menschwerdung des ewigen Sohnes GOttes zernichtet würde. Sie halten fest bey ihrem einfältigen Glauben, und bekümmern sich nicht um fürwitzige Subtilitäten, durch welche solche Geheimnisse nur mehr verdunckelt werden (d). So ist auch die Lehre der Russen, von Christi Gottheit, Mensch-

(a) Verändertes Rußland. P. II. p. 11.

(b) Elsners Beschreibung der Griechischen Kirche pag. 153. §. XVI.

(c) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Gr. K. II. Th. Cap. I. §. 21. p. 45.

(d) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Griech. Kirche II. Th. 2. Cap. §. XI. p. 62.

Menschwerdung, beyden Naturen, vollkommen mit der Heil. Schrift und unserer Evangelischen Lehre einstimmig (a).

§. III.

Es heget aber die Griechische Kirche eine besondere Meynung, von dem **Ausgehen des Heil. Geistes**, davon sie lehret: Daß zwar der Heil. Geist vom Vater, nicht aber von dem Sohn ausgehe, und der Vater allein der Ursprung sey, wie des Sohnes, so auch des Heil. Geistes. Dieses hat die gröste Feindschaft zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche gestiftet, weilen die Lateiner auf dem 3ten und 4ten *Concilio* zu *Toledo*, dem Nycänischen Symbolo hinzugesetzt, **daß der Heil. Geist vom Vater und Sohn ausgehe**, welches nachgehends bis auf den heutigen Tag zu vielen Disputen Anlaß gegeben, weswegen auch über diese Materie mit vieler Heftigkeit gestritten worden; Indessen wäre zu wünschen, daß man auch in dieser Geheimniß-vollen Lehre, mehr Liebe zur brüderlichen Einigkeit, als zur subtilen Spitzfindigkeit bewiesen hätte. Kein Christ kan läugnen, daß in dem göttlichen Wesen der Vater die erste Person, und die Urquelle des Sohnes und des Heil. Geistes sey; Aber man kan auch nicht läugnen, daß der Heil. Geist eben so wohl ein Geist des Sohnes und Christi genannt werde, als des Vaters. Daß alles, was der Vater hat, auch des Sohnes sey. Es ist auch keine Folge, wann Joh. 15, v. 26. Christus sagt: **Der vom Vater ausgehet**, daß Christus damit habe sagen wollen,

(a) Elsners Beschreibung der Griech. Kirche pag. 161. §. XXIV. p. 165. §. XXVI. XXVII. c. l. p. 157. §. XXI.

len, daß er nicht auch von ihm ausgehe, und also der Heil. Geist vom Vater mit Ausschliessung des Sohnes, ausgehe. Dann er sagt in diesem nemlichen Vers: daß er den Heiligen Geist senden werde. Wolten wir dann wohl daraus schliessen, daß der Heil. Geist nicht auch von dem Vater gesendet worden? Wir würden gegen das klare Wort GOttes, welches Joh. 14, v. 26. stehet, streiten, da es heisset: **Welchen mein Vater senden wird.** Gleichwie nun die Griechen mit diesem Spruch den Ausgang des Heil. Geistes von dem Sohn, nicht übernhaufen werfen können; so kan die Lateinische Kirche nicht behaupten, daß mit ausdrücklichen Worten in der Heil. Schrift gesagt werde: **Daß der Heilige Geist von dem Sohn ausgehe.**

Sehen sie, werthester Freund! was die Subtilitäten in den Geheimnissen ausrichten? Ach was wollen wir arme Würme, in dem Geheimniß der Heil. Dreyfaltigkeit forschen, laßt uns vielmehr dasselbige in heiligster Ehrfurcht verehren, und das, was uns davon offenbaret ist, mit Worten der Heil. Schrift ausdrucken, und mit der Schrift reden, dabey allen menschlichen Witz und Vorwitz weglassen; so wird vieler Streit wegfallen, und wir werden dencken, wie wir dieses Anbetungs-würdige Geheimniß der Heiligen Dreyfaltigkeit, durch ein heiliges Leben verehren, und durch einen seligen Tod in der Ewigkeit vollkommen einschauen mögen. Lesen sie nach, mein Herr, was Quenstätt nach lang geführtem Streit sagt; so werden ihnen die Augen eröfnet werden (a). Ich

(a) Systema theologicum Cap. IX. de SS. Trinitate pag. m. 583. No. XVI.

Ich dencke, sie werden des Nachdenckens jetzo müde seyn, und vielleicht fragen, wann die Russen so eigensinnig sind, sich um dieser Geheimnißvollen Sache von denen übrigen Kirchen zu trennen, so werden sie auch kein Religions-Exercitium ausser das Ihrige leiden; Allein sie betrügen sich sehr, dann Se. Kayserl. Majestät *Petrus I.* haben hierinnen eine grose Aenderung gemacht, um sie davon zu überzeugen, so will ihnen folgende Relation aus Herrn Salmons gegenwärtigen Staat von Rußland *pag.* 727. *seqq.* mittheilen.

Ubrigens herrschet in Rußland eine vollkommene Religions-Freyheit. Dieselbe erstrecket sich auf alle fremde Religions-Verwandten; nur die Juden und gewisse Ordens-Leute aus der Römischen Kirche haben sich deren nicht zu erfreuen. Aller Gewissens-Zwang ist aufs schärfeste verbotten. Man verstattet den Ausländern nicht nur allein einen freyen Zutrit in die Rußischen Kirchen, und die Erlaubniß, allen Gottesdienstlichen Handlungen und Feyerlichkeiten ungehindert beyzuwohnen, doch so, daß sie die äussere Ehrerbietigkeit nicht hintan setzen, und sich des Lachens und Spottens enthalten müssen; sondern man macht auch keine Schwürigkeit mehr, ihnen auf Rußischen GOttes-Aeckern Begräbniß-Stellen einzuräumen; ja sie können auch, ohne Ansehen der Religion, sowohl bey der Armee, als in Staas-Bedienungen, zu ansehnlichen Ehren-Stellen gelangen, wie die obige Beschreibung der Land- und Seemacht, und der Reichs-Collegien davon viele Beyspiele aufweiset. Selbst in dem Hohen Staat sind dergleichen zu Mitgliedern ange-

angenommen worden, der Graf Ostermann und Jagusinsky waren Lutherisch, der Graf Brüce aber Reformirt. Daher wird auch die Polemick sehr wenig in Rußland getrieben. Wenn wir des Javorsky Fels des Glaubens ausnehmen, so wird man nicht viel andere Polemische Schriften der Russen anführen können; die Religions-Disputen sind durch besondere Verordnungen untersagt, und die Regierung will so wenig haben, daß die Russen von andern, zu einer Religions-Veränderung beredet und verleitet werden, als daß diese die Lehrsätze ihres Glaubens, es sey unter welchem Fürwande es wolle, Personen von andern Kirchen aufdringen und einprägen sollen. Se. Czaarische Majestät Peter I. bezeugten jederzeit ein grosses Mißfallen darüber, wenn jemand ohne erhebliche Ursachen, und aus unlautern Absichten, zur Rußischen Kirchen übertrat. Als ein gewisser Officier in dessen Diensten General-Major ward, und sich darauf um desto mehr Gunst zu erwerben, auf Rußisch taufen ließ: so schickte er demselben mit diesen Worten seinen Abschied zu: „Da der Herr General-Major „ seinem GOtt in derjenigen Religion, worinnen er gezogen und gebohren worden, „ nicht treu geblieben wäre; so müsse der „ Kayser auch vermuthen, daß er ihm, als „ seinem Herrn, nicht treu bleiben würde, worauf der Officier alsofort das Reich verlassen muste.

Man hat hierbey zu bemercken, daß die Russen sonst das dreymalige Untertauchen bey der Taufe, für etwas wesentliches und nothwendiges angesehen, und daher andere Christen, wenn sie die

Rußische

Rußische Religion angenommen, nochmals nach ihrer Weise getauft haben. Nun behalten sie zwar noch den Gebrauch des dreymaligen Untertauchens bey: sie sind aber doch, nachdem sie von ihrer eigenen Religion mehrern Unterricht und von andern Partheyen der Christen, sonderlich aber von den Lutheranern (die sie sonst aus dem, ihnen von andern Religions-Verwandten beygebrachten Haß, fast vor keine Christen hielten,) einen bessern Begrif bekommen haben, nunmehro überzeugt, daß dieser Gebrauch ein Mittelding, und daher die Wiederholung der Taufe nicht nöthig sey; welches sie auch in ihren Glaubens-Büchern ausdrücklich bekennen. Ein Beweiß davon, ist auch unter andern das neueste Exempel Ihro Kayserl. Hoheit der jetzigen Großfürstin, gebohrnen Prinzeßin von Anhalt-Zerbst, welche, bloß nach offentlich abgelegtem Glaubens-Bekenntnisse, und nach empfangener Salbung, zur Rußischen Communion zugelassen und der Rußischen Kirche einverleibet worden. Siehe die Weimarischen *Acta Historico-Eccles.* Th. 50. S. 175. daß diese Wiedertaufe der Proselyten auch schon im vorigen Jahrhunderte nicht mehr üblich gewesen, hat der Lutherische Prediger zu Moscau, Gregorius, dem Herzog von Sachsen-Gotha, Ernst dem Frommen, versichert, besage Tenzels monatliche Unterredung von 1698. S. 305.

Possevin, Oderborn und Treuer, in seiner Apologia pro Jo. BASILIDE II. bezeigen, daß bereits der Czaar Peter I. zu seiner Zeit die Evangelisch-Lutherischen einer vorzüglichen Hochachtung vor den Catholischen gewürdiget: Auch der

Czaar Alexius Michaelowitz, hat gegen die Protestanten sehr gnädige Gesinnungen geheget; Er zahlte in dem mit Schweden geschlossenen Frieden lieber 300000. Thaler aus, als daß er die nach Rußland übergegangenen Schweden, wieder ausliefern wolte. Besonders hat Perer der I. Kayser von Rußland, allen fremden Religions-Partheyen ausnehmende Freyheiten verstattet, und eine unpartheyische Gnade wiederfahren lassen. Und daher haben sich in diesem Jahrhundert, insonderheit die Protestantischen Gemeinen in Rußland sehr vermehret. Die Lutheraner aber sind unter allen die stärcksten und zahlreichsten. Denn, der neueroberten gantz Lutherischen Provinzen, als Esthland, Liefland, Finnland und Karelen, nicht zu gedencken: so ist bekannt, wie viel tausend Gelehrte, Officiers, Künstler und Handwercksleute, die bey Pultawa und anderswo gefangenen Schweden ungerechnet, seit solcher Zeit nach Rußland gegangen, und darinn wohnhaft geworden sind. In Petersburg sind drey Deutsche und eine Schwedische Lutherische Kirche. An der vornehmsten von der Ersten, nemlich an der St. Peterskirche, die nahe bey dem Schlosse liegt, stehen zwey, an jeder von den andern beyden aber, nur ein Prediger. In der Schwedischen wird Wechselsweise Schwedisch und Finnländisch geprediget. In der Stadt Moscau, haben die Lutheraner zwo Kirchen, und an jeder zween Prediger. Bey der Deutschen Kirche in Archangel stehen gleichfalls zween Prediger. Die Deutsche Gemeine in Astrakan aber sowol, als die in Belgorod wird nur von einem Prediger besorget. Die in Siberien ist weit aus einander

zer-

zerstreuet. Strahlenberg versichert, daß zu seiner Zeit die Schwedischen Gefangenen, eine eigene Kirche zu Tobolsky gehabt, wovon man in des Hn. Curt Friedrich von Wreech Historie dieser Gefangenen, umständliche Nachricht findet. Nach deren Zurückkunft, soll auch in Cathrinenburg, zum Vortheil der vielen Sächsischen Bergbedienten und Bergleute, auf Kayserliche Kosten, eine Lutherische Kirche erbauet worden seyn. Der Hr. von Haven hat in Halle einen Brief von dem damaligen Prediger der Sieberischen Gemeine gesehen, worinn sich derselbe bey einem Hallischen berühmten Gottesgelehrten, in verschiedenen Gewissenssachen Raths erholet, und zugleich berichtet, daß seine Gemeine etliche hundert Meilen zerstreuet wohne, welches Kirchspiel wohl an Grösse schwerlich seines gleichen haben wird. Auch in Kronstadt ist erst 1750. eine neue Lutherische Kirche, nebst einer Schule, errichtet worden. Hierzu kommen nun noch die vielen Privat-Versammlungen bey den Gesandschafts- und Feld-Predigern. Zur Zeit der Kayserin Anna, hielten der Prinz von Hessen-Homburg, und der Graf von Münnich, jeder für sich einen, und die bey der Armee befindlichen Deutschen Officiers zween Cabinets-Prediger. Was das Kirchen-Regiment dieser Gemeinde betrift: so beruhet solches nach Strahlenbergs Bericht, auf einem Generalsuperintendenten in Moskau, wovon ich aber sonst nirgendwo etwas gelesen. Der Hr. von Haven versichert hingegen, daß solches eine ordentliche Kirchen-Versammlung besorge, so aus den vornehmsten Gliedern der Gemeine bestehen, die in den Kirchen-Rath, in die Kir-

chen-Vorsteher und in die Kirchen-Aeltesten eingetheilet wird.

Die Evangelisch-Reformirten haben, so viel ich weiß, eine Kirche in Petersburg, eine in Moskau und eine in Archangel, an denen zween Prediger arbeiten. Vermuthlich sind die Englischen, Französischen und Holländischen Gemeinden hierunter noch nicht mit begriffen. In der 1713. zu Hannover gedruckten Relation von der Stadt Petersburg, meldet der Verfasser H. G. auf der 20. Seite, daß in dem weitläuftigen Hofe und Pallaste des Vice-Admirals Cruys, eine Lutherisch und Reformirte Kirche mit eingeschlossen gewesen, wozu sich meistens die auf der Flotte dienenden Deutschen und Holländer, nebst einigen andern, daherum wohnenden Deutschen eingefunden. Der erste Pastor an derselben war ein Göttinger, Namens Wilhelm Tolle, ein frommer und gelehrter Mann, der 14. Sprachen verstanden, und sowohl Deutsch, als Holländisch und Finnisch zu predigen pflegte. Er starb im Herbste 1710. zum grösten Leidwesen der ziemlich volckreichen Gemeine. An seine Stelle wurden den Winter drauf zween andere von Halle verschrieben, und zu Predigern verordnet; wovon hernach der eine mit der Flotte nach Asof gehen, der andere aber zu Petersburg bleiben muste. Eben daselbst S. 55. wird eines gewissen Magistri Pauli aus Preussen gedacht, der bey dem General-Feldmarschall-Lieutenant, Freyherrn von der Golze, Rußischer General-Stabs Prediger gewesen. Den Reformirten Flüchtlingen aus Franckreich wurde schon 1689. auf Fürsprache des Churfürsten von Brandenburg, durch ein offenes Gna-

den

den-Patent eine Freystadt in Rußland angebo-
ten. Das Patent wurde von beyden Czaaren,
Ivan und Peter I. unterschrieben. Deßgleichen
erklärete sich der Czaar Peter I. in seinem Gna-
den-Patent vom 26. April 1702. und dessen 2. §.
den Ausländern zum Besten, unter andern fol-
gender massen: „Und wie auch bereits in Unse-
„rer Residenz die freye Religions-Ubung aller
„andern Christlichen Glaubens-Genossen einge-
„führet ist, welche hiermit von neuem soll bestä-
„tiget seyn: also wollen Wir auch kräftiglich
„darob halten, daß, dem bisherigen Gebrauche
„nach, niemand in seiner sowohl offentlichen als
„geheimen Religions-Ubung soll beeinträchtiget,
„sondern dabey geschützt und gehandhabet wer-
„den. Und da sichs zutrüge, daß etwa an einem
„oder dem andern Orte Unsers Reichs, oder
„bey Unsern Armeen und Garnisonen keine or-
„dentliche Kirchen und Prediger vorhanden wä-
„ren: so soll doch ein jeder befugt seyn, nicht al-
„lein in seinem Hause für sich und mit den Sei-
„nigen, GOtt zu dienen, sondern auch diejeni-
„gen, so sich daselbst versammlen wollen, um
„nach Anweisung der allgemeinen Ordnung der
„Christlichen Kirche, GOtt aus einem Munde
„zu loben, dazu zu nehmen, und also den Got-
„tesdienst mit einander zu verrichten. Und wenn
„sich auch bey Unsern Armeen einzelne Officiers
„oder gantze Corps befinden, welche mit Predi-
„gern versehen sind: so sollen dieselben allerdings
„derselben Privilegien und Freyheiten, die Wir
„allhier und in Archangel und an allen Orten
„sothanen Kirchen verstattet haben, theilhaftig
„seyn; wie Wir denn auch, auf solcher Reli-

„ giens-Verwandten Gesuch, ihnen vergönnen,
„ auch anderswo noch Kirchen zu erbauen. „
Daß dieses Versprechen erfüllet worden, hat die Folge gelehret, und es erhellet auch aus der 1723. ergangenen Verordnung, worinnen beydes den **Lutheranern** als **Reformirten** die völlige Religions-Freyheit nochmals ertheilet, und zugleich fürgeschrieben wird, wie sie sich wegen Haltung ihres Gottesdienstes betragen solten, ohne daß sie deßfalls von den Russen auf einige Weise konten beunruhiget werden. Und weil in eben dieser Verordnung enthalten war, es solte ihnen, zu Bestreitung der Unkosten, so sie auf die, ihnen an allen Orten des Rußischen Reichs erlaubten Kirchen und Schulgebäuden verwenden müsten, ein Beytrag geschehen: so ließ gleich darauf die Czaarinn **Catharina**, zur Erbauung zweyer Lutherischen Kirchen in Petersburg 6000. Rubel auszahlen, durch welches großmüthige Beyspiel der **Fürst Menzikof** bewogen wurde, den Vorstehern dieser Kirche zu solchem Ende eine gleiche Summa zu verehren. Kurtz vor seinem Ende ließ der Czaar Peter I. noch die Verordnung ergehen:

„ Weilen die, wider die Stadt Thoren, wegen
„ des, von den Jesuiten daselbst erregten Tumults,
„ vorgenommene Proceduren weltkündig sind:
„ Als haben Se. Majestät beschlossen, um der-
„ gleichen Unruhe vorzubeugen, allen Dero Unter-
„ thanen im ganzen Rußischen Reiche ein freyes Re-
„ ligions-Exercitium zuzugestehen; Wobey aber
„ einem jeden ernstlich verbotten seyn solle, keinen
„ von besagten Unterthanen der Religion wegen
„ zu beeinträchtigen oder sonsten Verdruß zu er-
„ wecken; besonders wird den Predigern unter-

„ sagt,

„ sagt, mit Heftigkeit gegen andere Religionen zu „ predigen, oder auf solche zu schimpfen; und „ das bey Lebens Strafe. Hingegen wird ihnen „ anbefohlen, einzig und allein das Wort GOttes so zu predigen, wie es in der Heil. Schrift „ enthalten ist. „ Als etwas besonders wird im veränderten Rußlande I. Theil S. 486. angemerckt, daß die Lutherische Gemeine zu Kronslot, auf der Insul Retusari, hiebevor einen eigenen Prediger gehabt, der aber 1714. seinen Abschied genommen, weil ihm der Gehalt zu klein gewesen. Kurtz darauf habe sich einer von den Schwedischen Gefangenen, von Gebuhrt ein Königsberger, eingefunden, der in Pohlen, als Lieutenant, gefangen worden, hernach aber seine Freyheit bekommen hatte, sich irgendwo im Lande, so gut er könte, fortzuhelfen. Weil nun auf der Insul Retusari, damals kein einziger Geistlicher war; so versahe er die dasigen Gemeinen nicht nur mit Predigen, sondern verwaltete auch bey jeder die Sacramente, und taufte die Kinder nach eines jeden Glauben, wie er es verlangte; Man hat ihm aber nach ein paar Jahren diß Handwerck niedergelegt, und, weil er nirgends hinwuste, wurde er wieder zu einer Lieutenants-Stelle befördert.

Die Catholischen haben sowohl in Petersburg, als auch in Moskau und in Astrakan ihre besonderen Kirchen. Bey der Petersburgischen stunden zur Zeit der Kayserin Anna, vier Paters, ein Italiäner, ein Deutscher, ein Polack und ein Franzose. Haben also gleich die Römisch-Catholischen noch nicht die Freude erlebt, die so oft versuchte Vereinigung der Lateinischen und Rußischen

Kirchen zu Stande zu bringen, welches auch nach der Rußischen Staats-Verfassung und denen Maximen der heutigen Regierung, wohl niemals möglich werden dürfte, wie solches besonders in dem veränderten Rußlande I. Th. S. 373. und im Bedencken des sel. D. Buddei über den, von der Sorbonne 1717. eingereichten Friedens-Entwurf erörtert wird (107): so können sie doch der freyen Ubung ihrer Religion in Rußland ungestört geniessen; wie dann Peter I. deßwegen selbst ein Versicherungs-Schreiben an den Pabst Clemens *XI.* abgelassen, und von demselben eine in sehr verbindlichen Worten abgefaßte Antwort darauf erhalten; welche im Theatr. Europ. T. XVIII. p. 278. nachzulesen ist; Nur dörfen keine Jesuiten dorthin kommen. Schon 1687. wurde diesen Herren, als einige derselben, unter dem Character als französische Missionarien durch Rußland nach China gehen wolten, der Weg verlegt, ungeachtet sie ein Empfehlungs-Schreiben von dem Könige von Franckreich Ludwig dem *XIV.* an die beyden damals regierenden Czaaren hatten, welches in J. B. von L. Lebens-Beschreibung Petri I. Th. 2. S. 70. deutsch gelesen werden kan. Man gab ihnen das Empfehlungs-Schreiben mit den Worten zurück: „Es be„fehlen euch die Czaaren, aus vielleicht nicht unbe„kannten Ursachen, aufs geschwindeste ihr Land „zu verlassen, und den Weg wieder nach Pohlen „zu nehmen.„ Nach der Zeit hatten zwar einige Jesuiten, auf Fürsprache des Wienerischen Hofes, die Erlaubniß bekommen, sich in Petersburg, Moskau und Archangel aufzuhalten, allein im Jahr 1719. wurde ihnen durch einen

offenen

offenen Befehl angedeutet, das Reich wieder zu raumen. Der Pater Engel wurde mit seinen Amtsgehülfen in die Wache gesetzt, jedoch nach einigen Monaten des Arrests wieder erlassen, nachdem er vorhero eydlich und schriftlich angeloben müssen, sich niemals deßwegen zu rächen; wobey er zugleich den Befehl erhalten, nicht eher nebst den übrigen aus Petersburg zu weichen, bis die Nachricht eingelaufen, daß die Inquisition wider die Moscowitische und Ukränische Paters geendiget sey. Einer von diesen Geistlichen, Pater Franz, kam bey diesem Lärmen in die gröste Gefahr, weilen er einen Rußischen, zum Bischof erwehlten Geistlichen, in einem Briefe ziemlich hart durchgehechelt hatte. Es war merckwürdig, daß man bey dieser Untersuchung weit mehrere Jesuiten, als man vermuthet hatte, in Rußland fand, als welche sich verborgener Weise und in weltlichen Kleidungen und Bedienungen aufhielten. Unterdessen hatte sich ein Italiänischer Capuciner, der sich bisher um die Freyheit beworben, ein Closter und eine Kirche in Astrakan aufzubauen, des Catholischen GOttes-Hauses und aller Kirchen-Zierrathen angemasset, inzwischen auch schon mehrere Gehülfen seines Ordens aus Pohlen und andern Orten verschrieben, daß seit dieser Zeit nun keine anderen Catholischen Geistlichen mehr, als die Capuciner in Rußland anzutreffen, obgleich zu der Zeit, da die Jesuiten abgeschaft worden, die Catholische Gemeine die Freyheit erhalten, andere Ordens-Leute kommen zu lassen, nur daß sie keinen Schutz von hohen Höfen genieſſen und aus unverdächtigen Provinzen berufen werden solten. Vermuthlich waren

denen Capucinern die itzterwehnte Besitznehmung der Jesuiter-Kirche aus dieser Ursache so leicht, weilen sie sich auf einen schon 1705. vom Czaar **Petro I. erhaltenen Gnaden-Brief** stützen konten, worin ihnen in Betracht ihres unsträflichen Wandels und ihrer besondern Selbstverläugnung, die Freyheit, sich im Rußischen Reich niederzulassen, und in der Residenzstadt ein Closter anzulegen, auf ewig ertheilt worden.

Auch ist merckwürdig, daß nur denen Catholischen in Rußland, aber weder den Lutheranern noch Reformirten vergönnet ist, Klocken zu gebrauchen, wovon dieses die Ursach seyn soll, daß einst die Evangelischen an einem gewissen Rußischen Fest-Tage, sich nicht dazu verstehen wollen, mit ihren Klocken läuten zu lassen, welches hingegen die Catholischen so gleich willig gethan haben.

Die **Moldauer**, so in Rußland wohnen, sind zwar eben wie die Russen, der Griechischen Religion zugethan: sie haben aber doch ihren besondern Kirchendienst. Sie sehen alle gut aus, und machen mit ihrer seltsamen Tracht in Petersburg ein grosses Ansehen, denn sie gehen alle in schwartzer Kleidung einher.

Die **Armenianer**, deren Glaubens-Artickul gleichfalls mit den Griechischen grossen Theils übereinstimmen, haben in **Astrakan** eine öffentliche Kirche und einen Bischof.

Die übrigen Christlichen Partheyen haben in Rußland nur Privat-Häuser zu ihrem Gottesdienste, doch nicht so wohl aus einem Verbot, als vielmehr wegen ihrer eigenen Umstände, die ihnen nicht zulassen öffentliche Kirchen zu bauen.

So

So haben sie abermal einige Nachrichten von der Rußischen und Griechischen Kirche vernommen, ich werde nicht unterlassen künftig ein mehreres mitzutheilen. Indessen lege Ihnen abermal ein Stück der Kirchen-Ordnung bey, und verharre

Mein Herr 2c.

Der Kirchen-Ordnung

Neuntes Capitel.

Von den Pflichten der gemeinen Christen.

Es ist bis daher von den Pflichten derjenigen gehandelt worden, welche an der Regierung der Kirche Theil nehmen. Gleichwie aber das beste Regiment nicht den geringsten Nutzen hat, wann sich die Unterthanen nicht wollen regieren lassen; also würde es auch in der Kirche GOttes wenig Nutzen schaffen, wann die besten Männer an dem Regiments-Ruder säßen, die Glieder der Kirche aber wolten nach ihrem eigenen Willen leben, und sich nicht nach den heiligen Absichten der Kirchen-Gesetze regieren lassen.

Es will dahero nöthig seyn, daß überhaupt eine Verfügung gemacht werde, wie sich ein jedes Glied der wahren Apostolischen Kirche zu verhalten habe, damit alles Christlich und ordentlich hergehe:

1) Die Haupt-Pflicht, so sie zu beobachten haben, aus welcher alle andere Pflichten fliessen, und die uns verbindlich machet, ist wohl die wahre

kind-

kindliche und hertzliche Furcht und reine Liebe gegen den Dreyeinigen GOTT, so daß alles, was sie in ihrem Christenthum vornehmen, thun oder lassen, lediglich zur Ehre GOttes geschehe.

2) Sie sollen demnach allen Fleiß anwenden, dieses allerhöchste Wesen nach seinen Eigenschaften vollkommen kennen zu lernen; zu dem Ende sollen sie sich nicht allein desto öfters und willig von ihren Lehrern unterrichten lassen, sondern auch vor sich fleißig in GOttes Wort forschen. Sonderlich sollen sich Alte und Junge, bey dem Catechismus-Examine zeitlich einfinden.

3) Da GOtt eben aus der Ursach den Sabbath zu einem Ruhe-Tag bestimmet hat, damit die Menschen in Göttlichen Dingen unterrichtet und ihre Seelen erbauet werden; so wollen wir, daß dieser Tag auf das heiligste gehalten, und alles vermieden werde, wodurch die Sabbats-Feyer gestöhret wird. Alle Gastereyen, alle weltförmige Visiten, alles Reisen über Feld ist verboten. Dagegen sollen sie den Gottesdienst fleißig besuchen, GOtt um seinen Heil. Geist, zum nutzbaren Gehör des Göttlichen Wortes anrufen, in der Kirche andächtig und aufmercksam seyn, zu Haus die Predigt öfters wiederholen und sich aus GOttes Wort erbauen. Es sollen demnach die Nachbarn zusammen treten, sich einander vermahnen, an das gehörte Wort GOttes erinnern, mit einander beten und GOtt loben, und ihre Kinder und Gesinde fleißig unterrichten. Was ihnen bey dem Gehör des Göttlichen Worts zu schwer, oder noch dunckel und zweifelhaft geschienen, darüber sollen sie den Prediger am Sonntag nach

der

der Kirche vertraulich befragen, und von demselben weiteren Unterricht erwarten. Men. V. Th. p. 419.

4) Gegen das Straf-Amt sollen sie nicht murren, sondern alle Strafen und Warnungen als von GOTT selbst annehmen, und sich dadurch beugen und demüthigen lassen vor GOtt, nicht aber erbittern und zum Haß gegen den Prediger reitzen lassen. Men. V. Th. p. 424.

5) Ihre Prediger, Aeltesten und Schul-Lehrer, sollen sie ehren und lieben als Väter, diese sollen bedencken, daß sie zwar nicht seyn sollen noch wollen, als die über das Volck herrschen, daß sie aber gleichwohl bitten an Christus statt, und daß GOTT durch sie vermahne, und also billig ihr Bitten und Ermahnen weit mehr Eindruck haben müsse, als die strengsten Befehle der mächtigsten dieser Welt. Sie sollen bedencken, daß sie Wächter, Hirten, Seelsorger, Bothen und Gesandten des Allmächtigen, und Wegweiser zum Himmel seyen, dahero sollen sie dieselben desto lieber haben um ihres Amts willen. Finden sie an Ihnen einige Gebrechen und Fehler, so sollen sie dieselbe nicht aufmutzen, sich damit kitzeln, vielmehr zu GOtt vor sie bitten, daß er sie heiligen, regieren, vor Aergerniß bewahren, und mit seinem guten Geist führen wolle. Sie sollen bedencken, daß sie Menschen und keine Engel seyen, und des Blutes Christi zu ihrer Rechtfertigung vor GOtt, eben so wohl als ihre Zuhörer bedürfen, mithin sollen sie ihr Amt um deßwillen nicht verachten, allermassen es der Wille GOttes ist, durch Menschen, die in Sünden empfangen

und

und gebohren sind, die sündigen Menschen zu GOtt zu führen. M. V. Th. p. 278.

6) Sie sollen fleißig vor die Obrigkeit und ihre Lehrer beten, daß sie GOtt im Glauben und heiligen Leben erhalte. M. V. Th. p. 429.

7) Vor ihren Predigern sollen sie nicht scheu noch schüchtern seyn, sondern denenselben ihren Seelen-Zustand aufrichtig entdecken, sich ihres Raths bedienen und willig folgen, als wodurch der Wachsthum in dem Christenthum merklich befördert, der Zuhörer im Glauben, im Streit und Kampf gegen die Sünde gestärcket, und zur Beständigkeit im Guten ermuntert werde.

8) In ihrem gantzen Leben sollen sie fürsichtig wandeln, vor allem Ausbruch der Sünden sich fleißig hüten, auch in Reden, Worten und Wercken bedächtlich seyn, damit sie die so drausen sind, durch ihren heiligen Wandel gewinnen, und von der Heiligkeit der Evangelischen Lehre überzeugen mögen, dagegen aber sowohl diese als die kleinen Christen-Kinder nicht geärgert oder der Saamen der Sünden in ihnen lebendig gemacht werde, als worauf unser Heyland das erschrecklichste Weh geleget hat. Men. V. Th. p. 433.

9) Sollen sie untereinander fürsichtig der heylsamen Lehre gemäß, wandeln, Wachen und Beten, schaffen, daß sie selig werden mit Furcht und Zittern. Insonderheit sollen sie das Amt ihres geistlichen Priesterthums fleißig ausüben, einer den andern erbauen, ermahnen, stärcken und warnen, also, daß einer für den andern bete, und einer mit dem andern leide: und dadurch ein vollkommenes Einverständniß unterhalten. Damit

mit aber unsere Christliche Gemeinden desto besser wissen, wie sie sich in diesem Stück klüglich verhalten sollen, so wollen wir ihnen ihre Pflichten aus der Sachsen-Gothaischen Kirchen-Ordnung p. 134. seqq. vorlegen.

Pflichten der gemeinen Christen das geistliche Priesterthum betreffend.

So nöthig als es ist, daß ein Christ den andern mit Zureden, Erinnern, Vermahnen und Warnen erbaue, oder, daß er auf solcherley Weise durch andere gewonnen und gebessert werde, treuen Vorschub thue; so ist mit grosser Vorsichtigkeit und Bescheidenheit hierinnen zu verfahren, und wie sonsten Salomo im Prediger Buch Cap. 8, 5. saget: Daß eines Weisen Hertz Zeit und Weise wisse; also muß solches zuförderst in den Fällen der Christlichen Erinnerung wohl beobachtet und gebrauchet werden.

Und obwohl sehr schwer fället, wegen so unzehlich vieler Dinge und Umstände, die sich von Zeiten zu Zeiten begeben, und auf mancherley Weise verändern, einen sattsamen Bericht hierüber, zumalen ohne verdrießliche Weitläuftigkeit, abzufassen: So hat man doch nicht unterlassen wollen, in gegenwärtigem Aufsatz denen, die es nicht besser haben und wissen, nur allein die Generalia, oder was insgemein hierbey zu bedencken ist, kürtzlich und einfältig an die Hand zu geben, das übrige zu eines jeden Menschen Christlichen Discretion und Bescheidenheit stellende.

Fürs erste ist allhier unter den Christen selbsten, denen ihres Nächsten Besserung zu suchen gebühret,

ret, ein Unterscheid zu halten. Denn derselben etliche haben das Alter, Ansehen, Verstand und geübte Sinne, zum Unterscheid des Guten und Bösen, darum gebühret ihnen auch allermassen, daß sie mit dem lieben Hiob Cap. 29, 15. des Blinden Augen und des Lahmen Fuß, das ist, der unerfahrnen Lehrer, Anweiser und Regierer zu seyn, und dieselben, wo sie austretten und irren, mit gutem Unterricht auf den rechten Weg wieder zu führen, sich bemühen: Etliche aber sind entweder zu jung, und haben sonsten die Geschicklichkeit nicht, andern zuzureden. Wannenhero sie sich auch der Erinnerung in eigener Person billig zu enthalten haben; in Ansehung, daß sie gar leicht zu weit gehen und verstossen können, wie deßwegen St. Jacobus saget in seiner Epistel Cap. 3, 1. Unterwinde sich nicht jedermann Lehrer zu seyn, und wisset, daß ihr desto mehr Urtheil empfahen werdet. Und Sirach Cap. 5, 14. spricht: Verstehest du die Sache, so unterrichte deinen Nächsten, wo nicht, so halte dein Maul zu. Jedennoch, wenn sie jemand ihres gleichen vor sich haben, und die Sache, die derselbe vornimmt, so beschaffen ist, daß sich das Unrecht klärlich ausweiset, wie hernach weiter davon gemeldet werden wird: so ist in Wahrheit ihre Schuldigkeit, daß sie ihn davon abmahnen; Ausser diesem aber, und ingemein ist besser, daß sie, was sie von einander ungebührliches gesehen, gehöret, oder gründlich erfahren haben, den Eltern oder Amts-Personen, Seelsorgern, oder wem es sonst zustehet, Einsehen zu haben, vertraulich zu eröfnen, wie die aus Cloes Gesinde dem heiligen Apostel hinterbrachten, was für

Miß-

Mißverständniß unter den Christlichen Gemeinden zu Corintho vorgienge, 1. Corinth. 1, 11. Und solches sind sie desto mehr Gewissens halber zu thun verpflichtet, wenn solches Obrigkeiten und Amts-Personen, oder andere Vorgesetzte von ihnen begehren oder erfordern. Vors andere, so sind auch die Sachen, um derer willen der Nächste zu erinnern, zu unterscheiden. Denn etliche sind also beschaffen, daß derselbe Unfug und Ungebühr, auch von denen, die nicht gar von hohem Verstande sind, leichtlich erkennet werden kan, als wenn man höret und erfähret, daß einer fluchet, oder leichtfertig schwöret, oder sich bey GOttes Strafe, Teufel-holen und dergleichen vermisset, oder sich selber, und andere verwünschet; oder an Tag giebt, daß er ein Epicurer sey, und nichts darnach frage, er komme in Himmel, oder in die Hölle; oder von GOTT und seinem Wort schimpflich redet; oder sich ungescheuet und leichtfertiger Weise vernehmen lässet, daß er nicht gern zur Kirchen gehe; oder unter dem Gottesdienst zechet, spielet herum spazieret; oder, wie öfters junge Leute zu thun pflegen, in und ausserhalb der Kirchen Gewäsch und Muthwillen treiben; oder auf den Tag, da er gebeichtet, und das Heil. Abendmahl gebrauchet, sich mit Sauffen, Spielen, Zancken und dergleichen ungebührlich hält; oder den Eltern und andern Vorgesetzten sich freventlich widersetzet, von denselben verkleinerlich, und insonderheit von der Obrigkeit und ihrer Ordnung, schimpflich redet; oder wenn die Eltern ihren Kindern allen Muthwillen gestatten, keine Achtung auf sie haben, sie nicht zur Kirchen und

Schulen halten, und in ihrer Bosheit stärcken; oder wenn jemand an den Tag giebt, daß er gegen andere grossen Haß und Feindschaft trage, oder Lust zur Schlägerey habe; oder unzüchtig ist in Geberden und Wercken, oder grobe Zotten und garstige Rede treibet; oder sich gern vollsauffet; oder sich nicht scheuet, andern das Ihrige zu entwenden, und in Gärten und in Feldern, oder anders wo, Schaden zu thun; oder unverschämt leugnet, oder ehrliche Leute mit Schelt- und Schmäh-Worten angreifet; oder das Gesinde und die Kinder verreitzet, und was dergleichen mehr ist. In solcherley Fällen, soll ein jeder, der solches gründlich innen wird, so weit als sich sein Verstand erstrecket, gebührende Erinnerung thun, und also dem Bösen helfen steuren, wiewohl, wenn solche Frevelthaten vorgehen, als öffentliche Gotteslästerung, abscheuliches Fluchen, bey GOTTes Blut, Wunden, Marter und Sacramenten, gefährliche Schlägereyen, Schwärmereyen, Tumultuiren bey Nacht und Tag, und dergleichen, so die Obrigkeit zu strafen pfleget, billig an gehörigen Orten gebührende Anzeige geschehen soll. Welches dann auch in vorher erzehlten Fällen zu thun, wenn auf eine und andere geschehene Erinnerung, keine Aenderung folget. Herr Lutherus redet also davon: Du hast einen Nachbar, welches Leben und Wandel dir wohl bewust und bekannt ist, deinem Pfarrer aber ists entweder gar unbewust, oder doch nicht so wohl bewust. Denn wie kan er eines jeglichen Leben insonderheit wissen, wie es ist? Darum wenn du sieheſt, daß dein Nachbar durch un-

unrechte Handthierung oder Handel, reich wird, sieheſt, daß er Unzucht, oder Ehebrecherey treibet, oder ſein Geſinde unfleißig und nachläßig zeucht und regieret, ſo ſolſt du ihn ernſtlich vermahnen, und Aergerniß vermeiden; O wie gar ein heilig Werck haſt du gethan, wenn du ihn alſo gewinneſt.

Und das hat alſo ſtatt in dergleichen öffentlichen oder leicht begreiflichen Dingen. Etliche Dinge ſind aber entweder noch zweifelhaftig, als wenn etwa von einem ein gemeiner böſer Ruf gehet, und doch kein Grund vorhanden, oder es findet ſich ſonſten ein mehres Nachdencken darbey, daß daher nicht ein jeder zum urtheilen geſchickt iſt: als wenn einer von unſerer Religion ſchimpflich redete, oder derſelben andere Religionen und Secten fürzöge, oder fürgäbe, es wäre kein Unterſcheid unter den Religionen, es gelte alles gleich; oder er brauchte ſeltſame Worte von Glaubens-Artickuln, inſonderheit von GOTTes Regierung, und von der Gnaden-Wahl, daß ſich andere daran ärgern könten; oder rühmte ſich ſonderlicher Offenbarungen, Träume und Prophezeyungen; oder nehme aberglaubiſche Händel vor, mit Mißbrauch des Göttlichen Namens, Menſchen und Viehe zu ſegnen, und Kranckheiten zu vertreiben, oder gäbe ungewöhnliche Dinge aus, die vor dieſes oder jenes helfen ſolten, oder gebrauchte etliche Sachen zu gewiſſen Tagen oder Stunden, mit beſondern Gebehrden und Worten, darob man Aberglauben vermercken könte; oder führete etwa aus Schwermuth verzweifelte Reden, daß er zum Exempel keine Hülfe bey GOtt

haben, nicht beten, noch GOTT mehr vertrauen könte, er müste ihm noch selbst Schaden thun; oder klagte sonsten über ein schweres Anliegen, und wolte doch damit nicht herausgehen, was es wäre; oder eröfnete auch wohl seines Hertzens Beschwerung, es wäre aber zu schwer, darinnen Rath zu geben; oder wenn junge oder ledige Personen, unter dem Schein vorhabender Ehe, oder sonst öfters mit einander umgiengen, gleichwohl in geraumer Zeit, keine Ehe erfolgte, oder doch das Gespräch davon gienge; oder wenn sonsten mit allzu freyer Conversation zwischen Manns- und Weibs-Personen ein böser Schein gegeben würde, davon die Leute zu reden pflegten; oder, wenn Eheleute oder auch Eltern und Kinder über einander, bey Nachbaren klagten, und ziemlichen Widerwillen spühren liessen, gleichwohl aber die Sache nicht vor die Geistlichen, oder das Unter-Gericht kommen. In diesen Dingen ist es rathsamer, daß dem Pfarrer, oder an welchem Orte es sonst füglich geschehen könte, vertraute Eröfnung, mit denen dahin laufenden Umständen, gethan werde.

Zum dritten, muß zuförderst auch das Gemüthe, aus welchem die Erinnerung, oder was man sonsten zu des Nächsten Besserung thun will, herflieset, wohl unterschieden werden, daß man nichts vornehme aus Unverstand, Fürwitz, Ubereilung, heimlichen Wiederwillen, Zorn, Rachgier, Neid, und dergleichen unziemenden Affecten. Denn solches wird von unserm Heylande selbst hoch verboten, wenn er Luc. 6, 37. saget: Richtet nicht, so werdet ihr auch

nicht

nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet. Und ist nicht anders, als wenn ein Blinder dem andern den Weg weisen wolte, wie an jetzo gemeldtem Orte, ferner angeführet wird: sondern, was man thut, muß aus treuem Hertzen, GOTT zu Ehren, und dem Nächsten zum Besten, dergestalt verrichtet werden, daß die aufrichtige Liebe und Wohlmeynung darzu Antrieb gegeben habe, und Christliche Bescheidenheit darbey das Regiment führe. Und um dessen willen, ist insgemein, mit rechter Furcht GOTTes an das Werck zu gehen, und hertzlich zu seufzen, daß GOTT so wohl uns, unsere Erinnerung heylsamlich zu thun, als auch den Nächsten, solche zu seiner Besserung anzunehmen, regieren wolle; wie Esther, als sie dem König Ahasverus, sein Gemüthe gegen ihr Volck, die Jüden, zu ändern, ansprechen wolte, vorher betete: HERR, du König aller Götter und Herrschaften, lehre mich, wie ich reden soll, vor dem Löwen, und wende sein Hertz, daß er unsern Feinden gram werde.

Es erinnert auch GOTT in seinem Worte, daß man hierbey auf sich selber zu sehen habe. Denn, wie ein alter Lehrer redet, beweget einen nichts so sehr zur Barmhertzigkeit, als wenn er an seine eigene Gefahr dencket. Sirach sagt hiervon Capitel 18, 21. Strafe dich zuvor selbst, ehe du andere beurtheilest. Und wenn Joh. 8. vom HERRN Christo erzehlet wird, daß er sich, als ihm die Schriftgelehrten ein Weib, welche in dem Ehebruch ergriffen worden war, vorgestellet, niedergebücket, und auf die Erde

geschrieben; so erinnert einer von den alten Lehrern zweyerley darbey, nemlich, daß wir auch, ehe wir uns unterfangen von dem Nächsten zu urtheilen, vorher die Wahrheit fleißig erkundigen, und ferner in unserm eigenen Gewissen nachforschen sollen, ob wir etwa auch mit einem solchen Laster, das wir an andern strafen wollen, oder mit einem grössern behaftet seyn, und solches, so wir es an uns befinden, zuförderst angreifen, und so dann darauf den Nächsten mit Sanftmuth zu bessern suchen sollen.

Und ob man wohl sonsten, wenn das Hertz gut ist, um die Worte nicht so sehr bekümmert seyn darf, so hat man sich doch bey den Christlichen Privat-Erinnerungen, im Reden und Geberden also zu verhalten, daß aller Verdacht eines heimlichen Unwillens verhütet, und neben einem treuen und wohlmeynenden Gemüthe, auch eine heylsame oder heilende Zunge, um die Lehre und Erinnerung lieblich zu machen, wie Salomon in Sprüchw. Capitel 18, 2. und 4. erfordert, gebrauchet werde.

Eben das meynet auch David, wenn er das wohlgemeynte Zusprechen der Frommen, ein freundliches, und aus geneigtem Willen herfliessendes Schlagen und Strafen nennet, Ps. 141, 5. Dannenhero, wie man sich in solchen Fällen, eines Theils aller Heftigkeit zu enthalten, und sein Müthlein nicht zu kühlen hat, wie Sirach redet Capitel 10, Vers 6. wenn man strafen soll: Also muß andern Theils zugesehen werden, daß man auch nicht etwa, den Nächsten um dessen willen, weßwegen ihm gebührlich zuzureden wäre, mit hönischen Worten aufziehe, und

sich

sich darmit gleichsam kützele, oder ihn vor andern beschimpfe. Was aber ungefähr für Reden, besonders in Gegenwart anderer, gebrauchet werden können, davon wird bald darnach Bericht folgen.

So soll man auch eine Sache nicht grösser und ärger machen, als sie an ihr selbst ist; die eingewandte Entschuldigung gerne hören, und die versprochene Besserung also annehmen, daß die Sache nicht weiter gerühret, vielweniger aber hernach bey andern, wenn sie auch schon die vertrautesten Freunde wären, davon gesaget und gerühmet werde, wie man dem und dem aufgegossen habe; denn das wäre schon eine Verunglimpfung des Nächsten, und der Christlichen Liebe, als welche der Sünden Menge zudecket, 1. Petr. 4, 8. zuwider. Hingegen ist es billig, daß man dem, der geirret hat, Rath und Anleitung gebe, wie er sich üben könne und solle, daß er nicht wieder an den vorigen Stein stosse: nemlich er habe die Gelegenheit, Veranlassung und Gesellschaft, die ihm zu diesen oder jenen Fehlern bracht, zu meiden, oder sich nach der Vermahnung Sirachs zu frommen Leuten zu halten, fleißig um die Gnaden-Regierung GOTTes zu beten, auch wohl einen guten Freund zu erwehlen, der ihn bey sehr eingerissener Gewohnheit, zeitig erinnere; unterdessen aber kan man nicht geübrigt seyn, wenn jemand, ungeachtet der geschehenen Zurede, in seiner vorigen Sünde verharrete, oder sonst andere Excesse begienge, nochmal beweglich zu erinneren, oder die Sache um mit mehrerem Nachdruck gegen die Irrenden zu verfahren, bey

dem Seelsorger, oder wo es sonst hingehöret, anzubringen.

Zum vierten, müssen auch alle Umstände der Personen, der Zeit, des Orts, der Gelegenheit, und dergleichen, wohl in Acht genommen und unterschieden werden. Denn ein jeglich Fürnehmen hat seine Zeit und Weise, sagt der Prediger Salomon Capitel 3. Und wer dieselben treffen kan, der handelt weislich. So viel die Personen betrift, die zu erinnern sind, obschon keinem unter die Banck zu stecken, was er unrecht thut, so kan doch nicht so gleich durch, gegen einen wie gegen den andern, verfahren werden.

Den jungen und gemeinen Leuten, wenn sie sich ungebührlich verhalten, kan ein jeder, der ihnen am Alter oder Stande und Verstande vorgehet, ohne Bedencken zureden. Und ob man wohl bisweilen, zumalen wenn der Excess zu grob, und der Unverstand zu groß ist, sein Mißfallen, und der Sachen Ungebühr, besonders gegen die wilde Jugend, mit etwas ernsten Worten, als: Ihr solt das nicht thun, schämet ihr euch nicht, scheuet ihr euch nicht für GOTT und den Menschen, und was dergleichen mehr ist, an Tag zu geben hat; So ist gleichwohl nicht zu vergessen, was schon vorher von der Christlichen Bescheidenheit angeführet worden.

Eben also, wenn man seines gleichen vor sich hat, so kan und soll nicht unterlassen werden, gebührende Erinnerung, wo es vonnöthen, zu thun, jedoch kan es füglicher gegen Freunde und Bekannte, geschehen. Und muß da ein sonderbarer Glimpf, wie oben gedacht, gebrauchet wer-

werden, besonders, wenn es die Nothdurft also erfordert, daß in anderer Leute Gegenwart eine Zurede geschehe, wie hernach von solchen Fällen folget, daß man nemlich die Personen, bevor wenn sie sonst ehrbar sind, nicht beschimpfet, und etwa, was vorgehet, durch Veranlassung zu einem Christlichen Gespräche, unterbreche, oder doch zu den Irrenden freundlicher Weise sage: Ey wir wollen etwas anders reden, das schickt sich nicht hierher, es soll vielleicht ein Schertz seyn und dergleichen. Wenn aber von solchen Personen, die in Aemtern sind, oder sonst ein Ansehen haben, etwas ungebührendes gehöret, gesehen und vernommen wird, und von den untergebenen, oder geringern und Privat-Personen, entweder gar nicht fügliche Erinnerung gethan werden kan, oder ohne Effect und Nachdruck geschehen würde, da lässet man billig andere, denen es gebühret, als Seelsorger, und in höhern Collegiis sitzende Personen, die Sache verrichten, und ist denselben nur mit einer vertraulichen Eröfnung dessen, was man glaubwürdig verstanden hat, an die Hand zu gehen schuldig.

Was den Ort belangt, soll man sich zwar billig der öffentlichen Vorhaltung vor andern Anwesenden entäussern, wie unser Heyland selber also, die erste Stufe der brüderlichen Erinnerung beschreibet: Strafe ihn, nemlich deinen Nächsten, der an dir gesündiget, zwischen dir und ihm alleine. Jedoch, wenn die Ungebühr in anderer Gegenwart vorgehet, und nicht allein ein Aergerniß gegeben wird, sondern auch zu besorgen ist, daß noch mehr dergleichen, wenn nicht gewehret wird, erfolgen möge, so kan man Gewissens hal-

ben nicht stillschweigen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wenn man Gefallen daran habe, und das Aergerniß grösser werde, und man sich solcher massen fremder Sünden theilhaftig mache, aber wie auf solchen Fall die Sache anzugreifen, ist schon nächst vorher berichtet worden. Wenn es aber geschehe, daß man die Erinnerung nicht für gut aufnehme noch von der Ungebühr abstehen wolte, so kan und soll ein gewissenhafter Christ, seinen Mißfallen sonsten mit Geberden und Worten zu verstehen geben, oder gar davon gehen, und die Sache anstehen lassen, bis er anderswo Gelegenheit haben kan, gebührende Vorhaltung und Abmahnung zu thun, wenn es nicht die Wichtigkeit erfordert, daß ers an die Seelsorger, und andere Vorgesetzte bringt.

Die Zeit und Gelegenheit betreffend, ist freylich darauf zu sehen, wie man seine Erinnerung thun möge, wenn der Ubertretter am besten disponiret, und mit andern dringenden Geschäften, und anliegenden Sorgen oder Kümmerniß unbeladen, und geschickt ist, solche anzunehmen: Massen denn deßwegen mit Trunckenen und Zornigen, oder mit andern heftigen Affecten verblendeten, nicht viel auszurichten ist, und daher erwartet werden muß, bis sie wieder zu sich selber kommen, und sich der obliegenden Geschäfte entbrochen, auch der Sorgen entfreyt sind. Denn wenn einer seinen Nächsten zur Unzeit strafet, so thät er weißlicher, daß er schwiege, wie Sirach sagt, Cap. 20, v. 1.

Es hat aber wohl sonst ein Christ insgemein die beste Gelegenheit, seinen Nächsten, der es vonnöthen hat, zu erinneren, wenn er demselben

bey

bey sich einen freyen Zutrit verstattet, und bey solcher Gelegenheit demselben beyräthig ist, Freundschaft erweiset, und gutes thut. Denn da kan er ihm zugleich fein aufrichtig zu Gemüthe führen, daß, wie gerne er ihm zeitlich helfe, also könne er nicht unterlassen, seiner Seelen Bestes zu suchen, und ihm als ein guter Freund, zuzureden, daß er sich in dem und dem, so seinem Namen und Christenthum grossen Nachtheil brächte, besser in Acht nehmen, und sich ändern wolle.

Solcher Gelegenheit gebrauchte sich Abraham, als Abimelech, der König zu Gerar, mit seinem Feldhauptmann, zu ihm kam, und seiner Freundschaft begehrete. Denn er that seinem Suchen ein Genügen, aber er strafte ihn dabey offenmüthig, um des Wasserbrunnens willen, den ihm seine Knechte mit Gewalt genommen hatten, Gen. 21, v. 28.

Wenn nun in diesem allen, wie kürtzlich angeführet worden, mit Christlicher Bescheidenheit, und in wahrer Gottesfurcht verfahren wird, so ist kein Zweifel, es werde, durch Göttliche Gnaden-Verleihung viel Nutzen geschaft, der so sehr gefallenen Christlichen Zucht auf die Beine geholfen, der eingerissenen Untugend mit mehrerem Nachdruck gesteuret, und manche Seelen aus des Teufels Stricken gerissen werden, welches der Allerhöchste also ausrichten und befördern wolle, um seines Namens Ehre willen.

XI. Brief.

XI. Brief.

Menoza weiterer Bericht von der Lehre und Sitten der Moscowiter.

Mein Herr, ich werde ohne weitläuftige Complimenten nunmehr fortfahren, Ihnen die Nachrichten, so ich von der Moscowitischen Lehre sowohl als von ihren Sitten und Gebräuchen eingezogen habe, mitzutheilen.

§. IV.

So gut die Lehre der Griechen von der Heiligen Dreyfaltigkeit und von Christo ist; so ist dennoch zu beklagen, daß sie in dem Dienste GOttes ziemlich von der Evangelichen Lauterkeit abgewichen, indem sie einen grossen Theil der Verehrung GOttes, der Mutter GOttes, den heiligen Engeln, den heiligen Bildern und dem Creutz hingeben.

Was die Verehrung der Heiligen anlanget, so hat dieselbe allererst in dem IVten Seculo ihren Anfang genommen, durch die übermäßigen Lobreden, so man damals den Heiligen hielte, ist dieselbe immer mehr und mehr gestiegen, bis endlich auf dem 2ten Nicänischen Concilio der Dienst der Heiligen vest gesetzt wurde (a). Gleichwohl treiben sie keinen solchen absoluten Dienst mit ihren Heiligen, als wie in dem Pabstthum geschiehet: Sie machen einen Unterscheid inter λατρειαν & δουλειαν, zwischen der Göttlichen Ehre die

(a) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Griechischen Kirche II. Theil 2. Cap. p. 71-73.

die sie GOtt, und derjenigen, die sie denen Heiligen erweisen. Sie rufen sie nicht um ihre Hülfe an, und gestehen, daß sie solche nicht von ihnen erwarten, sie halten sie auch nicht vor Mittler zwischen GOTT und den Menschen, und erkennen Christum vor ihren einigen Mittler. Vor Fürbitter halten sie dieselbe, die bloß vor sie, als ihre Glaubens-Brüder, bey GOTT um Hülfe schreyen. Sie wollen auch nichts wissen von dem grossen Verdienst der Heiligen, durch welche sie bey GOtt denen, so sie anrufen, Hülfe erwerben können. Sie eifern vielmehr gegen andere über das grosse Verdienst, so sie den Heiligen beymessen. Man kan aus der Gebets-Formul, welche sie den Heiligen in den Mund legen, gnugsam ihren Sinn in dieser Sache beurtheilen. Sie sagen die Heiligen beten also:

„ Erhabener und allmächtiger GOtt, wir
„ flehen deine grosse Majestät demüthig
„ und fußfällig an, daß du nicht zwar
„ um unserer guten Wercke oder grossen
„ Verdienstes willen (dann was haben sie
„ vor Recht an dich) sondern um des voll-
„ kommenen Verdienstes, deines einge-
„ bohrnen Sohnes unsers HErrn JEsu
„ Christi, und allgemeinen Heylandes wil-
„ len, an unsere arme Brüder auf Erden
„ gedencken wollest ꝛc. (a).

Ihre Gründe, womit sie diesen Dienst der Heiligen beweisen, sind nicht die stärcksten, z. E. sie führen aus Damasceno an: Die Glaubigen würk-

(a) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Christen P. II. Cap. 2. §. 15. 72. 73.

würden genannt, Kinder und Erben GOttes, Freunde GOttes, GOtt selbst nenne sie Götter, Exod. 4, v. 16. Tempel des Heil. Geistes ꝛc. allein das alles sind die Glaubigen schon hier auf Erden. Ihre übrigen Gründe sind von eben solcher Beschaffenheit, daß sie geübte Christen leicht einsehen können.

Sie setzen die Jungfrau Mariam, unter denen Heiligen oben an, doch lehren die Vernünftigsten von ihnen, daß man sie weiter nicht anrufen dürfe, als daß sie bey GOTT und ihrem Sohne für uns seufzen möge; Ja sie bekennen, daß sie, wie andere Menschen, in Sünden empfangen und gebohren sey, aber durch die Uberschattung des Heil. Geistes seye sie zu einer heiligen Wohnung des Sohnes GOttes gereiniget worden. Andere aber erheben sie sehr hoch, setzen sie zur rechten ihres Sohnes, und legen ihr grosse Ehre bey.

Der Bilder-Dienst ist allererst in dem 8ten Seculo unter dem Pabst Constantino, in der Griechischen Kirche recht mit Gewalt eingedrungen worden, welcher vermittelst des Bannes den Morgenländischen Kayser zwang, die Bilder-Verehrung gelten zu lassen. Es setzten sich zwar Kayser Leo III. Constantinus, Leo IV. gegen diesen Bilder-Dienst mit Macht, beriefen verschiedene Synodos, vertilgten die Bilder-Diener, thaten die Bilder hinweg, liessen sie zerbrechen und zerstöhren, allein Pabst Gregorius III. mit seinen Nachfolgern donnerten mit den Bannstrahlen darwider, nahmen denen Kayfern die mehreste Italiänische Länder mit Hülfe derer Fränckischen Königen hinweg, bis endlich des Kayfers Leonis IV. Gemahlin, nach seinem Tod die

die Vormundschaft über ihren Sohn Constantinum VII. erhielte, und den Bilder-Dienst mit solchem Eifer einführete, daß sie ihrem Sohn, der sich bey erwachsenen Jahren ihrem Vornehmen widersetzen wolte, die Augen ausstechen und ihn tödten ließ. So hat Grausamkeit, Tyranney und der Aberglauben des Pöbels, der Grund des Bilder-Dienstes seyn müssen (a).

Indessen sind die Russen mit ihrem Bilder-Dienst noch weit von dem Römischen entfernet (b): Denn 1) dulten sie keine geschnitzte ausgehauene oder gegossene Bilder, sondern nur gemahlte und platte Bilder. 2) Mißbilligen sie die Abbildungen GOttes und der Heil. Dreyeinigkeit, als unvollkommen, in Ansehung der Vollkommenheit des unendlichen Geistes. 3) Erkennen sie die wenigsten Heiligen, so in der Römischen Kirche in grossen Ehren gehalten werden, wissen auch nicht, wen, oder was sie bedeuten. 4) Ist auch die Verehrung unterschieden: Man siehet sie nicht viele Stunden auf den Knien vor den Bildern liegen und die Erde küssen; sie rufen GOtt und den Erlöser der Welt auch mehr und ehender wie die Heiligen an; Sie machen vor dem Bilde etwa ein Creutz, neigen sich, und küssen den Bildern JEsu die Füsse, der Jungfrau Mariä die Hände, den andern Heiligen das Gesicht; Sie Canonisiren auch keine neue Heiligen mehr, und haben überhaupt vielweniger Bilder als in der Römischen Kirche. Es hat sich zwar der Czaar Petrus I. schon

(a) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Gr. K. Part II. Cap. II. §. 19. p. 79. 80. 81.

(b) Elsner in Dostrotamo p. 178.

schon sehr starck angelegen seyn lassen, die Russen von dem bisherigen Bilder-Dienst gäntzlich abzubringen (a); zu welchem Ende derselbe eine nachdrückliche Verordnung ausgehen ließ (b). Allein wie sehr sich die Priester gesträubet, den Bilder-Dienst aufrecht zu erhalten, solches erhellet aus folgender Historie (c).

Ein Rußischer Priester zu Petersburg, hatte sich in den Kopf gesetzt, durch einige dem Bilde der Mutter GOttes zugedachte Wunder, reich zu werden, und die Leichtglaubigen um ihr Geld zu bringen; auch binnen etlichen Monaten einen starcken Zulauf von Menschen im Hause gehabt. Ob er nun zwar dieses Wesen sehr heimlich und bey der Nacht triebe, auch denen einfältigen und freygebigen Zuschauern die Verwahrung des Geheimnisses sorgfältig anbefohlen hatte; so wurde doch die Sache Sr. Czaarischen Majestät entdecket, welche mittler Zeit, daß der Priester nach Hofe gefordert wurde, nach dessen Hause schickten, und das Wunder-Bild abholen, und dem Priester vor Augen stellen liessen, mit Begehren, daß es in dero Gegenwart die Miraculn prästiren solte. Allein der Priester fiel so gleich zur Erde, gestunde seinen Betrug, und wurde zur Belohnung in eine Festung gebracht, woselbst er mit harter

(a) *Buddeus* in Ecclesia Romana cum Ruthena irreconciliabl. p. 21. Lütjen de Religione Ruthenorum hodierna pag. 61. Petrus bestrebte sich nicht weniger, den verderblichen und thörichten Aberglauben auszurotten.

(b) Salmons gegenwärtiger Staat von Rußland Cap. 12. p. 718.

(c) Verändertes Rußland P. I. pag. 309.

harter Leibes-Straffe angesehen, und hiernächst seines Dienstes und Würde entsetzet worden; folglich seinen Mitbrüdern eine Warnung gab, sich des Czaars heilsamen Verordnungen wider den Aberglauben und die erdichteten Wunder, nicht zu wiedersetzen, und die ohnedem zur Superstition geneigten Russen in derselben nicht noch mehr zu stärcken.

Derjenige, welcher sich noch vor wenig Jahren hätte unterstehen wollen, die Wunder-Kraft eines gewissen Bildnisses der Jungfrauen Maria in der Stadt Moscau in Zweifel zu ziehen, würde von dem Pöbel zerrissen worden seyn, weilen sie festiglich glaubten, daß der Apostel Lucas dasselbige gemahlet, und die heilige Jungfrau mit den Worten: **Meine Gnade und meine Kraft sey mit diesem Bilde**, eingeweihet haben solle.

Die Einführung der Bilder wird dem **Basilides** zugeschrieben, einige Russen aber eignen sie dem **Damasceno** zu. Sie geben dem Heyland die erste, und der Heil. Jungfrauen die andere Stelle, hierauf folgen die übrigen, welche nach ihrer Meynung, bey GOtt vor die Seeligkeit der Menschen bitten. Unter allen Heiligen geniesset der heilige **Nicolaus von Bari**, und der heilige **Sergius**, die meiste Ehre.

Sie haben vor jede Noth und Anliegen einen besondern Schutz-Heiligen, und an den abgelegenen Orten, woselbst das Verbott des Czaaren noch nicht die völlige Kraft erreichen können, ist der Aberglaube des Pöbels noch so groß, daß wo einer siehet, daß sein Nachbar in der Handlung, in der Erndte, bey der Kinderzucht und dergleichen, glücklich ist, so borget er gegen Bezahlung

der Erndte- oder einen andern Heiligen von ihm, und thut ihm alle ersinnliche Ehre in seinem Hause an, um einen glücklichen Fortgang in seinem Vornehmen zu erlangen. Andere nehmen ihren Heiligen mit auf den Acker, und wenn indessen jemand im Hauße nach diesem Heiligen fraget, so pflegt die Hauß-Mutter oder die Kinder wohl zu sagen, er (der Heilige) ist aufs Feld gereiset.

Die Wallfahrten nach den Gebeinen der Heiligen nehmen ebenfals in Rußland sehr ab, seit dem Ihro Czaarische Majestät sich selbst keine Mühe desfals mehr geben; wie Sie denn auch sehr gerne gesehen, wenn Sie durch ihr eigen Exempel das harte Fasten den Russen abgewöhnen können, weilen diese Andacht schon eine unzählige Menge Soldaten, Matrosen und Arbeits-Leute unter die Erde gebracht hat, massen die Armeen öfters in der Fasten-Zeit sich in reichen Fleischländern und ausserhalb der Fasten-Zeit an armseligen Oertern befinden, folglich wegen dieses Aberglaubens nicht allemahl die nöthige Pflege und Unterhalt, die zu ihren Diensten gehören, haben und sich zu nutze machen können. Ob nun zwar bis dato die Russen in vielen andern Sachen von ihren vorigen Gebräuchen abgewichen, so wollen sie doch das Fasten durchaus nicht fahren lassen, daher auch einige vornehme alte Russen, wenn sie wegen zustossender Kranckheiten das Fleisch nicht entbehren können, heimlich eine Summe Geldes an den Ertz-Patriarchen nach Constantinopel senden, um die Dispensation zu erlangen. Doch auch diesen Geld-Remisen ist ein Riegel vorgeschoben worden, weil der Czaar gar wohl eingesehen, was vor entsetzliche Summen Geldes durch gedachte Orientalische

sche Patriarchen aus Rußland geschleppet werden.

Es haben auch die Russen eine fast aberglaubische Hochachtung gegen das Creutz, und schreiben dem Creutz, welches mit denen Worten Ἰησοῦς χριστὸς νικᾷ, JEsus Christus siege, eine sonderbare Kraft zu, die Teufel zu vertreiben, sie von den Menschen und ihren Gütern zuruck zu halten, auch die in dem Menschen entstehende Lüste zu dämpfen. Sie gebieten, daß man oft das Creutz vor sich mache, wie sie denn auch den 3ten und 4ten Sonntag in der Fasten, zu Ehren des Creutzes feyern: da nemlich ein Priester ein Creutz ausstellet, wofür sich die Leute tief neigen, sich selbsten mit dem Creutz bezeichnen, und es endlich küssen und anbeten. Ihr Eifer äusert sich endlich auch darinnen, daß sie die Reliquien der Heiligen auf eben die Art verehren, wie in der Römischen Kirche, nur mit dem Unterscheid, daß sie die ihrige allein vor ächt und untrüglich halten. Ich muß ihnen das bündige Argument des Patriarchen Jeremiä anführen, damit er und Damascenus die Verehrung der Reliquien beweisen. Daß, sagen sie, aus den Reliquien viele Wohlthaten auf uns hervor quellen, kan niemand in Abrede seyn. Dann wann aus dem Felß in der Wüsten Wasser geflossen, wenn der Eselkinnbacken dem Simson einen herrlichen Labetrunck gegeben, solte wohl nicht zu glauben seyn, daß aus den Reliquien der heiligen Martyrer, ein gleiches geschehen könne, dieses wird niemand in Zweifel ziehen, welcher weiß, was die Hei-

ligen bey GOtt vermögen, und wie groß ihre Würde sey.

Gewiß ein sehr schwaches Argument; Man siehet aber doch hieraus den grosen Verfall dieses Motivs, welcher bis dato nicht gantz ausgerottet werden können.

§. V.

Fragen sie, mein Herr, wie ist dann die Lehre der Griechen und Russen, von dem Ebenbilde GOttes beschaffen; so kan zwar nicht geläugnet werden, daß diese Lehre bey denen Griechen auf einerley Art vorgetragen, aber nicht sogar fleißig getrieben werde; Wann wir hingegen die Griechische Confeßion betrachten, so können wir mit solcher Bekänntniß vollkommen zufrieden seyn. Sie lautet also: „ Der Stand der Unschuld ist nach „ Basilii Bericht zweyerley. Die erste Art ist „ eine freywillige Entfernung von der Sünde, da „ nehmlich der Mensch, dem die Sünde aus lan„ ger Uebung zur Gewohnheit worden, dieselbe „ freywillig und gerne verlässet. Die andere Art „ bestehet in einer gäntzlichen Unerfahrenheit und „ Ungewißheit der Sünde, wenn ein Mensch gar „ keine Wissenschaft und Erfahrung des Bösen „ hat, entweder wegen der zarten Kindheit, oder „ wegen anderer Ursachen. Auf diese Art war die „ Unschuld und Aufrichtigkeit Adams vor dem „ Fall beschaffen, indem sie mit der höchsten Voll„ kommenheit und anerschaffenen Gerechtigkeit „ im Verstand und Willen verknüpfet war, so „ daß im Verstand eine gantze völlige Wissen„ schaft, in dem Willen alle Frömmigkeit und „ Ehrbarkeit zu finden war. Weilen nun Adam

„ auf

„ auf die vollkommenste Art seinen GOtt erkenne-
„ te, so hatte er auch eben dadurch, weil er GOtt
„ erkennete, eine genaue Wissenschaft von allen
„ andern Dingen, dessen wir daraus eine klare
„ Anzeige haben. Daß, als alle Thiere ihm zu-
„ geführet wurden, er einem jeden seinen Nahmen
„ zu geben wuste, welches daher kam, weil ihm
„ eines jeden Thieres Natur und Eigenschaft be-
„ kannt war, und dieses nicht aus einer auserlich
„ erlangten Wissenschaft, sondern bloß daher,
„ weil er stets GOtt und seine Wohlthaten bey
„ sich betrachtet. Was hiernächst den Willen
„ anbetrift, so war derselbe der Vernunft allezeit
„ gehorsam, ob er gleich dabey seine Freyheit be-
„ hielt, und es in seiner Willkühr stunde, ent-
„ weder zu sündigen oder nicht zu sündigen. = =
„ Demnach war in solchem Stand der Unschuld
„ und Aufrichtigkeit der Mensch denen Englen
„ sehr ähnlich. Sobald er aber durch Uebertret-
„ tung des göttlichen Gebots gesündiget, und
„ den Stand der Sünden angenommen hatte,
„ ist er alsobald noch im Paradieß sterblich wor-
„ den, wie die Schrift sagt, **der Tod ist der**
„ **Sünden Sold** Rom. VI. 23. Alsbald ver-
„ lohr er die Vollkommenheit seiner Vernunft und
„ Verstandes; und der Wille wurde geneigter
„ zum Bösen als zum Guten. „ (a)

Nach dieser Confeßion ist auch die Griechische Kirche mit denen Evangelischen vollkommen einig, in Ansehung des Falls der Menschen, da sie GOtt keine Schuld, wohl aber theils dem Menschen, der die Freyheit seines Willens so schändlich miß-

(a) Heineccius Abbild. der A. u. N. Gr. K. P. II. C. 3. p. 107.

braucht und GOtt untreu worden, theils aber dem Teufel zuschreiben. So erkennen sie auch gar wohl das erschreckliche Elend, so aus dem Fall der ersten Eltern, über das gantze menschliche Geschlecht gekommen. So daß der **Patriarch Jeremias** von der Augspurgischen Confeßion schreibet: „Was „ das andere Capitel der Augspurgischen Confes„ sion belanget, darinn gelehret wird, daß alle „ Menschen der Erbsünde unterworfen seyn, das„ selbe bejahen auch wir als eine gewisse Wahr„ heit. „ (b) Die wirckliche Sünde anbelangend, so theilen sie dieselbe, in die Sünde, welche nicht zum Tode und so zum Tode ist. Die Sünde zum Tode nennen sie dasjenige Böse, welches Erwachsene nach der Taufe, nach ihrem eigenen Willen, wider das Gebott GOttes, wider die Liebe GOttes und des Nächsten begehen. Erläßliche Sünden nennen sie solche Fehler, die kein gebohrner Mensch verhüten kan, ausgenommen der HErr Christus und Maria.

Diese sagen sie, verdammen den Menschen nicht, doch erinnern sie, daß man solche Sünden nicht gering halten, noch unbußfertig darinnen beharren solle, sondern man solle dieselbe GOtt täglich beichten, und zu deren Vergebung sich der Fürbitte der Mutter GOttes und derer Heiligen versichern. Dann sagen sie auch, diese Sünden seyen GOtt ein Greuel, und wann man nicht darüber wache, so thun sie denen Todt-Sünden Thür und Thor auf. Die muthwilligen Sünden theilen sie in 3. Classen. In die erste setzen sie die Haupt-Laster, in die andere die Sünde wider den Heil. Geist,

(b) Heineccium L. c. pag. 110. 111.

Geist, und in die dritte die himmelschreyenden Sünden.

Sie sehen, mein Herr, daß die Russen in vielen Stücken die reine Lehre haben, indessen soll doch die Fürbitte der Heiligen helfen, da sie vielmehr bedencken solten, daß es bey dem Unterscheid der Erläßlichen und Todt-Sünden, mehr ankomme auf die Personen als auf die gröse der Sünde. Die Todt-Sünden werden von denen Unwiedergebohrnen, die Läßlichen aber von Widergebohrnen, aus Schwachheit begangen, und werden um Christi willen aus Gnaden vergeben.

§. VI.

Die Griechen theilen das Gesetz in zwey Theile, in das Ceremonial- und Sitten-Gesetz: Sie lehren, daß wir nach der Erscheinung Christi, von dem Jüdischen Ceremonial-Gesetz befreyet seyn; es wäre aber zu wünschen, daß sie ihre Kirche nicht, durch die eingeführten vielen Ceremonien, abermalen in eine Mosaische Dienstbarkeit gestecket hätten; Wie sie dann das Gesetz, von der Enthaltung von dem Blut und Erstickten, vor höchst nothwendig ausgeben.

Ihre Gedancken von dem Sitten-Gesetz, sind so beschaffen, daß man leicht siehet, daß sie das Gesetz zu einem Mittel machen, dadurch wir die Seeligkeit erlangen. **Metrophanes Critopulus** redet zwar hiervon etwas glimpflicher, in wie weit er aber mit der Evangelischen Kirche übereinstimme, werden wir bey der Lehre der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, mit mehrerem sehen.

§. VII.

Wann wir betrachten, was die Griechen überhaupt sowohl von dem freyen Willen des Menschen, als besonders in ihrem sogenannten rechtglaubigen Bekänntniß schreiben, so können wir nicht anders urtheilen, als daß bey ihnen diese Lehre noch nicht gründlich untersuchet sey, daß ihre Gedancken davon nach dem Unterscheid der Lehrer auch unterschieden sind, und daß sie grösten theils mit der Römischen Kirche dem freyen Willen des Menschen allzuviel in dem Werck der Seeligkeit zuschreiben. Es scheinet mir **Spanhemius** die Sache auf das deutlichste gefasset zu haben, da er spricht, ihre Gedancken giengen bloß dahinaus 1) daß durch die Gnade GOttes die Freyheit unsers Willen nicht aufgehoben werde; 2) daß die Menschen durch die guten Wercke sich mehrerer Gnade GOttes fähig machten; 3) daß die Seeligkeit nicht bloß in Ansehung der göttlichen Barmhertzigkeit zu erwarten sey, ohne gute Wercke, als welche ja unumgänglich nöthig, und die Zeichen einer wahren Buße wären, ob man gleich sein Vertrauen nicht darauf setzen, oder derselben sich gegen GOtt rühmen könne.

Es lassen die Griechen zu, was in der Augsp. Conf. gelehret wird, daß nehmlich der freye Wille des Menschen einige Freyheit habe, die bürgerliche Gerechtigkeit auszuüben, und dieses oder jenes, was der Vernunft unterworfen ist, zu wehlen. Ferner gestehen sie, daß ohne göttlichen Beystand niemand selig werden könne, sondern die Gnade GOttes vornehmlich darzu nöthig sey. Jedoch wollen sie behaupten, daß es NB. erst auf unsern

Wil-

Willen ankomme, und wenn sich der Mensch einmal entschlossen, das Gute zu wehlen; so gebe GOtt seine Gnade darzu. Ja es stehe auch in des Menschen freyen Willen, das Gute zu bewahren und vest zu stehen. Es sey zwar alles dem Willen GOttes unterworfen, doch also, daß dadurch unser freyer Wille nicht gehindert werde, GOtt komme unserm Willen nicht zuvor. (a)

Es scheinet demnach, daß die Griechen 1) keinen Unterschied machen zwischen dem Menschen im Stand der Unschuld und nach dem Fall; 2) zwischen dem freyen Willen zu sündigen und sich zu bekehren; 3) daß sie die Bekehrung und Erneuerung miteinander verwechseln; 4) und daß sie bloß denen Altvätern folgen, die doch selbsten nicht einerley Meynung sind. 5) Insonderheit scheinen sie darinnen anzustossen, daß sie zwischen der vorkommenden und mitwirckenden Gnade GOttes keinen Unterschied machen. Wahrhaftig wann man die Beschreibung der H. Schrift von einem natürlichen und unwidergebohrnen Menschen zusammen hält; so können wir nicht anders schliessen, als daß ohne die vorkommende Gnade GOttes, der Mensch ohnmöglich was Gutes wollen könne: Es gehört eine göttliche Gnaden-Wirckung, Erleuchtung, Ueberzeugung, Neigung des Willens darzu, wann der Mensch nach der Vereinigung mit GOtt, ein Verlangen haben soll. Ein Todter hat keinen Willen. Wie wir dann nicht läugnen können, wenn wir die neuere Zeugnisse der Russischen Religion, (b) als zum Exempel ihren klei-

(a) Heineccius P. II. Cap. 3. §. 16. seqq.
(b) Lütiens Dissert. de Religione Ruth. hodierna §. XVI. pag. 48. Not. 67.

nen Catechismum und das geistliche Reglement ansehen, daß sie völlig evangelisch lehren. In dem ersten heiset es: „ Weil unser erster Vater, Adam, „ GOttes Gebott übertretten, und dadurch in „ den zeitlichen und ewigen Tod verfallen ist, „ auch uns seine Nachkommenen alle, mit seiner „ Sünde beschädiget, und durch seine Schwach„ heit verderbet hat, so daß wir von uns selbst „ nichts, was GOtt gefällig wäre, thun können, „ indem wir im Unrecht empfangen und in Sün„ den gebohren werden, auch da wir von Natur „ Kinder des Zorns sind, gleicher Verdamniß „ mit Adam unterworfen sind; so hat der freund„ liche GOtt ꝛc. In dem lezten lieset man: das „ innerliche aber, nemlich die Hertzen der Men„ schen zur Busse und Aenderung des Lebens zu „ bekehren, ist GOttes Werck alleine, welcher „ solches durch seine Gnade, vermittelst der Hir„ ten warte, und Austheilung der Sacramen„ te, als durch Werkzeuge auf eine unsichtbare „ Weise bewürket.

§. VIII.

In dem **Articul von der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt**, siehet es nach den Nachrichten der Griechischen und Rußischen Kirche sehr verworren aus: die Papisten erheben bey diesem Punct die Griechen auf das höchste, vorgebend, daß sie ihrer Lehre von der Werckheiligkeit in allen Stücken beystimmen. Andere hergegen wollen behaupten, daß sie die reine Lehre der Evangelischen Kirche beybehalten. Spannhemius (a) ist der Meynung, daß die Griechen nicht sowohl der

(a) Heineccius L. C. P. II. Cap. 5. §. II. p. 162.

der Papisten Glauben, als vielmehr ihre Redensart annehmen. „ Was die Griechen (spricht er) „ von der Würdigkeit unserer Wercke, die die „ Gnade nach sich ziehen soll, bisweilen vorgeben, „ das hat gewißlich nach ihrer eigenen Erklärung „ keine andere Meynung, als daß sie damit die „ Nothwendigkeit der guten Wercke bestättigen, „ und einen durch die Liebe thätigen Glauben erfordern wollen. „ Er giebt ferner zu erkennen, daß der Griechen Meynung sey 1) der Mensch mache sich der Gnade GOttes würdig durch die Wercke, verstünden aber nicht die erste Gnade (die in der Rechtfertigung geschencket wird) sondern die andere (nehmlich daß der Mensch, wann er in dem Stand guter Wercke erfunden wird, noch mehrerer Gnade gewürdiget werde.) 2) Daß man nicht bloß von der Barmhertzigkeit GOttes, seine Seeligkeit erwarten müsse ohne daß man sich guter Wercke befleisige, sondern daß auch diese, vor nöthige Kennzeichen der wahre Busse zu achten seyen.

Betrachten sie, mein Herr, die Antwort des **Constantinopolitanischen Patriarchen Jeremiä** auf unsere Aupspurgische Confeßion, so findet man gar leicht, daß dieser Mann hauptsächlich darinnen einen Scrupel gefasset, daß er meynet, wir verwerfen die guten Wercke gantz und gar, er machet keinen Unterscheid zwischen der Rechtfertigung und Erneuerung, und kan sich nicht darein schicken, daß die Schrift die Gerechtigkeit vor GOtt geltend, allein der Gnade GOttes, dem Verdienste Christi und dem Glauben zuschreibet, und doch die guten Wercke als Früchte der Gerechtigkeit fordere. Daher komts, daß er das, was er kurtz

vorher

vorher zugegeben, bald hernach übern haufen wirft.

Indessen finden wir Zeugnisse von der Rußischen Kirche, welche uns überzeugen, daß sie in der Lehre von der Rechtfertigung, denen guten Wercken keine Kraft zuschreiben, sondern daß sie lehren, daß sie allein das Blut Christi gerecht und rein von ihren Sünden mache: (a) Heinsius führet Gabriel Severum, einen griechischen Lehrer an, welcher schreibet: Daß kein Mensch oder sonst eine Creatur die Macht habe, die Seelen der Menschen von der Hölle zu befreyen als allein JEsus Christus. Er führet einen andern Lehrer an. Wenn wir zugeben, daß uns unsere guten Wercke von der Strafe befreyen, so fallen wir nothwendig in einen Pharisäischen Hochmuth, und laufen in Gefahr eben dasjenige zu hören, was die Schrift von den Pharisäern sagt: **Wir werden allein aus Gnaden selig** (χάριτι σωζομεθα) **weil wir alles, was wir thun, als unnütze Knechte thun, indem wir dasjenige thun, was wir schuldig sind, welches keine Gerechtigkeit bringen kan, denn alle unsere Gerechtigkeit, ist wie ein befleckтes Kleid. Also ist allein das Blut Christi das höchste Löse-Geld, durch welches wir seelig werden.**

Es streitet zwar die sogenante rechtglaubige Bekäntniß der Griechen, gegen das, was ich ihnen jetzo angeführt, (b) jedoch entschuldiget die Griechen Herr Elßner gar sehr, (c) und versichert uns, daß

(a) Heinsii K. Historie Tom. VII. p. 38. & 39.
(b) Heineccius l. c. Pars II. Cap. 5. §. 17. p. 171.
(c) Elßners Dorostamus. Cap. 5. §. XXIX. p. 168. 169.

daß ihre Redens-Arten mehr aus einer unzulänglichen Einsicht, als aus einem wohlbedachten Vorsatz herrühren. Er sagt, daß sie die meisten Arten der menschlichen Gnugthuung verwerfen, man sehe sie keine Kreutze schleppen, kein Geisseln, keine Wallfahrten nach denen Gnaden-Bildern anstellen ꝛc. Sie verabscheuen insonderheit den Ablaß und die sogenante Erlaubniß-Briefe, Dispensationes, und die unbegreifliche Meynung, vom überflüßigen Schatz der guten Wercke derer verstorbenen Heiligen = = = = Der Griechen Buß-Uebung welche sie auch Canonische Genugthuung nennen, scheinen mehr auf Betäubung des Fleisches und seiner Begierden, als auf ein Verdienst zu zielen.

Endlich scheinet der kleine Catechismus derer Russen und die Zubereitung zum seligen Sterben Petri I. die Russen völlig zu rechtfertigen (a) daß sie der Evangelischen Lehre völlig beystimmen.

Es stehet in der Russen ihrem kleinen Catechismo, in der Erklärung über die fünfte Bitte folgendes Gebet: „ Nach deiner grossen und unaussprechlichen Barmhertzigkeit, durch die Vorsprache des Blutes deines eingebohrnen Sohnes, welches vor uns vergossen ist, vernichtige, vergib und erlaß uns, GOtt, unsere Verbrechen, die wir begangen haben. Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein lebendiger Gerecht, denn es ist kein Mensch, der da lebet und nicht sündiget. So sagen sie in der Erklärung des Nicänischen Symboli: Christus hat der Gerechtigkeit GOttes für uns ein Genügen gethan, damit ein jeder, der an ihn glau-

(a) Lütien de Religione Ruth. Hodi. §. VII. p. 51.

„ glaubet nicht verlohren werde, sondern das ewige Leben habe. Hier findet man nicht ein Wort von guten Wercken und Verdienst derer Heiligen, sondern Christus, sein Blut und Gerechtigkeit, das muß uns vor GOtt rechtfertigen.

Es kann ihnen nicht anders als angenehm seyn, wann ich ihnen hierbey das erbauliche Ende des **grossen Rußischen Kayſers Czaar Petri I.** erzehle, daraus sie nicht allein das rechtschaffene Hertz dieses Helden erkennen werden, sondern auch daher urtheilen können, wie die Russen in der letzten Sterbens-Noth, vor GOtt suchen gerecht zu werden. Es ist der **Erz-Bischoff von Pleskow,** und der **Archimandrit des Klosters Czudow** gewesen, welche Petro I. mit ihrem Zuspruch biß an sein Ende beygestanden: Wer wolte zweifeln, daß sie nicht bey dieser Gelegenheit, den besten, den sichersten Weg zur Seeligkeit zu führen, erwehlet? Ohne Zweifel haben sie hier Trost-Gründe und Unterricht gegeben, welche mit denen Grund-Sätzen ihrer Glaubens-Lehr übereinkommen. Obgedachte beyde ansehnliche Geistlichen kamen den 27. Jan. zu dem Czaaren, zu trösten und (a) ihm aus GOttes Wort zuzusprechen. Ob er nun gleich, von unglaublichen Schmertz, kaum mehr mit Wincken antworten konte: so bezeugte er doch eine inbrünstige Gottesfurcht. Denn, als einer der Umstehenden, ihn an den Tod Christi, und die dadurch erworbenen Heils-Güter erinnerte, mit dem Beysatz, es sey nun Zeit, an sonst nichts als hieran zu gedencken, als welches der Kayser sonst andern selbst vorgehalten, denn er redete oft sehr weitläuftig und nachdrücklich, von der unver-

dien-

(a) Gegenwärtiger Staat von Rußland. p. 276. 277.

dienten Rechtfertigung eines Sünders durch Christum, so ward der grose Geist gleichsam wieder munter, richtete sich durch Hülfe der beystehenden in die Höhe, hub seine Augen und seine Hände auf, und sprach mit gebrochnen Worten: **Dieß ist es, was meinen Durst stillet, dieß ist das einzige, so mich erquicket.** Er zielte darauf, daß er kurtz vorher seinen trocknen Gaumen, mit einem Getrancke benetzt hatte. Da man ihm weiter zuredete: Er solte ohne allen Zweifel auf die Barmhertzigkeit GOttes trauen, und glauben, daß er durch Christi Verdienst Vergebung der Sünden habe und sich der Genade der ewigen Seligkeit versichern könne; so antwortete er zu wiederholten mahlen: **ich glaube es, und verlasse mich drauf.** Als man wiederum das Gebet des Glaubens verrichtete und die Worte vorkamen, welche bey dem heiligen Abendmahl gesprochen werden. **Ich glaube o HErr! und bekenne, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen GOttes, und daß du bist in die Welt kommen die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin:** so versetzte er: **Ich glaube, o HErr, und bekenne, ich glaube, o HErr! hilf meinem Unglauben.** Er zwang sich recht, dieses mit freudigem Muthe zu sagen. Mitlerzeit wurde der Kayser gantz ohnmächtig, und antwortete nur theils mit Wincken, theils mit Aufhebung der Hand. Nun schien er mit dem Tode zu ringen; Worauf die Räthe, Generale und andere Standes-Personen ins Zimmer tratten und die Hand des Sterbenden Kayſers mit Thränen küßten. Er lag eine zeitlang stille. Darauf begrüßte er sie alle, in dem er einen jeden starr ansahe. Endlich

lich sagte er: hernach. Was er aber damit sagen wollen, kann man nicht wissen. Er seufzete stets unter währendem Todes-Kampfe und schlug mit seiner rechten Hand an die Seite, denn die Lincke war schon vom Schlag gerühret. Gleichwohl da man ihm zuredete, die Eitelkeit der Welt zu verachten, und die herannahende ewige Freude, nebst dem Werthe des Blutes Christi, wodurch solche erworben worden, zu überlegen, schien er alle seine Kräfte zu sammlen, aufzustehen, die Hand, das Kreutz damit zu machen, zu bewegen, oder gen Himmel zu richten, und welches zu bewundern, sein Seufzen mit Freuden zu mäßigen, sein Gesicht zu erheitern, und den, der ihm vorbettete, zu umfassen. Der Archimandrit des heiligen Dreyeinigkeits-Klosters rief ihm zu: Wenn ihm beliebte, das heilige Abendmal nochmals zu genieſsen: so solte ers mit aufgehobner Hand andeuten. Gleich hub er die Hand in die Höhe, und empfing das Sacrament nochmals. Zwischen 4. und 5. Uhr des morgens gab er den Geist auf, unter dem Zuruf allerhand tröstlicher Erinnerungen. Der Herr von Haven mercket an, er sey von vornehmen Leuten vergewissert worden, daß dieser unvergleichliche Kayser, in seinen letzten Zügen sich selbst gar schön aus der heiligen Schrift ermuntert, und gantze Capitel aus dem neuen Testamente griechisch hergesagt, nicht als ein Kind, daß solche auswendig gelernet, sondern aus wahrer Andacht, und aus der Fülle seines Hertzens; weil unter seinen unzählich vielen und wichtigen Verrichtungen, sein gröſstes Vergnügen gewesen, GOttes Wort zu lesen, zu hören, zu betrachten, auszuüben und bey Gelegenheit, mit gottseligen und verständigen

Leuten

Leuten sich darüber zu unterreden. Welches gewiß vielen tausend Christen zur Beschämung gereichen muß.

Es wird nunmehro Zeit seyn meinem Herrn auch etwas von den Gebräuchen und Gewohnheiten der Russen zu melden.

Vor erst will ihnen berichten, was die Russen ehedessen vor Ceremonien zu beobachten pflegten, wenn ein Rußischer Czaar heyrathen wolte. Es suchten nehmlich die Bojaren die schönsten Fräulein des gantzen Landes zusammen, und schickten solche nach Hofe. Die Oberhofmeisterinn nahm sie in ihre Aufsicht, und wies einer jeden, nach ihrem Stande und Herkunft einige besondere Zimmer an, um alda die Wahlzeit über zu verbleiben; doch speißten sie insgesammt an einer Tafel. Der Czaar hatte also Gelegenheit, sie theils öffentlich, theils ins geheim zu sehen, und sich eine zu erwehlen.

Strahlenberg, der dieses berichtet, stehet in der Meynung, daß es dabey nicht immer auf die freye Wahl des Czaars, sondern meistens darauf angekommen sey, welche ihm am besten angepriesen worden, indem doch der Czaar in so kurtzer Zeit, unmöglich einer jeden Fräulein Gemüths-Art und Neigungen erforschen können, und ob sich gleich derselbe oftermahls verkleidet, und nebst andern, bey der Tafel aufgewartet habe: so sey es doch unglaublich, daß solches nicht so verborgen geschehen können, daß nicht eine jede sich zu verstellen gewust hätte. Sobald sich nun der Monarch entschlossen, diese oder jene zu nehmen: bekam bloß die Oberhofmeisterin geheimen Befehl, für alle versamlete Schönheiten, prächtige Kleider, für

die Auserwehlte aber, das Braut-Kleid machen zu lassen. Inzwischen wurde das Beylager angesetzt, ohne daß jemand wuste, welche die Braut seyn würde. Das ward allererst am Hochzeit-Tage kund, da einer jeden die Kleider überreichet worden. Die Braut hatte alsdann das Glück, bey Hofe zu bleiben und zur Czaarin erkläret zu werden. Die übrigen aber wurden wieder nach hause entlassen. Auf diese Weise gelangte unter andern auch die Gemahlin des Czaars **Michael Fódorowitz Romanow**, auf den Rußischen Thron. Sie hieß **Eudocia**, und war Kammer-Fräulein an des Senatoris **Scheremetof** Hofe; ihr Vater, **Lukojan Stresnew**, war ein armer Edelmann und lebte auf seinem Guth ohngefehr 200. Werste von der Stadt Moskau. Er wuste nichts davon, daß seine Tochter zur Czaarin erkieset worden. Wie also der nach gehaltenem Beylager, von dem Czaar mit behörigen Geschencken und einem grosen Zuge von Bedienten, Wagen und Pferden an ihn abgeschickte Kammerherr, der ihn mit seiner gantzen Familie nach der Stadt Moskau abholen solte, bey ihm ankam, traf er ihn eben im Felde an, wo er nebst andern ackerte. Das Begehren des Kammerherrn kam auch dem ehrlichen **Stresnew** so fremd vor, daß ers anfangs vor Schertz aufnahm, und ihm antwortete: **Mein Herr!** ich kenne sie zwar nicht; sehe aber wohl, daß sie von unsers grossen Herrn Hofe sind: ich aber bin ein armer Edelmann, und halte es vor keine Schande, mich und die Meinigen auf diese Art, wie sie sehen, zu ernehren; bitte also, mich in Ruhe zu lassen, damit ich bey diesem schönen Wetter meine Arbeit nicht versaume. Wie er

aber

aber das Schreiben von seiner Tochter, der Czaarin, durchgelesen hatte: so folgte er mit nach Moskau, wo er schon vor seiner Ankunft zum Bojaren gemacht worden, wie denn auch seine Familie bis auf den heutigen Tag noch in gutem Ansehen stehet.

Es wird ihnen nicht weniger unangenehm seyn zu vernehmen, wie es ehedessen bey den Kindbettern der Rußischen Weiber hergegangen. Sobald nehmlich eine Frau niederkommen, wird es in der Stadt bey ihren Freunden und Bekanten angesaget. Ist es nun eine Person vom Stande, oder ihr Gemahl stehet bey Hof in grosem Ansehen: so kommt alsdann der Czaar und die Czaarinn wol selbst zur Sechswöchnerinn, sie zu besuchen und zu beschencken; die andern Freunde, oder welche sich sonst beliebt machen wollen, kommen haufenweise gelaufen, denn wer sich am ersten einstellt, thut dem Hause die meiste Ehre an, sie gehen zum Bette der Wöchnerinn, grüsen und küssen sie, und dann legt ein jeder einen Ducaten aufs Bette, so daß manche Dame in Zeit von acht Tagen, denn so lang währet dieser Besuch, oft etliche hundert Ducaten für eben so viel Küsse einnehmen kan. Die angekommenen Freunde werden alsdann in einem besondern Zimmer mit Wein und Confect, wie es das Vermögen des Mannes leidet, bewirthet. Dieser Gebrauch wurde auch bey der Taufe eines Sohnes des Fürsten **Menzikof**, den 23. Mertz 1714. beobachtet, bey welcher Gelegenheit die Fürstin Menzikof, eine der artigsten und schönsten Damen in Rußland, weder mit Küssen noch Geschencken vergessen worden, wie der Verfasser des veränderten Rußlands

1. Th. S. 5. bezeuget. Hingegen bat sich die **Gemahlin des Czaarewitzen** bey ihrer Niederkunft mit der **Prinzeßin, Natalia Alexiewna** aus, daß sie mit den Geschencken, Küssen und andern Rußischen Gebräuchen, in ihrem Kindbette verschonet bleiben mögte. In der Stadt Moscau und andern rußischen Städten, wo viele sogenante Altdeutsche wohnen, die schon halb naturalisiret sind, und vielmahls auch Russen zu Gevattern bitten, oder ihren Besuch in den sechs Wochen ihrer Weiber gern sehen, wird, bey der Niederkunft einer solchen Frau, dem rußischen Popen der Parochie, sofort Nachricht davon gegeben. Dieser erscheint und besprengt die Wände des Hauses mit Weyhwasser, und nachdem er gefragt, wie das Kind heisen soll, besprengt er solches gleichfals mit Ausrufung des Tauf-Nahmens. Dann empfängt er seine Gebühr, und darauf kan das Kind von einem Evangelischen Prediger getauft werden, wobey aber oft Russen zu Gevattern stehen. Jedoch, auch diese Ceremonien sind, wegen verschiedener dabey vorgelaufenen Mißbräuchen längst abgeschaft worden. Die Gevattern halten sich übrigens gegen ihre Pathen weit mehr verpflichtet, als bey uns, und sehen sich bey nahe für leibliche Geschwister an, haben sich auch vordem, nicht miteinander verheirathen dürfen. Nach den Gesetzen der Rußischen Religion, können keine schwangere Frauen, auch nicht Mann und Frau zugleich, noch zwey verlobte Personen zusammen zu Gevattern stehen. Auch darf ein Gevatter seine Pathin nicht zur Frau nehmen, wiewohl man auf Petri I. Befehl, sich nicht so genau mehr an die Gesetze und Gewohnheiten bindet. Das Kind bekömt

alle-

allemahl oder doch mehrentheils in der Taufe den Nahmen desjenigen Heiligen, der eben im Kalender zu der Zeit vorkömt, daher dann, sowohl in Ansehung der Verschiedenheit des Geschlechts, als auch aus andern Ursachen, mit der Taufe entweder geeilet, oder dieselbe aufgeschoben wird. Jedoch wann ein Kind nicht wohl länger ungetauft liegen kan, so nimmt man den Nahmen des folgenden Heiligen.

Es ist nun noch übrig, daß ihnen auch die alten und jetzigen Ceremonien bey Beerdigung der Russen bekannt mache. Vor diesem lief hierbey sehr viel abergläubisches und thörichtes Wesen mit unter. Dessen nicht zu gedencken, daß die meisten, bey der damahligen Unwissenheit der Priester, sowohl als des Volcks, ohne sonderliche Erkentniß der Wichtigkeit des Uebergangs aus der Zeit in die Ewigkeit, und ohne gehörige Zubereitung auf ihren Abschied, mögen gestorben seyn, in welchem Stück aber nunmehro die Umstände der Russen weit glücklicher sind, wie besonders die obige Erzehlung, von dem erbaulichen Absterben Petri I. selbst beweiset, so versammleten sich sonst gleich nach dem Tode eines Russen alle dessen Anverwandte und Freude in seinem Hause, nebst etlichen alten, für Geld gedungene Klageweiber, welche unter beständigem Heulen, Schreyen und Weinen, den verstorbnen fragten: Warum er so bald gestorben wäre? Ob er nicht gnug zu Essen und zu Trincken gehabt? Ob es ihm sonst an etwas gemangelt, und ob es ihm dann in der Welt so übel gegangen wäre, daß er sie bereits verlassen? Bey der Beerdigung giengen diese Klagweiber, mit vor der Leiche her, und trieben ihr Geheul bis

zur Einsenckung des Körpers immerfort. Kurtz vor der Einsenckung wurde dem Todten ein sogenannter himmlischer Paß, oder ein schriftliches Zeugniß zwischen die Finger gesteckt, deß Inhalts: Daß derselbe, als ein Praslawnoi Christianin, oder als ein guter rechtglaubiger griechischer Christ, nach herzlicher Bereuung seiner Sünden, empfangener Absolution, und genossenen Abendmahle, im Glauben auf Christi Verdienst, gestorben sey; daß er in seinem Leben GOtt und die Heiligen auf die rechte Weise verehret, so, wie es sich geziemet, gefastet und geberet, und sich gegen seinem Beicht-Vater und Seelsorger gebührend aufgeführet habe. ꝛc. Daher man ihm dieses Zeugniß an St. Petern, an St. Niklas und die überigen Heiligen ertheilet habe, damit er, ohne einige Hinderniß, in die Pforte der ewigen Herrlichkeit könne eingelassen werden. Einige Berichte versichern, daß ein solcher Paß, wovon sonst die Russen groß Werck machten, von dem Patriarchen oder einem Bischof unterschrieben und besiegelt worden. Andere aber wollen, daß der Priester weder ein Pitschaft drauf gedruckt noch seinen Namen drunter geschrieben habe. Verschiedene stehen in den Gedancken, diese Gewohnheit rühre noch aus den Zeiten der ersten Christen her, denen die Priester, zur Zeit der Verfolgungen, aus guter Meynung, dergleichen Zeugniß mit ins Grab zu geben pflegten. Mit mehrerm Grunde aber glauben andere, nebst dem Hrn. von Haven, daß solche daher ihren Ursprung genommen habe, weil die Russen sich einbilden, daß noch vor dem jüngsten Tage

das

das tausendjährige Reich erscheinen, und daß sie unter allen Völckern die ersten seyn werden, die wieder auferstehen und die Welt regieren sollen. Man gab also dem Todten einen solchen Zettul mit, in der Hofnung, sie möchten, auch gestorben seyn, in welchem Lande sie wolten, so würden sie doch in ihrem Vaterlande wieder aufstehen, oder nach der Auferstehung sich leicht wieder dorthin finden. Wenn die Leiche ins Grab geleget ward, so fing wohl der Mann oder die Frau des verstorbenen unter Weinen und Heulen nochmals an, die obigen Fragen, ob ihm etwas gefehlet, ob ihm nicht genug aufgewartet worden? u. d. m. zu wiederholen.

Nach der Beerdigung kehrten die Leichenbegleiter und Klageweiber, wenn sie vorher etwas Geld und Speise an die, auf den Kirchhofe versammleten Armen ausgetheilet, wieder ins Trauer-Hauß zurück, da sie eine gute Mahlzeit bereitet funden, und ihr Leid, zum Gedächtniß des verstorbenen, in Brandewein vertruncken. Währender Trauer-Zeit, die sich gemeiniglich auf sechs Wochen erstrecket, muste täglich ein Pope zu gewissen Stunden zum Grabe gehen, und daselbst etliche Psalmen und Capitel aus dem N. T. lesen, welches auch wohl auf Verlangen und gegen Bezahlung jährlich an dem Tage, an welchem der Tode begraben worden, wiederholt wurde. Anderswo lese ich, daß diese Seelmessen nicht auf dem Gottes-Acker, sondern in dem Trauer-Hause in einem besondern dazu bestimmten Zimmer gehalten worden. Denn sie stunden sonst in der Meynung, und viele von den gemeinen Leuten, glauben es noch, daß die Seele des Verstorbenen sich noch sechs Wo-

chen an dem Orte aufhalten, wo sie den Körper verlassen, weswegen die Anverwandten binnen solcher Zeit täglich das Bette beräuchern und die Messen lesen liessen. Allein diese Gebräuche und abergläubischen Ceremonien sind nun, wo nicht alle doch gröstentheils, ob gleich nicht auf den Dörfern und in weit entlegenen Orten, doch in den Städten abgeschaft. Das offentliche Weinen, Klagen und Heulen bey den Begräbnissen, hat der Czaar Peter I. durch die schärfsten Befehle verbotten, und der Glaube zu dem geistlichen Reiße-Passe, hat sich auch völlig verlohren. Ein Krancker wird itzt, so bald man siehet, daß es mit ihm zum Abdruck kömmt, von dem Popen oder Beicht-Vater eingesegnet, mit dem heiligen Oele gesalbet, welches ein Sacrament der Russen ist, und mit dem Abendmahle versorget. Ist er verschieden, so wird er abgewaschen, reinlich angekleidet und im Sarge öffentlich hingestellt. Bey dem Begräbniß erscheinen, wenn es vermögende Leute sind, alle Sänger und Priester der Parochie, worinn der Verstorbene gewohnet, ausser dem aber nur sein Beicht-Vater, welcher in seinem Ornat mit entblößtem Haupte vor dem Sarge hergehet. Dieser hat den Küster mit dem Rauchfasse und ein Klöckchen, und noch einen Mann bey sich, welcher den Haußgott des verstorbenen oder das Bild des Heiligen, welchen derselbe besonders verehret, vorherträgt. Noch ein anderer trägt den Deckel des Sarges. Denn die Todten werden alle in offenen Särgen zum Grabe begleitet. Sind die Cantores dabey, so wird wechselsweise gesungen und von den Popen ein Requiem gebetet. Die nächsten Anverwandten folgen mit Wachs-Lichter

oder Pechfackeln hinterher. Bey dem Grabe wird der Körper nochmals beräuchert und ihm sein Heiliger vorgehalten; auch dabey das Gebet zum öftern wiederholet: HErr, gedencke an diese Seele, nach deiner Barmhertzigkeit! Dann küssen ihn die Frau, die Kinder und Anverwandten zu guterletzt noch einmal. Hierauf wird das Tuch, worin der Körper liegt, und welches bey vornehmen Leichen oft sehr kostbar ist, über den Kopf und die Hände des Todten zusammengeschlagen, der Sarg zugemacht und in die Gruft niedergelassen. Ist solches ein grosser des Reichs, ein General, oder sonst eine Standes-Person, dessen Leiche der Czaar selbst folgt: so nimt dieser, oder in dessen Abwesenheit der vornehmste von den Leichenbegleitern, bey gemeinen Leuten aber der Pope, einen Spaten, sticht dreymal damit in die Erde, und wirft drey Schaufeln voll Erde auf den Sarg, mit den Worten: **Du bist Erde, und sollst wieder zur Erde werden.** Drauf wünschet man den Begrabenen eine fröhliche Auferstehung, und das Grab wird von den Todtengräbern vollends zugeworfen, oder zugemauert. Dann folgt ein Begräbnißmahl, wobey, wenn es ein vornehmes Hauß ist, den Leichenbegleitern Ringe oder andere Gedächtnißzeichen, imgleichen jeden ein langer Flohr und ein paar weisse Handschuh ausgetheilet werden. Viele von den gemeinen Leuten halten auch ihren verstorbenen Anverwandten, bey ihrem Grabe jährliche Pominki oder Leichengedächtniß; streuen schöne von Seide und Wachs gemachte Blumen auf das Grab, räuchern, singen, beten, heulen und weinen, und stellen auch wohl rund um das Grab Speisen für die Armen hin, welche sich dabey,

wenn die andern weg sind, lustig machen. Peter der I. pflegte sich bey der Beerdigung hoher Standes-Personen und verdienter Minister, gemeiniglich mit seiner Generalität und Hofstatt einzufinden. Bey der Leiche vornehmer Deutschen, und anderer Herren, wird gewöhnlich eine Standrede im Trauerhause gehalten. Und diese hörte der oftbelobte Czaar, wenn er gegenwärtig war, mit der grösten Aufmerksamkeit und Andacht an, so, daß er sie dem Inhalte nach, öfters wieder hersagte und seine Russen ermahnte, nach solchen Lehren ihr Leben anzustellen.

Generale und andere hohe Officiers, werden mit eben den Ehrenbezeugungen, wie bey uns, und in andern Ländern, nach Kriegsgebrauch beerdiget. Der Herr von Haven merckt an, daß in Rußland diejenige Leuten, so ein wenig vornehm und noch von der alten rußischen Art sind, annoch, obgleich wider Petri I. Verordnung, die Klageweiber bey ihren Leichen zum Staate beybehalten. Sonst aber mache man, zumal unter gemeinen Leuten nicht viel Wesens mehr bey den Begräbnissen. Er erzehlt, daß er oft gesehen, daß nur zween Kerls mit einer Leiche gekommen, die beynahe ganz nackend auf einem Brette oder in einem etwas ausgehölten Stück Holze gelegen, das sie auf den Schultern so fortgetragen, wie man etwa das Holtz zum Backhause trägt. Dis bekräftiget auch der Verfasser des veränderten Rußlandes. Wenn sie, sagt er Th. I. S. 130. in Petersburg gemeine Todten begraben, so legen sie dieselben erst zur Schau aus, zünden ein Waxlicht dabey an, und bitten die Vorbeygehenden um einen Beytrag zur Beerdigung. Die Mitleidi-

gen

gen stecken das Geld, so sie dazu mittheilen, in das Waxlicht. Und wenn die Freunde, oder diejenigen, so den Todten zur Erde bestatten wollen, ihre Müh bezahlt zu haben glauben, so wickeln sie den todten Körper in eine Matte, hengen ihn, wie einen Sack, an einen Baum, den zween Träger auf die Schulter nehmen, und sodann etliche gute Freunde ansprechen, mit zu Grabe zu gehen. Ich sahe einst, fährt er fort, daß zween Russen in ihren gewöhnlichen Arbeits-Kitteln einen Todten solchergestalt eine ziemliche Ecke fortgeschlept hatten, weil ihnen aber der Weg zu weit fallen möchte, oder sie noch nicht Geld genug zu haben glaubten: so legten sie die Leiche bey sich auf die Erde nieder, zündeten ein Waxlicht dabey an, bezeichneten sich und den Körper mit einen Creutze, beteten ihr Gospodi-Pomilui, und warteten auf mehrere Allmosen. Weil sie aber nichts bekamen, und die Nacht darüber einfiel, so steckten sie den Todten am Ufer eines Flusses unter die Brücke; und wie vor den Kopf nicht Raum genug war, so beugten und dreheten sie den Halß so lange herum, bis der Kopf auch endlich ins Loch passete, darauf gaben sie dem Todten den Seegen, und giengen ihres Wegs: den folgenden Tag aber brachten sie ihn auf den Kirchhof in ein ordentliches Grab. Eben dieser Schriftsteller giebt uns daselbst, von dem Todten-Fest der Russen, welches sie Raditelt Sabor, oder der Verwandten Sabbath nennen, einige Nachricht. Dieses Fest fält kurtz vor Weihnachten ein. An demselben versammlen sich die Bluts-Freunde bey den Gräbern ihrer verstorbenen Anverwandten, bringen allerley Geschencke und Eßwaaren mit dahin, und treiben dabey ein

grosses

grosses Geheule. Sie fragen die Todten: was sie machen? warum sie so frühzeitig gestorben? was ihnen gefehlt und geschadet habe? und dergleichen. Hernach gehen sie wieder ihres Weges, und die Poppen sammlen alsdann die hinterlassenen Gerichte und Geschencke von den Gräbern, zum Vortheil ihrer Häuser und Kirchen ein; Dieses Beklagen der Todten geschiehet auch ausser solcher Zeit, vornemlich kurtz nachher, wenn dieselben, unlängst beerdiget sind, und man siehet täglich auf den Kirchhöfen Leute, die bey den Gräbern weinen und heulen und ein klägliches Handgebehrde treiben. Hiermit schliesse vor diesesmal und lege ein Stück der Kirchen-Ordnung bey. Verharre

Meines Herrn ꝛc.

Der Kirchen-Ordnung

Zehentes Capitel.

Sectio I.

Was insonderheit bey den Synodis von unsern Geistlichen zu beobachten.

Es sind die geistlichen Synodi zu Erhaltung der reinen Lehre, zu Beybehaltung der christlichen Einigkeit, zur Vereinigung in dem Kirchen-Regiment und Ceremonien bey dem äusserlichen Gottesdienst, und endlich auch zu einer GOTT wohlgefälligen Zucht und Erhaltung eines christlichen Wandels höchst nöthig und nutzbar. Sie dienen sonderlich die Einigkeit im Geist unter denen

nen Dienern Christi, auf einen festen Fuß zu setzen, die Liebe und Eintracht zu befestigen: Sie wircken eine Behutsamkeit und Wachsamkeit der Prediger, in ihrem Amt, als welche bey solchen Synodis, einander in brüderlicher Liebe ihre Amts-Führung entdecken, sich brüderlich ermahnen, die begangenen Fehler in der Liebe bestrafen, den Irrenden zu recht weisen, die Schwachen stärcken, und unterrichten. Es wird der Eifer vor die Ehre Gottes und das Heyl der anvertrauten Gemeinden gestärcket. Dann hier erzählet einer zum Preiß Gottes, wie er bey allem Widerstand des Satans durchgebrochen und gesieget; dorten zeiget einer an, wie sich ein widerspenstiger Sünder gedemüthiget, und durch GOttes Geist herum holen lassen; ein anderer erzehlet, wie er den Spott und Hohn der Welt, gedultig über sich ergehen lassen; wieder ein anderer erzehlet, was ihm GOtt vor Seegen in der Gemeinde, die ihm anvertraut, geschencket ꝛc. Wann dann auch ein schläfriger, furchtsamer Prediger in dem Convent wäre, der wird warlich schamroth, und zu mehrerem Eifer aufgeweckt, ein Schwacher in seinem Glauben und Vertrauen gestärcket, ein betrübter und niedergeschlagener getröstet und aufgemuntert. Es gehen alle mit neuer Stärcke, Muth und Kraft nach Hauß, und greifen das Werck des HErrn mit neuen Kräften an.

Es könte solches mit vielen Exempeln erläutert werden, wie die erste Apostolische Kirche solche Synodos gehalten, und der Kirche dadurch den herrlichsten Nutzen geschaffet hat; man könte auch aus der Apostelgeschichte und der Kirchen-Historie zeigen, was GOtt vor Seegen auf solche Synodos geleget hat, wann man weitläuftig seyn wolte.

Es

Es kan freylich auch nicht geläugnet werden, daß manche Synodi der Kirche höchst schädlich gewesen seyen: (a) Fragt man aber warum? so kan man wohl nicht anders antworten, als weilen die erste Liebe erkaltet, der geistliche Hochmuth immer mehr gewachsen, die Vernunft, Kunst und Gelehrsamkeit, mit ihrer Subtilität, mehr gegolten als die Einfalt in Christo, und das Wort Gottes. Der Ehrgeitz, Geldgeitz und Herrschsucht nahm unter den Geistlichen täglich zu, man fragte mit den Griechen nach Weißheit, mischte die Philosophie in die Theologie, erklärte die Schrift nach menschlichem Witz und Affecten, suchte mehr die Absichten des Fleisches, als die Ehre GOttes, und das Heyl der Seelen zu befördern. Anfangs wolte der geistliche Stand allein herrschen, die Politici mischten sich darein, verdrungen die armen Glieder JEsu, und herrscheten über die Gemeinde; bald zanckten sich die Politici und Geistlichen, um die Oberherrschaft und den Bischofs-Huth; da konten freylich auf den Synodis nichts als Irrthum, Spaltungen, Aberglauben, Verfolgung und alles Unheyl entstehen. Dahero ordnen und wollen wir, daß nebst dem, was oben schon in Ansehung der Synodorum beschlossen worden, folgendes unverbrüchlich beobachtet werde.

I. Die Form und Richtschnur, nach welcher alles auf den Synodis verhandelt werden soll, ist einig und allein die heilige Schrift, was die Glaubens-Sachen anbelangt; was aber das Kirchen-Regiment betrift, so liegt billig unsere nach dem Wort GOttes und dem Exempel der ersten Kirche eingerichtete Kirchen-Ordnung, zum Grund.

Ja

(a) Menox. V. Th. pag. 316.

In schweren Fällen, soll nichts ohne Einstimmung der gantzen Kirche, Beurtheilung des geistlichen Obergerichts und unsere Confirmation geändert oder bestimmet werden.

II. Alle unsere Synodi sollen mit dem eifrigsten und andächtigsten Gebet angefangen und beschlossen werden, damit alles in dem Nahmen JEsu, und unter der Führung des heiligen Geistes vorgenommen werde. Es soll aber ein solches Gebet, voll Geistes, Glaubens, heiligen Eifers, und Andacht seyn, nicht aber ein bloses Wort-Gepränge oder eitles Ceremoniel.

III. Es sollen unsere Geistlichen, in denen Conventen und Synodis vor allen Dingen, die reine und ungeheuchelte Liebe herrschen lassen, alle Bitterkeit, aller Zanck, Neid und Mißgunst, Stoltz und Hochmuth, Herrschsucht und Eigensinn, sollen himmelweit von ihnen entfernet seyn. Sonderlich müssen sie sich hier vor allen Dingen wohl fürsehen, daß sie nicht durch die stoltze Vernunft und hohen Eigendünckel menschlicher Weisheit, sich von der reinen Quelle des göttlichen Wortes abführen lassen, sondern vest halten ob dem Wort, das gewiß ist. Denn wo nicht GOttes Wort der einige Richter ist, wo man nicht in allem bloß auf GOtt und seine Ehre siehet, wo man falsche Neben-Absichten hat, und nicht lediglich das Heyl der Seelen, das beste der Kirche, und die Beförderung der Wahrheit suchet, da machen die Convente mehr Verwirrung, als sie Nutzen schaffen.

IV. Wann sich Mängel und Gebrechen bey einigen Membris herfür thäten, so muß alle Bitterkeit, und Eifer weg bleiben, wann eine brüderliche Ermahnung soll vorgenommen werden, ein mit-

mitleydendes Erbarmen muß allen Brüdern aus denen Augen leuchten, es muß handgreiflich seyn, daß sie die Liebe JESU also dringet, daß sie ein Wort der Ermahnung reden. Man verweiset sie in diesem Stück auf das Cap. von denen Pflichten derer gemeinen Christen, in der Ausübung des geistlichen Priesterthums.

V. Es ist allen Gemeinden erlaubt, auf die Synodos ihre Abgeordneten und Aeltesten zu schicken, und daselbsten ihre entdeckten Mängel und Gebrechen der Kirche, vorzustellen, und um abhelfliche Maase zu bitten. Es ist ihnen auch erlaubt, in dem Synodo zu erscheinen, wann diejenigen Dinge verhandelt werden, welche sie vorgebracht haben.

VI. Da man die Vorsicht in der Berufung derer Prediger gebrauchen wird, daß man keine Ignoranten oder solche, welche die heilige Lehre oder Theologie nicht völlig innen hätten, zum Predigt-Ambt annehme, sondern gelehrte geschickte Männer zu Predigern bestellen wird. So findet man vor gantz ohnnöthig, in denen Conventen das elende Disputiren über theologische Materien, exercitii gratia einzuführen. Die Ursache stehet theils in Men. V. Th. pag. 320. 321. theils hat man die Hofnung, daß ein Prediger in seinem Amt die Theologie als sein Hauptwerck vor sich treiben und seine Obliegenheit nicht vergessen werde.

VII. Solten aber in einer Gemeinde irrige Lehren sich hervor thun, oder einiger Streit in der Kirche über Glaubens-Lehren entstehen; so werden solche Dinge alsdann billig vor ein Convent oder Synodum gebracht; alsdann aber müssen die Aeltesten

testen aus den Gemeinden zugegen seyn, desgleichen erscheinen in einem solchen Synodo einige aus dem obersten geistlichen Gericht, nebst den Professoribus der Universität, welche mit den übrigen Geistlichen die Streitfrage erörtern, und den wahren Sinn des H. Geistes aus der H. Schrift suchen. Alles muß hierbey in der Mutterspracheverhandelt werden, damit auch die Aeltesten hören und verstehen, was vorgetragen und beschlossen wird.

Ist aber eine solche Streitfrage oder irrige Lehre, noch nicht unter das gemeine Volck kommen; so kan solche allem Aergerniß vorzubeugen, unter den Geistlichen allein abgethan werden, doch daß dem obersten Gerichte, der Universität, und durch diese dem Fürsten selbsten davon Bericht erstattet werde.

IV. In den besondern Conventen der Prediger, werden diejenigen Sachen sonderlich untersuchet, welche das Amt der Prediger angehen.

Es sollen zu dem Ende die Prediger, ein besonderes Verzeichniß halten, darinnen alle vorfallende wichtige Casus, in dem Amt verzeichnet und angemercket werden, wie man sich dabey verhalten, was man von seinem Verfahren vor Nutzen oder Schaden gespühret habe. Es müssen ferner alle Mängel und Fehler, alle überhand nehmende Sünden und Aergernisse, oder andere Dinge, welche dem Reich Christi, der wahren Gottesfurcht und der Führung ihres Amtes Hinderniß machen, aufgezeichnet werden ꝛc. Alle diese Dinge werden sechs Wochen vorher dem Inspectori zugeschickt, und dieser communicirt sie sodann in dem gantzen Convent, doch so, daß niemand weiß,

von wem diese oder jene Casus eingeschickt seyen. Hierüber unterredet sich das Convent, beurtheilet das Verfahren ihrer Brüder, sie schlagen Mittel vor, entscheiden zweifelhafte Fälle, und setzen vest, wie es in der Kirche, bey dieser oder jener Begebenheit solle gehalten werden.

Sind ihnen gewisse Vorfallenheiten zu schwehr, so setzen sie ihr Bedencken darüber auf, schicken solches in das geistliche Ober-Gericht, und erwarten weitere Resolution. Alle die Schlüsse, so sie zum besten der Kirche gemacht haben, werden den Aeltesten und Gemeinden zu ihrer Wissenschaft mitgetheilet, es sey dann, daß es Sachen seyen, welche das innere des Ministerii, und besondere Dinge von der Seelen- und Amts-Führung betroffen, welche allerdings den Predigern allein gehören.

VIII. Alles, was in dem Convent vorkomt und abgehandelt wird, muß sorgfältig protocollirt werden. Es hat zu dem Ende ein jedes Convent seine besondere Registratur bey dem Inspectore, woselbst alle Acten unter gewissen Rubriken bewahret werden, damit man in künftigen Zeiten, eine gewisse Nachricht haben könne, was in diesem und jenem Fall beschlossen worden. Dieses zu erleichtern, so wird über alle Acten ein vollständiges Register gehalten, damit man augenblicklich finden könne, was man suchet.

IX. Ein jedes Convent communicirt dem andern seine Acten, und sie correspondiren miteinander, damit alles einstimmig gehandelt werde. Es wird auch in einem jeden Convent, eine besonderes Verzeichniß von den Communicirten Acten geführet.

X. End-

X. Endlich wird allemal bey dem Schluß des Convents, eine fidimirte Copie von den verhandelten Acten, zum höchsten geistlichen Gericht eingesandt, welche von allen Membris des Convents unterschrieben wird.

XI. Alle Glieder eines solchen Convents, sind verbunden dasjenige auf das genaueste zu beobachten, was in einem solchen Convent beschlossen worden, sie dürfen und sollen schlechterdings nicht nach ihren eigenen Gedancken verfahren.

XII. Wie man mit den Geistlichen, die sich durch ihre Brüder und Convente von ihrem Irrthum oder ärgerlichen wesen nicht wollen abziehen lassen, verfahren soll, ist schon oben berühret worden.

XIII. Allen und jeden wird ein genaues Stillschweigen aufgelegt, und ist ihnen nicht erlaubt, ausser dem Convent, von denen, ihren Brüdern vorgehaltenen Fehlern, etwas zu reden. Derjenige, der in diesem Stück auf der Platzbanck erwischet wird, macht sich unfähig, jemahlen wiederum in dem Convent zu erscheinen.

Sectio. II.

Wir fügen diesem Capitul noch diesen besondern Anhang bey, von der Zubereitung dererjenigen, welche dereinsten an gemeinen Schulen dienen wollen. Es ist dieses um so nöthiger, da in denselben der Grund der Erkentniß GOttes, und der wahren Gottseligkeit solle gelegt werden; solche Leute aber sind ohne besonderen Unterricht, gar nicht tüchtig, ein solches wichtiges Werck mit Nutzen zu treiben. Dahero in den mehresten Schu-

len, wann es hoch komt, die Kinder etwan lesen, schreiben und rechnen lernen, von der wahren Hertzens-Aenderung, lebendigen Erkäntniß und thätigen Christenthum aber, wenig oder gar nichts begreifen. Mithin wollen und ordnen wir, daß

I. Unser oberstes geistliches Gericht zwölf Ehrbare, Gottesfürchtige junge Leute auslese, welche in dem Lesen, Rechnen, Schreiben und Christenthum erfahren sind, die auch das Zeugniß eines ehrbahren Tugend-Wandels haben, und ein stilles und ehrliches Handwerck erlernet haben.

II. Diese sollen zu so viel Ehrbahren und exemplarischen Meistern in der Stadt gethan werden, daß sie ihr erlerntes Handwerck bey denselben fortsetzen, doch so, daß sie täglich zwey Stunde frey haben, sich zu künftigen Schul-Dienern präpariren zu lassen.

III. Ueber das gantze Werck, führet unser ältester Stadt-Prediger das Directorium, und lässet sie alle Wochen einmal zusammen kommen, um sie zu examiniren und zu unterrichten.

IV. Die Candidaten, so in der Stadt sind, unterrichten solche Leute in der Schul-Methode, im Lesen, Schreiben, Rechnen, sonderlich aber in dem Catechisiren, und zeigen ihnen, wie sie alles zu Erbauung und Aenderung des Lebens, bey den Kindern anwenden sollen. Lassen sie auch in ihrer Gegenwart die Kinder, so sie zu informiren haben, Catechisiren, damit sie in die Uebung kommen.

V. Unsere Schul-Diener an der Stadt-Schule, üben dergleichen Leute in dem Singen und in der Musique, dahero sie des Sonntags sich jedesmalen in der Kirche, bey die Schul-Diener stellen, und den Gesang mitführen helfen.

VI. Auf

VI. Auf ihre Lebens-Art, Aufführung und Wandel, geben die Seniores genau Achtung, und wo sie Mangel und Fehler finden, so zeigen sie solches dem ältesten Stadt-Prediger, zu ihrer Besserung an. Wie dann auch ihre Meister verbunden sind, alles unanständige Wesen zu bestrafen, und endlich anzuzeigen.

VII. Aus diesen wird nun jedesmalen der tüchtigste, zu Bestellung der Vacant-werdenden Schulen heraus genommen, und ein anderer widerum in die Zahl der zwölfe aufgenommen.

VIII. Wird ein Schulmeister auf dem Land kranck, so muß einer von diesen inzwischen vicariren.

IX. Damit sie desto leichter subsistiren können, so wird einem jeglichen von ihnen jährlich aus der geistlichen Cassa 10. Thaler bezahlt, damit sie aber einen gewissen Leitfaden haben, wie sie sich künftig bey ihrer Information zu verhalten haben, so verweisen wir sie nicht allein auf Men. V. Theil pag. 38 - 44. Sondern setzen auch hier bey den Unterricht, aus der Sachsen-Gothaischen Kirchen-Ordnung Cap. IX. pag. 256.

Weil die christliche Zucht bey den Kindern so nöthig ist, daß ausser derselben alle Unterweisung vergeblich angewendet wird, und mehr zum Argen als zum Guten ausschläget, so ist dieselbe mit höchstem Fleiß und grossem Eyfer zu beobachten.

Und sollen dieselben bald Anfangs gewöhnet werden, daß sie bey der Unterweisung, die ihnen aus dem Cathechismo und GOttes Wort geschiehet, gebührende Andacht und Aufmerckung haben, daß auf solche Maaße GOtt selber mit ihnen rede, und sie deßwegen alles mit grosser Ehrerbietung zu hören,

und anzunehmen hätten, welches nicht weniger von ihnen beym Gebet unter dem Singen, und wehrendem GOttes-Dienste zu befördern ist.

Insgemein ist ihnen GOttes Gegenwart fleißig vorzustellen, und vest einzubilden, daß er an allen Orten und Enden allernächst um sie sey, all ihr Thun sehe, alle ihre Reden höre, und alle ihre Gedancken wisse, damit sie sich dergestallt für ihm kindlich scheuen lernen.

Und wie sie nächst dem auf die Gefahr zu führen sind, darinnen sie gleich andern Menschen, wegen der geschwinden Falle, die sich zutragen können, zumalen aber wegen des leidigen Teufels, der ihnen Nacht und Tag an Leib und Seele Schaden zuzufügen suchet, wie auch der bösen Welt und ihres verderbten Fleisches, nach Inhalt der sechsten Bitte schweben: Also sind sie auch insonderheit ihrer Sterblichkeit öfters zu erinnern, nnd nach Anweisung der gedruckten Sterb-Kunst, wo etwa mit einem Spruch, Reim-Gebetlein und dergleichen, so sich dahin bezeucht, darzu Anleitung gegeben wird, mehr und mehr, wie sie sich zum seligen Ende bereiten sollen, zu unterweisen. Die Wohlthaten GOttes, als daß er sie erschaffen habe, und noch täglich erhalte, durch seinen heiligen Engel leite und beschütze, sie in der heiligen Taufe um Christi willen zu seinen Kindern angenommen, und sie dermaleinst nach ihrem Tode zu sich in den Himmel nehmen wolle, sind ihnen beweglich vorzustellen, mit sonderlicher Erinnerung, so oft als ihnen etwas Gutes wiederfahren, oder ein bevorstehendes Unglück, ohne grossen Schaden abgegangen, daß solches dem lieben GOtt zuzuschreiben und ihm zu dancken sey.

Inson-

Insonderheit ist ihnen aus dem andern Artickel des christlichen Glaubens, und aus dem dritten Lehr-Punct fleißig einzubilden, wie hoch sich unser Heyland Christus um sie verdienet, und welcher Massen sie deßwegen verpflichtet sind, sich seiner in wahrem Glauben zu trösten, ihn über alles hertzlich zu lieben, und nicht dem Teufel und den Welt-Kindern nach ihrem verkehrten Willen zu Gefallen zu leben, sondern Christo willig zu dienen.

Nicht weniger sind sie auf die Zusage, die sie GOtt in der heiligen Taufe gethan haben, und die daher ihnen obliegende Pflicht, nach dem VIII. Lehr-Punct §. zum andern ꝛc. zu führen.

Der Unterscheid des Guten und Bösen ist nach und nach bey ihnen zu treiben, nicht zwar also, daß man ihnen die Laster und Untugenden, davon sie noch nichts wissen, bekannt mache, sondern daß wenn sie was ungebührendes thun, oder andere in ihrer Gegenwart begehen, ihnen gesagt werde, das sey unrecht und von GOtt verboten, mit fernerer Erklärung, bey denen, die mehrers Verstandes sind, wider welches Gebot es laufe, wie gefährlich es sey, und was für Strafe darauf zu erfolgen pflege, gestalt solches bey den Grössern mit Sprüchen und Exempeln bestätiget werden kan.

Sonst ist nach Möglichkeit zu verhüten, daß nicht in ihrer Gegenwart etwas böses geredt oder gethan, oder auch, daß es von andern geschehen sey, erzehlet werde, weil sie sich leicht daran ärgern.

Die Sünde, die sich bey der Jugend ingemein zu ereignen pflegen, als Unachtsamkeit GOtt den HErren zu erkennen, Unlust zum Gebet und Kirchengehen, Eigenwill, unordentliches Wesen,

Ungedult, Ungehorsam, Rachgier, Schlägerey, wilde Gebärden, Verhelung und Entschuldigung ihrer Sünden-Lügen ꝛc. sollen mit ernstem Verweiß, und beweglicher Vorstellung der Ungebühr, angesehen werden.

Wenn der Muthwill groß ist, und die blosse Zurede nicht helffen will, oder die begangene Untugend so beschaffen ist, daß sie andern ein Aergerniß gibt, so muß mit würcklicher Bestraffung dargegen verfahren, und die Ruthe gebrauchet, oder das Niederknien verordnet, oder auf Gutachten der Vorgesetzten mit anderm Ernst nachgedencket werden.

Die Bestraffung soll aber nicht aus erhitzten Gemüthe geschehen, sondern mit solcher Bescheidenheit, daß man ihnen sage, es müsse also das Böse gestraft werden, GOtt habe es selber befohlen, und werde anders nichts damit gesuchet, als daß man sie desto mehr vor Sünden warnen, und grössere Straffen verwehren wolle.

Wo Knaben und Mägdlein beysammen sitzen, und deren eines mit der Ruthen zu züchtigen ist, soll es absonderlich, und ohne Aergerniß des andern geschehen.

So oft sich ein bekanntes Unglück zuträgt, oder sie dergleichen selber betrift, ist daher Ursach zu nehmen, sie auf die Sünde zu weisen, mit Anzeige, daß GOtt also um derselben willen straffe.

Insonderheit sollen Kinder, welche nun des Alters und Verstandes sind, daß sie zum heiligen Abendmahl gelassen werden können, vorhero mit grossem Fleiß auf die Erkäntniß der Sünden geführet, und hierzu die Gewissens-Prüfung, vorgestellet und nützlich gebraucht werden.

Ihnen

Ihnen ist fernere Anweisung zu thun, auf was Maaße sie sich durch den Glauben an Christum der Gnade GOttes hinwiederum trösten können, auf welchen Gründen und Stützen der Glaube vest bestehe, und worinnen er wieder alle Anfechtung, und namentlich der Sünden Gröſſe und Menge, dem Zorn GOttes, dem Fluch des Gesetzes, der Anklage des Gewissens, und Furcht für der ewigen Verdammniß, gestärcket werden möge, worbey denn von ihnen zu fordern ist, daß sie die darbey angeführten Gebete, zumalen um hertzliche Reu und Leid über die Sünde, um den Glauben, um die Gnade GOttes zur Vergebung der Sünden, vor dem heiligen Abendmahl, und um die Schenckung des heiligen Geistes, und welche sich sonsten zu ihrem Vorhaben schicken, in der Schule und zu Hause andächtig lesen.

Nicht weniger sind sie auch anzumahnen, daß sie nach dem Unterscheid zwischen der wahren und heuchlerischen Busse sich prüfen sollen, ob ihnen auch ihre Busse ein rechter Ernst sey.

Gleich wie ihnen die christlichen Tugenden nach den zehen Geboten, aus den Lehr-Puncten je mehr und mehr vorzustellen sind, also sollen sie insonderheit darauf gewiesen werden, daß sie GOtt vertrauen, fleißig beten, dem GOttesdienst mit Andacht beywohnen, auf die Predigt mercken, sich gegen Eltern, Præceptores, und andere Vorgesetzte, gehorsam, gegen die, so ihnen Alters oder Standes halben vorgehen, ehrerbietig, und gegen ihres gleichen verträglich und sittsam erweisen, der Mäßigkeit sich befleißigen, und mit Speise und Tranck sich nicht so sehr übernehmen, in Worten und Geberden züchtig seyn, und endlich alle

dem nachkommen mögen, was von ihnen der Sitten halben Cap. 10. mit mehreren erfordert wird.

In Summa, ihre Lection soll seyn: Was wahrhaftig ist, was erbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem dencket nach, Phil. 4, 8.

XII. Brief.

Menoza continuiret seine Erzehlung von der Lehre und Sitten der Rußischen Kirche.

Mein Herr!

Nachdem ich ihnen bis daher die Lehre der Griechischen, sonderlich aber der Rußischen Kirche überschrieben habe, so werden sie deutlich bemercken, daß die Rußische Kirche in gar vielen Stücken näher mit der Evangelischen als Römischen übereinstimmet. Zumahlen da sie einmal durch die Sorgfalt **Petri I.** ein immer deutlicheres Licht bekommen hat. Es werden sich zwar dieselbe einbilden, daß die Russen gleichwohl in der Lehre von den Sacramenten mit der Römischen Kirche vollkommen einstimten, weilen sie mit derselben die Zahl der Sacramente biß auf die siebende erhöhet. Allein es wird sich bey genauer Untersuchung das Gegentheil zeigen.

§. IX.

Wann ich ihnen, mein Herr, von den Sacramenten der Griechischen und Moscowitischen Kirche etwas

was sagen soll, so würde ich die Grentzen eines Briefes überschreiten, wann ich ihnen weitläufig zeigen wolte, wie die erste Griechische Kriche überhaupt, die Lehre von den Sacramenten sehr geheim gehalten, wie sie nur von zwey **Sacramenten, Tauf und Abendmahl** gewust haben, und wie die Lehre von sieben Sacramenten in die Griechische Kirche nach und nach eingeschlichen sey. Es kan ihnen genug seyn, wann ich ihnen sage, daß der heutigen Griechen ihr groser **Patron, Damascenus**, von nicht mehr als zwey Sacramenten weiß; (a) So ist auch bekant, daß der **Patriarch Jeremias**, in seinem Schreiben an die Tübingischen Theologos bekennet, daß die Taufe und das H. Abendmahl, die vornehmsten Sacramente seyen, und könte ohne dieselbige niemand selig werden; doch wären auch die übrigen fünfe, von der Kirchen eingesetzt, folglich auch nicht gar zu verwerfen. **Metrophanes Critopulus** (b) spricht, die sogenanten Geheimnisse seyen folgende, die H. Tauf und H. Communion, welche aus einer sichtbaren Materie und dem H. Geist bestehen. Weil aber die Menschen nicht gantz ohne Sünde lebten, so habe die göttliche Weißheit, ihnen noch eine Artzeney verordnet, nemlich die Buße, und also wären drey nothwendige Sacramente, die Buße, die Taufe und H. Communion. Zwar hätte die Kirche noch andere geistliche Ceremonien, nemlich die Salbung nach der Taufe, der Priester-Orden, der erste Ehestand, und die Krancken-Salbung: Allein

(a) Elsner L. C. p. 207.

(b) *Heineccii* Abbildung der A. und N. Gr. K. II. Th. Cap. 6. §. 33. p. 239.

lein man nenne diese nur Sacramente ὁμονύμως in uneigentlichem Verstande, weil etwas geistliches darunter enthalten sey. Indessen dürfen sich die Römisch-Catholischen nicht rühmen, daß die Russische Kirche so vollkommen mit ihnen übereinstimme: Dann 1) hat die Griechische Kirche diese Meynung allererst 1639. angenommen; 2) Sind die Griechen noch vor kurtzer Zeit darüber nicht einig gewesen, welche Sacramente zu diesen heiligen sieben Sacramenten gehören. 3) Ist das Salb-Oel nach der Taufe, und die Krancken-Salbung von der Firmung und letzten Oelung der Papisten so weit entfernt, daß man die Griechen (a) selbsten beschuldiget, daß sie diese beyde Geheimnisse der Kirche läugneten.

§. X.

Die heilige Taufe anbelangend, so erkennen sie deren göttliche Einsetzung und Kraft. So daß **Critopulus** sagt, die Taufe reinige uns von der Erbsünde, versöhne uns mit GOtt, mache uns zu Kindern GOttes, stärcke den Glauben, nur gehen sie darinnen zu weit, daß sie lehren, die H. Taufe rotte die Erbsünde völlig in dem Menschen aus, und daher dem freyen Willen des Menschen allzuviel einräumen.

Uebrigens brauchen die Griechen zur Taufe ein reines aber vorher geweyhetes Wasser; jedoch verwerfen sie der Römischen Kirche Gewohnheit, da sie Saltz und andere Dinge in das Wasser werfen, dasselbe dem Täufling zu kosten geben (b) und

(a) Heineccius L. C. p. 242.
(b) Elsner L. C. p. 208.

und die Naßlöcher und Ohren mit Speichel bestreichen.

Der Priester, welcher tauft, bläset dreymal in das Wasser, bezeichnet es dreymal mit dem Creutz, bläset dreymal an das Gefäß mit Oel, giesset dreymal kreutzweiß Oel über das Wasser, und salbet den Täufling mit Oel, an der Stirn, Brust und Rücken, und an dem gantzen Leib. Darauf fasset er ihn so, daß sein Angesicht nach Morgen gewandt ist, mit beyden Händen, und tauchet ihn dreymal in das Wasser und spricht: Es wird getauft dieser Knecht oder Magd GOttes N. Im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, der da ist jetzt und immerdar von Ewigkeit zu Ewigkeit; worzu der Gevatter Amen sagt. Vor der Taufe wird der Exorcismus vorgenommen, dabey gehet es also zu, man stelt den Täufling mit blosen Haupt gegen Morgen, der Priester bläset ihm dreymal ins Gesicht, macht ihm dreymal ein Kreutz vor die Stirn und Brust, legt ihm die Hand aufs Haupt, und befiehlt dem Satan dreymal auszufahren. Dann kehret er den Täufling gegen Abend, und fragt ihn, ob er dem Teufel und seinen Wercken entsage, wann der Gevatter ja gesagt, muß er gegen den Satan ausblasen und ausspeyen. Hierauf wendet er ihn gegen Morgen, und fragt, ob er sich verbunden habe mit Christo und glaube ꝛc.

Sie sehen, mein Herr, wie viel Dinge, die in der Heil. Schrift nicht gegründet sind, hier vorgehen, und was vor Ceremonien mit unter laufen, welche nicht viel besonders heisen. Doch ich muß weiter gehen und ihnen sagen, daß unmittelbar auf die Taufe, das zweyte Sacrament bey den

Grie-

Griechen folge, welches ist die Salbung mit dem Heil. Oel, da der Priester den Getauften creutzweise an der Stirn, Augen, Ohren, Naselöcher, Brust, Händen und Füssen mit dem Heil. Oel salbet, und spricht: **Dieß ist das Siegel der Gaben des Heiligen Geistes.**

Ich bemercke zweyerley hierbey; einmal wird ihnen nicht unangenehm seyn, wann ich ihnen die Composition dieser H. Salbe mittheile, und andern theils auch den Unterschied zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche bey dieser Heil. Handlung zeige. (a)

Was also die Materie anbelanget, die sie zu diesem Sacrament erfordern, so nennen sie dieselbe eine Salbe, und nehmen nach ihrem eigenen Bericht dazu Baumöl, Balsam und andere Fettigkeiten. Sie nehmen erstlich zwölf Maaß Baumöl, und giessen es auf Wein, in dasselbe thun sie folgende Specereyen:

Gelb-Johannes-Kraut	2 ℔.
Balsam-Holtz	3 ℔.
Frauen-Disteln oder, wie andere wollen Camels-Stroh ἐχινάνθης	2 ℔.
Pfeffer	5 ℔.
Myrrhen	4 ℔.
Wohlriechendes Gumi, Styrax	1 ℔.
Lang-Pfeffer	2 ℔.
Caßien-Holtz	3 ℔.
Indianischen Spicanardi	3 ℔.
Balsam-Knospen	2 ℔.
Galgant	5 ℔.
Mistel-Beeren	3 ℔.

Sali-

(a) Heineccius L. C. p. 263.

Saliunca	1 ℔.
Cassia nigra	2 ℔.
Würtz-Neglein	3 ℔.
Galben-Kraut χάχρυς	2 ℔.
Zimmet	6 ℔.
Haßel-Wurtzel	2 ℔.
Maceris	1 ℔.
Terpentin	6 ℔.
HETISS	6 ℔.
Mayeran	1 ℔.
Ballanus Ægyptia	2 ℔.
Wohlriechend Ladanum	5 ℔.
Weyhrauch	5 ℔.
Andorn	1 ℔.
Ingber	4 ℔.
Zitwer	2 ℔.
Calmus	2 ℔.
Alandt	2 ℔.
Lange Osterluey	1 ℔.
Florentinische Veil-Wurtzel, sonst Iris	1 ℔.
Bdellium	1 ℔.
Paradies- oder Aloe-Holtz	1 ℔.
Opobalsamum, so viel zu haben.	
Moschus	½ Unze.

Damit wir aber diese Salbe desto eigentlicher erkennen mögen, so ist noch zu wissen, daß man bey Verfertigung derselben vielen Aberglauben treibe. Die Species müssen in der Fasten gesamlet werden. Den Dienstag vor Palmarum werden sie gestossen und gesiebet, auf den Palm-Sonntag trägt man sie an den Ort, wo sie sollen zubereitet werden, den Dienstag in der Marterwoche müssen die Aufwärter das Holtz zum Kochen spalten.

ten. Darauf findet sich die gantze Clerisey ein, seegnet die Species und betet und rauchert darüber; Bald darauf steckt der Patriarch oder Bischoff, welcher hierzu nothwendig erfordert wird, das Holtz mit einer Kertze an; dann bringen die übrigen Priester drey Tage mit kochen zu. An andern Orten macht man noch mehr Ceremonien dabey, welches aber alles allhier anzuführen zu weitläuftig fallen würde.

Wenn nun endlich eine Salbe daraus worden, welche die Griechen als sehr kräftig und wohlriechend beschreiben, wie ich denn auch bey verfertigter Probe in der That befunden, so wird erfordert, daß sie erst zum Sacramentirlichen Gebrauch von einem Bischoff geweihet werde, immassen ohne dieses wesentliche Stück, die Salbung nicht gültig seyn würde.

Hier gehet es nun abermahls ohne viele Ceremonien nicht ab. Erstlich wird am grünen Donnerstage das Oel, von den vornehmsten Priestern nach dem Altar getragen, diesem folgen in Procession vierzehen Diaconi mit Wedeln; vorher aber gehen die Bedienten des Patriarchen und andere Diaconi, welche Lichter tragen. Wenn sie an den Ort kommen, begegnet ihnen der Patriarch, welcher die Salbe von ihnen nimmt, und auf den Altar setzet, worauf viele Segen, Creutz-Zeichen und Gebeter folgen, biß sie endlich in voriger Ordnung wieder ihren Abtritt nehmen; dabey der Diaconorum Amt ist, daß sie mit den Wedeln Wind machen. Wenn denn die Salbe also geseegnet ist, so wird sie erst vor kräftig geachtet, zum Sacrament der Salbung gebrauchet zu werden.

Nun

Nun muß ihnen auch zeigen, wie weit die Griechische und Römische Kirche in Ansehung dieses Sacraments voneinander unterschieden seyen. (a) 1) Die Griechen brauchen die Salbung sogleich nach der Taufe. Die Lateiner salben erst lange nach der Taufe, nehmlich die Erwachsenen, ehe sie zum H. Abendmahl gelassen werden. Bey den Griechen wird Stirn, Augen, Ohren, Nasenlöcher, Hände und Füße gesalbet, und das Kind muß sieben Tag in der Wickel liegen, damit die Salbe nicht abgewaschen werde. Die Lateiner salben nur an der Stirne. Die Griechen brauchen obgemeldte Worte darbey. Die Lateiner sagen: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreutzes, und firme dich mit dem Oel des Heyls, im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes. In der Griechischen Kirche, darf ein jeder Priester salben, in der Lateinischen aber darf niemand als der Bischof salben. Wann aber ja ein gemeiner Priester salbet, so muß er nicht auf die Stirn, sondern auf den Wirbel des Haupts salben.

Ich mercke zum Beschluß dieses noch an, daß die Rußische Kirche (b) in ihrem kleinen Catechismo, der H. Tauf nicht die Aufhebung der Erbsünde, sondern deren Vergebung zuschreibe. Da es heist: Ich bekenne, daß die einige nicht zu wiederholende Taufe, ein Geheimniß sey, welches Christus eingesetzet hat, zur Vergebung der Sünden, und daß derjenige, welcher sie im Glauben an Christum empfängt,

(a) Elßner L. C. pag. 219.
(b) Elßner L. C. pag. 56.

dadurch Vergebung der Erbsünde empfange, in welcher er gebohren ist, wie auch aller seiner andern Sünden, die er in seinem Leben begangen: Endlich mercken sie auch dieses noch, daß sie nicht mehr so sehr auf die Nothwendigkeit der Eintauchung dringen, noch diejenigen so zu ihrer Kirche übertreten, noch einmal taufen, wie sie ehedessen gethan haben. Welches aus dem Exempel, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, der ehemahligen Prinzeßin von Anhalt-Zerbst nunmehriger Kayserlicher Hoheit, der Gemahlin Ihro Kayserlichen Hoheit des Groß-Fürsten sattsam erhellet, welche die Russen bey ihrem Uebergang zu der Moscowitischen Kirche nicht umgetauft haben.

§. XI.

Das Heil. Abendmahl erkennen die Griechen vor ein heiliges von GOtt eingesetztes Sacrament; Sie kommen in der Lehre von dem Heil. Abendmahl weit näher mit der Evangelischen Kirche als mit der Römischen überein; dann sie reichen das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt, und ob sie gleich eine Verwandlung in dem Heil. Abendmahl lehren, gehen sie doch nicht so weit darinnen, als in der Römischen Kirche, indem sie das übrig gebliebene von dem Heil Abendmahl nicht anbeten, sondern haben es vor alters verbrant, jetzo essens die Priester sogleich nach dem Abendmahl. Dennoch kan man nicht läugnen, daß sie die Lehre von dem H. Abendmahl mit vielen Nebendingen vermenget haben. Wir wollen ihre Lehre und Gebräuche davon kurtz zusammen ziehen.

Sie reichen, wie gedacht, das Abendmahl unter beyderley Gestalt, den Wein aber vermischen sie mit Wasser. Sie reichen Brod und Wein zugleich, welches mit einem Löffel aus dem Kelch geschöpfet wird. Die heutigen Griechen glauben eine Verwandelung. Aber sie lehren keine eigentliche Verwandelung des wesentlichen Brods und Weins in den Leib und Blut Christi, so daß nur der blose Schein von Wein und Brod überbliebe. Daß aber die Griechen keine wesentliche Verwandlung glauben, die mit der Römisen Kirche einstimme, erhellet daher: 1) Weilen die Griechen lehren, die Verwandelung geschehe unter dem Gebet des Priesters, die Römische aber, wann der Priester die Worte spreche: **Das ist mein Leib, das ist mein Blut.** Die Griechen glauben keine Zernichtung des Brods und Weins, sondern sagen es seye nach der Consecration noch Brod und Wein. Die Handlungen zeigen auch, daß die Griechen keine wesentliche Verwandlung glauben. Sie beten das consecrirte Brod und Wein nicht an. Das zum Abendmahl vor die Krancken consecrirte Brod, welches sie vorher in Wein getuncket, und wieder getrucknet, hängen sie in einem seidenen Beutel in einer Schachtel, ohne Weitläufigkeit und ohne Lampen hinter dem Altar auf. Sie tragen es ohne Gepränge bedeckt zu den Krancken. Sie geben das Abendmahl den Kindern, da sie ihnen den Wein mit einigen Brosamen Brods einflösen, welches öfters von den zarten Kindern wegen ihrer Unvermögenheit wieder ausgeworfen wird, welches ja in der Römischen Kirche etwas abscheuliches wäre. Wie dann die Römische Kirche gar nicht mit den Griechen

zufrieden ist, daß sie den Kindern das Abendmahl reichen. Indessen da die Römische Kirche die Traditionen annimt, und den Spruch Joh. 6, 53. wegen ihrer Transsubstantiation, von dem H. Abendmahl erkläret, so wird es ihnen schwer fallen, sich bey den Griechen wegen der Kinder-Taufe heraus zu wickeln, allermassen dieselbige ihnen, die alte Traditionen und obgedachten Spruch mit grossem Ernst widerlegen, dabey aber den bedencklichen Satz machen, Christus habe eben sowohl gesagt: L. C. **Werdet ihr nicht mein Fleisch essen, und mein Blut trincken, so habt ihr kein Leben in euch**, sowohl er gesagt habe Joh. 3, 5. **Es sey dann, daß jemand gebohren werde aus Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich GOttes kommen**; daraus sie denen Lateinern sehr nachdrücklich beweisen, daß sie unrecht thun, daß sie von den alten Traditionen abgehen, und den Kindern das Abendmahl nicht reichen.

Noch ist zu mercken, daß die Geistlichen bey den Griechen in dem Genuß des H. Abenmahls was besonders vor den Layen haben. Wann die Communion angehet, und ihre mit vielen Ceremonien verknüpfte Consecration geschehen, so giebt der Priester dem Diacono das gebrochene Brod, mit den Worten: **Ich reiche dir den heiligen unbefleckten Leib unsers HERRN und GOttes und Heylandes JEsu Christi zur Vergebung der Sünden und ewigen Leben.** Hierauf nimt der Priester vor sich selbst das Brod und den Kelch, und reichet dem Diacono den Kelch mit diesen Worten: **Du Knecht GOttes Communicirst von dem theuren und heiligen Leib**

und

und Blut des HErrn, und unsers Erlösers JEsu Christi, zur Vergebung deiner Sünden, und zum ewigen Leben. Hierauf tritt der Diaconus mit dem Kelch, worin kleine Stücke Brod mit dem Wein sind, auf die Stufen des Heiligthums, und gibt jedem Communicanten, in dem Löffel ein Stück Brods samt dem Wein.

Die Griechen gebrauchen bey dem heiligen Abendmahl gesäuert Brod, und das aus dem Grund, weilen sie glauben, daß Christus das Osterlamm einen Tag eher als die Juden mit seinen Jüngern gegessen habe, und also gesäuert Brod bey dem Abendmahl eingesetzet habe. Sie nehmen zum Abendmahl ein gantzes Brod vor alle Communicanten, vermöge des Spruchs: Ein Brod ist es ꝛc. Das Brod wird mit vielen Ceremonien gebacken und ein Creutz darauf gedruckt, zu beyden Seiten des Creutzes aber, werden die Worte eingedruckt: JEsus Christus überwindet ꝛc. Wir wollen zum Beschluß hören, was der Patriarch Jeremias den Tübingischen Theologis gegen die Augspurgische Confeßion einwendet. „ Man höret, spricht er, (a) vieles bey euch „ vom Nachtmahl, das uns nicht gefält: Die allgemeine Kirche Christi glaubt, daß nach geschehener Einsetzung das Brod in den Leib Christi, „ der Wein aber in das Blut Christi verwandelt „ werde, durch den heiligen Geist. Es muß aber „ das Brod nicht ungesäuert sondern gesäuert „ seyn. Denn der HErr, in der Nacht, da er „ verrathen ward, nahm er das Brod, er spricht „ nicht dieses ist ungesäuert Brod, oder NB. das

(a) Elßner L. C.
Heineccius L. C. II. Theil Cap. 6. pag. 281.

„ Zeichen meines Leibes, sondern das ist mein Leib
„ und Blut. Nicht zwar wurde den Aposteln das
„ Fleisch zu essen und das Blut zu trincken gege-
„ ben, welches der HErr Christus damals noch
„ an sich trug, so komt auch zu unserer Zeit des
„ HErrn Leib nicht vom Himmel herab, sondern
„ es wird so woht jetzo, als dazumal, durch An-
„ rufung des heiligen Geistes, und vermittelst des
„ göttlichen Worts, das Brod in den Leib und
„ der Wein in das Blut Christi verändert. Denn
„ er spricht: das Brod, das ich euch geben werde,
„ ist mein Leib, den ich geben werde für das Le-
„ ben der Welt. Wie nun GOtt, nach dem er
„ unsere Natur an sich genommen, wahrer
„ Mensch worden ist, und in die Gemeinschaft
„ unseres Fleisches und Bluts eingetreten ist, also
„ auch wir, da wir theilhaftig werden seines Lei-
„ bes und Bluts, sind nach der Gnade und Kind-
„ schaft GOttes Kinder. Darum ist das Brod
„ nicht ungesäuert, oder ein blosses Zeichen seines
„ Leibes, sondern es ist gesäuert, und also der Leib
„ des HErrn, wie der HErr Christus selbst von
„ sich Lehret. „ Sehen wir dieses Mannes Ge-
dancken genau ein, so werden wir finden, daß er zwar auf die wirckliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi dringet, aber von keiner Transsubstantiation Meldung thut. Er sagt, es seyen keine blosse Zeichen. Er gebraucht das Gleichniß, von der Menschwerdung Christi, welches sich zu der Römischen Transsubstantiation nicht wohl schickt. Er gehet also woht vermuthlich die Mittel-Strasse, zwischen den Reformirten und Römern.

Metro-

Metrophanes Critopulus schreibt gar schön, das gesegnete Brod ist wahrhaftig der Leib Christi, und was im Kelch ist, das ist wahrhaftig das Blut Christi, die Art und Weise aber dieser Verwandelung, ist uns unbekant und an sich unaussprechlich. Denn die Erkäntniß dieser Dinge ist den Auserwehlten bis ins ewige Leben verspahrt, auf daß sie hier durch ihren einfältigen Glauben bey GOtt desto mehr Gnade erlangen. Wer aber die Ursachen und Beschaffenheit aller Dinge wissen will, der hebt zugleich die Vernunft und die Wissenschaft auf. Wie glücklich wäre die Kirche Christi, wenn alle stoltze Geister und Vernünftler diese Gedancken, bey der Betrachtung der Geheimnisse des Reichs JEsu hätten. Es hat auch die griechische Kirche, wann sie von der Geheimniß vollen Veränderung in dem heiligen Abendmahl geredet, niemahlen sich des Wortes, μετουσιωσης, das die Lateiner gebrauchen, sondern derer Worte μεταβαλλεσθαι und μεταποιεσθαι bedienet, bis nach Verdringung und Hinrichtung Cyrilli Lucaris, es den Römischen gelungen, solche Patriarchen auf den Thron der griechischen Patriarchen Stuhl zu bringen, die ziemlich latinisirt waren, da man das Wort μεθουσιωσης samt der Lehre der Transsubstantiation eingeführet.

§. XII.

Ich lasse billig die übrigen Sacramente der griechischen Kirche vorbey, als worinnen sie mit den Catholischen grösten theils überein kommen, das einige von der Oelung der Krancken ausgenommen, womit die Griechen die Krancken salben, wann sie ihre Beicht abgelegt haben, und zwar sieben-

mal, an der Stirn, Kinn, beyden Wangen, und Händen, mit einem gewissen Gebet. Sie nehmen dazu rein Baumöl ohne Vermischung, und schreiben solcher Salbung die Kraft zu die Sünden bey den NB. Bußfertigen wegzunehmen, auch zuweilen die Gesundheit zu wircken. Es berufen sich die Griechen wie die Lateiner, auf die Worte Marc. 6. v. 13. Allein wer siehet nicht, daß Christus dazumal seine Jünger mit göttlichen Wunder-Gaben ausgerüstet hat; Wer nun alles das, was Christus und seine Aposteln gethan haben nachmachen wolte, der müste auch das übrige nach thun, was die Aposteln damals thaten. Er müste unsaubere Geister austreiben, die Krancken allemahl mit der Salbung heilen, keine Tasche, kein Brod, kein Geld in dem Gürtel haben, von einem Ort zum andern ziehen, und der Gnade ihrer etwa anzutreffenden Zuhörer erwarten. Dieses würde den griechischen und lateinischen Bischöffen, theils ohnmöglich, theils aber auch sehr ungelegen seyn.

Was den Ort bey dem Jacobo anlanget, so beziehet sich solcher ebenfals noch auf die wunderthätige Kraft der apostolischen Zeit, und ist über das zu mercken, daß die Morgen-Länder, dem Oel natürlicherweise, eine grosse Kraft, krancke zu heilen, zuschreiben.

Uebrigens müssen wir den Griechen diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie mit ihrer Salbung, nicht so weit gehen als die Lateiner, welche ihre Krancken nur in der äussersten Gefahr salben, wenn keine Hofnung des Lebens mehr übrig ist. Die Griechen aber salben bald im Anfang der Kranckheit, ja sie salben oft solche, die noch

herum

herum gehen bey ihrer Kranckheit, und wiederholen sie so oft, als sie kranck werden, mit der Absicht ihre Genesung zu befördern, welche mit Jacobo noch ziemlich einstimt.

§. XIII.

Was die Lehre von der christlichen Kirche anbelangt, so haben die Griechen und Moscowitter die alte Lauterkeit davon ziehmlich beybehalten, dahero sie sonderlich der Lehre von der geistlichen Ober-Herrschaft und Hoheit des Römischen Pabstes dergestalt zuwider sind, daß sie bloß aus diesem Grund, sich nimmermehr mit der Römischen Kirche vereinigen werden. Ich könte ihnen viele Zeugnisse hiervon anführen, allein es ist dieses eine so bekante Sache in der Kirchen-Historie, daß sie davon schon völlig berichtet seyn werden.

§. XIV.

Sie werden endlich fragen, wie siehet es dann bey den Griechen um das Fegfeuer aus? Auf diese Frage antwortet **Elßner** und **Heineccius**, daß die Griechen mit aller Gewalt dagegen protestiren, und das Fegfeuer als eine in der Schrift ungegründete Sache verwerfen. Sie sagen, die verstorbene Seele könne weder durch das Feuer gereiniget, noch durch andere geistliche Handlungen gerettet werden.

Dennoch Lehren sie, daß einigen in schwehren Sünden abgeschiedenen Seelen, die Vorbitte derer lebendigen, das unblutige Opfer der Messe und die Allmosen zu statten kommen, und sie von der Hölle und ihren Banden erretten könne, worzu aber die abgeschiedenen Seelen selbst, nichts beytrügen,

trügen, weil nach dem Tode kein Raum der Busse sey. Sie verstehen aber solche Seelen, die noch nicht in die Hölle gestürtzet seyen, sondern es zwar verdienet hätten, wenn man ihr Verdienst, GOttes Gerechtigkeit und Macht betrachtete, der Leib und Seel verderben kan in der Hölle; bey denen aber GOtt die Macht noch nicht gebraucht, sondern Hofnung gelassen, daß sie durch ungesäumte Vorbitte der Glaubigen, vor der Hölle mögen bewahret werden.

Sie werden aber, mein Herr, von sich selbsten beurtheilen, wie wenig auch diese moderirte Lehre, mit der heiligen Schrift und Offenbahrung übereinstimme; Es bleibet wohl dieses der sicherste Glaube, daß der Baum liegen bleibt, wie er fält, daß die Gnadenthür, hier in der Gnaden-Zeit allen bußfertigen Sündern offen stehe; alsdann aber, wann der Sünder in seiner Unbußfertigkeit beharret biß an sein Ende, oder aus gerechtem Gericht durch einen plötzlichen Tod in Sünden übereilet werde, kein Opfer vor ihn übrig bleibe.

GOtt gebe uns allen Gnade, so zu leben, daß wir an unserem Ende selig sterben mögen, indem uns dergleichen Trost nach unserm Tod wenig helfen wird.

Ich habe ihnen, mein Herr, nunmehro einen kurtzen, aber nach aller Möglichkeit deutlichen Begrif von der Rußischen Religion gegeben. Darinn dieselbe ihr Verlangen in Ansehung der Sitten und Gebräuche der Russen, gestillet sehen wollen, sonderlich aber, ob auch die Juden in Rußland geduldet würden, zu wissen verlangen: so berichte, daß der Kayser Petrus I. pflegte zu sagen, daß

man

man dieselbe aus einem Lande, wo sie nun schon einmal angesessen wären, nicht verjagen, aber auch da, wo sich diese Nation noch nicht eingenistelt hätte, keinen von ihnen aufnehmen solte; wie denn derselbe nebst seinen Vorfahren eine solche Aufnahme der Hebräer dem Rußischen Reiche jederzeit schädlich gefunden, und daher keinen Juden ohne Bekehrung hineingelassen hätten. Man hat desto grössere Ursachen, die Staatsmaxime in Rußland zu beobachten, da man wahrgenommen, daß einige Russen in verschiedenen Stücken, gut jüdisch gesinnet waren. Zu Anfang des Jahres 1726. wurde man gewahr, daß verschiedene Russen, in unterirdischen Gewölben, des Sonnabends geheime Zusammenkünfte hielten, um daselbst ihrem Gottesdienst abzuwarten, und den Sabbath zu feyern. Man kehrete daher alle dienliche Mittel vor, diese unsichtbaren Hebräer aus Tageslicht zu bringen, und ihre Ausschweifungen zu bestrafen. Ein gewisser Geistlicher in Liefland, meynete gewisse Umstände bemerckt zu haben, worinn das Rußische Volck mit dem Jsraelitschen noch übereinstimmte, da nemlich in der Rußischen Sprache, noch viele Wörter wären, als Tscholan, ich dancke, und dergleichen mehr; auch die Russen, gleich den Juden, sonst ihre Jahre von Erschaffung der Welt gezehlet, und den Anfang des Jahres in den September gesetzt; ferner aus keinem Gefäße, woraus ein Hund gefressen, ihre Speise nehmen, ehe sie es nicht eine geraume Zeit stehen lassen, und rechtschaffen wieder gesäubert hätten; imgleichen, da wenig gelb- und weißharichte, sondern mehrentheils lauter schwartz- oder braunhaarichte Leute oder Rothköpfe in Rußland anzu-

anzutrefen wären. Woraus er den muthmaßlichen Schluß zoge, daß ein grosser Theil der nach der Zerstörung Jerusalem zerstreueten Juden, sich über das schwartze Meer nach Rußland müsten gewendet, und mit den ehmaligen Scyten vermischt haben. Andere lassen den Werth oder Unwerth dieser Meynung dahin gestellet seyn, und halten vielmehr dafür, daß die, in Rußland noch etwa befindlichen heimlichen Juden von denjenigen herstammen, welche aus Pohlen, bey Gelegenheit der daselbst entstandenen Unruhen, nach Rußland entwichen sind, und sich vermöge Kraft der Reichs-Gesetzen, äuserlich zur Griechischen Religion bekannt, in geheim aber ihren Kindern noch immer die Lehre des Talmuds ins Ohr geraunet haben. Soviel ist gewiß, daß, wer beyde Nationen, die Rußen und die Juden, dem äuserlichen nach betrachtet, leicht eine grose Gleichheit zwischen beyden erkennen wird; welches auch der Herr von Haven bekräftiget. Er sagt: die Rußische Nation siehet überhaupt dem alten Volcke GOttes sehr ähnlich. Viele der Rußischen Popen gehen wie die Rabbinen gekleidet. Die Russen sind bräunlich, und man siehet wenige, oder gar keine mit hellen oder lichten Haaren unter ihnen. Sie sind schmutzig und dabey doch schön. Sie halten viel auf alte Gewohnheiten und Gebräuche. Sie legen sich starck auf die Genealogie oder Untersuchung ihrer Geschlechts-Register. Sie sind der Handlung sehr ergeben. Sie heyrathen zeitig. Sie trincken gerne mit bedecktem Haupte. Sie begraben ihre Todten vor den Städten und zwar alsobald, nach dem Absterben, ohne sich viel um die Leichen-Ceremonien zu bekümmern. Ihr äuserer

Got-

Gottesdienst ist ceremonialisch und emblematisch. Nur darinn sind sie von den Juden unterschieden, daß sie nicht so viel aus dem Alten als Neuen Testamente machen, so wenig von Staats- als Religions-Sachen disputiren, und sich gelehrig unterweisen lassen. Wie scharf man übrigens darauf halte, daß sich das Judenthum in Rußland nicht ausbreite, ist unter andern daraus zu ersehen, daß, als unter der Regierung der Kayserin Anna, sich ein Jude heimlich ins Land geschlichen und einen Russen überredet hatte, zu seinem Glauben zu tretten, dieselben alle beyde in Petersburg verbrant worden, obgleich die Kayserin, ihnen etlichemal Pardon anbieten ließ, falls sie ihr Versehen bereuen wolten. Auch unter der itzigen Regierung ist ein geschärfter Befehl gegen die Juden heraus gekommen.

Es wird ihnen insbesondere zu allerley Nachdencken Anlaß geben, die wunderliche Meynung der Griechen, von ihrem sogenanten Bann, dadurch auch die Todten ihrem Leibe nach in betrübten Umständen sich befinden sollen.

Wann nehmlich ein trotziger und widerspenstiger Sünder vorhanden ist, so ziehet der Bischof oder Priester seine priesterliche Kleider an, welche den Habit des gefangenen JEsu und insonderheit den Purpur-Mantel abbilden. Wie denn auch der Geistliche, sowohl wegen dieser Kleidung, als wegen der mitgetheilten Gnade, die Person des HErrn Christi vorstellet. Darauf stellet er den Sünder vor sich, und lieset den 109. Psalm, nach dessen Endigung bricht er in folgende Worte heraus: Kraft derjenigen Gewalt, welche Christus seinen Aposteln mitgetheilet, indem er gesagt:

„Was

„ Was ihr auf Erden binden werdet, soll
„ auch im Himmel gebunden seyn, und Kraft
„ der Gewalt, welche die Bischöffe von den Apo-
„ steln empfangen, und mir mitgetheilet haben,
„ Kraft dieser Gewalt, sage ich, thue ich dich
„ hiermit in den Bann, und solst du nunmehro
„ ausgeschlossen und abgesondert seyn von der
„ Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes und
„ des Heil. Geistes, wie auch von der Gemein-
„ schaft der von der erleuchteten 318. Väter der
„ Nicänischen Versammlung und aller Heiligen.
„ Dein Theil sey mit dem Teufel, und mit dem
„ Verräther Juda; ja nach deinem Tode solt du
„ in Ewigkeit nicht zu Asche werden, sondern wie
„ Stein und Eisen ewiglich unverweßlich liegen,
„ und zwar zum Zeugniß über dir, wo du nicht
„ Buse thust.

Bey andern lautet diese Formul noch gräulicher, denn sie wünschen, ausser diesen dem Verbanneten, daß ihn der Aussatz Gehasi treffe, daß ihn die Erde wie Korah, Dathan und Abiram verschlinge, daß er wie Cain zittere, und unter dem göttlichen Zorn sey, daß er verarme, und seine Güther wie Staub zerstäuben, daß er unbegraben liegen bleibe, und sich niemand seiner erbarme; daß man also recht sehen kan, wie dieses Formular fast von Wort zu Wort nach dem jüdischen eingerichtet sey, welches der curieuse Leser finden kan, wenn er dasselbe gegen die jüdische Bann-Formul beym Buxorfio und Seldeno halten wird.

Das merckwürdigste bey diesem Banne ist dieses, daß man in Griechen-Land beständig glaubet, daß ein solcher verbanneter Mensch, wenn er vor

seinem

seinem Ende nicht die Absolution erhält, keinesweges verfaulen könne, sondern wie eine Trommel aufschwelle, und als Stahl und Eisen unverweßlich bleibe, biß ihn der Bischof von dem Bann loß zehle; da denn der Cörper auch niemahl zu Asche werde. Gleichwie nun dieses als ein besonders Wunder angesehen, und vor eine augenscheinliche Bekräftigung der Bischöflichen Gewalt gehalten wird: Also pflegen sie viel dergleichen Exempel zu erzehlen, welche hin und wieder geschehen seyn sollen. Das bekanteste, welches sich unter dem Türckischen Kayser Mahomed, der Constantinopel erobert, zugetragen, wird folgender gestalt erzehlt. Dieser Kayser hatte gehört, daß die, welche in dem Bann verstorben, nicht verwesen könnten, und ließ sich die Curiosität ankommen, hievon eine Probe zu nehmen. Daher befahl er dem Patriarchen, daß er einen solchen Cörper aufsuchen, und wie gewöhnlich absolviren solte. Die Clerisey erinnerte sich, daß vor langen Zeiten, der Patriarch Gennadius eine Priester-Wittwe in den Bann gethan, welche wegen ihres liederlichen Lebens sehr berüchtiget gewesen, die auch ohne Absolution in dem Bann gestorben war. Als man nun dieses Grab eröfnete, fand man einen greulichen Anblick, nehmlich einen Cörper, der wie eine Trummel aufgeschwollen, und so hart als Stahl und Eisen war. Demselben legte man in einen Sarg, welches zu Verhütung alles Betrugs, mit dem Kayserlichen Sigel verwahret wurde, und trug ihn in die Kirche. Daselbst hielt der Patriarch das Amt, zehlte die Verstorbene von dem Banne loß, und verlaß das hierüber ausgefertigte Diploma. Sobald dieses geschahe,

schahe, hörete man ein gewaltiges Geprassel in dem Sarge, und als man denselben eröfnete, fand man nichts anders als wenige Knochen, welche unter der Asche des Cörpers zerstreuet lagen. Von einigen dergleichen Cörper, welche man Burcolaccas nennet, geben sie vor, daß sie von dem Teufel eingenommen, und gleichsam belebet würden, und daher den Menschen viel Schaden zufügeten. Denn sie gingen öfters in der Nacht, auf den Strassen herum, klopften an die Thüren, und ruften einen von den Haußgenossen mit Nahmen: Wenn nun derselbe antwortete, so müsse er des andern Tages sterben.

Daher ist in der Insul Scio die Gewohnheit, daß die Leute, wenn man sie des Nachts ruffet, das erstemal nicht antworten, aus Beysorge, daß es vielleicht ein solches Gespenst sey. Bißweilen sollen dergleichen Cörper am hellen Mittag in den Weinbergen und andern einsamen Oertern herum gehen, und die Leute tödten. Wenn man an einem Orte von plötzlichen Todes-Fällen höret, so schreibet man es den verbanneten Cörpern zu. Darum graben die Bauren dieselben aus, lassen sie von den Priestern absolviren, und werffen sie alsdenn ins Feuer. Woraus man siehet, daß mit dem Bann viel Aberglauben und Kinderey getrieben wird, welches gewiß seinen Ursprung nirgends anders her hat, als aus falscher Erklärung der Schrift; immassen man die Worte Christi, **was ihr auf Erden binden werdet**, 2c. auch von der Bindung des Leibes ausleget, und glaubet, daß der Leib durch den Bann also gebunden werde, daß er nicht verwesen könne, biß er wieder durch die Absolution aufgelöset würde.

Sie

Sie werden, mein Herr, aus dieser Geschichte leichtlich überzeugt werden, daß die ehmahlige Leichtglaubigkeit, einen grossen Antheil an dem offentlichen Gottesdienst gehabt, gegen welche Dinge der Kayser Peter I. so sehr gearbeitet hat. Damit sie sich aber nicht wundern, warum dieser grosse Fürst bey seiner Kirchen-Reformation nicht auch die Hände an die Ohren-Beicht gelegt, und dieselbe als den Grund der geistlichen Herrschsucht reformirt habe; so findet man leicht aus der Kirchen-Verfassung und dem geistlichen Reglement des Kayserś Petri I. warum er nicht für rathsam befunden, die Beichte abzuschaffen, und wie er vielmehr so wohl zu seiner als des Staats Sicherheit, solche beyzubehalten, fur nöthig erachtet. Vermöge der Rußischen Kirchen-Gesetze muß ein jeder den Fürsatz einer bösen That so beichten, als hätte er solche schon bewerckstelliget, oder würcklich vollbracht, es betreffe nun solche unmittelbar den Monarchen, oder dessen Familie, oder des Reichs Nutzen, Wohlfahrt und Ehre. Mercket der Beicht-Vater, daß sein Beicht-Kind, ungeachtet seiner Fürstellungen und Warnungen, gleichwohl sein böses Fürhaben ausüben und ins Werck zu setzen, fortfahren möchte, so muß er seinen geistlichen Sohn schleunig festsetzen lassen, mit ihm persönlich vor Gericht erscheinen und ihn selbst anklagen. Thut er solches nicht, und der Verbrecher wird sonst ergriffen, oder gestehet selbst ein, er habe es dem Beicht-Vater angezeigt, so werden sie beyde gestraft. Davon sind zwo Geschichte merckwürdig. Im Jahr 1720. entdeckte ein gewisser Mensch im Beicht-Stuhle, daß er willens sey, den Kayser zu ermorden. Erst ein Jahr hernach

meldete solches der Beicht-Vater an. Der Kayser ließ ihm den Kopf abschlagen, weil er es nicht zur rechten Zeit angezeiget, indem es nicht das Ansehen hatte, daß er es nach so langer Zeit, aus Liebe oder Pflicht gegen seinen Landes-Herren, sondern vielmehr aus Bosheit entdeckt, um sich an seinem Beicht-Kinde, mit welchem er seit dem in Streit gerathen war, zu rächen. Im Jenner 1722. muste auf des Kaysers Befehl der Fürst **Menzikof**, einen Priester aus Petersburg nach Moscau schicken, welchem der Fürst Hofnung machte, daß er daselbst würde befördert werden. Man ließ ihn aber darum kommen, weil ein Uebelthater auf der Folter, nebst andern Verbrechen zugleich eingestanden, daß er mit einem schlimmen Vorhaben gegen Ihro Kayserlichen Majestät schwanger gegangen, und daß er solches diesem Geistlichen in der Beichte entdecket, welcher es bis dahin verschwiegen hatte. Wie also derselbe in Moscau ankam: so wurde er wieder alles vermuthen ohne Kopf in die andere Welt befördert, und sein Haupt auf dem Marckte öffentlich auf einen Pfahl genagelt.

Noch eine besondere Art des Gottesdienstes ist bey den Russen, welche der **Czaar Peter I.** wo nicht gar abgeschaft, dennoch einiger massen gerne gemildert hätte; Es sind die ausserordentlichen strengen Fasten der Russen, daran die gemeinen Leute ungemein vest halten. Sie haben nehmlich weit mehrere und strengere Fasten als die Römisch-Catholischen. Ausser den öffentlichen und grossen Fasten, deren jährlich viere einfallen, sind auch die Mittwochen und Freytage in jeder Woche ordentliche Fasttage. Die grösten und längsten Fasten dauren

die

die nächsten acht Wochen vor Ostern hindurch, wovon die erste woche, Maßlanitza oder Miasopustnajah, das ist: die Butterwoche heißt, weil man in derselben noch Fleisch, Butter, Eyer, und Milch essen darf, da man hingegen in der folgenden Woche, Siropustnajah, sich schon des Fleisches enthält, in den übrigen rechten Fasten aber, weder Fleisch, noch Milch, noch Eyer, noch Butter, sondern bloß Brod, Kräuter, Gebackenes und Fische, die an statt der Butter in Oele gebraten werden, zu genieſſen pflegt. Die zweyte Fasten fangen gleich nach Pfingsten an, und währen bis Petri Pauli Tag oder bis zum 27. Junii. Die dritte dauret den gantzen August-Monat hindurch. Die vierte fällt den 15. November ein, und währet bis zum 25. December. Rechnet man nun die wöchentlichen zwey Fasttage noch hinzu, so werden über 7. Monathe heraus kommen, die in Rußland zum Fasten ausgesetzt sind. Die Russen glauben, wenn sie nur solche Fasten heilig hielten, so könten sie in andern Zeiten nach ihrem Gefallen leben, und daher entstehen die vielen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, sonderlich in der Maslaniza, welchem Uebel doch seit Petri I. Zeiten zimlich abgeholfen und vorgebeuget worden, in dem dieser Herr so wohl durch Verordnungen und vernünftige Fürstellungen, als auch durch sein eigenes Beyspiel seinen Russen das harte und unnöthige Fasten abzugewöhnen trachtete, weil durch diese übertriebene Gottesdienstliche Casteyung der itzt gedachten üblen Folgen und vieler daraus entspringenden Kranckheiten, zu geschweigen, eine unzähliche menge Soldaten, Matrosen und Arbeits-Leute unter die Erde gebracht worden, inde-

me die Armeen und Flotten sich öfters in der Fasten-Zeit an solchen Orten befinden, wo es mehr Fleisch als andere Lebens-Mitteln giebt, dahingegen dieselben auserhalb der Fasten in armselige Gegenden zu stehen gekommen, folglich, wegen dieses Eigensinnes nicht allemal die nöthige Pflege und Unterhaltungs-Mittel, die zu ihrem Dienste erfordert werden, ausfündig gemacht werden können. Es scheinen zwar die starcken rußischen Fasten ihren Nutzen zu haben: Sie machen zum Exempel die gantze Nation hart und dauerhaft, und zur Ertragung des Hungers und anderer Ungemächlichkeiten tüchtig; Sie verursachen, daß die Vielfrasse zuweilen genöthiget werden, von ihren Rippen zu zehren, wie man denn unter den Russen selten dicke und fette Leute antrift; sie bringen der Kayserlichen Schatz-Kammer ansehnliche Revenüen ein; das Fleisch bleibet dadurch im gantzen Reiche in billigem Preise; hingegen werden dadurch desto mehrere Fische, womit Rußland überflüßig gesegnet ist, verzehret. Aller dieser und vielleicht noch anderer Ursachen halber, ist vermuthlich das Fasten, ob schon unter dem Nahmen eines Gottesdienstes, in Rußland zuerst eingeführet worden. Da es aber zu vielem bösen Anlaß giebt, und jetzt erwehnte Endzwecke auf andere Art, eben so gut erreichet werden können: so ist es nicht unbillig, daß **Petrus I.** auf dessen Abschaffung und Einschränckung gedrungen. Viele, sonderlich von den vornehmen Russen binden sich auch nicht so genau daran, wie denn auch die in den Fasten einfallende Festtage den harten Enthaltungs-Reguln nicht unterworfen sind: Allein das gemeine Volck hat gleichwohl die Fasten bis hieher nicht entheiligen

gen wollen. Viele Bauren nehmen dieselben so eifrig und aberglaubisch in acht, daß sie in solcher Zeit, einem Reisenden weder Milch noch Eyer verkaufen, und nicht einmal aus dem Geschirr essen, in welchem etwas von dem, in den Fasten verbotenen Speisen gewesen; welches den Fremden oft sehr beschwehrlich fällt, in dem sie alles, was sie auf der Reise gebrauchen, mit sich führen müssen. Ja noch vor wenig Jahren pflegten einige alte und vornehme Russen, wenn sie in den Fasten, wegen zufälligen Leibes-Schwachheiten, des Fleisches nicht wohl entrathen konnten, heimlich eine Summa Geldes an den Patriarchen nach Constantinopel zu senden, um die Erlaubniß, Fleisch essen zu dörfen, von dorten her zu erlangen. Heutiges Tages behält man aber das Geld im Lande. Inzwischen lassen sich die Rußischen Geistlichen oder Popen im Beicht-Stuhle das Fleisch essen in den Fasten, noch immer als eine Sünde mit erzehlen. Die Münche und Nonnen sind zu einem stetigen Fasten verbunden: man findet aber gleichwohl in den Klöstern besondere Zimmer, wo Fleisch gespeiset wird.

XIII. Brief.

Menoza berichtet seine Zubereitungen zu seiner Reise nach Hauß.

Mein Herr!

Es wird mir leicht begreiflich zu machen seyn, daß wir bey allen Unterredungen, nicht werden müßig gesessen haben, sondern mit allem Ernst,

uns nunmehro zur Vollendung unserer Reiße angeschickt haben. Sie können sich vorstellen, daß wir mancherley Vorschläge gemacht, wie wir unsere Reise am gemächlichsten einrichten könten; nach langem überlegen, wurde gemeinschaftlich beliebet, daß wir zu Wasser auf dem Neva-Strohm unsere Reise auf Moscau antretten wolten. Es war niemand geschäftiger, als Ninaruck, dem alle Augenblicke zu Jahre werden wolten. Er dingte einige Schiffe, deren eines unsere Bagage, und einige unserer Bedienten aufnehmen, das andere aber solte vor mich und die vornehmste Reise-Gesellschaft dienen. Es wurde demnach unverzüglich unsere Bagage unter der Aufsicht Ninarucks und meiner übrigen Leute, auf das sorgfältigste in das Schif gebracht, und alles zu unserer Abreise zubereitet. Wir vergassen nicht das nöthigste, nehmlich uns mit einem guten Paß und Empfehlungs-Schreiben an die Rußischen Commendanten und Befehlshaber bis an die äussersten Grentzen zu besorgen. Hierdurch erlangten wir den Vortheil, daß uns die Commendanten, wann wir etwa einige Oerter, welche wegen der Streifereyen der Tartarn unsicher wären, paßiren musten, gegen Bezahlung ein sicheres Geleit von ihrer Garnison mitgeben musten. Mitten unter diesen Anstalten unterließ ich nicht die **Stadt Petersburg** hin und wieder, in Augenschein zu nehmen, und hatte dabey das Vergnügen, mit meiner Gemahlin und übrigen Reise-Gesellschaft, manche lustige Begebenheit anzusehen, worunter insonderheit ihre Art zu Baden merckwürdig, als welches die Russen sehr fleißig gebrauchen, dabey aber, sonderlich das gemeine Volck, sehr frech und ohne alle Schaam

ist.

ist. Ich hatte in Teutschland etwas davon gehöret, da man mir an dem Necker-Strohm, die Höhlen noch zeigte, darin sich die Russen, als sie Anno 1736. dem Kayser gegen die Frantzosen dahin zu Hülfe gekommen waren, vorher recht hertzhaft gebraten, darauf aber plötzlich in den Necker gestürtzet haben. Ich konte mir aber ohnmögl ch einen so gewissen und deutlichen Begrif davon machen, bis wir einsmalen in Petersburg, bey einer Baad-Stube, die freche Aufführung dieser Leute mit Augen ansehen konten.

Des Badens bedienen sich die Russen, theils zur Lust, theils aber auch, und zwar vornehmlich zu einer Artzeney wieder allerley Zufälle. Vornehme und reiche Leute haben eigene Badstuben in ihren Häusern: Allein sowol fur diese, als für die öffentlichen Badstuben, muß ein gewisses an die Krone abgetragen werden, wovon auch die Geistlichen nicht ausgeschlossen sind, welches einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte ausmacht. Die Russen beyderley Geschlechts, baden sich im Winter und Sommer, wöchentlich wenigstens einmal, ordentlich aber zweymal; die eine Helfte der öffentlichen Badstuben ist für die Manns-Personen, und die andere vor die Frauens-Leute abgetheilet. Allein sowohl diese als jene laufen, wenn sie genug geschwitzt haben, und von der Hitze noch rauchen, im kältesten Wetter, nackend heraus und unter dem freyen Himmel herum; ja einige springen in diesem Zustande in die vorbeylaufende Flüsse, oder begiessen sich mit kaltem Wasser, bedecken sich auch wohl über und über mit Schnee, so daß man nichts als die Nase und die Augen von ihnen sehen kan. Die gemeinen Leute laufen untereinander,

wie schon oben erzehlt, ohne alle Schaam nach dem Baden herum, und scheuen sich auch nicht vor den Fremden, die vorbey gehen. Als was besonders muß man noch von den Russen anmercken, daß sie sich oben erwehnter massen aus der grösten Hitze plötzlich in die gröste Kälte begeben, dennoch nicht mit dem Schnupfen befallen werden, noch jemals mit dem Husten geplagt sind. Sie haben noch andere Arten von Badern und schweißtreibenden Mitteln, deren sie sich, in ihren Unpäßlichkeiten bedienen. Einige setzen sich nackend in einen Kahn, und durch das heftige Rudern in einen starcken Schweiß, werfen sich darauf jählings in den Fluß und trocknen sich, wenn sie eine Zeitlang darinn herum geschwommen, an der Sonne, oder mit dem Hembde ab. Andere springen zu erst, ohne vorher zu schwitzen ins kalte Wasser, legen sich nachgehends an ein Feuer, das sie am Ufer machen, schmieren sich dabey mit Oel oder Fett über den gantzen Leib, und drehen sich so lang am Feuer herum, bis das Fett so zu reden, eingebraten ist, um solchergestalt die Glieder geschmeidig, und den Cörper starck, munter und dauerhaft zu machen. Es ist noch ein Bad übrig, welches sie vor das stärckste und vortreflichste Genesungs-Mittel halten. Sie lassen nehmlich einen Backofen gewöhnlicher massen heitzen, und wenn die Hitze sich in demselben etwas gemindert hat, doch so, daß man die Hand kaum eine Viertelminute auf den Boden halten kann, so kriechen 5. oder 6. Rußen, weniger oder mehr hinein; und wenn sich dieselbe der Länge nach darin ausgestreckt haben, so wird das Ofenloch zugemacht, da sie denn kaum Athem darinn schöpfen können. Wenn

es

es ihnen denn nicht mehr möglich ist auszuhalten, so kriechen sie heraus, um etwas Luft zu schöpfen, legen sich aber bald wieder hinein, und wiederholen solches so oft, biß sie genug gebraten sind; gleich darauf werfen sie sich ins kalte Wasser, oder des Winters in Schnee, welches ihnen lieber ist, worunter sie zwey oder mehr Stunden, nachdem es ihr Zustand oder ihre Kranckheit erfordert, vergraben liegen bleiben müssen.

Oberzehlten Spectacul des Herumlaufens sahen wir mit Augen, und als wir nach Hauß kamen, wolte meine Gemahlin nicht einmal leyden, daß wir, was uns begegnet, andern erzehlen solten; Ja sie bekam einen solchen Abscheu vor dem Rußischen Frauen-Volck, zumahlen sie schon vernommen, daß sie sich kein Gewissen machen, in Brandtewein einen derben Rausch zu trincken, daß sie sagte, ich wundere mich nun nicht mehr, daß die Moscowitische Männer ihre Weiber sclavisch halten, und sie einsperren, sie verdienen kein besser Tractament: Was würden die Teutschen thun, wann sie eine solche Frechheit und Unart von den Weibern sehen solten? Christian de W. versetzte, ich habe auf meinen Reisen in Teutschland, gleichwol auch gehöret, daß es in den teutschen Baad- und Schröpf-Stuben, auch nicht sogar löblich zugehet, und mögten wohl die Scheidwände zwischen der Männer und Weiber Baadstuben, wohl auch von Papier gemacht seyn, welche von dem unkeuschen Feuer, oft in Brand gerathen, und aus beyden eins machen. Unter andern kam uns etlichemal die Lust an, der Moscowiter Kirche und Gottesdienst in Augenschein zu nehmen; Wir addreßirten uns deswegen an einen Rußischen Priester,

welcher ein guter Freund von demjenigen Lutherischen Prediger war, mit welchem wir Bekandschaft gemacht hatten, durch dessen Vorschub, wurden wir in die Kirche der Heil. Dreyfaltigkeit geführet. Ihre Kirchen werden in drey Theile eingetheilet: In den Vorhof oder Halle, in das mittlere Theil und das Heiligthum. Sie haben in ihren Kirchen kein Weywasser. In der Halle zur Rechten ist der Tauf-Brunnen, eine tiefe und weite Aushöhlung in der Erde, und ist in zwey Theile getheilet, zur Taufe beyderley Geschlechts. Der mittlere Theil der Kirche ist durch eine Mauer und oben drauf stehendes Gegitter unterschieden, damit die Manns- und Weibspersonen abgesondert stehen. Das Heiligthum ist verdeckt und verschlossen, mit Getäfel und Teppichen oder Vorhängen. Hinter diesem Vorhang geschiehet die Consecration des Abendmahls und der Priester Communion, wird aber aufgezogen, wann die Communion der Layen angehet. Hinter diesem Vorhang stehet auch der Altar, unter welchem eine kleine Höhlung ist, wohin das Wasser, womit getauft oder des Priesters Hände gewaschen worden, gegossen wird, und haben die Griechen nur einen Altar in jeder Kirche.

Den offentlichen Gottesdienst fängt ein Diaconus mit einem Gebet an, wozu das Volck sein gewöhnliches Kyrie eleison, HERR erbarme dich! füget. Darauf lieset der Vorleser ein Stück aus der Heil. Schrift, und singen die Cantores verschiedene Psalmen Davids; indessen der Priester und Diaconus hinter dem Heil. Vorhang alles zu Verrichtung des hohen Amts fertig machen.

Als-

Alsdenn hebt sich das hohe Amt an, mit dem Gesang derer in der Kirchen, und Gegengesang des Priesters hinter dem Vorhang; es werden auch die acht Seligkeiten abgesungen, hernach tritt der Priester nebst dem Diaconus, welcher das Evangelien-Buch mit beyden Händen vor seinem Angesicht hält, in Begleitung anderer Priester und Diaconen hervor, macht einen Gang durch die Kirche, und begleitet es wieder ins Chor, da es auf den H. Tisch geleget wird. Im Vorbeytragen verehret die Gemeine das Evangelien-Buch mit tief gebücktem Haupt, weil es Christum prediget. Hernach wird vom Diaconus das Evangelium nach vielfältigen Zwischen-Gesängen gelesen, nachdem vorher von dem Vorleser aus den Episteln Pauli verschiedenes gelesen worden. Wenn das Halleluja gesungen wird, geschiehet die grosse Procession mit dem Heil. Brod und Kelch, und darauf die gantze weitläuftige Ceremonien der Meße, alsdenn folgt die Communion und endlich der Seegen.

Nachmittags geschiehet der Gottesdienst gleichfals mit Absingung einiger Psalmen, Verlesung der Heil. Schrift, oder Homilien und Predigten derer alten Kirchen-Väter, bisweilen wird auch eine Predigt gehalten, u. s. w.

Das Singen, in dem Griechischen Gottesdienst geschiehet fast allein von den Cantores, das Volck singet wenig oder gar nicht mit, würde auch ausser zweifel Unordnung im Gesang anrichten, weil keine rechte Melodey in den Psalmen und Gesängen gehalten wird, auch sind keine Orgeln vorhanden, welche den Gesang in einem gewissen Thon erhalten können.

Der

Der Griechische Gottesdienst dauert ungemein lang, wegen des vielen Singens, der langen Gebetter und Ceremonien, und fällt denen, die es nicht durch die Länge der Zeit gewohnet worden, überaus beschwerlich, selbst den Priestern höchst mühsam, weil der Gottesdienst durchaus stehend verrichtet wird.

Vom Predigen machte man ehedessen kein groses Werck, weil die wenigsten Priester im Stande waren, eine erbauliche Predigt zu halten, wie denn der Gottesdienst, dadurch noch weitläuftiger würde gemacht worden seyn. Man brauchte den Vorwand, das Predigen gehöre nur zu Bekehrung der Unglaubigen und Heyden; doch hielte selbst der Patriarch und andere Geistliche zu verschiedenen Zeiten Predigten.

Am Ende des Gottesdienstes giebt der Priester dem Volck den Seegen mit aufgehobenen Händen, dergestalt, daß der erste Finger nach dem Daumen gerade in die Höhe gereckt, der folgende ein wenig gebogen, der Daumen auf dem dritten niedergebogenen Finger gleichfalls gekrümmet wird. Ein Metropolit, Ertz-Bischoff oder Patriarch, hat zugleich in den Händen einen Leuchter mit drey, und einen andern mit zwey Lichtern; auf die Art spricht er den Seegen, nachdem er bey sich geseufzet: **GOtt sey mir Sünder gnädig!** und ein Creutz macht, mit den Worten: **Der HERR unser GOTT bewahre euch alle, mit seiner Gnade und Menschen-Liebe, allenthalben, nun und allezeit, und in alle Ewigkeit, Amen.** Worauf das gantze Volck mit gebücktem Haupt antwortet: **HERR, bewahre den, der uns segnet und heiliget, auf viele Jahre!** und

gehen

gehen hin im Friede. Welche Gegen-Seegnung des Volcks billig und erbaulich ist.

Bey dem offentlichen Gottesdienst wird nicht allein die ganze Kirche, sondern auch das Chor, insonderheit aber der heilige Tisch vielfältig sowol vor der Meße als unter derselben, in der Form eines Creutzes, geräuchert, um dadurch eine grösere Andacht zu erwecken. Welches Räuchern zwar bey den Juden im Alten Testament üblich gewesen, nun aber durch Christum abgeschaffet, daß kein ander Räuchern GOtt angenehm ist, als das Gebet der Heiligen, welches von dem grossen Vorsprecher und Hohenpriester auf den goldenen Altar seines ewig geltenden Verdiensts gelegt, wie ein süsser Geruch aufsteigt ins Gedächtniß vor GOtt.

Sie können sich leicht vorstellen, mein Herr, daß wir alle miteinander ohne sonderliche Erbauung zurück gegangen, da wir die mehreste Zeit mit Ceremonien und Neben-Verrichtungen hinbringen sahen, welche mehrentheils noch aus dem Juden- und Heydenthum abstammen, und gar wenig zur Erkäntniß der Ehre und Verherrlichung GOttes beytragen, noch weniger aber kan man sich eine Verbesserung des Willens, Anweisung zum heiligen Leben, Anzündung und Stärckung des Glaubens, daraus versprechen. Dieses alles sahe der grosse Czaar Peter I. gar wohl ein, und nachdeme er auf seiner Reise, den Nutzen der Predigt erkant hatte, so ließ er unterschiedene Priester zu Kiow studiren und zu dieser Arbeit geschickt machen, brachte es auch so weit, daß nunmehro in Petersburg, Moscau und andern Orten zu Fasten-Zeit, auf die Sonn- und Fest-Tage von den Rußischen Geistlichen geprediget wird. Welches

unter

unter andern auch aus der Verordnung, welche Czaar Peter I. in Ansehung des geistlichen Kirchen-Regiments ergehen lassen, erhellet, da es heist: Die Priester sollen, wenn sie rechtmäßiger Weise, nach vorhergegangener Prüfung ihrer Gelehrsamkeit und ihres Wandels, ins Amt gekommen sind, verpflichtet seyen, den Willen GOttes und dessen Rath von der Menschen Seeligkeit, aus der Bibel fleißig zu erforschen, solchen dem Volcke deutlich und richtig zu verkündigen, Tand und Aberglauben gäntzlich auszurotten, dagegen die Furcht GOttes in die Hertzen der Menschen zu pflantzen, gewisse, ihnen in der Beichte geoffenbarte, für die Kirche und den Staat gefehrliche Verbrechen nicht verschweigen, übrigens in Bestrafung der Sünden alle Klugheit und Fürsicht anwenden, und insonderheit gegen die Roskolniken und andere Ketzer einen mit Liebe und Sanftmuth gemäßigten Ernst gebrauchen. Ich habe nachgehends selbsten einige nicht zu verwerfende Rußische, in das Lateinische übersetzte Predigten gelesen.

Sonsten will man den Russen eine allzugrosse Strenge in Bestrafung der Verbrechen vorwerfen. Wem aber die grosse Unempfindlichkeit, Hartnäckigkeit und Bosheit der Russen bekandt ist, der wird leicht begreifen, daß bey einem rauen und harten Volck, auch die Strafen nach der Gemüths-Art und Leibes-Stärcke desselben haben müssen eingerichtet werden. Es ist mir ein Exempel von der äusersten Härtigkeit, welches sich unter Petro I. begeben, glaubwürdig erzehlet worden; welches ich ihnen zu Bekräftigung dieser Sache erzehlen will.

Im

Im Jahr 1696. noch vor der bekannten grosen Reise des Czaars, wurde ein gewisser Bößwicht zur gefänglichen Haft gebracht, und vielmahl nach einander auf das schärfste gefoltert. Weil aber keine Marter das geringste Wort aus ihm zu pressen vermogte: so wurde bey dem Czaar angefragt, wie man weiter mit ihm umspringen solte: Der Monarch wunderte sich über diese Hartnäckigkeit und befahl, daß man den Kerl selbst vor ihn führen solte. Er sprach ihm aufs gnädigste zu, und stellte ihm für, weil doch sein Verbrechen unläugbar wäre, und, wofern er dasselbe nicht bekennen würde, dennoch den ohnfehlbaren Tod mit der schärfsten Marter nach sich ziehen würde: so solte er doch, aus Liebe, die er ihm als seinem Landesherrn, schuldig wäre, alles frey heraus sagen, und die übrigen Mittgesellen seiner Verbrechen aufrichtig anzeigen, welchen Falls er, der Czaar, so wahr ihn GOtt zum Czaar und Herrn gemacht hätte, ihn begnadigen und bey erfolgender Besserung des Lebens, befördern wollte. Dieses gnädige Bezeigen rührte den halßstarrigen Menschen dergestalt, daß er sich mit thränenden Augen zu des Czaars Füssen warf, und überlaut ausrief: Dieses ist der höchste Grad der Marter! Nun will ich alles bekennen, was ich weiß. Nachdem solches geschehen war, und ihn der Czaar fragte: Warum hast du das nicht eher gethan? und wie hast du so viel streiche der Knutpeitsche, nebst so viel andern entsetzlichen Martern ausstehen können? so antwortete er: Ew. Majestät müssen wissen, daß keiner in unsere Zunft aufgenommen worden, der nicht vorher alles das, was ich bisher erdultet, und noch ärgere Marter ausgehalten. Wer unter uns die

gröste

gröſte Pein am beſten und öfterſten ausſtehen konnte, der war der Geehrteſte und Angeſehenſte in unſrer Geſellſchaft. Wer aber die Tortur nur einmal aushielt, der galt nicht viel, und konnte keinen Officier abgeben, genoß auch nur den kleinſten Theil von unſerm Raube. Die Neulinge aber, welche die Marter, gar nicht ausſtehen konten oder wollten, wurden mit Gift hingerichtet, oder ſonſt aus dem Wege geraumet, damit ſie nicht aus der Schule ſchwatzen mögten; Wir haben, ſo viel ich mich erinnere, bey 400. ſolcher Weichlinge in die andere Welt geſchickt. Ich habe mich ſechsmal ſolchergeſtalt martern laſſen, und bin dadurch das Haupt der Rotte geworden. Die Knute rechnen wir für nichts; das in die aufgeſprungnen Striemen und Wunden eingetropfelte Feuer thut nicht wehe; wir haben es noch weit ärger verſucht. Das iſt ſchmertzhafter, wenn eine glühende Kohle in die Ohren gelegt, und wenn von einer Höhe von zwey oder drey Ehlen das kälteſte Waſſer, auf den glattgeſchornen Kopf getropft wird. In der Gedult, dieſes alles auszuhalten, habe ich es allen meinen Kammeraden zuvor gethan. So heftig nun der Czaar darüber erſtaunte, daß er einen Menſchen vor ſich ſahe, der zehnmal auf das ſchärfſte gemartert worden: ſo gnadig erzeigte er ſich dadurch, daß er demſelben das Leben ſchenckte, und ihn, als einen Officier, nach Siberien ſchickte, um daſelbſt in ſeiner völligen Freyheit zu leben.

Wer wolte bey ſolchen Umſtänden der Obrigkeit verdencken, wann die Strafen von ihr in dem höchſten Grad erhöhet werden, dann wann der Uebertretter der Geſetze, bey ſeiner Uebertrettung die

die Menschlichkeit abgeleget hat; so kan er nicht mehr fordern, daß man menschlich mit ihm verfahren solle.

Doch wiederum auf unsere Zubereitungen zu unserer bevorstehenden Reise zu kommen, so hatte der Lutherische Geistliche etliche Candidaten bey mir in Bekandtschaft gebracht, welche grosen Lusten bezeigten, mit uns zu gehen; da ich nun ihre Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und guten Zeugnisse genugsam geprüfet hatte, auch wohl voraus sahe, daß ich gar bald noch mehrere Candidaten müßte von Halle kommen lassen, biß wir selbsten Leute zum Predig-Amt angezogen hätten; so nahm diese zwey noch in meine Reise-Gesellschaft auf, sie waren mir um desto nützlicher, da sie die Rußische und Slavonische Sprache verstunden, uns mithin als Dollmetscher dienen konten.

Hierauf ware bedacht, mit Rath unsers treuhertzigen Rußischen Predigers, zwey Personen in meine Dienste zu nehmen, welche schon etlichemal mit Rußischen Karavanen, die Jährlich nach China gehen, die Reise gemacht hatten, und uns also überall, als Wegweiser und Dollmetscher dienen konten, auch alle Schliche, Gewohnheiten und Vortheile; auf einer solchen beschwehrlichen Reise wusten. Nach Anweisung dieser Leute, schaften wir uns das nöthige an Lebens-Mitteln und andern Bequemlichkeiten an, wie auch Gewehr und andere zur Nothwehr dienliche Dinge, wann etwa die Tartarn, ein unordentlicher Appetit zu unsern Siebensachen ankommen solte. Es thaten uns diese Leute gleich Anfangs, einen grossen Dienst, da sie uns mit einigen der vornehmsten Kaufleute bekannt machten, welche die Liebe vor mich

hatten, und an alle ihre Correspondenten, in denen Hauptstädten, welche wir auf unserer Reise betretten musten, Empfehlungs-Schreiben mitgaben. Ich erhandelte von diesen Leuten, eine ziemliche Quantität an kostbaren Peltzwerck und Juchten, welche man nirgend so gut antrift, als in Rußland. Das Peltzwerck und einen theil der Juchten brauchte zu einem Geschencke vor unsern von der Hock und Geistlichen in Amsterdam, welches ihnen über Dantzig zu schückte. Die übrigen Juchten aber nahme mit in unser Land, weilen sie daselbsten etwas unbekantes sind. Endlich kam der Tag unserer Abfahrt herbey. Nachdem wir nun den Sonntag vorhero, nochmahlen insgesamt in der Lutherischen Kirche communicirt, unseren Haußwirth und Prediger nach Verdiensten beschencket, und alles in Richtigkeit gebracht hatten; so giengen wir zu Schiffe. Der Prediger und die Kaufleute, die uns einige Commißionen und Paquete nach Moscau mit gegeben hatten, begleiteten uns, auf unsere Schiffe, und ich hielt auf ihr Anrathen, in ihrer Gegenwart, eine kleine General-Musterung unter meinen Schifleuten. Die Kaufleute kanten sie alle, und versicherten mich ihrer Redlichkeit, sie aber gelobten mir ihre Treue mit einem Handschlag. Es warteten hierauf unsere Begleiter noch unsere Betstunde ab, darinnen wir GOtt um eine glückliche Reise anfleheten, verliesen hierauf unser Schif, und nahmen den zärtlichsten Abschied von uns, wir aber fuhren glücklich unter dem Geleit GOttes von Land. Ich bin

Mein Herr:

XIV. Brief.

Menoza beschreibet seine Reise nach Moscau, China und in sein Vaterland.

Mein Herr!

Nachdem wir den Newa-Strohm paßirt, so giengen wir zu Stura Ladoga auf den Fluß Wolkova, reiseten übrigens so glücklich, daß wir nicht gar drey Wochen zugebracht hatten, als wir in Moscau ankamen. Hier wolten wir nun einige Tage ausruhen, und uns Zeit nehmen, weitere reifliche Ueberlegungen zu machen, wie wir unsere Reise am besten anstellen könten. Unsere erste Verrichtung war, daß wir die Petersburger Empfehlungs-Schreiben an die Moscovitischen Kaufleute lieferten, welche mich sogleich zu sich auf eine gute Mahlzeit baten. Ich war sehr vergnügt, als ich von diesen redlichen Leuten, die Nachricht erhielte, daß eine Karavana vornehmer Kaufleute, in dem Begrif sey, ihre Reise nach China anzutretten, und würde ihnen ein leichtes seyn, es dahin zu bringen, daß wir mit ihnen in Gesellschaft reisen könten, ja es würde ihnen lieb seyn, wann ihre Gesellschaft durch die unsere vermehret würde. Ich ließ demnach den andern Tag so gleich Ninnaruck in die Gesellschaft dieser Kaufleute bringen, welche denselben mit aller ersinnlichen Freundschaft und Höflichkeit aufnahmen, und ihm solche vortheilhafte Vorschläge thaten, daß wir im höchsten Grad vergnügt seyn konten. Ich ließ sie demnach zu mir in mein Quartir invitiren, und wir schlossen das allergenaueste Bündniß mit ihnen, verab-

redeten alles gemeinschaftlich, so wol was zur Sicherheit als auch zur Bequemlichkeit unserer Reise nöthig war. Meine zwey Wegweiser, so ich aus Petersburg mitgenommen hatte, waren ihnen recht angenehm, und versicherten mich die Kaufleute, nachdem sie sich in einige Unterredung mit ihnen eingelassen, daß diese Leute uns ungemein nützliche Dienste thun würden. Ich überließ demnach Ninaruck, Christian de W. und meinen beyden Petersburgern, die Sorge, alles nöthige zu bestellen, insonderheit vor meine Gemahlin eine commode Sänfte und die nöthige Pferde anzuschaffen, unsere Bagage fortzubringen. Unter der Weile aber suchte ich das sehenswürdigste in Moscau in Augenschein zu nehmen.

Eines Tags, besahe ich die Haupt-Kirche auf dem Kremelin. Es ist ein grosses, altes und sehr starckes steinernes Gebaude. Gegen den Altar über, und auf sechs Schritte, zur rechten Seite war der Czaarn, und zur lincken Seite der Patriarchen-Stuhl. Eine silberne Crone von ungemeiner Grösse, hieng mitten in der Kirchen. Das Gemählde der Mutter GOttes, auch die andern Zierrathen des Altars, waren mit einer grossen menge Perlen und Edelgesteinen verschiedner Art bekleidet, deren Werth über eine halb Tonne Goldes geschätzt wird.

Die Priester zeigten mir ein ander Bild der heiligen Jungfrauen Maria, welches St. Lucas soll gemahlt haben. In dieser Haupt-Kirche liegen die unter den Russen sehr hochgehaltene heiligen Aeolus, Antonius und Philippus in steinernen Särgen, mit eisernen Gegittern umgeben, man öfnete den Sarg des ersten, und war der unverwe-

verwesene Leichnam, mit vielen seidenen Kleidern belegt und gantz bedeckt, nur liessen die Priester die Hand sehen, welche die Russen, so mit hinein geschlichen waren, mit grosser Andacht und Ehrerbietung küßten. In dieser Kirche war auch dasjenige Bildnis zu sehen, welches derjenige Russe, so wegen angeklagter Ketzerey und Bildbestürmung lebendig verbrant wurde, mit einem Messer zerfetzet hatte.

In einer abgesonderten Cammer war ein sehr grosser Reichthum, von güldenen Kelchen, Tellern und andern Kirchen-Geschirren, auch ein in silbernen Bande mit vielen kostbaren Gesteinen besetztes und sauber geschriebenes neues Testament.

Noch zeigte man einen Kelch von Jaspis, und sehr alter griechischer Arbeit, welchen der heilige Antonius zu Rom soll ins Wasser geworfen, und wie er nach Novogorod gekommen, in dem dortigen Fluß wieder gefunden haben. Von diesem Antonio und von seinen Wundern machen die Russen ein grosses Werck.

In dem Thurne dieser Kirche lieget die grosse berühmte Glocke, welche ihres gleichen nicht haben soll, und mit denen darüber gemachten Beschreibungen übereinkommt.

Sie ist in einer Feuers-Brunst geborsten und herunter gesuncken. Hart an der Kirche ist noch das Loch, worin sie gegossen worden, und wird dasselbe zum Andencken nicht zugescharret, es konte auch niemand von den Russen mir sagen, auf was Weise diese ungeheure Machine in die Höhe gebracht worden; als daß einige in Moscau gebohrne Teutschen, und die ich auf den Thurn mit nahm, mir per traditionem erzehlten: man hätte dieselbe

in Ermangelung ausländischer verständiger Leute, durch etliche tausend untergeschlagene und befestigte Keule immer etwas weiter erhöhet, und endlich mit unsäglicher Mühe, bis an die benöthigte Höhe gebracht, und in die Oefnung des Thurns schrähe hinein gelassen. Die Glocke ist mit unzählichen Nahmen dererjenigen, die sie besehen haben, beschmiret.

Neben der Cathedral-Kirche ist das Hauß, worin der Patriarch wohnet. In einem grossen Gemache, gleich einem Convictorio, war ein auf vier Schritte erhabener Stuhl, auf welchem er alleine und die übrigen Geistlichen an niedrigen Tischen gespeist werden. Oben war die Bibliothec, welche aus Rußischen, Slavonischen, Pohlnischen und orientalischen alten Büchern bestand, ich fand darunter kein ander teutsches Buch, als D. Martini Lutheri übersetzte, und in Lüneburg An. 1650. gedruckte Bibel.

Ich habe in keiner Kirchen noch in Klöstern das alte, aber allenthalben das neue Testament gesehen, auf dessen Band und Schmuck sie ein grosses wenden. Das alte Testament aber, ausser dem ersten Buch Mosis, halten sie zur Erbauung der Gemeinde nicht nöthig.

In eben diesem Zimmer waren sechs höltzerne Kasten, worin 77. Patriarchen-Kleider wohl verwahret aufbehalten, wegen Ermangelung eines Patriarchen aber, jetzo bey dem Gottesdienste nicht gebrauchet werden.

Einige Engelländer, die mit mir waren, und gute Käntniß von Gesteinen und Perlen hatten, versicherten, daß die Kostbarkeit an alle den Kleidern nicht zu schätzen wären. Diejenigen, welche

die letzt Anno 1702. verstorbenen Patriarchen Adrianus und dessen Anteceſſor, der heilige Nicon, getragen, lagen in zween besondern Kasten, und war eines darunter von überauskostbarer Arbeit, welches die griechischen Patriarchen, vor 100. Jahren als ein Geschenck gesandt. Die Mitræ, ingleichen die Creutz-Stäbe, welche man vor ihnen her getragen, waren mit Gold beschlagen, und mit Edelgesteinen reichlich besetzt; einen von solchen Stäben, hat ein Persianischer König dem Moskowitischen Patriarchen verehret. Die gantze zu einem Ornat eines Patriarchen gehörige Kleidung, bestand aus so vielen Theilen und war so schwehr, daß ich dieselbe mit einer Hand kaum zu tragen vermochte.

Moscau ist übrigens ohnstreitig eine der grösten Städte, und macht von aussen, wegen der viel hundert starck verguldeten Thürme, ein vortreffliches ansehen, man rechnet ihre Länge auf $1\frac{1}{2}$ die Breite aber eine teutsche Meile, jedoch inwendig verliehret sie den Glantz, weilen die mehresten Häuser, wie auf den Dörfern von Holtz gebauet sind. Es sind zwar noch bey 3000. steinerne Gebäude von ziemlichen Ansehen in der Stadt, sie sind aber dergestalt zerstreuet, daß sie der Stadt wenig Ansehen machen. Man versichert übrigens, daß in Moscau mehr als 1500. Klöster und Kirchen seyen, worunter sich zwey Lutherische und eine Reformirte befinden, von deren vielen Glocken, die Leute an Festtagen, fast taub werden; gar wenige Uhren hat man allhier, sie zeigen mehrentheils die Stunden des Tages, mit so viel Schlägen eines grossen höltzernen Hammers, auf eine Plancke an. Das Kayserliche Schloß, welches an dem

Fluß Moskua liegt, soll 1687. Zimmer, Keller und Magazine haben, über das findet man darinnen sechs Kirchen und einen ungemeinen schönen Garten, dessen Wasser-Kunst eine Tonne Goldes soll gekostet haben. Es hat **Peter der Grosse** allhier drey Collegia oder Schulen, eins zu Erlernung der gelehrten Sprachen, das andere vor die Mathematischen Wissenschaften, das dritte aber zu Erlernung der Schifs-Baukunst angelegt, das beschwehrlichste in und um Moscau ist, daß man wegen des vielen Lumpen-Gesindels, starck auf seiner Huth seyn muß, und insonderheit Abends sich nicht ohne gute Begleitung auf die Gasse wagen darf. Sonsten findet man um diese Stadt herum den schönsten Zeitvertreib und das schönste Vergnügen, die vielen schönen Alleen und Spatzier-Gänge, Büsche und Wälder, Gärten und Lust-Häuser geben Gelegenheit, sich auf eine angenehme und unschuldige Art zu ergetzen. Als wir uns einsmahlen in Gesellschaft unserer Kauf-Leute aus Moscau ein Vergnügen mit einer Spazierfahrt machten und in einem Lust-Hause vor der Stadt eine kleine Collation genossen; so hatten die Kaufleute unter andern, ein ungemein artiges und schönes Weibsbild, in ihrer Gesellschaft, welche aus Amsterdam war, die aber in beständiger Melancholie zu seyn schiene, so oft man unterließ mit ihr zu reden.

Ich vernahm von einem unserer Kaufleute, daß sie eines reichen Kaufmanns Wittib, aus Amsterdam, welcher all sein Vermögen in eine Karavana gesteckt, und das Unglück gehabt, mit seiner Karavana den Tartarn in die Hände zu fallen, um all das seine zu kommen und das Leben zu verlieren.

Diese

Diese seine Wittib habe er bey ihnen zurück gelassen, und seye sie nunmehro eine betrübte Kostgängerin bey ihnen. Meine Gemahlin horchte gewaltig hoch auf, zohe mich beyseit, und sagte halb furchtsam, wann wir diese Person mit uns nehmten, so hätte ich doch auch auf der Reise meines Geschlechts bey mir. Ich merckte den Augenblick meinen Fehler, daß ich nicht von selbsten, auf einige Weibs-Personen, zu meiner Gemahlin Bedienung ware bedacht gewesen, bat um Vergebung meines Fehlers, und ließ mich mit der Person in ein Gespräch von Amsterdam ein, als ich ihr die Nahmen unsers Correspondenten und Predigers sagte, erstaunte sie hier Leute anzutreffen, von denen sie Nachricht von Amsterdam einziehen könte: Auf befragen, ob sie nicht wieder nach Amsterdam verlangte, stiegen ihr die Thränen in die Augen, und sie sagte, was soll ich da thun? ich habe nicht einen Deut mehr da zu holen, so lange mich meine Gutthäter nicht fortjagen, werde ich GOtt dancken und hier bleiben. Hierauf fragte ich sie, ob sie nicht Lust hätte mit uns zu ziehen zur Gesellschaft meiner Frau, ich wolte sie in meinem Land auf Lebenslang versorgen. Sie versetzte, das wäre eine Gnade vor mich, wann meine beyden Töchter versorgt wären. Gut, sagte ich, wann sich dieselben resolviren wollen, meiner Gemahlin und Ihnen auf der Reise einiger massen zu dienen, so werdet ihr alle drey versorgt seyn, und in meinem Land werdet ihr meiner Gemahlin zur Gesellschaft seyn, andere aber werden euch dienen. Sie küßte mir die Hand und sagte, ich und meine Kinder sind GOTT und Euch den höchsten Danck vor diese Gnade schuldig. Ich wandte mich zu unserem gutthätigen Kaufmann,

und entdeckte ihm den Inhalt unsers Gesprächs, mit bitte in unsere Resolution zu willigen; Er stund nicht einen Augenblck an, gratulirte der Wittib zu ihrem Glück, und als meine Gemahlin höre te, was vorgieng, fiel sie der Wittib um den Halß, küssete sie und sagte, ihr werdet meine Schwester und eure Töchter meine Kinder seyn. Als wir zu Hauß kamen, ließ ich ein Zimmer vor meine angeworbenen bereiten, und sie den andern Tag mit Sack und Pack abholen, zugleich aber noch drey Sänften vor sie verfertigen, und war recht Vergnügt, daß meine Gemahlin einigen Umgang und Aufwartung hatte.

Als aber nunmehro alles zu unserer Reise zubereitet war; so hielten wir mit unseren Kaufleuten einen grossen Rath, darinnen nochmahlen untersucht wurde, ob wir alles nöthige zur Reise in Bereitschaft hätten. Es wurde die Ordnung des Zugs eingerichtet, das Commando ausgetheilet, und einem jeden instruction gegeben, wie er sich bey allen Vorfallenheiten zu betragen habe. In der Mitte von der Karavana hatte ich, meine Gemahlin, ihre Gesellinen nebst den Geistlichen, Christian de W. und den besten Sachen unsern Zug, den Vortrab Commandirte der eine Kaufmann und hatte einen meiner Petersburger Wegweisern, nebst zwey von meinen Leuten mit leichten Pferden bey sich, um mir im Nothfall von allem Nachricht zu geben, den mittelsten Zug Commandirte Ninnaruck. Den hindersten aber der zweyte Kaufmann, welcher den zweyten meiner Petersburger auf obige Art und zu gleichem Endzweck bey sich hatte.

Wir hatten 300. Mann Soldaten mit ihren Unter-Officirs in Dienste genommen bis Peking, da sie mit andern Karavanen wieder zuruck gehen solten; diese hatten wir in die drey Züge eingetheilt. 100. Stück Pferde hatten wir vor sie angeschaft, daß sie also jedesmalen, einen Tag zu Pferd und zwey Tag zu Fuß marschiren musten.

Drey Tage nach dieser Unterredung muste sich die Karavana auf ihrem Sammel-Platz einstellen, da die gantze Verfassung ihnen vorgelesen, und eine General-Musterung gehalten wurde, den folgenden Tag aber reiseten wir vergnügt und voll guter Hofnung von dannen. Nun aber werden sie, mein Freund! nicht verlangen, daß ich ihnen eine völlige Beschreibung von unserer Reise mittheilen, und alle Kleinigkeiten berichten solle, es wird genug seyn, wann ich ihnen, die berühmste Orter nenne, welche wir paßirt, und wo wir einige Tage Rasttag gehalten, und was wir merckwürdiges daselbsten angetroffen haben.

Nach einer langen Reise kamen wir in Tobolsky an, und musten biß nacher Irtisch einen Strich Landes passiren von 600. Werstен, von da biß Tara wohnen lauter Mahometanische Tartaren, welche an Pferden, Kühen, Ochsen und Schafen, aber nicht an Geld, ungemein reich sind. Sie haben ihre Kälber in denen Stuben, hinter den Camin stehen, wovon sie keines verkaufen, weilen sie glauben, die Kuhe würden sich zu todt grämen. Um den Camin her, ist das Pflaster tiefer, und dienen ihnen die erhabenen Oerter zu Bäncken, worauf sie sich setzen und wärmen.

Neben dem Camin stehet ein grosser eingemauerter Kessel, worinnen sie ihre trockenen Fische kochen.

Ihr

Ihr Brod ist Gersten-Mehl in einer höltzernen Stampfe gestossen: Dieses nehmen sie mit vollen Händen und füllen das Maul, daß sie daran ersticken möchten. Bey extraordinairen Gastmahlen, werden ein oder mehr junge Pferde geschlachtet: Ihr Getränck dabey ist **Braga** von Habermehl gemacht, auch Brandtewein von Pferds-Milch distilliret: Sie bewirthen die Weibspersonen auf grossen Gastereyen und Hochzeiten in einer besondern Stube, damit keine Unzucht in der Völlerey vorgehe. Ihre Weiber treiben grossen Staat mit den Ohrringen, ja diejenigen, so etwas mehr seyn wollen als die gemeinen tartarischen Weiber, lassen sich auch einen Ring mitten durch die Nase ziehen.

Von **Tara** kamen wir in eine grose Wüste, welche in dem Winter die **Barabinsky Tartaren** bewohnen. Man kan diese Heyden ihrer elenden Lebens-Art wegen, ehender dem Vieh, als Menschen vergleichen. Ihre Wohnungen graben sie in die Erde, umgeben sie oben mit Stacketen, und bedecken sie mit Stroh. Sie haben in ihren Hütten einen aus Holtz geschnützten Abgott eine halbe Ehlen lang, den sie in einem Kästgen verwahren, und mit allerhand Lumpen zieren. Wann sie auf die Jagd gehen, versprechen sie ihrem Götzen eine Mütze oder Halßkragen, wann er ihnen zu einem guten Fang helfen wolte. Von da kamen wir zur Stadt **Jeniseiska**. Man findet in dieser Gegend, eine wunderbare Art Knochen, welche an dem Ufer und andern eingefallenen Höhlen gefunden werden, und dem Elfenbein vollkommen ähnlich siehet; es glauben viele Einwohner, daß sie von der Sündfluth dahin getrieben worden. An-

dere

dere halten es vor ein ebur fossile, so in der Erde generirt werde. Noch andere behaupten, daß ein überaus groses Thier unter der Erde lebe, und nennen es Mamuth, welches weder Luft noch Licht vertragen könne. Sie setzen ihm ein Horn mitten auf den Kopf, damit es die Erde von sich stossen soll, welches Horn dem Elephanten Zahn gleich siehet und in Siberien gefunden wird.

Einige tiefsinnige Naturkündiger, wollen dieses Mamuth-Thier zum Behemot machen, welcher Hiob Cap. 40. beschrieben wird. Die Backen-Zähne sind von einer Materie, die von aussen wie ein Knochen, inwendig aber wie Ertz aussiehet und steinhart ist. Daß sich der Behemot gerne in Schatten und Schlam verbirget, komt mit den Oertern in Siberien, wo das Mamant-Bein gefunden wird, wohl überein. So meynen sie auch darinnen ihre Muthmassung zu stärcken, weilen Hiob sagt, man fahet ihn mit seinen eigenen Augen, welches sie meynen mit der Siberischen Tradition überein zu kommen, daß das Mamantthier, so bald es der Sonnen-Licht gewahr werde, sterbe. Indessen stimmet damit nicht überein, daß er, nach Hiob 40. Heu fresse wie ein Ochs, und die Berge ihm Graß tragen. Wann er dieses geniessen soll, so muß er Luft und Sonnen-Licht vertragen können, unter der Erde trift er das nicht an. Uebrigens versichert man daselbst, daß man Backenzähne, Hörner und Rippen gesehen, woran noch frisch Blut und Fleich gesessen, und man mit leichter Mühe ein gantzes Sceleton zusammen bringen könne. Ich lasse einem jeden seine Meynung, da noch keiner ein solches Thier gesehen, und nur Knochen gefun-

gefunden werden, so läßt sich wenig mit Bestand der Wahrheit davon reden.

Wir setzten unsere Reise fort, und kamen in Selinginskoy, der letzten Rußischen Festung an, von da kamen wir in Saratzschin, allwo von beyden Seiten, zwischen Siberien und Mungalen, die Grentze mit Wache besetzet ist, und endlich führete uns der Weg in die grose Steppe oder Heyde, welche biß an die Chinesische Mauer gehet. Die Tartaren in dieser Steppe sind so reich an Pferden und Cameelen, daß auch nur die mittelmäsig begüterten drey bis vier tausend derselben besitzen. Sie haben Götzen, so aus Cypressenholtz geschnitzet sind, von allerley Figuren, bald in Weibsbilder, bald in Löwen-Gestalt, und verwahren sie in kleinen meßingenen Kästgen, die mit Damast beschlagen sind.

Hierauf paßirten wir die Chinesische Mauer, die von Ziegelsteinen zwey Klaftern in die Breite, und so viel in die Höhe in sich hält. Sie gehet in gleicher Dicke und Höhe, über die höchsten Berge, ihre Länge hält von einer See zur andern, dreyhundert Frantzösische Meilen in sich, nach der Horizontal-Linie, ohne die Höhen und Tiefen zu rechnen. Hierauf paßirten wir viele kleine Städte und Dörfer, und kamen glücklich in Pecking an. Weilen mir nun hier unterschiedenes berichtenswürdig vorgekommen ist, so will ihnen auch hiervon eine kurtze Nachricht mittheilen. Es ist besonders merckwürdig, daß die Chinesischen Kayser die gelbe Farbe vor sich erwehlet haben.

Die Kayserliche Farbe ist schwefelgelb oder auch goldgelb. Die erste tragen die Kayserinnen und alle Frauen in Zimmern und Gemächern, wie auch

die

die Söhne und Töchter, wann sie aber geheyratet sind, und schon ihren Rang haben, tragen sie goldgelb, die aber vom vornehmen Geschlechte und Geblüte sind, tragen roth. Hieraus aber folget nicht, daß diese allezeit gelb gekleidet gehen müssen: Denn man siehet des Kayſers Kinder und Freunde, fast niemahlen in gelben Kleidern, sondern sie tragen allerley Farben nach belieben, und halten für genug, einen gelben Gürtel um den Leib, und gelbe Zügel an den Zäumen zu haben, damit sie von andern distinguiret werden. Es geschiehet auch bisweilen, daß der Kayſer seinen jungen Printzen, wann etwa ein Bußtag soll gehalten werden, einen rosenrothen, oder purpurfarbenen Zügel zu führen giebt, damit andere nicht mercken, daß sie Pönitence thun. Ihre Busse bestehet in Fasten, daß sie kein Vieh schlachten, sondern Fisch oder gekochten Reiß essen. Der Sattel auf des Kayſers Pferde-Sessel, die Steigbügel wie auch seine Bettstätte ist gemeiniglich gelb, und was man ihm präsentiret, greift man mit einem gelben Tüchlein an, und alle Sachen, so man zu seinem Dienste mitführet, wird mit gelbem Tuch oder Seide, überzogen, biß aufs Küchen-Geschirr.

Diese gelbe Farbe kan niemand anders brauchen. Doch schwefelgelb, citronengelb, strohgelb und dergleichen ist erlaubt, wiewohl sich die Leute davor hüten.

Die Lama oder Tartarischen Götzen-Pfaffen dürfen die Kayſerliche Farbe tragen, und haben solches Privilegium vor 500. Jahren bekommen, als die gegen Abend gelegenen Tartaren noch dieses Reich besessen. Vor ungefehr zehen Jahren, als die verwittibte Kayſerin 60. Jahr alt worden, hat

sie

sie den Sinesischen Götzen-Dienern, Erlaubniß gegeben, bey ihrem Götzen-Dienste die gelbe Farbe zu gebrauchen. Es ist weiter zu mercken, daß nicht alle Kayserliche Diener die gelbe Farbe angenommen haben, etliche tragen die gelbe, etliche die schwartze, etliche die Purpurfarbe, und etliche die rothe. Gleich von Anfang dieses Reichs hat **Johi, der erste Kayser**, einen Drachen zu seinem und des Reichs Wappen erwehlet. Im Jahr vor Christi Geburt 2400. hat der Kayser genannt **Xao Hao**, an statt des Drachens den Sonnen-Vogel zu seinem Wappen angenommen.

Die folgenden Kayser haben wiederum den Drachen erwehlet, denn der Drache ist bey diesem Volcke ein Zeichen der Glückseligkeit, wie bey uns der Adler ein Zeichen der Tapferkeit und des Verstandes, die Taube der Sanftmuth, der Hahn der Wachsamkeit ist. Nicht alle Drachen sind Kayserliche, sondern diejenigen, welche mit fünf Klauen bezeichnet werden: derowegen dürfen die andern Leute keine anderen Drachen, als mit drey oder vier Klauen nach ihrem Gefallen gebrauchen: die mit fünf Klauen, sind bey Lebens-Strafe verbotten, ausgenommen in dem Papier, worauf die Leute ihre Bittschriften schreiben, und den Abgöttern opfern. Sonsten wird das Pferd des Kayserś in hoher Sprache genannt das Drachen-Pferd, und die Kutsche der Drachen-Wagen, das gemeine und unwissende Volck, glaubet viele Fabeln. Von den Drachen bilden sie sich ein, sie gäben den Regen aus den Wolcken, Flüsse und Brunnen aus den Bergen. Die weise Leute aber lachen zu allen diesen Possen; und wiewohl zu mercken, daß ungefehr im Jahr Christi 180. der **Kayser Hiente**

gesaget

gesaget hat, nemlich: die Schlang ist klug, der Drach ist klug und mächtig, deswegen ist er ein Sinnbild eines grosen verständigen Mannes.

Uebrigens herrschet in China eine allgemeine Abgötterey, und verehren sie viele und mancherley Götter, dabey aber haben sie doch eine ziemliche Sitten-Lehre, welche in folgenden Puncten bestehet, als: 1) In den Pflichten eines Freundes gegen den andern. 2) Eines Lehrlings gegen seinen Meister. 3) Eines Bruders gegen den Erstgebohrnen; 4) eines Kindes gegen seine Eltern. 5) Der Eheleute gegen einander. 6) Der Unterthanen ihr Gehorsam gegen des Kaysers und anderer subordinirten Gewalt. Hiezu kommt insonderheit das 7te, die Schuldigkeit der Menschen gegen GOtt.

Alle diese Lehren sind bey den Chinesern im guten Schwang. Es ist eine so grose Liebe und Ehrerbietigkeit gegen die Eltern, bey den Sinesern, daß sie manchmal drey Jahre lang fasten, und dabey den Himmel bitten, er wolle der Mutter das Geblüt und Kräfte wieder ersetzen, so sie bey der Geburt, und Stillung des Kindes verlohren. Die Erfahrung zeigt, daß, wenn sie arm sind, und nichts haben, womit sie die krancken Eltern erquicken können, sie Fleisch von ihren eigenen Leibern schneiden, und den Eltern unwissend zu essen geben. Die Eltern verheyrathen die Kinder nach ihrem Gutdüncken, ohne den geringsten Wiederspruch zu hören.

Die Eltern brauchen die Kinder und erwachsenen Kindes-Kinder zu ihrem Dienste ohne einige Wiederrede.

Wann Eltern in Armuth gerathen, verkauffen sie ihre Kinder: Die Kinder hingegen wenden allen Fleiß an, sich wieder loß zu kaufen, damit sie wieder in der Eltern Gewalt und Dienst kommen. Alle Befehlshaber biß auf die Vice-Roy und Generals, müssen ihre Aemter niederlegen, und drey Jahre zu Hause trauren, wann ihnen etwa Vater oder Mutter abgestorben. Es geschiehet täglich, daß die Kinder Hauß und Hof, oder sich gar selbst verkaufen, die Särge für ihre verstorbenen Eltern zu bezahlen.

Noch ist die ehrbare Zucht des Chinesischen Frauenzimmers zu loben; sie sind in ihren Häusern verschlossen, wohnen, essen, und arbeiten allein, ohne von einem Mannsbilde gesehen zu werden, wann das Hof-Frauenzimmer ausfähret, werden alle Gassen, die sie paßiren, verschlossen, und darf kein Mannsbild bey Lebens-Strafe sich auf dem Weg sehen lassen. Begegnet ihnen jemand von ungefehr, auf dem Felde, auch einem einzigen Frauenzimmer; so muß er augenblicklich zuruck lauffen, und da er nicht entkommen kan, sich mit dem Angesichte auf die Erde legen, bis sie vorbey passiret.

Doch fährt auch das Chinesische Frauenzimmer bisweilen, aber gar selten aus, ihre Befreundte zu besuchen, oder dem Frauenzimmer zu Fuß im Pallast eine Visite zu geben. Desgleichen siehet man gemeines Frauenzimmer in ihrer Herrn Dienste, oder in ihren eigenen Geschäften auf der Gassen, so geschiehet es mit solcher Ehrbarkeit, daß sie von keinem Menschen gehindert oder angeruffen wird. Vielmehr weicht ihr alles aus dem Wege, und läsſet sie ungehindert gehen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß auch in China manch Weibsbild ihre Ehre vergißt, wie es bey einem heidnischen Volcke, das sich mit den tartarischen Soldaten aus Armuth gemein macht, leichtlich zu vermuthen stehet: jedoch geschieht es gantz ins geheim, und wird sowohl von der Obrigkeit als den Haußwirthen aufs sorgfältigste verhütet.

Die Gassen sind alle mit Stacketen und Gatterwerck versehen, bey welchen eine Wache stehet, die des Nachts die Strassen verschlossen hält, um sowohl jungen Leuten ihre heimlichen Zusammenkünfte, als den Dieben und Räubern ihre Ausübungen der Boßheit, zu verwehren.

Man hat in vielen Jahren zu Peking von keinem Morde gehöret. Millionen Leute haben auf der Gasse zu schaffen, dennoch geht alles still und ordentlich zu, und wandelt ein jeder ohne Fluchen oder Balgen seine Strasse. Entstehet je ein Wortwechsel, so gebietet die Wache, so nur einen Pfeil-Schuß voneinander stehen, sofort Friede; und wird der Streit aufs höchste mit einigen Karbatschenstreichen geschlichtet. Bey Ausführung einer Malefitz-Person zum Richtplatz braucht man nicht mehr als sechs bis acht Soldaten, die mit Karbatschen voran gehen, und Platz machen: dennoch hat man kein Exempel, daß unter so viel tausend Leuten, die auf der Gassen stehen, ein einiger dem Verurtheilten zugerufen, oder ihn zu retten getrachtet hätte. Bißweilen gehen die Blutsfreunde mit, und tragen ein weises Kleid unter den Armen: welches ihm ohne Geschrey und Unordnung nach dem Tode angeleget wird.

Ob im Anfang der Christlichen Kirche die Lehre des Evangelii auch in China erschollen, ist unge-

wiß. Es erzehlten mir zwar unterschiedene Leute, daß an etlichen Oertern in China Leute lebten, deren Vorfahren aus fremden Oertern dahin gekommen, und welche das Creutz anbeteten, sich auch des Zeichen des Creutzes vielfältig bedienten, welches aber die Sache noch nicht ausmacht. Einen gewissern Grund giebt ein Monument, welches man bey den Chinesern gefunden, und von Athanasio Kirchero heraus gegeben worden, aus welchem erhellet, daß einige Christen aus Syrien nach China gekommen, und daselbst die Christliche Kirche gegründet haben. Dieses ist bekannt, daß sich einige Catholische Geistliche eyfrigst bemühet haben, die Christliche Religion in China auszubreiten. Der erste war, **Martinus de Rada**, ein **Augustiner Mönch**, der An. 1575. dahin gegangen, welchem Anno 1581. der Jesuit **Matthäus Riccius** gefolget, der auch zuerst einen beständigen Sitz daselbst genommen. Worauf sich Anno 1596. wiederum einige **Dominicaner** dahin begeben, welchen in den folgenden Zeiten mehr und mehr, sonderlich aus den beyden Orden der Jesuiten und Dominicaner gefolgt sind. Die Jesuiten liessen sich insonderheit angelegen seyn, durch ihre Geschicklichkeit in mathematischen Wissenschaften die Chineser zu gewinnen, worzu der **P. Johann Adam Schall**, von Cölln am Rhein gebürtig, gar ein groses beytrug, welcher wegen seiner ungemeinen Wissenschaft in der Mathematic von dem Kayser **Xunchi** zum Ober-Präsidenten des mathematischen Tribunals verordnet, und mit vortreflichen Freyheiten begabet worden. Hierzu kam der P. **Gabriel Magallan**, ein Portugieß, der sich durch seine mathematische Wissenschaft gleich-

gleichfals in grosen Credit setzte. Wodurch sie zwar zimliche Freyheit bekamen, die christliche Religion auszubreiten, dennoch aber nicht verhindern konten, daß man nicht dann und wann eine Verfolgung wider sie erwecket hätte; welches sonderlich nach Absterben des Kayſers **Xunchi** geschahe, da vier Reichs-Ministri zu Vormündern des jungen Printzen verordnet worden, welche die christliche Religion mit Gewalt ausrotten wolten, weswegen man den P. **Schall** zum Tode verurtheilte, der aber darnach wieder loß kam, und zu **Peking** bliebe, woselbst auch der P. **Ludwig Buglius**, **Gabriel Magallan** und **Ferdinand Verbiest**, blieben, da die übrigen alle nach der **Provintz Quamtum** ins Elend verjaget worden. Der Erb-Printz **Khambi** trat An. 1667. die Regierung an. Dieser erzeigte sich auf Zureden einiger seiner Bedienten den Jesuiten sehr günstig, und setzte den P. **Verbiest**, nachdem der P. **Schall** zu Peking gestorben, über den mathematischen Tribunal. Die Jesuiten suchten sich dieser Gelegenheit zu bedienen, trugen in einer Audientz, die Hauptsumma der christlichen Religion dem Kayser vor, und bemühten sich, das freye Religions-Exercitium zu erhalten; da ihnen denn zu statten kam, daß eben in diesem Jahre 1669. einer von ihren vornehmsten Verfolgern bey dem Kayser in Ungnade fiel. Sie wurden zwar an das sogenante Tribunal rituum verwiesen, welches ihnen sehr zuwider war. Sie brachten es aber dennoch dahin, daß der Kayser diese Sache auf den Reichs-Rath zog, da ihnen das freye Exercitium Religionis, verstattet wurde. Allein der Kayser ließ sich durch einen jungen Staats-Minister bald wieder auf andere Gedan-

cken bringen; dannenhero sich die Jesuiten anstelten, als wenn sie wieder nach Europa gehen wolten, welches so viel würckte, daß sich der Kayser, wegen Beschaffenheit der christlichen Religion nochmals erkundigte. Unterdessen fügte es sich, daß durch Gelegenheit eines Erdbebens, welches Anno 1670. den 27. Sept. zu Peking entstund, der Kayser den P. Verbiest vor sich fordern ließ, welcher wiederum so viel zuwegen brachte, daß die Sache in dem tribunali rituum nochmals solle erörtert werden. Hieselbst aber befunden sich grose Widerwärtigkeiten, und konnten es diejenigen, welche ihnen gewogen waren, nicht weiter bringen, als daß alle Missionarii zu Peking bleiben solten. Gleich wie solches den Jesuiten sehr zuwider war, also unterliesen sie nicht fernere Ansuchung bey dem Kayser zu thun, und erhielten endlich, daß in der Provintz Ganton, ihnen eine ungehinderte Freyheit, und daß ein jeder sich wiederum zu seiner Kirche verfügen möchte, verstattet wurde. Man hemmete dieses aber dennoch zum öftern wieder, indem sich unter den Grosen viele funden, welche den Jesuiten und der christlichen Religion feind waren. Unterdessen starb An. 1688. der P. Verbiest, da denn der Kayser den P. Thomam Pereriam zum Präsidenten in dem mathematischen Tribunale an seine Stelle verordnete, der aber den P. Claudium Philippum Grimaldum vorschlug, welches sich auch der Kayser gefallen ließ; weil aber Grimaldus nach Europa verreiset war, muste der Pereria und der P. Anton Thomas diese Stelle unterdessen verwalten. Pereria nun unterließ nichts, was zur Beförderung der christlichen Religion gehörte, muste aber dennoch bald

erfahren,

erfahren, daß sich eine grausame Verfolgung wider die Christen erhub. Denn es schlug in der Provintz Chetia, einer von den Mandarinen öffentlich an, das Gesetz GOttes, so die Christen vorgeben, sey falsch und unrecht, welches, weil es schnurstracks wider das letztre Decret lief, so An. 1688. gemacht war, und darinn aufs wenigste den Fremden das freye Exercitium Religionis verstattet war; so beklagte sich der P. Prosper Intorcetta, der vornehmste Missionarius in der Provintz Chekiam darüber; da denn zwar die vorige Schrift abgenommen, aber ein ander listiges Mandat, darinn die christliche Religion verbotten, angeschlagen wurde. Hierauf entstund eine grosse Verfolgung, und wurden die Christen hin und wieder geprügelt, ins Gefängniß geworffen, und ihrer Güter beraubet. Der P. Prosper Intorcetta berichtete solches an den Pereria, welcher bey dem Kayser sehr wohl gelitten war, und auch einige vornehme bey Hofe auf seiner Seite hatte. Dieser setzte eine Schrift auf, welche der Kayser selbst laß, und denen Jesuiten die Wahl ließ, ob sie lieber wolten, daß die Sache unter der Hand solte untergedrückt oder aber durch einen öffentlichen Proceß ausgemacht werden. Die Jesuiten erwehlten das letztere, damit sie einmal vor allemal völlige Sicherheit erlangen möchten, und erlangten noch ferner diese Gnade, daß der Kayser selbst ihnen zeigte, wie die Supplic an das tribunal rituum einzurichten. Hiernächst bemüheten sich die Jesuiten aufs äuserste, die Mandarinen in dem tribunali rituum, auf ihre Seite zu bringen. Allein es war vergeblich, so daß sie nicht nur im tribunali rituum sondern auch in dem tribunali colaorum

ein schlechtes Urtheil erhielten, daher der Kayser das tribunal colaorum sperrete, und den Präsidenten absetzte. Worauf dann endlich der Kayser den 17. Mertz An. 1692. einen Befehl an die tribunalia colaorum und rituum ertheilte, daß die vorher gefällte Sententz öffentlich solte verbrant werden.

Und bald darauf ließ der Kayser den beyden Tribunalibus bedeuten, daß sie sich ihm in dieser Sache nicht weiter widersetzen solten. Worauf den 20. Mertz in den besagten Tribunalibus das freye Exercitium der christlichen Religion beschlossen, und das Decret den folgenden Tag von dem Kayser unterschrieben, solches auch gleich darauf durch das gantze Reich publicirt worden. Unterdessen ist wegen Bekehrung der Chineser zwischen den **Dominicanern** und **Jesuiten** ein heftiger Streit entstanden.

Denn weil die Chineser eine grosse Ehrerbietung so wohl gegen ihren Philosophum Confucium, als auch gegen ihre verstorbenen Vorfahren haben, selbiges auch jährlich zu gewissen Zeiten mit Opfern und gewissen Ceremonien bezeugen, haben solches die Jesuiten, damit sie desto mehr gewinnen möchten, vor zuläßig gehalten, in dem sie vorgeben, daß es nur eine Civil-Ehrenbezeigung gegen obgedachte Personen sey. Die Dominicaner im Gegentheil hielten es vor eine Abgötterey, und wollen solches unter andern Gründen vornehmlich daraus beweisen, daß die Chineser in dem Irthum und Aberglauben sind, die Seelen dieser Verstorbenen finden sich richtig bey solchen Opfern ein, setzten sich in ein ausgehöltes helffenbeinernes Blättlein, so man zu dem Ende dahin setzte, röchen

und kosteten da den Weihrauch und die Opfer. Diese Sache hat, wie ihnen bekant, selbst in Deutschland vielen Streit zwischen den Jesuiten und Dominicanern verursachet, und sind viele Schriften darüber gewechselt worden: Ich, an meinen Theil glaube, die Herrn Dominicaner handeln hierinnen redlicher als die Jesuiten, doch ich lasse ihnen ihren Streit verantworten, und melde nur noch, daß man sich hier mit allerley Nachrichten von denen Spuren des Christenthums trägt. So gibt man vor, der Apostel Thomas seye aus Indien nach China gekommen, welches man aus einer Schrift, so auf der Heil. Thomä-Insul denen Portugiesen zuständig, gefunden worden seyn soll, beweiset. Ferner sagt man, daß 600. Jahr nach Christi Geburt 72. Priester aus Syrien nach China sollen gekommen seyn, und von dem Kayser Taxisum die Erlaubniß erhalten haben in Pecking einen Tempel aufzubauen. Allein was hilft es, die Chineser sind Heyden, und das Licht des Evangelii, welches von obgedachten Missionariis dorten angezündet wird, ist sehr gering, obgleich eine unbegreifliche Menge Christen daselbsten sind. Ich hoffe nunmehr Erlaubniß zu haben von allem stille zu schweigen, und nur noch das, was mich und meine Reise-Gesellschaft angehet, zu erzehlen.

Auf unserer gantzen Reise hatte ich und Ninnaruck uns die gröste Mühe gegeben, unserm Frauenzimmer die Nagracubische, als unsere Mutter-Sprache zu lernen, welche sie auch dermassen wohl sprechen konten; ich vergnügte mich darüber ungemein, weilen ich mir das Vergnügen vorstelte, welches meine Mutter haben würde, wann sie ihres Sohns Frau in ihrer Sprache reden hörte.

Sobald wir in Pecking angekommen waren, lieſſen wir dieſes unſer erſtes ſeyn, daß wir uns die Erlaubniß ausbaten, eine Begleitung vor uns von meinem Bruder hierher kommen zu laſſen, welches uns von der Regierung willfahret wurde; Ich ließ demnach keine Zeit verſtreichen, ſondern ſchrieb an meinen Bruder und meine Mutter, und ſchickte ſolche Briefe durch einen Boten in mein Land, da ich nun rechnen konte, daß wir wenigſtens dreyßig Tage auf ſeine Zurückkunft, und auf die Ankunft der Begleitung warten muſten, ſo verkaufte die Pferde, Cameele und dergleichen, welche wir zu unſerer Bagage gebraucht hatten, beſchrieb mir im Gegentheil von meinem Bruder alles nöthige zum Transport, nur behielte die Sänften vor das Frauenzimmer, welche ich in Peking auf das vortreflichſte, mit Chineſiſchen Zierrath ausputzen ließ. Hiernächſt berechnete ſich Ninnaruck und Chriſtian de W. mit unſern Kaufleuten, und zahlten unſere Moſcowitiſche Begleitung aus, nur die zwey Petersburger behielte ich bey mir, biß zu meiner Abreiſe, weilen ſie mir, um ihrer Bekantſchaft willen, in Pecking ſehr nützlich waren.

Endlich kam der ausgeſandte Bote, mit fünf der vornehmſten Bedienten meines Bruders, meinen alten guten Freunden, welche mir mein Bruder ſeine Freude zu bezeigen, und mir Ehre zu erweiſen, entgegen geſchickt hatte. Sie weineten vor Freuden, als ſie mich anſichtig wurden, und fielen ihrer Gewohnheit nach vor mir nieder. Ich hub ſie auf, umarmte ſie und bezeigte ihnen, daß ich als ein Chriſt von ihnen ſolche Ehrerbietung nicht mehr annehmen würde. Ich nahm ſie beſonders in mein Zimmer, erkundigte mich um den

Zustand meines Bruders und seines Reichs, sonderlich um die Gesinnung seiner Unterthanen, gegen das Christenthum. Sie berichteten mir, daß das Verlangen nach christlichen Priestern allgemein sey, daß ein ausserordentliches Frolocken über meine Ankunft unter dem Volck entstanden, und daß nur noch wenige Bramanen seyen, welche halßstarrig an dem Götzendienst hiengen.

Hierauf eröfnete ihnen, daß ich eine gute Anzahl Priester, und andere Leute bey mir hätte, welche sie mit aller Liebe in der Erkäntniß des wahren GOttes und auch in andern nützlichen Wissenschaften unterrichten würden. Es würde auch die Regierungs-Art viel leichter und erträglicher werden, bey dem Christenthum, als sie bisher gewesen. Endlich eröfnete ihnen auch, daß ich eine christliche Gemahlin genommen und bey mir hätte, worauf sie mir alle Glück wünschten, und solche zu verehren versprachen. Ich führte sie in meiner Gemahlin Zimmer, und sie erwiesen ihr die gebührende Ehre, mit der grösten devotion, und huldigten ihr als ihrer zweyten Fürstin, erstaunten aber, als sie höreten, wie ihnen meine Gemahlin in ihrer Sprache antwortete, und ihnen alle Liebe und Huld auf das Freundlichste zusagte. Endlich gab ich Befehl, daß Ninnaruck meinen Schwieger-Vater nebst der Geistlichkeit und allen andern Personen vom Rang, so ich bey mir hatte, solte zu uns kommen lassen. Sie tratten in das Zimmer, und der Dänische Theologus hielte in unserer Sprache eine solche rührende Rede, daß sie meines Bruders Leuten, wie sie hernach sagten, durch Marck und Beine gedrungen. Als alles Ceremoniel vorbey war, ließ ich die Tafel decken,

und

und kann mich nicht besinnen, daß ich jemahlen so vergnügt als dazumal gespeiset habe. Die von meinem Bruder überschickte Begleitung, Pferde und Wagen, waren einige Stunden vor Peking geblieben, und erwarteten weiteren Befehl. Ueber der gantzen Tafel hatten unsere Geistlichen nichts zu thun, als meinen Leuten auf ihre Fragen von GOtt, von dem Christenthum ꝛc. Antwort zu geben, so daß ich endlich anfieng und sagte, sehet ihr, ihr Herrn, daß ihr Arbeit finden und genugsam von göttlichen Dingen werdet zu reden bekommen. Da wir aufgestanden waren, bat mich der Aelteste von meines Bruders Leuten um Erlaubniß, sogleich einen Courier an seinen Herrn zu schicken, um ihm die freudige Nachricht von meiner Vermählung kund zu machen, damit noch einige Wagen und Frauenzimmer derselben entgegen geschickt würden. Ich danckte ihm vor die Vorsorge, sagte ihm aber, wir wolten nur erstlich unsere Sachen in Ordnung bringen, sodann solte Ninnaruck, nebst einem von seinem Gefolg, vorausgehen, und meinen Bruder von allem benachrichtigen.

Den andern Tag sorgte ich, daß unsere Begleitung wohl bedienet würde, allein der Erste von meines Bruders Gesandten, eröfnete, daß er Befehl habe von meinem Bruder, nicht allein sie, sondern auch die gantze Reise-Gesellschaft frey zu halten, und seye er dazu mit hinlänglichem Gelde von meinem Bruder versehen. Ich ließ Ninnaruck den Kasten öfnen, wo ich die Englischen Uhren-Präsente damit zu machen, innen hatte, nahm eine von denen künstlichsten heraus, und schickte sie durch zwey Abgeordnete dem Chinesischen Kö-

nig

nig zum Präsent, und ließ vor den Schutz dancken. Meines Bruders Leuten aber, gab jedem eine ordinaire Sack-Uhr, welche sich daran nicht satt sehen konten.

Ich liesse vor meine und meines Bruders Gemahlin, und vor meine Mutter, die rarestẽ Chinesischen Zeuge, Zitsen, Porcelan und dergleichen einkaufen, und da wir nun alles eingerichtet hatten, auch meine zwey Petersburger abgefertiget, unsere Bagage aufgeladen ware, tratten wir unsere Reise an, Ninnaruck aber und einer von meines Bruders Leuten giengen den nehmlichen Tag voraus, um meinem Bruder von allem vollkommene Nachricht zu ertheilen, und meine Ankunft förmlich anzukündigen.

Es hatte mein Bruder 200. Mann seiner bestẽ Leute zu unserer Bedeckung nebst einigen der bestẽ Wagen und Pferde zu meiner Gemächlichkeit überschickt, mithin machten wir eine recht ansehnliche Gesellschaft aus, und konten vor aller Gefahr und Angrif der streiffenden Partheyen von den Mohren völlig gesichert reisen.

Meines Bruders Leute hatten auf allen Stationen, wo wir Nachtlager, oder gar Rasttag halten wollen, solche Veranstaltungen auf ihrer Herreise gemacht, daß wir überall eine vollkommene Pflege antraffen. An dem Ort, wo wir in die Wüste giengen, welche wir durchziehen mussten, ehe wir an die Grentzen unseres Reiches kamen, hatten sie viele Wagen mit Zelten, Fourage und Proviant beladen, zuruck gelassen, diese gingen nunmehro mit uns, und wir campirten Nachts in unsern Zelten, wiewohl wir mehr bey Nacht als Tag reiseten, wegen der Hitze. Vierzehen gantzer

Tage

Tage muſten wir in der Wüſten wallen; als wir aber noch vier Tage zu reiſen hatten, ſchickten meines Bruders Leute viele Kundſchafter auf beyde Seiten aus, welche einige Stunde hernach wieder kamen. Ich fragte, was das zu bedeuten hätte, und erfuhr, daß mein Bruder in dieſer Gegend einige Wagen, mit friſcher Speiſe und Tranck entgegen geſchickt, aus Beyſorge, es mögte uns etwas abgegangen ſeyn, wir wendeten uns dahero etwas lincker Hand und trafen die Wagen unter einer neuen Bedeckung von 30. Mann an. Sie hatten alles, was zur Nothdurft und Erquickung dienen konte. Meine Europäer, ſonderlich meine Gemahlin, waren aus dermaſſen vergnügt über die Hochachtung, ſo mein Bruder gegen mich blicken ließ, es wuchs demnach unſere Freude je mehr und mehr, je näher wir dem Ende unſerer Reiſe entgegen ſahen. Wir lieſſen uns demnach recht wohl ſeyn, und brachten die übrige Zeit unſerer Reiſe recht vergnügt zu, biß an dem letztem Morgen endlich der Vornehmſte von meines Bruders Leuten zu mir trat, und eröfnete, daß wir dieſen Abend, meinen Bruder an den Grentzen ſeines Reichs, mit einem anſehnlichen Gefolg antreffen würden, als welcher uns biß dahin entgegen zu gehen beſchloſſen. Ich, meine Gemahlin, und die übrigen Europäer, zogen demnach unſere Reiſe-Kleider aus, und legten die koſtbarſten Kleider an, um in ſolchem Aufzug zu erſcheinen, welcher der Ehre gebührte, ſo uns mein Bruder widerfahren ließ. Als wir Mittag gehalten, ließ der erſte Abgeordnete meines Bruders, eine erſtaunende Menge von Heyden, Graß, Reiſig, Gehölze und andere verbrennlichen Dinge auf einen Haufen tragen, und bey unſerem Abmarſch anſte-

anstecken, welches einen entsetzlichen Rauch und Dampf gab. Auf Befragen, was die Ursach dessen sey, berichtete er mich, daß dieses das abgeredte Zeichen sey, wodurch er meinem Bruder unsere Ankunft kund machte. Wir sahen auch nach einiger Zeit, einige leichte Reuter auf uns zukommen, welche diesem Rauch nachgeritten, und uns zu meines Bruders Lager zu führen, abgeschickt waren. Eine Stunde vor Nacht erblickten wir das Lager meines Bruders, bey dem ersten Ort seines Landes, welches mit seinen prächtigen Zelten ein herrliches Ansehen machte. Endlich kam uns mein Bruder mit den Vornehmsten seines Hofes entgegen, welchen sogleich die vornehmsten Dames folgten uns einzuholen. Hier ging es nun wie dorten bey Esau und Jacob, wir weineten lange Zeit vor Freuden und hielten einander fest um den Halß, desgleichen umarmte er auch meine Gemahlin, und versicherte sie aller brüderlichen Treue. Meine Europäer traten herbey, ihrem neuen Herrn die erste Ehrerbietung zu erweisen, und empfohlen sich seiner Gnade, worbey unser Dänische Theologus eine vortrefliche Anrede hielte, und meinem Bruder die Ursache ihrer weiten Reise anzeigte und zu Gemüth führete; worauf er von demselben die Versicherung bekam, daß sie bey ihm und allen seinen Unterthanen tausendmalen willkommen seyn solten. Mein Bruder hatte ein vortrefliches Zelt vor mich und meine Gemahlin aufschlagen lassen, in dasselbe führete er uns nachdem die Bewillkommungs-Complimenten alle vorbey waren.

Ich will sie nicht damit aufhalten, ihnen unsere geführten Discourse zu erzehlen, da sie leicht errathen

rathen können, daß wir grösten theils von dem wichtigen Geschäfte der anzufangenden Reformation uns unterredet. Ninnaruck hatte müssen bey meiner Mutter bleiben, um ihre Neugierigkeit zu stillen.

Als wir den folgenden Tag aufbrachen, so ware das Jauchzen und Frolocken des Volcks, in allen Orten, wo wir durchzogen, unbeschreiblich, sie bezeugten insonderheit gegen unsere Priester die gröste Ehrerbietung. Alle Strassen in denen Oertern waren mit Blumen und Graß bestreuet, die gantze Menge Volcks ging uns aus der Residentz entgegen, meine alte Mutter kam uns in dem Schloß-Hof entgegen, und machte mit ihren zärtlichen Bewillkommungen, daß den Zuschauern, die Thränen aus den Augen giengen. Sie nahm mich und meine Gemahlin an der Hand, und führete uns in meine vorige Wohnung. Meine Europäer wurden einsweilen in dem Schloß logirt, mein Schwieger-Vater nahm sein Zimmer, das ihm neben dem Meinigen angewiesen wurde, in Besitz. Jetzo traten alle meine zurückgelassenen Bedienten, ihre vorige Dienste bey mir wieder an, und vor meine Gemahlin hatte meine Mutter die redlichsten ihres Frauenzimmers, zur Aufwartung verordnet, so daß nunmehr unser Amsterdammer Frauenzimmer, wenig Aufwartung zu thun, aber desto mehr Liebeszeichen zu geniessen hatte. Nun aber werden sie, mein Herr, weiter nicht viel mehr von mir zu vernehmen haben, als daß ich ihnen die Zubereitung und den gesegneten Anfang unserer Reformation noch in einem Schreiben erzehlen werde. Biß dahin verharre

Mein Herr, ꝛc.

XV. Brief.

Menoza erzehlet die Art und Weise, wie sie die Reformation in seinem Lande angefangen und zu einem glücklichen Ende gebracht haben.

Mein Herr!

Nachdem wir von unserer langwürigen Reise einige Tage ausgeruhet, und die gewöhnlichen Bewillkommungs-Ergetzlichkeiten zu Ende gebracht; so dachten wir nunmehro an den Haupt-Endzweck unseres Vorhabens, daß wir nemlich alles dieses, um eine neue christliche Gemeinde zu samlen, unternommen hatten. Meinem Bruder muß ich das Lob wiederfahren lassen, daß er meine vorausgeschickten Leute dergestalt secundirt, daß nicht nur die Papiermühle bey unserer Ankunft in völligem Stand war, sondern auch ein ungemeiner Vorrath an Papier angeschaft worden. Das Hauß, wo die Buchdruckerey solte angerichtet werden, war dergestalt dauerhaft und räumlich angelegt, daß wir in demselben zwey Pressen konten gehen lassen, die Schriftgiesser und Schriftschneider darein logiren, und dennoch ad interim zwey von unsern jüngsten Predigern Quartier fanden, um bey der Correctur in der Nähe zu seyn. Wir liessen demnach unsere erste Sorge dahin gehen, daß unsere Buchdruckerey eingerichtet wurde: Sobald solche in dem Stande war, so wurde der kurtze Unterricht von der christlichen Lehr, welchen unsere Theologi in der hiesigen Mutter-Sprache auf der Reise abgefasset hatten, und

in fünf biß sechs Bogen bestund, in Zeit von 14. Tagen so oft abgedrucket, daß wir jedes Hauß-Gesäß in dem Lande mit einem Exemplar versehen konten. Hierauf nahmen sie das neue Testament vor. Damit aber unsere Buchdrucker sowohl als Buchbinder desto eifriger fort arbeiten könten; so wurden ihnen acht der aufgeweckteſten und fähigsten jungen Leute in die Lehre gegeben, damit sie dieselben unterrichten, und diese ihnen hernach hülfreiche Hand leisten könten. Mein Bruder und die vornehmsten von Hof besuchten die Druckerey fast täglich, und hatten an derselben ihr grösstes Vergnügen. Hierdurch wurden unsere Leute dergestalt aufgemuntert, daß wir in gar kurtzer Zeit das neue Testament völlig verfertiget sahen.

Unsere Geistlichen logirten noch zur Zeit alle in dem Schloß, die Catecheten in den nächst am Schloß gelegenen Häusern; alle diese machten ein Hauptwerck daraus, daß sie täglich in der Stadt umher giengen, sich mit dem gemeinen Volck unterredeten, und sie in den ersten Grundsätzen der christlichen Religion unterrichteten, bey welchen Gesprächen sich die Braminen sonderlich und fleisig einfanden, und unsere Geistlichen liessen sichs angelegen seyn, dieselben mit der äusserſten Höflichkeit und Liebe zu gewinnen, und durch die kräftigsten Zeugnisse von ihrem Irthum zu überweisen.

Bey so bewandten Umständen liessen wir übrige auch die Hände nicht in dem Schooß liegen; Ich unterrichtete meinen Bruder und seine vornehmsten Staats-Minister, Ninnaruck war ein Buß-Prediger bey den übrigen Hof-Bedienten, Christian de W. mein Schwieger-Vater arbeitete an den Cantzeley-Bedienten, mit denen er sich bekant

kant machen und von ihnen die Landes- und Regierungs-Art einiger massen einsehen solte. Unser Dänische Medicus und Mathematicus liessen alle ihre abstracten Begriffe liegen, und führten sich in allen Gesellschaften als Apostel auf. Endlich arbeitete meine Gemahlin an meiner Mutter und meines Bruders Gemahlin ihren Seelen und agirte einen vollkommenen Professor in der Theologie, wo sie aber nicht fortkommen konte, ersetzte ich ihre Schwäche, und stärckte dieselbe in ihrer Arbeit. Das Amsterdammer Frauen-Zimmer, das die Landes-Sprache nun auch fertig reden gelernet, predigten Christum in ihren Gesellschaften, daß also alles arbeitete die blinden Heyden zu bekehren, ja die nah gelegenen Orte kamen täglich Haufenweiß in die Stadt und höreten den Unterricht unserer Prediger an den öffentlichen Plätzen an.

Unsere zwey Ober-Consistoriales gaben sich jeder die Mühe täglich zwey Stunden die Braminen zu unterrichten, und ihnen die Abscheulichkeit der Abgötterey vor Augen zu legen, wodurch dieselben in der Erkäntniß der christlichen Religion nicht nur ungemein gestärcket, sondern auch uns in dem Reformations-Werck besonders nützlich wurden.

Es stunde allernächst an dem Schloß, ein sehr geräumliches herrschaftliches Hauß, dieses räumete mein Bruder unsern Theologis einsweilen dazu ein, daß sie die mitgebrachten gebundenen und ungebundenen Bücher, in demselben aufstellen und in Ordnung bringen konten, dabey blieb noch Platz übrig, unsern Dänischen Medicum nebst dem Mathematico darinnen zu loschiren.

Mein und meines Bruders gröstes Vergnügen, bestund indessen darinnen, daß meine Mutter und

meines Bruders Gemahlin, eine so gantz auſſerordentliche Neigung zu meiner Gemahlin blicken lieſſen, so und dergestalt, daß sie fast Tag und Nacht beysammen waren. Dieses erinnerte mich an meine mitgebrachten pretiosen Sachen, gab demnach Ninnaruck den Befehl, so wohl meine Europäischen als auch Peterburgischen und Chinesischen Waaren in meinem Vorzimmer auszupacken. Meine Mutter, Bruder, Schwägerin und Gemahlin, bekamen die vornehmsten Wand- und Repetir-Uhren, nebst den Petersburgischen Juchten, und Chinesischen kostbaren Zeugen und Porcellan, die übrigen Sack-Uhren und andere Waaren, theilete unter meine und meines Bruders vornehmste Bedienten aus, worüber eine allgemeine Freude und Verwunderung entstund.

Als dieses geschehen, so griffen wir nunmehro das Werck der Reformation mit desto gröſſerem Ernst und Nachdruck an. Es wurden demnach auf den folgenden Tag alle Collegia der Regierung meines Bruders, die vornehmsten Glieder der Stadt, alle Braminen, unsere sämtlichen Theologi und übrigen Europäische Ankömmlinge auf das Schloß berufen, um den ersten Vortrag von der Reformation anzuhören, und ihre Entschlieſung darüber zu ertheilen. Von dieser Versamlung wolte meine Mutter und meines Bruders Gemahlin nicht ausgeschlossen sondern Zuhörerinnen und Augen-Zeugen davon seyn. Als wir uns demnach auf dem grossen Saal in dem Schloß versammlet hatten, so stunde unser erster Consistorialis in der Versammlung abgeredeter massen auf, und hielte folgende Rede.

Wertheste Herrn und Freunde! es kan euch nicht unbekant seyn, aus was vor einer Absicht wir sämtliche Geistliche eine so weite und gefährliche Reise zu euch hierher gethan haben. Es hat uns nehmlich theils die hertzliche Zurede eures Durchlauchtigsten Printzen Menoza, theils das Verlangen GOttes Ehre und eurer Seelen Heil zubefördern, hierher getrieben, um euch den einigen wahren GOTT und euren theuersten Erlöser bekant zu machen, und euch den Weg zu einer ewigen und immerwährender Glückseligkeit zu offenbaren. Man hat euch um deswillen hieher versamlet, um aus euren eigenen Munde zu hören, ob ihr die euch angebotene Gnade GOttes mit willigem Hertzen annehmen, und euch in der allein seligmachenden Erkäntniß GOttes unterrichten lassen wollet.

Daß nur ein einiger GOtt sey, daß die Götzen, welche ihr bisher angebetet, nichts seyen, davon hat euch euer durchlauchtigster Fürst und Herr in der an euch gehaltenen Rede, welche uns mitgetheilet worden, hinlänglich überzeugt: Da man euch über das, die ersten Briefe eures Printzen Menoza in die Hände gegeben, und ihr bey allen Gelegenheiten von uns, von dieser Wahrheit seyd überzeugt worden; so wird in gegenwärtiger Rede meine Absicht nur bloß dahin gehen, euch ein oder andere Zweifel in Ansehung der christlichen Religion zu benehmen.

Ich zweifle nicht, ihr werdet bey schärferem Nachdencken auf folgende Einwürfe gerathen, dieses allerhöchste Wesen, von welchem wir euch bisher so vieles verkündiget haben, müsse gleichwohl im höchsten Grad gerecht, heilig, gütig, und all-

mächtig seyn. Nach seiner Allmacht hätte es also billig die Menschen dergestalt erschaffen sollen, daß sie alle die Eigenschaften an sich hätten, welche sie in den Stand setzten, diesem höchsten Wesen auf die vollkommenste Art zu dienen, und ihre wahre Glückseligkeit zu befördern. Seine Gütigkeit und Heiligkeit hat ihn keine andere Creaturen hervorbringen lassen, als solche, welche durch ihren heiligen und GOtt wohlgefälligen Dienst sich diesem höchsten Wesen gefällig erwiesen, und ihre eigene Glückseligkeit befördert hätten. Die höchste Gerechtigkeit dieses Wesens hatte ja ohne Zweifel erfordert, daß es sich nach seinem Wesen und Willen allen Menschen offenbaret hätte, ausser dem aber diejenigen ohnmöglich zur Strafe ziehen könne, welche es nicht erkennen und ihm dienen. Allein es ist so fern, daß ich über diese eure Einwürfe solte erschrecken, daß ich mir vielmehr wünsche, daß ihr von euch selbst auf diese Gedancken gerathet, dann eben dieses wird mir Gelegenheit geben, euch dasjenige desto warscheinlicher zu machen, was ich euch nothwendig von diesem höchsten Wesen und von seinen Bemühungen, euch und alle Menschen glückselig zu machen, in der Folge meiner Rede sagen muß.

So wisset demnach, daß dieses höchste Wesen gleich bey dem Anfang der Schöpfung aller Dinge, zwey Menschen, **Adam** und **Eva**, in der vollkommensten Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Erkäntniß und wahren Glückseligkeit dergestalt erschaffen hat, daß die Menschen GOtt nach seinem Wesen und Willen vollkommen zu erkennen, hinlängliche Kräfte hatten, auch seinen Willen zu vollbringen, und also ihre Glückseligkeit auf einen dauer-

haften

haften Fuß zu setzen, in vollkommenen Stand waren.

Hierbey aber erforderte die Gerechtigkeit GOttes, diejenigen Creaturen, welche er mit einem vernünftigen Geist begabet hatte, auch mit einem vollkommenen freyen Willen zu erschaffen, daß sie bey ihrer vollkommenen Einsicht und Erkäntniß, auch eine vollkommene Freyheit hätten, das Gute zu erwehlen und das Böse zu verwerfen. Hier hätten nun billig die Stamm-Eltern des menschlichen Geschlechts, diese ihre Glückseligkeit recht gebrauchen und auf ihre Nachkommen fortpflantzen sollen. Allein sie liessen sich durch die Verführung eines verdammten Geistes, mit der betrüglichen Hofnung einer höheren Glückseligkeit schmeichlen und zu einer solchen Handlung verführen, welche ihnen das höchste Wesen bey Verlust ihrer Glückseligkeit untersagt hatte, und stürtzten sich samt ihren Nachkommen in die gröste Unheiligkeit, Ungerechtigkeit, Unwissenheit und Unglückseligkeit an Leib und Seel. Hierdurch geschahe es, daß bey der Vermehrung der Menschen sich die Erkäntniß dieses einigen Wesens immer mehr und mehr verlohr, Blindheit und Unwissenheit täglich zunahm, mithin der Fluch und Unsegen über das menschliche Geschlecht immer grösser wurde.

Allein niemand glaube, daß dieses höchste Wesen die Menschen in ihrem Elende ohne Hülfe stecken lasse: Er versicherte sie im Gegentheil seiner gnädigen Hülfe und Errettung aus des Bösen Feindes Gewalt durch einen Allmächtigen Erlöser. Dem Anwachs der Bosheit zu steuren, zerstreuete er sie in alle Länder. Als aber auch dieses nicht helfen wolte, und die Bosheit der Menschen so

allgemein wurde, daß GOtt nur noch acht eintzige Gerechte fand; so vertilgte er durch eine allgemeine Wasser-Fluth die Menschen von dem gantzen Erd-Boden, und erhielte die acht Gerechten durch ein ausserordentliches Wunder bey Leben.

Allein auch hier nahm durch die Länge der Zeit, der Saame der Ungerechtigkeit dergestalt überhand, daß GOtt endlich bey abermal einreisenden allgemeinen Sünden, den erbarmens-vollen Entschluß faßte, sich der gantzen Welt durch sein geoffenbahrtes göttliches Wort dem Willen und Wesen nach zu erkennen zu geben. Dieses ist das Buch, das wir euch mit der göttlichen Hülfe in eurer eigenen Sprache vorlegen wollen. Dieses Buch hatte GOTT zwar zuerst dem Jüdischen Volck allein anvertrauet, da aber dasselbe in die gantze Welt correspondirte, und die göttlichen Wunder, so GOtt unter ihnen gethan, bekant wurden, endlich auch dieses Volck sich um ihrer Sünden willen selbsten in alle Theile der Welt zerstreute, so gab er dadurch allen Menschen Gelegenheit dieses einige Wesen kennen zu lernen. Und diese Gelegenheit wurde alsdann erstlich allgemein, als der versprochene Heyland der Welt gebohren worden, und derselbe seine Boten in alle Welt aussandte und die durch ihn erworbene Gnade allen Menschen anbieten ließ. Wie ihr dann selbsten unter euch und euren Nachbarn den Chinesern die alte Nachricht habt, daß einer seiner Aposteln, nahmens Thomas, euren Vorfahren das Evangelium geprediget habe, wie dann die in diesem Welt-Theile bekanten Thomas-Christen noch ein geringes Ueberbleibsel davon seyn sollen.

Nun werdet ihr erkennen, daß die Menschen durch den schädlichen Mißbrauch ihres freyen Willens sich selbsten um die Vollkommenheiten und Erkentniß GOttes, die ihnen geschencket waren, gebracht haben, ohne daß GOtt die geringste Schuld dabey habe.

Ich will euch, fuhr er fort, jetzo nicht zu lange aufhalten, und nur in Ansehung des Buchs, darinnen GOtt sich und seinen Willen geoffenbaret hat, einige Vorerinnerungen thun: Erstlich werdet ihr davon am leichtesten überzeugt werden, daß dieses Buch nicht Menschen-Witz, sondern eine göttliche Offenbarung an das Licht gebracht hat. Wann ihr 1) wahrnehmen wollet, wie sich darinnen die Gerechtigkeit, die Heiligkeit, Güte und Allmacht recht deutlich zeiget, welche wir von einem höchsten Wesen fordern können; 2) Die Menschen zu derjenigen Vollkommenheit und Glückseligkeit führet, welche aus einen das machen, was vernünftige Creaturen seyn sollen; 3) Und endlich, wann ihr bey Betrachtung dieses Buchs, einen inneren Trieb und Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit und derselben Beyfall zu geben in euch spühret; ihr werdet euch freuen über seine Gnaden-Verheisungen, ihr werdet erschrecken bey Anhörung seiner Drohungen, ihr werdet seine Majestät, Macht und Weißheit bewundern, und solche Rührungen in euren Hertzen spühren, die ihr bey euch in Betrachtung der gemeinen Bücher, in euren Hertzen niemahlen wahrgenommen habet.

Zweytens muß ich erinnern, daß ihr in dem ersten Theil dieses Buchs, von Opfern der Thiere, von Räuchern, von Reinigung durch Was-

ser und Blut, lesen werdet. Hier müsset ihr nicht gedencken, als ob dieses höchste Wesen alles dieses zu seiner Nahrung gefordert, oder daß dieses ein heydnischer Götzen-Dienst gewesen. O Nein! Die blutigen Opfer waren Vorbilder, daß der künftige Erlöser des menschlichen Geschlechts die Menschen durch Leyden und Tod erlösen, und GOtt ein vollkommenes Opfer vor die Sünden der Welt bringen würde. Die Reinigungen sollen lehren, wie diejenigen, so mit GOtt umgehen und seiner Gnade und Schutzes geniessen wollen, sich der wahren Reinigkeit des Hertzens befleisigen und allen unreinen Wercken des Fleisches widerstehen sollen.

Das Räuchern aber zeigte die Andacht und das feuerige Gebet zu GOtt an, welches als ein wohlriechender Geruch zu GOtt beständig aufsteigen soll.

Drittens werdet ihr in dem ersten und sonderlich in dem zweyten Theil grosse Geheimnisse finden, die ihr mit eurer Vernunft nimmermehr in diesem Leben erreichen werdet, noch erkennen, wie das zugehe. Ihr werdet aufhören euch zu verwundern, wann ihr überleget, daß der Mensch durch den Sündenfall dergestalt weit von seiner Vollkommenheit abgekommen sey, daß er völlig auser Stand ist, aus seinen Natur-Kräften etwas von göttlichen Dingen zu erkennen. Euch dieses glaubend zu machen, so bedencket, daß viele Dinge in der Natur sind und vor euren Augen täglich geschehen, davon ihr keinen gewissen Grund angeben, oder ihre Art und Weise beschreiben könnet. Ihr sehet täglich, daß durch die Vereinigung eines Mannes und Weibes Kinder gezeuget

und

und gebohren werden. Allein die eigentliche Art der Empfängniß ist ein Geheimniß. Saget mir, wann die Seele und auf was vor eine Art sie mit dem Cörper vereiniget werde? Ihr wisset, ihr seyds euch selbsten bewust, daß ein unsterblicher Geist eure Seelen belebe und regiere. Allein zeiget mir den eigentlichen Sitz der Seele, demonstriret die Art der Vereinigung, oder wie dann die Seele den Cörper belebe und regiere? Sagt mir, was ist das Dencken der Seele, was ist das Gedächtniß? Dergleichen Dinge könnte ich noch mehrere anführen, allein es mag genug seyn, euch zu überzeugen, daß GOtt mehr thun kan, als wir bitten und verstehen, und daß unserer Erkäntniß durch einen Weg, der unserer Vernunft verborgen gewesen, hat müssen geholfen werden, oder wir müssen sagen, daß wir uns selbst hätten helfen und zur seligen Erkäntniß des höchsten Guts und dessen Gemeinschaft bringen können. In dem letzten Theil dieses Buchs nun wird auch gezeiget, wie euer Erlöser im Fleisch erschienen, wie er euch durch Leyden und Tod erlöset, wie ihr durch den Glauben an ihn selig werden und in der Heiligung und Gerechtigkeit ihm nachfolgen und also der Gnade GOttes und des ewigen Lebens theilhaftig werden sollet.

Hier frage ich euch demnach vor GOtt, ob ihr diese euch angebotene Gnade annehmen, euch von Christo und dem Weg zur Seligkeit unterrichten lassen, und also unseres Dienstes bedienen wollet?

Hierauf stunde der älteste Geheimde Rath meines Bruders auf, danckte den Geistlichen, daß sie die Liebe an ihnen beweisen, und einen so fernen Weg zu ihrer Seelen Heyl hatten reisen wollen:

ermahnte

ermahnte hierauf die Gesellschaft, daß diejenigen, so da Willens wären, sich dieser Gnade theilhaftig zu machen, auf des Fürsten rechte Seite tretten solten. Alle, selbsten die Braminen tratten mit der grösten Freudigkeit herüber, ausgenommen acht Braminen, welche wie die unbeweglichen Klötze stehen blieben. Auf befragen, warum sie nicht auch herüber tretten wolten, antworteten sie, daß sie noch einige Tage Bedenck-Zeit sich ausbitten wolten. Mein Bruder sahe sie mit funckelnden Augen an, und sagte: man wird wohl Mittel finden, euren Eigensinn zu brechen, und euch zeigen, daß ihr die christliche Religion nicht ohngeahndet verachtet. Stecket die Weißheit, sagte er, allein in euren langen Bärten?

Hier unterbrach ich die Heftigkeit meines Bruders, und sagte: unser Heyland will keinen gezwungenen Dienst, und unsere Geistlichen fordern keinen blinden Gehorsam; lasset, mein Bruder, die Leute gründlich in der Liebe unterrichten, so werden sie sich von selbsten geben. Nein! sagte der Aelteste, man gebe uns Erlaubniß aus dem Land zu gehen. Allein hier sagte ich, das gehet zu weit, meine Freunde, an dem Weggehen sind wir noch nicht, es ist euch noch keine Gewalt geschehen, mithin muß hinter eurem Weggehen etwas mehreres verborgen seyn, ihr solt hier in dem Schloß in einem Zimmer verwahret bleiben, aber auch wohl versorget werden, biß wir etwa erfahren, was euer freywilliger Abzug zu bedeuten habe. Mein Bruder war augenblicklich bereit, meinen Entschluß zu vollziehen, befahl demnach diese Großbärte in ein wohlverwahrtes Zimmer zu bringen, und zu bewachen. Als diese weg waren, tratt ei-

ner

ner von den andern Braminen hervor und sagte, ihr habt recht, Durchlauchtigste Fürsten, daß dieser Leute Vorhaben nicht ohne Betrug sey: dann diese sind, wie bekant, die Obersten der Priester gewesen, sie haben alle Opfer in dem Lande eingenommen und über alle Stiftungen disponirt, den andern aber davon gegeben, was ihnen beliebt, sich aber haben sie unsägliche Reichthümer gesamlet; sie haben durch verborgene Gänge die goldenen und silbernen Götzen-Bilder, deren kostbaren Schmuck an Perlen und Edelgesteinen, die silbernen Gefässe ꝛc. aus den verschlossenen Kirchen entwendet, und in ihren Häusern in den verborgenen Gewölbern verwahret. Glaubet nicht, daß ihr lange Meister davon bleibet, sie haben schon heimliche Wägen bestelt, welche ihre Effecten und mit denselben auch die geraubten Schätze fortführen sollen.

Auf diese Nachricht wurde einmüthig beschlossen, sogleich ihre Häuser mit Wache besetzen und alles versiegeln zu lassen: da man dann andern Tages einen unsäglichen Schatz gefunden, den man sofort in das Schloß in Verwahrung gebracht hat.

Hier fragte nun mein Bruder, was mit den Renitenten künftig anzufangen sey, ob man sie nicht mit Gewalt nöthigen oder sie aus dem Lande jagen solle? Allein der zweyte Consistorialis fiel hier ein und sagte: dieses wäre wohl die rechte Art nicht eine Reformation anzufangen. Es ist solches 1) gegen den wahren Begriff der Religion. Die Religion ist eine Art GOtt zu dienen, nach dem Begriff den sich der Verstand von dem Wesen und Willen GOttes gemacht hat. Wann

man

man also eine Reformation will anfangen, so muß man sein erstes Augenmerck auf den Verstand richten, daß derselbe erleuchtet, von den göttlichen Wahrheiten sowohl in Ansehung des Wesens und Willens GOttes, als auch von seinem Dienst überzeigt werde, sodann muß man auf den Willen arbeiten und denselben, durch bündige Bewegungs-Gründe zur Beystimmung und Einwilligung zu bringen suchen.

Dieses kann ohnmöglich durch Zwang, Verfolgung, grosse Marter, Confiscirung der Güter oder andere gewaltsame Mittel geschehen, der Verstand läst sich keine Begriffe aufdringen, noch nöthigen anders von der Sache zu urtheilen als er sich dieselbe vorstellet. Man versündigt sich mehr an dem höchsten Wesen, wann man jemand zu seinem Dienst nöthiget, dann sie werden allemahl solchen mit heimlichen Lästerungen und Verfluchung desjenigen Wesens, dem sie dienen müssen, verrichten, daran das heilige und höchste Wesen keinen Wohlgefallen hat. Wäre es nicht die höchste Ungerechtigkeit, wann man einen Menschen durch die gröste Marter zwingen wolte, zu glauben, daß schwartz weiß seye? Noch vielmehr ist es unverantwortlich in Religions-Sachen einen Menschen zu nöthigen etwas zu glauben, davon sein Verstand nicht überzeigt ist, daß es Wahrheit sey. Es wäre auch zweytens gegen die Exempel der ersten Patriarchalischen, Israelitischen und Maccabäischen Kirche; Cain verfolgte Abel, aber Abel Cain nicht, Noä gerechte Seele muste mit seiner Familie Drangsal und Verfolgung ausstehen, er aber arbeitete an ihrer Erleuchtung. Abraham, Loth, Isaac, Jacob, wurden von den Heyden

gedrenget, sie aber predigten den Nahmen des HErrn. Israel solte in Egypten vertilget werden, und sie wichen auf Befehl GOttes. Zwar mögten gewaltsame Gemüther sagen, musten doch die Israeliten die Heyden in Canaan mit Feuer und Schwerdt vertilgen als Heyden. Allein es hatten diese Völcker, theils durch ihre erschreckliche Abgötterey, theils durch ihre übermachten Greuel und Sünden, welche man Rom. 1. Capitel lesen kan, sich der gerechten Gerichte GOttes schon längstens würdig gemacht, und waren die Israeliten Executores, des ausdrücklichen Befehls GOttes, dessen sich aber andere schwerlich rühmen können, welche aus blindem Eifer gantze Völcker verjagen, und dieselbige in das äuserste Elend setzen, wann sie nicht, in der Religion einerley Denckens-Art, mit ihnen haben. Dahero finden wir auch in dem Alten Testament, daß GOtt nach dem einmal seine gerechten Gerichte über die Heyden ausgeführet waren, seinem Volck, den Juden, auf das schärfste verbotten, daß sie die Fremdlinge, die doch keine Juden waren, nicht beleidigen sollen.

Endlich ist es auch 3) gegen den Sinn und Befehl Christi unsers Erlösers, und das Exempel der ersten christlichen Kirche. Christus sagt, weil sein Reich nicht von dieser Welt, so stehe auch seinen Jüngern nicht zu, mit fleischlichen Waffen gegen die Juden zu kämpfen. Petrus muste sein Schwert, das er in fleischlichem Eifer gezuckt hatte, augenblicklich einstecken. Christus gibt seinen Jüngern keine andere Instruction, als sie sollen hingehen in alle Welt, und alle Völcker lehren, alles, was sie mit denen vorzunehmen hatten, welche ihr Wort nicht annehmen wolten, ware

Dieses,

dieses, daß sie den Staub von ihren Füssen über dieselben schütteln solten. Er will, daß sie nur mit ihrem guten Exempel andere gewinnen, und deswegen einen guten Wandel unter den Heyden führen sollen, 1. Pet. 3. v. 1. So bezeiget auch die gantze Kirchen-Historie der ersten 300. und mehreren Jahren, daß sich dieselbe niemahlen von dem Verfolgungs-Geist hat regiren lassen, sondern gegen Heyden und Juden die gröste Sanftmuth bewiesen, und ihre grausame Verfolgung mit der grösten Gedult ertragen habe.

Alles demnach, was wir thun können, ist, daß wir sie mit Liebe, mit Sanftmuth und gründlichen Beweißthümern zu gewinnen suchen; wie Paulus 1 Cor. 9. v. 19-22. sie der Barmhertzigkeit GOttes im Gebet vorgetragen, und seiner ewigen Weißheit überlassen, wann und wie er das Werck des Evangelii an ihnen kräftig werden lasse. Dieses, sagte Christian de W. wolte noch hinzusetzen, daß man mit Recht von ihnen fordern könne, daß sie 1) die Unterweisung wenigstens annehmen, 2) daß sie auf die christliche Religion nicht lästern, 3) niemand gegen die christliche Religion verhetzen, oder an seiner Bekehrung hindern; 4) der Obrigkeit auf das genaueste gehorsam seyen, 5) und niemand derer Ihrigen anfeinden, oder Schaden thun, weilen sie die christliche Religion annehmen. Solten sie aber nach Jahr und Tag sich nicht gewinnen lassen; so wolte er anrathen, daß man ihnen einen besonderen Ort in dem Lande einraume, aus demselben alle christliche Familien herausziehe, und an ihre Wohnplätze, welche die Heyden verlassen, anweise, dabey aber unsere

Geistlichen alle Woche etliche mahl zu ihnen schickte, und ihnen das Evangelium predigen lasse.

Diese Meynung fand dann endlich bey allen Beyfall, und mein Bruder endigte die Seßion damit, daß er noch zuletzt meinen Schwieger-Vater zum Präsidenten aller seiner Collegien und Gerichtbarkeit ernante.

Nachfolgenden Tag kamen wir abermal zusammen, und wurde nunmehro beschlossen, daß die zwey ältesten Geistlichen nebst drey der Catecheten in der Residentz bleiben solten, um bey Hof und in der Stadt das Evangelium zu verkündigen. Desgleichen blieben eine zimliche Anzahl der Braminen bey uns in der Stadt, um von den beyden Geistlichen zum Dienst des Evangelii zubereitet zu werden. Die übrigen Geistliche aber, bekamen Befehl sich nunmehro in das Land auszutheilen, und an einem jedweden Ort das Evangelium den Heyden zu verkündigen und die Gnade GOttes anzubieten.

Einem jeden dieser Geistlichen, wurde einer von den Catecheten beygegeben, desgleichen wurden die Braminen unter sie ausgetheilt, um diese Reise mit ihnen zu thun, damit sie bey dieser Gelegenheit desto besser in dem Christenthum gegründet und auf das künftige zubereitet würden, das Werck des HErrn selbsten unter den Heyden zu treiben; wir hoften auch nicht ohne Grund, daß sich das gemeine Volck desto gehorsamer gegen das Evangelium beweisen werde, wann sie ihre Braminen und Priester als zum Christenthum bekehrte, vor ihren Augen sehen würden.

Um aber unsere Geistlichen in desto gröseres Ansehen zu setzen, so wurde einem jeden unter ih-

nen einer von den vornehmsten der Regierung auf ihrer Reise beygegeben. Ueber das gab man einem jeden Geistlichen zwey von unserer leichten Reuterey bey, damit sie durch dieselben, täglich ihre Nachrichten, von dem Fortgang und Hinternissen dieses Wercks, an uns einschicken könten. Damit sie aber den Gemeinden nicht in dem Geringsten beschwerlich fallen möchten, so wurde ihnen ihr völliger Unterhalt auf der Reise aus der Fürstlichen Cassa gereichet. Ihre Instruction gienge dahin, daß sie auf das liebreichste mit den Heyden von der Thorheit des Götzen-Dienstes, von der Einigkeit des göttlichen Wesens, von dem Sündenfall der Menschen, und des daher entspringenden Elends, von der daraus fliesenden Nothwendigkeit eines Erlösers, von der Natur und Beschaffenheit dieses Erlösers, von der Glückseligkeit, deren sie durch diesen Erlöser theilhaftig werden würden, handeln und reden solten.

Es bekam ein jeder so viel Exemplaria von dem kurtzen Unterricht der christlichen Religion und des Neuen-Testaments mit sich, daß sie gantz füglich einer jeden Familie ein Exemplar davon mittheilen konten, um dadurch den Leuten Gelegenheit zu geben, sich selbsten aus GOttes Wort die christliche Lehre bekant zu machen. Es giengen demnach unsere Apostoln in alle Theile des Landes aus, und wir bekamen gar bald die erfreuliche Nachricht, daß sie mit der grösten Freude von den Heyden aufgenommen würden, und daß ihnen dieselbige von einem Ort zu dem andern nachzögen, und voller Begierde wären, in den Wegen des Heils unterrichtet zu werden, es würde also eine gar geringe

Anzahl

Anzahl derjenigen seyn, welche das Licht des Evangelii von sich weisen werden.

Als mein Bruder von diesem Eifer unterrichtet wurde, so hielte er abermalen eine grosse Staats-Versammlung, darinnen weiter beschlossen wurde, nunmehro unsern Ninnaruck, welchen mein Bruder zum Regierungs-Rath ernennet hatte, nebst noch einigen Gliedern der Regierung, den Geistlichen auf dem Fusse nachzuschicken. Seine Commißion bestunde in folgendem: Erstlich solte er allen Gemeinden ankündigen, daß ihnen die Herrschaftlichen Abgaben auf ein gantzes Jahr solten erlassen seyn, damit sie desto besser in den Stand gesetzt würden, desto ungehinderter sich in der christlichen Lehre unterrichten zu lassen. Zweytens solte er in allen Gemeinden Mann vor Mann vernehmen, ob sie und die Ihrigen sich zu dem christlichen Glauben bekennen wolten, wovon er ein genaues Verzeichniß aufzusetzen hätte. Drittens solle er denjenigen, welche sich nicht zu dem Christenthum begeben wolten, auf das beweglichste zureden, und ihnen die ihrentwegen abgefaste Resolution bekant machen; dabey aber den zum Christenthum geneigten Unterthanen mit allem Ernst einschärfen, daß sie sich gegen die Renitenten auf das liebreichste erweisen, sie brüderlich ermahnen und ja nicht schelten oder beleidigen, sondern ihnen mit guten Exempel vorleuchten solten. Viertens hatte Ninnaruck die Ordre alle Götzen-Tempel und Häuser der Braminen nach ihrer Grösse und Beschaffenheit aufzeichnen zu lassen, sodann alle Götzen-Bilder nebst den Zierrathen und übrigen zum Götzen-Dienst gehörige Gefässe hinwegzunehmen, ein Verzeichniß darüber zu verfertigen, und endlich

solche verwahrlich in unsere Fürstliche Residentz zu schicken. Es kam dadurch ein unsäglicher Schatz von goldenen und silbernen Götzen und dergleichen Gefässe und übrigen Geschmuck in unsere Hände. Endlich solte er auch vernehmen, was ein jeder statt der bisherigen Opfer zu gottesdienstlichen Ausgaben geben wolle.

Nunmehro hatten unsere Aposteln das Land durchzogen, und kamen wie dorten die 70. Jünger mit Freuden zurück und erzehleten, mit dem innigsten Vergnügen die Aufnahm des Evangelii. Desgleichen brachte uns Ninnaruck die allerangenehmsten Nachrichten von seinen Verrichtungen. Da nun unsere Geistlichen in der Stadt bis dahero gewiß auch die Hände nicht in den Schoß gelegt, sondern mit allem Muth und Freudigkeit bey Hof und in der Stadt an den Seelen gearbeitet hatten, auch die mehresten Braminen dergestalten zu der Erkäntniß der christlichen Religion zugerichtet, daß man dieselbigen gantz füglich zum Unterricht der gemeinen Leuten gebrauchen konte: so hielten unsere Geistlichen eine besondere Versammlung unter sich, und fanden in derselbigen vor gut, nunmehro mit meinem Bruder, Mutter, und Schwägerin nebst den vornehmsten Hof-Bedienten und allen zu uns übergetretenen Braminen zur heiligen Taufe zu schreiten. Sie machten diesen gefaßten Entschluß zur allgemeinen Freude bekant. Es wurde dazu das eben einfallende Pfingst-Fest erwehlet. Man beschrieb aus dem gantzen Land zwey der vornehmsten aus jeder Gemeinde nebst allen Vorstehern der Fürstlichen Residentz, in deren Gegenwart diese wichtige Handlung auf dem grossen Fürsten-Saal verrichtet wurde.

Als dieses geschehen, so hielt unser erster Consistorialis eine vortrefliche Rede und zeigte zuletzt: Da nunmehro eine christliche Gemeinde in diesem Lande versammlet sey, der GOtt aber dieser Gemeinde ein GOTT der Ordnung wäre, so wolle sichs geziemen eine gewisse Verfassung in dieser Gesellschaft aufzurichten, dergestalt, daß jemand erwehlet würde, welcher die Direction der Kirche übernehme und sie nach denen aus GOttes Wort entworfenen Grund-Sätzen regiere. Da nun der Fürst das vornehmste Glied der Kirchen-Versammlung sey, die Kirche sich in seinem Land gesammlet, seines Schutzes nöthig habe, der Fürst auch unter allen am geschiktesten sey, die Kirche mit Nachdruck zu schützen: so wolle er hiermit die gantze Gesellschaft sowohl als diejenigen, welche jetzo durch die heilige Taufe Glieder der Kirche geworden, als auch diejenigen, welche entschlossen wären, künftighin noch Glieder der Kirche zu werden, öffentlich fragen: Ob sie nicht ihrem Fürsten die Direction der Kirche übergeben wolten? Sie stimmeten alle miteinander einmüthig diesem Vortrag bey.

Es wurde demnach zuerst die von uns abgefaßte Kirchen-Ordnung Stück vor Stück verlesen, worauf sie der Fürst in ihrer aller Gegenwart mit seiner Unterschrift und Siegel bekräftigte. Hierauf wurde meinem Bruder diejenigen Eigenschaften und Pflichten, welche von einem Fürsten erfodert werden, wann er die Direction der Kirchen führen will, vorgelegt. Sie kennen, mein Herr, dieselbige, sie sind in dem fünften Theil Menoza und dessen zehenten Brief pag. 179. & pag. 78. & 79. nachzulesen.

Ich fragte meinen Bruder, ob er diesem allen getreulich nachkommen wolle, worauf er sich erklärte: daß er nichts mehr wünsche, als die Kirche zur Ehre GOttes und zum Heil seiner Unterthanen zu regieren, worauf wir alle meinem Bruder die Direction der Kirche förmlich übergaben: Er aber Confirmirte die Geistlichen in denjenigen Aemtern, welche ich ihnen in Amsterdam aufgetragen hatte.

Weilen nun unter andern von dem Fürsten erfordert wird, die Printzen dergestalt erziehen zu lassen, daß sie von dem Kirchen-Regiment und deren Verfassung hinlänglich unterrichtet würden; so begehrte er von uns sonderlich von den Geistlichen und dem Präsidenten, daß sie einen Entwurf verfertigen solten, nach welchem seine Printzen künftighin solten und könten unterrichtet werden, auch solten wir ihm Leute vorschlagen, denen er die Unterrichtung seiner Printzen anvertrauen könte.

Ich schlug ihm demnach den Präsidenten zum Hofmeister, und Ninnaruck zum ordentlichen Lehr-Meister vor. Die beyden obersten Geistlichen solten sie in der Theologie, und in der Art die Kirche zu regieren, unterrichten, der Dänische Medicus solte ihnen in der Philosophie und andern galanten Wissenschaften, der Mathematicus aber in der Mathesi, architectura civili, und militari, Lectiones geben. Welches alles mein Bruder genehm hielte, und hiermit diesen Männern seine Printzen übergab. Es kam hier auf die Frage an, was da zu thun sey, wann ein Ehegatte sich zur christlichen Religion wenden, der andere Theil aber bey dem Heydenthum verharren würde. Diese Frage beantworteten unsere Theologi aus 1. Cor. 7. v. 12 = 17.

Etwas

Etwas mehr Schwürigkeiten kostete es, wie die schädliche Polygamie abzuschaffen; doch unsere Geistlichen hatten auf ihren Reisen, denen mehresten einen solchen Eckel davon beygebracht, daß sie sich allesamt erklärten, ihre Concubinen von sich zu lassen, zumalen 1) mein Bruder und seine Hof-Bedienten den Anfang machten, und ihre Concubinen von sich thaten, und dieselben auf zwey Fürstlichen Lust-Schlössern Standesmäsig versorgen, sie auch durch unsere Geistlichen in dem Christenthum unterrichten liessen. 2) Die Männer auch nur ein weniges vor ihren Unterhalt Jährlich abgeben musten, das übrige aber solte aus der geistlichen Cassa gereichet werden. Man erlaubte auch den ledigen Mannspersonen und Wittwern, aus diesen Weibspersonen sich Eheweiber auszulesen, weilen sie nicht um Ehebruchs willen, sondern um GOttes und seines Gebots willen abgeschieden worden. Meines Bruders Gemahlin und alle übrigen Weiber bezeigten sich sonderlich vergnügt, gegen ihre Männer, aber desto gefälliger, und gegen die ausgelassenen Weibspersonen recht freygebig. Die Männer aber, als sie ihre Nahrung in ihren Häusern wachsen, und sich des Verdrusses von der Weiber Jaloulie überhoben sahen, liessen sich ihre ruhige Lebens-Art gantz wohlgefallen. Wir merckten nunmehro gar zu wohl, daß die Anzahl der Prediger viel zu gering, und das Nachziehen allzulange dauren würde. Wir entschlossen uns demnach einen unserer Catecheten nacher Deutschland zu schicken, um noch 20. Canditaten und einige in galanten Wissenschaften erfahrne Männer, herüber zu bringen: man gab ihm demnach hinlängliche Gelder und Instruction, und schickte ihn

mit einer guten Begleitung nacher Agra, von dannen er seine Reise weiter fortsetzte.

Um aber den Lauf des Evangelii desto mehr zu befördern; so wurden der Mathematicus und andere Bau-Verständige in das Land geschickt, auf deren Angeben die schicklichen Götzen-Tempel zu Christlichen Kirchen eingerichtet, die übrigen aber niedergerissen und neue Kirchen gebauet wurden. An denen Haupt-Orten hat man einstweilen Wohnungen vor die Prediger erbauet, den Catecheten aber der Braminen Wohnung eingeraumet und zu recht gemacht. Unterdessen hatten unsere Prediger und Präsidenten einen Entwurf von der Auferziehung der Printzen gemacht, und übergaben solchen meinem Bruder zu seiner Genehmhaltung. Er bestund in folgendem:

Geistlicher Unterricht für die Printzen.

I.

Soll man ihnen zeigen, daß ein GOtt sey; damit bey dem unumschränckten, und keinen menschlichen Gerichte unterwürfigem Zustand der Printzen, sich in ihrem Gemüthe die Meynung, es sey kein GOtt, nicht einschleichen möge.

Man erweiset aber, daß ein GOtt sey.

a) Aus der Betrachtung der sichtbaren Dingen am Himmel, auf der Erde, im Wasser und in der Luft: Ueberhaupt aus der Betrachtung der Elemente an sich selbst, und der davon zusammen gesetzten Lichter des Himmels, Schätze der Erden, Bäume, Kräuter und Thiere, insonderheit aber aus der Zusammenfügung des menschlichen Cörpers.

b) Aus

b) Aus der Betrachtung der zwar unsichtbaren aber sich selbst bewusten Seele.

c) Aus der Betrachtung des menschlichen Gewissens, welches über das gethane Gute sich freuet, hingegen über das verübte Böse sich beunruhiget, und durch eine innerliche Regung empfindet, daß ein allsehender Richter sey.

d) Aus dem Zeugniß aller Völcker, welche jederzeit eine Gottheit geglaubet haben, und noch glauben.

e) Aus dem Beweißthum des Anfangs dieser Welt, welcher aus dem ersten Ursprunge der vielen Herrschaften, aus der Erfindung so mancherley Künste und Wissenschaften, und aus den entstandenen Sprachen der Völcker ohne Mühe erhellet und begriffen werden kann.

II.

Wenn nun solchergestalt aus der Betrachtung der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, GOTT nach seinem Willen erkant ist, so erweiset man auch daraus, daß GOtt allmächtig, allweise, allgütig und gerecht sey, weder Anfang noch Ende habe, unmaterialisch, allgegenwärtig, allwissend sey, und alles weislich regiere.

III.

Aus allen diesem erfolget nun wiederum die Erkäntniß desjenigen Dienstes, welchen GOtt dagegen von dem Menschen, als seinem vernünftigen Geschöpfe verlangt. Wie nemlich der Mensch ihn als seinen Schöpfer und allgemeinen Erhalter zu verehren und zu preisen habe. Wie solches dergestalt geschehen müsse, als es einem so grosen GOtt zugehöret, und er bereits aus seinen Wer-

cken der Schöpfung nach allen Vollkommenheiten erkant ist; insonderheit durch die Erkäntniß seiner Kraft, Weisheit, Vorsehung und anderer göttlichen Eigenschaften, ingleichen auch durch die Ausübung guter Wercke, welche im Gewissen gut geheissen und die Enthaltung von bösen Wercken, die in dem Gewissen verdammt werden.

IV.

Und weil GOtt vermöge seiner Gerechtigkeit das Gute nicht anders als lieben und belohnen kan; das Böse dargegen nothwendig hasset und strafet; gleichwohl aber viele tugendhafte Menschen in diesem Leben nicht belohnet, und etliche bis an ihr Ende durch Unglück und Trübsal gedrücket werden; hingegen viele gewissenlose Uebelthäter bis an ihren Tod alle Vergnügung und Freude geniesen; so folget daraus der nothwendige Schluß, daß auser dem gegenwärtigen Leben noch ein anderes Leben bevorstehen müsse, in welchem die Frommen ihre Belohnung und die Bösen ihre Bestrafung zu gewarten haben: Denn sonsten wäre GOtt nicht gerecht, und würde es eine abscheuliche Sünde seyn, solches auch nur einmal zu gedencken.

In den oben angeführten vier Sätzen wird die natürliche GOttes-Lehre begriffen, weil der Mensch dieselbe bloß nach seiner angebohrnen Vernunft erkennt und vor wahr hält. Solches alles aber leitet uns nunmehro zu Aufsuchung einer viel höhern und von GOtt selbst geoffenbarten Lehre, welche von seinem Wesen und Willen, von dem zukünftigen Leben, und von dem Wege unserer Seeligkeit eine viel deutlichere und vollkommnere Anweisung giebt. Dabey verfährt man also:

V.

V.

Zuförderst stellt man etliche falsche Religionen vor, welche durch eine natürliche Beurtheilung offenbar überzeigt werden, daß sie einem solchen GOtt, als derselbe aus der Schöpfung erkant wird, unanständig und gantz zuwider sind.

Gleichwie die Ketzerey der Antinomer, welche das Gesetz GOttes verworfen; der Manicheer, die einen gedoppelten Ursprung aller Dinge glaubeten, nemlich, daß ein gutes und ein böses Wesen von Ewigkeit gewesen wäre. Der Anthropomorphiten, welche von GOtt thörichter weise vorgeben, daß er menschliche Glieder habe.

Durch diese und dergleichen Exempel wird gezeigt, daß eine solche, dem Allerhöchsten unanständige Religion durch die natürliche Theologie selbst widerleget, und den Menschen dadurch Ursach gegeben wird, die wahre Religion und Gottseligkeit zu suchen.

VI.

Hiernechst betrachte man, auffer den christlichen Glaubens-Bekäntnissen, alle andere in der Welt, jemals gewesene, und jetzo noch befindliche Religionen; nemlich:

a) Die heydnische Viel-Götterey, welche bis auf Christi Menschwerdung, und wenn wir das jüdische Volck, davon ausnehmen, die gantze Welt erfüllte.

b) Die Lehre Mahomets, mit welcher unermäßliche Länder der Welt überschwemmet sind:

c) Die thörichte und halßstarrige Religion der unter vielen Völckern durch den göttlichen Zorn zerstreueten Juden.

Es werden auch einige andere Arten von Religionen gefunden, zum Exempel in der Siberischen Tartarey und in Lapland, welche mit zu der heidnischen Abgötterey, und also unter gleiche Beurtheilung gehören, ohngeachtet diese Völcker mehrentheils ihre Götter von andern Nationen und insonderheit viele von den Griechen genommen haben. Von der Religion derer an der Chinesischen Grentze wohnenden Tungusen, wie auch der Calmucken, die mit jenen eines Glaubens sind.

Alle solche Religionen müssen nun als falsch und GOtt mißfällig verworfen und widerlegt; und hienechst

VII.

Die christliche Lehre, aus den Grund-Büchern des Alten und Neuen Testaments, folgender massen beurtheilet werden:

a) Wenn wir auf dasjenige, was die heilige Schrift von den göttlichen Eigenschaften redet, unsere Aufmercksamkeit wenden, so wird uns sofort in die Augen fallen, daß die Christen nichts von GOtt vorbringen, das seinem Wesen unanständig sey, sondern daß vielmehr ihr hohes Bekäntniß GOtt allerdings zukomme. b) Wenn die Heil. Schrift uns befiehlt, wie wir GOtt verehren sollen, so erweiset sie auch, daß solche Verehrung ihm anständig sey, und daß GOtt nicht mit unserer äuserlichen Anbetung und Neigung vergnügt seyn wolle, sondern daß er, als ein unmaterialischer Geist eine hertzliche, innerliche und geistliche Anbetung verlange. c) Wenn wir endlich die Gesetze und das Gebot der Schrift betrachten, daß man nemlich gute Wercke üben soll, so bemer-

cket man mit Verwunderung die Heiligkeit, welche sie von uns erfordert, nemlich, daß uns oblieget, GOtt zu lieben von gantzer Seele, von gantzer Kraft und gantzem Gemüthe, anbey auch den Nächsten, als sich selbst; fremdes Gut nicht zu rauben; den Armen von den Seinigen zu geben; nicht nur den Freunden sondern auch den Feinden gutes zu thun; das Böse nicht in der That zu vollziehen, ja nicht einmal im Hertzen es wollen oder wünschen. Solchergestalt lernen wir aus der Betrachtung dieses zum Grunde der Christlichen GOttes-Lehre gelegten Buchs, daß dasselbe das wahrhaftige Wort GOttes selbst sey; weil keiner von den heidnischen Weltweisen, so anständig, so geziemend und so tieffsinnig von GOtt und dessen Verehrung, auch von dem heiligen und anbefohlenen Wohlthun geredet hat oder reden können, als wie die Schrift thut.

VIII.

Bey einem sorgfältigen Nachdencken können vielleicht auch noch andere Gründe angeführet werden, durch welche die Göttlichkeit der H. Schrift kräftig zu erweisen stehet; als nemlich:

a) Das Alterthum. Denn Niemand vermag einen so alten Scribenten, als Mosen aufzuweisen, vielweniger einen, der ihn an Alter übertreffe. b) Die wunderbare Erhaltung der Heil. Schrift. Denn sie ist weder durch den oftmahligen Abfall des jüdischen Volckes von GOtt, noch durch die Wegführung und Gefangenschaft, oder durch die Zerstreuung desselben untergangen; da doch inzwischen unzählige heidnische Schriften verlohren gegangen, sie hingegen durch ihre Uebersetzung in

viele

viele Sprachen fast durch die gantze Welt ausgebreitet und erhalten worden. c) Die vielfachen Spuren in den Heydnischen Scribenten, welche der Wahrheit gemäß bezeigen, daß Moses und nach ihm andere Gottes-Männer die Heil. Schrift verfasset und geschrieben haben, in welcher uns von Erschaffung der Welt, von Verführung des ersten Menschen, und von der allgemeinen Sündfluth, vom langen Leben der Menschen, von mancherley Thaten und grossen Wundern, eine deutliche Nachricht gegeben wird. d) Die bewunderswürdige Uebereinstimmung des alten Testamentes und seiner verschiedenen Theile, ingleichen der Bücher des neuen Testaments mit dem Alten. Die darin sich findende Harmonie ist so groß und vollkommen, als wenn alles aus einer Feder geflossen wäre. Da es sich dennoch in menschlichen Schriften öfters zuträgt, daß ein Verfasser sich widerspricht, oder seine Gedancken nicht allenthalben gleichlautend sind. Es ist demnach die Einstimmigkeit der heiligen Schrift um desto mehr zu bewundern, da so viele Menschen daran gearbeitet und nicht nach einer künstlichen Methode und Ordnung, sondern nach den sich ereigneten Umständen und Ursachen von dem Wesen und den Eigenschaften GOttes so vollkommen und so einträchtig geschrieben haben. e) Die offenbare und herrliche Erfüllung der Weissagungen; als da sind die Prophezeihungen des Ertz-Vaters Jacobs, von dem künftigen Königreiche in dem Geschlechte Juda, und von der Dauer desselben bis auf die Ankunft des Meßias. Die Prophezeihung Daniels von der Zukunft und dem Leiden Christi; von Abschaffung des Priesterthums alten Testaments,

Die

die Weissagung Christi von der Stadt Jerusalems; ingleichen die Prophezeihung des Propheten Malachias von Bekehrung der Heiden zu dem wahren GOtt, und viele andere wichtige Dinge, welche in unsern zum Grunde der christlichen Religion gelegten Büchern aufgezeichnet sind; weil nun solche Bücher in keinem Winckel verwahret sondern überall ausgebreitet worden, so muß die gantze Welt das Zeugniß geben und gestehen, daß alle Prophezeihungen in der That erfüllet worden.

Es ist dahero unmöglich weiter an der Wahrheit der heiligen Schrift zu zweifeln, massen ausser dem einigen GOTT niemand die zukünftigen Begebenheiten eines Menschen, der noch nicht gebohren, oder eines Volcks auf 500. bis 1000. Jahre voraus wissen und sagen kan. f) Die erstaunende und alle Verwunderung übersteigende Kraft der von den Aposteln gehaltenen Predigten: in dem so wenige, und noch dazu so schwache, arme und elende Menschen nicht mit Gewalt der Waffen, nicht mit kluger Rede-Kunst, sondern mit einfältigen Predigten in kurtzer Zeit unzählige Völcker zum Glauben und zur Heerde Christi geführt: da hingegen die römischen heydnischen Kayser, welche ihrer Lehre zuwider waren, mit allen ihren strengen Befehlen, Drohungen und Martern, gleich wie die griechischen Weltweisen mit ihren klugen Streitschriften, nichts gegen sie auszurichten vermogt. Was nun diese Apostel geprediget, das ist in der Heil. Schrift enthalten, und deswegen muß man bey Bemerckung einer so unüberwindlichen göttlichen Kraft, die bey ihren Predigten gewircket, nothwendig schliessen

und

und bekennen, daß die heilige Schrift GOttes Wort sey.

IX.

Solchergestalt kan man vermittelst einer gantz regulmäßigen Lehr-Art von der natürlichen Religion zu der geoffenbarten GOttes-Lehre übergehen. Da nun ein jeder, der sein Hertz nicht aus Vorsatz verstocket, aus vor angeführten Beweiß-Gründen nothwendig glauben muß, daß die Heil. Schrift GOttes Wort sey, so sind wir denn auch schuldig alles, was in solcher Schrift enthalten, ob es gleich unserm natürlichen Verstande unbegreiflich ist, als von GOtt selbst offenbahret, anzunehmen und zu glauben.

Man muß aber den gantzen Inhalt der Heil. Schrift, insonderheit die geoffenbarte GOttes-Lehre in zwey Stücke theilen, nemlich, in die **Glaubens-Lehren**, und in die **Lebens-Pflichten**, oder in das, was man glauben soll. Das Stück von den Glaubens-Lehren leget uns viel göttliche Offenbarungen und wichtige Geheimnisse vor: Zum Exempel von der Heil. Dreyfaltigkeit; von der Menschwerdung des Sohnes GOttes; und von der Auferstehung der Todten.

Das andere Stück von den Lebens-Pflichten zeiget uns die Gebotte GOttes an, welche auf denen Tafeln Mosis kürtzlich vorgeleget, in vielen andern Schriftstellen aber wiederholet, erkläret und bekräftiget werden. Nach diesem allen kan man also Leben und Glauben samt einem thätigen Christenthum den Printzen beybringen. Hierauf trugen unser Präsident und der Dänische Medicus mit Zuziehung unseres Mathematici,

einen

einen weiteren Unterricht wie die Printzen künftig hin in denen Weltlichen und Politischen Wissenschaften solten unterrichtet werden, zusammen.

I.

Vom Studiren überhaupt.

Alles Studiren bestehet überhaupt in Erlernung der Wissenschaften, Künsten und Sprachen. Damit nun unsere Printzen auch dem Kirchen-Regiment desto besser vorstehen, die aus Europa kommende Bücher selbst lesen können, so wird man ihnen die Lateinische, Teutsche, Französische, und Englische Sprache, nicht auf eine Schulfüchsige weise, sondern spielend beybringen. In den Wissenschaften muß man die nöthigste, die nützlichste und einem Regenten und Kirchen-Directori unentberlichste Wissenschaften am stärcksten, die übrigen aber nur nach den nöthigsten Stücken treiben.

Ausführlich können diejenigen erkläret werden, welche zu der glücklichen Regierung eines Staats unmittelbar dienlich sind; als erstlich die neuere Staats-Geschichte; zweytens die allgemeine Staats-Klugheit, in welcher die vollkommenste Einrichtung des gemeinen Wesens; die unterschiedliche Regierungs-Arten und deren Vortheile; die Lehre von bürgerlichen Gesetzen; die Rechte und Pflichten der hohen Landes-Obrigkeit; die Lehre von Bündnissen und dem Gesandten-Rechte; vom Kriege und Frieden, und erkläret werden. Drittens die Kriegs-Kunst, und alles was dahin gehörig ist.

Hingegen können andere Theile der Wissenschaften und Gelehrsamkeit desto kürtzer gefasset, und

nur in soweit vorgetragen werden, als sie zu desto besserm Verständniß der oberwehnten Theile nützlich oder zur Belustigung des Gemüths dienlich sind. Dahin gehören:

1.) Die ältere Historie mit ihren vielfältigen Tugend-Bildern; Aufgang, Abnahme und Untergang der Königreiche, samt denen Merckmalen der göttlichen Vorsehung in allen Dingen. 2.) Die allgemeine Theile der Mathematischen Wissenschaften, als die Rechen-Kunst, Geometrie und Trigonometrie. 3.) Die Cosmographie oder Beschreibung des allgemeinen Welt-Gebäudes. 4.) Die Natur-Wissenschaft, theils wie dieselbe der Grund aller Machinen, Wasser-Künste, Schiffahrt und dergleichen ist; theils wie sie mit angenehmen Vorstellungen ein edles Gemüth durch die Erkäntniß der Natur und ihrer Geheimnisse erquicket. 5.) Die Wapen-Kunst, Genealogie hoher Häuser, und dergleichen, insgemein unter dem Namen der wohlanständigen Wissenschaften begriffene Gelehrsamkeit.

II.

Von der neuen Staats-Geschichte.

Die Erkentniß anderer, insonderheit angränzender Länder, samt der in denselben üblichen Regierungs-Form, ist einem regierenden Herrn höchst nöthig und nützlich, damit er aus den Geschichten fremder Völcker lerne, was einem Staat bey verschiedenen Umständen nützlich oder nachtheilig gewesen, er auch muthmaßlich urtheilen könne, was

man von andern Reichen zu hoffen oder zu fürchten habe.

Dem zu folge hat man vorzutragen:

1.) Einen kurtzen Begrif von der Regierung eines jeden Volcks, von seinem Ursprunge an; nicht so sehr nach der Zeit-Rechnung, als nach den vornehmsten Begebenheiten eines Volcks, dergestalt, daß die wichtigste Thaten der löblichen Regenten, samt dem daraus geflossenen Nutzen, und der unglückliche Ausgang der lasterhaften Könige angezeiget, auch die Ursachen und Gelegenheiten der in der Regierungs-Form vorgefallenen Veränderungen kürtzlich angemercket werden. 2.) Die gegenwärtige Regiments-Form eines jeden Reichs. 3.) Auf was Art die vielerley Staats-Geschäfte bey den Collegiis und Reichs-Aemtern eingetheilet sind. Desgleichen die Regierungs-Form der Kirchen und ihre Rechte. 4.) Wie hoch die Kriegs-Macht eines jeden Reichs zu schätzen, und was dabey vornehmlich zu beobachten sey. 5.) Worin der Eintrag, Reichthum und Handel eines jeden Landes stehe, und was es nach seiner Anlage vor andern Ländern einzuholen bedürfe. 6.) Wie es mit der Religion in jedem Reiche stehe, und ob sie einen Einfluß in das Staats-Regiment habe? Da man sonderlich zeigen kan, wie die christliche Religion den Staat bevestige und beruhige. 7.) Was ein jedes Reich vor Staats-Absichten in Ansehen der benachbarten Länder hege, und wie es sich insgemein gegen dieselbige verhalte?

III.

Von den allgemeinen Reguln der Staats-Klugheit.

Aus der Betrachtung der alten und neuen Historie, ziehet man die Reguln der Staats-Klugheit, damit ein aufgeweckter Geist sich selbst daraus ersehen kan: jene Reguln werden gewisser, die letzte aber vollständiger seyn, wenn man die allgemeine Erkäntniß eines Staats zum Grunde leget, auch alsdann die Exempel der Historie durch eigene reife Ueberlegung untersuchet, und sie nach den Reguln der Staats-Kunst genau prüfet.

Es begreifet aber die Staats-Kunst zwey Stücke. Erstlich eine Wissenschaft, wie der vollkommenste Staat eingerichtet seyn solle; und hiernechst die besondere Erkentniß eines jeden Reichs, und die Klugheit zu urtheilen, wie und durch was Mittel nach den gegenwärtigen Umständen die höchstmögliche Vollkommenheit zu erhalten, und die ausgesonnene Mittel geschicklich ins Werck zu richten seyn.

Hier redet man von der allgemeinen Erkäntniß eines Staats, denn die würckliche application der Reguln gehöret in das geheime Cabinet. Man hat dennoch in dem Unterricht darauf zu sehen, daß in einer beständigen Kürtze, jedoch bündigen Zusammenhang von allen demjenigen, was in einem Staat vorfallen kan, einige allgemeine Reguln angezeiget, dieselbe aus dem Entzwecke des gemeinen Wesens hergeführet, und wo es sich schicket, mit auserlesenen Beyspielen aus der alten und neuen Historie bestärcket werden.

Zu dem Entzwecke eines wohl eingerichteten Staats, setzet man billig die gröste Vollkommenheit, welche alle und jede Glieder desselben insbesondere und insgesamt durch menschliche Hülfe in einer bürgerlichen Gesellschaft erreichen können. Es stimmet die Absicht nicht allein mit der angebohrnen Neigung eines jeden Menschen, sondern auch absonderlich mit demjenigen Lob-Spruche überein, da man die Regenten Väter des Landes und ihrer Völcker nennet. Denn die vornehmste Absicht der väterlichen Liebe ist, daß sie hertzlich suchet, ihre Kinder zu so hoher Vollkommenheit zu bringen, als es die jedesmalige Umstände möglich machen.

Die einzelne Vollkommenheiten, deren ein jeder Mensch nach seiner Seele, Ehre, Leibes und Guts fähig ist, müssen also vorgängig angezeiget und hiernechst gewiesen werden, wie man sie durch Beyhülfe anderer Menschen befördern kan. Daraus wird man drittens erkennen, daß zu Erhaltung dieses Zwecks und in Ansehen der vielfältigen denen Menschen anklebenden Begierden allerdings nöthig ist, ein Haupt zu haben, nach dessen Anordnung ein jeder das seinige zu dem allgemeinen Besten beytragen schuldig ist.

Auf solche Art wird man erkennen, daß die Obrigkeit mit ihrer Macht nicht eine Last des Volcks, sondern die gröste und nöthigste Gutthat sey, welche in der menschlichen Gesellschaft gefunden werden kan.

Man muß aber auch aus eben diesem Grunde die Rechte der hohen Obrigkeit herführen, damit man deutlich begreife, daß es zur Wohlfahrt des Landes gereichet, wenn die höchste Obrigkeit bür-

gerliche Gesetze giebet; Collegia und Richter einsetzet; zu Beschützung des Landes Armeen hält, und zu Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten, Tribut und Schatzungen ausleget, auch das Recht über Frieden und Krieg auch alle Reichs-Angelegenheiten schließlich zu urtheilen sich alleine vorbehält.

Wobey man denn auch die Pflichten der höchsten Obrigkeit, nemlich die Art und Weise, wie dergleichen Rechte ausgeübet werden sollen, wie weit sie sich erstrecken, und wie sie aufs billigste und vortheilhafteste zu führen sind, aus eben diesem Endzwecke des gemeinen Wesens zeigen und erweisen kan.

Da nun zwar hieraus die Rechte und Pflichte der höchsten Landes-Obrigkeit erhellen; gleichwohl aber die Art der Regierung noch nicht daraus zu bestimmen ist, so hat man die verschiedene Gattungen derselben, als Monarchie, aristocratie, democratie, samt ihrer Zusammensetzung angezeiget.

Hiernechst werden die erzehlte Rechte und Pflichten des Regenten etwas deutlicher auszuführen seyn, als die Lehre von denen Bürgerlichen Gesetzen und ihrer Einrichtung; die Sorge des Regenten vor den Gottesdienst; vor Erlernung und Verbesserung der Wissenschaften und Künste; vor dem Ackerbau und die Bevölckerung des Landes, vor den Handel und die Handwercker; vor Richter-Sühle und Obrigkeiten; vor die hohe Raths-Collegia; vor die Staats-Einkünfte; vor die Armeen zu Wasser und zu Lande; vor Friede und Krieg; vor Bündnisse und Gesandten. Alle diese Reguln müssen auf den gegenwärtigen Zustand unseres Reichs applicirt, und dadurch denen Prinzen Gelegenheit gegeben

geben werden, zu beurtheilen und zu erkennen, wie weit dieselbe sich auf dero eigene Länder und Reiche schicken, bereits angebracht werden können: oder ob dieselbe nach Gelegenheit des hiesigen Reichs einiger Veränderung oder Einschränckung nöthig haben möge.

IV.

Von der Kriegs-Kunst.

Es ist ein gemeines, aber bey regierenden hohen Häuptern sehr schädliches Vorurtheil, daß man insgemein nur diejenige vor Helden und Ruhmwürdige hält, welche grose, oft ungerechte Kriege geführet, auch dadurch sowohl fremde Länder, als ihre eigene verheeret haben; da doch ein Regente die nach der Staats-Klugheit eingerichtete Regierungs-Kunst in Friedens-Zeit viel bequemer und nützlicher zu dem Wohl seines Landes ausüben kan; auch dahero durch eine friedliche und glückliche Regierung ein weit höherer und gründlicherer Ruhm, auch daneben eine allgemeine Liebe bey Unterthanen und Ausländern zu erwerben stehet.

Jedoch, weil es nicht allezeit auf den Willen und die Macht eines Regenten ankomt, ob er Friede oder Krieg mit seinen Nachbaren haben wolle, so gezimet einen vollkommenen Regenten nicht, daß er Lust habe, sondern daß er die Kunst verstehe, Krieg zu führen, wenn der Nothfall und die Wohlfahrt des Landes es erfordern. Deswegen ist es nöthig, daß denen jungen Prinzen in Friedens-Zeit, so viel davon gezeigt werde, als ihnen dermaleins bey Gelegenheit dienlich seyn kan.

Zur Kriegs-Kunst gehören zwey Stücke. Das erste wird mit Rissen und Modellen zu Hauß erklärt, und das zweyte selbst im Felde erlernet. Jenes begreift die Kriegs-Baukunst: dieses die Verrichtungen eines Feld-Herrn. Ueber jenes wird man denen Prinzen einen kurtzen Entwurf aufsetzen. Dieses überlässet man dero beliebigen Umgang mit ihren erfahrnen Generals.

In solchen Entwürfen wird man denen Prinzen 1) die verschiedentliche Theile und Arten der sämtlichen Kriegs-Baukunst erklären. 2) Die Haupt-Reguln und Maximen nach welchen ein jeder Theil, bey einer Festung angeben und beurtheilen soll, samt den Ursachen, und Endzwecken jeder Anordnung anführen. 3) Die bishero gebrauchte, oder auch nur vorgeschlagene Befestigungs-Arten vorstellen; 4) Zeigen, wie weit dieselben den vorgeschriebenen Grund-Regeln Gegnüge leisten, oder nicht; 5) Weilen nicht leichtlich andere als irregulaire Bevestigungen vorkommen, so wird man deren Unterschied von der regulairen Bevestigung anzeigen, auch zugleich demonstriren, wie man solche ungleiche Gegenden auf das beste bevestigen, und also durch die Kunst gleichsam regulair machen könne.

Alles dieses gehet auf die Anlegung oder Verbesserung eines Platzes. Dieser mag aber so wohl angeleget seyn als er will, so ist er ein Cörper ohne Seele, wo er nicht durch einen klugen Befehlshaber und tapfern Soldaten vertheidiget wird. Deswegen müssen die Prinzen wissen, wie ein vester Platz gegen die feindliche Anfälle beschützet werden soll; und weil die Beschützung sich nach dem An-

griffe

griffe richtet, so ist dann 6) in der Fortification noch zu zeigen, wie eine bevestigte Stadt theils mit Vortheil zu belagern, theils zu beschützen sey.

Ueberhaupt wird man dahin sehen, daß denen Prinzen eine heilige Furcht GOttes, eine Liebe zu der Religion, eine Hochachtung gegen GOttes Wort, eine Liebe gegen die Unterthanen, und eine Erkäntniß wie überhaupt in der Regierung so besonders in der Art die Kirche GOttes zu dirigiren, beybringe, damit sie sonderlich in dem Kirchen-Regiment, alles nach GOttes Wort, nach der beliebten Kirchen-Ordnung einrichten. Dahero man sie bey heranwachsenden Jahren, sowohl zu weltlichen als geistlichen Regierungs-Sachen ziehen, und sie bey Zeiten in beyden Stücken zu ihrem künftigen Amt fähig mache.

Nachdem dieses alles eingerichtet war, so liessen wir nunmehro unsere Sorge auf die Einrichtung der geistlichen Cassa gerichtet seyn.

1) Mein Bruder wiese aus seinen Fürstlichen Renten eine grose Summa an, welche er biß daher auf den Götzen-Dienst und Opfer alljährlich verwendet hatte. Sodann verordnete er, daß alle die Gelder, welche er bißher zu Unterhaltung seiner Concubinen verwendet, so wie diese Personen würden abgehen, zu der geistlichen Cassa solten geschlagen werden.

2) Sodann wurden alle Güther, Einkünfte und Gebäude, welche die Braminen genossen, alle Stifter, worinnen biß daher zu 20. 30. 100. und mehrere Braminen, Pantarangols oder Antigols täglich gespeiset wurden, eingezogen, die Güther so man nicht vor die Geistlichen und Schul-Bedien-

te brauchte, desgleichen die unbrauchbare Häuser der Braminen verkauft. Die Stifter wendete man an, die abgeschiedene Weibs-Personen einstweilen darinnen zu versorgen, man widmete sie zu Waisen-Häusern und Spitäler vor arme, alte und gebrechliche Leute; alles aber was man nicht zu diesem Behuf nöthig hatte, wurde verkauft.

3) Zeigte uns Ninnaruck ein fast unglaubliches Verzeichnuß von demjenigen, was die Gemeinden zu Gottesdienstlichen Ausgaben verwilliget hatten. Um nun dieses desto beständiger auf das Künftige zu machen, so wurde alles, was die Gemeinden verwilliget hatten, mit ihrer Genehmhaltung auf gewisse Güter als Zinße ausgetheilet, dergestalt, daß der künftige Besitzer dieser Güter, auch die Zinßen davon an die geistliche Land-Cassa abtragen muste.

4) Endlich kamen wir an die Götzen, silberne und güldene Gefässe, welche einen über die massen reichen Schatz ausmachten. Alles dieses Gold und Silber wurde augenblicklich, was man nicht zu heiligen Gefässen bey dem Abendmahl brauchen wolte, in die Müntz gethan, und der Cassa zum besten in baares Geld verwandelt.

5) Hierauf liessen wir die reichste Kaufleute kommen, und boten ihnen alles entbehrliche Geld zu ihrem Handel an, dergestalt, daß sie der geistlichen Cassa den dritten Theil des Profits abgeben, und vor die Capitalia stehen solten. Sie nahmen dieses Anerbieten mit Vergnügen an, legten mit Hülfe dieses Geldes eine **Caravane nach Agra** und eine nach **China** an, baueten mitten in denen beyden Wüsten, die uns von beyden Orten absonderten, zwey kleine Castellen und Niederlagen, wo sie eine

beſtändige Wache hinlegten, mithin daſelbſten allemal eine Sicherheit und Ablöſung finden konten. Hierdurch wurde der Handel und Wandel belebt, und brachte ſowohl dem Land als der geiſtlichen Caſſa einen ungemeinen Profit.

Nunmehro gingen unſere Geiſtlichen auseinander, zwey blieben in der Stadt, unter die übrige ſieben wurde das Land eingetheilet, ſo daß jeder einen gewiſſen Diſtrict einbekam, um in demſelben an dem Heyl derer Seelen zu arbeiten. Die Braminen waren nun vollkommene gute Chriſten und Catecheten geworden, mithin theilete man unſere Europäiſche Catecheten ebenfals in das Land aus, an einen jeden Ort aber ſetzte man einen Braminen, um die Jugend in dem Chriſtenthum zu unterrichten, da ſich dann zu unſerem Vergnügen äuſerte, daß mehrentheils die Schule auch von denen Alten angefüllet waren.

An denen Orten, wo die Kirchen fertig waren, verſamleten die Braminen die Gemeinde alle Tage zwey Stunden, eine Morgends, die andere Abends, laſen etliche Capitul aus dem Neuen Teſtament, und catechiſirten die Jugend nach dem aus des Speners Catechismo gezogenen und in unſerer Sprache gedruckten Catechismo.

Alle Gemeinden kommen auf den Sonntag in einem jeden Diſtrict, bald an dieſem bald an jenem Ort zuſammen, da dann die Prediger Morgends früh eine Predigt hielten, nach deren Endigung ein Europäiſcher Catechet, dieſelbe in Gegenwart des Predigers catechetice wiederholte, der Prediger aber, die Fragen, die etwa die Gemeinde, zu ihrem weiteren Unterricht that, beantwortete,

te, und alles nochmalen erklärte. Des Nachmittags nahmen die Prediger ein Capitel neues Testaments, und erklärten dasselbige, sodann gingen sie es abermalen mit der Gemeinde cathechetice durch.

Auf diese Art wuchsen die Leute ungemein in dem Christenthum, so daß kein Sonntag verging, da nicht jeder Prediger 30 biß 40. Menschen taufte; ja man reichte nunmehro auch denen stärcksten in dem Christenthum das Heil. Abendmahl, man ordnete in denen Gemeinden Aeltesten und richte te die Kirchen-Conventen ein, davon wir grossen Nutzen hatten, so daß die neue Christen im Glauben, in der Liebe und Gehorsam wuchsen.

Auf die Wercktage zogen unsere Prediger von einem Ort zu dem andern, hielten in den Mittagsstunden mit denen Gemeinden eine erbauliche Unterredung, visitirten die Schulen, stärckten die Braminen, löseten ihnen die Zweifel auf, so ihnen von den gemeinen Leuten gemacht wurden, und von ihnen noch nicht hatten können aufgelöset werden.

Weilen wir nun das Werck des HErrn so zunehmen sahen, und in unserer Cassa einen grossen Vorrath hatten, so wurde nunmehro Ninnaruck nebst drey andern von meines Bruders Canceley-Bedienten zu Einnehmern und Auffehern der geistlichen Güter bestellet; unter deren Aufsicht wurde nunmehro das Candidaten-Hauß, und die Universitäts-Häuser angefangen zu bauen, worzu unser Mathematicus die Risse verfertiget hatte. Bey allem diesem erwiese sich das gemeine Volck auserordentlich fleißig und hülfreich; sie arbeiteten Tag

und

und Nacht, wo sie nur helfen konten, so daß die Handwercks-Leute nur die Helft Arbeit zu verrichten hatten.

In dem Candidaten-Hauß waren zwey Catecheten und acht Braminen, welche zu unserem Erstaunen sich zu dem Predig-Amt beeiferten. Als dahero nach Verflieſſung anderthalb Jahren, unser Catechet aus Europa mit seinen Candidaten glücklich ankam, und solche auf der Reise von dem Catecheten unsere Sprache vollkommen reden, lesen und schreiben gelernet hatten; so wendeten unsere Consistoriales nur einige Wochen Mühe an, die Candidaten in der Art und Weise mit denen Heyden umzugehen, zu unterweisen, und die Kirchen-Ordnung beyzubringen und zu erklären. Mithin nahmen sie nun diese Candidaten, nebst denen beyden Catecheten und 8. Braminen aus dem Candidaten-Hauß, ordinirten sie zu Predigern, und konten nunmehro unseren 9. Geistlichen die Arbeit durch 30. andere erleichtern.

Es wurden demnach zwey der geschicktesten Prediger noch zu dem Ober-Consistorio gezogen, zwey wurden Stadt-Prediger und Inspectores vor die Anweisung derer Candidaten. Die übrige zwey von denen ersten Geistlichlichen wurden Inspectores auf dem Land, und die 30. neue wurden nunmehro so vertheilet, daß man jedem drey Dörfer unter seine Aufsicht gab.

Endlich wurden auch die übrige aus Europa gekommene Catecheten von dem Land in das Candidaten Hauß genommen, samt einigen derer besten Braminen, diesen wurden junge Leute in die Information gegeben, und die beyde Stadt-Prediger

diger nebst denen beyden jüngsten Consistorialibus verrichteten zugleich das Amt derer Professorum in dem Universitäts-Hauß, denen der Präsident, der Dänische Medicus, die aus Europa neuangekommene Gelehrte und der Matthematicus unter die Arme griffen.

Da ich nun mein Herr ihnen alles was notable von unserer Kirche ist, berichtet habe; so werden Dieselbe erlauben, mich ihnen auf ewig zu empfehlen, unserm Brief-Wechsel ein Ende zu machen, und zu versichern, daß ich mit vieler Zufriedenheit verharre:

Mein Herr!

Dero ergebenster

Menoza.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pontoppidan, Erik,

Menoza, Ein Asiatischer Printz, Welcher die Welt umher gezogen, Christen zu suchen, ... Aber des Gesuchten wenig gefunden

Bd.: 6

Copenhagen [u.a.] 1757

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.L.dan.o.5(4/6#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11430811-9
VD18 15557464-001